

2000

**AUSSENPOLITISCHER
BERICHT**

JAHRBUCH DER
ÖSTERREICHISCHEN
AUSSENPOLITIK

Bundesministerium



für auswärtige Angelegenheiten

www.parlament.gv.at

**Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten:
Ballhausplatz 2
A-1014 Wien**

Telefon: während der Bürozeiten an Werktagen in der Zeit von 9 bis 17 Uhr:

(++43) (01) 531 15-0

bzw. beim Bürgerservice während und in Zusammenarbeit mit dem Bereitschaftsdienst auch außerhalb der Bürozeiten in dringenden Fällen:

(++43) (01) 531 15-4411

(0802) 426 22 (gebührenfrei)

Fax: **Einlaufstelle:**

(++43) (01) 535 45 30

Bürgerservice:

(++43) (01) 533 06 23

(++43) (01) 536 66 245

E-Mail: einlaufstelle@wien.bmaa.gv.at

Telegramm: AUSSENAMT WIEN

Internet: <http://www.bmaa.gv.at>

Die Möglichkeiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zur Hilfeleistung an Österreicher im Ausland sind in der Broschüre „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt. Diese ist im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erhältlich.

Außenpolitischer Bericht

2000

Bericht der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
1014 Wien, Ballhausplatz 2

Gesamtredaktion und Koordination:
Ges. Mag. Werner Brandstetter

Kommissionsverlag:
MANZsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung
1014 Wien

Gesamtherstellung:
Manz Crossmedia GmbH & Co KG, Stolberggasse 26, 1051 Wien

ISBN 3-214-08315-5

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten	VII
A. Österreich in der Europäischen Union	1
I. Die Politiken der Europäischen Union	1
1. Die Rolle Österreichs in den Europäischen Institutionen .	1
2. Die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parla- ment und den Ländern	3
3. Die Reform der Institutionen (Die Regierungskonferenz und der Vertrag von Nizza)	4
4. Die Erweiterung der EU	11
5. Die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)	13
6. Beschäftigung und Europäische Aktiengesellschaft	15
7. Binnenmarkt	16
8. Verkehr	17
9. Umwelt	18
10. Bildung	18
11. Forschung	20
12. Jugend	20
13. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres	21
II. Die Sanktionen der 14 EU-Mitgliedsstaaten gegen Österreich .	23
III. Österreich und die Außenbeziehungen der EU	31
1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	31
2. Die mittel- und osteuropäischen Staaten	40
3. Krisenzone Balkan	42
4. Russland	53
5. Die Teilnehmer an der Gemeinschaft Unabhängiger Staa- ten (GUS)	54
6. Der Nahe Osten, Nordafrika und der Mittelmeerraum	58
7. Afrika südlich der Sahara	67
8. Asien – Pazifik	77
9. Nordamerika	83
10. Lateinamerika und die Karibik	88
B. Österreich in anderen europäischen Foren	96
I. Europäische Sicherheitspolitik	96
1. Der Euroatlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Part- nerschaft für den Frieden (PfP)	96
2. Die Westeuropäische Union (WEU)	98
	III

II. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	100
1. Einleitung	100
2. Regionale Herausforderungen	100
3. Die menschliche Dimension der OSZE	107
4. Die wirtschaftliche und ökologische Dimension der OSZE	109
5. Politisch-militärische Fragen der OSZE	110
6. Institutionelle Fragen und Vorsitzbudget	112
7. Zusammenarbeit mit anderen Internationalen Organisationen / Beziehungen zu Kooperationspartnern	113
8. Sonstiges	114
III. Europarat (ER)	115
1. Politische Entwicklungen	115
2. Verhältnis zu anderen Internationalen Organisationen	116
3. Menschenrechte	118
4. Monitoring	119
5. Assistenzprogramme	120
6. Organe des Europarates	121
7. Der ER und Österreich	123
IV. Central European Initiative (CEI)	124
1. Allgemeines	124
2. Trilaterale Zusammenarbeit	125
V. Nachbarschaftspolitik	126
1. Südtirol	126
2. Umweltschutz	128
3. Donauschifffahrt	130
C. Aufarbeitung von Fragen der Vergangenheit	131
I. Der Versöhnungsfonds	131
II. Restitution von arisiertem Vermögen	134
D. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) und Ost-Förderprogramm	137
I. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit	138
II. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	145
III. Ost-Förderprogramm	152
E. Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen	154
I. Einleitung	154
II. Der Sicherheitsrat (SR)	155

III. Die Generalversammlung (GV)	162
IV. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)	172
V. Sonderorganisationen und Programme des VN-Systems	173
F. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation	183
I. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen	183
II. Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen	185
G. Der internationale Schutz der Menschenrechte	188
I. Menschenrechte in der Europäischen Union	188
II. Menschenrechte in den Vereinten Nationen (VN)	192
III. Menschenrechte in der OSZE	194
IV. Menschenrechte im Europarat (ER)	195
V. Schwerpunktthemen	195
VI. Besondere Initiativen	199
VII. Rolle der NGOs	199
VIII. Staatenberichte	200
H. Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen ..	202
I. Wanderungs- und Flüchtlingsfragen	202
II. Humanitäre und Katastrophenhilfe	203
III. Internationale humanitäre Organisationen	204
IV. Weltweite Sozialpolitik	205
V. Internationale Drogenkontrolle	205
VI. Internationale Verbrechensverhütung	208
I. Multilaterale Weltwirtschaftspolitik	210
I. Der Weltwirtschaftsgipfel	210
II. Die Welthandelsorganisation (WTO)	211
III. Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	213
J. Globaler Umweltschutz	218
I. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme/UNEP)	218
II. Kommission für Nachhaltige Entwicklung (Commission for Sustainable Development/CSD)	218
III. Forstforum der Vereinten Nationen (United Nations Forum on Forests/UNFF)	219
IV. Globale Umweltschutzabkommen	219

K. Auslandskulturpolitik	221
L. Medien und Information	235
I. Öffentlichkeitsarbeit des BMaA	235
II. Internationale Kooperation auf dem Mediensektor	237
M. Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik	238
I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen	238
II. Reise- und Grenzverkehrsfragen	240
III. Die Auslandsösterreicher/innen	243
N. Der österreichische auswärtige Dienst	247
I. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate	247
II. Aufnahme in den auswärtigen Dienst	248
III. Personal	249
IV. Budget	251
V. Informationstechnologie (IT) und Außenpolitische Bibliothek	253
VI. Generalinspektorat	254
VII. Organisationsplan des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten	256
VIII. Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter	258
ANHANG I: Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern	262
ANHANG II: Österreich und die Staatenwelt	336
ANHANG III: Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich	341
ANHANG IV: Wien als Sitz Internationaler Organisationen	342
ANHANG V: Diplomatische Akademie Wien (DA)	345
ANHANG VI: Österreich in Internationalen Organisationen	346
ANHANG VII: Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien	357
ANHANG VIII: Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich	362
Sachindex	369

VORWORT

Das Jahr 2000 stellte die österreichische Außenpolitik vor wichtige Aufgaben und ungewöhnliche Herausforderungen. So war Österreich als EU-Mitglied aufgerufen, aktiven Anteil an der Ausgestaltung der EU-Reformen zu nehmen. Die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU schritt zügig voran. Als Vorsitzland der OSZE erfüllte Österreich wichtige Aufgaben für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Das Jahr 2000 hat unter intensiver Mitwirkung Österreichs die Weichen für eine gedeihliche weitere Entwicklung der Europäischen Union und für die Bewältigung der großen bevorstehenden europäischen Aufgaben gestellt.

Bei der Erfüllung ihres Auftrages sah sich die österreichische Außenpolitik allerdings zum Teil äußerst schwierigen und nicht alltäglichen Bedingungen gegenüber, die sich aus der Verhängung von bilateralen Sanktionen durch die 14 EU-Partner ergaben. Durch diese ungerechtfertigte Isolierung Österreichs war es nicht immer einfach, die österreichischen Interessen im EU-Rahmen und darüber hinaus zu wahren. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland bemühten sich aber, durch intensive Informationsarbeit zu einer Objektivierung der öffentlichen Meinung über Österreich beizutragen. Schließlich wurden nach den Empfehlungen des Berichtes der so genannten „Weisen“ die Sanktionen am 12. September aufgehoben und damit der Weg für eine Normalisierung der Beziehungen zu diesen Ländern gebnet.

*Das dominierende Thema des europäischen Integrationsprozesses im Jahr 2000 war die Regierungskonferenz über die **institutionelle Reform** der EU. Das wichtigste Ergebnis dieser Regierungskonferenz war der anlässlich des Europäischen Rates im Dezember angenommene Vertrag von Nizza, der die Voraussetzungen für die Erweiterung geschaffen hat. Weiters konnte im Vertrag von Nizza auf Jahre hinaus das Recht jedes Mitgliedsstaates sichergestellt werden, ein Mitglied der EU-Kommission zu stellen, was unabdingbar für die Akzeptanz der EU durch die Bevölkerung ist. Auch bei der Neuverteilung der Stimmengewichtung im Europäischen Rat konnte eine Zweiklassengesellschaft innerhalb der EU verhindert werden. Überdies ist es Österreich gelungen, durch eine Neuformulierung des Artikels 7 des EU-Vertrages sicherzustellen, dass kein Land in Europa je wieder so behandelt wird, wie Österreich von den EU-14 im vergangenen Jahr behandelt wurde. Der Vertrag befasst sich ferner mit der Ausdehnung des Mehrheitsvotums auf eine ganze Reihe von zusätzlichen Bereichen, wobei Österreich – wiewohl es die Ausdehnung grundsätzlich unterstützte – in besonders sensiblen Bereichen die Beibehaltung der Einstimmigkeit erreichen konnte. Österreich spielte im Verhandlungsprozess eine sehr*

konstruktive Rolle und konnte für seine Vorstellung weit gehende Berücksichtigung finden.

Der Vertrag von Nizza war nicht der einzige Fortschritt im Erweiterungsprozess der EU. Im Jahr 2000 wurden auch die Beitrittsverhandlungen mit Estland, Polen, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern erfolgreich weitergeführt und mit Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und der Slowakei eröffnet. Österreich tritt für einen effizienten Verhandlungsprozess ein, der zu einem raschen Ergebnis führt und es allen Beteiligten ermöglicht, die sich aus der Erweiterung ergebenden großen Chancen in vollem Umfang zu nützen. Fairness, Offenheit und Flexibilität und selbstverständlich auch die Wahrung der nationalen Interessen sind die obersten Maximen der österreichischen Verhandlungsführung. Bezüglich des aus geographischen Gründen für Österreich sehr sensiblen Verhandlungskapitels der Personenfreizügigkeit hat sich Österreich für zeitlich begrenzte Übergangsmaßnahmen ausgesprochen .

*Die Erweiterung der EU ist eine epochale Entwicklung, die das Antlitz Europas und seine Stellung in der Welt verändern wird. Sie wird die europäische Zone des Friedens, der Sicherheit und des Wohlstandes auf den östlichen Teil Europas ausdehnen, der zu lange durch den Eisernen Vorhang von der demokratischen und marktwirtschaftlichen Entwicklung des Kontinents und der europäischen Integration getrennt war. Eine gute Vorbereitung für den Beitritt vor allem unserer unmittelbaren mittel- und osteuropäischen Nachbarn im bilateralen wie im europäischen Kontext gehört daher zu den wesentlichsten Aufgaben der österreichischen Außenpolitik, weswegen wir im Laufe des Jahres 2000 das Konzept der **Strategischen Partnerschaft** in die Wege geleitet haben. Dieses Konzept soll die traditionellen Nachbarschaftsbeziehungen weiter vertiefen und Interessengemeinschaften mit unseren mittel- und osteuropäischen Nachbarn auf europäischer Ebene identifizieren, die nach dem EU-Beitritt dieser Länder, ungachtet noch vor dem Beitritt zu lösender bilateraler Fragen, voll zum Tragen kommen sollen.*

*Die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** (GASP) der EU war im Jahr 2000 durch den Umschwung in der Bundesrepublik Jugoslawien und einer damit einher gehenden Stabilisierung auf dem Westbalkan, aber auch durch eine Verschärfung der Lage im Nahen Osten sowie durch die weiterhin gespannte Situation in Tschetschenien gekennzeichnet. Auch im Bereich der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik** (GESVP) kam es zu einer rasanten Weiterentwicklung: So wurden die erforderlichen Strukturen eingerichtet und eine Beitragskonferenz abgehalten, um ein effizientes militärisches Krisenmanagement der EU aufzubauen. Europäische Solidarität bei Krisenmanagement und Konfliktverhütung werden in Hinkunft eine immer größere Bedeutung erlangen. Es wurden die Bemühungen vorangetrieben, auch im zivilen Bereich EU-Kapazitäten zu schaffen, die das militärische Krisenma-*

nagement der EU ergänzen sollen. Die EU sieht in der künftigen Zusammenarbeit zwischen EU und NATO eine zentrale Aufgabe des EU-Krisenmanagements. Durch die österreichische Mitwirkung in GASP und GESVP auf der Basis des Vertrages von Amsterdam und die damit im Zusammenhang erfolgte Novellierung des Art 23 BV-G ist für Österreich die Neutralität im EU-Kontext nicht mehr relevant.

Österreich hatte im Jahre 2000 den **Vorsitz in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa** inne. Die operativen Aufgaben der OSZE erstreckten sich auf ein weites Spektrum der Konfliktlösung und der menschlichen Dimension: von der Beobachtung zahlreicher Wahlen über die Minderheitenpolitik bis zum Schutz von Frauen und Kindern in Krisenregionen. Intensive Bemühungen zur Stabilisierung der Konfliktregionen auf dem Balkan standen im Mittelpunkt. Bezüglich einer Reihe von fast „vergessenen“ Konflikten in der Kaukasusregion und in Zentralasien gelang es dem österreichischen Vorsitz, das Bewusstsein der Staatengemeinschaft um die Dringlichkeit der Konfliktentschärfung zu verstärken und eine Reihe von Erfolgen im humanitären Bereich zu erzielen. Auf österreichische Mitinitiative befasste sich die OSZE auch verstärkt mit dem Problembereich der Kleinwaffen. Überdies wurde unter österreichischem Vorsitz die Bundesrepublik Jugoslawien wieder als Vollmitglied in die OSZE aufgenommen.

Trotz dieser intensiven Ausrichtung auf europäische Belange legte die österreichische Außenpolitik ihr Augenmerk durchaus auch auf **außereuropäische Regionen** in Nord- und Südamerika, Asien und Afrika und im Nahen Osten sowie auf die Tätigkeit in **Internationalen Organisationen**, allen voran die Vereinten Nationen. Die Schwerpunkte lagen dabei traditionell auf der humanitären, Menschenrechts- und Flüchtlingspolitik, dem Umweltbereich und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Große Bedeutung wurde ebenso dem Bereich der Rüstungskontrolle und den friedenserhaltenden Missionen der VN, wo Österreich zu den 20 größten Truppenstellern gehört, beigemessen. Auch die Anstrengungen in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, sowohl bilateral in den Schwerpunktregionen Mittelamerikas, Afrikas und Asiens sowie im multilateralen Zusammenhang, wurden fortgesetzt.

Die **Auslandskultur** wirkte auch im Jahre 2000 mit etwa 4000 Veranstaltungen in 80 Ländern als wichtige Stütze der österreichischen Außenpolitik und der Selbstdarstellung der Kulturnation Österreich im Ausland. Inhaltlich im Vordergrund standen die Diskussion um die europäischen Werte, die Auseinandersetzung mit der österreichischen Geschichte, der Beitrag der Kultur zur Stabilisierung des Balkans, Österreich als Partner der mittel- und osteuropäischen Nachbarn und die Verfestigung eines positiven Österreichbildes im Ausland. Die **österreichischen Vertretungsbehörden** haben sich auch im Jahr 2000 wieder bemüht, als verlässliche Servicestellen für Österreicher, die im Ausland leben oder sich aus beruflichen oder touristischen Gründen im Ausland aufhal-

ten, zu fungieren. Als Anlaufstelle für Anfragen aller Art stand in Österreich das Bürgerservice des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zur Verfügung, das auch aktuelle – jederzeit über Internet abrufbare – Reiseinformationen über 199 Länder bereithält.

Als österreichische Außenministerin freue ich mich schließlich sehr über die im Jahr 2000 von der Bundesregierung und vom Parlament einstimmig getroffenen Maßnahmen zur Aufarbeitung von Fragen der Vergangenheit, nämlich der Schaffung des **Versöhnungsfonds** und der Regelung noch offener Fragen **arisierten Vermögens**. Als selbstbewusstes, demokratisches Land nimmt Österreich die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, den hellen wie den dunklen Perioden, sehr ernst. Gestützt auf die Lehren der Geschichte wollen wir mit Offenheit, Toleranz und Verantwortungsbewusstsein zum Wohl der nachkommenden Generationen in Österreich und für das Europa der Zukunft arbeiten.

Dank der außerordentlichen Leistungen der Mitarbeiter kann das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ein weites Spektrum an politischen, wirtschaftlichen, entwicklungspolitischen, humanitären, kulturellen, konsularischen und administrativen Aufgaben abdecken. Die Besonderheit des Auswärtigen Dienstes, zu denen insbesondere eine hohe Mobilität und nicht selten auch Einsätze in Regionen mit erhöhtem Risiko für die Sicherheit zählen, ist oft mit persönlichen und familiären Belastungen verbunden. Dies erfordert von den Mitarbeitern ein großes Maß an Flexibilität, Einsatzfreude und Motivation.

Wir waren neuerlich bemüht, den Bericht übersichtlich, sachorientiert und benutzerfreundlich zu gestalten. Dem zuständigen Referatsleiter, Werner Brandstetter, und seinen Mitarbeitern, Lucia Kronsteiner und Erich Pialek, sowie allen Angehörigen meines Ressorts in der Zentrale und den Vertretungsbehörden im Ausland danke ich für ihren Beitrag und den persönlichen Einsatz.

Ich hoffe, dass der Leser das vorliegende Jahrbuch als nützliche Informationsquelle und als Zeugnis empfindet, dass sich Österreichs Außenpolitik den vielfältigen Herausforderungen mit Professionalität und Engagement stellt.



Dr. Benita Ferrero-Waldner
Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

Die Politiken der Europäischen Union

A. Österreich in der Europäischen Union

I. Die Politiken der Europäischen Union

1. Die Rolle Österreichs in den Europäischen Institutionen

Als Mitglied der Europäischen Union ist Österreich in allen Organen und Institutionen der Union vertreten. Mitglied der amtierenden Europäischen Kommission, die am 15. September 1999 bestellt wurde, ist Franz Fischler, dessen Portefeuille die Bereiche Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Fischereifragen umfasst.

Beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) und beim Europäischen Gericht erster Instanz (EuGe I) stellt Österreich mit Peter Jann und Josef Azizi je einen Richter und mit Christine Stix-Hackl auch erstmals eine Generalanwältin beim EuGH. Österreichisches Mitglied im Europäischen Rechnungshof ist Hubert Weber.

1.1. Europäischer Gerichtshof (EuGH) und Gerichtshof Erster Instanz (EuGe I)

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem EuGH und dem EuGe I wird von Prozessbevollmächtigten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes (BKA) wahrgenommen. Im Jahr 2000 behandelte der EuGH 33 neue Vorabentscheidungsverfahren österreichischer Gerichte (Anrufung des EuGH durch ein nationales Gericht wegen Auslegung von Gemeinschaftsrecht).

Bis Ende 2000 waren zehn Verfahren gegen die Republik Österreich wegen behaupteter Verstöße gegen Gemeinschaftsrecht anhängig: Diese Vertragsverletzungsverfahren betreffen Luftverkehrsabkommen mit den USA (Open Skies), die Richtlinie 95/47/EG über Fernsehsignalnormen, die Preisfestsetzung bei Arzneimitteln für den menschlichen Gebrauch, die Richtlinie 97/13/EG betreffend Lizenzen im Bereich der Telekommunikation, die Richtlinien 95/30/EG, 97/59/EG und 97/65/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung mit biologischen Arbeitsstoffen, das Inverkehrbringen von Nahrungsergänzungsmitteln, das Verbot gesundheitsbezogener Angaben gemäß § 9 und § 18 LebensmittelG und die Richtlinie 96/82/EG über Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Im Verfahren C-205/98 (Brennermaut) erging am 26. September 2000 das Urteil des EuGH. Nach Klagerücknahme der Kommission wurden sieben Verfahren eingestellt. In weiteren zwei Fällen stellte die Kommission einen Antrag auf Klagerücknahme.

1.2. Europäisches Parlament (EP)

Im Jahr 2000 fanden zwölf ordentliche **Plenartagungen** des EP in Straßburg sowie sechs Mini-Plenartagungen in Brüssel statt. Besonders ausgiebig be-

Österreich in der Europäischen Union

schäftigte sich das EP mit den Verhandlungen über den Vertrag von Nizza. In seiner Resolution vom 30. November 2000 unterstützte das EP weitgehend die Positionen der Europäischen Kommission (EK) in der Regierungskonferenz. In seiner Resolution vom 14. Dezember 2000 gab das EP eine kritische Stellungnahme zum Ergebnis der Regierungskonferenz ab. Das EP, das wesentlichen Anteil an der Ausarbeitung der **Charta der Grundrechte** hatte, verlangte in zwei Resolutionen die Aufnahme der Charta in den Vertrag und damit ihre Rechtsverbindlichkeit. Dies konnte beim Europäischen Rat von Nizza vorerst jedoch nicht realisiert werden. Das EP nahm die Berichte über die **Fortschritte der Beitrittskandidaten** zur Kenntnis und forderte die EK am 4. Oktober 2000 neuerlich auf, die Verhandlungen möglichst rasch zu einem erfolgreichen Ende zu bringen. Insbesondere die innenpolitische Entwicklung der Türkei wurde vom EP sowohl im Plenum als auch im Außenpolitischen Ausschuss eng verfolgt. Das EP begrüßte am 15. Juni 2000 die weitere Entwicklung der **GESVP**, forderte jedoch eine Schwerpunktsetzung bei der nichtmilitärischen Krisenbewältigung. Ausgiebige Diskussionen zum Inhalt eines **Statutes der Abgeordneten** zum Europäischen Parlament haben zu einer weit gehenden Einigung zwischen EP, Rat und EK geführt. Die verbliebenen offenen Punkte, Abgeordnetengehalt und Besteuerung der Bezüge auf nationaler oder gemeinschaftlicher Ebene, werden weiter diskutiert.

1.3. Ausschuss der Regionen (AdR)

Der Ausschuss der Regionen ist ein beratendes Gremium und bietet ein Forum für die Vertretung regionaler und lokaler Interessen im Zusammenhang mit der europäischen Integration. Der Ausschuss setzt sich aus 222 Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Mitgliedsstaaten (MS) zusammen. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten. Die nationale österreichische Delegation wird von den neun Landeshauptleuten und drei Vertretern des österreichischen Städtebundes bzw. des österreichischen Gemeindebundes gebildet. Leiter der österreichischen Delegation war im Jahr 2000 der Landeshauptmann von Tirol, Wendelin Weingartner. Es fanden fünf Plenartagungen des AdR in Brüssel statt. Der Ausschuss umfasst acht Fachkommissionen, in denen die Vorarbeiten für die Plenartagungen erfolgen.

Wie die anderen Organe und die sonstigen Einrichtungen der Union setzte sich auch der Ausschuss der Regionen im Jahre 2000 intensiv mit der Regierungskonferenz auseinander. Die von ihm geforderte direkte Einbindung in die Verhandlungen und die Forderung nach Organstellung konnten zwar nicht erreicht werden. Dank einer österreichischen Initiative in der Regierungskonferenz konnte jedoch durchgesetzt werden, dass die Anzahl der Mitglieder des Ausschusses auch nach einer Erweiterung linear nach oben angepasst wird und Österreich in diesem Gremium somit keine Sitze verli-

Die Politiken der Europäischen Union

ren wird. Den inhaltlichen Schwerpunkt der Arbeiten des AdR bildeten die Stellungnahmen zu den legislativen Vorschlägen der Kommission in den Bereichen Regional- und Strukturpolitik, Landwirtschaft und Umwelt.

1.4. Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA)

Der WSA ist ein beratendes Gremium, durch das die verschiedenen Interessengruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den EU-Rechtssetzungsprozess eingebunden werden. Seine 222 Mitglieder sind organisatorisch in die Gruppen Arbeitgeber (I), Arbeitnehmer (II) und verschiedene Interessen (III) bzw. inhaltlich in sechs Fachgruppen gegliedert. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten. Der WSA hat im Jahr 2000 acht Plenarsitzungen abgehalten.

2. Die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern

Die Zusammenarbeit zwischen Regierung, Parlament und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Integration erfolgt durch die Mitwirkungsrechte von Nationalrat und Bundesrat, die in Art 23 e B-VG (BGBl 1013/1994) in Form von Informations- und Stellungnahmerechten betreffend Vorhaben im Rahmen der EU verankert sind.

Beschließt der **Hauptausschuss des Nationalrates** oder der **Ständige Unterausschuss in Angelegenheiten der EU** eine Stellungnahme zu einem Vorhaben, das bundesgesetzlich zu regeln wäre oder das auf die Erlassung eines unmittelbar anwendbaren EU-Rechtsakts gerichtet ist, der Angelegenheiten betrifft, die bundesgesetzlich zu regeln wären, so ist das zuständige Mitglied der Bundesregierung an diese Stellungnahme gebunden und darf davon nur aus zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen abweichen. Der Hauptausschuss des Nationalrats hat am 14. Juni und am 6. Dezember Stellungnahmen betreffend die Regierungskonferenz über die institutionelle Reform der Europäischen Union abgegeben. Ferner gab es Stellungnahmen des Ständigen Unterausschusses zur Wasser-Rahmenrichtlinie der EU (13. April) sowie zum System von Ökopunkten für LKW im Transit durch Österreich (22. September).

Die in Art 23 d B-VG ebenso festgelegten Mitwirkungsrechte der **Länder und Gemeinden** enthalten jeweils für deren Zuständigkeitsbereiche ein analoges Informations- und Stellungnahmerecht. Außerdem ist die Möglichkeit einer Mitwirkung der Länder an der Willensbildung im Rat vorgesehen. Damit ist sichergestellt, dass die Durchsetzung der österreichischen Interessen auf einem breiten innerstaatlichen Konsens beruht. Die Länder gaben im Jahr 2000 vier einheitliche Stellungnahmen gemäß Art 23 d Abs 2 B-VG zu den folgenden Themen ab: Zu den Verhandlungsrichtlinien der EK für einen Assoziationsbeschluss EU-Türkei (31. Jänner), zur Verhandlungsposition Un-

Österreich in der Europäischen Union

garns betreffend Grundverkehr im Rahmen der EU-Erweiterung (17. Februar), zum Vorschlag für eine Verordnung zur Statistik über die Abfallbewirtschaftung (5. September) und zum Vorschlag für eine Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen (31. Oktober).

Wie schon in den vergangenen Jahren wurden die österreichischen Positionen für den **Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV)** in einem wöchentlichen inter-ministeriellen Koordinationsmechanismus abgestimmt, in dem seit dem Bundesministeriengesetz 2000 das BMA den Vorsitz führt. Dies sichert die Einbindung aller betroffenen Fachressorts, der Sozialpartner, der Nationalbank, der Industriellenvereinigung sowie der Länder und Gemeinden in den laufenden österreichischen Meinungsbildungsprozess.

3. Die Reform der Institutionen (Die Regierungskonferenz und der Vertrag von Nizza)

Zusammen mit dem Erweiterungsprozess war die Regierungskonferenz über die institutionelle Reform zur Vorbereitung der EU auf die Erweiterung das dominierende Thema des europäischen Integrationsprozesses im Jahr 2000. Die Regierungskonferenz 2000 wurde mit einer Außenministertagung am 14. Februar 2000 unter portugiesischem Vorsitz eröffnet. Entsprechend den Schlussfolgerungen der Europäischen Räte von Wien, Köln und Helsinki bestand ihr Mandat darin, die Größe und Zusammensetzung der Europäischen Kommission, die Stimmenwägung im Rat, die Frage der Ausweitung von Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat sowie „weitere notwendige Vertragsänderungen, soweit sie sich in Bezug auf die europäischen Organe im Zusammenhang mit den vorgenannten Fragestellungen und im Zuge der Umsetzung des Vertrags von Amsterdam ergeben“, im Hinblick auf die Erweiterungsfähigkeit der EU zu prüfen. Dieses Mandat wurde beim Europäischen Rat von Santa Maria da Feira am 19./20. Juni 2000 dahingehend erweitert, dass auch die Bestimmungen des Vertrags von Amsterdam über die verstärkte Zusammenarbeit überprüft und unter Berücksichtigung von Kohärenz und Solidarität weiterentwickelt werden sollten. Ferner kam es zu einer Ergänzung des Artikels 7 um ein Frühwarnverfahren für den Fall der Gefahr einer Grundrechtsverletzung durch einen Mitgliedsstaat.

Zur Verhandlungsstruktur hatte der Europäische Rat von Helsinki festgelegt, dass die im Rat Allgemeine Angelegenheiten vertretenden Außenminister die politische Gesamtverantwortung für die Konferenz tragen sollen. Die Vorarbeiten für die Konferenz sollten durch eine Gruppe erfolgen, die sich – unter Teilnahme je eines Vertreters der Kommission und zweier Vertreter des Europäischen Parlaments – aus je einem Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten zusammensetzen sollte. Österreichischer Vertreter in der Vorbereitungsgruppe war der Leiter der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union. Die Beitrittskandidaten sollten gemäß den Beschlüssen von Helsinki regelmäßig über die Fortschritte der Regierungskon-

Die Politiken der Europäischen Union

ferenz unterrichtet werden und Gelegenheit erhalten, ihre Standpunkte darzulegen.

In den Monaten Februar bis Dezember 2000 fanden insgesamt 21 Sitzungen auf der Ebene der Vorbereitungsgruppe, zehn Tagungen der von der Vorbereitungsgruppe eingesetzten Untergruppe für die EuGH-Reform und zwölf Tagungen der Regierungskonferenz auf Außenministerebene statt. Unter portugiesischem Vorsitz war die Regierungskonferenz auch Gegenstand der Debatten bei den Tagungen des Europäischen Rates in Lissabon (23./24. März) und in Feira (19./20. Juni). Unter französischem Vorsitz stand sie im Zentrum der Beratungen bei der Sondertagung des Europäischen Rates in Biarritz (13./14. Oktober) sowie beim Europäischen Rat von Nizza (7.–11. Dezember), bei dem die Verhandlungen letztlich abgeschlossen wurden. Dank dem erfolgreichen Verhandlungsabschluss in Nizza wurde der von den Staats- und Regierungschefs im Dezember 1999 in Helsinki festgelegte Zeitplan eingehalten. Die Unterzeichnung des in Nizza beschlossenen Vertrags fand allerdings erst am 26. Februar 2001 statt, nachdem der Vertragstext in sämtlichen Amtssprachen der Europäischen Union finalisiert war.

Die Regierungskonferenz 2000 unterschied sich von früheren institutionellen Reformprozessen der EU vor allem dadurch, dass sie sich auf Fragen der Ausgestaltung und des Funktionierens der Institutionen konzentrierte und im Wesentlichen keine Übertragung neuer Zuständigkeiten an die Europäische Union vornahm. Im Zentrum der Diskussion standen die – für die Machtaufteilung in einer erweiterten Union zentralen – Fragen der Kommissionszusammensetzung und der Gewichtung der Stimmen der Mitgliedsstaaten im Rat, deren Lösung letztlich auch für den Abschluss der gesamten Reform entscheidend war. Die wichtigsten Ergebnisse der Regierungskonferenz lassen sich wie folgt zusammenfassen:

3.1. Größe und Zusammensetzung der Kommission

Nach der noch geltenden Vertragslage stellen die größeren Mitgliedsstaaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien) je zwei und die übrigen zehn Mitgliedsstaaten, darunter Österreich, je ein Kommissionsmitglied. Bereits bei der Sondertagung des ER in Biarritz hatten die zehn kleinen und mittelgroßen Mitgliedsstaaten klargestellt, dass das Recht eines jeden Mitgliedsstaates auf Entsendung eines Kommissars aus ihrer Sicht unverzichtbar ist, und hatten die größeren Mitglieder zur Einlösung ihrer schon in Amsterdam gemachten Zusage aufgefordert, wonach diese im Gegenzug zu einer maßvollen Anpassung der Stimmengewichtung auf die Entsendung eines zweiten Kommissars verzichteten. Es ist nicht zuletzt dem nachdrücklichen Auftreten Österreichs und einiger anderer Mitgliedsstaaten zu verdanken, dass sich die kleineren Länder in Nizza mit ihren Vorstellungen durchsetzen konnten.

Österreich in der Europäischen Union

Gemäß dem Vertrag von Nizza wird der EK ab dem Jahr 2005 bis zum Abschluss des laufenden Erweiterungsprozesses jeweils ein Kommissar aus jedem Mitgliedsstaat angehören; die großen Mitgliedsstaaten verzichten somit auf ihr zweites Kommissionsmitglied. Erst nach Unterzeichnung des Beitrittsvertrags des 27. Unionsmitglieds wird der Rat eine einstimmige Entscheidung über eine Begrenzung der EK und die präzisen Modalitäten eines gleichberechtigten Rotationsprinzips treffen. Die neue Regelung wird erst in Kraft treten, wenn nach dem erfolgten Beitritt des 27. Mitgliedsstaates eine neue EK ihr Amt antritt. Dies kann bis zu fünf Jahre später der Fall sein. Somit wird Österreich auch in weiterer Zukunft mit einem Kommissar in der EK vertreten sein. Mit der neuen Kommissionszusammensetzung und der Einigung auf eine egalitäre Rotation als Basis für jede weitere Neuregelung konnte das bestehende Gleichgewicht zwischen großen und kleineren Mitgliedsstaaten gewahrt und das Recht eines jeden Mitgliedsstaates auf gleichberechtigte Vertretung in diesem zentralen EU-Organ gesichert werden.

Im Lichte der Erfahrungen um den EK-Rücktritt im Jahr 1999 wurde ferner eine weitere **Stärkung des Kommissionspräsidenten** beschlossen: In Zukunft kann der Präsident mit Billigung des Kollegiums u. a. einen Kommissar zum Rücktritt auffordern. Der Nominierungsprozess für den Kommissionspräsidenten und die Kommissionsmitglieder wurde ebenfalls erleichtert und erfordert nunmehr einen qualifizierten Mehrheitsbeschluss des Rates in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs.

3.2. Die neue Stimmenwägung im Rat

Die Neuverteilung der Stimmgewichte im Rat war das Thema, das bis in die letzten Stunden der Regierungskonferenz am heftigsten umstritten blieb, zumal es den Schlüssel zum Kräfteverhältnis zwischen großen und kleinen Mitgliedsstaaten darstellt. In der abschließenden Verhandlungsrunde wurde die Neuregelung der Stimmrechte der Mitgliedsstaaten in einer erweiterten Union schließlich mit einer Vereinbarung zum Tagungsort des Europäischen Rates gekoppelt, wonach ab 2002 eine ER-Tagung pro Vorsitz und ab einer Union mit 18 Mitgliedsstaaten alle ER-Tagungen in Brüssel stattfinden.

Das neue System sieht für eine erweiterte Union folgende Stimmenverteilung vor:

Deutschland	29	Bulgarien	10
Vereintes Königreich	29	Österreich	10
Frankreich	29	Slowakei	7
Italien	29	Dänemark	7
Spanien	27	Finnland	7
Polen	27	Irland	7

Die Politiken der Europäischen Union

Rumänien	14	Litauen	7
Niederlande	13	Lettland	4
Griechenland	12	Slowenien	4
Tschechische Republik	12	Estland	4
Belgien	12	Zypern	4
Ungarn	12	Luxemburg	4
Portugal	12	Malta	3
Schweden	10		

Beschlüsse kommen mit einer Mindestzahl von 258 Stimmen zustande, die die Zustimmung von mindestens der Mehrheit der Mitglieder umfassen. Ein Mitglied des Rates kann bei einer Beschlussfassung eine Überprüfung beantragen, ob diese qualifizierte Mehrheit mindestens 62% der Gesamtbevölkerung der Union umfasst. Falls dies nicht erfüllt ist, kommt der betreffende Beschluss nicht zustande. Dieses neue, auf 27 Mitgliedsstaaten angelegte System tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft. Für den Übergangszeitraum wurde eine „Einschleifregelung“ vereinbart, wonach die qualifizierte Mehrheit an Stimmen vorerst einem Prozentsatz entspricht, der unter dem derzeitigen Niveau liegt, und dann entsprechend dem Beitrittsrhythmus auf maximal 73,4% ansteigt. Wenn alle angeführten Kandidaten beigetreten sind, steigt die Sperrminorität von 88 auf 91 Stimmen, und die Stimmenschwelle wird automatisch entsprechend angepasst.

Während weiters die großen Mitgliedsstaaten im derzeitigen Stimmgewichtungssystem 55% der Gesamtstimmen für sich beanspruchen und den kleinen und mittleren Mitgliedern lediglich 45% der Gesamtstimmen zuzurechnen sind, bewirkt das neue Stimmgewichtungssystem in einer erweiterten Union eine leichte Umkehr dieser Zahlen: Im Fall der EU-27 verfügt die Gruppe der großen Mitgliedsstaaten nur mehr über 49%, und der Anteil der kleinen und mittleren Staaten steigt auf 51% der Gesamtstimmen.

Die neue Verteilung der Stimmen sieht für Österreich im Rat nunmehr zehn an Stelle von bisher vier Stimmen vor. Dies bedeutet, dass Österreich in einer Union von 27 Mitgliedern lediglich 1,68% der Gesamtunionsbevölkerung vertreten wird, gleichzeitig aber dennoch einen Anteil von 2,9% an den Gesamtstimmen erreicht. Damit hat Österreich sein relatives Stimmgewicht gut verteidigt, auch wenn der Abstand zwischen den größten und kleinsten Mitgliedsstaaten deutlich größer geworden ist: Bisheriger Abstand Luxemburg-Deutschland 1:5 (2:10 Stimmen), nach Nizza 1:7,25 (3:29 Stimmen), bisheriger Abstand Österreich-Deutschland 1:2,5 (4:10 Stimmen) und neu 1:2,9 (10:29 Stimmen).

Mit dieser maßvollen Aufwertung der bevölkerungsreicheren Mitgliedsstaaten als Kompensation für den Verlust ihres zweiten Kommissionsmitglieds ist es einer Allianz aus kleinen und mittleren Mitgliedsstaaten gelungen,

Österreich in der Europäischen Union

eine größere Umgewichtung zu Gunsten der großen Länder erfolgreich abzuwehren. Zudem konnte dieselbe Allianz – gegen den ursprünglichen Widerstand der größeren Mitgliedsstaaten – sicherstellen, dass eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung so wie bisher immer mindestens eine Mehrheit der Mitgliedsstaaten der Union repräsentieren muss.

3.3. Die Ausdehnung des Mehrheitsvotums

Schon auf Grund des Vertrags von Amsterdam kommt die Mehrheit aller Gemeinschaftsrechtsakte im Verfahren der Mitentscheidung mit dem Europäischen Parlament zustande, wobei der Rat seinerseits mit qualifizierter Mehrheit entscheidet. Dennoch hatte es der Europäische Rat bei seiner Tagung in Helsinki (10./11. Dezember 1999) für erforderlich gehalten, Möglichkeiten einer noch weiter gehenden Ausweitung der Mehrheitsabstimmungen zu prüfen, um die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union auch nach der Erweiterung zu sichern und Blockaden zu verhindern. Die Beratungen zu diesem Themenkatalog waren zweifellos die zeitaufwändigsten der gesamten Regierungskonferenz. Ihr Verlauf und ihr Ergebnis lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Regierungskonferenz erzielte rasch Einigung darüber, dass Bestimmungen konstitutioneller Natur sowie solche, die der Ratifikation durch die nationalen Parlamente bedürfen, allfällige Ausnahmen vom Binnenmarkt sowie Eigenmittelbeschlüsse weiterhin der **Einstimmigkeit** unterliegen sollen. Dies bedeutete, dass sich von den rund 70 Bestimmungen, die gemäß Vertrag von Amsterdam noch der Einstimmigkeit unterliegen, nur rund 50 für eine weitere Prüfung eigneten.

Nach sehr schwierigen Verhandlungen einigten sich die Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat von Nizza schließlich darauf, mit dem Inkrafttreten des neuen Vertrags 30 weitere Bestimmungen in die **qualifizierte Mehrheit** überzuführen. Diese betreffen vor allem die Erleichterung der Personenfreizügigkeit, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Zivilrechtsbereich, gewisse Maßnahmen der Sozialpolitik, bestimmte internationale Verhandlungen über Dienstleistungen und geistiges Eigentum, Ernennungsvorschriften (etwa hinsichtlich des Präsidenten und der Mitglieder der Europäischen Kommission, des Generalsekretärs des Rates, der Mitglieder des Rechnungshofes etc.) sowie die Genehmigung der Verfahrensordnungen des Europäischen Gerichtshofes und des Gerichtes erster Instanz. Sofern auf der Basis dieser Bestimmungen Rechtsakte beschlossen werden können, wird dem Europäischen Parlament das Mitentscheidungsrecht eingeräumt.

Bei 15 weiteren Bestimmungen einigte sich der Rat darauf, die **qualifizierte Mehrheit erst zu einem späteren Zeitpunkt** anzuwenden: Entweder automatisch nach vorhergehender einstimmiger Verabschiedung grundlegender Rechtsakte (z.B. Asylpolitik) oder ab einem bestimmten Zeitpunkt

Die Politiken der Europäischen Union

(z.B. Struktur- und Kohäsionsfonds: ab der übernächsten finanziellen Vorausschau) oder nur nach Zustandekommen eines einstimmigen Beschlusses des Rates (z.B. Einwanderungspolitik). Die Bereiche Koordination der sozialen Sicherheitssysteme und Steuerpolitik bleiben vollständig der Einstimmigkeit unterworfen.

In den Verhandlungen stand Österreich der Ausdehnung des Mehrheitsvotums grundsätzlich offen gegenüber, forderte aber für besonders sensible Bereiche erfolgreich die Beibehaltung der Einstimmigkeit. So werden Maßnahmen, die die quantitativen Aspekte oder die Verfügbarkeit der Wasserressourcen, die Bodennutzung, die Raumordnung und die Wahl des Energieträgers betreffen sowie grundlegende verkehrspolitische Entscheidungen gemäß dem Vertrag von Nizza weiterhin der Einstimmigkeit unterliegen. Auch in den von Österreich für sensibel erachteten Bereichen internationaler Verhandlungen über Dienstleistungen und geistiges Eigentum wurde die Einstimmigkeit beibehalten. Bei der Harmonisierung der Asyl- und Einwanderungspolitik bleibt das Einstimmigkeitserfordernis solange aufrecht, bis die grundlegenden Rechtsakte entstanden sind, in denen sensible nationale Anliegen ausreichend Berücksichtigung gefunden haben.

3.4. Die verstärkte Zusammenarbeit

Schon der Vertrag von Amsterdam hatte die Möglichkeit vorgesehen, dass eine Gruppe von Mitgliedsstaaten in einzelnen Bereichen, aber stets im Rahmen der Verträge enger zusammenarbeiten kann. Allerdings statuierte der Vertrag von Amsterdam dazu sehr restriktive Kriterien – darunter die Möglichkeit eines Vetorechts gegen eine derartige engere Zusammenarbeit. Im Rahmen der Regierungskonferenz 2000 wurde dieses Vetorecht abgeschafft und das Zustandekommen einer verstärkten Zusammenarbeit insgesamt erleichtert. Nichtsdestoweniger formuliert auch der Vertrag von Nizza klare Bedingungen, denen jede verstärkte Zusammenarbeit gehorchen muss. Zu diesen gehört, dass eine verstärkte Zusammenarbeit mindestens acht Mitgliedsstaaten umfassen muss, stets dem Ziel der Kohärenz der Unionspolitik zu dienen hat, dass sie jederzeit allen Mitgliedsstaaten offen stehen muss und dass sie sowohl die Ziele, Verträge und den Besitzstand der Europäischen Union als auch die Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten der nicht teilnehmenden Staaten berücksichtigen muss. Ferner darf sie sich nicht auf die Kernbereiche des Integrationsprozesses beziehen. Der neue Vertrag ermöglicht erstmals auch das Zustandekommen einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, wobei jedoch Fragen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen ausgeschlossen sind.

3.5. Sonstige institutionelle Fragen

Numerische Anpassungen im Hinblick auf die Erweiterung wurden auch für die anderen Organe und Einrichtungen der Europäischen Union vorgesehen.

Österreich in der Europäischen Union

Das **Europäische Parlament (EP)** soll nach der Erweiterung auf 27 Mitgliedsstaaten 732 Mitglieder umfassen, wobei auf Österreich 17 Mandate (bisher 21) entfallen werden. Die Rolle des EP bei der gemeinschaftlichen Rechtssetzung wurde durch die Erstreckung des Anwendungsbereichs der qualifizierten Mehrheitsentscheidungen und somit des Mitentscheidungsverfahrens gestärkt. Ferner wurde beschlossen, dem EP die Klagsmöglichkeit vor dem Europäischen Gerichtshof einzuräumen.

Hinsichtlich des **Europäischen Rechnungshofs (RH)** wurde erstmals vertraglich festgehalten, dass jeder Mitgliedsstaat ein Mitglied stellt. Die Ernennung der Mitglieder wie auch die Genehmigung der Geschäftsordnung des RH soll vom Rat in Zukunft mit qualifizierter Mehrheit – statt wie bisher einstimmig – beschlossen werden.

Der **Wirtschafts- und Sozialausschuss** sowie der **Ausschuss der Regionen** sollen nach der Erweiterung auf 27 Mitgliedsstaaten jeweils 344 Mitglieder umfassen, von denen – so wie bisher – jeweils zwölf auf Österreich entfallen sollen.

3.6. Reform des EuGH und des EuGe I

Zur Entlastung und Wahrung der Effizienz des Europäischen Gerichtshofes in einer vergrößerten Union wurde der Rat ermächtigt, mit einstimmigem Beschluss gerichtliche Kammern für besondere Sachgebiete (z. B. Beamtendienstrecht) einzurichten und bestimmte Gruppen von Vorabentscheidungsverfahren dem EuGe I zur Behandlung zuzuweisen. Die Verfahrensordnung der Gerichte wird vom Rat künftig mit qualifizierter Mehrheit genehmigt. Plenarsitzungen des Gerichtshofes werden weitgehend durch einen kleineren Spruchkörper, die so genannte „Große Kammer“ mit elf Richtern, ersetzt.

3.7. Artikel 7 EU-V

Schon der Vertrag von Amsterdam enthält eine Bestimmung, wonach die Mitgliedschaftsrechte eines Mitgliedsstaates im Fall schwerer und fortgesetzter Verletzungen der demokratischen Grundsätze suspendiert werden können. Die Krise um die Sanktionen der 14 EU-Mitgliedsstaaten gegen Österreich führte jedoch vor Augen, dass diese Bestimmung keine rechtsstaatliche Grundlage für Fälle bietet, wo keine schweren und anhaltenden Menschenrechtsverletzungen vorliegen.

Im Sinne des von den „drei Weisen“ erstellten Berichts über die Lage in Österreich wurde vor allem über Betreiben Österreichs und der Europäischen Kommission zusätzlich zum bereits bestehenden Verfahren eine Frühwarnphase eingeführt, in der eine Mehrheit von vier Fünfteln der Mitglieder des Rates nach Zustimmung des Europäischen Parlaments die Gefahr einer schwer wiegenden Verletzung der demokratischen und der rechtsstaatlichen

Die Politiken der Europäischen Union

Grundsätze und der Menschenrechte feststellen und Empfehlungen an den betroffenen Mitgliedsstaat richten kann. Dabei können Entscheidungen erst nach Anhörung des betroffenen Mitgliedsstaates und nur in entsprechend begründeter und angemessener Form getroffen werden. Dieses Verfahren wurde über österreichische Initiative auch der Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof unterworfen.

3.8. Entwicklungen nach Nizza

Für die Fortsetzung der institutionellen Entwicklung der EU nach Nizza beschlossen die Staats- und Regierungschefs eine umfassende Debatte im Laufe des Jahres 2001 in Zusammenarbeit mit der Kommission, unter Einbindung des Europäischen Parlaments und unter Einbeziehung aller interessierten Bevölkerungsgruppen. Diese Debatte soll Ende 2001 zu einem Beschluss über eine Fortsetzung des institutionellen Reformprozesses führen. In weiterer Folge wurde vorgesehen, im Jahr 2004 die nächste Regierungskonferenz einzuleiten. Themen dieses „Post-Nizza-Prozesses“ sollen u.a. eine genauere, dem Subsidiaritätsprinzip entsprechende Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedsstaaten, der Status der in Nizza proklamierten Grundrechtscharta, die Vereinfachung der Verträge sowie die Rolle der nationalen Parlamente in der Architektur Europas sein.

4. Die Erweiterung der EU

Im Jahr 2000 wurden die Beitrittsverhandlungen mit Estland, Polen, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern (der so genannten Luxemburg-Gruppe) erfolgreich weitergeführt und mit Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und der Slowakei (der so genannten Helsinki-Gruppe) eröffnet.

Im ersten Halbjahr 2000 gelang es unter portugiesischem Vorsitz, die Verhandlungen mit der **Luxemburg-Gruppe** zu nunmehr allen Kapiteln zu eröffnen. Damit wurde der unter der Ratspräsidentschaft Österreichs im Jahr 1998 eingeleitete Vorgang der schrittweisen Kapiteleröffnung gegenüber diesen Kandidaten abgeschlossen. Unter portugiesischem Vorsitz wurden die Verhandlungen u. a. auf die Kapitel Regionalpolitik, Justiz und Inneres, Budget, Personenfreizügigkeit und Landwirtschaft ausgedehnt.

Im Zusammenhang mit dem Verhandlungskapitel **Personenfreizügigkeit** präsentierte Österreich eine „Information Note“, an welcher führende Wissenschaftler wie Michael Landesmann (WIIW) und Peter Schneidewind (ÖIR), Hermine Vidovic (WIIW) sowie Ewald Walterskirchen (WIFO) maßgeblich mitwirkten. Darin wird die sich aus der Geografie, der unterschiedlichen Lohn- und Einkommenssituation sowie dem historischen und kulturellen Naheverhältnis zu den MOE-Nachbarländern ergebende spezifi-

Österreich in der Europäischen Union

sche österreichische Situation dargestellt. Diese Vorgangsweise Österreichs wurde von den übrigen Mitgliedsstaaten wie auch von der Europäischen Kommission ausdrücklich begrüßt und trug zur einer Versachlichung der Diskussion wesentlich bei. Österreich spricht sich in der „Information Note“ klar für zeitlich begrenzte Übergangsmaßnahmen („temporary regulatory framework“) aus, die notwendig sind, um die Konsequenzen des wirtschaftlichen Ungleichgewichts zwischen den MOEL und Österreich zu überbrücken. In den Diskussionen kristallisierte sich heraus, dass mehrere Mitgliedsstaaten an einem verstärkten Zuzug von Staatsbürgern aus den mittel- und osteuropäischen Ländern interessiert sind und dass aus diesem Grunde für diese Mitgliedsstaaten eine Liberalisierung der Personenfreizügigkeit zum Beitritt wünschenswert sein könnte. Gemeinsam mit Deutschland ist es Österreich in den Verhandlungen gelungen, in den Gemeinsamen Standpunkten der EU zum Verhandlungskapitel Personenfreizügigkeit die grundsätzliche Sensibilität der Arbeitskräftemobilität hervorzuheben sowie auch die Pendlerproblematik zu verankern. Bundeskanzler Schröder präsentierte am 18. Dezember 2000 die deutschen Anliegen für die Verhandlungskapitel Personenfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit und verlangte für diese Bereiche Übergangsfristen. Österreich begrüßte diese Initiative.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Europäischen Rates in Helsinki vom Dezember 1999 wurden am 15. Februar 2000 **Beitrittsverhandlungen** mit den Kandidaten der **Helsinki-Gruppe** aufgenommen. Im Gegensatz zu den Ländern der **Luxemburg-Gruppe**, bei denen die konkrete Verhandlungsphase erst ein halbes Jahr nach der formellen Verhandlungseröffnung unter österreichischer Präsidentschaft eingeleitet wurde, konnten die konkreten Beitrittsverhandlungen mit den Ländern der Helsinki-Gruppe bereits sehr bald nach der formellen Eröffnung der Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden. Gemäß individueller Arbeitsprogramme wurden **im ersten Halbjahr 2000** mit diesen Kandidaten jeweils zwischen vier und acht Kapitel eröffnet. Einige von diesen konnten auch bereits vorübergehend abgeschlossen werden.

Lag bei der Luxemburg-Gruppe in den ersten eineinhalb Jahren das Schwergewicht auf der Eröffnung von Verhandlungskapiteln, so begannen **im zweiten Halbjahr 2000** die ersten substanziellen Verhandlungen über die Frage von Übergangsfristen. In den wichtigen Bereichen Dienstleistungsverkehr sowie Beschäftigung und Soziales konnten darin für alle Seiten annehmbare Lösungen gefunden werden. Gute Fortschritte wurden überdies auch bei den umfangreichen Kapiteln Verkehr und Umwelt erzielt. Mit den Ländern der Helsinki-Gruppe konnten je nach Beitrittskandidat zwischen fünf und neun Kapiteln eröffnet werden, wodurch sich der Rückstand der Helsinki-Gruppe gegenüber der Luxemburg-Gruppe verringerte. Im Zusammenhang mit dem Verhandlungskapitel Energie wurde eine Sonderformation der Ratsarbeitsgruppe Atomfragen eingerichtet, die bis Sommer 2001 zur Frage

Die Politiken der Europäischen Union

der Sicherheit von Atomkraftwerken in Kandidatenstaaten Berichte an den AStV erstellen wird.

Der Europäische Rat von Nizza im Dezember 2000 beschloss, die Beitrittsverhandlungen in den kommenden eineinhalb Jahren gemäß einer „**Wegskizze**“ so zu strukturieren, dass ein endgültiger Abschluss dieser Verhandlungen mit den dafür vorbereiteten Kandidaten im Laufe des Jahres 2002 möglich gemacht wird. Diese Wegskizze und auch die Tatsache, dass durch die EU-internen Reformen von Nizza die Union aufnahmebereit gemacht wird, wurden von den Kandidaten begrüßt. Seitens der Kandidaten wird auch positiv gesehen, dass jeder von ihnen nach seinen individuellen Leistungen beurteilt wird und dementsprechend in den Verhandlungen fortschreiten kann.

Mit der Neuausrichtung des PHARE-Finanzhilfeprogramms und der Schaffung zweier neuer Förderinstrumente („Instrument for Structural Pre-Accession“/ISPA im Umwelt- bzw. Verkehrsbereich und „Special Accession Programme for Agriculture and Regional Development“/SAPARD in der Landwirtschaft) trat auch die **Vorbeitriffsstrategie** der Union in eine neue Phase. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden auf 1 Milliarde Euro pro Jahr aufgestockt, wobei die Förderinstrumente noch stärker den Bedürfnissen der einzelnen Beitrittswerber angepasst wurden und verstärkt dezentral verwaltet werden. Durch diese Instrumente sollen die Beitrittsvorbereitungen vor allem durch Unterstützung zum Aufbau der Verwaltungskapazitäten („institution-building“) bzw. durch ihre Katalysatorwirkung bei dringend notwendigen Investitionen im Infrastrukturbereich beschleunigt werden. Unterstützt werden auch Maßnahmen im Bereich der grenzüberschreitenden Beitrittsvorbereitung, die auch von Österreich mit den vier „Cross-border co-operation“-Programmen (CBC) mit Ungarn, der Slowakei, Slowenien und der Tschechischen Republik aktiv betrieben wird.

5. Die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

5.1. Wirtschaftsunion

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung in Feira in Portugal am 19./20. Juni 2000 die **Grundzüge der Wirtschaftspolitik** in den Mitgliedsstaaten und der Gemeinschaft gebilligt.

Die Europäische Kommission hatte sich in ihrem Entwurf für die Grundzüge mehr als in der Vergangenheit auch mit mittel- und längerfristigen Fragestellungen befasst. Die EK nannte als zentrale Herausforderungen der nächsten Jahre die weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit, den Übergang zu einer wissensorientierten Wirtschaft, die Bewältigung der Folgen der Bevölkerungsalterung sowie die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Bei mehreren Orientierungsaussprachen der Finanzminister wurde österreichischer-

Österreich in der Europäischen Union

seits angemerkt, dass die tendenzielle Annäherung der Konjunkturen der Euro-Länder die Richtigkeit der wirtschaftspolitischen Koordination bestätigt habe. Nunmehr müssten die Grundzüge der Wirtschaftspolitik auf ein wirtschaftspolitisch noch stärker konvergierendes und auch sozial kohärentes Europa ausgerichtet werden.

In Feira gelang auch eine politische Einigung über das so genannte **Steuerpaket** (Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung, Besteuerung privater Zinserträge, Besteuerung von Zinsen und Lizenzgebühren). In einer Erklärung für das Ratsprotokoll hielt Österreich fest, dass es den OECD-Bericht „Verbesserung des Zugangs zu Bankauskünften für Steuerzwecke“ akzeptiert, aus verfassungsrechtlichen Gründen derzeit dem Wegfall des **Bankgeheimnisses** für Nichtansässige aber nicht zustimmen kann. Für Ansässige kann Österreich seine Quellensteuer sowie seine derzeitigen Bankenrechtsvorschriften beibehalten, wodurch das Bankgeheimnis für Steuerinländer auf Dauer gewahrt bleibt. Für Steuerausländer würde ab dem Jahr 2010 das Bankgeheimnis durch ein System des Informationsaustauschs abgelöst.

Fortschritte wurden im Jahr 2000 auch im Bereich der **finanziellen Dienstleistungen** erzielt, wobei es vordringlich um einen verbesserten Zugang zu Risikokapital, eine erleichterte grenzüberschreitende Kapitalaufnahme und ein generell verbessertes Informationswesen geht. Mit den Fortschritten im Bereich der Integration der Wertpapiermärkte befasste sich eine eigene Arbeitsgruppe, die so genannte Lamfalussy-Gruppe.

Beim ECOFIN-Rat vom 29. September 2000 forderte die französische Präsidentschaft, dass Europa an der Vorfront im **Kampf gegen die Geldwäsche** stehen müsse und setzte sich erfolgreich für eine politische Einigung über eine Verschärfung der Richtlinie gegen Geldwäsche von 1991 ein.

5.2. Währungsunion

Die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) erfolgte in drei Stufen, die dritte Stufe begann am 1. Jänner 1999. Mit jenem Datum führten elf Mitgliedsstaaten (Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Finnland und Österreich) nach Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen, der so genannten Konvergenzkriterien, den **Euro als einheitliche Währung** ein.

Ab 1. Jänner 2002 wird in Europa mit Euro-Banknoten und Euro-Münzen bezahlt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt können noch weitere EU-Staaten zu den Gründungsmitgliedern stoßen. Von dieser Möglichkeit hat Griechenland Gebrauch gemacht, dessen Antrag auf Einführung der gemeinsamen Währung vom 9. März 2000 im Hinblick auf die Erfüllung der Konvergenzkriterien positiv entschieden worden ist. Griechenland wird somit ab 1. Jänner 2001 ebenfalls die gemeinsame Währung einführen, sodass die Euro-

Die Politiken der Europäischen Union

Zone damit zwölf Mitglieder umfassen wird. Negativ ging hingegen das Euro-Referendum in Dänemark vom 28. September 2000 aus.

6. Beschäftigung und Europäische Aktiengesellschaft

6.1. Beschäftigung

Die Beschäftigungssituation in der EU hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert, was u. a. auf die konsequente Umsetzung des Luxemburg-Prozesses zurückgeführt werden kann. Seit 1997 wurden 4 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen, hauptsächlich im Dienstleistungssektor. Die Beschäftigungsquote in der EU stieg von 61,3% im Jahre 1998 auf 62,2% an, wobei der Zuwachs in Vollzeitäquivalenten weniger ausgeprägt war. Hauptnutznießer des Beschäftigungswachstums waren die Frauen, deren Beschäftigungsquote mit 52,5% aber immer noch um 18,5% unter jener der Männer liegt. Die Arbeitslosigkeit ist seit 1994 um 4 Millionen Personen gefallen und lag 2000 bei 8,1%.

Während weiterhin größere Anstrengungen zur Senkung der immer noch hohen Arbeitslosenzahlen gefordert werden, hat der Rat auf seiner **Son-der-tagung in Lissabon** am 23./24. März 2000 unter dem Generalthema „Beschäftigung, Wirtschaftsreformen und sozialer Zusammenhalt – für ein Europa der Innovation und des Wissens“ die **Vollbeschäftigung** zum wichtigsten langfristigen Ziel für die europäische Wirtschaftspolitik erklärt. Er hat den Mitgliedsstaaten das strategische Ziel vorgegeben, die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. Das Ziel der europäischen Beschäftigungsstrategie ist es, von heute bis 2010 die durchschnittliche Beschäftigungsquote in der EU von 61% auf etwa 70% und die Erwerbsbeteiligung bei den Frauen von 51% auf über 60% zu erhöhen. Die Mitgliedsstaaten wurden aufgefordert, sich nationale Ziele zu setzen, die diesem gemeinsamen Ziel entsprechen. Dabei soll auch der Qualität der Arbeitsplätze Rechnung getragen werden.

Es wurde beschlossen, dass eine alljährlich im Frühjahr stattfindende Sondertagung des Europäischen Rates über Wirtschafts- und Sozialfragen entsprechende Aufträge festlegen und Folgemaßnahmen sicherstellen soll. Diese sollen die Verwirklichung einer modernen Informationsgesellschaft, die Vernetzung von Forschung und Innovation, die Gründung innovativer Unternehmen, effiziente und integrierte Finanzmärkte und die Modernisierung des sozialen Schutzes fördern. Mit der Betonung der stärkeren Einbeziehung der Sozialpartner und der besonderen Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens schufen die Schlussfolgerungen von Lissabon die Basis für die Adaptierung der beschäftigungspolitischen Leitlinien für das Jahr 2001: Lissabon stellte sie in den Dienst einer umfassenden Strategie für Beschäfti-

Österreich in der Europäischen Union

gung, Wirtschaftsreform und sozialen Zusammenhalt zur Förderung der Wissensgesellschaft.

Anlässlich der Tagung des Europäischen Rates in Nizza wurde auf Basis einer Mitteilung der Europäischen Kommission auch ein Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2000–2005, die **Sozialpolitische Agenda**, konkretisiert. Ihr Ziel ist die Modernisierung des europäischen Sozialmodells und die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon. Es soll ein größtmögliches Maß an wirtschaftlicher Dynamik, Beschäftigungswachstum und sozialem Zusammenhalt erreicht werden.

6.2. Europäische Aktiengesellschaft

Die Europäische Aktiengesellschaft (**Societas Europea/SE**) wurde mit Pausen seit beinahe 30 Jahren auf EU-Ebene verhandelt. Durch die Schaffung einer europäischen Gesellschaftsform (Statut) sollen grenzüberschreitende Firmengründungen erleichtert werden. Nationale Gesellschaftsformen bleiben weiterhin bestehen. Beim Rat der Arbeitsminister vom 20. Dezember 2000 konnte eine politische Einigung über das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft und über die Richtlinie hinsichtlich der Stellung der Arbeitnehmer erzielt werden, durch welche die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer (Informations- und Anhörungsrechte sowie Mitwirkung in den Organen der Gesellschaft im Sinne der Mitbestimmung) in der Europäischen Aktiengesellschaft geregelt werden.

7. Binnenmarkt

Die europäische Integration im Bereich des Binnenmarktes wurde auch im Jahre 2000 intensiv vorangetrieben, allerdings mit neuen bzw. adaptierten Instrumenten.

7.1. Allgemeine wirtschaftspolitische Rahmeninitiativen

Im Rahmen des **ER von Lissabon** wurden zunächst die Weichen für eine effizientere, umfassendere wirtschaftspolitische Koordinierung gestellt, insbesondere durch die Festschreibung der Mitwirkung aller relevanten Ratsformationen an der jährlichen Erstellung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik durch den ECOFIN-Rat sowie durch einen Koordinierungsmechanismus für die bestehenden wirtschaftspolitischen Prozesse: Luxemburg-Prozess (Beschäftigungspolitik), Köln-Prozess (makroökonomischer Dialog) und Cardiff-Prozess (Strukturpolitik). Für den europäischen Binnenmarkt kommt insbesondere dem letztgenannten Wirtschaftsreformprozess von Cardiff, der strukturellen Verbesserungen auf den Güter- und Kapitalmärkten dient, große Bedeutung zu. Die einschlägigen Schlussfolgerungen des **Rates „Binnenmarkt“** stellen einen wichtigen Beitrag sowohl für den ER von Lissabon als auch für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik dar, zum anderen eröffnet

Die Politiken der Europäischen Union

das umfassende Berichtswesen Möglichkeiten zur Analyse von Best-Practice-Methoden. Das zweite Halbjahr 2000 diente bereits der Vorbereitung der Behandlung des Cardiff-Prozesses im Jahr 2001. Zuvor (mit Beginn des Jahres 2000) hatte die Europäische Kommission unter Einbindung der Mitgliedsstaaten schon eine neue Strategie für den Binnenmarkt auf fünf Jahre beschlossen, die (basierend auf den vier strategischen Zielen Bürger, Unternehmen, Markt und externe Dimension) den aktuellen Handlungsbedarf auf der Binnenmarktebene skizziert und durch regelmäßige Evaluierung aktualisiert wird.

Große Bedeutung kommt auch den Initiativen im Bereich der Informationsgesellschaft zu, die in einen europäischen Aktionsplan zu e-Europe mündeten und in Österreich durch zahlreiche nationale Maßnahmen ergänzt wurden.

7.2. Einzelmaßnahmen

Zahlreiche Aktivitäten und Vorschläge wurden im Bereich der Lebensmittelsicherheit gesetzt (Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit, VO über die Gründung einer Lebensmittelagentur). Einigung erzielt wurde ferner über Richtlinien betreffend das Urheberrecht in der Informationsgesellschaft. Mit großem Interesse wurden auch die Kommissionsvorschläge zur Reform des öffentlichen Auftragswesens und zum Gemeinschaftspatent sowie eine Mitteilung zur Daseinsvorsorge aufgenommen.

8. Verkehr

Die Transitproblematik erlangte neuerlich besondere Aktualität. Am 26. September stellte der EuGH in einem Urteil fest, dass die für die Benützung der Brennerautobahn von LKW eingehobene Maut zu hoch sei und nichtösterreichische Transportunternehmer benachteilige. Österreich wird Maßnahmen zu treffen haben, die dem Urteil Rechnung tragen.

Unabhängig davon sah sich Österreich seinerseits gezwungen, am 4. Dezember beim EuGH eine Klage wegen Verletzung des Transitabkommens zwischen Österreich und der EU einzubringen. Die Klage gegen die Verordnung des Rates EU Nr. 2021/2000 vom 21. September wird u. a. damit begründet, dass die durch die mehr als 8%ige Überschreitung der Transitbasisfahrten 1991 im Jahr 1999 notwendig gewordene Reduktion nicht zur Gänze im Jahr 2000 vorgenommen wurde, sondern – im Widerspruch zum Protokoll 9 des Beitrittsvertrages – auf die Jahre 2000–2003 verteilt werden soll. Darüber hinaus wird in der angefochtenen Verordnung entgegen dem Wortlaut des Protokolls 9 dieses Modell der Erstreckung auch für allfällige zukünftige Anwendungsfälle des Überschreitungsmechanismus fest geschrieben. Da das gegenwärtige Ökopunktesystem mit Ende 2003 ausläuft, ist Österreich be-

Österreich in der Europäischen Union

reits jetzt um eine dauerhafte und nachhaltige Lösung zum Schutz von Bevölkerung und Umwelt vor den Auswirkungen des Transitverkehrs bemüht.

Im Rahmen des so genannten „Eisenbahnpaketes“ konnten zwischen dem EP und dem ER Fortschritte in Richtung einer Dynamisierung des Europäischen Schienenverkehrs erzielt werden. Zur größeren Sicherheit der Seeschifffahrt wurden ebenso Maßnahmen ergriffen wie im Bereich des Luftverkehrs die Bemühungen zur Einrichtung der Europäischen Behörde für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt (EASA) fortgesetzt wurden. Zum Zwecke einer besseren Luftraumbewirtschaftung hat die EK die Initiative für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraumes ergriffen, worüber auch der Dialog mit den USA fortgesetzt wird. Bei den Bemühungen um ein unabhängiges europäisches Satellitennavigationssystem konnte die so genannte Definitionsphase des Projektes GALILEO weitgehend abgeschlossen werden.

9. Umwelt

Gemäß Art 6 des EGV müssen die Erfordernisse des Umweltschutzes in die anderen Politikbereiche der Europäischen Gemeinschaft einbezogen werden. Der vom ER von Luxemburg initiierte und beim **ER von Cardiff** im Juni 1998 konkretisierte Prozess, mit dem diese Einbeziehung vorangetrieben werden soll, stellt ein groß angelegtes Vorhaben zur Implementierung dieser Bestimmung dar. Seit Cardiff wurden neun Ratsformationen (Verkehr, Energie, Landwirtschaft, Industrie, Entwicklung, Binnenmarkt, Fischerei, ECOFIN und allgemeine Angelegenheiten) aufgefordert, Strategien zur Integration von Umweltaspekten in die jeweiligen Politikbereiche zu erarbeiten. Der ER von Helsinki im Dezember 1999, der in diesem Zusammenhang einen vorläufigen Höhepunkt darstellt, verlangte eine regelmäßige Evaluierung, Überprüfung und Beobachtung, um die Strategien anzupassen und zu vertiefen.

Anlässlich des ER von Nizza im Dezember legte, nachdem bereits sieben andere Ratsformationen ihre Strategien präsentiert hatten, auch der Rat ECOFIN seine Strategie zur Umsetzung des Art 6 EGV vor. Der ER von Nizza stellte fest, dass diese Berichte einen wichtigen Beitrag zur Erstellung der **europäischen Nachhaltigkeitsstrategie**, die während des Rates von Göteborg im Juni 2001 weiter untersucht werden soll, leisten. Im Dezember wurden von der für die Erarbeitung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie zuständigen Arbeitsgruppe („Prodi-Gruppe“) Leitlinien für die bis Juni 2001 zu leistenden Arbeiten vorgelegt. Wichtigstes Ziel dieser Leitlinien ist es, die drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Soziales zu vernetzen.

10. Bildung

Mit Beginn des Jahres 2000 sind die Aktionsprogramme **SOKRATES II** und **LEONARDO II** in Kraft getreten. Zusammen mit dem Programm JUGEND

Die Politiken der Europäischen Union

stellen sie Fördermittel für einen Zeitraum von sieben Jahren (2000–2006) bereit. Im Zuge der Neufassung der Programme wurden die Budgetmittel beträchtlich erhöht. Für SOKRATES II werden 1,85 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, für LEONARDO II 1,15 Milliarden Euro.

Der Stellenwert der Schulbildung hat im neuen Sokratesprogramm gegenüber dem der Hochschulen zugenommen. Zumindest 27% der Budgetmittel sollen von nun an in die Aktion 1, COMENIUS (Schulbildung), fließen. Neu hinzugekommen ist die Aktion 3, GRUNDTVIG (Erwachsenenbildung), die das lebenslange Lernen unterstützen soll. Mit der Aktion 5, MINERVA, wurde ein eigener Programmteil für neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich eingeführt.

Die **MOEL** werden an SOKRATES II, LEONARDO II und JUGEND voll teilnehmen können. Das 1990 ins Leben gerufene Aktionsprogramm TEMPUS wurde daher ebenso neu formuliert und für weitere sieben Jahre (2000–2006) verlängert. Zuschüsse sind für die Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) sowie für die nicht assoziierten Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, FYROM und Kroatien vorgesehen. Die MOEL und die G 24 Staaten können teilnehmen, aber keine Zuschüsse beanspruchen.

Auch die 1996 gestarteten Kooperationsprogramme mit den **USA und Kanada** zur Förderung der Zusammenarbeit in der Hochschul- und Berufsbildung können fortgesetzt werden. Im Rahmen der Gipfeltreffen mit den USA am 18. Dezember 2000 und mit Kanada am 19. Dezember 2000 wurden die Folgeabkommen unterzeichnet.

Der Europäische Rat hat im Rahmen des **Sondergipfels in Lissabon** im März 2000 Bildung zu einem prioritären Politikbereich erklärt, der dazu beitragen soll, zu einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft in Europa überzuleiten. Zu diesem Zweck sollen konkrete Maßnahmen gesetzt werden: Ein substanzieller Anstieg der Humankapitalinvestitionen pro Kopf, die Halbierung der Zahl der Jugendlichen ohne weiterführenden Abschluss bis 2010, die Öffnung der Schulen als Mehrzwecklernzentren für alle, die Festlegung eines europäischen Rahmens der Grundkenntnisse insbesondere im Zusammenhang mit IT-Fertigkeiten und die substanzielle Förderung der Mobilität für Schüler, Lehrer und Ausbildner. Aus dem Sondergipfel von Lissabon ist auch die Initiative „e-Learning“ hervorgegangen, die, versehen mit einem konkreten Zeitplan, die Ausstattung aller europäischen Schulen mit Computern und Internetanschlüssen sowie die Schulung aller Schüler und Lehrer vorsieht. Der Bildungsrat wurde vom Europäischen Rat in Lissabon beauftragt, dem Sondergipfel in Stockholm im März 2001 einen Bericht über konkrete künftige Ziele der Bildungssysteme vorzulegen. Maßgebliche Bedeutung für die weitere Entwicklung könnte auch der Vorschlag erhalten, im Bildungsbereich die Arbeitsmethode der „offenen Koordinierung“ anzuwenden, die eine stärkere Integration der Bildungspolitik bewirken könnte.

Österreich in der Europäischen Union

11. Forschung

Die Umsetzung des **5. EU-Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (5. RP)** wurde im Jahr 2000 planmäßig fortgeführt. Derzeit ist die Mitte der vierjährigen Programm-Periode erreicht, und Österreich nimmt an allen Programmbereichen des 5. RP mit Erfolg teil. Die Europäische Kommission legte im Jahr 2000 eine Reihe von Evaluierungsberichten über die Wirksamkeit der Rahmenprogramme vor und leitete damit eine Debatte über Anpassungen und Änderungen im Hinblick auf künftige Rahmenprogramme ein.

Im Frühjahr 2000 präsentierte die Europäische Kommission eine Mitteilung mit dem Kerngedanken der Schaffung eines einheitlichen „**Europäischen Forschungsraums**“. Die von Kommissar Busquin formulierten Überlegungen zielen auf eine bessere Vernetzung nationaler Forschungspolitiken zwischen den Mitgliedsstaaten einerseits sowie mit der europäischen Ebene andererseits ab. Zu dem bislang wichtigsten Instrument der Gemeinschaft, nämlich den Rahmenprogrammen, käme im „Europäischen Forschungsraum“ eine Verstärkung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit hinzu. Die Mitgliedsstaaten haben sich wohlwollend zum Konzept des „Europäischen Forschungsraums“ geäußert. Die Schlussfolgerungen des Gipfels von Lissabon im März 2000 eröffnen die Möglichkeit, das in der Beschäftigungspolitik erprobte Instrument der „offenen Koordinierungsmethode“ in Zukunft für die Forschungspolitik anzuwenden.

In der **Raumfahrtforschung** brachte das Jahr 2000 eine Annäherung zwischen der Europäischen Raumfahrtagentur (ESA) und der Europäischen Union. Großforschungsvorhaben wie jenes zur Entwicklung einer europäischen Satellitennavigation (GALILEO) oder das Projekt zur satellitenunterstützten Beobachtung der Umwelt und von Veränderungen auf der Erde (GMES) sind Auslöser eines verstärkten Engagements der Gemeinschaft im Bereich der Raumfahrtforschung.

Für Anfang 2001 ist mit dem formellen Vorschlag der Europäischen Kommission für das **6. Rahmenprogramm** zu rechnen. Vor diesem Hintergrund werden intensive Verhandlungen über die künftige Rolle der Forschung und ihrer inhaltlichen Schwerpunkte in Europa erwartet.

12. Jugend

Das **Weißbuch zur Jugendpolitik** ist das erste wichtige Ergebnis der unter österreichischem Ratsvorsitz 1998 einstimmig verabschiedeten Entschließung des Rates der Jugendminister zur Beteiligung junger Menschen. Die zentrale Forderung, Jugendfragen bereits im Entscheidungsprozess der Union zu berücksichtigen, kann mit dem Weißbuch nun in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Die österreichische Jugend hat sich am Begutachtungsverfahren der Kommission zum Weißbuch aktiv und interessiert beteiligt: Ideen

Die Politiken der Europäischen Union

und Vorschläge junger Menschen wurden über das Internet, über Jugendorganisationen, Schulen, über Jugendprojekte und die Jugendgemeinderäte eingeholt und bei der nationalen Konferenz im Juni 2000 konkretisiert. Auf der darauf folgenden Jugendkonferenz in Paris war die zentrale Botschaft der österreichischen Jugenddelegation: „Jeder Jugendliche hat das Recht auf eine Zukunftschance“. Bei der Ratstagung der Jugendminister vom 9. November konnten die Jugendlichen ihre Standpunkte darlegen.

Im Jahr 2000 setzte auch das neue, auf sieben Jahre (2000–2006) angelegte **Jugendprogramm** ein. Es ist mit 520 Millionen Euro (etwa 7,15 Milliarden Schilling) ausgestattet; mit diesem Budget können etwa 100.000 Jugendliche pro Jahr an Programmaktivitäten teilnehmen. Das Programm fördert in erster Linie Austauschprojekte von Jugendgruppen (ein bis drei Wochen, maximal 60 Jugendliche pro Projekt), Freiwilligendienste in einem anderen Land (bis zwölf Monate) und Jugendinitiativen (drei bis zwölf Monate). Weiters werden internationale Seminare für JugendbetreuerInnen, Jugendinformationsprojekte und Jugendstudien gefördert. Für österreichische Projekte standen im Jahr 2000 mehr als 20 Millionen Schilling zur Verfügung.

13. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres

Schwerpunkt der EU-Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres war die Umsetzung des Aktionsplans für die Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, der vom Europäischen Rat in Wien im Dezember 1998 angenommen worden war, sowie der Beschlüsse des außerordentlichen Europäischen Rates in Tampere (15./16. Oktober 1999), der politische Leitlinien in den Bereichen Asyl und Migration, Zugang zum Recht und Bekämpfung der organisierten grenzüberschreitenden Kriminalität festgelegt hatte. Die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Maßnahmen werden in einer von der Europäischen Kommission regelmäßig überarbeiteten Übersicht, dem so genannten „Scoreboard“, angezeigt.

Wichtige Fortschritte wurden im Verlauf des Jahres 2000 in folgenden Bereichen erzielt:

- Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds, politische Einigung über die Verordnung betreffend die Liste der Drittstaaten, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen der Visapflicht unterliegen bzw. nicht unterliegen (Visaverordnung), und Beschluss über die EURO-DAC-Verordnung
- Polizeiliche Zusammenarbeit: Politische Einigung über die Errichtung der Europäischen Polizeiakademie, Vereinbarung für eine bessere Zusammenarbeit zwischen den zentralen Geldwäschemeldestellen der EU-Mitgliedsstaaten bzw. die Ausweitung der Kompetenzen von EUROPOL auf Geldwäsche im Allgemeinen

Österreich in der Europäischen Union

- Justizielle Zusammenarbeit: Schaffung einer provisorischen Einheit für die strafrechtliche Zusammenarbeit (in Vorbereitung von EUROJUST, das die Aufgabe haben soll, eine sachgerechte Koordinierung der nationalen Staatsanwaltschaften zu erleichtern und die strafrechtlichen Ermittlungen in Fällen mit Bezug zur organisierten Kriminalität zu vereinfachen), Verabschiedung von Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil-, Handels- und Strafsachen bzw. die Unterzeichnung des Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen
- Darüber hinaus hat der Rat Justiz und Inneres einen Beschluss bezüglich der Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet angenommen. Dieser Beschluss ging auf eine österreichische Initiative zurück.

Die vollständige Inkraftsetzung der **Schengener Übereinkommen** für Griechenland und damit die Aufhebung der Binnengrenzkontrollen erfolgte am 26. März. Weiters fasste der Rat Justiz und Inneres am 29. Mai einen (positiven) Beschluss zum Antrag des Vereinigten Königreichs, einzelne Bestimmungen des Schengen-Besitzstands auf dieses anzuwenden, insbesondere betreffend die Zusammenarbeit der Justiz- und Polizeibehörden, die Zusammenarbeit in Strafsachen und das Schengen-Informationssystem (SIS). In weiterer Folge hat Irland einen analogen Antrag gestellt. Die Inkraftsetzung des Schengen-Acquis für die Staaten der nordischen Passunion (Dänemark, Schweden, Finnland sowie Norwegen und Island), dem zufolge unter anderem die Binnengrenzkontrollen per 25. März 2001 aufgehoben werden sollen, wurde vom Rat am 1. Dezember beschlossen.

Dem Europäischen Rat von Feira wurde in Erfüllung eines Mandats des außerordentlichen Europäischen Rates von Tampere ein Bericht über Prioritäten und Ziele der Europäischen Union für die EU-Außenbeziehungen im Bereich Justiz und Inneres vorgelegt. Dieser Bericht unterstreicht die Notwendigkeit der Integration der Bereiche Justiz und Inneres in die EU-Außenbeziehungen insgesamt und betont die Bedeutung der Bereiche Einwanderung und Asyl, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Terrorismus, Schlepperei, Drogen und Geldwäsche bzw. Zusammenarbeit im Zivilrechtsbereich.

Die Räte Justiz und Inneres sowie Wirtschaft und Finanzen hielten am 17. Oktober eine gemeinsame Tagung ab, die einer Orientierungsaussprache über Mittel zur Erhöhung der Effizienz bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität diente. Der Rat Wirtschaft und Finanzen erzielte eine politische Einigung zur Überarbeitung der Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche (**Geldwäsche-Richtlinie**).

Weitere Vorschläge von Seiten der Europäischen Kommission bzw. einzelner EU-Mitgliedsstaaten im Hinblick auf die Schaffung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, wie er vom Vertrag von Amsterdam vor-

Die Sanktionen der 14 EU-Mitgliedsstaaten gegen Österreich

gesehen ist, betrafen unter anderem die Harmonisierung der Aufnahmebedingungen für Asylbewerber bzw. der Rechtsstellung langfristig aufhältiger Drittstaatsangehöriger, den Entwurf für eine Richtlinie bezüglich des Rechtes auf Familienzusammenführung, Initiativen für eine engere Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten beim Katastrophenschutz, die Errichtung eines Europäischen Netzes zur justiziellen Ausbildung und die Schaffung eines Europäischen Netzes zur Kriminalitätsvorbeugung.

II. Die Sanktionen der 14 EU-Mitgliedsstaaten gegen Österreich

1. Die Erklärung der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft und weitere Stellungnahmen auf europäischer Ebene

Ende Jänner 2000 verlangte Belgien in einem Schreiben an den portugiesischen Ratsvorsitz ein gemeinsames Vorgehen der 14 EU-Mitgliedsstaaten gegen die sich abzeichnende Regierungsbildung in Österreich. Am 31. Jänner 2000 veröffentlichte daraufhin die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft eine **„Erklärung im Namen von XIV EU-Mitgliedsstaaten“** über folgende Maßnahmen:

- „Die Regierungen der 14 Mitgliedsstaaten werden keinerlei offizielle bilaterale Kontakte auf politischer Ebene mit einer österreichischen Regierung unter Einbindung der FPÖ betreiben oder akzeptieren.
- Es wird keine Unterstützung für österreichische Kandidaten geben, die Positionen in internationalen Organisationen anstreben.
- Österreichische Botschafter werden in den EU-Hauptstädten nur noch auf technischer Ebene empfangen.“

Dazu erklärte die Europäische Kommission am 1. Februar u. a.:

„Derzeit ist die Tätigkeit der Europäischen Institutionen nicht berührt. In diesem Zusammenhang wird die Kommission, in engem Kontakt mit den Regierungen der Mitgliedsstaaten, die Situation genau beobachten und ihre Arbeitsbeziehungen mit den österreichischen Behörden aufrecht erhalten.“

Mit der Angelobung der Bundesregierung am 4. Februar traten die von den 14 EU-Mitgliedsstaaten angedrohten Sanktionen in Kraft. Dies obwohl die Parteivorsitzenden von ÖVP und FPÖ in der **Präambel zum Regierungsprogramm** mit dem Titel „Verantwortung für Österreich – Zukunft im Herzen Europas“ klargestellt hatten:

„Die Bundesregierung bekräftigt ihre unerschütterliche Verbundenheit mit den geistigen und sittlichen Werten, die das gemeinsame Erbe der Völker Europas sind und der persönlichen Freiheit, der politischen Freiheit und der Herrschaft des Rechts zugrunde liegen, auf denen jede wahre Demokratie beruht“.

Österreich in der Europäischen Union

Weiters bekannte sich die Bundesregierung darin zum Friedensprojekt Europa und unterstrich ihr Bekenntnis zur Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union als Basis der Zusammenarbeit der Koalitionsparteien. In diesem Sinne erklärte sie sich den „allen EU-Mitgliedsstaaten gemeinsamen Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet, wie sie im Artikel 6 des Vertrages über die Europäische Union festgeschrieben sind.“

Den Sanktionen gegen Österreich schlossen sich in Europa insbesondere Norwegen und die Tschechische Republik ausdrücklich an; einige andere europäische Staaten trugen sie stillschweigend mit. Dagegen schlossen sich insbesondere Liechtenstein, die Schweiz, die Slowakei, Slowenien und Ungarn den Sanktionen nicht an. Bemerkenswert war auch die österreichfreundliche und betont selbständige Linie verschiedener deutscher Bundesländer. Israel berief als einziger Staat seinen Botschafter aus Wien ab. Was die übrigen außereuropäischen Staaten betrifft, so stufte etwa Argentinien die bilateralen diplomatischen Kontakte auf die „strikt technische Ebene“ zurück. Auch Costa Rica trug die Sanktionen gegen Österreich ausdrücklich mit. Kanada schloss sich den Sanktionen formell an, wich in der Praxis aber teilweise von der vorgegebenen Linie ab. Die Vereinigten Staaten beschränkten sich hingegen darauf, ihre Botschafterin in Österreich zur regelmäßigen Berichterstattung nach Washington einzuberufen.

2. Reaktion Österreichs und Aktivitäten auf europäischer Ebene

Die österreichische Bundesregierung reagierte auf die in der Geschichte der europäischen Integration einmalige Vorgangsweise gegenüber einem Mitgliedsstaat mit einer entschiedenen und klaren Zurückweisung der durch keinerlei Tatsachen in Österreich gerechtfertigten und undemokratisch zustande gekommenen Sanktionen und forderte ihre sofortige Aufhebung.

Wie das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in einer Erklärung vom 1. Februar festhielt, widersprach das Vorgehen der 14 EU-Partnerländer dem Geist der unter EU-Mitgliedsstaaten gebotenen Solidarität und Zusammenarbeit. In unmittelbarer Reaktion auf die Sanktionen wurde den österreichischen Vertretungsbehörden Informationsmaterial für ihre Argumentation in den Empfangsstaaten zur Verfügung gestellt und ein intensiver Dialog mit der dortigen Öffentlichkeit eingeleitet – mit Erfolg, wie die in maßgeblichen EU-Staaten durchgeführten Meinungsumfragen belegten, die eine gegen die Sanktionen gerichtete Stimmung ergaben.

Vor allem in der ersten Phase der Sanktionen kam es zu Benachteiligungen und Boykottmaßnahmen, welche weit über die am 31. Jänner angekündigten Sanktionen hinausgingen. In einigen Mitgliedsstaaten wurde sogar öffentlich zum Sturz der österreichischen Bundesregierung aufgerufen. Durch die

Die Sanktionen der 14 EU-Mitgliedsstaaten gegen Österreich

Herabstufung der bilateralen Kontakte auf die rein technische Ebene war Österreich in die – oft informellen – Meinungsbildungsprozesse auf EU-Ebene nicht gleichberechtigt eingebunden und dementsprechend benachteiligt. Auch wurden österreichische Bewerber für Posten in Internationalen Organisationen auf diskriminierende Weise, teilweise sogar aktiv boykottiert. Dennoch gelang es Österreich unter beträchtlichen Anstrengungen, mit Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft den Großteil seiner Kandidaturen durchzubringen.

In den bilateralen Beziehungen zu einzelnen EU-Partnern kam es zu besonderen Misstönen: So für Belgien die militärische Zusammenarbeit mit Österreich völlig ein. Der Bürgermeister von Brüssel schloss Österreich zunächst von einer Tourismus-Messe aus, der belgische Außenminister rief zu einem Urlaubsboykott in Österreich auf und die französischsprachige Gemeinschaft Belgiens untersagte Schulbesuche in Österreich. Frankreich sagte alle öffentlichkeitswirksamen Vorhaben des bilateralen Programms für militärische Zusammenarbeit im Jahr 2000 ab. Darüber hinaus wurden in Frankreich und Belgien vereinzelt Schüler- und Studentenaustauschprogramme ausgesetzt. Auch im Kulturbereich sowie im Bereich der Unterrichts- und Wissenschaftskooperation kam es vor allem in Belgien und Frankreich, aber auch in Luxemburg und den Niederlanden zu diversen, mit den Sanktionen in offensichtlichem Zusammenhang stehenden Absagen von Veranstaltungen. Diese Schikanen gegen Österreicherinnen und Österreicher zeigten fremdenfeindliche Untertöne und schaden dem europäischen Friedens- und Einigungswerk, weil sie nationalistischem Gedankengut in Europa Vorschub leisteten.

Bundeskanzler Schüssel, Bundesministerin Ferrero-Waldner sowie die übrigen Mitglieder der Bundesregierung stellten sich in unzähligen Auftritten in Fernsehen und Radio sowie bei Interviews in Printmedien der ausländischen Öffentlichkeit und leisteten Aufklärungsarbeit, um das verzerrte Österreichbild durch sachliche und objektive Information zurechtzurücken. Auch die österreichischen Botschaften waren durch laufende, gezielte Informationsarbeit um eine Objektivierung der öffentlichen Meinungsbildung über Österreich bemüht.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zog in Übereinstimmung mit führenden österreichischen Völker- und Europarechtsexperten folgende Schlussfolgerungen betreffend die **rechtlichen Aspekte der Sanktionen**:

1. Die Erklärung der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft „im Namen von XIV Mitgliedsstaaten“ stellte eine Überschreitung ihrer Kompetenzen dar, da eine Präsidentschaft nicht befugt ist, Erklärungen abzugeben, die nicht auf einen Beschluss **aller** Mitgliedsstaaten zurückgehen.
2. Die Erklärung verstieß gegen fundamentale Rechtsgrundsätze und den Geist der Verträge, die die Gemeinschaft und die Union begründen (s. Art 2

Österreich in der Europäischen Union

EGV: Förderung der Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten; Art 11 (2) EUV: Stärkung der gegenseitigen politischen Solidarität etc.)

3. Das Vorgehen gegen Österreich verletzte zudem den allgemeinen Rechtsgrundsatz „audiatur et altera pars“ und damit das Gebot der Fairness und Objektivität, das im Rahmen der EU von den anderen Mitgliedsstaaten erwartet werden kann. Österreich war nicht einmal die Gelegenheit gegeben worden, seinen Standpunkt darzulegen.

4. Weiters verstießen die Maßnahmen gegen die völkerrechtliche Courtoisie.

In dem Bemühen, so bald wie möglich eine Aufhebung der Sanktionen herbeizuführen, nahm Österreich, auch auf den Rat bedeutender Europarechtler hin, von einem rechtlichen Vorgehen (Klage beim EuGH) Abstand, dessen Ausgang angesichts des so genannten „bilateralen Charakters“ der Sanktionen zu ungewiss und jedenfalls zu langwierig erschien. Sofern das Handeln von öffentlichen Körperschaften der Mitgliedsstaaten oder von EU-Organen jedoch diskriminierende Wirkungen gegen Österreich zeitigte, wandte sich Österreich an die Europäische Kommission als die „Hüterin der Gemeinschaftsverträge“ und erzielte dabei eine Reihe von Erfolgen.

Anlässlich des ersten **EU-Außenministertreffens** nach Inkrafttreten der Sanktionen, beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 14. Februar, sprach Bundesministerin Ferrero-Waldner die Maßnahmen der 14 Partnerländer an und legte den österreichischen Standpunkt klar dar. Die Präsidentschaft verweigerte eine Diskussion mit dem Hinweis auf den bilateralen Charakter der Sanktionen.

Vor den Außenministerräten und den beiden Europäischen Räten bemühten sich Bundeskanzler Schüssel und Bundesministerin Ferrero-Waldner in intensiven Telefonaten mit ihren Amtskollegen um eine Darlegung der bisherigen Regierungstätigkeit. Sie wandten sich darüber hinaus mehrfach schriftlich mit diesbezüglichen Erläuterungen an die Staats- und Regierungschefs und die Außenminister. Darin wurde insbesondere hervorgehoben, dass die Sanktionen ihr Ziel nicht erreichen, sondern Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus in Europa stärken und damit das europäische Friedenswerk schwächen. Weiters wurde auf die wiederholten Bekenntnisse zu den europäischen Werten in der Präambel zum Regierungsprogramm, auf das Europa-Kapitel des Regierungsprogramms mit dem Bekenntnis zur EU-Erweiterung sowie auf die notwendige Budgetsanierung im Interesse von Wirtschafts- und Währungsunion und Stärke des Euro hingewiesen. Ebenfalls hervorgehoben wurden die gesetzlichen Maßnahmen der Bundesregierung im Interesse der Volksgruppen. In diesen Botschaften wurde auch unterstrichen, dass die Bundesregierung weder in Worten noch Taten europäische Werte oder Menschenrechte verletzt und dass Menschenrechte in Österreich – anders als in vielen anderen Ländern – direkt vom Verfassungsgerichtshof einklagbar und garantiert sind.

Die Sanktionen der 14 EU-Mitgliedsstaaten gegen Österreich

Eine Reihe angesehener Persönlichkeiten veröffentlichte eine Erklärung für Österreich, in der sie abschließend feststellten: „Dieses Land verdient Vertrauen und Dialog – und keinen Ausschluss aus der europäischen Familie“.

In weiterer Folge sprach Bundeskanzler Schüssel die Frage der Beziehungen zwischen Österreich und den anderen EU-Mitgliedsstaaten anlässlich seines Treffens mit Premierminister Guterres in Brüssel (13. März) sowie bei der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rats in Lissabon am 23. März an. Er erläuterte die Auswirkungen der Sanktionen auf Schüler, Studenten, Wissenschaftler, Künstler und Wirtschaftstreibende und forderte die Wiederaufnahme des Dialogs unter den 15 Mitgliedsstaaten. Premierminister Guterres erklärte im Namen der 14 Mitgliedsstaaten, dass die Rechte Österreichs und der österreichischen Staatsbürger gewahrt bleiben müssten und appellierte an die Mitgliedsstaaten, die Bürgergesellschaft betreffende Auswirkungen der Sanktionen zu unterbinden. Zu einer Diskussion kam es jedoch auch bei dieser Gelegenheit nicht.

Bundespräsident Thomas Klestil besuchte sowohl die Europäische Kommission (8. März) als auch das Europäische Parlament (12. April), wo er in seiner Rede appellierte, „das Gebot der Objektivität und das Gebot der Fairness nicht aus den Augen zu verlieren“ und die Abgeordneten bat, „gemeinsam einen Ausweg aus dieser Situation zu suchen und zu finden.“ Die Präsidentin des Europäischen Parlaments Nicole Fontaine gab anschließend ihrer Hoffnung Ausdruck, „dass Österreich wieder ein vollständiger Teil unserer Union werden könne“. Diese später als Missverständnis dargestellte Äußerung rief in Österreich beträchtlichen Unmut hervor, weil sie als gezielte Provokation verstanden wurde.

In Österreich unternahm die Bundesregierung mehrere erfolglose Versuche, im Parlament einen **gemeinsamen Entschließungsantrag** aller vier im Nationalrat vertretenen Parteien gegen die Sanktionen zustande zu bringen. Diese Bemühungen scheiterten insbesondere daran, dass die Opposition sich nur bereit finden wollte, die Boykottmaßnahmen gegen Österreicherinnen und Österreicher zu verurteilen, die Sanktionen gegen die Bundesregierung jedoch als gerechtfertigt bezeichnete. Die österreichische Bevölkerung hingegen folgte überwiegend nicht dieser auch von den 14 EU-Mitgliedsstaaten vertretenen Unterscheidung und fühlte sich durch die Sanktionen getroffen und zu Unrecht diskriminiert.

Obwohl die Opposition ihre Unterstützung zur gemeinsamen Verteidigung Österreichs gegenüber den Sanktionen verweigerte, konnte die **Landeshauptleutekonferenz** (in der Landeshauptleute aus ÖVP, FPÖ und SPÖ vertreten sind) am 17. Mai eine gemeinsame Erklärung verabschieden, in der es heißt: „Die Landeshauptmännerkonferenz unterstützt ausdrücklich die diplomatischen und politischen Bemühungen der Bundesregierung und erwartet, dass es dadurch zur Aufhebung der Sanktionen kommt. Die Bundeslän-

Österreich in der Europäischen Union

der unterstützen diese Bemühungen durch eigene Beiträge auf regionaler Ebene“. Sie forderte weiters dazu auf, die Sanktionen durch „ein transparentes System gegenseitigen Verständnisses und Respekts, das für alle Mitglieder verbindlich gelten soll“, abzulösen. Die Landtage von Kärnten, der Steiermark, Tirol, Salzburg, Vorarlberg und Oberösterreich forderten in eigenen Entschlüssen ein Tätigwerden der Landesregierungen für eine Aufhebung der als ungerechtfertigt und undemokratisch zustande gekommen bezeichneten Sanktionen.

Da jedoch auch nach drei Monaten intensivster österreichischer Bemühungen von Seiten der EU-14 keine Bereitschaft zu einem Überdenken ihrer Haltung zu erkennen war, beschloss die Bundesregierung am 5. Mai zur Verteidigung österreichischer Interessen das „**Aktionsprogramm zur Aufhebung der Sanktionen**“. So wurden u. a. die Erstellung nationaler und internationaler Meinungsumfragen zu dem Thema in Auftrag gegeben, eine „diplomatische Offensive“ (Information der Meinungsbildner und der europäischen Bürgergesellschaft) beschlossen, die Erarbeitung eines österreichischen Vorschlages zur Reform des Artikels 7 EUV im Rahmen der Regierungskonferenz angekündigt und die Abhaltung einer Volksbefragung für den Fall erwogen, dass bis zum Ende der portugiesischen Ratspräsidentschaft (30. Juni) kein konkreter Plan zur Aufhebung der Sanktionen vorliegen würde.

Beim informellen **Außenministertreffen auf den Azoren** am 6./7. Mai gelang es Bundesministerin Ferrero-Waldner erstmals eine Diskussion zwischen allen Mitgliedsstaaten über die Sanktionen zustande zu bringen. Dabei zeigte sich das Interesse einiger Mitgliedsstaaten, aus innenpolitischen Gründen und angesichts des Unverständnisses ihrer Bevölkerung für die Sanktionen, aber auch in Berücksichtigung der österreichischen Argumente und der Wirkungslosigkeit der Sanktionen, ein „Ausstiegsszenario“ zu erwägen.

In einer Entschlüsselung zum Europäischen Rat von Feira (19./20. Juni) forderte das Europäische Parlament u. a. die Präsidentschaft auf, „die Beziehungen zwischen den 14 Mitgliedsstaaten und Österreich zu bewerten und mit allen beteiligten Seiten in der EU ein Verfahren auszuarbeiten, das zu einer akzeptablen Lösung führt.“

Am 29. Juni schließlich ersuchte der portugiesische Premierminister – abermals im Namen von 14 Mitgliedsstaaten – den Präsidenten des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte Luzius Wildhaber, drei Persönlichkeiten zu nominieren, um einen Bericht vorzulegen, der das „Eintreten der österreichischen Regierung für die gemeinsamen europäischen Werte, insbesondere hinsichtlich der Rechte von Minderheiten, Flüchtlingen und Einwanderern“ sowie die „Entwicklung der politischen Natur der FPÖ“ zum Inhalt hätte.

In diesem Sinne erteilte Luzius Wildhaber – nachdem er zuvor auch die österreichische Zustimmung zu dieser Vorgangsweise eingeholt hatte – dem

Die Sanktionen der 14 EU-Mitgliedsstaaten gegen Österreich

ehemaligen finnischen Staatspräsidenten **Martti Ahtisaari**, dem Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht **Jochen Frowein** und dem ehemaligen spanischen Außenminister, ehemaligen Generalsekretär des Europarates und ehemaligen Mitglied der Europäischen Kommission **Marcelino Oreja** am 12. Juli das Mandat zur Erstellung des oben erwähnten Berichts, der in der Folge als „**Weisenbericht**“ bezeichnet wurde. Wie Wildhaber in seinem Antwortschreiben an den portugiesischen Premierminister festhielt, empfahl er den drei Persönlichkeiten, den Bericht „so schnell wie irgendwie möglich“ vorzulegen.

3. Der Bericht der „Weisen“ und die Aufhebung der Sanktionen

Österreich bedauerte, dass die Sanktionen nicht sofort aufgehoben wurden, sicherte den drei Persönlichkeiten aber volle Unterstützung bei ihrer Arbeit zu. Diese nahmen ihre Arbeit rasch auf und führten in Wien (27./30. Juli) und Heidelberg (29. August) Gespräche mit der Regierung, mit den im Parlament vertretenen Parteien, den Sozialpartnern, den Religionsgemeinschaften, der Richterschaft, der Volksanwaltschaft und mit Vertretern verschiedener österreichischer NGOs. Am 8. September überreichte die „Weisengruppe“ dem französischen Staatspräsidenten Chirac als amtierendem EU-Ratsvorsitzenden ihren Bericht. In dessen allgemeinen Schlussfolgerungen wurde im Wesentlichen festgehalten, dass die „österreichische Regierung für die gemeinsamen europäischen Werte eintritt und auch praktische Maßnahmen ergriffen hat, um die Einhaltung dieser Werte und Maßstäbe zu verbessern“. Der Bericht empfahl die **Aufhebung der Sanktionen**:

„Wir sind der Auffassung, dass die von den XIV Mitgliedsstaaten getroffenen Maßnahmen kontraproduktiv wirken würden, wenn sie fortbeständen, und dass sie daher beendet werden sollten. Die Maßnahmen haben schon jetzt nationalistische Gefühle im Land geweckt, da sie in manchen Fällen fälschlicherweise als Sanktionen verstanden wurden, die sich gegen die österreichischen Bürger richten“.

Angeregt wurde ferner auch die Entwicklung eines Verfahrens innerhalb der EU, um das „Eintreten und die Leistungen der einzelnen Mitgliedsstaaten für die Beachtung der gemeinsamen europäischen Werte zu überwachen und zu bewerten.“

Nach sieben Monaten und zehn Tagen wurde am Abend des 12. September schließlich die Aufhebung der Sanktionen verkündet. In dem von der französischen EU-Ratspräsidentschaft veröffentlichten Kommuniqué der 14 Mitgliedsstaaten wird u. a. festgehalten, dass „die österreichische Regierung ihre Verpflichtungen gegenüber den gemeinsamen europäischen Werten nicht verletzt hat“. Des Weiteren sei es „angebracht, im Rahmen der EU weiterhin Überlegungen darüber anzustellen, wie man in ähnlichen Situationen vorbeugen, Beurteilungen abgeben und handeln soll.“

*Österreich in der Europäischen Union***4. Schlussfolgerungen aus österreichischer Sicht**

Die Verhängung und die Durchführung der Sanktionen der 14 EU-Partner bedeuteten einen Eingriff in das demokratische Leben und Selbstverständnis eines gleichberechtigten Mitgliedsstaates und stießen daher nicht nur bei der österreichischen Bundesregierung auf Unverständnis und Unmut. Eine überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, aber auch der Bevölkerungen der meisten anderen EU-Mitgliedsstaaten empfand es als ungerechtfertigt, dass ohne jegliche Anhörung Österreichs Sanktionen verhängt wurden, die durch keinerlei Tatsachen in Österreich gerechtfertigt waren.

Die unüberlegte Ergreifung von Sanktionen gegen Österreich, die sich als untauglich zur Erreichung ihres Zieles (nämlich die Verhinderung einer Regierungsbildung oder der Sturz der Regierung) und damit als unbrauchbares Mittel einer sinnvollen Politik erwiesen, vor allem auch die zahlreichen überschießenden Maßnahmen in deren Gefolge, liefen dem europäischen Integrationsprozess zuwider und fügten damit dem europäischen Gedanken beträchtlichen Schaden zu. Sie führte zu einer Beeinträchtigung österreichischer Interessen und einer Fülle diskriminierender Auswirkungen auf österreichische Staatsbürger, Unternehmen und Einrichtungen. Sie erweckten im Laufe der Zeit nicht nur nationalistische Gefühle in Europa, sondern hatten auch einigen negativen Einfluss auf die öffentliche Meinung in EU-Kandidatenländern.

Die Erklärung der EU-14 Präsidentschaft verstieß gegen fundamentale Rechtsgrundsätze und den Geist der europäischen Verträge. Die bewusste Ausgrenzung eines demokratisch bewährten Landes aus der europäischen Wertegemeinschaft, ohne dass es gegen europäische Rechte oder auch nur gegen ihren Geist verstoßen hätte, verletzte gerade jene Grundwerte der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, die angeblich geschützt werden sollten. Von verschiedenen Seiten – Belgien, Österreich sowie der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft – wurden deshalb Überlegungen auf EU-Ebene eingefordert, um künftig in ähnlich gelagerten Situationen ein Vorgehen im Rahmen der Gemeinschaftsverträge zu gewährleisten. Die beim Europäischen Rat von Nizza beschlossene Reform des Artikels 7 entspricht den diesbezüglichen Überlegungen des Weisenberichts wie auch den wesentlichen Forderungen Österreichs: Vorgesehen wurden ein Anhörungsrecht für den betroffenen Mitgliedsstaat, eine Begründungspflicht für den Vorschlag auf Auslösung des Verfahrens, die Zustimmung des EP zu jedem diesbezüglichen Ratsbeschluss, eine regelmäßige Überprüfungspflicht für den Rat sowie eine gerichtliche Nachprüfung durch den EuGH.

Die österreichische Bundesregierung betrachtet das Kapitel „Sanktionen“ als abgeschlossen. Nach der formellen Beendigung der Ausgrenzung Österreichs wurde mit einer Vielzahl der EU-Partner ein Neubeginn in Gang gesetzt, welcher sich in zahlreichen bilateralen Kontakten auf Regierungs-

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

ebene niederschlug. So besuchte der britische Außenminister Cook bereits Ende Oktober Wien und sprach eine Gegeneinladung für Bundesministerin Ferrero-Waldner aus. Weitere bilaterale Besuche führten Bundesministerin Ferrero-Waldner nach Spanien, Italien und Portugal. Bundeskanzler Schüssel stattete im November seinem irischen Amtskollegen Ahern einen Arbeitsbesuch ab, nachdem er zuvor mit seinem deutschen Amtskollegen Schröder in Berlin zusammengetroffen war. Der italienische Ministerpräsident Amato besuchte Wien, in Melk kam es zu einem Zusammentreffen mit dem tschechischen Ministerpräsidenten Zeman. Die rege Besuchstätigkeit setzte sich ab Beginn des Jahres 2001 fort. Auch in den bilateralen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten kam es mit dem erfolgreichen Arbeitsbesuch von Bundesministerin Ferrero-Waldner bei US-Außenministerin Albright im Herbst 2000 zu einer völligen Normalisierung.

III. Österreich und die Außenbeziehungen der EU

1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

1.1. Allgemeines

Das Jahr 2000 war durch den Umschwung in der Bundesrepublik Jugoslawien und einer damit einher gehenden Stabilisierung auf dem Westbalkan, aber auch durch eine Verschärfung der Lage im Nahen Osten sowie durch die weiterhin gespannte Situation in Tschetschenien gekennzeichnet.

Im Mittelpunkt der GASP stand aber auch die Weiterentwicklung der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP)**. Auf Basis der Beschlüsse des Europäischen Rates in Helsinki haben die neuen politischen und militärischen Gremien im März ihre Tätigkeit interimistisch aufgenommen, darunter das für die Arbeitsweise der GASP besonders wichtige **Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK)**. Gemäß den Beschlüssen des Europäischen Rats in Nizza (7.–9. Dezember) erhalten die neuen Strukturen ab 2001 permanenten Charakter. Durch die Beschlüsse von Nizza wurde der Anwendungsbereich für die bereits im Vertrag von Amsterdam geschaffene Möglichkeit der **verstärkten Zusammenarbeit** auch auf die zweite Säule ausgedehnt. Allerdings wird eine solche im Bereich der GASP nur bei der Umsetzung gemeinsamer Aktionen und Standpunkte möglich sein, wobei Bereiche mit militärischen Implikationen und Bereiche der Verteidigung gänzlich ausgenommen bleiben.

Die GASP-Mechanismen wurden auch im Jahr 2000 intensiv eingesetzt und trugen damit zu einem weiter anwachsenden Acquis für Mitgliedsstaaten und Drittstaaten bei. So verabschiedete die Union in diesem Jahr 189 Erklärungen und führte über 170 Demarchen durch. Die verbindlichen Instrumente der Gemeinsamen Aktionen (12) und Gemeinsamen Standpunkte (17) kamen ebenfalls vermehrt zur Anwendung. Eine **Gemeinsame Strategie für**

Österreich in der Europäischen Union

den Mittelmeerraum konnte vom Europäischen Rat in Feira (19./20. Juni) verabschiedet werden, der auch eine Bestandsaufnahme der Implementierung der Gemeinsamen Strategie für Russland vornahm.

Wichtige Akzente in den Außenbeziehungen der Union wurden ferner mit dem ersten **Gipfeltreffen** zwischen der Union und den afrikanischen Staaten im April in Kairo, dem Euromed-Ministertreffen im November in Marseille sowie mit dem dritten Asia-Europe Meeting (ASEM 3) im Oktober in Seoul gesetzt.

1.2. Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP)

1.2.1. Die Entwicklung der GESVP von Helsinki über Feira nach Nizza

Bei der Umsetzung der richtungsweisenden Beschlüsse des Europäischen Rates von Helsinki über die Schaffung glaubwürdiger ziviler und militärischer Fähigkeiten sowie effizienter Strukturen für ein EU-Krisenmanagement wurden im vergangenen Jahr beachtliche Fortschritte erzielt. Nach den Worten des Generalsekretärs des Rates und Hohen Vertreters für die GASP Javier Solana bewegt sich die EU „mit Lichtgeschwindigkeit“ in Richtung einer Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP). Diese Behauptung ist insofern nicht übertrieben, wenn man bedenkt, dass die EU mit der Entwicklung eigener militärischer Mittel und Fähigkeiten in einen Bereich vorgedrungen ist, der ihr noch vor kurzem verschlossen war. Die vier nicht-alliierten EU-MS tragen die GESVP seit Helsinki vollinhaltlich mit.

Bis zum Jahr 2003 will die EU im gesamten Spektrum der so genannten **Petersberg-Aufgaben** Operationen zur Krisenbewältigung durchführen können. Bei der Verwirklichung dieses ehrgeizigen Zieles, durch das die Glaubwürdigkeit der GASP und damit die Stellung der EU als globaler politischer Akteur gestärkt werden soll, ist die EU seit Helsinki ein gutes Stück vorangekommen.

Bereits anlässlich der Ratifizierung des Vertrages von Amsterdam hat der Nationalrat Art 23 f BV-G über die **Mitwirkung Österreichs an der GASP** dahingehend novelliert, dass Österreich auch am gesamten Spektrum der Petersberg-Aufgaben mitwirken kann und dies nicht durch das Neutralitätsgesetz eingeschränkt wird. Seitdem ist für Österreich die Neutralität im EU-Kontext (GASP) nicht mehr relevant.

1.2.2. Schaffung von GESVP-Strukturen im Rahmen des Rates

Anfang März 2000 wurden in Brüssel folgende ständig präsenste Gremien – zunächst auf interimistischer Basis – eingerichtet:

- das interimistische **Politische und Sicherheitskomitee (iPSK)**
- das interimistische **Militärkomitee (iMK)**

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

- der Kern eines **Militärstabes (iMS)** durch Entsendung nationaler Militär-experten in das Generalsekretariat des Rates

Diese drei Gremien haben ihre Arbeiten unverzüglich aufgenommen. Das iPSK, in dem alle EU-Staaten durch Botschafter vertreten sind, hat sich vor allem auf die Weiterentwicklung der GESVP konzentriert, aber gleichzeitig auch damit begonnen, sämtliche Aspekte der GASP zu behandeln. Damit wurde das Politische Komitee (POKO) bei der Vorbereitung von GASP-Beschlüssen des Rates entlastet. Das iMK, das sich aus Vertretern der Stabschefs der EU-Staaten zusammensetzt, war mit diversen Planungsschritten zur Schaffung der benötigten militärischen Mittel und Fähigkeiten für EU-Krisenmanagement beschäftigt. Der Kern des Militärstabes, in dem seit Frühjahr 2000 auch ein österreichischer Offizier vertreten ist, war an diesen Planungsarbeiten beteiligt.

Der Europäische Rat von Nizza (7.–12. Oktober) hat beschlossen, das PSK, das MK und den MS als **permanente Gremien** einzurichten. Diese sollen der EU dazu verhelfen, ihrer Verantwortung für Konfliktverhütung und Krisenmanagement in vollem Umfang nachzukommen, Synergien zwischen zivilen und militärischen Aspekten des Krisenmanagements zu entfalten und das gesamte Spektrum der Petersberg-Aufgaben bewältigen zu können. In den Schlussfolgerungen von Nizza werden die Aufgaben beschrieben, die diese Einrichtungen nach Auslaufen der Interimsphase (voraussichtlich im Frühjahr 2001) zu erfüllen haben werden.

Dem **PSK** kommt neben der Wahrnehmung aller GASP-Agenden auch eine zentrale Rolle beim militärischen Krisenmanagement zu. Der GS/HV kann in Absprache mit der Präsidentschaft den Vorsitz im PSK führen. Damit wurde eine flexiblere Formel als in der NATO gewählt, wo der Generalsekretär ständig den Vorsitz im Nordatlantikrat innehat. Die für das PSK gewählte Formel erklärt sich durch die vielfältigen Aufgaben des GS/HV, der ja auch „Gesicht und Stimme“ der GASP ist. Im Interesse eines effizienten Krisenmanagements wurde der EU-Vertrag in Nizza auf Initiative der Benelux-Staaten, Italiens und Österreichs dahingehend geändert, dass das PSK eine eigene Beschlussfassungskompetenz erhält. In Art 25 wurde das POKO durch das PSK ersetzt, das vom Rat ermächtigt werden kann, für die Dauer von Krisenmanagement-Operationen entsprechende politische und strategische Beschlüsse zu fassen. Obwohl alle wesentlichen Aufgaben des POKO vom PSK übernommen werden (diese Regelung tritt erst nach Ratifizierung des Vertrages von Nizza durch alle EU-Staaten in Kraft), können die Politischen Direktoren der Außenministerien der EU-Staaten auch in Zukunft im Rahmen des PSK tagen. Im Zuge dieser Vertragsänderung wurden auch in Art 17 die mit Beendigung der Tätigkeit der WEU obsolet werdenden Hinweise auf diese Organisation gestrichen. (Siehe auch Kap. B.I.2. „Die Westeuropäische Union“)

Österreich in der Europäischen Union

Das **MK** soll einen gewählten Vorsitzenden bekommen, der bei Treffen des PSK und des Rates anwesend sein wird und in diese politischen Gremien militärische Expertise einbringen soll. Das MK ist das höchste militärische Gremium im Rahmen der Ratsstrukturen, es leitet alle militärischen Aktivitäten im Rahmen der EU.

Der **Militärstab** soll bis zum Sommer 2001 auf etwa 130 Offiziere anwachsen. Er dient der EU als Quelle militärischen Fachwissens. In Krisenfällen bietet er militärstrategische Optionen an.

Zur Erörterung von Fragen betreffend die Entwicklung militärischer Mittel und Fähigkeiten der EU haben sich auch regelmäßige Treffen der Generalstabschefs und der Verteidigungsminister der EU-Staaten als zweckmäßig erwiesen. Die Verteidigungsminister werden überdies auch zu Tagungen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten (Außenminister) beigezogen, wenn GESVP-Fragen beraten und diesbezügliche Beschlüsse gefasst werden. Für Zwecke des zivilen Krisenmanagements wurde im Mai ein eigenes Komitee eingesetzt.

Mit dieser in Nizza erreichten Stärkung der GESVP kann die WEU ihre Tätigkeit als Organisation im Wesentlichen abschließen. Auf die diesbezüglichen Beschlüsse des WEU-Ministerrats von Marseille wird im Kapitel über die WEU gesondert eingegangen.

1.2.3. Entwicklung militärischer Mittel und Fähigkeiten der EU

Die Kernfrage eines glaubwürdigen europäischen Krisenmanagements ist und bleibt die Schaffung angemessener europäischer Kapazitäten im militärischen Bereich. Der Europäische Rat von Helsinki hat im Dezember 1999 bekanntlich beschlossen, dass die EU bis 2003 über ausreichende militärische Mittel und Fähigkeiten verfügen soll, um Krisenmanagement-Operationen im gesamten Petersberg-Spektrum (also auch Friedensschaffung durch Kampfeinsätze) autonom durchführen zu können. Das Anfang März eingerichtete interimistische Militärkomitee der EU (iMK) hat als Planungsannahme zunächst einmal eine Reihe von Krisenmanagement-Szenarien entwickelt, für die die EU gerüstet sein will, und für diese Szenarien „force packages“ erstellt (Konfliktverhütung, Evakuierung von EU-Bürgern, Humanitäre Hilfsaktionen und Trennung von Streitparteien durch Gewaltanwendung).

In der Folge hat der Europäische Rat von Feira (19./20. Juni) beschlossen, dass das **globale Planungsziel** (Headline Goal – 60.000 Soldaten, innerhalb von 60 Tagen einsetzbar und für Operationen von mindestens einjähriger Dauer zur Verfügung) sowie die **kollektiven strategischen Fähigkeitsziele** (Collective Capability Goals – insbesondere Aufklärung, Lufttransport, Kommando/Kontrolle) vom iMK unter Beiziehung von Experten aus den Hauptstädten der EU-MS und von NATO-Experten zu erarbeiten sind und

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

das Ergebnis rechtzeitig vor dem Europäischen Rat von Nizza einer Beitragskonferenz (Capabilities Commitment Conference) vorzulegen ist. Durch die Beiziehung von NATO-Experten soll die nötige Transparenz und Kohärenz zwischen der Streitkräfteplanung der EU und der NATO gewährleistet werden. Diese Planungsexperten haben in intensiver Arbeit den Gesamtbedarf der EU an militärischen Mitteln und Fähigkeiten erhoben (**Helsinki Headline Catalogue**) und die seit Anfang September angekündigten nationalen Beiträge der EU-MS zur Erreichung des Headline Goal und der Collective Capability Goals aufgelistet (**Helsinki Force Catalogue**). Beide Dokumente sowie der Entwurf einer Deklaration über die Übernahme von Verpflichtungen zur Schaffung militärischer Fähigkeiten lagen der Beitragskonferenz vor.

Die **Beitragskonferenz**, die am 20./21. November in Brüssel stattfand, begann mit einem informellen Treffen der Verteidigungsminister der EU-MS, an das sich ein gemeinsamer RAA der Außen- und Verteidigungsminister anschloss. Den Abschluss bildeten Treffen der EU-Verteidigungsminister mit den Verteidigungsministern der Beitrittskandidaten plus Norwegen und Island (Format 15 + 15) sowie der EU-Verteidigungsminister mit den Verteidigungsministern der sechs europäischen NATO-Staaten, die nicht EU-Mitglieder sind (Format 15 + 6).

Die EU-Präsidentschaft hat die großen Anstrengungen der EU-Staaten, adäquate **militärische Beiträge** zu leisten, gewürdigt. Lediglich Dänemark hat im Sinne des Protokolls Nr. 5 zum Vertrag von Amsterdam keinen militärischen Beitrag zugesagt („opting out“). Insgesamt wurden von 14 EU-MS mehr als 100.000 Soldaten, 400 Flugzeuge und 100 Schiffe bereitgestellt (darunter auch Flugzeugträger, Aufklärungssatelliten, strategische Lufttransportkapazitäten sowie Kommando- und Kontrolleinrichtungen). Der **österreichische Beitrag** entspricht im Wesentlichen jenem vergleichbarer EU-MS, wobei allerdings zu bemerken ist, dass sich der österreichische Beitrag auf Landstreitkräfte beschränkt (keine Flugzeuge). Die meisten europäischen Drittstaaten (die 13 EU-Kandidaten, Island und Norwegen) kündigten Beiträge zu den militärischen Mitteln und Fähigkeiten der EU an. Wie die Präsidentschaft feststellte, sind diese Drittstaatenbeiträge nicht dazu gedacht, bestehende Lücken im Helsinki Force Catalogue zu füllen, da das Headline Goal von den EU-Staaten zu erreichen ist (Drittstaaten-Beiträge kommen als Ergänzung hinzu). Die Konsultationsverfahren (15+15 und 15+6) bieten den Drittstaaten die Möglichkeit, Anliegen vorzubringen, bevor die EU Beschlüsse fasst. Die 15 und die 6 können Verbindungsoffiziere beim EU-Militärstab akkreditieren.

Die EU-Verteidigungsminister haben betont, dass die zugesagten militärischen Verbände bis 2003 auch tatsächlich verfügbar sein müssen und einen ausreichenden Ausbildungs- und Ausrüstungsstand, einen Bereitschaftsgrad und eine Interoperabilität aufzuweisen haben, um sämtliche Petersberg-Aufgaben in einem Radius von 4.000 km um Brüssel durchführen zu

Österreich in der Europäischen Union

können. Die Erreichung und anschließende Einhaltung des Headline Goal und der Collective Capability Goals sollen durch einen Überprüfungsmechanismus sichergestellt werden. Die EU-Verteidigungsminister haben überdies auf Folgendes hingewiesen:

- Die Beschlüsse der Beitragskonferenz bilden eine erste wichtige Etappe auf dem Weg zur Schaffung adäquater militärischer Mittel und Fähigkeiten. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die noch bestehenden Lücken im Bereich der operativen und strategischen Fähigkeiten zu schließen. Die tatsächliche Erfüllung der getätigten Zusagen bis 2003 wird als Test für die Glaubwürdigkeit der GESVP angesehen.
- Ohne zusätzliche Verteidigungsausgaben und effiziente Verwendung der knappen Budgetmittel werden die zugesagten nationalen Beiträge nur schwer zu erbringen sein.
- Erstmals nehmen alle EU-Staaten an einer gemeinsamen Streitkräfteplanung teil. Duplizierungen mit den im Rahmen der NATO und der Partnerschaft für den Frieden bestehenden Streitkräfteplanungen sind zu vermeiden.

Bei einer gemeinsamen Sitzung der Außen- und Verteidigungsminister am Nachmittag des 20. November wurden schließlich der Helsinki Headline Catalogue und die Deklaration verabschiedet und der Helsinki Force Catalogue formell zur Kenntnis genommen.

1.2.4. Beziehungen mit EU-Drittstaaten im Bereich der GESVP

Mit den europäischen NATO-Staaten, die nicht EU-Mitglieder sind („nicht-EU-NATO-Staaten“), und den EU-Beitrittskandidaten wurden beim Europäischen Rat von Feira Mechanismen für Dialog, Konsultation und Kooperation in GESVP-Fragen sowie die Modalitäten für eine Teilnahme dieser Länder an EU-geführten Operationen interimistisch festgelegt. Diesen Drittstaaten bot die EU Folgendes an:

- Spezielle Kontakte bei EU-geführten Operationen, für die NATO-Mittel verwendet werden
- Zumindest zwei „15 + 6“-Treffen pro EU-Präsidentschaft, wovon eines auf Ministerebene stattfinden soll
- Intensivierung von Dialog und Konsultation vor einer EU-Operation mit Rückgriff auf NATO-Mittel

Die Entscheidung, eine Operation durchzuführen, trifft der EU-Rat jedoch autonom (ohne Mitspracherecht von Drittstaaten). Mit diesem Angebot der EU gaben sich alle europäischen nicht-EU-NATO-Staaten mit Ausnahme der Türkei zufrieden. Letztere insistierte auf ihren Forderungen, die auf eine vollständige Mitwirkung an GESVP-Beschlüssen hinauslaufen. In Nizza wurde den europäischen Drittstaaten für die Zeit nach dem Übergang zu

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

permanenten GESVP-Strukturen eine noch weiter gehende Einbindung angekündigt.

1.2.5. Beziehungen EU-NATO

Eine der zentralen Fragen des EU-Krisenmanagements ist die künftige Zusammenarbeit zwischen EU und NATO. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Helsinki wurde festgehalten, dass militärisches Krisenmanagement der EU nur in jenen Fällen stattfinden kann, in denen die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist (d.h. in denen sich die USA nicht beteiligen wollen). Die bekannten qualitativen Mängel europäischer Streitkräfte machen für die absehbare Zukunft eine Zusammenarbeit der künftigen EU-Friedensstreitmacht mit der NATO und einen Rückgriff der EU auf Mittel und Fähigkeiten der NATO (wie dies der EU beim Washingtoner NATO-Gipfel angeboten wurde) erforderlich. Dabei handelt es sich um ein sehr komplexes Thema von hoher politischer Sensibilität, weil es die transatlantischen Beziehungen berührt.

In die Frage der Beziehungen EU-NATO spielt das Problem der **Drittstaatenbeteiligung** an EU-geführten Operationen hinein. Auf Grund der Beschlüsse des Europäischen Rates von Helsinki haben die sechs europäischen nicht-EU-NATO-Staaten das Recht, an EU-geführten Operationen teilzunehmen, wenn die EU auf NATO-Mittel zurückgreift. Die beim Europäischen Rat von Feira beschlossenen interimistischen Drittstaaten-Arrangements für eine Beteiligung an der GESVP sind bei den Adressaten nicht auf ungeteilte Zustimmung gestoßen. Dennoch ist es gelungen, im Juli folgende vier EU-NATO-Arbeitsgruppen einzusetzen:

- Die AG Sicherheitsfragen ist mit der Ausarbeitung eines EU-NATO-Sicherheitsabkommens betraut. Ein solches Abkommen ist für die nicht-alliierten EU-MS besonders wichtig, da es allen 15 den gleichen Zugang zu NATO-Informationen und NATO-Planungseinrichtungen, die für EU-Operationen benötigt werden, gewährleisten soll.
- Die AG Capability Goals soll eine Übereinstimmung der Ziele der NATO-Verteidigungsplanung mit den Planungszielen der GESVP sicherstellen.
- Die AG zur Regelung eines EU-Zugriffs auf Mittel und Kapazitäten der NATO hat die Vorbereitung eines gegenständlichen EU-NATO-Abkommens zur Aufgabe.
- Die AG für institutionalisierte Beziehungen EU-NATO

Anfang November hat die EU der NATO permanente Arrangements für Konsultation und Kooperation sowie für einen Zugang der EU zu militärischen Mitteln und Fähigkeiten der NATO vorgeschlagen. Über diese Vorschläge der EU hat die NATO intensiv beraten, wobei einige NATO-Mitglieder Standpunkte vertreten, die eine Verständigung zwischen EU und NATO bisher verhindert haben. Die Türkei hat die Frage einer institutionalisierten

Österreich in der Europäischen Union

EU-NATO-Zusammenarbeit mit dem Ausmaß seiner Teilnahme an der GESVP junktiniert.

Wegen dieser NATO-internen Differenzen war den NATO-Verteidigungs- und Außenministern bei ihren Tagungen am 5. bzw 14. Dezember keine positive Beantwortung der Wünsche der EU nach garantiertem permanenten Zugang zu NATO-Planungskapazitäten, nach Verfügbarkeit von im Vorhinein identifizierten Mitteln und Fähigkeiten der NATO für EU-geführte Operationen sowie nach Identifizierung von europäischen Kommando-Optionen für solche Operationen möglich. Die NATO machte die Erfüllung dieser EU-Wünsche von einer Schlüsselrolle des DSACEUR bei EU-geführten Operationen („strategischer Koordinator“) und von kohärenten, weitgehend angeglichenen **Streitkräfteplanungsverfahren** der EU und der NATO abhängig. Die NATO-Planungsverfahren (Defence Planning Process/DPP für NATO-Mitglieder und Planning and Review Process/PARP für PfP-Partner) sollen den Bedürfnissen der EU angepasst werden. Da die NATO-Staaten nur über einen „set of forces“ verfügen, der keinen einander widersprechenden Streitkräftezielen unterworfen werden darf, müsse die Kohärenz zwischen den Planungszielen, die im Rahmen des DPP und des PARP verfolgt werden, und gleichartigen EU-Zielen sichergestellt werden.

Österreich befürwortet ein **einheitliches EU-NATO-Planungsverfahren** und tritt dementsprechend dafür ein, dass der unter der schwedischen Präsidentschaft auszuarbeitende Mechanismus zur Überprüfung der militärischen Planungsziele der EU mit dem DPP und dem PARP kompatibel ist. Darüber hinaus sollten jene nicht-alliierten EU-Staaten, die dies wünschen, auch einen gleichberechtigten Zugang zum NATO-DPP erhalten, und zwar in allen Bereichen, die über den PARP hinaus unmittelbare Auswirkungen auf ihre Streitkräfteplanung haben. Damit würden die NATO-Länder ihren besonderen PfP-Partnern, nämlich den nicht-alliierten EU-Staaten, das gleiche Ausmaß an Transparenz gewähren, das diese den NATO-Mitgliedern im Rahmen des PARP bieten. Weiters tritt Österreich für eine Integration aller EU-Staaten in Stäbe und Kommanden der NATO ein, derer sich die EU bei der Planung und Durchführung von Operationen bedienen könnte.

1.2.6. Konfliktverhütung und ziviles Krisenmanagement in der EU

Die ursprünglich schwedische Initiative zur Stärkung der Rolle der EU im Bereich des zivilen Krisenmanagements wurde von Österreich von Anfang an konsequent unterstützt. Die Krisen auf dem Balkan haben deutlich gezeigt, dass nach der Phase der militärischen Friedensdurchsetzung stabile und geordnete Verhältnisse nur durch einen gleichzeitigen Einsatz militärischer und ziviler Mittel zu erreichen sind.

Die Präsidentschaft präsentierte beim Europäischen Rat von Feira (19.–20. Juni) eine „Studie über konkrete Ziele im Bereich der nicht-militärischen Aspekte der Krisenbewältigung“. Auf Basis dieser Studie wurden die

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

Prioritäten des zivilen Krisenmanagements der EU festgelegt: die Erhöhung der Kapazitäten an ziviler Polizei und die Stärkung des Rechtsstaates, der zivilen Verwaltung und des Zivil- und Katastrophenschutzes. In Feira wurde ein „**Collective Target**“ in der Höhe von 5.000 Polizisten festgesetzt, das die EU-Staaten bis 2003 parallel zum militärischen Headline Goal erreichen sollen. Dieser Pool an Zivilpolizei wird für sämtliche internationalen Einsätze (nicht nur für jene der EU) zur Verfügung stehen. Österreich beabsichtigt, einen Beitrag von 110 Polizisten zuzusagen. Auch im Hinblick auf Maßnahmen zur **Stärkung rechtsstaatlicher Einrichtungen** erfolgten bereits erste Schritte mit dem Aufbau einer Datenbank, in der bestehende Erfahrungen und Kapazitäten gespeichert werden, sowie mit einem Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern der EU, der UNO, der OSZE und des Europarates.

Eng verbunden mit zivilem Krisenmanagement sind die Bemühungen um eine verbesserte **Konfliktprävention** im Rahmen der EU. Der Europäische Rat von Feira beauftragte den GS/HV, gemeinsam mit der Europäischen Kommission konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Kohärenz und der Effizienz der Konfliktprävention der EU auszuarbeiten und diese dem Europäischen Rat von Nizza vorzulegen. Das Ergebnis war ein sehr ambitioniertes Dokument („Improving the Coherence and Effectiveness of European Union Action in the Field of Conflict Prevention“), das den weiteren Arbeiten der EU auf diesem Gebiet zu Grunde liegen wird.

Beim Europäischen Rat von Nizza wurden der schwedischen Präsidentschaft folgende prioritäre Aufgaben im Bereich der GESVP übertragen:

- Einrichtung eines Mechanismus, um die Erreichung der von der EU angestrebten militärischen Fähigkeiten zu überwachen
- Entwicklung ziviler Kapazitäten für Krisenmanagement
- Festlegung von Krisenmanagement-Prozeduren, die es der EU ermöglichen, im Krisenfall wirksam und kohärent zu handeln sowie
- Weiterführung der Gespräche mit der NATO über eine umfassende EU-NATO-Zusammenarbeit in Fragen des Krisenmanagements und Abschluss entsprechender Vereinbarungen.

Die Erfüllung der beiden letztgenannten Aufträge gilt als Voraussetzung dafür, dass die EU eine operationelle Krisenmanagementfähigkeit zumindest im unteren Bereich des Petersberg-Spektrums („**initial operational capability**“) erlangt. Ein Beschluss über die „Einsatzbereitschaft“ der EU soll sobald wie möglich, spätestens vor Ende der belgischen Präsidentschaft (ER von Laeken, Dezember 2001), gefasst werden. Die Erlangung dieser „initial operational capability“ im Laufe des Jahres 2001 ist allerdings ein ambitioniertes Ziel. Bevor sich die EU zur Führung einer Krisenmanagement-Operation bereit erklärt, müssen die neu geschaffenen Strukturen und Prozeduren im Rahmen von Übungen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden. Immerhin steht die Glaubwürdigkeit der GESVP auf dem Spiel.

Österreich in der Europäischen Union

In Nizza hat die EU auf dem Weg zur Schaffung glaubwürdiger ziviler und militärischer Fähigkeiten und effizienter Strukturen zur Krisenbewältigung ein weiteres Etappenziel erreicht. Große Herausforderungen, deren Bewältigung für den Erfolg der GESVP entscheidend sein könnten – allen voran die Finalisierung der angestrebten EU-NATO-Vereinbarungen – stehen allerdings noch bevor.

2. Die mittel- und osteuropäischen Staaten

2.1. Allgemeine Entwicklung

So unterschiedlich die Traditionen und das Niveau der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder zwischen Ostsee und Schwarzem Meer sein mögen, so können die meisten von ihnen auf ein durchaus erfolgreiches, friedliches und grundsätzlich stabiles Jahr 2000 zurückblicken. Dem wichtigsten außenpolitischen Ziel eines Beitritts zur Europäischen Union sind alle Beitrittskandidaten der Region näher gekommen. Sie haben bewiesen, dass sie lebendige parlamentarische Demokratien sind, die konsequent daran arbeiten, das schwierige Erbe des Kommunismus zukunftsweisend zu überwinden.

Dem Bündnissystem der NATO waren 1999 Polen, die Tschechische Republik und Ungarn beigetreten. Auch die baltischen Staaten, die Slowakei, Rumänien und Bulgarien streben nach einem Beitritt, dem sie sicherheitspolitisch eine sehr hohe Bedeutung beimessen. Die Kandidaten möchten zum frühestmöglichen Zeitpunkt der EU beitreten. So bilden NATO und EU unverzichtbare Grundpfeiler für die Außenpolitik aller betroffenen Regierungen, ob sie nun eine mehr rechts- oder mehr linksgerichtete Orientierung aufweisen. Die Parlamentswahlen in Slowenien und Litauen, die Präsidentenwahlen in Polen oder die beiden gleichzeitig abgehaltenen Wahlgänge in Rumänien haben dies im Jahr 2000 erneut bestätigt.

Auch die Kooperation untereinander hat sich ob des besonnenen Handelns der politisch Verantwortlichen weiter deutlich verbessert, ungeachtet historisch belasteter Probleme mit nationalen Minderheiten. Dies gilt sowohl für die vier Staaten der Visegrad-Gruppe, Polen, die Tschechische Republik, die Slowakei und Ungarn, als auch für die drei baltischen Republiken. Beispielfhaft seien die polnische und die ungarische Nachbarschaftspolitik herausgegriffen, die einen wichtigen Beitrag zur Stabilität der gesamten Region leisten konnten. Ihre Maßnahmen zur Vertrauensbildung, etwa seitens Polen mit der Ukraine oder Ungarn mit Rumänien, stießen auf die Kooperationsbereitschaft ihrer Partner. Alle waren um ein korrektes Verhältnis zu Russland bemüht.

Extreme politische Gruppierungen, soweit ihnen überhaupt zahlenmäßige Bedeutung zukommt, konnten nirgends entscheidenden Einfluss auf das Ge-

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

schehen nehmen, obzwar die soziale Schere sich im Durchschnitt, ungeachtet des allmählich wachsenden Wohlstands breiterer Schichten, immer mehr öffnet und die Enttäuschung unter den zahlreichen Modernisierungsverlierern steigt. Das besonders heikle Problem der Roma-Integration in den Ländern des Donauraums und Südosteuropas harrt noch einer umfassenden, langfristig wirksamen Lösung.

2.2. Politische Beziehungen mit der Europäischen Union

Die generelle Hauptorientierung nach Westen bestimmt den Erweiterungsprozess der EU als Schwerpunkt der Außenpolitik aller Staaten der Region. Der Europäische Rat von Nizza (Dezember 2000) bezeichnete den Erfolg des Erweiterungsprozesses als politische Priorität. Insofern klangen schon die im November veröffentlichten **Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission** ermutigend. Sie bescheinigen zum einen Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Tschechischen Republik, Slowenien, Ungarn und der Slowakei, funktionierende Marktwirtschaften zu sein, zum anderen Bulgarien und Rumänien, darin gewisse Fortschritte gemacht zu haben. Was die Fähigkeit angeht, den Marktkräften des Binnenmarkts in naher Zukunft standhalten zu können, wurden Estland, Ungarn und Polen am besten eingestuft, gefolgt von der Tschechischen Republik und Slowenien. Mittelfristig sollte dies auch für Lettland, Litauen und die Slowakei möglich sein.

Die vom Europäischen Rat von Nizza geäußerte Absicht, auf Seiten der EU ab Ende 2002 aufnahmefähig zu sein und die neuen Mitglieder bereits an den Wahlen zum Europäischen Parlament 2004 teilnehmen zu lassen, dient den bestplatzierten Bewerbern als Ansporn. Die bereits bestehende Beitrittspartnerschaft schafft schon jetzt eine enge politische Fühlungnahme, und der Vertrag von Nizza zum Abschluss der Regierungskonferenz brachte eine Festlegung der künftigen Stimmgewichtung im Europäischen Rat für eine erweiterte Union. Besondere Formen der Zusammenarbeit zwischen gegenwärtigen und kommenden EU-Staaten bestehen (abgesehen von breiter angelegten Organen wie der OSZE oder dem Europarat) einerseits innerhalb der NATO, andererseits in Gruppierungen wie derjenigen der Ostsee-Anrainerstaaten, der Zentraleuropäischen Initiative (CEI) oder dem Weimarer Dreieck zwischen Frankreich, Deutschland und Polen, für Österreich auch in der Trilateralen mit Ungarn und der Slowakei, oder weiteren regionalen Kooperationsforen wie den Euroregionen. Als offene Geste des Entgegenkommens an einen Assoziationspartner haben die EU-Länder des Schengen-Raums nicht zuletzt auf Initiative Österreichs noch vor Jahresende die Abschaffung der Sichtvermerkpflcht für Bulgarien beschlossen.

Der Zeitpunkt des Beitritts wird vom Entwicklungsstand jedes einzelnen Kandidaten bestimmt. Die Erweiterung als großes europäisches Friedens-, Freiheits- und Wohlstandsprojekt der Zukunft ist für die Bevölkerung nach-

Österreich in der Europäischen Union

vollziehbar zu machen. Die umfassende Information darüber ist weiterzuführen und die Bedeutung dieses Projekts verständlich zu machen und näher zu bringen. Wo notwendig, werden faire, vernünftige und flexible Übergangsfristen zu vereinbaren sein, um eine Erweiterung unter den bestmöglichen Bedingungen zu erreichen.

Die Position Österreichs an der Grenze zu vier Beitrittskandidaten bedingt das eminente österreichische Interesse, aus einer Randlage der EU in ihre Mitte zu rücken. Dafür sprechen politische und wirtschaftliche Gründe sowie die kulturelle und historische Nähe. Um die ohnehin dichten und vielschichtigen Beziehungen mit den näheren und weiteren Nachbarn der Region auf eine noch breitere Basis zu stellen, strebt Österreich bereits im Vorfeld der Beitritte eine umfassende strategische Partnerschaft mit diesen Ländern an, die offen bleibt und keinerlei Blockbildung oder lokale Dominanz anstrebt, aber die wirksame Wahrnehmung gemeinsamer Belange auch innerhalb der EU erleichtert. Bestehende regionale Kooperationsformen wie Benelux oder Skandinavien dienen als Beispiel. Ein spezifisches österreichisches Interesse betrifft die Sicherheit grenznaher Kernkraftwerke, die in Zusammenarbeit mit den betreffenden Staaten und unter Einbeziehung der Europäische Kommission im Sinne eines Abschlusses des Energiekapitels bei den Beitrittsverhandlungen angestrebt wird. Andere noch bestehende bilaterale Probleme werden in Vorbereitung des Beitritts zu bereinigen sein.

3. Krisenzone Balkan

Auch im Jahr 2000 stellten die Länder und Gebiete, die in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU vom Begriff „Westbalkan“ umfasst sind, einen der Schwerpunkte der Aufmerksamkeit der internationalen Politik dar. Die 90er Jahre waren in der „Krisenzone Balkan“ immer wieder durch Kriege, Vertreibungen und generell Gewalt einer Art und eines Ausmaßes geprägt, welche viele Beobachter in Europa nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges für unmöglich gehalten hatten. Dem gegenüber unterscheidet sich das Jahr 2000 durch eine Abnahme ethnisch motivierter Gewalt, einen – im Vergleich zu manchem Jahr davor – insgesamt deutlich geringeren Blutzoll, sowie in einigen Ländern der Region durch eine verstärkte Übertragung von politischer Verantwortung an demokratisch gesinnte Reformkräfte und eine Annäherung an die Europäische Union. Es besteht also Hoffnung, dass sich der Balkan von einer „Krisenzone“ zu einer „Stabilitätszone“ entwickelt. Diese Tendenz steht allerdings nicht zwangsläufig von vornherein auf eigenen Beinen. Die Internationale Gemeinschaft wird auch in den kommenden Jahren massiv in der Region engagiert bleiben müssen. Für die Europäische Union dürfte sich dabei die Notwendigkeit ergeben, ihr schon bestehendes Engagement in der Region noch verstärken zu müssen.

*Österreich und die Außenbeziehungen der EU***3.1. Entwicklungen in den einzelnen Staaten bzw. Gebieten****3.1.1. Allgemeines**

Die Neunzigerjahre waren in einem Großteil der Staaten und Gebiete am Balkan durch politische Kräfte gekennzeichnet, die die Konfrontation – vor allem mit ethnisch unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und Völkern – vor die Suche nach Gemeinsamkeiten stellten. Möglich geworden ist die im Jahr 2000 zu verzeichnende positive Entwicklung vor allem in den beiden größten Ländern der Region (Bundesrepublik Jugoslawien, Kroatien) in erster Linie durch ein klares Votum der dort lebenden Menschen zu Gunsten von **Reformkräften**, geprägt vom Wunsch der Bevölkerung nach einer wirtschaftlichen Perspektive und der Aussicht auf ein „normales Leben“ in einem Land, das seinen Nachbarn, Europa und der Internationalen Gemeinschaft gegenüber offen ist.

Während das Jahr 2000 am Balkan nun einerseits durch das Fehlen einer massiven und akuten Krise mit einem entsprechend hohen Blutzoll geprägt war, wurde jedoch andererseits in vielen Ländern bzw. Gebieten ein Wettbewerb zwischen Extremisten und Moderaten geführt. Die zahlreichen im Jahr 2000 erfolgten Wahlen in den Ländern und Gebieten der Region haben den reformfeindlichen und isolationistischen Kräften mehrheitlich, wenn auch nicht durchwegs, eine Absage erteilt.

3.1.2. BR Jugoslawien – Serbien

Illustratives Beispiel für diesen derzeitigen Wettbewerb ist die Situation in **Südserbien**, insbesondere im Preševo-Tal bzw. in dessen Umgebung. Das Gebiet, auf der „kosovo-abgewandten“ Seite der administrativen Trennlinie zwischen dem Kosovo und serbischem Gebiet gelegen, ist zu einem hohen Prozentsatz von ethnischen Albanern bewohnt. Nach dem Wegfall des „Milošević-Faktors“ wird allgemein davon ausgegangen, dass diese Menschen keiner unmittelbaren Lebensbedrohung durch die Belgrader Führung ausgesetzt sind. Es kam in diesem Gebiet jedoch regelmäßig zu Spannungen und Gewaltanwendungen gegen einzelne Personen (ethnisch-albanische Zivilisten, serbische Polizeikräfte und Zivilpersonen). Die Spannungen in dem betreffenden Gebiet bringen die moderaten Kräfte – in Belgrad und in Priština – politisch unter Druck: Eine Unsicherheitssituation wird von extremistischen Kräften geschürt und aufrechterhalten, weil gerade diese Gruppen, sei es in Priština oder in Belgrad, einen solchen Kontext als politische (Über-) Lebensgrundlage brauchen. Es handelt sich bei diesen extremistischen Gruppen um „Demokratisierungsverlierer“. Dieses Schicksal teilen sie mit abgewählten Regimen totalitärer Ausprägung. Ergebnis ist eine (allerdings nicht explizite) Allianz von sehr konträren Gruppierungen, deren Bedeutung (d.h. Zuspruch in der Bevölkerung) ausschließlich auf – auch inszenierten – Krisenszenarien beruht. Extremistische Untergrundkämpfer mit

Österreich in der Europäischen Union

teils terroristischer Prägung haben keine politische Zukunft in Zeiten steigenden Sicherheitsgefühls und wirtschaftlichen Aufschwungs. Und genau hier liegen auch die Ansatzpunkte für eine internationale Politik, die stabilisierend wirken will.

Mit den **Wahlen in der BRJ** (Präsidentenwahlen auf Bundesebene, Wahlen zum Bundesparlament, Kommunalwahlen in Serbien und Wahlen zum Regionalparlament in der Vojvodina) am 24. September hat nicht nur innerhalb der BRJ ein demokratischer Wandel eingesetzt, sondern sich auch die EU-Politik gegenüber der BRJ grundlegend verändert. Eine solche positive Reaktion der EU wurde in öffentlichen EU-Erklärungen an das serbische Volk im Vorfeld dieser Wahlen mehrmals angekündigt in (z. B. anlässlich des informellen Treffens der EU-Außenminister in Evian am 2./3. September). In den Abendstunden des 5. Oktober setzte die Bevölkerung durch ein entschiedenes aber gewaltfreies Auftreten auf den Straßen Belgrads die Anerkennung der Wahl einer neuen Führung ihres Landes, die sie am 24. September getroffen hatte, durch. Als erster hochrangiger westlicher Diplomat traf der Generalsekretär des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, Bot. Albert Rohan, in seiner Funktion als Persönlicher Vertreter der OSZE-Vorsitzenden Benita Ferrero-Waldner bereits am Tag nach diesen Ereignissen in Belgrad ein und in der Folge zu Gesprächen mit der neuen Führung in Belgrad zusammen.

Ein Großteil der gegen das Milošević-Regime gerichteten Sanktionsmaßnahmen der EU verloren mit der Wahl des Oppositionspolitikers Vojislav Koštunica aus dem Bündnis der DOS (Demokratische Opposition Serbiens) ihre politische Grundlage. In der Folge entschloss sich die EU am Treffen des Europäischen Rates in Biarritz am 13./14. Oktober, zu dem auch Präsident Koštunica eingeladen war, zu einem Soforthilfepaket in der Höhe von 200 Millionen Euro. Die Aufhebung der Sanktionen mit Ausnahme jener, die Milošević und seine enge Umgebung direkt treffen sollen, wurde daraufhin eingeleitet. Am 6. November reiste Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner als OSZE-Vorsitzende nach Belgrad, um in Gesprächen mit Präsident Koštunica, Bundespremierminister Žižić, dem damaligen DOS-Koordinator Zoran Djindjić sowie BRJ-Außenminister Goran Svilanović den Boden für die Aufnahme der BRJ in die OSZE zu bereiten.

Die am 23. Dezember abgehaltenen **Parlamentswahlen in Serbien** bestätigten auf eindrucksvolle Weise den demokratischen Wandel. Das Parteienbündnis der DOS (Demokratische Opposition Serbiens) erreichte dabei mehr als 64% der abgegebenen Stimmen und eine solide Zweidrittelmehrheit im serbischen Republikparlament.

3.1.3. Montenegro

Die Situation in der jugoslawischen Teilrepublik Montenegro war im Jahr 2000 durch die Suche nach einer Neudefinition des Verhältnisses zwischen

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

Podgorica und Belgrad geprägt (wobei Belgrad hier sowohl als Hauptstadt der Bundesrepublik Jugoslawien als auch der Republik Serbien zu verstehen ist). Solange Milošević das Geschehen dominierte, war Montenegros Präsident Djukanović unangefochtener Ansprechpartner und Wirtschaftshilfe-Empfänger der Internationalen Gemeinschaft. Montenegro hatte sich in den letzten Jahren in zunehmende Distanz zu Belgrad begeben. Ergebnis war ein verbleibendes Minimum an gemeinsamen bundesstaatlichen Strukturen. Montenegro war auch der letzte verbleibende potenzielle Krisenherd außerhalb Serbiens, den das Milošević-Regime noch als Schauplatz für eine kriegerische Auseinandersetzung nach bekanntem Muster hätte anfachen können. Ziel der Internationalen Gemeinschaft war es, die montenegrinische Führung von jedweder Maßnahme abzuhalten, die Milošević als Vorwand für das Inszenieren eines weiteren Krieges hätte dienen können. So wurde Djukanović eine Budgethilfe in der Höhe von 20 Millionen Euro von der EU gewährt. Die Internationale Gemeinschaft wollte mit ihrem Vorgehen die demokratischen Ansätze in der kleinen jugoslawischen Teilrepublik stärken, weil dies als Beitrag zur Stabilität in der Region gesehen wurde.

Überhaupt ist die Förderung von Stabilität in der Region die primäre Motivation für das internationale Engagement am Balkan: Entwicklungen, die potenziell ein Mehr an Stabilität bringen, werden unterstützt, wohingegen destabilisierende Tendenzen die gegenteilige Behandlung erfahren. Dies gilt auch für Montenegro: Nach Wegfall des „Milošević-Faktors“ mit der Übernahme des Amtes des jugoslawischen Staatspräsidenten durch Vojislav Koštunica Anfang Oktober präsentierte sich die Sicherheitssituation vollkommen anders. Die in Montenegro stationierten Einheiten der jugoslawischen Bundesarmee (VJ) – eine der wenigen verbliebenen Bundesinstitutionen in der kleinen Republik – wurden unter einem Oberbefehlshaber Koštunica nicht mehr als Bedrohungsfaktor empfunden. Die Gefahr einer militärischen Auseinandersetzung schien gebannt. Der montenegrinische Präsident Djukanović reagierte daraufhin mit einer Verschärfung der Unabhängigkeitsbestrebungen. Österreich unterstützt die Unabhängigkeitsbestrebungen Montenegros nicht und legt insbesondere darauf Wert, dass im Zuge der Neudefinition der Beziehungen zwischen Belgrad und Podgorica keine unilateralen Schritte gesetzt werden. Österreich geht dabei davon aus, dass das zukünftige Verhältnis zwischen Serbien und Montenegro im Rahmen eines offenen, politischen Dialogs neu definiert werden muss.

3.1.4. Kosovo

Eine mit Montenegro in gewissem Zusammenhang stehende Frage ist die des Kosovo. Das Jahr 2000 war seitens der Internationalen Gemeinschaft von den Bemühungen geprägt, im Kosovo in Zukunft zumindest ein Nebeneinander der verschiedenen Volksgruppen zu ermöglichen, die Sicherheitssituation generell zu erhöhen, administrative Grundstrukturen aufzubauen

Österreich in der Europäischen Union

sowie demokratisches und zivilgesellschaftliches Bewusstsein zu fördern. Die von der OSZE – nach einer Wählerregistrierung von Null weg – durchgeführten **Lokalwahlen** am 28. Oktober haben durchwegs die Position der gemäßigten Kräfte, d. h. der Partei LDK von Ibrahim Rugova, gefestigt. Die Wahlen ermöglichten es der Internationalen Gemeinschaft auch, demokratisch legitimierte Ansprechpartner im Kosovo auf kommunaler Ebene zu identifizieren.

Einer der ersten Besuche von Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner in ihrer Funktion als amtierende OSZE-Vorsitzende galt dem Kosovo. Sie führte während ihres Aufenthaltes am 22. Februar 2000 Gespräche mit führenden Politikern sowohl aus dem kosovo-albanischen als auch aus dem kosovo-serbischen Lager, besuchte die von der OSZE eingerichtete und betriebene Polizeischule in Vučitrn und traf Vertreter von OMIK (OSZE-Mission in Kosovo) und KFOR.

Ein wesentliches Anliegen der Internationalen Verwaltung im Kosovo war die Eingliederung von ehemaligen Mitgliedern der Kosovo Befreiungsarmee (UÇK) ins zivile Leben. Nach Auflösen der UÇK wurde die Zivilschutztruppe **Kosovo Protection Corps (KPC)** geschaffen, die Katastrophenhilfe, Rettungsdienste, humanitäre Hilfe, Entminung und Wiederaufbau zu ihren Aufgaben zählt. Österreich folgte als erstes Land dem Aufruf von UNMIK-Chef Bernard Kouchner, Trainings- und Ausbildungsmöglichkeiten für die Mitglieder des KPC zu schaffen. In Zusammenarbeit mit dem österreichischen Bundesfeuerwehrverband, den Landesfeuerwehrschulen Linz und Tulln, dem BMLV sowie den Ländern OÖ und NÖ wurde Anfang Juli 2000 ein einwöchiger Feuerwehr-Ausbildungskurs für 20 KPC-Mitglieder in Österreich organisiert. Seither gilt dieses Projekt als beispielgebend für andere Länder.

Das Jahr 2000 war im Kosovo allerdings auch geprägt durch **Gewalt gegen Minderheiten** und – insbesondere im Vorfeld der Lokalwahlen – gegen moderate kosovo-albanische Kräfte. Sicherheitsdefizite für Minderheiten behindern nach wie vor die Verwirklichung des multi-ethnischen Konzeptes im Kosovo. Die internationale VN-Verwaltung verfügt über einen geringen Durchdringungsgrad im täglichen Leben. Die gegenüber Außenstehenden undurchdringbaren, archaischen sozialen Strukturen behindern ein rechtsstaatliches hoheitliches Handeln.

Im Rahmen seines Kosovo-Besuchs am 5. Juli 2000 hielt Bundespräsident Thomas Klestil vor dem Kosovo Transitional Council (KTC – ein vertrauensbildendes Organ mit 34 Mitgliedern darunter Vertretern politischer Parteien, von Religionsgemeinschaften, Minderheiten sowie der Zivilgesellschaft) eine Ansprache, in der er u. a. die Prioritäten zur Stabilisierung des Kosovo für die folgenden Monate klar aufzeigte. Er appellierte eindringlich an die Vertreter der kosovo-albanischen und der kosovo-serbischen Gemeinschaft, konkrete Maßnahmen zu setzen, um der Gewalt ein Ende zu bereiten.

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

Die Frage des endgültigen Status des Kosovo wurde zwar immer wieder – vor allem auch von kosovo-albanischer Seite – thematisiert, für eine endgültige Festlegung ist es jedoch zu früh.

3.1.5. Bosnien und Herzegowina

Die Situation in Bosnien und Herzegowina war auch im fünften Jahr nach Dayton von einem hohen (auch finanziellen) zivilen und militärischen Engagement der Internationalen Gemeinschaft gekennzeichnet. Im zivilen Bereich lagen dabei die Handlungsprioritäten der Staatengemeinschaft unter der Führung des Hohen Repräsentanten – derzeit der Österreicher Wolfgang Petritsch – in den Bereichen des Aufbaus funktionierender staatlicher Institutionen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der Flüchtlingsrückkehr.

Die Internationale Gemeinschaft sieht sich bei ihrer Tätigkeit vielfach mit einer Reihe von politischen Akteuren konfrontiert, die vorrangig die Interessen der drei „nationalistischen“ Parteien (auch mono-ethnische oder ethnozentrische Parteien genannt) SDA, SDS und HDZ wahrnehmen – und erst in zweiter Linie die Stärkung des Staates Bosnien und Herzegowina bzw. seiner staatlichen Strukturen. Die politische Landschaft präsentiert nach zwei Wahlgängen, am 8. April und am 11. November, auf praktisch allen Ebenen ein sehr gemischtes Bild. Auch fünf Jahre nach Kriegsende bestimmen weitgehend die selben Formationen und Akteure den politischen Alltag, die schon während des Krieges prägend waren. Diese Parteien, die das Klima der politischen Instabilität und des gegenseitigen Misstrauens zum politischen Überleben benützen, stehen auch in Bosnien und Herzegowina in totalem Gegensatz zu den Bemühungen der Internationalen Gemeinschaft. Letztere möchte aus diesem Land einen gefestigten, modernen europäischen Staat mit einer klaren Zukunft innerhalb der europäischen Strukturen machen. Dies sind jedoch größtenteils Elemente, die nicht im Prioritätenkatalog und in der täglichen politischen Praxis der nationalistischen Parteien zu finden sind. Parastaatliche, mono-ethnisch konzipierte Parallelstrukturen wirken auch im Jahr 2000 immer noch stark identitätsstiftend. Diese Umstände bewirken, dass Politiker keine gestalterischen Aufgaben oder Verantwortung für den Gesamtstaat übernehmen und so dem Ownership-Konzept der Internationalen Gemeinschaft nicht entsprechen.

3.1.6. Kroatien

Die Parlamentswahlen in Kroatien am 3. Jänner 2000 gaben den Auftakt zu einer langen Reihe an Wahlen in Südosteuropa. Sie waren außerdem die ersten Wahlen im Balkanraum, im Zuge derer sich das politische Machtgefüge eines Landes grundlegend veränderte und Platz machte für eine neue Generation von Politikern. Der 3. Jänner 2000 besiegelte das Ende der Ära Tudjman und eröffnete eine Phase der Reformen, der wirtschaftlichen Um-

Österreich in der Europäischen Union

strukturierung und der Annäherung an die EU. Der demokratische Wandel wurde zudem gefestigt durch die Wahl von Stjepan Mešić zum Präsidenten Kroatiens am 7. Februar 2000. Als Zeichen der Unterstützung für die neue Regierung und ihre Reformbestrebungen und aus Anlass der Angelobung des neuen kroatischen Präsidenten Mešić reisten Bundespräsident Klestil und Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner am 18. Februar nach Kroatien.

Die Europäische Union unterstützt die reformwillige Regierung im Bemühen um Erfolge; so wurde Kroatien am 25. Mai Teilnehmer an der Partnership for Peace (PfP) und konnte am 17. Juli das Beitrittsprotokoll zur WTO unterzeichnen.

Einen Höhepunkt in den bilateralen Beziehungen Kroatiens mit Österreich stellte die Reise von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel nach Zagreb am 6. Oktober dar. Neben Arbeitsgesprächen mit Präsident Mešić, Premierminister Račan und Parlamentspräsident Tomčić stand auch die Unterzeichnung der Förderungsvereinbarung für ein Bauprojekt in Vukovar auf dem Programm. Das Projekt beinhaltet den Wiederaufbau eines Wohnblocks mit insgesamt 56 Wohnungen in der Stadt Vukovar in Ostslawonien und ermöglicht die Rückkehr von 56 Familien, die seit dem Krieg als Flüchtlinge bzw. intern Vertriebene leben mussten.

Den krönenden politischen Abschluss des Jahres 2000 bildete für Kroatien der **Zagreb Summit** am 24. November 2000. Dieser Gipfel, der auf eine gemeinsame Initiative des kroatischen Präsidenten Mešić und des französischen Präsidenten Chirac zustande kam, brachte zum ersten Mal alle Westbalkanländer an einen Tisch mit den Mitgliedsstaaten der EU. Im Zuge des Gipfels wurden Verhandlungen für ein Stabilitäts- und Assoziationsabkommen der EU mit Kroatien formal aufgenommen. Die große Bedeutung dieses Schrittes liegt nicht nur in der sichtbaren Annäherung Kroatiens an die EU, sondern auch in der symbolischen Anerkennung der erfolgreichen Anstrengungen der neuen kroatischen Regierung sowie im Anreiz für andere Länder Südosteuropas, es Kroatien gleich zu tun.

3.1.7. Albanien

Am 28. Februar 2000 fand in der Wiener Hofburg die **4. Konferenz der „Friends of Albania“ (FoA)**, einer formlosen Gruppe von Staaten und Internationalen Institutionen zur Unterstützung von Albanien, statt. Da die FoA-Konferenzen halbjährlich abwechselnd von der EU-Präsidentschaft bzw. dem jeweiligen OSZE-Vorsitzland organisiert werden, war bei der gegenständlichen Konferenz Österreich mit Organisation und Vorsitz beauftragt. Albanien wurde vertreten durch Außenminister Paskal Milo. Die Konferenz unterstrich die Wertschätzung der Internationalen Gemeinschaft für die von der albanischen Führung unter Premierminister Ilir Meta erreichten Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Korruptionsbekämpfung, Effizienz der

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

staatlichen Behörden und Wirtschaftsreformen. Gleichzeitig wurde der albanischen Regierung weiterhin aktive Unterstützung bei der Fortführung ihrer Arbeit zugesagt. Die ursprünglich für Herbst 2000 vorgesehene 5. Konferenz der FoA musste aus terminlichen Gründen, vor allem aber auf Grund des Zagreb Summit im November, auf die Zeit der schwedischen EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2001 verschoben werden.

Bezüglich eines **Stabilisierungs- und Assoziationsabkommens mit der EU (SAA)** war die albanische Regierung bemüht, eine klare zeitliche Perspektive für die Aufnahme solcher Verhandlungen zu erlangen. Nachdem die Europäische Kommission in ihrer Machbarkeitsstudie von Herbst 1999 deutlich auf die noch bestehenden Mängel bezüglich Demokratieverständnis, Wirtschaft, Reformen, Dialogkultur usw. in Albanien hingewiesen hatte, reiste Premierminister Meta nach Brüssel, um eine Art „Road Map“ für Albanien vorzulegen, an der sich die albanische Regierung bei der Umsetzung der Reformen orientieren würde. In der Tat hat die Regierung Meta einiges erreicht, vor allem angesichts des schweren Erbes, das sie antrat. Die Schwäche der staatlichen Institutionen, unzureichendes Funktionieren der Spielregeln einer parlamentarischen Demokratie sowie extreme Polarisierung in der Parteienlandschaft bremsen Albanien jedoch weiterhin in seiner Annäherung an die EU. Wenig hilfreich sind in diesem Zusammenhang auch die Demonstrationen angeführt von Regierungsgegnern und Mitgliedern der Opposition von Sali Berisha (DP).

Die Lokalwahlen unter internationaler Beobachtung vom 1. bis 15. Oktober waren ein wichtiger Schritt Albaniens in Richtung Demokratisierung. Zwar haben diverse Berichte internationaler Beobachtungsmissionen (OSZE, Europarat) vor allem im zweiten Wahlgang noch Unzulänglichkeiten aufgezeigt, doch wurden die Wahlen im Großen und Ganzen als internationalen Standards entsprechend eingestuft.

Der Besuch des albanischen Premierministers Ilir Meta bei Bundeskanzler Wolfgang Schüssel in Wien am 8. September stand ebenfalls ganz im Zeichen des Strebens der albanischen Regierung nach einem baldigen Beginn der Verhandlungen eines Stabilisierungs- und Assoziationsabkommens der EU mit Albanien. Der Zagreb Summit am 24. November brachte Albanien zwar keine konkrete Aussicht auf den Beginn von SAA-Verhandlungen, aber immerhin die Zusage seitens der EU, die Zusammenarbeit mit Albanien zu intensivieren. Es wurde beschlossen, eine hochrangige Lenkungsgruppe (HLSG – High Level Steering Group) einzurichten, die bis Mitte 2001 der Europäischen Kommission einen Bericht über Fortschritte und Unzulänglichkeiten im Hinblick auf ein SAA liefern soll.

Der Besuch von Bundesministerin Ferrero-Waldner in ihrer Funktion als OSZE-Vorsitzende in Tirana am 13. November wurde von albanischer Seite als äußerst wertvoll eingestuft. Die OSZE-Vorsitzende hat anlässlich dieses

Österreich in der Europäischen Union

Besuches sehr klar auf Fortschritte und Defizite im albanischen Transformationsprozess hingewiesen.

3.1.8. Mazedonien

An erster Stelle der Außenpolitik Mazedoniens (im multilateralen Kontext FYROM – Former Yugoslav Republic of Macedonia) stand auch im Jahr 2000 das Streben nach Integration in die europäischen Strukturen und dabei vor allem die Bemühungen um den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen für ein **Stabilitäts- und Assoziationsabkommen (SAA)** mit der EU. Die Paraphierung des SAA erfolgte am 24. November im Rahmen des Zagreb Summit; Mazedonien ist somit der erste Staat Südosteuropas, mit dem ein Abkommen dieser Art geschlossen wurde. Die EU-Integration war auch Thema der Gespräche zwischen Bundesministerin Ferrero-Waldner und Präsident Trajkovski sowie Premierminister Georgievski bei ihrem Besuch in Skopje am 13. März.

Die inter-ethnische Zusammenarbeit zwischen der albanischen und der mazedonischen Bevölkerungsgruppe funktioniert auf politischer Ebene gut. Auch für die Frage der albanischsprachigen Hochschulausbildung wurde im August unter Vermittlung des OSZE-Minderheitenkommissars van der Stoep eine Lösung in Form einer Privathochschule, deren Diplome staatlich anerkannt werden, gefunden.

Die **Parteienlandschaft Mazedoniens** ist insgesamt ethnisch geprägt. Es gibt keine pluri-ethnischen Parteien, sondern slawo-mazedonische auf der einen und ethnisch-albanische Parteien auf der anderen Seite. Die Bevölkerungsstruktur Mazedoniens ist gekennzeichnet durch die deutlich ungleichen Zuwachsraten der Bevölkerungsgruppen infolge der hohen Geburtenrate in der ethnisch-albanischen Bevölkerungsgruppe und der Emigrationstendenzen der Slawisch-Mazedonier. Die EU versucht, diese brisante Situation u.a. durch verstärktes Entgegenkommen gegenüber Mazedonien bei der Annäherung des Landes an die Strukturen der Europäischen Integration zu entschärfen und die Regierungskoalition aus slawisch-mazedonischen Parteien und einer ethnisch-albanischen Partei in den Reformbemühungen zu unterstützen. Nach dem Koalitionsaustritt des Juniorpartners Demokratische Alternative (DA, slawisch-mazedonischer Koalitionspartner) Ende November gelang es Ministerpräsident Georgievski (VMRO-DPNE) sehr schnell, eine neue Parlamentsmehrheit zu finden, eine Regierungsumbildung vorzunehmen und so die Stabilisierung und die Reformarbeit weiterzuführen.

3.2. Westbalkan und die EU

Die zunehmende Eingliederung in den „European Mainstream“ ist generell das primäre Ziel der Außenpolitik der EU gegenüber der Region, wie anlässlich der Tagung des Europäischen Rates in Feira im Juni 2000 betont und seither wiederholt bekräftigt wurde. In der europäischen Politik gegen-

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

über der Balkanregion/Südosteuropa manifestiert sich zusehends ein **europäisches politisches Selbstverständnis**: Es geht beim Begriff „Europa“ bzw. „Europäische Union“ weniger um eine geographisch für alle Zukunft festgelegte Zone, sondern um einen Bereich, wo eine Reihe von Grundüberzeugungen gelten, die das politische Handeln bestimmen. Dazu zählen Demokratie, Meinungsvielfalt, die Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte, die Absage an Totalitarismen, die Bemühungen um gute nachbarliche Beziehungen, die Möglichkeit zur Flüchtlingsrückkehr, die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen, die im Friedensprozess am Balkan eine wesentliche Rolle spielen und der Respekt der Würde eines jeden Menschen ungeachtet seiner Herkunft. Hinzu kommt die Schaffung funktionierender marktwirtschaftlicher Mechanismen, als Grundlage für ein Leben mit einem gewissen Wohlstand. Ein Land, das diesen Katalog der Rahmenbedingungen politischen Handelns mit übernimmt und nachhaltig respektiert, ist ein (potenzielles) Mitglied in diesem EU-Europa. Die europäische Integration ist seit ca. einem halben Jahrhundert Synonym und Garant für Sicherheit, Frieden und einen gewissen wirtschaftlichen Wohlstand für derzeit mehrere hundert Millionen Menschen. Durch die Übernahme der verschiedenen Standards auf den genannten Gebieten haben die Westbalkan-Länder auf längere Sicht die Möglichkeit, EU-Mitglieder und somit Teilhaber an diesen Errungenschaften zu werden.

Österreich ist der Auffassung, dass die Aussicht auf eine zukünftige Mitgliedschaft in der EU für die betroffenen Länder einen wirksamen Anreiz darstellt, den jeweiligen innerstaatlichen Reformprozess voranzutreiben und dabei ein hohes Maß an Akzeptanz beim Wähler zu erreichen. Der von der EU hier praktizierte politische Ansatz ist durch ein hohes Maß an Transparenz geprägt: Die Länder am westlichen Balkan können durch ihre eigenen Reformfortschritte die Geschwindigkeit dieser zunehmenden Annäherung an die EU selbst bestimmen, werden jedoch in ihren Bemühungen wiederum von der Union unterstützt. Die von der EU eingesetzten Instrumente nehmen auf den individuellen Stand des jeweiligen Landes im Reformprozess Bezug. Die derzeit höchste verfügbare Stufe stellen die **Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen (SAA)** dar. Es handelt sich um maßgeschneiderte Verträge, die auf die spezifischen Bedürfnisse des jeweiligen Landes im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Reformprozess Bedacht nehmen und so diesen Prozess und die Bemühungen um Annäherung an die EU optimieren. Im Jahr 2000 wurden anlässlich des Zagreb Summit vom 24. November ein solches SAA mit Mazedonien (FYROM) paraphiert und SAA-Verhandlungen mit Kroatien aufgenommen.

Der **Zagreb Summit** bot den Teilnehmern Gelegenheit, das gegenseitige und soeben dargestellte Verbindungs- und Verpflichtungsverhältnis zu unterstreichen. Der Gipfel ermöglichte der EU weiters, den Ländern des Westbalkans klar zu machen, dass es sich bei der Annäherung dieser Staaten an die

Österreich in der Europäischen Union

EU nicht um einen Verdrängungswettbewerb der Balkanländer untereinander handelt: Die Europäische Perspektive gilt grundsätzlich für alle diese Länder. Die Geschwindigkeit, mit der sich diese Perspektive realisieren lässt, hängt allein von den Reformfortschritten in den jeweiligen Ländern ab. Betont wurde anlässlich des Gipfels durch die Vertreter der EU auch die Notwendigkeit – und Nützlichkeit – einer verstärkten Kooperation der Länder der Balkanregion untereinander. Es geht der EU hier nicht um die Renaissance früherer staatlicher Strukturen, sondern darum, dass eine solche grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum Vorteil aller dieser Länder gereicht und deren Annäherung an die EU beschleunigen kann (z. B. in Form einer Verbesserung der volkswirtschaftlichen Eckdaten durch verstärkte Handelsbeziehungen).

Um den betreffenden Ländern schon vor einem tatsächlichen EU-Beitritt die Möglichkeit zu geben, mit den Strukturen und Funktionsweisen der EU vertraut zu machen, hat sich Österreich anlässlich des Zagreb Summits für die Schaffung eines **multilateralen Dialogs der EU mit den Westbalkan-Ländern** zu außenpolitischen Themen, die von gegenseitigem Interesse sind, ausgesprochen. Dieser Dialog sollte im Wesentlichen folgenden drei Zielen dienen: Die Partner der EU in der Region würden mit einer wichtigen und sich zunehmend dynamischer entwickelnden Dimension der Europäischen Integration vertraut gemacht werden; umgekehrt würde die EU in Bezug auf die Interessen und Ideen der Partner in dieser Region stärker sensibilisiert werden; die außenpolitische Kooperation zwischen den Partnern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP) würde angeregt werden.

Im Rahmen der EU-Außenpolitik zur Bewältigung der Probleme in Südosteuropa hat Österreich aktiv an allen bestehenden Initiativen teilgenommen. Österreich hat sich im besonderen Maße in der Wiederaufbauagentur der Europäischen Union engagiert sowie bei der UNMIK, aber auch hinsichtlich der Bemühungen im Stabilitäts- und Assoziationsprozess für die Staaten Südosteuropas (z. B. beim Abschluss eines Stabilitäts- und Assoziationsabkommens mit Mazedonien, beim Erarbeiten eines ebensolchen mit Kroatien). Österreich hat sich auch umfänglich beteiligt an den Aktivitäten und Projekten im Rahmen der drei Arbeitstische des Stabilitätspaktes für Südosteuropa (als ein besonders gelungenes Beispiel kann die österreichische Kultur- und Wissenschaftsinitiative genannt werden, welche allgemein unter dem Begriff „Graz-Prozess“ bekannt ist).

Die EU ist zwar der finanziell am stärksten engagierte, aber keinesfalls der alleinige internationale Akteur am Balkan: Die Wahlen zum US-Präsidenten vom November haben bereits in deren Vorfeld – vor allem medial ausgetragene – Diskussionen über die zukünftige **Rolle der USA am Balkan** ausgelöst. Die US-Politik gegenüber der Region während der Clinton-Ära war wiederholt durch das Auftreten von Richard Holbrooke in den verschiedensten Krisensituationen geprägt. Gouverneur Bush hatte bereits während des

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

Wahlkampfes persönlich und durch seine nationale Sicherheitsberaterin erkennen lassen, dass die USA unter seiner Präsidentschaft eine gewisse Neubewertung ihres Engagements u. a. am Balkan vornehmen würden. Von einem progressiven Rückzug der USA (bzw. von deren Streikkräften) aus „Nation Building Missions“ war die Rede. Die USA würden ihre Kräfte zusehends auf Kampfeinsätze in aktuellen Krisen konzentrieren und weniger auf die Konsolidierung und Überwachung von bereits eingeleiteten Friedensprozessen wie im Falle von KFOR im Kosovo und SFOR in Bosnien und Herzegowina. Im Ergebnis müssten insbesondere die EU-Mitglieder das Management dieser Prozesse verstärkt wahrnehmen. Die daraus resultierende verstärkte Übertragung von Verantwortung auf die EU gibt dieser die Möglichkeit, unter Beweis zu stellen, dass sie in der Lage ist, Friedensprozesse in ihrem unmittelbaren geographischen Umfeld erfolgreich voran zu treiben.

4. Russland

Grundlage des Verhältnisses zwischen der EU und der Russischen Föderation (RF) sind das am 1. Dezember 1997 in Kraft getretene **Partnerschafts- und Kooperationsabkommen** sowie die im Juni 1999 angenommene **Gemeinsame Strategie** der EU.

Die Haltung der EU gegenüber dem neuen russischen Präsidenten Wladimir Putin (seit 31. Dezember 1999 interimistisch, nach Wahlen im März inauguriert am 7. Mai 2000) stand im Spannungsfeld zwischen der Verurteilung des russischen Vorgehens in Tschetschenien und dem Wunsch nach Weiterentwicklung der Strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Russland. Wurde zu Jahresbeginn die EU-Haltung gegenüber dem militärischen Vorgehen in Tschetschenien noch in zahlreichen Demarchen, Erklärungen und Schlussfolgerungen zum Ausdruck gebracht, so gab der Europäische Rat von Feira im Juni in der Gipfelerklärung eine Evaluierung der Situation in Auftrag. In der Folge wurde ein TACIS-Indikativprogramm für die Jahre 2000–2003 beschlossen, das vor allem auf die Unterstützung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen abzielen soll. Russland ist zudem Partnerland der EU im Rahmen des in Feira angenommenen Aktionsplans zur Nördlichen Dimension. Nicht zuletzt im Hinblick auf die EU-Erweiterung und auf mögliche Auswirkungen auf das Gebiet Kaliningrad ist hier eine enge Zusammenarbeit EU-Russland in den verschiedensten Bereichen von großem beiderseitigem Interesse.

Der **6. EU-Russland-Gipfel** am 30. Oktober in Paris markierte den Beginn eines institutionalisierten sicherheits- und verteidigungspolitischen Dialogs sowie eines Dialogs im Energiebereich. In der gemeinsamen Schlusserklärung wurde auch die Notwendigkeit einer Suche nach einer politischen Lösung für Tschetschenien festgeschrieben – damit hat sich Russland erstmals offiziell zur Notwendigkeit und Dringlichkeit einer politischen Lösung (un-

Österreich in der Europäischen Union

ter Beachtung der Souveränität und territorialen Integrität der Russischen Föderation) bekannt.

Die österreichische Außenpolitik gegenüber Russland war im Jahr 2000 naturgemäß vom OSZE-Vorsitz geprägt. So standen Tschetschenien und eine ganze Reihe von Regionalkonflikten im GUS-Raum, bei denen Moskau eine Rolle zukommt (Abchasien, Berg-Karabach, Transnistrien), auch im Mittelpunkt des Besuchs der OSZE-Vorsitzenden Bundesministerin Ferrero-Waldner in Moskau und Znamenskoje/Tschetschenien vom 12. bis 15. April. In den Gesprächen mit Präsident Putin und Außenminister Iwanow konnte sie das prinzipielle Einverständnis Russlands für eine Rückkehr der OSZE-Assistenzgruppe nach Tschetschenien erreichen. Obwohl auch die EU und ihre Mitgliedsstaaten bei all ihren Kontakten mit Präsident Putin und der russischen Regierung ihre Unterstützung für eine rasche Rückkehr der Assistenzgruppe unterstrichen, konnte dies vor Ablauf des österreichischen OSZE-Vorsitzes dennoch nicht mehr durchgesetzt werden (siehe auch Kapitel B.II. „OSZE“).

5. Die Teilnehmer an der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) umfasst – unter verschiedenen Formen der Teilnahme – die zwölf Nachfolgestaaten der UdSSR (in alphabetischer Reihenfolge und amtlicher deutscher Schreibweise: Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Moldau, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan). Da nicht alle das GUS-Statut unterzeichnet bzw. ratifiziert haben, sind nicht alle zwölf auch Mitglieder im rechtlichen Sinn.

5.1. Ukraine

Höhepunkt der bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und der Ukraine bildete der Staatsbesuch Bundespräsident Thomas Klestil in Kiew am 17. und 18. März. Klestil wurde dabei von Bundesministerin Ferrero-Waldner und einer hochrangigen Wirtschaftsdelegation begleitet. Neben der Unterzeichnung von drei bilateralen Abkommen diente der Besuch unter anderem der Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen. Der Bundespräsident unterstrich dabei auch die Unterstützung Österreichs für die pro-europäische Ausrichtung der Ukraine.

Beim **3. EU-Ukraine-Gipfel** am 15. September in Paris appellierte die EU eindringlich an die Ukraine, den Reformkurs der Regierung Juschtschenko fortzusetzen. Die EU begrüßte grundsätzlich den Wunsch der Ukraine nach EU-Integration und unterstrich ferner, dass mittelfristig das am 1. März 1998 in Kraft getretene Partnerschafts- und Kooperationsabkommen sowie die im Dezember 1999 angenommene Gemeinsame Strategie der EU die Grund-

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

lage des Verhältnisses zwischen der EU und der Ukraine bleiben. Im Rahmen des TACIS-Aktionsprogrammes 2000 für die Ukraine unterstützte die EU Projekte in den Bereichen Institutionenreform, wirtschaftliche Entwicklung und Soziales mit insgesamt 38,5 Millionen Euro. Weitere 25 Millionen Euro wurden Ende 2000 aus dem TACIS-Budget für die Überbrückung der Energieprobleme nach der Schließung von Tschernobyl zur Verfügung gestellt.

Das ukrainische **Verfassungsreferendum** vom 16. April 2000, in dem Präsident Kutschma eine Stärkung der Rolle des Präsidenten bei gleichzeitiger Einschränkung der Immunität der Parlamentsabgeordneten anstrebte (und zwar als direkt wirksame Verfassungsänderung ohne Zwischenschaltung des Parlaments), war Gegenstand einer Reihe von Demarchen und Erklärungen seitens der EU. Die Ukraine ihrerseits suchte den Dialog mit der EU in Energiefragen und betreffend Osterweiterung. Mit großer Befriedigung wurde von Österreich und der EU die endgültige **Schließung des Kernkraftwerks Tschernobyl** am 15. Dezember zur Kenntnis genommen.

5.2. Belarus

Grundlage der wenn auch stark reduzierten Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Belarus sind nach wie vor die **Schlussfolgerungen des Rates vom 15. September 1997**. Entsprechend eingeschränkt sind somit auch die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Belarus.

Das TACIS-Programm ist seit 1996 als Folge der innenpolitischen Entwicklungen (von der EU kritisierte demokratiepolitisch bedenkliche Verfassungsänderungen) ausgesetzt. Ausnahmen bilden humanitäre Projekte sowie die Unterstützung des Demokratisierungsprozesses. Im Herbst 2000 wurde ein Länder-Indikativprogramm für Belarus für die Jahre 2000–2003 verabschiedet, in dessen Rahmen in den Jahren 2000–2001 eine Unterstützung in der Höhe von 5 Millionen Euro für Projekte in den Bereichen Zivilgesellschaft und Bildung zur Verfügung gestellt wird.

Das Hauptaugenmerk der EU galt der Vorbereitung der **Parlamentswahlen am 15. Oktober**. Die OSZE knüpfte eine allfällige Wahlbeobachtung an die Bedingung, dass in vier Bereichen sichtbare Verbesserungen erzielt werden müssen: 1. Demokratisches Wahlgesetz und Transparenz des Wahlprozesses 2. Zugang der Opposition zu den elektronischen Massenmedien 3. Kompetenzerweiterung des neu gewählten Parlaments und 4. Vertrauensbildung („Stillhalteperiode“) vor den Wahlen. Die EU brachte ihre Unterstützung für diese Haltung der OSZE bei all ihren Kontakten mit den belarussischen Behörden zum Ausdruck. Neben einer Reihe von Demarchen und Erklärungen im Frühjahr 2000, die vor allem auf einzelne Menschenrechtsfälle Bezug nahmen, führte GS/HR Solana am 21. Juli ein Telefonat mit Präsident Lukaschenko, um die Position der EU nochmals darzulegen und zu unterstreichen. Eine von Österreich ausdrücklich befürwortete EU-Troika-Mission auf

Österreich in der Europäischen Union

hoher Ebene kam aus terminlichen Gründen nicht zustande. Obwohl auf belarussischer Seite insgesamt gewisse Fortschritte erzielt werden konnten – etwa im Bereich des Wahlgesetzes oder der Zusammensetzung der Wahlkommissionen –, hielt die OSZE diese nicht für ausreichend genug, um eine volle Wahlbeobachtung durchzuführen. Die EU schloss sich auch dem am 30. August von einer Technischen Vorbereitungskonferenz in Wien erzielten Kompromiss an, eine technische Expertenmission während der Vorwahlzeit und eine Delegation der drei europäischen parlamentarischen Versammlungen (EU, Europarat, OSZE) als Beobachter des Wahltages selbst zu entsenden. In einer Erklärung zum Verlauf der Wahlen bedauerte die EU, dass – trotz gewisser Fortschritte – die Wahlen nicht den internationalen Standards entsprochen hätten. Die EU würde auch in Zukunft die Demokratisierung Belarus‘ unterstützen; die vier Kriterien blieben auch im Hinblick auf die Präsidentenwahlen 2001 aufrecht.

5.3. Moldau

Die Republik Moldau bemühte sich auch 2000 um eine Intensivierung des Verhältnisses zur Europäischen Union, dessen Grundlage das am 1. Juli 1998 in Kraft getretene **Partnerschafts- und Kooperationsabkommen** ist. Angeregt durch einen Bericht der EU-Missionschefs in Chisinau vom 3. August fand in der zweiten Jahreshälfte innerhalb der EU eine verstärkte Diskussion über die Beziehungen mit Moldau statt. Österreich unterstützte diese verstärkte Beschäftigung mit Moldau in zahlreichen Beiträgen und befürwortete ausdrücklich die von Chisinau angestrebte **Aufnahme in den Stabilitätspakt für Südosteuropa**. Unter anderem wies Österreich auch mehrfach auf das drängende Energieproblem der Republik Moldau hin und befürwortete die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für ein Kraftwerksprojekt am Dniestr, von dem sowohl die moldauische als auch die transnistrische Seite profitieren würden.

Die österreichische Außenpolitik gegenüber Moldau war im Jahr 2000 von den Vermittlungsbemühungen im **Transnistrienkonflikt** im Rahmen des österreichischen OSZE-Vorsitzes geprägt. Diesem Ziel diente auch der Besuch von Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner in Chisinau und Tiraspol (Hauptort des abtrünnigen Gebietes Transnistrien) am 6. und 7. Juli. Eine EU-Troika auf Regionaldirektorenebene begab sich von 8. bis 11. Dezember neben Chisinau und Tiraspol auch nach Moskau und Kiew. Damit wurde einerseits dem Wunsch Moldaus nach einer aktiven Vermittlerrolle der EU im Transnistrienkonflikt entsprochen und andererseits eine nachdrückliche Unterstützung für die OSZE und ihre Bemühungen um eine für beide Seiten annehmbare Lösung des Konflikts zum Ausdruck gebracht.

Erschwert wurden die Vermittlungsversuche nicht zuletzt durch die schwelende **innenpolitische Krise** (ausgelöst durch eine Verfassungsänderung), die im Scheitern der Wahl eines neuen Präsidenten durch das moldauische

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

Parlament im Dezember gipfelte. In der Folge löste Präsident Lucinschi am 31. Dezember das Parlament auf und ließ Neuwahlen für den 25. Februar 2001 ausschreiben.

5.4. Die Staaten Südkaukasiens (Armenien, Aserbaidschan, Georgien)

Nachdem 1999 die **Partnerschafts- und Kooperationsabkommen** mit allen drei südkaukasischen Staaten in Kraft getreten waren, fanden im Jahr 2000 für jedes Land die ersten Tagungen der Kooperationsausschüsse und die jeweils zweiten Treffen der Kooperationsräte statt. Der Kooperationsausschuss mit Armenien fand am 14. März, mit Aserbaidschan am 27. März und mit Georgien am 21. Februar jeweils in Brüssel statt. Die zweiten Kooperationsräte wurden mit allen drei Staaten am 10. Oktober in Luxemburg durchgeführt.

Für alle drei Staaten wurden TACIS-Strategiepapiere für 2000–2003 beschlossen, welche eine Schwerpunktsetzung in den Bereichen Unterstützung der institutionellen, rechtlichen und administrativen Reformen, des Privatsektors und der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Entwicklung der Infrastrukturnetzwerke vorsehen. Im Rahmen der durch TACIS geförderten regionalen Zusammenarbeit sind die Programme INOGATE (Interstate Oil and Gas Transport to Europe) und TRACECA (Transport Corridor Europe-Caucasus-Asia) hervorzuheben. Die erste Tagung der TRACECA-Kommission fand im März in Tbilisi statt.

Im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen in Georgien im April und in Aserbaidschan im November gab die EU im OSZE-Rahmen kritische Stellungnahmen bezüglich Mängel in der jeweiligen Durchführung ab. Insbesondere im Hinblick auf die von Aserbaidschan (ebenso wie von Armenien) angestrebte **Mitgliedschaft im Europarat** unternahm die EU eine Reihe von Demarchen im Zusammenhang mit der Durchführung (und Teilwiederholung im Jänner 2001) der Parlamentswahlen. Im Gefolge des OSZE-Beschlusses zur Installierung einer Beobachtungseinheit am tschetschenischen Abschnitt der georgisch-russischen Grenze sagte die EU Georgien finanzielle Unterstützung zu dem Zweck zu, dass die georgischen Grenzwachposten ihrer Verpflichtung, die Sicherheit der OSZE-Beobachter zu gewährleisten, effektiver nachkommen können.

Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner stattete in ihrer Eigenschaft als OSZE-Vorsitzende allen drei Staaten Besuche ab.

5.5. Die Staaten Zentralasiens (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan)

Nachdem 1999 die **Partnerschafts- und Kooperationsabkommen** mit Kasachstan, Kirgisistan und Usbekistan in Kraft getreten waren, fanden im Jahr 2000 Tagungen der Kooperationsausschüsse und -räte mit allen drei Staaten

Österreich in der Europäischen Union

in Brüssel statt: Mit Kirgisistan und Kasachstan wurden bereits die zweiten Kooperationsausschüsse am 12. bzw. 14. Dezember, mit Usbekistan der erste am 28. Februar abgehalten. Mit Kasachstan fand am 11. Juli in Brüssel auch bereits der zweite Kooperationsrat statt. Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Turkmenistan wurde von Österreich am 10. November ratifiziert.

Für die Jahre 2000–2003 wurde ein TACIS-Strategiepapier für Zentralasien ausgearbeitet, welches eine Schwerpunktsetzung für Kasachstan, Kirgisistan und Usbekistan insbesondere bei der Unterstützung der institutionellen, rechtlichen und administrativen Reform, für Turkmenistan des Privatsektors und der wirtschaftlichen Entwicklung vorsieht. Die TACIS-Programme enthalten auch die (im Abschnitt „Die Staaten Südkaukasiens“ erwähnten) Programme INOGATE und TRACECA. Die EU arbeitete auch einen Drogenaktionsplan für Zentralasien aus, der eine Stärkung der Institutionen, eine verbesserte Anbau-Detektion und technische Hilfe bei der Entwicklung alternativer Wirtschaftstätigkeiten etc. vorsieht.

Auf Grund von Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der kirgisischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Februar und Oktober wurden verschiedene Demarchen und Erklärungen im OSZE-Rahmen unternommen bzw. verlautbart. Gegenüber Kirgisistan, Tadschikistan und Turkmenistan wurden bezüglich der Abschaffung der Todesstrafe Demarchen unternommen bzw. im Falle Turkmenistans eine Erklärung verabschiedet, die die Abschaffung begrüßt. Gegenüber Turkmenistan erging auch eine Demarche gegen eine Beschlussfassung im Parlament, die Präsident Nijasow die Möglichkeit gibt, Präsident auf Lebenszeit zu werden. Mit Bezug auf die – den internationalen Standards nicht entsprechenden – usbekischen Präsidentschaftswahlen vom Jänner wurde im OSZE-Rahmen eine Erklärung herausgegeben. Weiters wurde eine Demarche anlässlich der Verkündung von Todesurteilen in absentia im Zusammenhang mit den Bombenattentaten von Februar 1999 durchgeführt. Die im Hinblick auf die Übersiedlung der kasachischen Hauptstadt von Almaty nach Astana notwendig gewordene Verlegung der EU-Botschaften nach Astana war Gegenstand mehrerer Demarchen in Paris und Astana, um die Kosten verursachende Übersiedlung aufzuschieben.

Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner besuchte in ihrer Eigenschaft als OSZE-Vorsitzende im Mai und Juni alle fünf Staaten der Region.

6. Der Nahe Osten, Nordafrika und der Mittelmeerraum

6.1. Allgemeine Entwicklungen

Nach wie vor bestimmendes Element der Entwicklung im Nahen Osten blieb der **arabisch-israelische Friedensprozess**. Hier kam es in der zweiten Jahreshälfte zu einer Verschlechterung der Situation durch das Aufflammen

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

von Hass und Gewalt zwischen Israelis und Palästinensern (Näheres siehe Abschnitt „Der Friedensprozess im Nahen Osten“). Ansonsten blieben die politischen Verhältnisse im Großen und Ganzen stabil. Wohl gab es in mehreren Ländern Wahlen und Regierungsumbildungen, diese brachten aber, mit Ausnahme des Libanon, keine nennenswerten Veränderungen in der innenpolitischen Landschaft mit sich.

Von wesentlicher Bedeutung für die Lage in der Nahost-Region war die von Anfang an geringe Kohäsion der Regierungskoalition in **Israel**. In der Absicht, seiner Friedenspolitik eine breite parlamentarische Basis zu sichern, hatte Ministerpräsident Ehud Barak ein Kabinett gebildet, dem neben Mitgliedern aus den Reihen seiner eigenen Arbeiterpartei auch Exponenten politisch sehr divergierender Fraktionen angehörten. Letzere verließen wegen Differenzen über die Friedensgespräche mit der arabischen Seite im Laufe des Jahres sukzessive das Regierungsteam, sodass nach Ausscheiden der von der religiösen Shas-Partei gestellten Minister der Regierungschef ohne Mehrheit in der Knesset dastand. Schließlich erklärte Barak Anfang Dezember seinen Rücktritt. Eine gleichzeitige Auflösung des Parlaments unterblieb. Daher war lediglich eine Neuwahl des Ministerpräsidenten notwendig geworden, die laut Verfassung durch das Volk zu erfolgen hat (vorgesehener Wahltermin: 6. Februar 2001). Bezeichnend für die innenpolitische Instabilität in Israel war auch die durch den vorzeitigen Rücktritt von Ezer Weizman notwendig gewordene Neuwahl des Staatspräsidenten im Juli durch die Knesset. Dabei unterlag der Kandidat der Regierungskoalition, Friedensnobelpreisträger Shimon Peres, dem Kandidaten der oppositionellen Likud-Partei, Moshe Katsav. Die Europäische Union konnte im Jahr 2000 durch die Ratifikation des Assoziationsabkommens und durch die Gründung eines „Dialogforums Israel-EU“ ihr Verhältnis zu Israel etwas verbessern. Allerdings wurde ihr von israelischer Seite neuerlich einseitige Parteinahme für die Palästinenser vorgeworfen. Trotz des fortgesetzten Engagements der Europäer für den Friedensprozess blieb daher auf israelischen Wunsch die zentrale Vermittlerrolle weiterhin den USA vorbehalten.

Keinerlei Bewegung war in der innen- und außenpolitischen Situation im **Irak** zu erkennen. Während die schwierige humanitäre Lage der Bevölkerung andauerte, weigerte sich die Regierung unter Präsident Saddam Hussein nach wie vor, die Resolution 1284 des VN-Sicherheitsrates, mit welcher die „United Nations Monitoring, Verification and Inspection Commission“ (UNMOVIC) als neues Rüstungskontrollorgan geschaffen wurde, zu implementieren. Das „Öl für Nahrungsmittel“-Programm der Vereinten Nationen ging weiter. Daneben zeigte sich eine gewisse Erosion bei der Durchführung der VN-Sanktionen, die zunehmend weniger konsequent angewendet wurden. So wurde der zivile Luftverkehr von und nach Bagdad mit Flügen verschiedener politischer Delegationen und dem Transport humanitärer Hilfsgüter in beschränktem Maß wieder aufgenommen. Die mit Luftangriffen ver-

Österreich in der Europäischen Union

bundenen Kontrollflüge amerikanischer und britischer Kampfflugzeuge in den vom Irak nicht anerkannten Flugverbotszonen gingen weiter.

In **Iran** waren die Regierung und Präsident Mohammad Khatami bemüht, ihren Reformkurs fortzusetzen. Sie konnten auch bei den Parlamentswahlen im Februar einen überzeugenden Sieg über ihre politischen Gegner erzielen. Die oppositionellen konservativen Kräfte, die noch immer wesentliche Machtstrukturen im Justiz- und Sicherheitsbereich kontrollieren, reagierten mit massiven Gegenaktionen. Dadurch kam es zur Schließung zahlreicher liberaler Presseorgane, zur Verhaftung von Journalisten und zu gerichtlichen Verfahren gegen reformorientierte Intellektuelle. Die Tätigkeit des Parlaments wurde behindert und politische Veranstaltungen von Reformgruppen gestört. Dies geschah, obwohl die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung hinter der Regierung stand. Der Wahlkampf für die für Juni 2001 angesetzten Präsidentenwahlen ist somit voll entbrannt. Das Schicksal einer Gruppe von dreizehn jüdischen und acht moslemischen Iranern, die wegen Spionage verurteilt worden waren, erregte großes internationales Aufsehen. Das Berufungsverfahren führte zu einer Herabsetzung der Strafen. Die Angeklagten haben nun eine weitere Revision beantragt, über die noch nicht entschieden wurde. Außenpolitisch ist es der Regierung Präsident Khatamis durch konsequente Entspannungs- und Kooperationsbemühungen gelungen, die Beziehungen Irans zur Internationalen Staatengemeinschaft weiter zu verbessern. Auch die Kontakte zur EU wurden auf verschiedenen Ebenen fortgeführt – so der politische Dialog und die Beratungen über eine Zusammenarbeit in technischen Bereichen wie Drogenbekämpfung, Handel und Investitionen. Die EU unterstützt die von Präsident Khatami verfolgte Politik der Öffnung und Liberalisierung.

In **Ägypten** wurden Ende Oktober und Anfang November Parlamentswahlen abgehalten, die erstmals vollständig unter richterlicher Kontrolle von statten gingen. Dabei mussten die offiziellen Kandidaten der seit Jahrzehnten regierenden Nationalen Demokratischen Partei verhältnismäßig starke Verluste hinnehmen. Demgegenüber wurden überraschend viele Kandidaten gewählt, die den offiziell verbotenen Moslebrüdern nahe stehen. Trotzdem verfügt die Regierungspartei nach wie vor über mehr als vier Fünftel der Abgeordnetensitze. Am Anfang des Jahres kam es in Oberägypten zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Moslems und Kopten, bei denen mehrere Todesopfer zu beklagen waren.

Auch im **Libanon** gab es im Jahr 2000 Parlamentswahlen. Der Wahlgang (Ende August/Anfang September) brachte einen überraschenden Sieg des früheren Ministerpräsidenten Rafic Hariri, dem neuerlich das Amt des Regierungschefs übertragen wurde. Man erwartet von ihm vor allem eine Belebung der in Schwierigkeiten befindlichen libanesischen Wirtschaft.

In **Syrien** übernahm nach dem Tod von Staatspräsident Hafez Al Assad im Juni dessen Sohn Bashar Al Assad die Nachfolge als Staatsoberhaupt. Seine

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

Bestätigung durch ein Plebiszit erfolgte ohne Gegenkandidaten. Der neue Präsident und die noch unter seinem Vater eingesetzte neue Regierung haben eine vorsichtige Politik wirtschaftlicher Reformen begonnen, die ein investitionsfreundlicheres Klima schaffen soll.

Auf der Arabischen Halbinsel ist es im Laufe des Jahres 2000 zu Regelungen einiger offener Grenzfragen gekommen. So hat **Saudi-Arabien** im Juni mit dem **Jemen** und im Juli mit **Kuwait** Grenzverträge abgeschlossen. Besondere Bedeutung kommt dem Vertrag mit dem Jemen zu, weil dort bisher fast der gesamte Grenzverlauf strittig war.

Keine wesentlichen Änderungen brachte das Jahr 2000 für die Situation in **Algerien**. Trotz des von Präsident Abdelaziz Bouteflika propagierten Prozesses der „Nationalen Versöhnung“, der weiter verfolgt wurde, haben Terror und Gewaltakte islamischer Fundamentalisten gegen Zivilbevölkerung und Sicherheitskräfte im Laufe des Jahres sogar zugenommen. Die wirtschaftliche und soziale Lage blieb angespannt. Der politische Dialog mit der EU wurde weiter geführt. Als Teilnehmer am Barcelona-Prozess zeigte Algerien Interesse an der Wiederaufnahme der seit 1997 suspendierten Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen mit der Europäischen Union. Diese erfolgte im April.

In **Libyen** wurde im März die Regierung umgebildet und radikal verkleinert. Viele bisher von der Regierung wahrzunehmende Kompetenzen wurden auf die Ebene der Regionen übertragen. Libyen zeigte zwar Interesse an einer Intensivierung seiner Beziehungen zu Europa, andererseits konzentrierte die libysche Staatsführung im Jahr 2000 ihr besonderes außenpolitisches Interesse auch auf die Beziehungen zu den Staaten Afrikas.

6.2. Der Friedensprozess im Nahen Osten

Zu Jahresbeginn 2000 war die Situation im Nahen Osten, nicht zuletzt wegen der neuen israelischen Regierung unter Ministerpräsident Ehud Barak, von Optimismus und hohen Erwartungen in den Friedensprozess geprägt. So übergab Israel im März weitere Gebiete im Westjordanland an die Palästinensische Nationalbehörde (PNA). Auch die Verhandlungen über den endgültigen Status wurden weitergeführt. Zwar gab es nicht den erhofften Durchbruch bei den Verhandlungen zwischen Israel und Syrien, doch löste Barak sein Wahlversprechen ein und zog die israelische Armee im Mai aus der seit 1982 besetzten „Sicherheitszone“ im Südlibanon zurück. Dadurch wurden die dort immer wieder aufflackernden verlustreichen Kampfhandlungen zwischen israelischen Soldaten und dem libanesischen Widerstand (Hisbollah) weitgehend beendet. Trotz der Grenzabstimmung mit den Vereinten Nationen blieb die Situation an der israelischen Nordgrenze jedoch weiterhin angespannt. Dies nicht zuletzt deswegen, weil der israelische Rückzug nach libanesischer Auffassung unvollständig war: Israel hält weiterhin das Gebiet der so genannten „Shebaa Farmen“ militärisch okkupiert.

Österreich in der Europäischen Union

Dieses ist entsprechend der vom Libanon vertretenen Rechtsauffassung libanesisches Territorium. Israel hingegen bezeichnet es als Teil der syrischen Golan-Höhen, über deren Zukunft nur mit Syrien verhandelt werden könne.

Bedingt durch wachsende Spannungen in der israelischen Regierungskoalition kam es gegen Jahresmitte zu einer Stagnation der Verhandlungen, wodurch der für September anvisierte Abschlusstermin der Gespräche über den endgültigen Status unhaltbar wurde. Auch der multilaterale Friedensprozess, dessen Reaktivierung mit einem Treffen des „Steering Committee“ am 31. Jänner und 1. Februar in Moskau versucht worden war, konnte nicht fortgeführt werden. Die USA intensivierten daraufhin ihre Vermittlungsbemühungen, und Präsident Bill Clinton lud die politischen Führer der Konfliktparteien, Ministerpräsident Barak und Präsident Yasser Arafat, im Juli zu Gipfelgesprächen nach **Camp David** bei Washington. Dabei wurden sowohl eine beträchtliche Annäherung der Standpunkte erzielt als auch erstmals heikle Fragen behandelt, die bis dahin tabu waren, wie zum Beispiel das Problem der Souveränität über Jerusalem. Das Treffen endete trotzdem ergebnislos und brachte nicht den ersehnten durchschlagenden Erfolg. Die Kontakte wurden fortgesetzt, und die palästinensische Seite verzichtete weiterhin auf die einseitige Ausrufung eines unabhängigen Palästinenserstaates.

Ende September änderte sich die Situation schlagartig: Nach einem Besuch des israelischen Oppositionsführers Ariel Sharon in den islamischen heiligen Stätten der Altstadt von Jerusalem brachen die **gewaltsamen Konfrontationen zwischen Israelis und Palästinensern** in einem Ausmaß wieder aus, wie dies seit den Friedensverhandlungen von Oslo nicht mehr vorgekommen war. Diese Konfrontationen – von palästinensischer Seite „Aksa Intifada“ genannt – haben bis Jahresende mehr als 320 Todesopfer (etwa 90% davon Palästinenser) und über 9.000 Verletzte gefordert sowie immensen wirtschaftlichen Schaden (vor allem für die palästinensischen Gebiete) verursacht. Im Zuge der gewaltsamen Ausschreitungen kam es auch zu den schwersten Auseinandersetzungen mit der arabischen Minderheit in Israel selbst seit 1948. Erstmals seit Jahren gab es auch wieder Bombenanschläge in Israel. Die vielen Versuche der Internationalen Gemeinschaft, ein Ende der Gewalt und eine Wiederbelebung des Friedensprozesses zu ermöglichen, zeigten bis Jahresende kaum Ergebnisse. Ein Ende der Unruhen war nicht abzusehen. Lediglich die im Oktober von den Konfliktparteien unter Vermittlung der USA und erstmals auch der EU im ägyptischen Sharm El-Sheikh vereinbarte internationale Untersuchungskommission unter Leitung des ehemaligen US-Senators George Mitchell hatte bis Jahresende ihre Arbeit aufgenommen. Der VN-Sicherheitsrat und die Generalversammlung der Vereinten Nationen verurteilten am 7. Oktober den Einsatz exzessiver Gewalt durch Israel gegen palästinensische Demonstranten. Gegen Jahresende unterbreitete Präsident Clinton, ausgehend von der in Camp David erzielten

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

Annäherung der Standpunkte, einen Kompromissvorschlag für eine Friedensregelung zwischen Israel und den Palästinensern, der ebenfalls keine Wende herbeiführen konnte.

Auch die Europäische Union hat sich im Jahr 2000 bemüht, ihren Beitrag zum Friedensprozess zu leisten. Angesichts der bedrohlichen Eskalation von Hass und Gewalt rief die Union wiederholt zu Besonnenheit und Rückkehr zum Verhandlungstisch auf. So verabschiedete der Europäische Rat am 8. Dezember bei seiner Tagung in Nizza eine Erklärung, worin ein Ende der Gewalt, die Wiederaufnahme der Friedensgespräche sowie vertrauensbildende Maßnahmen gefordert wurden. Erstmals war auch der Hohe Repräsentant der EU für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, aktiv in die Vermittlungsgespräche eingebunden. Er ist auch Mitglied der erwähnten Untersuchungskommission unter Senator Mitchell.

6.3. Die Euro-Mediterrane Partnerschaft (Barcelona-Prozess)

Nach fünf Jahren der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Anrainerstaaten des Mittelmeeres zog die **IV. Europa-Mittelmeer-Tagung** der Außenminister in Marseille (15./16. November) Bilanz über die bestehende Partnerschaft und diskutierte Mittel und Wege ihrer Intensivierung.

Die Euromed-Partnerschaft ist die erste europäische Initiative im Mittelmeerraum, die seit der Barcelona-Konferenz vom November 1995 systematisch die politische und wirtschaftliche Schiene in einer sich gegenseitig verstärkenden Weise einzusetzen versucht. Oberstes Ziel ist dabei die Errichtung einer gemeinsamen Zone des Friedens, der Stabilität und Prosperität. Schwerpunkte des Barcelona-Prozesses bilden die Zusammenarbeit im politischen und sicherheitspolitischen Bereich, eine Wirtschafts- und Finanzpartnerschaft sowie die Vertiefung der sozialen, kulturellen und humanitären Kooperation.

Trotz der schwierigen Lage im Nahen Osten brachte die Marseille-Konferenz ein Bekenntnis zur Fortführung und Intensivierung des politischen Dialoges. Die Annahme einer „**Charta für Frieden und Stabilität**“ als Rahmenvertrag zur Festschreibung des politischen Dialogs und zur Implementierung der Prinzipien der Barcelona-Erklärung war angesichts des ungünstigen politischen Umfeldes in Marseille nicht möglich. Die Arbeiten an der Charta werden jedoch weitergeführt, um eine Annahme unter politisch besseren Bedingungen zu ermöglichen. Der Dialog soll in den Bereichen Terrorismusbekämpfung und Migrationsfragen weiter vertieft und auf Gebiete wie Sicherheitsfragen, Abrüstung, Menschenrechte und Demokratie ausgeweitet werden.

Im Bereich der **wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit** wurden zwar die Anstrengungen mehrerer Mittelmeerpartnerstaaten bei Wirtschaftsreformen positiv erwähnt, insgesamt jedoch als noch nicht ausreichend er-

Österreich in der Europäischen Union

achtet. Die ausländischen Investitionen in den Partnerstaaten sind nach wie vor unzureichend. Der regionale Süd-Süd-Integrationsprozess steht erst am Beginn und muss verstärkt werden. Die im Rahmen des MEDA-Programmes vorgesehenen finanziellen Begleitmaßnahmen der Partnerschaft wurden zwar begrüßt, auf Grund der komplexen Entscheidungsverfahren auf EU- und Partnerseite sowie ihrer langwierigen Auszahlungsmodalitäten gleichzeitig aber auch kritisiert. Für die Finanzperiode 2000–2006 sind für MEDA 5,35 Milliarden Euro vorgesehen, dazu kommen mögliche EIB-Finanzierungen in Höhe von 7,4 Milliarden Euro. Das gemeinsame Ziel der Errichtung einer Freihandelszone bis zum Jahre 2010 wurde bekräftigt und gleichzeitig die Bedeutung der wirtschaftlichen Öffnung der Partnerstaaten mit Unterstützung der EU unterstrichen.

Was die **soziale, kulturelle und menschliche Dimension** der Partnerschaft betrifft, hat die Konferenz die Bedeutung der laufenden Regionalprogramme in den Bereichen Kultur, audiovisuelle Kooperation und Jugend unterstrichen. Das vorhandene Potenzial wurde bisher nicht zur Gänze ausgeschöpft, insbesondere hinsichtlich sozialer Aspekte, Zivilgesellschaft und der menschlichen Dimension. Deshalb sollen vor allem die sozialen Auswirkungen der wirtschaftlichen Reformmaßnahmen, unter anderem durch Förderung der Ausbildung und Reformen der Ausbildungssysteme, in Hinkunft mehr in Betracht gezogen werden. Dazu wird ein neues Regionalprogramm im Sozialbereich eingerichtet, das in erster Linie auch die Integration der Frauen in das Wirtschaftsleben zum Ziel haben wird. Die kulturelle Zusammenarbeit soll durch Fortsetzung der Programme „Kulturelles Erbe“ und „Audiovisuelle Kooperation“ sowie durch die Einrichtung eines neuen Programmes „Humanwissenschaften“ verstärkt werden. Ein weiteres neues Regionalprogramm soll den Fragenkomplex Justiz und Inneres umfassen. Schließlich soll das Programm MEDA-Demokratie auch in Hinkunft die Einbindung der Zivilgesellschaft in existierende Aktivitäten der Partnerschaft sicherstellen.

Derzeit nehmen Marokko, Algerien, Tunesien, Ägypten, die Palästinensische Nationalbehörde, Israel, Jordanien, Libanon, Syrien, die Türkei, Zypern und Malta an der Partnerschaft mit den 15 EU-Mitgliedsstaaten teil. Libyen, das aus politischen Gründen (Lockerbie-Affäre) zunächst von der Teilnahme ausgeschlossen war, könnte nunmehr Vollmitglied werden, hat jedoch entgegen aller Erwartungen bisher noch nicht die einzige Voraussetzung für die Teilnahme erfüllt, nämlich die Übernahme des Barcelona-Acquis zu notifizieren.

Weitere wichtige Treffen im Rahmen des Barcelona-Prozesses waren am 22./23. Juni eine Europa-Mittelmeer-Tagung der Industrieminister in Limassol/Zypern als Folgeveranstaltung des unter österreichischer Präsidentschaft organisierten Treffens in Klagenfurt (Oktober 1998) sowie eine informelle Konferenz der Außenminister, die im Mai unter portugiesischer Präsidentschaft

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

zur Vorbereitung der Barcelona-IV-Konferenz in Marseille organisiert wurde.

Bilaterale Assoziationsabkommen zwischen der EU und ihren Mittelmeerpartnern sollen den multilateralen Barcelona-Prozess unterstützen und zur Errichtung einer Freihandelszone zwischen der EU und den Mittelmeerpartnern im Jahr 2010 führen. Derzeit sind Assoziationsabkommen mit der Türkei, Malta, Zypern, Tunesien, der Palästinensischen Nationalbehörde, Marokko (seit 1. März 2000) sowie Israel (seit 1. Juni 2000) in Kraft. Für das Abkommen mit Jordanien fehlten Ende 2000 noch die Ratifizierungen zweier Mitgliedsstaaten. Die Verhandlungen mit Ägypten sind abgeschlossen, die Unterzeichnung steht bis jetzt noch aus. (Der Text wurde schon paraphiert, muss aber vor der offiziellen Unterzeichnung noch in die Amtssprachen übersetzt werden. Die endgültige Unterzeichnung wird für April erwartet.) Mit Algerien (zum ersten Mal seit 1997), dem Libanon sowie Syrien wurden im Jahre 2000 die Verhandlungen fortgesetzt.

Die nächste Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister (Barcelona V) soll unter spanischem Vorsitz in der ersten Jahreshälfte 2002 stattfinden. Zuvor wird die belgische Präsidentschaft zur Verstärkung des euro-mediterranen Dialoges eine Ministertagung in der zweiten Jahreshälfte 2001 durchführen.

6.4. Gemeinsame Strategie für den Mittelmeerraum

Unter portugiesischer Präsidentschaft wurde beim Europäischen Rat von Feira die Gemeinsame Strategie der EU für den Mittelmeerraum beschlossen. Ihr Ziel ist insbesondere die Schaffung eines Mehrwerts gegenüber den schon bisher existierenden Politiken im Mittelmeerraum: Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit, Unterstützung der Partnerländer auf dem Gebiet der Lukrierung ausländischer Investitionen sowie die Förderung des Süd-Süd-Handels und der regionalen Kooperation und Integration, verstärkte Kooperation in den Bereichen Justiz und Inneres (u. a. Kampf gegen Drogen und organisierte Kriminalität) sowie Ausbau des sozialen Dialogs, Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung und Ausbildung sind wesentliche Elemente der Politiken und Aktivitäten der Union beim Ausbau der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft.

6.5. Organisationen der multilateralen Zusammenarbeit

6.5.1. Arabische Liga

Die 113. und die 114. **Ministertagung der Arabischen Liga** (März bzw. September) sowie der **Gipfel der Arabischen Liga** im Oktober in Kairo standen im Zeichen des Nahost-Friedensprozesses, wobei die Frage des Status von Jerusalem besondere Betonung fand. Bei der 114. Ministertagung wurde ent-

Österreich in der Europäischen Union

schieden, die Fortsetzung des Friedensprozesses auf der Basis der VN-Resolutionen 242 und 338 sowie des „land-for-peace“-Prinzips zu unterstützen. Gleichzeitig wurde dazu aufgerufen, Maßnahmen zum Abbruch diplomatischer Beziehungen zu Staaten zu setzen, die Jerusalem als Hauptstadt Israels anerkennen. Der Gipfel hielt die Friedensoption auch im Gefolge des steigenden Drucks auf die arabischen Regierungen wegen der israelischen Übergriffe gegen Palästinenser aufrecht und beschloss die jährliche Abhaltung eines Gipfeltreffens.

6.5.2. Organisation der Islamischen Konferenz (OIC)

Beim 9. Gipfel der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) am 12./13. November in Doha/Katar hat Katar den Vorsitz für die nächsten drei Jahre vom Iran übernommen. In der Abschlusserklärung wurden die Mitgliedsstaaten zu einem Abbruch bestehender Beziehungen mit Israel eingeladen und die USA zur Änderung ihrer Haltung im Nahost-Friedensprozess aufgefordert. Bemühungen einiger Staaten um ein direktes Treffen zwischen der irakischen und kuwaitischen Delegation blieben erfolglos. Hingegen traf VN-GS Kofi Annan mit dem irakischen Vizepräsidenten zusammen. Zum neuen Generalsekretär der OIC für die Amtsperiode vom 1. Jänner 2001 bis 31. Dezember 2004 wurde der ehemalige marokkanische Außenminister Abdelouahed Belkeziz gewählt. Dieser löst Ezzedine Laraki, ebenfalls Marokkaner, ab.

Beim zweiten Treffen im Rahmen des Dialogs zur verstärkten Erörterung von Fragen gemeinsamen Interesses zwischen der OIC und der Europäischen Union am 12. Dezember in Katar standen die Themen Nahost-Friedensprozess, Afghanistan, Zentralasien/Kaukasus und Westbalkan im Vordergrund.

6.5.3. Golfkooperationsrat (GCC)

Der Golfkooperationsrat (GCC), 1981 als Forum einer engeren Zusammenarbeit zwischen Saudi-Arabien, den VAE, Kuwait, Katar, Bahrain und Oman gegründet, hielt am 29. April in Oman ein konsultatives und am 30./31. Dezember in Manama/Bahrain ein formelles Gipfeltreffen ab. Im Mittelpunkt der politischen Beratungen standen der Nahost-Friedensprozess, der Irak, der Konflikt der VAE mit dem Iran um mehrere kleine Inseln im Golf sowie die verstärkte militärische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten.

Auf wirtschaftlichem Gebiet hat der GCC November 1999 als wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer Zollunion einen gemeinsamen Ausfuhrzolltarif beschlossen, der aber erst 2005 in Kraft treten soll. Die Anwendung dieses gemeinsamen Ausfuhrzolltarifes ist aus Sicht der EU die grundsätzliche Voraussetzung für einen offiziellen Verhandlungsbeginn über ein Freihandelsabkommen zwischen EU und GCC.

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

EU und GCC treffen sich jährlich auf Ministerebene im Rahmen des Gemeinsamen Kooperationsrates. Die zehnte Sitzung dieses Rates fand im Mai in Brüssel statt. Wichtigste Gesprächsthemen waren das künftige Freihandelsabkommen, die geplante GCC-Zollunion und aktuelle internationale Fragen. Außerdem erfolgte, wie alljährlich, ein Treffen der EU- und GCC-Außenminister am Rande der VN-Generalversammlung in New York.

7. Afrika südlich der Sahara

7.1. Allgemeines

Das klischeehafte negative Image Subsahara- oder Schwarz-Afrikas als Kontinent weit verbreiteter Armut, heimtückischer Krankheiten, bewaffneter Konflikte und Naturkatastrophen mit seinen furchtbaren humanitären Auswirkungen wird in den sporadischen und selten tiefergehenden Berichten der Medien weitertradiert, und dies leider nicht grundlos. Auch im ersten Jahr des in diesem Teil der Welt mit besonders hohen Erwartungen herbeigesehnten neuen Jahrhunderts ist Afrika Schauplatz der meisten aktuellen Konflikte und größten Zahl von Opfern und Zerstörung. Wenn auch einer der verlustreichsten Konflikte, der äthiopisch-eritreische Krieg, formell beendet werden konnte, so dauerten anderswo Bürgerkriege und bewaffnete Auseinandersetzungen mit wechselnder und unterschiedlicher Intensität an oder es brachen oftmals zuvor latente Krisen und Konflikte gewaltsam aus.¹⁾ Die Erklärungsmuster für die hohe **Krisen- und Konflikthanfälligkeit** Schwarzafrikas sind vielfältig: Von weltweit 22 Millionen Flüchtlingen leben 6 Millionen in Afrika; mehr als 2 Millionen Kinder Afrikas sind als Folge der weit verbreiteten Antipersonenminen zu Invaliden geworden. Subsahara-Afrika stellt die meisten der ärmsten Länder der Erde. In der Mehrzahl der 48 Länder war das Pro-Kopf-Einkommen im Jahre 2000 niedriger als vor 30 Jahren, als der Großteil der Länder schon die Unabhängigkeit erlangt hatte, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass sich die Bevölkerung in dieser Zeit durchschnittlich vervierfacht hat. Angesichts einer durchwegs extrem ungleichen Einkommens- und Ressourcenverteilung muss rund die Hälfte der 600 Millionen Menschen mit 0,65 US-Dollar pro Tag ihr Dasein fristen.²⁾ Das gemeinsame Bruttonationalprodukt der 48 Länder südlich der Sahara entspricht in etwa nur dem Belgiens. Die Wohlstandskluft zwischen Afrika und den OECD-Ländern hat sich nach wie vor nicht verringert, ebenso wenig die weltwirtschaftliche Marginalposition, die sich im Welthandelsanteil von weniger als 2% widerspiegelt. Wie vor 30 Jahren ist der Subkontinent noch immer vorwiegend Exporteur von Roh-

¹⁾ Länder in Konflikten: Angola, Äthiopien, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Eritrea, Liberia, Ruanda, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sudan, Uganda.

²⁾ siehe Weltbankbericht 2000 „Can Africa claim the 21st Century“

Österreich in der Europäischen Union

stoffen, dazu zusätzlich hoch verschuldet und stark von ausländischer Hilfe abhängig. Bewaffnete nationale und internationale Konflikte mit ihren verheerenden humanitären, sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen stellen sich zunehmend als Hauptursache für die ursprünglich oftmals als Folge von Misswirtschaft und schlechter Regierungsführung verursachte fortschreitende Verarmung heraus. Trotz zaghafter vereinzelter wirtschaftlicher Erfolge ist die schwierigste Herausforderung für die betroffenen Länder, wie auch für die internationale Gebergemeinschaft, eine wirksame und dauerhafte Umkehrung der Verarmung des Subkontinents angesichts nicht ausreichenden Wirtschaftswachstums und der zunehmend spürbaren, bislang unterschätzten Auswirkungen von AIDS.

Trotz dieser das allgemeine Bild prägenden negativen Tendenzen, die Österreich stets mit großer Sorge verfolgt, zeigt eine differenzierte Betrachtung, wie sich mit Beginn des neuen Jahrhunderts aus den Veränderungsprozessen der letzten Jahre die Konturen eines neuen Afrikas doch zunehmend konsolidieren. Trotz der Schwierigkeiten und Rückschläge in einzelnen Ländern ist Afrika am Beginn des neuen Jahrhunderts insgesamt demokratischer als jemals zuvor seit der Dekolonisierung. **Politische Reformen**, basierend auf dem grundsätzlichen Bekenntnis zu den Prinzipien von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit, stellen die Regel und nicht mehr die Ausnahme in Subsahara-Afrika dar. In 32 der 48 Länder waren die Staats- und Regierungschefs durch – wenn auch nicht immer makellose – demokratische Wahlen gewählt. Putsche und Putschversuche blieben die Ausnahme. Bei aller Heterogenität hinsichtlich Entwicklungsstand, Wirtschaftsordnung und politischem System lässt sich insgesamt ein deutlicher Trend zu mehr politischer und wirtschaftlicher Partizipation auch bislang marginalisierter Gruppen, wie etwa der Frauen und Minderheiten, und zu demokratischen Mehrparteienwahlen feststellen, wenn auch da und dort vorübergehende Rückschläge zu verzeichnen waren.

Wirtschaftliche Reformen, basierend auf den Grundsätzen der Marktwirtschaft, dem Primat des Privatsektors und dem Rückzug des Staates aus der Wirtschaft, lagen im Trend und wiesen insbesondere dort, wo sie von einer verantwortungsvollen, guten Regierungsführung und von Frieden begleitet waren, sichtbare Erfolge auf. Mehr und mehr Ländern überwandern allmählich die Hinterlassenschaften fehlgeschlagener wirtschaftlicher und politischer Modelle der letzten Jahrzehnte mit den bekannten Manifestationen wie ausgezehrt Volkswirtschaften und vernachlässigte Infrastruktur bei gleichzeitiger hoher Staatsverschuldung, Kapitalflucht und „brain drain“ in Richtung Industrieländer. In Erkenntnis der politischen und wirtschaftlichen Vorteile nahm auch die bislang eher zaghafte **regionale Integration und Kooperation** eine neue Dynamik an. Im Bereich der Konfliktbeilegung zeichnet sich eine zunehmende Tendenz zu afrikanischen Lösungsansätzen

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

durch regionale Initiativen ab, wenn auch oftmals erst nach dem Scheitern gewaltsamer Lösungsversuche.

Österreichs politische und wirtschaftliche Beziehungen zu Subsahara-Afrika nehmen nach wie vor nur einen marginalen Stellenwert ein, auch wenn sechs der acht Schwerpunktländer und acht der elf Kooperationsländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Subsahara-Afrika liegen und ein Großteil der österreichischen Gelder für EZA und humanitäre Hilfe dem Subkontinent zugute kommen. Seit dem EU-Beitritt Österreichs haben die Beziehungen zu Afrika neben dem EZA-Kontext auch im GASP-Bereich der EU an Bedeutung dazugewonnen. Auch im Rahmen der Vereinten Nationen wird das Schwerpunktthema Afrika stärker betont.

Als herausragende Ereignisse in den Beziehungen zwischen Europa und Afrika sind im Jahr 2000 das Gipfeltreffen Afrika-Europa unter der Schirmherrschaft der OAU und der EU (Kairo, 3./4. April), die EU-SADC-Ministerkonferenz (Gaborone, 29./30. November) sowie die Unterzeichnung des AKP-EU-Abkommens (Cotonou, 23. Juni) hervorzuheben. Im Kontext der Außenpolitik der EU-Mitgliedsstaaten zu Afrika hat Österreich seinen Schwerpunkt „Konfliktlösung“ konkret in Form der Beistellung je eines österreichischen Experten zur Lösung des Konfliktes in Burundi und in Togo und durch die Abhaltung eines mehrwöchigen Konfliktlösungsseminares in Namibia fortgesetzt.

7.2. OAU, AEC und Afrikanische Union

Die kontinentalen Integrationsbestrebungen Afrikas beruhen seit einigen Jahren auf zwei Säulen: Der durch die **Organisation für Afrikanische Einheit (OAU)** verkörperten politischen Säule und der durch das Abuja-Abkommen geschaffenen **Afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (AEC)**. Beide Organisationen werden in Personalunion vom Generalsekretär der OAU verwaltet. Die EU unterhält mit der OAU einen institutionalisierten Dialog. Anlässlich des Gipfels von Lomé (10.–12. Juli) nahmen die afrikanischen Staatsoberhäupter den konstitutiven Akt für die Errichtung einer **Afrikanischen Union** entsprechend den langfristigen Zielsetzungen der OAU-Charta an. Hierunter soll auch die beabsichtigte Zusammenlegung der OAU und der AEC fallen. Angenommen wurde ferner eine feierliche Erklärung über die Konferenz für Sicherheit, Stabilität, Entwicklung und Zusammenarbeit in Afrika (CSSDCA), ein Regime nach dem Modell des OSZE-Prozesses mit verschiedenen, gleichzeitig zu entwickelnden Körben. Besondere Bedeutung haben dabei die in Lomé definierten Kriterien, die festlegen, unter welchen Bedingungen Staatsstreich zu ächten sind bzw. welche Maßnahmen gegen Regimes zu setzen sind, die durch Putsch an die Macht gekommen sind (z. B. Suspendierung in OAU-Gremien). Der 1999 begonnene, umfassende Reformprozess der OAU mit dem Ziel einer Straffung der Verwaltung, der Errichtung eines leistungsbezogeneren Entlohnungsschemas

Österreich in der Europäischen Union

sowie eines umfassenden Personalabbaus, wurde fortgesetzt. Mit seinem Abschluss ist Mitte 2001 zu rechnen.

Am 3./4. April fand in Kairo die erste **Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der EU und Afrikas** statt. Sie befasste sich im Wesentlichen mit der wirtschaftlichen Integration des afrikanischen Kontinents, dem Management afrikanischer Konflikte, mit Menschenrechten, Demokratie und guter Regierungsführung sowie der sozio-ökonomischen Entwicklung Afrikas. Die Deklaration und das Aktionsprogramm von Kairo konnten zwar weder die Anliegen der OAU (Unterstützung durch die EU bei der Lösung der afrikanischen Wirtschafts- und Entwicklungsprobleme einschließlich Integration Afrikas in die WTO, Lösung des Schuldenproblems) noch jene der EU (Gestaltung einer privilegierten, pragmatischen und flexiblen Partnerschaft mit Afrika, nicht zuletzt zur Lösung der entwicklungs- und investitionshemmenden politischen Probleme Afrikas) definieren und stellen auch nicht das von afrikanischer Seite angestrebte, durchschlagende Maßnahmenpaket zur Begründung einer neuen Partnerschaft dar. Dennoch bilden sie den Ausgangspunkt für einen Folgeprozess, dessen Fahrplan anlässlich eines Dialogtreffens in Brüssel am 17. November festgelegt werden konnte.

Am Horn von Afrika erfolgte in der Staatskrise um **Somalia** insofern ein Durchbruch, als es auf einer vom Präsidenten Dschibutis, Ismael Omar Guelleh, einberufenen Friedenskonferenz (Arta, 2. Mai-31. August) gelang, ein Übergangsparlament sowie den Übergangspräsidenten Abdikassim Salad Hassan zu wählen. Die von Abdikassim Salad Hassan eingesetzte Übergangsregierung residiert zwar seit Oktober in der Hauptstadt Mogadischu und genießt auch Ansehen bei der somalischen Zivilgesellschaft sowie die Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft, muss aber noch zu einem Modus Vivendi mit den Warlords, die noch immer den Großteil des Südens und der Hauptstadt kontrollieren, sowie mit den weitgehend funktionierenden, wenn auch international nicht anerkannten Teilstaaten im Norden, Somaliland und Puntland, finden. Die Entwicklung in Somalia ist auch für die Stabilität des ethnisch-somalischen Landesteils in Äthiopien von großem Einfluss.

In dem Konflikt zwischen **Eritrea und Äthiopien** eroberte Letzteres (welches das im vergangenen Jahr von der damaligen algerischen OAU-Präsidentschaft geschnürte Friedenspaket letztendlich abgelehnt hatte) im Mai/Juni in einer entscheidenden Kampfphase nicht nur alle von Eritrea seit Mai 1998 gehaltenen äthiopischen Territorien zurück, sondern besetzte auch weite eritreische Grenzgebiete. Der am 18. Juni in Algier geschlossene Waffenstillstandsvertrag sowie die darauf folgenden Entscheidungen des VN-Sicherheitsrates führten zunächst zum Einsatz der friedenserhaltenden Mission für Äthiopien und Eritrea (UNMEE), an der auch österreichische Militärbeobachter mitwirken. Laut Waffenstillstandsvertrag muss Äthiopien binnen 14 Tagen nach der (bis Jahresende allerdings noch nicht abgeschlos-

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

senen) Aufstellung aller UNMEE-Verbände die von ihm besetzten Gebiete räumen. Als Ergebnis der fortgesetzten Verhandlungsbemühungen der OAU, Algeriens und der USA unterzeichneten der äthiopische Premierminister und der eritreische Staatspräsident am 12. Dezember in Algier ein **Abkommen über die Abwicklung des Friedensprozesses**. Darin verpflichten sich die Konfliktparteien zu dauernder Beendigung der Feindseligkeiten und Gewaltverzicht. Die Lösung der wichtigsten Probleme (nämlich Ursachen des Konflikts, Grenzziehung und Entschädigung) wird unabhängigen, teilweise schiedsgerichtlichen Gremien übertragen. Schließlich regelt das Abkommen auch die Modalitäten für die Freilassung bzw. Repatriierung von Kriegsgefangenen und Internierten.

Die Vermittlungsbemühungen der IGAD sowie Ägyptens und Libyens im nach wie vor anhaltenden Bürgerkrieg im **Sudan** wurden verstärkt. Die seit der Verhängung des Ausnahmezustandes im Dezember 1999 eingeleiteten Maßnahmen der sudanesischen Regierung zur Entspannung der innenpolitischen Lage und der Beziehungen mit den Nachbarländern wurden im Jahr 2000 mit wachsendem Erfolg fortgesetzt. Im Dezember wurden Präsidenten- und Parlamentswahlen durchgeführt, die allerdings von den wesentlichsten oppositionellen Parteien boykottiert wurden. Andererseits kehrte im November der Führer der im Exil befindlichen oppositionellen (nördlichen) El Umma-Partei, Sadeq el Mahdi, auf Einladung der Regierung in den Sudan zurück. Mit einer Beteiligung zumindest dieser Partei am politischen Leben im Sudan ist zu rechnen. Die EU hat den mit dem Sudan zunächst als „critical dialogue“ wieder aufgenommenen Dialog unter dem Titel „renewed dialogue“ weiter geführt und vertieft. Gleichzeitig findet eine beachtliche wirtschaftliche Öffnung vor allem auch in Richtung westliche Staaten statt.

Ogleich die bisherige Finanzkrise der **Intergovernmental Authority for Development (IGAD)** durch eine verbesserte Beitragsdisziplin ihrer Mitglieder gelindert werden konnte, hält sich, nicht zuletzt angesichts des Krisenreichtums dieser Region, das Interesse der europäischen Geberländer, welche als IGAD-Partner auftreten, an den grenzüberschreitenden Entwicklungsprojekten dieser Organisation immer noch in Grenzen. Kenias Präsident Daniel arap Moi ist Vorsitzender des „Standing Committee on the Sudan peace talks“ der IGAD, welche im Juli 1999 nach fünfjähriger Unterbrechung wieder aufgenommen wurden. Bei diesen Verhandlungen gelang mit der Einrichtung eines ständigen IGAD-Sekretariats für den Sudankonflikt in Nairobi zumindest ein formeller Fortschritt. Hauptprobleme im Hintergrund bleiben nach wie vor das künftige Verhältnis von Staat und Religion und die Grenzziehung zwischen Nord- und Südsudan. Hinsichtlich Somalia konnte ein vorläufiges Arrangement getroffen werden, welches eine internationale Zusammenarbeit sowohl mit der neuen Übergangsregierung als auch mit den weitgehend selbstständigen Landesteilen im Norden, Somaliland und Puntland, zulässt.

Österreich in der Europäischen Union

7.3. Region Westafrika – ECOWAS

Die im Jahr 1975 gegründete Economic Organisation of West-African States (ECOWAS), die in der nigerianischen Hauptstadt Abuja ihr Exekutivsekretariat hat, beging im Mai 2000 ihr Silber-Jubiläum.

Auf der ersten **ECOWAS-EU-Ministertagung** am 16. Oktober in Abuja beschlossen die teilnehmenden Minister, wichtige Bereiche stärker zu unterstützen (wie etwa die regionale Integration, regionale Entwicklung des Handels- und Privatsektors, Aufbau von Institutionen und Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit, landwirtschaftliche Forschung, regionales Transportwesen etc.). Die Grundlage für diese verstärkte Zusammenarbeit sollen einerseits regionale EU-Wirtschaftshilfsprogramme und andererseits eine Stärkung der ECOWAS als Partner in Politik und Wirtschaft bilden. Weitere Themen der Ministertagung waren das ECOWAS-Moratorium für Leichtwaffen, die EU-Unterstützung des ECOWAS-Konfliktverhütungsmechanismus, ein 1,95 Millionen-Euro-Finanzabkommen zur Unterstützung des ECOWAS-Regionalintegrationsprogramms, das EU-Programm „Hilfe für Westafrika“ (228 Millionen Euro bis 2001), ein follow-up der Kairoer Afrika-EU-Gipfekonferenz, Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem ECOWAS-Sekretariat in Abuja, Gründung eines regionalen Gemeinsamen Marktes in Westafrika, die wirtschaftliche Partnerschaft Westafrika-EU im Rahmen des Cotonou-Abkommens sowie EU-Hilfe für regionale Kooperation und Integration.

Die Eröffnung des **ECOWAS-Parlaments** (16./17. November, Bamako/Mali) war ein weiterer Schritt zur Integration Westafrikas.

Insgesamt waren im Berichtsjahr 2000 eine generelle Stabilisierung der Sub-Region Westafrika und der Gesamtregion Afrika sowie eine Etablierung von Integration und Kooperationspartnerschaften mit der EU und Nordamerika zu verzeichnen.

7.4. Region der Großen Seen Afrikas, Ostafrika

Im komplexen bewaffneten Konflikt in der **Demokratischen Republik Kongo** ist auch eineinhalb Jahre nach Abschluss des Lusaka-Waffenstillstandsabkommens nach wie vor kein Ende in Sicht. Der Konflikt, in den sieben Länder der Region militärisch involviert sind, hat in seinen regionalen, nationalen und lokalen Dimensionen eine undurchsichtige Eigendynamik entwickelt, die der Kontrolle der intervenierenden Staaten mehr und mehr zu entgleiten droht. Nach der Niederlage Mobutus war Präsident Kabila mit Unterstützung Ruandas und Ugandas an die Macht gekommen, im August 1998 jedoch sollte der ungefügig gewordene Kabila durch eine „Blitzkriegsaktion“ eben dieser Staaten wieder entmachtet werden. Dieser ursprünglich politische Konflikt gewann zusehends die Form einer von außen gestützten Revolution und in weiterer Folge eines de facto-Besatzungskrieges. Mittlerweile droht der Konflikt zu einem Abnützungskrieg zu werden, auf dessen

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

einer Seite drei SADC-Länder (Angola, Simbabwe und Namibia) für die Regierung Kabila militärisch intervenieren, während sich auf der anderen Seite Ruanda, Uganda und Burundi für die – sich zunehmend fragmentierende – Rebellion engagieren. Dieser Konflikt von unabsehbarer Dauer könnte zu einem ebenso unabsehbaren Ausmaß an Destabilisierung der gesamten Region der Großen Seen führen. Der VN-Sicherheitsrat beschloss zuletzt Mitte Dezember eine weitere Verlängerung des MONUC-Mandates für sechs weitere Monate. Vor diesem Hintergrund spielt sich sowohl in den von der Regierung als auch in den von der Rebellion und den sie unterstützenden Nachbarländern kontrollierten Teilen des Landes eine humanitäre und menschenrechtliche Tragödie ungeheuren Ausmaßes ab.

Das herausragende Ereignis des Jahres bezüglich des internen Konflikts in **Burundi** war die Unterzeichnung des Friedensabkommens von Arusha am 28. August, das im weiteren Verlauf von allen politischen Parteien mitunterschrieben und schließlich am 1. Dezember von der burundischen Nationalversammlung ratifiziert wurde. Das Dokument und seine fünf Annexe, dessen Unterzeichnung vom vermittelnden Ex-Präsident Nelson Mandela quasi erzwungen wurde, blieb im Interesse einer Einigung inhaltlich unkonkret. Angesichts der fehlenden Unterzeichnung durch die zwei Hutu-Rebellengruppen (FDD und FNL) hat sich besonders das Fehlen eines Waffenstillstandes als schwer wiegendes Manko erwiesen.

In **Ruanda** fanden Anfang des Jahres entscheidende Weichenstellungen für die politische Entwicklung des Landes statt. Im Februar floh Parlamentspräsident Joseph Sebarenzi über Kampala in die USA, dem folgte der Rücktritt von Premierminister Celestin Rwigema und von Staatspräsident Pasteur Bizimungu. Am 22. April wurde der bisherige Vizepräsident, General Paul Kagame, als neuer Staatspräsident angelobt, was zu einer weiteren Zuspitzung der Macht bei der Tutsi-Minderheit führte. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung war die internationale Gebergemeinschaft mit der Wirtschaftspolitik der Regierung weitgehend zufrieden, wenn diese auch den Verdacht der Verwendung von Hilfsmitteln für die Finanzierung der zunehmend belastenden Kongo-Intervention nicht ausräumen konnte. Das Verhältnis der EU-MS mit Ruanda wird durch den gemeinsamen Standpunkt des Rates der Europäischen Union zu Ruanda vom September 2000 definiert.

In **Uganda** waren im Jahr 2000 zwei Ereignisse zu verzeichnen, die langfristige Weichenstellungen bzw. Veränderungen bewirken könnten: Das Referendum zum künftigen politischen System des Landes und die Aktualisierung eines in Nairobi im Herbst 1999 unterzeichneten Abkommens zwischen dem ugandischen Präsidenten Museveni und dem sudanesischen Präsidenten Al Bashir. Es sieht die Entwaffnung der LRA-Rebellen (Lord's Resistance Army) durch den Sudan und ihre Verbringung in das Innere des Sudans sowie die Einstellung ugandischer Hilfe für die südsudanesischen Rebellenbewegung SPLA vor. Die Durchführung des Abkommens soll von ägyptischen und liby-

Österreich in der Europäischen Union

schen Beobachtern an der Grenze zwischen beiden Ländern kontrolliert werden. Damit soll auch den anhaltenden Rebellenaktivitäten, vor allem im Norden Ugandas, ein für alle Mal ein Ende gesetzt werden.

Das dominierende politische Ereignis in **Tansania** waren die am 29. Oktober abgehaltenen zweiten Mehrparteienwahlen zum Parlament und zur Präsidentschaft auf Bundesebene sowie im Teilstaat Sansibar, aus denen die bislang regierende CCM (Charma cha Mapundizi) sowohl mit der Wahl ihrer Präsidentschaftskandidaten (Benjamin Mkapa für die Bundesebene und Amani Abeid Karume für Sansibar) als auch zu den beiden Parlamenten als klarer Sieger hervorging. Während aber die Wahlen am Festland nach allgemeiner Beurteilung friedlich und korrekt verliefen, waren sie auf Sansibar chaotisch und umstritten. Die EU hat aber angesichts der versöhnlichen Gesten von Präsident Karume ihre Bereitschaft bekundet, die jahrelang eingefrorene Zusammenarbeit mit der neuen Regierung in Sansibar wieder aufzunehmen.

Kenia als einziges Land der Region, das nicht in die Konflikte und Krisen der Region involviert ist, jedoch indirekt deren negative Auswirkungen verspürt, setzte seine traditionelle Politik der oftmals als zaghaft empfundenen Vermittlungsrolle u. a. bezüglich des Sudankonfliktes (im Rahmen seines IGAD-Sudan-Vorsitzes) und hinsichtlich der Beilegung der Staatskrise in Somalia fort.

Regionalpolitisch blieb Kenia ein wichtiger Stabilitätsfaktor und treibende Kraft der regionalen Wirtschaftsintegration im Rahmen der **East African Community (EAC)**. Diese Regionalorganisation der Staaten Uganda, Tansania und Kenia wurde am 30. November 1999 mit der Unterzeichnung eines neuverhandelten Vertrages wieder ins Leben gerufen. Ziele des EAC sind mittelfristig die Errichtung einer Zollunion, eines gemeinsamen Marktes, einer Währungsunion und langfristig der Zusammenschluss zu einer politischen Föderation. Implementierungsschritte sind bisher weitgehend ausgeblieben.

7.5. Das Südliche Afrika

Die Region der **Southern African Development Community (SADC)**, der 14 Staaten des südlichen Afrikas mit einer Bevölkerung von rund 200 Millionen Menschen angehören, blieb – trotz des fortdauernden Bürgerkrieges in Angola und des überregionalen Konfliktes in ihrem jüngsten Mitgliedsland DR Kongo sowie der politisch-wirtschaftlichen Krise in Simbabwe – eine für afrikanische Verhältnisse relativ stabile Region mit wachsender Integration.

Südafrika zeigte weiterhin eine stabile politische und wirtschaftliche Entwicklung, auch wenn das erhoffte Wirtschaftswachstum von 3,5% nicht erreicht werden konnte. Im November wurden Lokalwahlen abgehalten, bei

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

denen der regierende ANC seinen Stimmanteil von knapp unter der Zweidrittelmehrheit bei den Parlamentswahlen vom Jahr davor nicht mehr erreichen konnte, während die zu einer Allianz zusammengeschlossenen Oppositionsparteien ihren Stimmanteil erhöhen konnten. Außenpolitisch engagierte sich Südafrika zunehmend am eigenen Kontinent und bemühte sich mit Nigeria und Algerien um die Bildung einer starken afrikanischen Achse. Die Entscheidung des namibischen Präsidenten Nujoma im Dezember 1999, den angolanischen Regierungstruppen die Bekämpfung der UNITA-Freischärler von namibischem Territorium aus zu gestatten, führte zu wiederholten Grenzzwischenfällen vor allem im Caprivi-Streifen und daraus resultierend zu einer Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Aktivitäten und des Tourismus. Eine Ausweitung der bewaffneten Auseinandersetzung auf namibisches Gebiet fand jedoch nicht statt. In **Swasiland** stieg der Widerstand gegen den traditionsverhafteten und autoritären Stil des Königshauses. In **Lesotho** wurden die Verhandlungen um ein Wahlgesetz weitergeführt, die bis zu den für März 2001 angekündigten Parlamentswahlen abgeschlossen sein sollen. In **Mauritius** fanden im September allgemeine Wahlen statt, aus denen eine Oppositionsallianz als eindeutiger Sieger hervorging.

In **Angola** ist nach wie vor kein Ende des internen Konfliktes in Sicht. Die Rebellenbewegung UNITA scheint zwar nicht mehr in der Lage, die Macht mit militärischen Mitteln an sich zu reißen, ist jedoch nach einem Vierteljahrhundert des Konfliktes noch immer stark genug, den Guerillakrieg fortzusetzen, der das Land nicht zur Ruhe kommen lässt.

In **Mosambik** eskalierten als indirekte Folge der Wahlen, deren Ergebnis von der Opposition nicht anerkannt wurden, die Spannungen zwischen Opposition und Regierung. Diese Entwicklung hat angesichts des Boykotts des Parlaments durch die Opposition eine Schwächung der jungen Demokratie mit sich gebracht.

Wie die anderen afrikanischen Regionalorganisationen beruht auch die **Southern African Development Community (SADC)** auf zwei Säulen: Der ursprünglichen wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen und der jüngeren politischen Zusammenarbeit. Die sozio-ökonomische Kooperation erstreckt sich dabei auf fast alle Bereiche und entwickelt sich langsam aber stetig weiter. Bisher noch nie wirklich aktiv geworden ist hingegen das Instrument der politischen Zusammenarbeit, das 1996 geschaffene „Organ für Sicherheit, Politik und Verteidigung“, dessen Vorsitz seit Anfang der simbabwische Präsident Mugabe innehat. Die Erfahrungen der SADC mit der militärischen Intervention in Lesotho 1998 und in den Konflikten in Angola und der DR Kongo haben jedoch die Erfordernis eines funktionierenden Mechanismus für Krisenbewältigung und Friedenssicherung unterstrichen. Seit dem SADC-Gipfel in Windhoek (6./7. August) konnte die Reform vorangetrieben werden. Die SADC-Ministerkonferenz in Gaborone am 28. Novem-

Österreich in der Europäischen Union

ber einigte sich darauf, diese Reformvorschläge einem Sondergipfel Anfang 2001 zu unterbreiten. Der Reformprozess soll sodann schrittweise umgesetzt werden. Einen wichtigen Erfolg der SADC stellt die vom Gipfel in Windhoek beschlossene Inkraftsetzung der **SADC-Freihandelszone** per 1. September 2000 dar, der vorläufig elf der vierzehn SADC-Mitgliedsstaaten angehören (noch nicht dabei: DR Kongo, Angola, Seychellen), mit der die bisher eher enttäuschende regionale Wirtschaftsintegration einen neuen Impuls erhält.

Seit der ersten EU-SADC Ministerkonferenz in Berlin im Jahre 1994 steht die SADC mit zweijährig stattfindenden Außenministerkonferenzen (1996 in Windhoek, 1998 in Wien) in einem institutionalisierten Dialog mit der EU. Die **4. EU-SADC Ministerkonferenz** fand am 29./30. November 2000 in Gaborone/Botswana in einer konstruktiven und insgesamt harmonischen Atmosphäre statt. Beide Seiten unterstrichen, dass der Geist der Konferenz von Berlin des Jahres 1994 aufrecht erhalten und vertieft werden konnte. Von Seite der SADC wurde wiederholt betont, dass die dort festgelegten Prinzipien von Demokratie, guter Regierungsführung, Menschenrechten und Rechtsstaat in der SADC heute zwar unbestritten anerkannt sind, die SADC-Länder zur Verwirklichung dieser Grundsätze jedoch weiter Hilfe benötigen. Die bisherige umfangreiche Hilfe der EU wurde dankend anerkannt. Besonders hervorgehoben wurde die Bedeutung und Zukunftsorientierung des neuen EU-AKP-Abkommens von Cotonou vom Juni 2000. Insgesamt manifestierte die Konferenz den weiten Rahmen der Zusammenarbeit und das reife Verhältnis, das die EU mit der SADC aufbauen konnte, und bot einerseits eine Plattform für einen politischen Dialog und andererseits Gelegenheit für eine Bestandsaufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen den beiden Regionen. Beide Seiten betonten den besonderen Stellenwert, dem der Konfliktverhütung und Konfliktlösung beigemessen wird. Beide Seiten anerkannten auch die Interdependenz von Schuldennachlass und Armutsbekämpfung. Weitere Tagesordnungspunkte betrafen die Kontrolle des Handels mit kleinen und leichten Waffen, das Problem der Landminen, die Rechte des Kindes, den illegalen Drogenhandel und Handel mit Konfliktdiamanten, die Förderung von Handel und Investitionen sowie Umweltfragen. Das Thema Verbesserung des Transportsektors wurde von Österreich eingeführt. Der EU-Afrika-Gipfel in Kairo wurde als neue strategische Dimension im Dialog zwischen Europa und Afrika gewürdigt.

Die weitgehend von Südafrika dominierte SADC steht in einem Konkurrenzverhältnis mit dem **Common Market for Eastern and Southern Africa (COMESA)**, welcher mit 20 Mitgliedsländern den größten Wirtschaftsblock in Afrika darstellt. Am 31. Oktober wurde in Lusaka von neun Mitgliedsländern der COMESA (Ägypten, Sudan, Dschibuti, Kenia, Malawi, Sambia, Mauritius, Madagaskar, Simbabwe) eine **Freihandelszone** geschaffen. Die Seychellen wollen bis zum 1. Juni 2001 beitreten. Neben wirtschaftlichen Vorteilen erhofft man sich durch die Bildung einer Freihandelszone vor al-

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

lem eine bessere Verhandlungsposition gegenüber WTO und EU. Einem Erfolg stehen aber auch viele Hindernisse gegenüber. So ist das zwischen den einzelnen Ländern getätigte Handelsvolumen bisher sehr gering. Hinzu kommen Kriege und Bürgerkriege, in die mehrere Länder verwickelt sind, die große Bedrohung für die Gesellschaft durch AIDS und ein starker „brain drain“ der Bildungselite in die Industriestaaten. Auch die ungeklärte Rolle zur SADC stellt ein Erschwernis dar. So hat Tansania die COMESA im September verlassen. Es betrachtet seine Wirtschaft noch nicht als ausreichend konkurrenzfähig, etwa gegenüber Kenia, bevorzugt aber wohl auch eher eine kurzfristig vielversprechendere Kooperation mit Südafrika im Rahmen der SADC.

8. Asien – Pazifik

8.1. Allgemeine Entwicklung

Angesichts zunehmender Instabilität in Süd- und Südostasien verlagert sich das politische und wirtschaftliche Gravitationszentrum Asiens zusehends nach Nordosten. China, Japan und die Republik Korea konsolidieren sich als dominierende Staaten der Region. Die Finanzkrise von 1997 und die damit verbundenen politischen und sozialen Erschütterungen haben vor allem den südostasiatischen Raum stärker und dauerhafter belastet und das Vertrauen in die dortigen Regierungen beeinträchtigt. Eine instabile Entwicklung ist etwa in Indonesien (ethnisch-religiöse Konflikte, Aufstände in den Provinzen), auf den Philippinen (Sezessionsbestrebungen, Amtsenthebungsverfahren gegen den Präsidenten, Entführungen, Bombenanschläge) und in Myanmar (Militärregime, anhaltende Menschenrechtsverletzungen) zu verzeichnen.

In Südasien bestehen verschiedene Regionalkonflikte fort, wobei der Konflikt in und um **Kaschmir** besonders akut bleibt. Pakistan, das seit 1998 von Militärs geführt wird, und Indien vermochten diese lange schwelende Auseinandersetzung trotz einiger ermutigender Schritte (Waffenstillstandsgespräche im Juli-August) nach wie vor nicht beizulegen. Indien konnte allerdings im Gegensatz zu Pakistan durch den Besuch von US-Präsident Clinton im März und den EU-Indien-Gipfel am 28. Juni internationale Anerkennung gewinnen. In **Afghanistan** haben die Taliban ihre Kontrolle über den Großteil des Landes verfestigt, sich aber weiterhin von der internationalen Gemeinschaft abgeschottet, gravierende Menschenrechtsverletzungen, v. a. auch von Frauenrechten, sind bedauerlicherweise an der Tagesordnung. **Sri Lanka** wiederum ist durch buddhistischen Fundamentalismus und einen andauernden Bürgerkrieg sowie dem damit verbundenen Flüchtlingsstrom schwer beeinträchtigt. Selbst der früher als Paradies gehandelte Südpazifik ist durch einen Putsch in Fidschi und den Umsturzversuch auf den Salomoninseln zur Krisenregion geworden.

Österreich in der Europäischen Union

Demgegenüber zeigt sich Nordostasien zunehmend als Wachstumszone. Die steigende wirtschaftliche Bedeutung der Region zeigt sich etwa anhand der Tatsache, dass 57 der größten Unternehmen Asiens (ohne Japan) ihre Konzernzentralen in der VRC, Taiwan oder Korea haben. Die größte der drei ostasiatischen Mächte, die **Volksrepublik China**, verfolgt im Inneren und Äußeren eine bedächtige, aber konsequente Politik der Öffnung und wird damit für die EU und die internationale Gemeinschaft ein zunehmend wichtiger Partner. Die multilateralen Handelsverhandlungen (u. a. wurde im Mai ein Handelsabkommen EU-VRC abgeschlossen), das währungspolitische Verhalten des Landes (keine Beteiligung des Renminbi an kompetitiven Abwertungen im Gefolge der Asien-Finanzkrise, mögliche Konvertibilität) und der bevorstehende WTO-Beitritt belegen dies nachdrücklich. Die EU ist zweitwichtigster Exportmarkt Chinas, und China drittwichtigster Absatzmarkt Europas nach den USA und Japan. Auf politischer Ebene war die chinesische Diplomatie in der Lage, Vertrauen zu schaffen, das sich nicht nur sicherheitspolitisch auswirkte, sondern auch ein zunehmendes Interesse ausländischer Investoren mit sich brachte. Hervorragende Ereignisse in diesem Zusammenhang waren die gemäßigten Reaktionen Pekings auf die Wahl des neuen taiwanesischen Präsidenten Chen Shui-Bian (18. März), die Verhandlungen mit Vietnam über die Seegrenzen im Golf von Tonkin und der mit der EU geführte Menschenrechtsdialog, aber auch die Rolle Chinas beim Zustandekommen des interkoreanischen Gipfeltreffens.

Das historische Treffen von Pjöngjang (13.–15. Juni), das erstmals die beiden koreanischen Führer zusammenbrachte (Kim Dae Jung für den Süden, Kim Jong Il für den Norden), hat nicht nur zum Beginn einer Normalisierung der Beziehungen der beiden **Koreas** geführt, sondern darüber hinaus zu einer spürbaren Reduktion der Spannungen in der Region beigetragen. Nach ersten konkreten Schritten einer Annäherung („Gemeinsame Erklärung“, Gespräche auf Regierungsebene, Verhandlungen über ein Investitionsschutz- und Doppelbesteuerungsabkommen, Familientreffen, Ausreiseerlaubnis) kann davon ausgegangen werden, dass beide Länder diese Politik der Aussöhnung und Zusammenarbeit aktiv weiterverfolgen werden, auch wenn die Wiedervereinigung von Nord und Süd derzeit noch zurückgestellt wird. Österreich hat in der Vergangenheit die Bemühungen der DVRK um das Zustandekommen eines politischen Dialogs mit der EU aktiv unterstützt (unter der österreichischen EU-Präsidentschaft fand im Dezember 1998 in Brüssel die erste Runde eines solchen Dialogs statt, der in der Folge von der finnischen Präsidentschaft aufgegriffen und institutionalisiert wurde). Bis zu Beginn des Jahres 2000 war Österreich einer von fünf EU-Staaten, die diplomatische Beziehungen zu Nordkorea unterhielten, wobei im Laufe des Jahres mehrere EU-Partner ankündigten, ebensolche aufzunehmen zu wollen und Italien tatsächlich bereits entsprechende Schritte setzte.

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

Japan bleibt trotz gewisser wirtschaftlicher Probleme und innenpolitischer Turbulenzen (Tod von Premier Obuchi, Regierungswechsel und Neuwahlen) naturgemäß Schrittmacher in Asien. Die enorme Staatsverschuldung (im laufenden Jahr Weltspitze mit 130% des Bruttosozialproduktes) dämpft zwar die Beweglichkeit und Reformfreudigkeit der Regierung, aber das Land erwirtschaftet dennoch weiter den größten Leistungsbilanzüberschuss und ist die erste Gebernation der Welt. Die Beziehungen der EU zu Japan sind überaus wirtschaftsdominiert. Zur stärkeren Betonung der politischen EU-Japan-Beziehungen sollen in einer neuen politischen Deklaration die nächsten zehn Jahre als die „Dekade der japanisch-europäischen Zusammenarbeit“ ausgerufen werden. Damit soll der Wille zum Ausdruck gebracht werden, die Partnerschaft in konkrete Aktionen zu übersetzen. Die politische Erklärung wird von einem Aktionsplan „Partnerschaft des Millenniums“ begleitet sein. Beide Dokumente sollten anlässlich des 10. Gipfeltreffens 2001 verabschiedet werden. Österreich begrüßt den Ausbau der bereits bestehenden Verflechtungen zwischen der EU und Japan uneingeschränkt.

8.2. Regionale Organisationen

Die **Association of South East Asian Nations (ASEAN)** ist eine 1967 in Bangkok gegründete Regionalorganisation mit dem Ziel der Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zusammenarbeit sowie der Festigung des Friedens in der Region und umfasst mittlerweile alle zehn südostasiatischen Länder (Gründungsmitglieder sind: Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur und Thailand; Brunei wurde 1984, Vietnam 1995, Laos sowie Burma/Myanmar 1997, Kambodscha 1999 aufgenommen). Papua-Neuguinea besitzt Beobachterstatus.

Die Rahmenbedingungen für eine **institutionalisierte Zusammenarbeit mit China, Japan und Südkorea (ASEAN+3)** wurden im November 1999 in Manila mit der Unterzeichnung des Joint Statement on East Asia Cooperation festgelegt. Es folgten Treffen auf Ebene der Außenminister (im Juli in Bangkok), der Finanzminister (im Mai in Chiang Mai) und der Wirtschaftsminister (im Oktober ebenfalls in Chiang Mai). Diese neue Entwicklung fand ihren vorläufigen Höhepunkt im vierten informellen ASEAN-Gipfel im November in Singapur, auf dem man sich mit den drei Partnern China, Japan und Südkorea auf die Realisierung konkreter Großprojekte einigte, u. a. Unterstützung der ASEAN-Bildungsinitiative „Initiative for ASEAN Integration“ (IAI) zur Förderung der Ausbildung in der Informationstechnologie sowie die Errichtung einer Ostasien-Freihandels- und Investitionszone (Erweiterung der „ASEAN Free Trade Area“/AFTA). Die neue Partnerschaft ASEAN+3 sowie ASEAN-interne Konsolidierungsversuche (Anpassung der Wirtschaft an das digitale Zeitalter durch das „eASEAN Framework Agreement“, Schaffung flexibler politischer Instrumente wie z. B. Einrichtung der Troika nach EU-Vorbild) haben die ASEAN-Position regional und international gestärkt.

Österreich in der Europäischen Union

Das **ASEAN Regional Forum (ARF)** ist die einzige ständige multilaterale Einrichtung, die sich mit Sicherheitsfragen in der Asien-Pazifik-Region befasst und der neben den zehn ASEAN-Staaten die zehn Dialogpartner der ASEAN (Australien, Kanada, China, die EU, Indien, Japan, Südkorea, Neuseeland, Russland und die USA) sowie Papua-Neuguinea, die Mongolei und Nordkorea (das am 27. Juli anlässlich des 7. ARF-Ministertreffens in Bangkok aufgenommen wurde) angehören. Das ARF wurde von ASEAN als sicherheitspolitisches Diskussionsforum nach Beendigung des Kalten Krieges initiiert und 1994 eingerichtet. Neben den jährlichen Ministertreffen finden Expertentreffen statt, die sich mit Themen wie vertrauensbildende Maßnahmen, Präventivdiplomatie, aber auch transnationale Kriminalität, Piraterie, Katastrophenhilfe etc. befassen. Thailand hat als diesjähriges Vorsitzland die Aufnahme informeller Kontakte mit den Vereinten Nationen (VN), der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) initiiert und einen jährlichen Bericht über für die Teilnehmerländer relevante Sicherheitsfragen erstellt (Annual Security Outlook/ASO). Dies soll zur Vertrauensbildung und Transparenz beitragen.

Die **Asia Pacific Economic Cooperation (APEC)** umfasst 21 Staaten des asiatisch-pazifischen Raums. Ihr Ziel ist die Schaffung einer alle Handelsbereiche umfassenden Freihandelszone (zwischen APEC-Industrieländern bis 2010, zwischen APEC-Entwicklungsländern bis 2020), deren Verwirklichung nicht zuletzt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise 1997/98 in Asien einen Rückschlag erlitt. Der 8. APEC-Gipfel fand im November in Brunei (Vorsitzland) statt und stand unter dem Motto „Liberalisierung der Märkte aber unter Berücksichtigung der schwächeren Länder“. Die weniger entwickelten Länder fordern von den Industrieländern neben einer moderateren Handelsliberalisierung eine verstärkte Förderung der Humanressourcen vor allem auf dem Gebiet der Informationstechnologie, Unterstützung der Klein- und Mittelbetriebe und Erforschung von Alternativenergien, da die hohen Rohölpreise die Entwicklung der ärmeren Länder beeinträchtigen. 2001 übernimmt China den Vorsitz in der APEC.

Die **South Asia Association for Regional Cooperation (SAARC)** besteht seit 1985 und umfasst sieben Staaten Südasiens (Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Pakistan und Sri Lanka). Sie hat vor allem wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zielsetzungen. Ende 1995 ist das South Asian Preferential Trade Agreement (SAPTA) in Kraft getreten, das Zollbegünstigungen im SAARC-internen Handel vorsieht und letztlich eine Beseitigung aller Zollschränken bis 2008 anvisiert (South Asian Free Trade Association/SAFTA). Gegensätzliche Positionen und bilaterale Konflikte reduzieren in vielen Bereichen die Aktionsmöglichkeiten. Der Kaschmirkonflikt zwischen Indien und Pakistan ist einer der größten Stolpersteine für eine konstruktive Weiterentwicklung der SAARC. Das für 1999 geplante elfte Gipfeltreffen

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

wurde unter dem Vorwand des Militärputsches in Pakistan von Indien verhindert und auf unbestimmte Zeit verschoben. Große Projekte wie der Vertrag über die SAFTA oder Abkommen über Maßnahmen gegen den Frauenhandel und zum Schutz des Kindes sind ausgearbeitet, ihre Unterzeichnung ist auf dem nächsten Gipfel in Kathmandu geplant.

8.3. Partnerschaft EU – Asien

Der multilaterale Dialogprozess zwischen der EU und Asien stützt sich im Wesentlichen auf drei Pfeiler:

1. Formalisierter Dialog auf Ministerebene zwischen ASEAN und EU (**ASEAN-EU Ministerial Meeting/AEMM**, seit 1978 zweijährlich)
2. Kooperationsvertrag zwischen der EG und den einzelnen ASEAN-Staaten über Handel, Wirtschaft und Entwicklung von 1980 (**EC-ASEAN Cooperation Agreement/EACA**). Vertragspartner sind alle ASEAN-Staaten außer Myanmar.
3. Informelles Dialogforum der Staats- und Regierungschefs im Rahmen von **ASEM (Asia-Europe Meeting)**, einer Initiative von ASEAN, seit 1996 zweijährliches Treffen zwischen den 15 Mitgliedsstaaten der EU, der Europäischen Kommission, den ASEAN-Staaten (außer Myanmar, Kambodscha und Laos) sowie China, Japan und Südkorea.

Der Dialog zwischen der EU und ASEAN, der wegen des Beitritts Myanmars zur ASEAN 1997 auf Ministerebene unterbrochen worden war, konnte im Rahmen des 13. AEMM-Außenministertreffens (Vientiane/Laos, 11./12. Dezember) wieder aufgenommen werden. Schwerpunkt des Treffens war der politische Dialog, insbesondere zur Lage in Myanmar und Indonesien. Das nächste Ministertreffen ist in Europa vorgesehen, wobei ein genauer Zeitpunkt nicht festgelegt wurde und ein Zustandekommen des Treffens nicht zuletzt von den Fortschritten Myanmars in Richtung Demokratie abhängen wird.

Laos und Kambodscha wurden als neue Vertragspartner des **EG-ASEAN-Kooperationsabkommens** aufgenommen, Myanmar bleibt vorläufig ausgeschlossen. Ziel ist die Intensivierung und Beschleunigung der technischen Zusammenarbeit im Rahmen des EACA auf der Basis eines Arbeitsprogrammes (über Standards, Marktzugang, Dienstleistungen, geistiges Eigentum, Investitionen, Umwelt, Energie, Technologie etc.), das vom 13. Gemischten Kooperationsausschuss (Joint Cooperation Committee/JCC) im Mai 1999 in Bangkok verabschiedet wurde. Die Zweckmäßigkeit weiterer Kooperationsvorhaben auf den Gebieten der Drogen, illegalen Migration, Piraterie und Geldwäsche wird auf Expertenebene geprüft.

Der **ASEM III-Gipfel** fand am 20./21. Oktober in Seoul statt. Er stand ganz im Zeichen der Aussöhnung zwischen Nord- und Südkorea. In einer Friedenserklärung (Seoul Declaration for Peace on the Korean Peninsula) sagten

Österreich in der Europäischen Union

die 25 ASEM-Teilnehmerstaaten ihre Unterstützung im innerkoreanischen Annäherungsprozess zu. Zum ersten Mal wurden auf dem Gipfel auch Menschenrechtsfragen thematisiert und im neuen Arbeitsprogramm „Asia-Europe Cooperation Framework 2000“ (AECF 2000) gegen den Widerstand Chinas und Malaysias als gemeinsames Ziel deklariert. Für die Aufnahme neuer Mitglieder in ASEM wurde der so genannte „two key approach“ vereinbart: Ein Anwärter muss sowohl von seiner regionalen Gruppe als auch vom Plenum einstimmig unterstützt werden. Diese neuen Bedingungen machen eine rasche Aufnahme Myanmars, das auf eine Mitgliedschaft drängt, unter der gegebenen politischen Situation im Land auf Grund des Widerstandes der EU unwahrscheinlich. Der ASEM-Prozess hat mit der Stärkung der politischen Säule einen neuen Impuls erhalten. Die wirtschaftliche Säule (eine Reihe neuer Kooperationsinitiativen auf dem Gebiet der IT, des e-commerce etc.) und die sozio-kulturelle Säule (v. a. im Rahmen der Asia-Europe Foundation) sind im AECF 2000 ausgebaut worden, wobei der informelle Charakter als Chance für Flexibilität und Vertiefung des Dialoges beibehalten wird. **ASEM IV**, dessen Vorbereitung auf Außenministerebene Ende Mai 2001 in Peking erfolgen wird, wird 2002 in Kopenhagen stattfinden.

Die **Asia-Europe Foundation (ASEF)** ist eine Gründung im Rahmen von ASEM und nimmt sich der Förderung des besseren gegenseitigen Verständnisses durch Aktivitäten im akademischen und kulturellen Bereich an. Die Stiftung wurde von Österreich mit einem Gesamtbetrag von 300.000 US-Dollar unterstützt. Im September fand in Wien ein Symposium über „die Rolle des Individuums in Familie, Gesellschaft und Staat in Asien und Europa“ statt, das gemeinsam von der ASEF, der Stadt Wien und dem Ludwig Boltzmann Institut Wien veranstaltet wurde. Weitere ASEM-Einrichtungen sind das **Asia-Europe Business Forum** (das fünfte AEBF fand am 29./30. September in Wien statt), die **ASEM Business Conference** und das **Asia-Europe Young Leaders Symposium (AEYLS)**, eine österreichisch-japanische Initiative. Bislang wurden vier AEYL-Symposien abgehalten: 1997 in Tokio, 1998 in Wien, 1999 in Seoul und 2000 in Limerick/Irland.

8.4. Wirtschaft in Asien

Die Auswirkungen der asiatischen Finanzkrise von 1997/98 zeigten sich auch im Jahr 2000 in den wirtschaftlichen Beziehungen der asiatischen Länder mit der EU. Die Ausfuhren der EU nach Asien nahmen beträchtlich ab, während die Importe in die EU aus asiatischen Ländern stark zunahmen. Damit steigerte sich das Defizit der EU im Handel mit Asien (Österreich konnte vergleichsweise dazu seine Ausfuhren nach Asien im Jahr 2000 um nahezu 20% steigern, allerdings gingen nur 5,8% der gesamten österreichischen Exporte nach Asien). Die asiatischen Länder konnten auf Grund der starken Exporte und der Wiederbelebung der Binnenmärkte einen

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

durchschnittlichen Zuwachs des Gesamt-Bruttoinlandsprodukts um ca. 7% verzeichnen. Hongkong, Südkorea, Singapur und Taiwan erzielten die stärksten Steigerungsraten, während andere Volkswirtschaften Südostasiens wegen fortgesetzter politischer Turbulenzen unterdurchschnittlich wuchsen. Die starken Schwankungen regionaler Währungen sowie des Kapitalmarktes hatten nur geringe Auswirkungen auf das regionale Wirtschaftswachstum, größere Währungsreserven trugen zur Stabilisierung bei. Die asiatischen Börsen schnitten 2000 mit den schlechtesten Ergebnissen seit 1990 ab.

Im Laufe des Jahres tagten die Gemischten Ausschüsse EU-China, EU-Kambodscha und EU-Mongolei. Das Kooperationsabkommen der EU mit Bangladesch wurde im Mai unterzeichnet, das Kooperationsabkommen der EU mit ASEAN wurde im Juli auf Laos und Kambodscha ausgeweitet.

9. Nordamerika

9.1. USA

Die strategische Partnerschaft zwischen Europa und Nordamerika beruht nicht zuletzt auf der Existenz einer Wertegemeinschaft, die beide Seiten des Atlantiks verbindet. Die USA begrüßen in diesem Sinne zwar den Aufbau eigenständiger **europäischer Verteidigungskapazitäten**, legen dabei aber großen Wert auf engste Kompatibilität und Koordination mit der NATO. Mit großem Interesse werden daher auch die diesbezüglichen Entwicklungen in Österreich verfolgt.

Auf die Bemühungen der österreichischen Bundesregierung um die Lösung offener Fragen im **Restitutionsbereich** bzw. betreffend eine **Entschädigung von Sklaven- und Zwangsarbeitern**, die während des Zweiten Weltkrieges auf dem Gebiet des heutigen Österreichs zum Arbeitseinsatz gezwungen wurden, wird in Kapitel C näher eingegangen.

Der **Jahresbericht über Internationale Religiöse Freiheit** des Department of State wurde im Jahre 2000 zum zweiten Mal veröffentlicht. Wie im vorjährigen Bericht wird die Tatsache kritisiert, dass in Österreich verschiedene Kategorien religiöser Gemeinschaften mit unterschiedlichem rechtlichen Status existieren. In der Resolution 588 des Ausschusses für internationale Beziehungen des US-Repräsentantenhauses wird ebenfalls dahingehend an Österreich (ebenso wie an Frankreich, Belgien und der Bundesrepublik Deutschland) Kritik geübt.

Die **bilateralen Wirtschaftsbeziehungen** blieben von den politischen Problemen unberührt. Die Auswirkungen der von den USA gegen EU-Staaten verhängten Sanktionen für Österreich konnten im Bananenfalle in Grenzen gehalten werden. Im Hormonfall ist die genaue Höhe nicht abschließend feststellbar, dürfte jedoch deutlich geringer als im Bananenfalle sein. Die positive Entwicklung des österreichischen Außenhandels in den USA hält

Österreich in der Europäischen Union

weiterhin an. Die USA bleiben drittgrößter Handelspartner Österreichs nach Deutschland und Italien, und Österreich verbesserte sich unter den US-Lieferländern vom 40. auf den 38. Platz. Die USA zählen auch bei den grenzüberschreitenden Direktinvestitionen zu den fünf wichtigsten Partnerländern Österreichs. Etwa 263 österreichische Mutterunternehmen unterhalten in den USA etwa 300 Vertriebs- und 60 Produktionsniederlassungen, in denen mehr als 8.000 Personen beschäftigt sind. Von den geschätzten 1.500 bis 1.700 österreichischen Firmen, die in regelmäßigen Geschäftsbeziehungen mit den USA stehen, unterhalten rund 800 Vertretungen in den USA. Besonders zugenommen hat das Interesse österreichischer Firmen, in den Hochtechnologie-Regionen der westlichen Bundesstaaten, wie etwa Silicon Valley, Fuß zu fassen. Umgekehrt bestehen in Österreich ca. 600 Niederlassungen amerikanischer Firmen, bei denen knapp 30.000 Personen beschäftigt sind. Von der österreichischen Botschaft in Washington wurde in Zusammenarbeit mit der Veranstalterorganisation „Pensions 2000“ vom 14. bis 15. September eine gleichnamige Konferenz in Wien organisiert, welche die 34 größten betrieblichen und überbetrieblichen Pensionsfonds und ihre Veranlagungsfirmen, die insgesamt ein Kapital von mehr als 1.000 Milliarden US-Dollar repräsentierten, nach Wien führte.

Die im Rahmen der EU-Erweiterung begonnenen Beitrittsverhandlungen haben Österreichs Position als wirtschaftliches Sprungbrett zum mittel- und osteuropäischen Raum weiter verbessert. So sind von den erwähnten 600 US-Firmen, die sich in Österreich niedergelassen haben, etwa zwei Drittel auch in den mittel- und osteuropäischen Staaten aktiv. Die Präsentation dieses Standortvorteiles soll weitere amerikanische Investitionen in Österreich fördern. Die Austrian Airlines haben im vergangenen Jahr erfolgreiche Direktflüge auf den Routen Washington-Wien und Chicago-Wien aufgenommen, die eine gute Auslastung aufweisen. Vom 1. bis 5. November warb eine Wien-Delegation mit verschiedenen Veranstaltungen in Chicago für den Wirtschaftsstandort Wien.

Die am 7. November 2000 in den Vereinigten Staaten abgehaltenen **Präsidenschafts-, Senats- und Repräsentantenhauswahlen** haben eine überraschend lange juristische Wahlschlacht ausgelöst. Beim Anteil der Stimmen in der allgemeinen Wahl wurde George Bush zwar vom ehemaligen Vizepräsidenten Albert Gore geschlagen, der ehemalige Gouverneur von Texas George W. Bush konnte sich aber angesichts von Besonderheiten des US-Wahlsystems am 18. Dezember 2000 im entscheidenden, 538 Wahlmänner umfassenden Gremium mit der geringen Mehrheit von 271 Wahlmännern durchsetzen.

Im **Repräsentantenhaus** gingen 210 der 435 Sitze an die Demokratische Partei, 223 an die Republikaner und zwei Sitze an unabhängige Kandidaten. Im **Senat**, wo nur ein Teil der Mitglieder zu wählen war, gingen 19 an die Demokraten (+4) und 15 Sitze (-4) an die Republikaner. Das Verhältnis zwischen

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

der demokratischen und republikanischen Partei im Senat beträgt nun 50 zu 50. Von den elf zur Wahl stehenden Gouverneursposten gingen acht an die Demokraten (+1) und drei an die Republikaner (-1), was zu einem Gesamtstand von 19 zu 29 führt (+2 Unabhängige).

Einen bemerkenswerten außenpolitischen Schritt setzte Präsident Clinton am 28. Oktober 2000 mit der Unterzeichnung eines Gesetzes, das die seitens der USA seit vier Jahrzehnten bestehenden **Sanktionen gegen Kuba** lockern wird. Das Gesetz passierte sowohl das Repräsentantenhaus als auch den Senat mit großer Mehrheit und sieht eine Ausnahme vom Embargo in den Bereichen Nahrungsmittel und Medikamente vor, was jedoch an verschiedene, derzeit von Kuba kaum zu erfüllende Bedingungen geknüpft ist, wie z. B. die Lieferung von Nahrungsmitteln gegen Barzahlung oder bei Finanzierung durch Drittländer.

Einen wichtigen Themenbereich bildeten die **transatlantischen Beziehungen**. Im Rahmen des transatlantischen Dialogs ist in der im Dezember 1995 verabschiedeten New Transatlantic Agenda (NTA) die Abhaltung von zwei Gipfeltreffen zwischen der EU und den USA pro Jahr vorgesehen. Die entsprechenden Treffen für das Jahr 2000 fanden in Queluz (31. Mai) und Washington (18. Dezember) statt. Der Gipfel von Queluz brachte gemeinsame Erklärungen zu Südosteuropa, HIV/AIDS, Malaria und TBC in Afrika, Biotechnologie, WTO und Datenschutz. Die Optimierung des anlässlich des Gipfels in Bonn eingerichteten Frühwarnsystems über mögliche Handelshemmnisse bildete ebenfalls Gegenstand der Überlegungen. Die Herstellung des Gleichgewichtes von Handels- und politischen Themen wurde von Gemeinschaftsseite angestrebt. Ergebnisse des Gipfels in Washington, D. C. waren unter anderem Erklärungen zu zivilem Krisenmanagement, zur alternativen Streitbeilegung und zum elektronischen Handel sowie zu einem Verhaltenskodex betreffend Waffenexporte.

Die während der österreichischen Präsidentschaft finalisierte **Transatlantic Economic Partnership (TEP)** hat bisher nicht den erhofften Erfolg gebracht und soll nun seitens der Europäischen Kommission wegen der mangelnden Implementierung von bereits abgeschlossenen Mutual Recognition Agreements (MRAs) durch die USA sowie der bescheidenen Fortschritte bei der Verhandlung neuer derartiger Abkommen einer Evaluierung unterzogen werden. Ein hochrangiges Konsultativforum für den Bereich der Biotechnologie wurde eingesetzt und legte einen ersten Bericht anlässlich des EU-USA-Gipfels in Washington vor. Der Abschluss eines so genannten „Safe Harbor Arrangements“ für den Bereich des Datenschutzes im Zusammenhang mit dem elektronischen Handel konnte ebenfalls erzielt werden. Auch die so genannten „**people to people links**“ wurden durch Tagungen der transatlantischen Dialoge (Transatlantic Business, Consumer und Environment Dialogue sowie der Transatlantic Small Business Initiative) fortgesetzt und vertieft.

Österreich in der Europäischen Union

Die nicht selten in der Öffentlichkeit ausgetragenen **Handelsstreitigkeiten zwischen der EU und den USA** müssen vor dem Hintergrund gesehen werden, dass 98% des transatlantischen Handels problemfrei abgewickelt werden. Die EU führt derzeit 14 Fälle vor dem Streitbeilegungsorgan der WTO, wobei elf dieser Verfahren von der EU eingeleitet wurden. Im Foreign Sales Corporations Fall (FSC), der ein potenzielles Sanktionsvolumen von ca. 4 Milliarden US-Dollar mit sich bringt, siegte die EU. Um eine Eskalation zu vermeiden, konnte jedoch im Oktober ein Gentlemen's Agreement zwischen den Parteien abgeschlossen werden, das eine detaillierte Vorgangsweise bezüglich der Umsetzung des Schiedsspruches vorsieht.

Der erste 5-Jahres-Bericht über die Vor- und Nachteile der US-Mitgliedschaft in der **WTO** und die damit einhergehende Abstimmung über den weiteren Verbleib der USA in der WTO wurden im Kongress ebenso wie die Normalisierung der Handelsbeziehungen mit China mit komfortablen Mehrheiten angenommen. Die der Abstimmung zu Grunde liegende bilaterale Einigung zwischen den USA und China über dessen bevorstehenden WTO-Beitritt beeinflusste das Verhandlungsergebnis zwischen der Gemeinschaft und China entscheidend. Allgemein ist festzuhalten, dass entgegen der Bekenntnisse zum multilateralen System in den USA eine Tendenz zur Regionalisierung der Handelsbeziehungen erkennbar ist. Diese lässt sich am Abschluss eines Freihandelsabkommens (FHA) mit Jordanien und nicht weniger als zehn bilateralen Investitionsschutzabkommen sowie intensivierte Verhandlungen mit Chile und Singapur über ein FHA nachvollziehen.

Die unilaterale Sanktionsgesetzgebung der USA mit extraterritorialer Wirkung führte zu neuen Handelskonflikten zwischen der EU und den USA. Durch die Verabschiedung der so genannten „Karussellgesetzgebung“ im Mai wurde eine zwingende Rotation bestehender Sanktionslisten nach der WTO-Schiedsgerichtsbarkeit (derzeit im Bananen- und Hormonfall) vorgesehen. Entsprechende Konsultationen nach dem Streitbeilegungssystem der WTO wurden bereits von der Europäischen Kommission eingeleitet. Eine Umsetzung des Understanding vom 18. Mai 1998 durch den US-Kongress ist weiterhin nicht absehbar.

9.2. Kanada

Die Wahlen zum kanadischen Bundesparlament am 27. November 2000 endeten mit einem klaren Sieg der regierenden Liberalen und einem eindrucksvollen persönlichen Erfolg von Premierminister Chrétien, der zum dritten Mal in Folge an die Spitze des Landes gewählt wurde. Die größte Oppositionspartei „Canadian Alliance“ konnte zwar den Stimmenanteil ausweiten, setzte sich jedoch nicht wirklich als Alternative im politischen Zentrum durch.

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

Kanada ist nach USA, Japan und Südkorea der viertwichtigste Überseemarkt für Österreich. Die Zuwachsraten im Handelsaustausch lagen im Jahr 2000 weit über dem Durchschnitt. Über 1.000 österreichische Unternehmen unterhalten regelmäßige Geschäftsbeziehungen mit Kanada. Es bestehen ca. 50 Niederlassungen österreichischer Firmen an 66 Standorten (22 Produktionsbetriebe, 40 Vertriebsfirmen und vier Dienstleistungsanbieter). Der Wert der österreichischen Investitionen in Kanada wird auf ca. 1,5 Milliarden Schilling geschätzt. Günstige Standortkosten, Infrastruktur und der Zugang zum NAFTA-Markt wirkten sich belebend auf die österreichischen Investitionen in Kanada aus.

Auch den **Beziehungen EU-Kanada** liegt ein im Dezember 1996 verabschiedeter Gemeinsamer Aktionsplan zu Grunde, der jährlich zwei Gipfel- und zwei Außenministertreffen vorsieht. Wirtschaftsfragen werden im Gemeinsamen Kooperationsausschuss und im Unterausschuss für Handel und Investitionen, die einmal pro Jahr zusammentreffen, verfolgt. Die Wirtschaftstreibenden beider Seiten treffen in der EU-Canada Trade Initiative und im Canada Europe Round Table for Business zusammen und berichten bei den Gipfeltreffen. Im Jahr 2000 wurden vor allem über die Ausweitung der Anwendungsbereiche des Abkommens bezüglich der gegenseitigen Anerkennung von Prüfzertifikaten und Befähigungsnachweisen sowie über ein Abkommen betreffend Wein und Spirituosen verhandelt. Der Gipfel in Lissabon im Juni verabschiedete Gemeinsame Erklärungen über Konfliktprävention, die WTO und den elektronischen Handel, der Gipfel in Ottawa über die Zusammenarbeit in der Entwicklungshilfe und in den Bereichen Justiz und Inneres, über die Sicherheits- und Verteidigungspolitik und über das Satellitennavigationsystem GALILEO.

9.3. Das nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA)

Das Abkommen über die Schaffung der Nordamerikanischen Freihandelszone (NAFTA) zwischen den USA, Kanada und Mexiko trat am 1. Jänner 1994 in Kraft. Seine Besonderheit liegt in der Verbindung von zwei der reichsten Industriestaaten mit einem Schwellenland des Südens. Im Vergleich zu den USA ist Mexikos Bruttoinlandsprodukt zwanzigfach und sein Pro-Kopf-Einkommen siebenfach geringer. Gerade die ausgeprägten komparativen Kostenunterschiede stimulierten ein dynamisches Wachstum des intra-regionalen Handels. So haben die intra-NAFTA-Exporte 1999 einen Wert von 507 Milliarden US-Dollar erreicht, womit sich die Lieferungen gegenüber 1992 um 102,4% erhöht haben. Das US-Handelsbilanzdefizit mit den beiden NAFTA-Partnern, welches im Gefolge der mexikanischen Peso-Krise 1996 einen Rekordwert von 39,2 Milliarden US-Dollar erreicht hatte, ist nunmehr auf 46,2 Milliarden US-Dollar angestiegen.

Das wichtigste Ergebnis für NAFTA war zweifellos die Ablöse Japans durch Mexiko als zweitwichtigster US-Handelspartner nach Kanada. Während des

Österreich in der Europäischen Union

Bestehens von NAFTA hat sich der intra-regionale Handel stärker entwickelt als der globale Handelsaustausch. So hat sich seit dem Inkrafttreten des Übereinkommens der Handel zwischen den drei Mitgliedsstaaten um etwa 75% erhöht. Die ausländischen Direktinvestitionen (FDI) in die NAFTA-Staaten sind bis 1999 auf 864 Milliarden US-Dollar gestiegen. Von der Wirtschaftskrise in anderen Regionen unberührt wirkten sich diese Wachstumsdaten auch auf den Arbeitsmarkt aus: Seit dem Inkrafttreten des Übereinkommens bis 1999 ist die Beschäftigungsrate in Kanada um 10,1% (1,3 Millionen Arbeitsplätze), in Mexiko um 22% (2,2 Millionen Arbeitsplätze) und in den USA um 7% (12,8 Millionen Arbeitsplätze) gestiegen. Da das NAFTA-Abkommen im Zollbereich Übergangsfristen bis 2008 vorsieht, kann von einer dynamischen Entwicklung des intra-regionalen Handels ausgegangen werden.

Vor allem unter Zugrundelegung des außerordentlich hohen US-Handelsbilanzdefizits ist NAFTA in den USA nach wie vor Gegenstand heftiger innenpolitischer Kontroversen. NGOs kritisieren die weitere Umsetzung des Abkommens, da sie „Lohn- bzw. Umweltdumping“ befürchten. Trotz Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Bestimmungen des NAFTA-Abkommens schritt der Integrationsprozess insgesamt planmäßig voran. Ein entsprechendes Zusatzprotokoll über Umweltschutzbestimmungen konnte die hohen Erwartungen im Hinblick auf eine Reduktion der Schadstoffbelastung in Luft und Wasser in Mexiko vor allem in der Grenzregion weiterhin nicht erfüllen.

10. Lateinamerika und die Karibik

Die weiter fortschreitende Verankerung von Demokratie und Stabilität in Lateinamerika fördert gemeinsam mit dem expandierenden Markt das weltweite Interesse am Ausbau politischer und wirtschaftlicher Beziehungen zu dieser Region. Überraschend schnell haben sich die meisten Länder Lateinamerikas von den Turbulenzen der Jahre 1998 und 1999 erholt und es wird für 2000 eine Wachstumsrate von 3,7% und für 2001 von 3,9% (reale Veränderung des BIP) prognostiziert. Dennoch bleibt in Lateinamerika die Sorge hinsichtlich einer neuen internationalen Finanzarchitektur bestehen, weil sich gezeigt hat, dass die Internationalen Finanzinstitutionen einer Situation, wie sie die letzte Finanzkrise gebracht hat, nicht gewachsen waren. Chile als nächstes Vorsitzland der Rio-Gruppe will, dass dieser Frage vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt wird, und hat vorgeschlagen, das Thema „internationale Finanzarchitektur“ in künftige Gespräche aufzunehmen. In Lateinamerika besteht die Befürchtung, in die Neuerungen auf dem Telekommunikationssektor nicht ausreichend einbezogen zu werden („technologischer Analphabetismus“), und man spricht sich deshalb dafür aus, „die Globalisierung zu globalisieren“, wie es der kolumbianische Außenminister als Repräsentant des Vorsitzlandes der Rio-Gruppe ausgedrückt hatte.

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

Die Länder Lateinamerikas werfen den „reichen“ Ländern **Protektionismus** vor: Lag der Anstieg bei den Importen 1992 bis 1998 bei 146%, waren es bei den Exporten im selben Zeitraum nur 61%. Grund dafür seien vor allem die nicht-tarifären Handelshemmnisse der USA und die Agrarpolitik der EU-Mitgliedsstaaten. Daher wird von Südamerika der Beginn einer neuen Handelsrunde verlangt, wobei vor allem der Liberalisierung im Agrarbereich besonderes Augenmerk gewidmet werden soll. Ein weiteres wichtiges lateinamerikanisches Anliegen ist die Förderung der **Infrastruktur**, allerdings ist noch nicht annähernd klar, wer den finanziellen Gesamtbedarf für Infrastrukturprojekte in geschätzter Höhe von 200 Milliarden US-Dollar für die nächsten zehn Jahre aufbringen soll.

Trotz aller Maßnahmen zur **Schuldenreduzierung** haben sich die Fremdwährungsverbindlichkeiten Lateinamerikas in den Neunzigerjahren auf fast 800 Milliarden US-Dollar verdoppelt. Angesichts erhöhter Zinsen in den USA wurde im Jahr 2000 gelegentlich die Sorge vor einer neuen lateinamerikanischen Schuldenkrise laut. Dabei wurde allerdings häufig von den ungünstigen Daten der Jahre 1998 und 1999 ausgegangen. Auf Grund der tatsächlichen Entwicklung im Jahr 2000 besteht Grund zur Hoffnung, dass die Gesamtverschuldung Lateinamerikas erstmals seit vielen Jahren unter die 200%-Marke (angegeben in % der Exporte = Güter und Dienste) sinkt.

10.1. Politische Entwicklungen

In freien und fairen Wahlen wurde in **Mexiko** die 71 Jahre lang an der Macht befindliche Partei PRI (Partido de la Revolución Institucionalizada) abgewählt. Der Wahlsieger Vicente Fox von der PAN (Partido Acción Nacional) bekannte sich noch in der Wahlnacht zur grundsätzlichen Kontinuität der Außen- und Wirtschaftspolitik. Nach seinen Antrittsbesuchen in Südamerika, Kanada, den USA und Zentralamerika besuchte der Präsident vom 30. September bis 6. Oktober 2000 einige EU-MS, wo er jeweils auf höchster Ebene empfangen wurde. Während Fox bei seinen Besuchen in Europa die wirtschaftlichen Aspekte der Beziehungen unterstrich, betonten die europäischen Gesprächspartner die Bedeutung der politischen Dimension des (im Rahmen des Global-Abkommens stattfindenden) institutionalisierten Dialoges, der alle bilateralen und internationalen Angelegenheiten gemeinsamen Interesses umfasst und eine Menschenrechtsklausel enthält.

Nachdem die Wahlen vom April/Mai in **Peru** von der Internationalen Gemeinschaft als nicht regulär betrachtet wurden, machte der Rücktritt von Präsident Alberto Fujimori nach den Ereignissen rund um den de facto Chef des Inlandsgeheimdienstes SIN den Weg für die Abhaltung freier Wahlen 2001 unter dem interimistischen Präsidenten und ehemaligen Parlamentspräsidenten Valentín Paniagua frei. Die Gespräche zwischen Regierung, Opposition und ziviler Gesellschaft an der „mesa de diálogo“ leisteten einen entscheidenden Beitrag zur Rückkehr Perus zur Demokratie, und die Betrau-

Österreich in der Europäischen Union

ung des ehemaligen VN-GS Javier Pérez de Cuéllar mit den Funktionen des Vorsitzenden des Ministerrates und Außenministers in der Übergangsregierung soll dies auch garantieren.

Kolumbien hat sich trotz der Friedensbemühungen der Regierung Pastrana in einen Krisenherd der Andenregion verwandelt. Die Aktivitäten der verschiedenen Guerillagruppen und Paramilitärs sowie ihre Verflechtungen mit dem internationalen Drogenhandel machten sich zunehmend grenzübergreifend bemerkbar. Die Dynamik der Friedensverhandlungen mit der größten Guerillagruppe FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia) nahm im Laufe des Jahres merklich ab und die entmilitarisierte Zone wurde im Oktober nur um knapp drei Monate verlängert. Die Zukunft des Friedensprozesses ist derzeit ungewiss. Ein 1999 von der kolumbianischen Regierung vorgelegter Plan („**Plan Colombia**“) will mit 7,5 Milliarden US-Dollar Hilfe zur Beendigung des seit 36 Jahren dauernden Guerillakrieges beitragen. Die USA haben dazu ein vom Senat am 22. Juni approbiertes Paket von rund 1,3 Milliarden US-Dollar für Hilfe an Kolumbien bereit gestellt, das neben menschenrechtlichen und sozialen Aspekten auch Elemente der Bekämpfung der illegalen Drogenproduktion und des Drogenhandels enthält. Die militärische Komponente des Plans, die von der Guerilla in erster Linie gegen sie gerichtet gesehen wird, hat auch in den Nachbarstaaten Kritik geerntet, da diese ein Übergreifen der militärischen Konflikte auf ihr eigenes Territorium („Spill Over-Effekt“) fürchten. Im Jahre 2000 fand eine Reihe von Treffen zur Unterstützung von Friedensprozessen in Kolumbien statt, in die die Internationale Gemeinschaft und auch Österreich aktiv eingebunden waren: Die Treffen am 19. Juni in London und am 7. Juli in Madrid sowie die Konferenz vom 24. Oktober in Bogotá dienten der Identifizierung eines europäischen Beitrages zur Unterstützung des Friedensprozesses. Die von der Europäischen Union dabei artikulierten Schwerpunkte lagen auf der Unterstützung des Rechtsstaates, der Verteidigung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, dem Hintanhalten von Gewalt, dem Schutz der Biodiversität und der Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit. Im Juni ließ bei einem Treffen in San Vicente de Caguán die FARC erstmals die Bereitschaft erkennen, der Internationalen Gemeinschaft eine Rolle im Friedensprozess zukommen zu lassen, worauf bei einem weiteren Treffen in Paris im Dezember aufgebaut wurde. Die EU hat sich wiederholt und energisch für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen der Regierung und der Guerilla zum Erreichen eines dauerhaften Friedens eingesetzt.

Der Gemeinsame Standpunkt der EU zu **Kuba** vom 2. Dezember 1996 wurde evaluiert und zum achten Mal erneuert. Ziel dabei ist es, den Übergang zu Demokratie und Pluralismus in Kuba einschließlich der vollen Achtung der Menschenrechte im Rahmen eines politischen Dialoges zu fördern. Dieser gestaltete sich jedoch nicht immer einfach und der überra-

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

schende kubanische Rückzug des Beitrittsantrages zum AKP-EU-Abkommen (Cotonou-Abkommen vom 23. Juni 2000) war diesem Ziele wenig förderlich.

In **Chile** ging aus der Stichwahl vom 16. Jänner der Kandidat der Regierungskoalition „Concertación“ Ricardo Lagos als Sieger gegen Joaquín Lavín und damit zukünftiger Präsident hervor (der erste sozialistische Inhaber dieses Amtes seit Salvador Allende). Zur Entspannung der Kontroverse um die Zeit der Militärdiktatur hat die Einrichtung eines Runden Tisches (Menschenrechtsanwälte, Vertreter des Militärs, von Menschenrechtsorganisationen und der Kirche) im August 1999 beigetragen, der das Ziel verfolgt, das Schicksal der während der Militärdiktatur Verschwundenen zu klären. Das Schlussdokument des Runden Tisches vom 13. Juni 2000 enthält erstmals eine implizite Verurteilung der während der Militärdiktatur begangenen Verbrechen. Nach Aufhebung der Immunität erfolgte eine Anklageerhebung gegen General **Pinochet** am 1. Dezember.

Hugo Chávez wurde in **Venezuela** als eindeutiger Sieger der allgemeinen Wahlen am 4. August offiziell zum Präsidenten bis zum Jahr 2006 erklärt. Am 27. September fand in Caracas ein Gipfel der Staatschefs aller OPEC-Staaten statt, die Chávez in einer persönlichen „tour des capitales“ zu dem Treffen eingeladen hatte und in deren Zuge er neue außenpolitische Akzente mit seinem Besuch in Bagdad gesetzt hatte.

Der bereits seit längerer Zeit zu beobachtende Fortschritt **Brasiliens** auf dem Weg zu einer führenden politischen und wirtschaftlichen Macht des südamerikanischen Kontinents erfuhr durch die Abhaltung des Gipfeltreffens der Präsidenten aller südamerikanischer Länder vom 31. August bis 1. September in Brasilia neuen Auftrieb.

10.2. Regionale Integrationsforen

In der **Andinischen Gemeinschaft**, der Bolivien, Ekuador, Peru, Venezuela und Kolumbien angehören, ging am 1. Juni der Vorsitz von Peru auf Venezuela über. Zwar verzeichnete das Wirtschaftswachstum innerhalb der Gemeinschaft gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 27%, dennoch wird allgemein von einer Krise gesprochen. Ursache dafür scheint sowohl der Mangel an politischem Willen zur Integration als auch an wirtschaftlichen Voraussetzungen zu sein. So existiert weder ein gemeinsamer Außenhandelszoll noch eine gemeinsame Basis für eine Agrarpolitik. Ein von 8. bis 10. Dezember geplanter Sondergipfel der Gemeinschaft in Cumaná kam nicht zustande.

Die 18 Mitglieder der **Rio-Gruppe** (zwölf lateinamerikanische Staaten, fünf zentralamerikanische Staaten, Karibik vertreten durch ex-tempore-Präsidentschaft des Caricom) hielten ihren XIV. Gipfel am 15. Juni in Cartagena/Kolumbien ab, wobei Kolumbien von Mexiko den Vorsitz übernahm. Die

Österreich in der Europäischen Union

1986 gebildete Rio-Gruppe soll die politische Zusammenarbeit der lateinamerikanischen Staaten stärken.

In Buenos Aires fand Anfang Juli das XVIII. Gipfeltreffen der **Mercosur-Staaten** unter Teilnahme des Hohen Repräsentanten der Europäischen Union für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, statt. Wichtige Themen waren die Annäherung Chiles an den Regionalbund und dessen weitere Öffnung zur Weltwirtschaft. Der Präsident des wirtschaftlich größten Mercosur-Landes Brasilien, Fernando Cardoso, rief den Regionalbund auf, möglichen Krisen mit einem „Mehr an Mercosur“ entgegenzutreten und übernahm von Argentinien den Mercosur-Vorsitz. Anlässlich der im November stattgefundenen dritten Verhandlungsrunde zwischen Mercosur und der EU ließ Brasilien jedoch keine Zweifel an der Wichtigkeit erkennen, bis zum Jahr 2002 – also vor der Schaffung einer gesamtamerikanischen Freihandelszone 2005 – zu einer meritorischen Einigung mit der EU zu kommen. Im Zentrum des XIX. Gipfeltreffens der Mercosur-Staaten am 14./15. Dezember in Florianópolis standen Beratungen zur Schaffung einer gesamtamerikanischen Freihandelszone bis zum Jahr 2005.

Die **Caricom-Staaten** haben weitere Fortschritte bei der wirtschaftlichen Integration und der Schaffung einer Single Market Economy erzielt. Bei der Tagung der Regierungschefs am 13./14. März in St. Kitts wurden die beiden restlichen der insgesamt neun Protokolle zum Gründungsvertrag von Chaguaramas zu Wettbewerbspolitik und Streitbeilegung unterzeichnet. Am 20./21. November fanden in Barbados Beratungen zur eingehenden Behandlung von SME-Fragen statt, einschließlich der Frage der Errichtung eines Karibischen Gerichtshofs als Oberste Berufungsinstanz, der den Privy Council des House of Lords in London ablösen soll. Bei ihrer Jahrestagung in Canouan (St. Vincent und die Grenadinen) hatten sich die Regierungschefs mit einem Grenzstreit der beiden Caricom-Mitglieder Guyana und Suriname zu befassen.

Die **Gemeinschaft Karibischer Staaten**, der mittlerweile 25 Staaten als Vollmitglieder und 15 Staaten als Beobachter angehören, hat in den fünf Jahren ihres Bestehens kaum Integrationsfortschritte gezeigt. Allerdings nimmt diese Gemeinschaft aktiv an Kooperationsprojekten teil, vor allem in den Bereichen Wiederaufbauhilfe bei Naturkatastrophen, Unterstützung von Projekten des Ökotourismus, Ausarbeitung gemeinsamer Strategien für die größeren Probleme im Luft- und Seeverkehr des Karibischen Raums, Bildung einer akademischen Gemeinschaft vor allem im medizinischen Bereich sowie Errichtung einer Karibischen Universität.

Das Jahr 2000 brachte ein weiteres „Integrationsnovum“ in Lateinamerika, als vom 31. August bis 1. September der erste **Gipfel der zwölf Staats- und Regierungschefs der Länder Südamerikas** stattfand. Initiator dieses Treffens war der brasilianische Staatschef Fernando Cardoso vor dem Hintergrund der 500-Jahr-Feiern in Brasilien, das auch angesichts seiner zentralen ökonomischen

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

mischen und politischen Bedeutung eine bedeutendere außenpolitische Rolle sucht. Die zentralen Ergebnisse, dargelegt im „Comunicado de Brasília“, waren das Übereinkommen, bis 2002 ein FHA zwischen der Andinischen Gemeinschaft, dem Mercosur, Guyana und Suriname abzuschließen. Neben dieser wirtschaftlichen Dimension muss die „Demokratieklausel“ Erwähnung finden, die demokratische Verpflichtungen als Voraussetzung für die weitere Teilnahme am Integrationsprozess stipuliert.

Der **X. Iberoamerikanische Gipfel**, in dessen Mittelpunkt das Thema „Kindheit und Jugend“ in Lateinamerika stand, fand im Jahre 2000 in Panama-Stadt statt. Im Zusammenhang mit der Festnahme von fünf Exilkubanern, denen die Planung eines Attentates auf Fidel Castro vorgeworfen wurde, kam es zu einem Eklat. Castro beschuldigte El Salvador, den Attentätern Unterschlupf gewährt zu haben und weigerte sich deshalb, eine Resolution gegen den Terror der baskischen Separatistenorganisation ETA zu unterzeichnen.

Österreich hat seit 1978 Ständigen Beobachterstatus bei der **Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)** mit Sitz in Washington. Neben den 35 ständigen Mitgliedern (die Mitgliedschaftsrechte Kubas sind seit 1962 suspendiert) wurden im Jahr 2000 Dänemark, Irland, Norwegen und die Philippinen als ständige Beobachter aufgenommen, womit der Organisation nunmehr 50 Beobachterstaaten angehören. Von 4. bis 6. Juni fand die 30. Generalversammlung der OAS in Windsor, Kanada, statt. Das wichtigste Ergebnis war die Verabschiedung einer Resolution, welche die Entsendung einer OAS-Mission nach Peru vorsah, um im Lichte der international kritisierten Wahlen Möglichkeiten für eine Reform des Wahlsystems und des Gerichtswesens auszuloten. Kanada als Gastgeber der letzten Generalversammlung hat sich innerhalb der OAS für eine Erweiterung und Institutionalisierung der Human Security Group – einer informellen Gruppe aus gleich gesinnten Staaten außerhalb der OAS, der auch Österreich angehört – eingesetzt.

Nach achtjähriger Verhandlungsdauer wurde am 29. Juni in Mexiko das **Freihandelsabkommen Mexiko – nördliches Zentralamerika (Triángulo Norte)** von den Präsidenten Mexikos, Guatemalas, Honduras und El Salvadors unterzeichnet. Damit wurde ein wesentlicher Schritt in der Liberalisierung des Handels in einem Markt von etwa 130 Millionen Verbrauchern gesetzt. Bei diesem Freihandelsabkommen handelt es sich um einen asymmetrischen Vertrag, womit das Übergewicht Mexikos in der Handelsbilanz ausgeglichen und die Integration vorangetrieben werden soll.

10.3. Beziehungen mit der Europäischen Union

Die EU führt einen regelmäßigen politischen Dialog mit jährlichen **Treffen auf Außenministerebene** mit der lateinamerikanischen Rio-Gruppe und der zentralamerikanischen San José-Gruppe (einschließlich Mexiko, Kolumbien und Venezuela als Kooperationsstaaten sowie Belize als Beobachter), wobei

Österreich in der Europäischen Union

im Falle der San José-Gruppe die EU-Zusammensetzung im Zwei-Jahresrhythmus zwischen EU-15 und EU-Troika-Format alterniert. Beide Dialogschienen werden überdies im Jahresrhythmus abwechselnd im Land des EU-Vorsitzes bzw. des Vorsitzes der lateinamerikanischen Gruppe abgehalten. Im Jahre 2000 fiel der Abhaltungsort beider Treffen auf das EU-Vorsitzland Portugal. Am Rande des Dialogs mit der Rio-Gruppe finden alljährlich auch politische Dialoge mit den Mercosur-Staaten (traditionellerweise mit den EU-15), Mexiko (mit der EU-Troika) und der Andinischen Gemeinschaft (seit 1998 ebenfalls mit den EU-15) statt.

In Folge des am 28./29. Juni 1999 in Rio de Janeiro stattgefundenen ersten **Gipfels der Staats- und Regierungschefs** der Europäischen Union einerseits und Lateinamerikas und der Karibik andererseits, durch den die bisher mit subregionalen Foren (Rio-Gruppe, San José-Gruppe, Andinische Gemeinschaft, Mercosur, Caricom) gepflegten Beziehungen auf ein biregionales Niveau gehoben werden konnten, haben die Planungen für den (im Rahmen des Folgemechanismus 2002 unter spanischer EU-Präsidentschaft vorgesehenen) zweiten Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union sowie Lateinamerikas und der Karibik begonnen. Die Umsetzung der biregionalen Beziehungen durch Projekte, Programme und sonstige Aktionen wird in einem Verfolgungsmechanismus auf hoher Beamtenebene durchgeführt, der 2000 zum zweiten Mal in Vilamoura/Portugal tagte und bei seinem ersten Treffen im November 1999 in Tuusula/Finnland elf Schlüsselprioritäten für die Umsetzung des Aktionsplanes von Rio identifiziert hatte. Im Vorfeld des Gipfels soll die Tätigkeit zunächst in den folgenden drei prioritären Bereichen intensiviert werden: Förderung und Schutz der Menschenrechte, Förderung der Informationsgesellschaft und Bekämpfung sozialer Ungleichgewichte.

Im Jahr 2000 fanden je drei Runden (April, Juni und November) von **Assoziierungsgesprächen** zwischen der EU und der südamerikanischen Wirtschaftsgruppierung Mercosur einerseits und der EU und Chile andererseits statt. Im Sektor Handelsfragen kam es zu einer Intensivierung des Informationsaustausches ohne konkrete Fortschritte zu erzielen; die wichtigen Kapitel „Zollsenkungen und Marktzugang“ sollen erst im Juli 2001 in Angriff genommen werden. Fortschritte konnten hingegen bezüglich der Präambel, des rechtlichen Rahmens des politischen Dialoges (Definition der institutionellen Form des Dialoges sowie seiner Ziele wie die Förderung von Frieden und internationaler Sicherheit durch vertrauensbildende Maßnahmen, die Stärkung der Demokratie, die Beachtung der Menschenrechte, gemeinsame Aktionen im Kampf gegen illegalen Drogenhandel und organisiertes Verbrechen) sowie hinsichtlich des institutionellen Rahmen des Assoziierungsabkommens erzielt werden. Im Bereich „Kooperation“ wurde der Dialog in den Bereichen industrielle Kooperation, makroökonomischer Dialog, technische Standards und Investitionsförderung fortgesetzt.

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

Am 5. Dezember nahm **Chile** Freihandelsverhandlungen mit den USA auf. Da ein solches Freihandelsabkommen Chile auch den Zugang zum Markt aller NAFTA-Mitgliedsstaaten schaffen würde, zählt eine Aufnahme als Vollmitglied in den Mercosur nicht mehr zu Chiles Prioritäten. Im Juli 2000 trat das **Freihandelsabkommen EU-Mexiko** in Kraft. Es ist das umfangreichste Vertragswerk, das die EU bislang mit einem Drittstaat im Handelsbereich eingegangen ist. Im Oktober 2000 trat das dazugehörige Globale Partnerschaftsabkommen EU-Mexiko in Kraft. Damit ist nicht nur die Liberalisierung des Handels zwischen der EU und Mexiko erfolgt, sondern auch die Liberalisierung im Dienstleistungs- und Kapitalverkehr.

*Österreich in anderen europäischen Foren***B. Österreich in anderen europäischen Foren****I. Europäische Sicherheitspolitik****1. Der Euroatlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP)**

Nach dem für die NATO und ihre Partnerstaaten im Euroatlantischen Partnerschaftsrat (Euro-Atlantic Partnership Council/EAPC) außergewöhnlich bewegten Jahr 1999 mit der Eskalation des Kosovo-Konflikts und dem Washingtoner NATO/EAPC-Gipfeltreffen diente das Jahr 2000 der Konsolidierung sowie der Umsetzung der „Washingtoner Initiativen“. Auch die Zahl der Mitglieder des EAPC und der Partnerschaft für den Frieden (Partnership for Peace/PfP) erhöhte sich im Jahr 2000 weiter: Anlässlich des Treffens der EAPC-Außenminister in Florenz im Mai wurde Kroatien der 27. Partnerstaat. Ebenfalls in Florenz hat die Russische Föderation ihren Boykott des EAPC und des Permanent Joint Council NATO-Russland in Folge der Militärfeldaktion gegen die Bundesrepublik Jugoslawien beendet.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit von NATO und EAPC liegt weiterhin in **Südosteuropa**, insbesondere in Bosnien und im Kosovo. NATO und EAPC bemühen sich auf allen Ebenen und in einer Vielzahl von Ausschüssen und Arbeitsgruppen um eine Erhöhung der regionalen Sicherheit auf dem Balkan und unterstützen unter anderem aktiv die Arbeit des Stabilitätspakts für Südosteuropa, so etwa im Rahmen eines Programms zur Reintegration demobilisierter Soldaten in das Zivilleben. Vor allem die NATO-geführten PfP-Operationen in Bosnien (SFOR) und im Kosovo (KFOR) leisten weiterhin einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung des Friedens in dieser Region. Unter den ca. 22.000 SFOR-Angehörigen aus 32 Ländern befanden sich am Ende des Jahres 2000 auch 52 Österreicher. Das österreichische KFOR-Kontingent umfasste zum gleichen Zeitpunkt über 480 Soldaten bei einer KFOR-Gesamtstärke von fast 50.000 Soldaten aus 37 Ländern.

Was die Umsetzung der **Washingtoner Initiativen** anbelangt, so verdienen vor allem die Bereiche des politisch-militärischen Rahmenmodells für NATO-geführte PfP-Operationen (Political-Military Framework/PMF), das „Operational Capabilities Concept“ (OCC) sowie der erweiterte und angepasste Planungs- und Überprüfungsprozess (expanded and adapted Planning and Review Process/eaPARP) Erwähnung.

Das **Political-Military Framework (PMF)** dient dazu, Partnerstaaten in die Entscheidungsprozesse von PfP-Operationen, an denen sie sich beteiligen, einzubinden. Im Zuge einer ersten Überprüfung der Funktionsweise des PMF wurde die Information der an KFOR und SFOR beteiligten Staaten insbesondere dadurch verbessert, dass sie nunmehr in wöchentlichen Sitzungen über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen im Rahmen dieser Einsätze auf dem Laufenden gehalten werden. Das **Operational Capabilities Concept**

Europäische Sicherheitspolitik

(OCC) soll die Fähigkeit der Partner, militärische Beiträge zu PfP-Operationen zu leisten, steigern und die Zusammenstellung von Streitkräften für Operationen unter Beteiligung von Partnerstaaten beschleunigen. Im Laufe des Jahres 2000 gelang die Fertigstellung des notwendigen technischen Rahmens für eine EDV-gestützte Datenbank der für Pfp-Operationen bereitstehenden Partnertruppen. Im Rahmen des **Planning and Review Process (PARP)** bemühen sich interessierte Partnerstaaten um eine Verwirklichung von im Vorhinein vereinbarten Partnerschaftszielen (Partnership Goals/PGs). Diese Ziele dienen der Erhöhung der Interoperabilität der Truppen der Partnerstaaten mit denen der NATO-Mitglieder im Rahmen von Pfp-Operationen. In Washington wurde das Grundmodell des PARP insofern verbessert, als der **expanded and adapted PARP (eaPARP)** strukturell und in seinen zeitlichen Abläufen an die Streitkräfteplanung der NATO angeglichen wurde. Im Rahmen des ersten Zyklus des expanded and adapted PARP einigten sich Österreich und die NATO im Frühjahr 2000 auf über 40 Partnerschaftsziele. Diese Partnerschaftsziele reichen beispielsweise von Sprachausbildung über die Modernisierung von Kommunikationsmitteln bis zum Schutz der Truppen vor Angriffen mit Massenvernichtungswaffen. Bei der Festlegung der österreichischen Partnerschaftsziele 2000 wurde auch darauf Rücksicht genommen, dass Österreich nun auch als EU-Mitglied in der Lage sein muss, an militärischen Krisenmanagement-Operationen im gesamten Bereich der Petersberg-Aufgaben (bis hin zur Friedensdurchsetzung) mitzuwirken.

Für Österreich war im Jahr 2000 vor allem der **Besuch von NATO-Generalsekretär Lord Robertson** in Wien am 2. November von Bedeutung. Nach einem Treffen mit dem Ständigen Rat der OSZE führte Lord Robertson Gespräche mit dem Bundespräsidenten, dem Bundeskanzler, der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten, dem Bundesminister für Landesverteidigung, dem Präsidenten des Nationalrates sowie mit Mitgliedern des außenpolitischen und des Landesverteidigungsausschusses des Nationalrates. Bei diesen Gesprächen haben die Vertreter der österreichischen Bundesregierung Möglichkeiten erörtert, die Beziehungen zwischen Österreich und der NATO im Sinne einer umfassenden und gleichberechtigten Mitwirkung in europäischen Sicherheitsstrukturen weiterzuentwickeln. Lord Robertson akzeptierte grundsätzlich den österreichischen Vorschlag eines „**Maßgeschneiderten Kooperationsprogramms**“. Gegenstand dieses Programms ist es, den bilateralen Dialog auf hoher Ebene zwischen Österreich und der NATO zu verstärken und die Zusammenarbeit im militärischen, vor allem aber auch im zivilen Bereich weiter zu fördern. Zu den Bereichen ziviler Zusammenarbeit, in denen Österreich das Ausmaß seiner Kooperation mit der NATO steigern will, zählen insbesondere Terrorismusbekämpfung, Konfliktverhütung, Nonproliferation von Massenvernichtungswaffen, Landminen, wirtschaftliche Aspekte der Sicherheitspolitik, kleine und leichte Waffen, Wissenschaft, Forschung und Umweltfragen.

Österreich in anderen europäischen Foren

Österreichs **OSZE-Vorsitz** hat der Mitarbeit im EAPC-Rahmen ein erhöhtes Gewicht verliehen. Österreich informierte regelmäßig den EAPC ebenso wie die NATO über aktuelle Entwicklungen im Rahmen der OSZE. Weiters kam es während des österreichischen OSZE-Vorsitzes vor allem auch zu zwei bedeutenden „Premieren“: Einem Treffen eines NATO-Generalsekretärs mit dem Ständigen Rat der OSZE und einem Treffen der amtierenden Vorsitzenden der OSZE Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner mit dem EAPC auf Botschafterebene.

Vom 8. bis 10. Oktober hielt der **Wirtschaftsausschuss des EAPC** erstmals ein Seminar in Wien ab. Diese Veranstaltung war der effizienteren Nutzung von Militärbudgets durch die Inanspruchnahme privater Dienstleistungen und privatwirtschaftlicher Finanzierungsmodelle gewidmet. Das Seminar bot den über 60 teilnehmenden Experten aus 20 Ländern wichtige Anregungen für weitere Bemühungen in diesem Bereich.

Österreich hat sich im Berichtszeitraum vor allem im Bereich der **zivilen Notstandsplanung** engagiert. Ein österreichischer Offizier wurde für eine Dauer von über zwei Jahren in das „Euro-Atlantic Disaster Response Coordination Centre“ (EADRCC) entsandt. Hauptzweck des EADRCC ist es, bei humanitären Notfällen großen Ausmaßes die von den Ländern der euroatlantischen Gemeinschaft geleistete Hilfe zu koordinieren. Darüber hinaus arbeitet ein Österreicher temporär in der Abteilung für zivile Notstandsplanung des NATO-Sekretariats.

Auf die Entwicklung der **militärischen Krisenmanagementkapazitäten** der EU wurde im Kapitel A.III.1. näher eingegangen. Der Vollständigkeit halber sei aber auch in diesem Zusammenhang erwähnt, dass es im Jahr 2000 erstmals zu offiziellen Gesprächen zwischen EU und NATO kam, bei denen Fragen der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen im Bereich des Krisenmanagements behandelt wurden. Gerade für Österreich und die anderen nichtalliierten EU-Mitgliedsstaaten ist diese Entwicklung von besonderem Interesse. Im Sinne einer Vermeidung unnötiger Duplizierungen tritt Österreich dafür ein, dass der bereits erwähnte PARP auch im Rahmen der GESVP als Planungsmechanismus für die Streitkräfte der nichtalliierten EU-Staaten genützt werden kann. Österreich tritt auch für eine Integration aller EU-Staaten in Stäbe und Kommanden der NATO ein, derer sich die EU bei der Planung und Durchführung von Operationen bedienen könnte. Damit erhalten die nichtalliierten EU-Mitgliedsstaaten eine qualitativ neue Stellung im Rahmen der PfP.

2. Die Westeuropäische Union (WEU)

Für die WEU bestand das Jahr 2000 vor allem in der Vorbereitung der Übertragung von WEU-Funktionen an die neuen Sicherheits- und Verteidigungsstrukturen der EU. Bei ihrer **Tagung in Porto** im Mai begrüßten die WEU-Mi-

Europäische Sicherheitspolitik

nister die Beschlüsse des ER von Helsinki über eine Stärkung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie die NATO-Beschlüsse betreffend die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität. Die WEU-Minister erklärten, dass dem WEU-Militärstab bis zum Beginn der Operationsfähigkeit der EU-Militärstrukturen eine wichtige Übergangsfunktion zukomme. Sie bekräftigten ihre Bereitschaft, das WEU-Institut für Sicherheitsstudien und das WEU-Satellitenzentrum der EU zur Verfügung zu stellen.

Im November beschlossen die WEU-Minister bei ihrem Treffen in **Marseille**, dass die WEU ab 1. Juli 2001 nur noch folgende Residualfunktionen wahrnehmen wird:

- militärischer Beistand gemäß Artikel V des modifizierten Brüsseler Vertrages,
- parlamentarische Zusammenarbeit im Rahmen der WEU-Versammlung gemäß Artikel IX und
- Rüstungszusammenarbeit im Rahmen der Western European Armaments Group (WEAG).

Bestehen bleiben der WEU-Vertrag und die im Vertrag vorgesehenen Organe. Letztere werden allerdings ihre Tätigkeit beenden, wenn man von gelegentlichen Treffen des WEU-Rates auf Botschafterebene, von Treffen der parlamentarischen Versammlung und einem Rumpfssekretariat absieht. Die Minister begrüßten den grundsätzlichen Beschluss der EU zur Schaffung eines Sicherheitsinstituts und eines Satellitenzentrums in Form von EU-Agenturen sowie zur Übernahme der bisher von der WEU geführten Multinational Advisory Police Element Mission (MAPE) in Albanien.

Anlässlich des **WEU/WEAG-Ministerrats in Marseille** wurden Finnland, Schweden, Polen, Ungarn, die Tschechische Republik und Österreich Vollmitglieder der Western European Armaments Group, die nunmehr 19 Mitglieder zählt. Ungarn, die Tschechische Republik und Österreich unterzeichneten bei diesem Treffen das „Memorandum of Understanding“ SOCRATE, das die Teilnahme an multinationalen Forschungs- und Technologie-Projekten im WEAG-Rahmen ermöglicht. An der verlängerten **MAPE-Mission** zur inneren Stabilisierung und Demokratisierung Albanien durch entsprechendes Training der albanischen Exekutive nimmt Österreich nach wie vor mit zwei Exekutivbeamten teil. Die von der EU in Auftrag gegebene und von Schweden geführte **WEU-Demining Assistance Mission (WEU-DAM)** in Kroatien wurde fortgesetzt.

Österreich in anderen europäischen Foren

II. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

1. Einleitung

Österreich hatte im Jahre 2000 den Vorsitz in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa inne. Durch die Operationalisierung der Organisation, die mit 20 Missionen und anderen Feldoperationen in Südosteuropa und auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion aktiv ist, haben die **Aufgaben des Vorsitzes** in den letzten Jahren signifikant zugenommen. Der Vorsitz fungiert als Drehscheibe zwischen den Missionen und Feldoperationen einerseits und der politischen Meinungsbildung, die in Wien erfolgt, andererseits. Er leitet und koordiniert alle OSZE-Entscheidungsgremien und vertritt die Organisation auch nach außen. Dies bedingt unter anderem ein äußerst intensives Besuchsprogramm. Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner besuchte daher bereits in der ersten Jahreshälfte alle wesentlichen Krisen- und Problemgebiete, in denen die OSZE aktiv ist. Auch die Kontakte zu anderen Internationalen Organisationen, mit denen die OSZE im Feld eine enge Zusammenarbeit unterhält (wie im Falle der Vereinten Nationen), laufen über den Vorsitz.

Auch in diesem Jahr prägten die **operativen Aufgaben** die Arbeit der OSZE. Diese Aktivitäten decken ein inhaltlich weites Spektrum im Bereich der zivilen Konfliktbewältigung ab. Im Bereich der politischen Konfliktlösung resultierten eine Reihe konkreter Vorgaben aus der Schlusserklärung von Istanbul. Daneben wurden Maßnahmen gesetzt und in Angriff genommen, die auf eine **institutionelle Stärkung** der OSZE abzielen. Dem sollte auch die verstärkte Einladung von politischen Entscheidungsträgern in den Ständigen Rat der OSZE dienen. Intensiviert wurden auch die Bemühungen um eine engere und verbesserte Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, dem Europarat, der Europäischen Kommission und der NATO. Weiters wurden die Beziehungen zu den asiatischen Kooperationspartnern intensiviert (z. B. erstmalige Durchführung einer gemeinsamen Veranstaltung mit Japan zu Zentralasien im Dezember in Tokio). Das Jahr 2000, ein Vierteljahrhundert nach Helsinki, kann – und dies wird sich erst richtig in den nächsten Jahren weisen – als eine Art **Wegmarke für die OSZE** angesehen werden. Beim 8. Treffen des OSZE-Ministerrates am 27./28. November in Wien wurde nämlich klar, dass der im letzten Jahrzehnt vollzogene Paradigmenwechsel in der Organisation, d. h. ihre Operationalisierung, die Fokussierung auf Menschenrechte und Demokratie als zentrale Voraussetzungen für Sicherheit und Stabilität sowie die geografische Konzentration ihrer Aktivitäten auf Akzeptanzprobleme stößt.

2. Regionale Herausforderungen

Erfolge verbuchte die OSZE im Jahr 2000 vor allem in Südosteuropa. Herausragendstes Ereignis waren dabei die Aufnahme der Bundesrepublik Ju-

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

goslawien und die Installierung einer OSZE-Mission in Belgrad. Das Engagement der Organisation in Zentralasien konnte weiter gestärkt werden. Kaum Fortschritte gab es bei der Lösung der Konflikte im Kaukasus sowie in Moldau. Diese unterschiedlichen Entwicklungen spiegelten sich auch in den Ergebnissen des Ministertreffens wider. Während es zu Südosteuropa möglich war, eine verhandelte Erklärung zu verabschieden und auch ein gemeinsamer Text zu Zentralasien gefunden werden konnte, gelang dies für Tschechien, Georgien und Moldau nicht.

2.1. Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ)

Mit der Ausrufung vorgezogener Präsidentschaftswahlen, die gleichzeitig mit den regulären Wahlen zum jugoslawischen Bundesparlament und den serbischen Gemeindewahlen abgehalten wurden (24. September), war die OSZE vor eine besondere Aufgabe gestellt. Die Behörden der BRJ verweigerten die Wahlbeobachtung durch das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), und kein Teilnehmerstaat wurde zur Wahlbeobachtung eingeladen. Dennoch bestand die Notwendigkeit, die Wahlen zu beurteilen. Unter Führung des österreichischen Vorsitzes wurden daher alle Anstrengungen unternommen, ein Netzwerk von Informationsquellen aufzubauen, um eine möglichst objektive Bewertung des Wahlergebnisses vorzunehmen. Die offensichtlichen Manipulationen durch die Behörden konnten durch die Bemühungen der OSZE auf internationaler Ebene wesentlich transparenter gemacht werden.

Der neu gewählte Bundespräsident Vojislav Koštunica erklärte unmittelbar nach der Machtübernahme, dass die BRJ zur Kooperation mit der OSZE bereit sei und alle Verpflichtungen der OSZE einzuhalten gedenke. Die BRJ akzeptiere darüber hinaus die Sicht der internationalen Staatengemeinschaft, dass die BRJ einer der Nachfolgestaaten der ehemaligen SFRJ sei. Präsident Koštunica überreichte Bundesministerin Ferrero-Waldner anlässlich ihres Besuches in Belgrad am 6. November 2000 ein Schreiben zur Aufnahme der BRJ in die OSZE. Auf Grund des überwältigenden politischen Willens unter den Teilnehmerstaaten, diesen Schritt raschestmöglich umzusetzen, wurde die BRJ am 10. November 2000 anlässlich einer Sondersitzung des Ständigen Rates als Teilnehmerstaat in die OSZE aufgenommen. Anlässlich des OSZE-Ministertreffens in Wien unterzeichnete Präsident Koštunica die grundlegenden Dokumente wie die Schlussakte von Helsinki. Die OSZE wird in der BRJ eine Mission errichten.

2.2. Kosovo

Wichtigste Aufgabe für die OSZE im Berichtszeitraum war die Registrierung der Bevölkerung in einem Wahlregister sowie die **Organisation der Lokalwahlen** am 28. Oktober in den 30 Gemeinden des Kosovo. Anfängliche technische Schwierigkeiten konnten überwunden werden und innerhalb weni-

Österreich in anderen europäischen Foren

ger Monate wurde ein nahezu vollständiges Wählerregister erstellt. Auch die Durchführung der Wahlen konnte von Seiten der OSZE-Mission im Kosovo (OMIK) zufrieden stellend durchgeführt werden. Die serbische und türkische Minderheit konnten trotz intensiver Bemühungen der OSZE-Vorsitzenden und OMIK nicht zur Teilnahme an der Registrierung und den Wahlen bewogen werden. Vor allem bei den Kosovo-Serben stand der negative Einfluss der Milošević-Regierung einer Teilnahme im Wege. In den Wahlen selbst haben die gemäßigten Kräfte der Demokratischen Liga des Kosovo von Ibrahim Rugova einen deutlichen Sieg errungen.

Ein weiterer Schwerpunkt der OSZE war der **Aufbau einer multi-ethnischen Polizei**. Die dafür von der OSZE eingerichtete und betriebene Kosovo-Polizeischule kann als ein großer Erfolg angesehen werden. Die Kadetten spiegeln in ihrer Zusammensetzung die ethnische Struktur des Kosovo wider, wodurch die Polizeischule sich zur einzig wirklich funktionierenden multi-ethnischen Einrichtung im Kosovo entwickelte. Bis Ende 2000 erhielten knapp 3.000 Polizisten eine Grundausbildung; Kurse zur Ausbildung von Führungskräften wurden ebenfalls abgehalten.

Das Mandat der OSZE-Mission im Kosovo umfasst auch den wichtigen **Medienbereich**. Dabei konnte die Mission im Berichtszeitraum die gesetzlichen Grundlagen für Print- und elektronische Medien erarbeiten, inklusive eines „Code of Conduct“ für die Berichterstattung. Das Training von Journalisten bildete einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der OSZE-Mission. Der österreichische Vorsitz unterstützte dabei drei Ausbildungsprojekte mit einem Gesamtbetrag von 178.500 Schilling. Die OSZE-Mission im Kosovo führte darüber hinaus ein „Media monitoring“ durch, um die Berichterstattung im Wahlkampf für die Lokalwahlen vom 28. Oktober zu beobachten und gegebenenfalls „hate speech“ hintanzuhalten. Die Umgestaltung von Radio Television Kosovo zu einem öffentlich-rechtlichen Sender war eine weitere Aufgabe der OSZE. Der österreichische Vorsitz hat diesen Sender mit 1,8 Millionen Schilling unterstützt. Das multi-ethnische Radio Contact wurde von Österreich mit insgesamt 210.000 Schilling gefördert, die unabhängige Nachrichtenagentur Kosovalive mit 140.000 Schilling.

Die OSZE richtete in Priština ein **Frauenhaus** ein, in dem verschleppte Frauen eine Unterkunft bis zur Regelung der Rückkehr in ihre Heimatländer finden können. Österreich hat dieses Projekt mit 700.000 Schilling unterstützt.

Der erste Besuch als Amtierende Vorsitzende führte Bundesministerin Ferrero-Waldner am 22. Februar in den Kosovo.

2.3. Bosnien und Herzegowina

Die **Organisation und Durchführung von Wahlen** stellte auch dieses Jahr wieder einen Schwerpunkt der Tätigkeit der OSZE-Mission in Bosnien und

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Herzegowina dar. Über 1.500 internationale Supervisoren waren im Rahmen der Vorbereitung und Beobachtung der Gemeindewahlen am 8. April und der allgemeinen Wahlen am 11. November tätig. Österreich entsandte insgesamt ca. 60 Personen als Wahlbeobachter nach Bosnien und Herzegowina. Beide Wahlgänge sind nach Einschätzung internationaler Beobachter friedlich und ordnungsgemäß verlaufen. Die Wahlergebnisse zeigten, dass die Unterstützung für die nationalistischen Kräfte im Vergleich zu den vorhergehenden Wahlen erheblich zurückgegangen ist. Der Trend in Richtung Pluralität und Multiethnizität wurde weiterhin gestärkt, wenn auch nicht in dem von der internationalen Gemeinschaft erhofften Ausmaß.

Neben der Organisation und Durchführung von Wahlen setzte die OSZE-Mission in diesem Jahr auch zahlreiche Aktivitäten, um im Sinne des vom Hohen Repräsentanten Wolfgang Petritsch entwickelten „**Ownership-Konzepts**“ die Kapazität der lokalen Behörden und NGOs zu stärken. Zu diesem Zweck war die Mission im Bereich der Demokratisierung der Gesellschaft, Aufbau einer Zivilgesellschaft, Menschenrechte, freie Medien sowie Regionaler Stabilisierung tätig. Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt im Bereich der Flüchtlingsrückkehr stellte – in Zusammenarbeit mit dem Büro des Hohen Repräsentanten – die Kontrolle der Implementierung der Eigentumsgesetzgebung dar, die in dem vom Krieg zerrütteten Land eine klare Rechtslage schaffen soll.

Die Amtierende Vorsitzende besuchte Bosnien und Herzegowina am 17. März und am 2. Oktober.

2.4. Kroatien

Die OSZE-Mission in Kroatien, die im Jahr 2000 in einem geänderten politischen Umfeld (Ablöse des HDZ-Regimes, Bildung einer Regierung unter Führung der Sozialdemokraten und Sozialliberalen Anfang Jänner) tätig war, unterstützte die kroatischen Behörden, NGOs und kroatischen Bürger weiterhin im Bereich Demokratisierung, Menschen- und Minderheitenrechte, Rechtsstaatlichkeit sowie Aufbau einer Zivilgesellschaft. Die Mission nahm auch – in enger Zusammenarbeit mit UNHCR – verstärkt Aufgaben im Bereich der Flüchtlingsrückkehr wahr. Nach Einschätzung der OSZE-Mission hat die neue kroatische Regierung eine Reihe von wichtigen Maßnahmen zur Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen im OSZE-Bereich gesetzt. Positiv vermerkt wurden insbesondere die Bereitschaft der Regierung, mit dem Kriegsverbrechertribunal zusammenzuarbeiten, die Maßnahmen der Regierung zur Förderung der Flüchtlingsrückkehr sowie das Bekenntnis der Regierung zur Implementierung des Dayton-Abkommens. Angesichts dieser positiven Entwicklungen wurde unter österreichischem Vorsitz das internationale Missionspersonal um die Hälfte reduziert (Stand Dezember 2000: 120 internationale Mitarbeiter). Weiters konnte der Ständige Rat Mitte September – auf Grund der stabilen Sicherheitslage

Österreich in anderen europäischen Foren

in der Donauregion – die formelle Auflösung der OSZE Police Monitoring Group (PMG) beschließen. Einige zivile Polizeibeobachter werden jedoch auch 2001 mit einem veränderten Mandat in Kroatien tätig sein.

2.5. Albanien

In Albanien war die OSZE-Präsenz maßgeblich an der Ausarbeitung eines neuen Wahlgesetzes beteiligt, welches die Grundlage für die **Gemeindevahlen** vom 1. und 15. Oktober bildete. Diese Wahlen liefen weitgehend ohne Zwischenfälle ab und auch die technische Durchführung verlief zufriedenstellend. Damit konnte im Vergleich zu früheren Urnengängen eine wesentlich positivere Bewertung des Wahlganges vorgenommen werden. Fortschritte in den Bereichen öffentliche Sicherheit, Bekämpfung der Korruption, Maßnahmen gegen den Menschenhandel und Verbesserung der öffentlichen Verwaltung zählen ebenfalls zu den positiven Entwicklungen in Albanien, in welche die OSZE-Präsenz involviert war.

Die Amtierende Vorsitzende besuchte Albanien am 13. November.

2.6. Tschetschenien

Die OSZE-Assistenzgruppe setzte ihre Tätigkeit unter österreichischer Leitung von ihrem vorübergehenden Büro in Moskau aus fort, wo sie sich seit ihrer Evakuierung aus Grozny im Dezember 1998 befindet. Vordringliches Ziel des österreichischen OSZE-Vorsitzes bestand in der Reaktivierung der Rolle der OSZE insbesondere durch die **Rückführung der OSZE-Unterstützungsgruppe** nach Tschetschenien.

Vom 12. bis 15. April besuchte die Amtierende Vorsitzende der OSZE Moskau und Tschetschenien sowie Nord-Ossetien und Inguschetien. Ziel dieser Reise war ein Tour d'horizon mit russischen Regierungsvertretern über allgemeine Anliegen der OSZE und Gespräche über die Rückführung der Unterstützungsgruppe nach Tschetschenien/Znamenskoje sowie eine Einschätzung der humanitären Situation und Bedürfnisse vor Ort. Bei den Gesprächen mit dem russischen Präsidenten Vladimir Putin und Außenminister Igor Iwanow wurde die Rückkehr der Unterstützungsgruppe nach Znamenskoje im Norden von Tschetschenien auf Basis des Mandates von 1995 sowie die Festlegung der sicherheitstechnischen Modalitäten in einem Briefwechsel vereinbart. Nach monatelangen Verhandlungen konnten weitgehende Vorbereitungen für die Rückführung der Unterstützungsgruppe nach Tschetschenien getroffen werden.

Die Amtierende Vorsitzende wies in den Gesprächen mit ihren russischen Gesprächspartnern regelmäßig darauf hin, dass ohne politische Lösung die Beendigung der Kriegshandlungen und ein dauerhafter Frieden in dieser Region nicht möglich sei. Da die russische Seite jedoch bis jetzt die politische Vermittlerrolle der OSZE abgelehnt hat, konzentrierte sich die Unterstüt-

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

zungsgruppe daher vorerst auf den **humanitären und menschenrechtlichen Teil ihres Mandates**. Sie betreute zusammen mit lokalen NGOs eine Reihe von humanitären Projekten mit Schwerpunkt auf der Rehabilitation und Unterstützung tschetschenischer Flüchtlingskinder, der Verteilung von Lebensmitteln an tschetschenische Flüchtlinge und der Lieferung von Medikamenten und medizinischer Ausrüstung an ein Spital in Argun, Tschetschenien. Im Wege des ODIHR bestand eine enge Zusammenarbeit mit dem Büro des russischen Menschenrechtsbeauftragten in Tschetschenien, Kalamanow, die vor allem in der Bereitstellung von technischer Unterstützung und Ausbildungsprogrammen für die Mitarbeiter des Büros des Menschenrechtsbeauftragten bestand.

2.7. Georgien

Der südliche Kaukasus zählte zu den Schwerpunkten des österreichischen OSZE-Vorsitzes, hatte diese Region doch lange Zeit im Schatten der tragischen Ereignisse am Balkan gestanden. Zu einem Paradebeispiel der OSZE-Konfliktprävention entwickelte sich das **OSZE-Grenzmonitoring** an der Grenze zwischen Georgien und der Tschetschenischen Republik der Russischen Föderation. Beschlossen im Dezember 1999 auf Bitte der georgischen Regierung, um ein Übergreifen der Tschetschenien-Krise zu verhindern, fiel die Implementierung und Ausweitung der Operation an der 82 km langen Grenze unter österreichischen Vorsitz. Der österreichische Divisionär Bernd Lubenik leitet seit Mai 2000 die Operation vor Ort und wird auf Bitte des OSZE-Vorsitzlandes des Jahres 2001, Rumänien, seine Tätigkeit im kommenden Jahr fortsetzen.

Die Bemühungen des Vorsitzes in Georgien haben sich natürlich auch auf die ungelösten Konflikte mit den abtrünnigen Regionen **Südossetien und Abchasien** konzentriert. Trotz größter Bemühungen sind die mangelnden Fortschritte ernüchternd. Dessen ungeachtet versuchte der Vorsitz, in einer Politik der kleinen Schritte die Suche nach politischen Lösungen voranzutreiben. Der durch den Dialog in Baden bei Wien im Juli wieder belebte Prozess zur Beendigung des georgisch-südossetischen Konfliktes soll nun durch regelmäßige Treffen auf politischer Ebene in Moskau und Wien fortgeführt werden. Der georgisch-abchasische Friedensprozess schreitet ebenso nur langsam voran. In Abchasien blieb das vorrangige Ziel, die Bemühungen der Vereinten Nationen bei der Rückkehr der Flüchtlinge und intern Vertriebenen bestmöglich zu unterstützen. Mit der auf Anregung des Vorsitzes entsandten Evaluierungsmission in den Gali-Distrikt/Abchasien ist ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung geschehen: Diese VN-Mission (20.–24. November), die in enger Kooperation mit der OSZE organisiert wurde, sprach die Empfehlung aus, eine Zweigstelle des VN-Büros in Gali/Abchasien zu eröffnen. Dieses Büro würde unter OSZE-Beteiligung geführt werden. Die Amtierende Vorsitzende hat sich mehrmals gegenüber VN-General-

Österreich in anderen europäischen Foren

sekretär Kofi Annan für die Eröffnung eines solchen Büros ausgesprochen, da es eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung der Flüchtlingsrückkehr spielen würde.

Die Amtierende Vorsitzende besuchte Georgien vom 1. bis 3. Mai.

2.8. Berg-Karabach

Greifbare politische Fortschritte gab es leider ebenso wenig im Konflikt um Berg-Karabach, obwohl die Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans durch die Fortsetzung ihres im Frühjahr 1999 begonnenen direkten Dialogs eine neue Ära im Friedensprozess eingeleitet haben. Vom 17./18. Juli besuchte die Amtierende Vorsitzende Armenien und Aserbaidschan, um sich ein Bild über die Lage des Friedensprozesses zu machen, die OSZE-Büros in Jerewan und Baku zu eröffnen und eine Reihe vertrauensbildender Maßnahmen zwischen den Parteien zu unterstützen. Auf Initiative der Amtierenden Vorsitzenden wurde eine Gruppe aserischer Kriegsgefangener aus der Haft in Berg-Karabach entlassen. Der Persönliche Vertreter der Amtierenden Vorsitzenden für diesen Konflikt, Botschafter Andrzej Kasprzyk, intensivierte in ihrem Auftrag seine Bemühungen um vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Parteien und führte regelmäßige Monitorings an der Waffenstillstandslinie von 1994 durch.

2.9. Zentralasien

Das Engagement der OSZE für die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme der zentralasiatischen Teilnehmerstaaten konnte weiter gestärkt werden. Es ist gelungen, ein stärkeres Profil für die zentralasiatischen Anliegen, gerade auch für die neuen Sicherheitsrisiken (s. unten) zu schaffen sowie eine stärkere regionale Zusammenarbeit unter den zentralasiatischen Staaten herbeizuführen. Diesen stärkeren Fokus auf Zentralasien unterstrichen auch wesentlich die zwei Reisen der Amtierenden Vorsitzenden in diesen Raum – sie besuchte vom 28. Mai bis 2. Juni alle fünf zentralasiatischen Staaten und traf dabei mit allen Präsidenten zusammen – sowie die Bestellung von OSZE-Generalsekretär Kubis als Persönlichen Vertreter.

Der Thematisierung und Sensibilisierung für die **neuen Sicherheitsrisiken**, mit denen sich die Region konfrontiert sieht, diente eine vom OSZE-Vorsitz gemeinsam mit dem Wiener VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung organisierte **Konferenz in Taschkent**. Die Konferenz am 19./20. Oktober wurde von der Amtierenden Vorsitzenden eröffnet und setzte sich mit den aus Drogenhandel, organisiertem Verbrechen und Terrorismus resultierenden Bedrohungen für die Stabilität dieses Raumes auseinander. Dabei bekannten sich die zentralasiatischen Staaten zur verstärkten regionalen Zusammenarbeit in diesen Bereichen. Ein weiteres Resultat der Konferenz ist die Installierung eines Konsultationsmechanismus auf

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

politischer Ebene (zentralasiatische Länder plus OSZE). Unter österreichischem Vorsitz kam es auch zu einer Ausweitung der OSZE-Feldpräsenz in Zentralasien.

2. 10. Moldau

Der österreichische OSZE-Vorsitz unternahm zahlreiche Bemühungen zur Lösung der **Statusfrage des transnistrischen Landesteiles**. Zu diesem Zweck wurde ein Expertenseminar in Kiew im März unterstützt. Die Amtierende Vorsitzende besuchte am 6./7. Juli Moldau. Dies war der zweite Besuch eines Amtierenden Vorsitzenden in Moldau und der erste im transnistrischen Landesteil. In enger Zusammenarbeit mit den anderen beiden Vermittlern, der Russischen Föderation und der Ukraine, bemühte sich die Amtierende Vorsitzende um die Einrichtung eines ständigen Verhandlungsprozesses der beiden Konfliktparteien und der drei Vermittler. Nach zweimaliger, durch die Weigerung zur Teilnahme der transnistrischen Verantwortlichen verursachten Verschiebung fand eine erste Verhandlungsrunde am 18./19. Dezember in Budapest statt. Dort konnte ein ständiger Verhandlungsprozess installiert werden. Kaum Fortschritte gab es hinsichtlich des zweiten Teils des OSZE-Mandates in Moldau über den **Rückzug der russischen Truppen und Waffen**, der gemäß der Erklärung von Istanbul bis Ende 2002 abgeschlossen sein soll. Erst nach dem OSZE-Ministertreffen wurde eine Zugladung mit militärischem Gerät abtransportiert. Einigung konnte über die Verwendung eines von freiwilligen Beiträgen gespeisten Fonds zur Unterstützung des Rückzuges erzielt werden.

3. Die menschliche Dimension der OSZE

Die Schwerpunktthemen der menschlichen Dimension des Jahres 2000, welche in drei eintägigen Treffen in Wien behandelt wurden, waren unmenschliche Behandlung und Bestrafung einschließlich der Todesstrafe, Menschenhandel sowie Migration und interne Vertreibungen. Das Seminar der menschlichen Dimension, das im Mai 2000 in Warschau stattfand und von der Amtierenden Vorsitzenden eröffnet wurde, war der Situation von Kindern in bewaffneten Konflikten gewidmet. Die genannten Themen spiegeln das allgemeine Interesse des österreichischen OSZE-Vorsitzes wider, Fragen der menschlichen Sicherheit („human security“) auch stärker in den sicherheitspolitischen Ansatz und die Arbeit der OSZE zu integrieren. So berührte beispielsweise auch das Seminar zum Thema Menschenhandel alle drei OSZE-Dimensionen: Menschenrechte, Sicherheits- und Wirtschaftsfragen. Als Resultat der letztgenannten OSZE-Tagung zum Thema Menschenhandel wurde beim OSZE-Ministertreffen ein eigenes Dokument zur Verstärkung der Bemühungen der OSZE im Kampf gegen den Menschenhandel verabschiedet. Weiters wurde die frühere Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Helga Konrad von der Amtierenden OSZE-Vorsitzenden zur Re-

Österreich in anderen europäischen Foren

gionalkoordinatorin des ODIHR gegen Menschenhandel in Südosteuropa und Vorsitzenden der Task Force Menschenhandel des Stabilitätspaktes bestellt.

Einen weiteren Schwerpunkt des österreichischen OSZE-Vorsitzes bildeten **Frauen- und Gleichbehandlungsfragen**. Am 1. Juni nahm der Ständige Rat der OSZE den Gender-Aktionsplan der OSZE an, der Chancengleichheit für Frauen und Männer im gesamten OSZE-Raum, einschließlich des OSZE-Sekretariats und der OSZE-Institutionen fördern soll.

Das **Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte** (Office for Democratic Institutions and Human Rights/ODIHR) setzte im Jahr 2000 im Demokratisierungsbereich sein bisher umfangreichstes technisches Unterstützungsprogramm um. An die 100 Projekte wurden in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Verhütung von Folter, Hilfe für Ombudsinstitutionen, Migration und Freizügigkeit, Gleichbehandlung von Frau und Mann, Bekämpfung des Menschenhandels und Förderung der Zivilgesellschaft durchgeführt. Als neue Schwerpunkte kamen Programme zur Gefängnisreform, zur Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Rolle der Frau und zur Unterstützung der Rechte intern Vertriebener hinzu. Die Tätigkeiten der **Kontaktstelle für Roma und Sinti des ODIHR** wurden weiter ausgebaut. Dabei wurde erstmalig ein Aktionsplan für das Jahr 2000 entwickelt mit speziellem Schwerpunkt auf der Rolle der Roma bei Wahlen, der Entwicklung spezieller politischer Maßnahmen für Roma und Sinti und vor allem der Lage von Romaflüchtlings und -asylwerbern.

Das **fünfte Implementierungstreffen** der menschlichen Dimension der OSZE fand von 17.–27. Oktober in Warschau mit einer Rekordbeteiligung von 800 Teilnehmern, 160 NGOs sowie unter Abhaltung von erstmals 15 Begleitveranstaltungen (zu Themen wie die Lage der Richter in Serbien, Internationaler Strafgerichtshof, Romaflüchtlinge und -asylanten) statt.

Im Jahr 2000 war eine Rekordzahl von **Wahlen** zu beobachten. Neben den Wahlen im Kosovo und Bosnien, welche die OSZE zu organisieren hatte, wurden (einschließlich der Parlamentswahlen in Serbien und der Nachwahlen zu den Parlamentswahlen in Aserbaidschan) insgesamt 18 Wahlen von ODIHR beobachtet. Österreich entsandte 157 Wahlbeobachter aus einer Gesamtzahl von ca. 3.000. Das ODIHR entwickelte technische Unterstützungsprogramme (u. a. durch die Organisation von Runden Tischen) zur Verbesserung der Wahlverfahren in den Teilnehmerstaaten. Die Amtszeit von Botschafter Gérard Stoudmann, Leiter des ODIHR, wurde im April um weitere drei Jahre verlängert.

Die Aktivitäten des **Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (HKNM)** Max van der Stoel im Jahr 2000 galten folgenden Schwerpunkten: Nationale Minderheiten und Bildungsfragen, Staatssprachengesetzgebung, Beteiligung von Minderheiten am öffentlichen Leben, Lage der Roma und Sinti sowie Lage der Minderheiten in der BRJ und in Südosteuropa gene-

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

rell. Unter den zahlreichen Initiativen des Hohen Kommissars verdient der umfassende Bericht zur Lage der Roma im OSZE-Raum, der erstmals im Juni in Preßburg vorgestellt wurde, besondere Beachtung. Eine Reihe von Tagungen zum Thema folgten (26. September in Wien, 23./24. Oktober in Warschau, 18./19. Dezember wiederum in Preßburg), wobei sich die Diskussion vor allem auf den Aspekt der Migration von Roma konzentrierte. Anlässlich des OSZE-Ministertreffens wurde der schwedische Diplomat Rolf Ekéus ab 1. Juli 2001 zum Nachfolger des HKNM bestellt. Der scheidende HKNM Max van der Stoel wurde für seine Verdienste mit der OSZE-Medaille ausgezeichnet, die bis jetzt erst zweimal verliehen wurde.

Der **OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit**, Freimut Duve, registrierte in einigen OSZE-Staaten einen – im Vergleich zum Beginn seiner Tätigkeit im Jahr 1998 – verstärkten Druck auf die Medien. Als wesentlichste Problemfelder erwiesen sich im Jahr 2000 strukturelle Zensur, „hate speech“, Verleumdungsgesetzgebung, Korruption sowie der Schutz von Journalisten in Krisengebieten. Die Amtierende Vorsitzende hat auch anlässlich ihrer Reise nach Moskau und Tschetschenien im April 2000 in Absprache mit dem OSZE-Medienbeauftragten eine Liste der in den letzten Jahren in Tschechien verschollenen Journalisten an Präsident Putin weitergeleitet. Freimut Duve bleibt nach Ablauf seines Mandats am 31. Dezember 2000 gemäß Entscheidung des OSZE-Ministerrates bis zur Lösung der Nachfolgerfrage weitere sechs Monate im Amt. Die Russische Föderation hatte einen eigenen Gegenkandidaten nominiert.

4. Die wirtschaftliche und ökologische Dimension der OSZE

Österreich hat gemäß einer informellen Absprache mit Norwegen bereits am 1. Juni 1999 die Verantwortung für die wirtschaftliche Dimension der OSZE übernommen. Österreich konnte während seines Vorsitzes eine Reihe von Aktivitäten entfalten, die von den Teilnehmerstaaten sehr positiv beurteilt wurden. Diese Initiativen zielten darauf ab, die wirtschaftliche Dimension praxisrelevanter zu orientieren, den Fokus auf die Arbeit der Feldmissionen zu richten sowie die wirtschaftlichen Aspekte in allen anderen Dimensionen der OSZE stärker zu berücksichtigen.

Das zentrale Ereignis bildete das **8. Wirtschaftsforum**, das vom 11.–14. April in Prag stattfand und die wichtigste Veranstaltung in der wirtschaftlichen Dimension der OSZE darstellt. Das Wirtschaftsforum war dem Thema „Economic aspects of post-conflict rehabilitation: The Challenges of transformation“ gewidmet. Besonders das vom österreichischen Vorsitz eingeführte neue Konzept der Gestaltung des Forums sowie dessen substanzielle inhaltliche Vorbereitung durch drei Seminare (Taschkent, Sarajewo und Tbilisi) stießen auf großen Zuspruch der Teilnehmerstaaten, die das diesjährige Forum als Modell für die Zukunft verstanden wissen wollten.

Österreich in anderen europäischen Foren

Konkrete Empfehlungen im Bereich von Wirtschaft und Umwelt konnten erarbeitet und teilweise auch bereits umgesetzt werden. Der Umsetzung einer dieser Empfehlungen war ein Follow-up Seminar zum Thema „How to optimize inter-institutional relations in the economic and environmental field“ gewidmet.

Im Rahmen seines Zentralasienschwerpunktes hat sich der österreichische OSZE-Vorsitz vorgenommen, die wirtschaftliche Dimension besonders zu fördern. Die Verknappung der Wasserressourcen stellt eines von mehreren Konfliktpotenzialen in der Region dar. Der österreichische OSZE-Vorsitz unterstützte daher ausdrücklich die vom britischen Außenminister Robin Cook während des Istanbul OSZE-Gipfels 1999 lancierte Wasserinitiative in Zentralasien.

Im Rahmen seiner Präsidentschaft hat Österreich mehrere Projekte im **Umweltbereich** gefördert, darunter:

- Follow-up-Workshop zur „Aarhus Konvention“ (Konvention zum öffentlichen Zugang zu Umweltinformationen, zu öffentlicher Beteiligung an umweltrelevanten Entscheidungen und zur Möglichkeit der Beschreitung des Rechtsweges) in Asghabat/Turkmenistan vom 4.–8. Mai. Der Workshop stellte darauf ab, Regierungsvertreter relevanter Ministerien sowie Vertreter von NGOs im Umweltrecht auszubilden.
- Ein grenzüberschreitendes Nationalparkprojekt (Ungarn, Kroatien und BRJ) wurde zusammen mit dem World Wildlife Fund (WWF) und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Gewässerschutz und Umwelt finanziell unterstützt.

5. Politisch-militärische Fragen der OSZE

Die Schwerpunkte der Arbeit des **Forums für Sicherheitskooperation (FSK)** waren einerseits der andauernde Dialog über aktuelle Fragen der politisch-militärischen Dimension der OSZE in den wöchentlichen Sitzungen des FSK unter besonderer Beachtung der Lage in Tschetschenien, andererseits Probleme bei den Durchführungsmaßnahmen des „Wiener VSBM-Dokuments“ sowie weiters das „Jährliche Treffen zur Überprüfung der Durchführung von VSBMs“ (Annual Implementation Assessment Meeting/AIAM), die Behandlung langfristiger Sicherheitsfragen im Rahmen des neu geschaffenen Sicherheitsdialoges, der Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten sowie das Expertenseminar über Kleinwaffen und leichte Waffen und die darauf folgenden Verhandlungen sowie die Verabschiedung eines OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen. Bei dem von 28. Februar bis 1. März in Wien abgehaltenen **AIAM 2000**, dem ersten zu dem in Istanbul im November 1999 verabschiedeten „Wiener Dokument 1999 der Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM)“, wurde festgestellt, dass die Qualität der

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Durchführung von VSBMs deren steigender Quantität nicht immer gerecht wird.

Im Rahmen des im FSK neu eingerichteten **sicherheitspolitischen Dialogs** wurden unter Teilnahme einer Reihe von Gastrednern politisch-militärische Fragen in Südosteuropa sowie die Rolle der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa behandelt. Zu dem von Österreich initiierten Schwerpunkt von **Kindern in bewaffneten Konflikten** fand vom 23.–26. Mai in Warschau das jährliche OSZE-Seminar der menschlichen Dimension statt, zu dem (infolge thematischer Relevanz auch für die politisch-militärische Dimension der OSZE) das FSK und dessen Experten eingebunden waren. Einen Hauptpunkt der Arbeit des FSK im Jahre 2000 bildete über Ko-Initiative und unter aktiver Beteiligung Österreichs das **Problem der Kleinwaffen und leichten Waffen**. Nach Abhaltung eines Expertenseminars vom 3.–5. April in Wien und darauf folgenden Verhandlungen wurde am 24. November das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen verabschiedet. Das Dokument enthält politisch bindende Normen, Grundsätze und Maßnahmen zu sämtlichen Facetten des Problems, insbesondere zur Bekämpfung des Handels mit dieser Art von Waffen, und stellt einen Meilenstein in der internationalen Behandlung dieses Themas dar.

Im Rahmen der der OSZE übertragenen Aufgaben bei der Durchführung des **Friedensabkommens für Bosnien und Herzegowina von Dayton und Paris** von Ende 1995 fanden weitere Implementierungsschritte zum so genannten „Wiener“ Abkommen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina vom 26. Jänner 1996 und zum so genannten „Florenzer“ Abkommen über subregionale Rüstungskontrolle vom 14. Juni 1996 statt. Österreich unterstützte die Umsetzung dieser Maßnahmen durch die Bereitstellung von Rüstungskontrollinspektoren sowie von Experten für sicherheitspolitische Fachseminare, die mit den Parteien der erwähnten Abkommen abgehalten werden. Bei der am 1./2. November in Wien abgehaltenen zweiten Überprüfungskonferenz zum „Florenzer Abkommen“ wurde zwar von allen Vertragsparteien Zufriedenheit über die Umsetzung des Abkommens ausgedrückt, jedoch keine weiter gehende Verpflichtung vereinbart. Das „Dayton-Paris-Friedensabkommen“ sieht weiters Verhandlungen zur Erstellung eines militärischen Gleichgewichts in und um das ehemalige Jugoslawien unter OSZE-Ägide vor. Die laufenden Verhandlungen, die im Sommer durch die neuerliche Nichtteilnahme Jugoslawiens verzögert wurden, haben den Abschluss eines regionalen Abkommens zur Erhöhung der Sicherheit in Südosteuropa zum Ziel. Österreich nimmt als einer von 20 OSZE-Staaten an den Verhandlungen teil und war auch unter jenen Ländern, die eine Reihe von Vorschlägen unterbreiteten.

Zu dem anlässlich des Istanbul Gipfels am 19. November 1999 revidierten **Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE)**, der auch Öster-

Österreich in anderen europäischen Foren

reich nunmehr eine Beitrittsmöglichkeit einräumt, woran erhebliches Interesse besteht, wurden auf Grund des vertragswidrigen Verhalten Russlands im Kaukasus keine Ratifikationsschritte gesetzt, sodass mit einem In-Kraft-Treten des revidierten Vertrags nicht in absehbarer Zeit zu rechnen ist. Zu dem 1992 unterzeichneten, aber bislang nicht in Kraft getretenen Vertrag über den **Offenen Himmel** („**Open skies**“) fanden wenige Sitzungen statt. Trotz der Ratifikation des Vertrags durch die Ukraine stehen die fehlenden Ratifikationen durch Russland und Belarus dem In-Kraft-Treten des Vertrags weiterhin im Wege.

Im Rahmen des Arbeitstisches 3 (Sicherheit) des unter OSZE-Schirmherrschaft stehenden Stabilitätspakts für Südosteuropa hatte Österreich als OSZE-Vorsitz den Vorsitz der Arbeitsgruppe für militärische Kontakte inne.

6. Institutionelle Fragen und Vorsitzbudget

Die Stärkung der OSZE als Organisation war dem österreichischen Vorsitz gerade auch als Gastland der Organisation ein besonderes Anliegen. Dabei ging es zum einen um Verbesserung der Kapazität der Organisation, in Krisen zu intervenieren. Zum anderen galten die Bemühungen der Lösung des mangelnden Rechtsstatus der Organisation sowie der Ausverhandlung eines neuen Beitragsschlüssels für Großmissionen.

Beim Istanbuler OSZE-Gipfel im November 1999 wurde die Ausarbeitung eines Programms für den raschen Einsatz von Personal in Krisensituationen sowie dessen Implementierung bis Mitte des Jahres 2000 festgelegt. Dieses **Rapid Experts Assistance and Co-operation Teams-Programm (REACT)**, das die schnellere Abrufbarkeit des von den Teilnehmerstaaten beigestellten Personals für Feldaktivitäten in verschiedenen Bereichen vorsieht, wurde plangemäß beschlossen. Bei der Umsetzung, d.h. der Erstellung von entsprechenden Datenbanken, sind nunmehr Teilnehmerstaaten ebenso wie das Sekretariat der OSZE gefordert (Rekrutierung, Ausbildung des Personals, Einrichtung der notwendigen Kommunikation). Im Frühjahr 2001 wird das Programm voll operativ sein. Mit der Entscheidung über REACT wurde auch die Umstrukturierung des Sekretariates – u. a. die Einrichtung eines Personaldepartments und eines Operation Centre – beschlossen, das die Planung von neuen Missionen bzw. Feldaktivitäten übernehmen soll. Hand in Hand mit REACT gehen die Arbeiten für die **Rapid Operational Support Actions**, die wiederum die Logistik bzw. die Infrastruktur beim raschen Aufbau einer Mission sicherstellen sollen.

Eine der größten Herausforderungen für den Vorsitz war die Verhandlung eines neuen **Beitragsschlüssels für Großmissionen** in der OSZE, unter dessen Anwendung bisher ca. 80% des Budgets in Rechnung gestellt werden. Während die offizielle Frist für das Auslaufen des bisherigen Schlüssels Ende 2000 war, hätte bereits vor dem Ministerrat am 27./28. November eine Lö-

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

sung gefunden werden sollen. Dies war jedoch trotz intensiver Bemühungen und Versuchen einer stärkeren Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien nicht möglich, weshalb letztlich eine Interimslösung vereinbart wurde, die eine endgültige Lösung dieser Frage bis Ende März 2001 unter rumänischem Vorsitz vorsieht.

Mangels völkerrechtlichen Status als Organisation ist die OSZE mit wesentlichen rechtlichen und finanziellen Nachteilen konfrontiert. Zahlreiche Staaten, darunter Österreich, drängen daher auf eine Änderung und befürworten eine Konvention, die die **Rechtspersönlichkeit** der OSZE sowie Privilegien und Immunitäten garantiert. Der bisherige Status basiert lediglich auf der Römer Ministerentscheidung von 1993, die sich jedoch weder auf die Missionen bezieht noch Privilegien und Immunitäten einräumt. Eine vom Vorsitz vorgeschlagene Kompromisslösung, die zwar eine Konvention vorsieht, inhaltlich an der bestehenden Rechtsbasis jedoch wenig ändern würde, konnte letztendlich keinen Konsens finden, weshalb der rumänische Vorsitz beauftragt wurde, die Verhandlungen im folgenden Jahr fortzusetzen.

Das österreichische **Vorsitzbudget** belief sich auf insgesamt 180 Millionen Schilling. In diesem Betrag sind die regelmäßig anfallenden Ausgaben für die Organisation, wie etwa die jährlichen Pflichtbeiträge, enthalten. Diese betragen im Jahr 2000 auf Grund der Rekordhöhe des OSZE-Budgets insgesamt 65 Millionen Schilling. Vom Vorsitzland wird darüber hinaus erwartet, dass es sich bei der Entsendung von Staatsangehörigen in die einzelnen Missionen sowie bei der Entsendung von Wahlbeobachtern besonders engagiert. Dafür wurden insgesamt über 20 Millionen Schilling aufgewendet. Wesentlicher Teil der OSZE-Arbeit ist außerdem die Finanzierung zahlreicher Projekte im OSZE-Rahmen aus so genannten freiwilligen Mitteln. 25 Millionen Schilling wurden für die Finanzierung von insgesamt über 80 Projekten verwendet.

7. Zusammenarbeit mit anderen Internationalen Organisationen / Beziehungen zu Kooperationspartnern

Die Zusammenarbeit zwischen **Europarat** und OSZE konnte im Jahr 2000 intensiviert werden. Am 27. Jänner und 11. Mai besuchte die Amtierende Vorsitzende den ER. So genannte „2+2“-Treffen der beiden Vorsitzenden und Generalsekretäre von OSZE und ER fanden am 12. April und 31. Oktober statt. Auf höherer Beamtenebene gab es ein solches Treffen am 18. Juli. Österreich als Mitgliedsstaat der **Europäischen Union** und OSZE-Vorsitz war bemüht, auch eine verstärkte Kooperation zwischen den beiden Institutionen gerade auch im Hinblick auf das Engagement der EU im Bereich des zivilen Krisenmanagements herbeizuführen. Sichtbarer Ausdruck dieser Bemühungen war unter anderem der erstmalige Auftritt des EU-Kommissars für Außenbeziehungen vor dem Ständigen Rat. Die Amtierende

Österreich in anderen europäischen Foren

Vorsitzende besuchte von 17.–20. April die **Vereinten Nationen** in New York und Genf und führte Gespräche mit dem VN-Generalsekretär, seiner Stellvertreterin und anderen Vertretern von VN-Organisationen. Sie sprach am 19. April vor dem Sicherheitsrat zum Thema Zivilisten in bewaffneten Konflikten sowie am 20. April vor der VN-Menschenrechtskommission in Genf. Unter österreichischem Vorsitz wurden auch die Kontakte zwischen OSZE und **NATO** intensiviert. Am 2. November sprach mit Lord Robertson erstmals ein Generalsekretär der NATO vor dem Ständigen Rat. Die Amtierende Vorsitzende hielt am 29. November eine Rede vor dem Euroatlantischen Partnerschaftsrat. Dem österreichischen Vorsitz war die Intensivierung der Beziehungen zu den **asiatischen Kooperationspartnern** Japan, Korea und, seit 9. November, auch Thailand ein besonderes Anliegen. Zum ersten Mal in der Geschichte der OSZE fand am 11./12. Oktober in Tokio eine Konferenz zu „Comprehensive Security in Central Asia – Sharing OSCE and Asian Experiences“ in Zusammenarbeit zwischen österreichischen Vorsitz, OSZE-Sekretariat und Japan statt. Vom Ständigen Rat wurde auch während des österreichischen Vorsitzes die Abhaltung einer Konferenz zu „Applicability of OSCE CSBMs in North East Asia“ vom 19.–21. März 2001 beschlossen. Thailand wurde mit einem Beschluss des Ständigen Rates am 9. November der Status eines OSZE-Kooperationspartners zugesprochen.

8. Sonstiges

Dieses Jahr besuchten zahlreiche hochrangige Gäste die OSZE und sprachen vor dem Ständigen Rat, was zur Stärkung des politischen Profils der Organisation beitrug. Unter den Gästen befanden sich der Präsident Kasachstans, der stellvertretende russische Premierminister Koschman, die Außenminister Aserbaidschans, Bulgariens, der Bundesrepublik Jugoslawien, Kirgisis-tans, Kroatiens und der Ukraine, der deutsche Staatsminister im Auswärtigen Amt Christoph Zöpel, der Generalsekretär des Europarates, der NATO-Generalsekretär, der EU-Kommissar für Außenbeziehungen, der schwedische Staatssekretär Jan Eliasson als Vorsitzender des Arbeitstisches 3 des Stabilitätspaktes, der Sonderkoordinator des Stabilitätspaktes für Südosteuropa, der Leiter von UNMIK, Hoher Repräsentant Wolfgang Petritsch sowie die beiden ECE-Exekutivsekretäre Yves Berthelot (bis Juni 2000) und Danuta Hübner (seit Juni 2000).

Aus Anlass des 25-Jahre-Jubiläums der Unterzeichnung der Helsinki-Schlussakte fand am 19. Juli in Wien eine Festsitzung des Ständigen Rates statt. Die Festrede hielt der vormalige deutsche Außenminister Hans-Dietrich Genscher. Zum Festakt waren auch eine Reihe ehemaliger Dissidenten und Bürgerrechtsaktivisten wie Jiří Dienstbier, Juri Orlov und Friedrich Schorlemmer eingeladen, die über die Relevanz der Schlussakte für ihre Tätigkeit sprachen.

*Europarat (ER)***III. Europarat (ER)****1. Politische Entwicklungen**

Das erste Halbjahr war überschattet durch das Andauern des Konflikts in **Tschetschenien**. Die Härte und das Ausmaß der Militäraktionen gegen die Aufständischen, durch die auch die Zivilbevölkerung schwerstens in Mitleidenschaft gezogen wurde, und die fortgesetzten Menschenrechtsverletzungen veranlassten die Parlamentarische Versammlung (PV) in ihrer April-Session, der parlamentarischen Delegation der Russischen Föderation das Stimmrecht zu entziehen. Gleichzeitig wurde das Ministerkomitee (MK) aufgefordert, bei Fortsetzung der unverhältnismäßigen Gewaltanwendung und Verletzung der Menschenrechte das Suspendierungsverfahren einzuleiten und eine Staatenbeschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Erwägung zu ziehen. Die Lage in Tschetschenien wurde von der PV auch bei den folgenden Teilsessionen (Juni, September) debattiert, zusätzliche weiter gehende Sanktionen wurden aber angesichts anerkannter Bemühungen Moskaus um Verbesserungen weder von der PV noch vom MK beschlossen. So sind etwa auf Grund einer besonderen Vereinbarung zwischen dem ER-GS und dem russischen Außenminister Iwanow seit Mitte Juni drei MR-Experten im Büro des MR-Beauftragten für Tschetschenien, Kalamanov, zur Beratung und Unterstützung bei der Aufklärung von MR-Verletzungen tätig.

Die **Aufnahmeverfahren** Armeniens und Aserbaidschans traten mit der Verabschiedung befürwortender Stellungnahmen durch die PV anlässlich der Juni-Session in ein entscheidendes Stadium. Im Ministerkomitee fand sich jedoch kein Konsens für die gleichzeitige Aufnahme noch vor den für Anfang November anberaumten allgemeinen Wahlen in Aserbaidschan. Als bei diesen die internationalen Wahlbeobachter erhebliche Mängel feststellten, beschloss zwar das MK Anfang November, Armenien und Aserbaidschan zum Beitritt einzuladen, verschob aber die Festsetzung des Aufnahmezeitpunkts, um die Wahlwiederholung in Aserbaidschan Anfang 2001 abzuwarten. Die PV befasste sich weiter mit den Aufnahmeanträgen von Bosnien und Herzegowina sowie Monaco, das Verfahren betreffend Belarus und dessen Sondergaststatus blieben jedoch suspendiert. Hingegen wurde das Aufnahmeverfahren der BRJ nach Übermittlung eines erneuerten Beitrittsantrages des Wahlsiegers und neuen Präsidenten Koštunica eingeleitet, nachdem der von Präsident Milošević übermittelte Antrag vom MK nicht behandelt worden war. Das MK leitete im November den Antrag der Bundesrepublik Jugoslawien an die PV zur Abgabe ihrer Stellungnahme weiter.

Der ER führte seine Aktivitäten zu Versöhnung und Wiederaufbau der multiethnischen Gesellschaft im Kosovo in Zusammenarbeit mit UNMIK und den anderen Internationalen Organisationen fort, die in der erstmaligen Durchführung von freien Gemeindewahlen gipfelte. Auch im Stabilitätspakt für

Österreich in anderen europäischen Foren

Südosteuropa hatte der Europarat wichtige Funktionen übernommen (Task-Force-Vorsitz für „demokratische Regierungsführung“) und konnte eine Reihe von Projekten einbringen, welche durch freiwillige Beiträge auch von Österreich finanziert wurden. Durch die Ausweitung der Feldeinsätze und die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Internationalen Organisationen hat sich in der Arbeitsweise des ER in den letzten Jahren in zunehmendem Maß eine neue Dimension entwickelt, die auch in der Errichtung von ER-Büros in den Haupteinsatzgebieten (Sarajewo, Tirana, Priština, Podgorica) ihren Ausdruck findet.

GS Schwimmer hat die kurz nach Amtsantritt begonnene **Strukturreform** des ER-Sekretariats im Sinne der Empfehlungen des nach dem ER-Gipfeltreffen 1997 eingesetzten „Komitee der Weisen“ (unter dem Vorsitz des früheren portugiesischen Präsidenten Mario Soares) in effizienter Weise fortgesetzt.

2. Verhältnis zu anderen Internationalen Organisationen

Die stetige Entwicklung der Zusammenarbeit mit der **Europäischen Union** ist ein Hauptanliegen des ER. Auf Beamtenebene findet ein regelmässiger Informationsaustausch zwischen ER-Sekretariat und EU-Kommission über laufende Aktivitäten und Projekte statt. Der ER unterhält ein ständiges Büro in Brüssel. Vertreter der EK nehmen an Tagungen des MK, der Ministerdelegierten und Berichterstättergruppen teil. Größtes Gewicht liegt auf den gemeinsam erstellten und kofinanzierten Programmen für zentral- und ost-europäische Länder. Von den zwei traditionellen „Vierertreffen“ auf politischer Ebene zwischen ER- und EU-Präsidentschaft, ER-GS und Kommissionspräsident konnte aus Termingründen nur eines im März abgehalten werden. Breitesten Raum nahmen die Besorgnis erregende MR-Situation in Tschetschenien und die internationalen Bemühungen zu ihrer Verbesserung ein. Tschetschenien und die Krise in Südosteuropa zeigten den Bedarf an immer engerer Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen zur Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten, insbesondere im Rahmen des Stabilitätspakts und mit UNMIK im Kosovo. Weiters wurden das Projekt der EU-Grundrechtscharta, an deren Ausarbeitung zwei Vertreter des ER als Beobachter teilnahmen und die Interessen des ER zur Geltung bringen konnten, die gemeinsamen Hilfsprogramme und die Frage des Beitritts der Gemeinschaft zur Entwicklungsbank des ER behandelt. Die von ER-Sekretariat und EU-Kommission auf Beamtenebene vereinbarte „Gemeinsame Erklärung über Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen ER und EK“ konnte vorerst wegen diverser Veränderungen im Bereich der EK nicht angenommen werden.

Die Beziehungen zwischen der **OSZE** und dem ER wurden unter dem österreichischen OSZE-Vorsitz weiter ausgebaut und die Zusammenarbeit auf der Basis der Komplementarität verstärkt. Bei Parlaments- und Gemeindevahlen in mehreren Ländern waren Wahlbeobachter der PV und des Kon-

Europarat (ER)

gresses der Gemeinden und Regionen gemeinsam mit Beobachtern der OSZE (ODIHR und OSZE-PV) tätig. Die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung war bei den Gemeindewahlen im Kosovo besonders geregelt, da der ER von OSZE und UNMIK um Überwachung der von der OSZE vorgenommenen Vorbereitung und der Durchführung der Wahlen ersucht worden war. Auch im Rahmen des Stabilitätspakts sind den beiden Organisationen ihren Haupttätigkeitsbereichen entsprechende Aufgaben übertragen worden. Das Verhältnis zwischen OSZE und ER erfuhr durch die Unterzeichnung eines „Gemeinsamen Katalogs von Modalitäten der Zusammenarbeit“ anlässlich des „2+2“-Treffens am 12. April in Wien einen besonderen Höhepunkt. Es ist dies die erste formelle Vereinbarung auf der Basis der beim OSZE-Gipfel in Istanbul beschlossenen „Platform for Co-operative Security“. Die traditionellen zwei hochrangigen „2+2“-Treffen fanden im April in Wien und Ende Oktober in Rom statt. Sie dienten dem Informations- und Meinungsaustausch über aktuelle politische Themen (Tschetschenien, BRJ-Serbien/Montenegro/Kosovo, Moldau, die Kaukasusländer, Belarus und die Zusammenarbeit im Krisenmanagement) und dem Menschenrechts- und Minderheitenschutz. Zur Behandlung konkreter Detailfragen wurde im Juli ein „2+2“-Treffen hoher Beamter abgehalten. Bei wichtigen Veranstaltungen der beiden Organisationen nahmen jeweils hochrangige Vertreter der anderen als Gäste teil (OSZE-Vorsitz bei ER-Antirassismuskonferenz und Ministerkonferenz für Menschenrechte in Rom, ER-GS bei OSZE-Ministertagung in Wien). Auf Einladung von GS Schwimmer wurde Mitte Dezember mit der OSZE und Vertretern einiger anderer Organisationen ein Treffen zur Erstellung eines gemeinsamen Aktionsplans für die Bundesrepublik Jugoslawien abgehalten.

Mangels eines eigenen parlamentarischen Organs in der **OECD** hält die ER-PV jährlich – so auch im Jahr 2000 – eine umfassende Debatte über die OECD-Tätigkeiten ab.

Mit den **Vereinten Nationen** finden regelmäßig Kontakte in verschiedenen Bereichen durch die wechselseitige Teilnahme an Konferenzen oder die Mitwirkung an besonderen Projekten (Europäische Rassismuskonferenz als regionaler Beitrag zur Weltrassismuskonferenz) oder Aktivitäten (wie UNMIK im Kosovo) statt. Besonders eng ist die Zusammenarbeit mit den Flüchtlings- und Menschenrechtskommissaren, erstreckt sich aber auch auf ECE sowie auf VN-Einheiten in Wien. MR-Fragen im VN-Rahmen (GV und MRK) werden jährlich unter Teilnahme von MR-Experten im Ministerkomitee, Fragen von gemeinsamem Interesse in eigenen trilateralen Treffen ER-OSZE-VN beraten. Einen besonderen Akzent setzte Kofi Annan, der den ER besuchte und als erster VN-GS im Ministerkomitee an einem Meinungsaustausch mit den Ständigen Vertretern teilnahm. Die VN-GV hielt erstmals eine Debatte über die Zusammenarbeit mit dem ER ab und beschloss eine Resolution.

*Österreich in anderen europäischen Foren***3. Menschenrechte**

Die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950 ist durch die Aufnahme der Tätigkeit des neuen **ständigen Gerichtshofes für Menschenrechte** im November 1998 als das international wirksamste Instrument des Menschenrechtsschutzes weiter gestärkt worden. Es ermöglicht Einzelpersonen, nach Ausschöpfung der nationalen Rechtswege den Gerichtshof direkt anzurufen. Dennoch hängt die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs weiterhin von der Kooperationsbereitschaft der einzelnen ER-Mitgliedsstaaten ab. Das Ministerkomitee des ER überprüft regelmäßig, ob die einzelnen Gerichtsurteile implementiert wurden und übt als Organ kollektiver Verantwortung im Bedarfsfall entsprechenden politischen Druck auf das jeweilige Mitgliedsland aus. Der Respektierung und der Umsetzung der Urteile kommt mit der Erweiterung des ER steigende Bedeutung zu. Sie wird daher auch als Grundsatzthema regelmäßig von der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee angesprochen. Die irische Präsidentschaft veranstaltete mit der Venediger-Kommission und der ER-Generaldirektion für MR in Dublin ein bemerkenswertes Seminar über den „Schutz der MR im 21. Jahrhundert – Zu größerer Komplementarität der Europäischen Regionalen Organisationen“. Auch die MR-Ministerkonferenz in Rom behandelte Fragen der Sicherstellung der Wirksamkeit des Gerichtshofs. Das MK und der Gerichtshof haben begonnen, geeignete Maßnahmen zu erarbeiten, um den ständig zunehmenden Anforderungen entsprechen zu können.

Aus Anlass des **50. Jahrestages der Unterzeichnung der EMRK** lud Italien während seiner Präsidentschaft des ER-MK zu einer Ministertagung und Erinnerungsfeier nach Rom (3./4. November) ein. Bei dieser Tagung wurde auch das 12. Zusatzprotokoll zur EMRK, welches das Prinzip der Nichtdiskriminierung in Bezug auf alle von der jeweiligen nationalen Rechtsordnung verbrieften Rechte – und nicht nur auf jene in der EMRK ausdrücklich enthaltenen – festschreibt, zur Unterzeichnung aufgelegt. Österreich hat das 12. Zusatzprotokoll bei diesem Anlass unterzeichnet.

Die **Abschaffung der Todesstrafe** hat durch die Zulassung der Menschenrechtsbeschwerde des Kurdenführers Öcalan gegen die Türkei durch den Gerichtshof an Aktualität gewonnen. Sowohl das MK als auch die Europäische Justizministerkonferenz haben Aufrufe zur gänzlichen Abschaffung der Todesstrafe in Kriegs- wie in Friedenszeiten in allen MS beschlossen.

Die im EU-Rahmen erarbeitete und vom EU-Gipfel in Nizza proklamierte **Grundrechtscharta der EU** sowie deren Verhältnis zur EMRK wurde von MK und PV erörtert. An der Ausarbeitung der Charta konnte der ER durch zwei Beobachter (stellvertretender GS und ein Richter) maßgeblich mitwirken. Um im Falle einer späteren Rechtsverbindlichkeit der EU-Grundrechtscharta eine Duplizierung mit der EMRK und die Entwicklung divergierender Rechtssprechungen zu vermeiden, muss aus Sicht des ER das Verhältnis der

Europarat (ER)

Gerichtshöfe in Luxemburg und Straßburg zueinander sowie auch das Verhältnis der EU-Grundrechtscharta zur EMRK eindeutig festgelegt werden. In dieser Hinsicht erachten die Organe des ER einen Beitritt der Europäischen Gemeinschaften zur EMRK für wünschenswert.

In Vorbereitung der Weltkonferenz gegen **Rassismus**, die 2001 in Durban/Südafrika stattfinden wird, veranstaltete der ER vom 11.–13. Oktober die europäische regionale Vorbereitungskonferenz unter dem Motto „Alle verschieden – alle gleich; von der Theorie zur Praxis“. Österreich hatte den Vorsitz bei den Vorbereitungsarbeiten der Regionalkonferenz geführt. Ein wichtiges Instrument des ER ist die auf Beschluss des ersten ER-Gipfels (Wien 1993) geschaffene Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (EKRI). Sie prüft die Situation in den MS und verbindet ihre Länderberichte mit konkreten Empfehlungen. Die EKRI arbeitet mit der EU-Beobachtungsstelle gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Wien zusammen und entsendet zwei ihrer Mitglieder in deren Direktionsrat.

Der seit 15. Oktober 1999 im Amt befindliche **Menschenrechtskommissar** Gil-Robles führte seine Informations- und Beratungstätigkeit insbesondere in Form von Arbeitsbesuchen durch: Er begab sich nach Polen und traf mit Vertretern des Parlaments, der Regierung und des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) zusammen. Anschließend besuchte er zum zweiten Mal die Russische Föderation und den Nordkaukasus, wobei sein vorrangiges Augenmerk wieder der Lage der Flüchtlinge sowie der Bevölkerung von Tschetschenien galt. Im Juli sondierte er die Menschenrechtssituation in Georgien und im Oktober in Moldau. Der Förderung von Menschenrechtserziehung und -bewusstsein in den ER-Mitgliedsstaaten dienen darüber hinaus die vom Büro des MR-Kommissars veranstalteten Konferenzen, Seminare und Kolloquien. Im Dezember hielt der MR-Kommissar ein Treffen mit den europäischen Ombudsmännern in Paris ab.

4. Monitoring

Drei Tagungen der Ministerdelegierten waren nur der Überwachung der Einhaltung der von den Mitgliedsstaaten übernommenen Verpflichtungen gewidmet, bei weiteren Tagungen wurden Einzelfragen wie etwa die neuen Themen für 2001 beraten und als solche „Wirksamkeit der gerichtlichen Verfahren“ und „Nichtdiskriminierung mit Schwergewicht Bekämpfung von Intoleranz und Rassismus“ beschlossen. In den bisher behandelten Bereichen (Ausdrucks- und Informationsfreiheit, Demokratische Institutionen, Justizsystem, Gemeindedemokratie, Todesstrafe, Polizei- und Sicherheitskräfte) wurden die Fortschritte bei der Durchführung der bisherigen Beschlüsse überprüft und bei Bedarf die weiteren Schritte festgelegt. Erstmals befasste der ER-GS im Sinne der 1994 vom MK verabschiedeten Monitoring-Erklärung das MK mit dem Fall der MR-Verletzungen in Tschetschenien

Österreich in anderen europäischen Foren

durch Russland, nachdem die Regierung die mehrfache Frage nach der dortigen Einhaltung der EMRK unbefriedigend beantwortet hatte.

Der Dialog mit der PV wurde im Gemischten Ausschuss und in informellen Kontakten mit dem Monitoringausschuss fortgesetzt. Die PV hatte in ihrem länderweisen Verfahren insgesamt zehn Mitgliedsstaaten (Albanien, Bulgarien, Georgien, Kroatien, Lettland, Mazedonien, Moldau, Russland, Türkei und Ukraine) in Prüfung, um die Erfüllung ihrer Aufnahmeverpflichtungen festzustellen. Die Prüfungsverfahren von Bulgarien, Mazedonien und Kroatien wurden abgeschlossen, jedoch wird der Dialog mit ihnen weitergeführt, um nach einem Jahr die Durchführung der empfohlenen Maßnahmen zu überprüfen. So wurden im Mai Estland, Rumänien, die Tschechische Republik und Litauen, deren Monitoringverfahren schon früher abgeschlossen worden waren, um Fortschrittsberichte ersucht. Die der Ukraine angedrohte Beschränkung der Rechte ihrer parlamentarischen Delegation wurde wegen anerkannter Fortschritte nicht verhängt, jedoch ein auf das Thema „Institutionenreform in der Ukraine“ begrenztes Monitoringverfahren durchgeführt.

5. Assistenzprogramme

Seit 1998 stehen die **Assistenzprogramme** des ER (Aktivitäten für die Entwicklung und Festigung demokratischer Stabilität/ADACS) grundsätzlich allen Mitgliedsstaaten offen und sind nicht länger auf die mittel- und osteuropäischen Länder beschränkt. Die ADACS-Programme sind allgemeine Assistenzprogramme für Mitgliedsstaaten bzw. für Aufnahmekandidaten, die entweder auf bestimmte Sachgebiete (Gemeindedemokratie, Stabilitätspakt etc.) oder auf Ländergruppen (wie das Projekt „Größeres Europa“ für die Teilnahme von Experten aus finanzschwachen Mitgliedsstaaten und Beitrittskandidaten) ausgerichtet sind. Aus dem gleichen Budgetkapitel werden ferner die 15 Informationsbüros des ER in den mittel- und osteuropäischen Ländern, Trainingsprogramme für Experten und Multiplikatoren aus diesen Ländern sowie ausgewählte Übersetzungen in nicht-offizielle Sprachen des ER (z. B. Deutsch, Russisch) finanziert. Zusätzlich zu den ADACS gibt es das separate Programm „Vertrauensbildende Maßnahmen“ (CBM) für die Stärkung der Zivilgesellschaft.

Im Jahr 2000 beliefen sich die für die ADACS-Programme bereitgestellten Budgetmittel auf 11,429 Millionen Euro. Dazu kamen freiwillige Beiträge einzelner Mitgliedsstaaten sowie die Mitfinanzierung der EU im Rahmen der so genannten „Gemeinsamen Programme“ (9,66 Millionen Euro), welche für eine Reihe von Ländern (Albanien, Russland, Moldau, Ukraine und die Kaukasusstaaten) oder für bestimmte Themen (Minderheiten, Bekämpfung organisierter Kriminalität sowie schwerer Verbrechen/Oktopus-Programm, Abschaffung der Todesstrafe, Rassismusbekämpfung, Sozialcharta, Demokratie durch Recht) bestehen.

Europarat (ER)

6. Organe des Europarates

6.1. Das Ministerkomitee

Das Ministerkomitee (MK) hielt seine **106. Tagung** am 11. Mai unter dem Vorsitz des irischen Außenministers Brian Cowen ab. Österreich war durch Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner vertreten, die gleichzeitig den OSZE-Vorsitz repräsentierte. Hauptthema der Beratungen war die Zusammenarbeit mit Russland und die Situation in Tschetschenien, die unter dem Eindruck der von der PV bei der April-Session gefassten Beschlüsse stand (Entziehung des Stimmrechts und Ausschlussdrohung). Bereits am Vorabend konnten die Minister auf Einladung von GS Schwimmer im informellen Treffen die Problematik mit dem russischen Außenminister Igor Iwanov diskutieren. Zweites Hauptthema der MKT war der Beitrag des ER zum Stabilitätspakt. Die Minister beschlossen weiters eine politische Botschaft an die außerordentliche VN-GV über soziale Entwicklung (Genf, 26.–30. Juni) und bekräftigten ihre Entschlossenheit, Europa zu einem Raum ohne Todesstrafe zu machen, nachdem bis dahin 37 ER-MS das einschlägige 6. Zusatzprotokoll zur EMRK ratifiziert hatten.

Die **107. MKT** fand am 8. November unter dem Vorsitz des italienischen Außenministers Dini statt. Generalsekretär Rohan vertrat Österreich und den OSZE-Vorsitz. Die Tagung stand unter dem Eindruck der politischen Wende in der Bundesrepublik Jugoslawien, was durch die Einladung an den neugewählten Präsidenten Koštunica zu einem Meinungsaustausch unterstrichen wurde. In diesem Zusammenhang stand auch das zweite Thema „Südosteuropa“ einschließlich Stabilitätspakt. Unter dem Punkt „Kaukasien“ behandelten die Minister neuerlich die Entwicklung in Tschetschenien. Sodann beschlossen sie in Anwesenheit der Außenminister von Armenien und Aserbaidschan, diese beiden Länder zum Beitritt zum ER einzuladen. Die AM verabschiedeten eine formelle Erklärung „Für einen europäischen Raum ohne Todesstrafe“, in dem diese weder in Friedens- noch in Kriegszeiten mehr verhängt werden soll.

6.2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung (PV) ist das beratende Gremium des ER und tagt viermal jährlich in öffentlicher Sitzung in Straßburg. Als „Motor“ des ER wenden sie und ihr Ständiger Ausschuss sich jährlich mit einer großen Zahl von Meinungen, Empfehlungen, Entschliebungen oder Richtlinien an das Ministerkomitee, an nationale Regierungen, Parlamente oder politische Parteien. Die derzeit 291 Mitglieder und 291 Ersatzmitglieder werden von den nationalen Parlamenten der 41 Mitgliedsstaaten gewählt oder entsandt. Je nach Bevölkerungsgröße eines Landes schwankt die Zahl zwischen 2 (2) und 18 (18) Mitgliedern (Ersatzmitgliedern). Österreich entsendet 6 Mitglieder (6 Ersatzmitglieder).

Österreich in anderen europäischen Foren

Die Parlamentarische Versammlung befasste sich in den vier Teilsessionen im Jahre 2000 im Besonderen mit der Situation in Tschetschenien und im Kaukasus. Um den Druck zur Einhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen – insbesondere in Tschetschenien – zu erhöhen, beschloss die Versammlung in ihrer Aprilsession, den Mitgliedern der russischen PV-Delegation die Stimmrechte zu entziehen, worauf die Delegation die Versammlung verließ.

Im Juni verabschiedete die Parlamentarische Versammlung positive Meinungen zur Aufnahme von Armenien und Aserbaidschan. Die Jugoslawien-debatte in der 4. Teilsession im September stand im Zeichen der noch nicht offiziell bekannt gegebenen Wahlergebnisse und bezweckte die nachhaltige Unterstützung der für eine Wende in Jugoslawien arbeitenden Kräfte. (In der Jännersession 2001 wird die PV die Entwicklung in der BRJ seit der politischen Wende bereits unter dem Aspekt des erneuerten Aufnahmeantrages behandeln.) Ferner debattierte die PV die Einhaltung der beim Beitritt zum Europarat eingegangenen Verpflichtungen Bulgariens, Mazedoniens, Albaniens und Kroatiens, die Situation in Belarus, wohin im März eine parlamentarische Troika des ER, der OSZE und der EU entsandt worden war, sowie die institutionellen Reformen in der Ukraine. Grundsatzdebatten wurden über die Bedrohung der Demokratie durch extremistische Parteien und Bewegungen in Europa, das Verhältnis der Europäischen Menschenrechtskonvention zur EU-Grundrechtscharta und die Durchführung der Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in den ER-Mitgliedsstaaten geführt und Empfehlungen hierüber und über andere Beratungsthemen verabschiedet.

In der Jänner-Session stellte Bundesminister Wolfgang Schüssel das Programm des OSZE-Vorsitzes vor.

6.3. Der Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa (KGRE)

1957 als Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas gegründet und 1994 als beratendes Organ des Europarats konstituiert, ist der Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa das Sprachrohr demokratischer Institutionen auf Gemeinde- und Regionalebene und ein Verbindungsglied des Europarats zu den Bürgern. Der Kongress hat wie die PV 291 Mitglieder und tagt einmal jährlich in Straßburg. Er besteht aus der Gemeindekammer und der Regionenkammer. Der Bürgermeister von Innsbruck, Herwig van Staa, wurde als Vorsitzender der Gemeindekammer wieder gewählt. Das MK beschloss im März auf Vorschlag des KGRE eine Änderung seines Statuts, wodurch Strukturen und Arbeitsweise der gewachsenen Anzahl an Regionen angepasst werden.

Die **Europäische Charta der Gemeindeselbstverwaltung** von 1985, die von fast allen ER-MS ratifiziert wurde, ist das einzige internationale Regelwerk für Aufbau und Entwicklung der Gemeindedemokratie, das insbesondere für den Reformprozess in den zentral- und osteuropäischen Ländern große

Europarat (ER)

Bedeutung erlangte. Sie soll durch eine Europäische Charta regionaler Selbstverwaltung, die sich derzeit in Ausarbeitung befindet, ergänzt werden.

Den Aufbau demokratischer Strukturen auf Gemeinde- und regionaler Ebene in Ost- und Südosteuropa konnte der Kongress insbesondere durch sein Programm für die Stärkung lokaler Demokratie in den Reformstaaten bzw. das Europäische Netzwerk von Ausbildungsorganisationen für Gemeindebehörden (ENTO) entscheidend fördern. Der KGRE beteiligte sich an mehreren Wahlbeobachtungen. Der Kongress ist im ehemaligen Jugoslawien insbesondere auch durch seine Gemeindedemokratie-Agenturen tätig. Der Kongress fördert die Nord-Süd-Kooperation durch spezifische Aktivitäten im Mittelmeerraum, wobei insbesondere Marokko vom Know-how des Kongresses hinsichtlich der Gründung von Verbänden zur Mitbestimmung auf Gemeinde- und Regionsebene Nutzen ziehen konnte.

Die im Dezember in Innsbruck auf Einladung des Präsidenten der Gemeindegemeinschaft abgehaltene Konferenz über „Städte und Regionen: Kulturelle Vielfalt – eine Vorbedingung für ein vereinigtes Europa“ unterstrich den Stellenwert lokaler und regionaler kultureller Ausdrucksformen, forderte die Unterstützung der kulturellen und sprachlichen Identität von Minderheiten als eine Vorbedingung ihrer Integration und lud alle ER-MS zur Ratifizierung der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen ein.

7. Der ER und Österreich

Walter Schwimmer hat als dritter Österreicher nach Lujo Tonic-Sorinj und Franz Karasek am 1. September 1999 für fünf Jahre das Amt als Generalsekretär angetreten. Österreich hat Pflichtbeiträge zum ordentlichen (2,06%), außerordentlichen und Pensionsbudget sowie zu verschiedenen Teilabkommen von insgesamt 3,85 Millionen Euro (ca. 52,97 Millionen Schilling) geleistet. Außerdem hat Österreich ca. 461.000 Euro (ca. 6,34 Millionen Schilling) an freiwilligen Beiträgen für diverse Projekte bereitgestellt.

Österreich hat im Jahr 2000 folgende ER-Übereinkommen unterzeichnet oder ratifiziert:

1. Übereinkommen über den unerlaubten Verkehr auf See zur Durchführung des Artikels 17 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen; U+R
2. Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen; U+R
3. Änderungsprotokoll zum EÜ über das grenzüberschreitende Fernsehen; R
4. Übereinkommen über strafrechtliche Aspekte der Korruption; U
5. Übereinkommen über zivilrechtliche Aspekte der Korruption; U
6. Protokoll N°12 zur EMRK; U

Österreich in anderen europäischen Foren

Das „**Europäische Zentrum für Moderne Sprachen**“ (so genanntes „Fremdsprachenzentrum“; ER-Teilabkommen, dem bereits 28 ER-MS angehören) hat seinen Sitz in Graz. Bund, Land und Stadt leisten einen jährlichen freiwilligen Beitrag für das Programmbudget bzw. zur Abdeckung der Infrastrukturkosten (2000: 85.000 Euro/ca. 1,17 Millionen Schilling bzw. ca. 270.000 Euro/ca. 3,71 Millionen Schilling). Im November wurden die neuen Räumlichkeiten des Zentrums feierlich eröffnet.

Der ER vergibt jährlich Preise an Gebietskörperschaften für hervorragende Leistungen bei der Verbreitung des Europäischen Einigungsgedankens. Die höchste Auszeichnung ist der Europapreis, gefolgt von der Ehrenplakette (2000: Schladming, Steiermark), der Europafahne (2000: Trofaiach, Steiermark) und dem Europadiplom (2000: Wagna, Steiermark).

IV. Central European Initiative (CEI)

1. Allgemeines

Die Zentraleuropäische Initiative stand 2000 unter dem Vorsitz Ungarns; die Tschechische Republik und Italien gehörten der Troika an. Neben der Förderung der politischen Zusammenarbeit ist es vorrangiges Ziel der CEI, die weniger entwickelten Mitgliedsstaaten bei der Annäherung an europäische Standards zu unterstützen, um deren Beteiligung am europäischen Integrationsprozess sicherzustellen sowie allfälligen, sich auf Grund wirtschaftlicher Gegebenheiten oder der EU-Erweiterung ergebenden neuen Trennlinien entgegenzuwirken. Mit der im November erfolgten Aufnahme der Bundesrepublik Jugoslawien weist die CEI 17 mittel-, ost- und südosteuropäische Mitgliedsstaaten auf.

Beim **CEI-Außenministertreffen in Szeged** am 24. Juni wurde beschlossen, der wirtschaftlichen Komponente sowie der regionalen und lokalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit besonderes Augenmerk zuzuwenden. Ferner wurden Fragen betreffend den Donaauraum (Schifffahrt und Umwelt), die Regelung des Transnistrienkonfliktes in der Republik Moldau, den politischen Dialog in Belarus und die Zusammenarbeit mit dem Stabilitätspakt für Südosteuropa behandelt.

Beim **CEI-Gipfeltreffen der Regierungschefs und Außenminister** am 24./25. November standen neben der Behandlung aktueller politischer Themen die Stärkung der wirtschaftlichen Komponente, Zusammenarbeit in den Bereichen Biotechnologie, erneuerbare Energiequellen, Umwelt und Informationstechnologien im Vordergrund des Interesses. Dem Ausbau der gutnachbarschaftlichen Beziehungen und der regionalen und lokalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Euroregionen und anderer Netzwerke) wird die CEI künftig besondere Aufmerksamkeit widmen. Zur Unterstützung der wirtschaftlich schwächeren Mitgliedsstaaten sollen Ausbildungskurse ver-

Central European Initiative (CEI)

stärkt angeboten werden. Auch das in Verbindung mit dem CEI-Gipfel abgehaltene Summit Economic Forum 2000 beschäftigte sich u. a. mit diesen Themen, der Investitionsförderung und dem neuen CEI-Schwerpunkt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Regierungschefs genehmigten den Beitrittsantrag der Bundesrepublik Jugoslawien zur CEI, traten für eine weitere Zusammenarbeit mit dem Stabilitätspakt ein und befürworteten eine vertiefte Zusammenarbeit mit der EU in Fragen von regionaler Bedeutung. Genehmigt wurden folgende Dokumente: Von den Außenministern die Neufassung der Richtlinien und der Geschäftsordnung der CEI, von den Regierungschefs der Tätigkeitsbericht des Exekutivsekretariates sowie der Aktionsplan und von den Wirtschaftsministern eine Erklärung über Klein- und Mittelbetriebe.

Über einen besonderen Treuhandfonds bei der EBRD konnten **CEI-Projekte** in Albanien, Mazedonien, Belarus, der Ukraine sowie Bosnien und Herzegowina weitergeführt, neue Projekte u. a. in Rumänien und in Südosteuropa begonnen und die Durchführung von Schulungskursen, Tagungen u. a. Veranstaltungen mitfinanziert werden. Ein Vorschlag für ein von der CEI koordiniertes Programm zur Förderung von Investitionen insbesondere im KMU-Bereich wurde erarbeitet, Projekte zur Finanzierung von Kleinstunternehmungen in Albanien, zur Beratung von Kleinunternehmern in Kroatien und zur Modernisierung der rumänischen Eisenbahnen wurden begonnen. Die Gründung einer Stiftung zur Förderung landwirtschaftlicher Produktmärkte im CEI-Raum wurde unterstützt.

Die CEI-Parlamentspräsidenten tagten im März in Warschau/Gdansk, die parlamentarische Jahrestagung fand im Oktober in Budapest statt. Im Juli kam es zu einem Treffen der Leiter der Kultursektionen der Außenministerien der CEI-Mitgliedsstaaten. Zur Vorbereitung der CEI-Treffen der Außenminister und Regierungschefs fanden Tagungen der Politischen Direktoren in Bukarest und Rom statt; die Nationalen Koordinatoren trafen sich zu acht Sitzungen. Das Exekutivsekretariat der CEI mit Sitz in Triest, das vom Österreicher Paul Hartig geleitet wird, hat seinen Tätigkeitsbereich ausgeweitet, die CEI-Arbeitsgruppen tatkräftig unterstützt und einen Bericht über deren Tätigkeit erstellt, mit ICS-UNIDO ein Zusammenarbeitsprotokoll erarbeitet, an einer Reihe von Konferenzen und internationalen Treffen teilgenommen und diese teilweise mitfinanziert sowie Konsultationen mit UN/ECE, Stabilitätspakt und EU-Vertretern, Europarat sowie dem kroatischen Außenministerium durchgeführt.

2. Trilaterale Zusammenarbeit

Die Regierungschefs von Österreich, Ungarn und der Slowakei trafen sich am 10. November zum **5. Trilateralen Gipfeltreffen** in Bojnice (SK). Es wurden die Entwicklung der Europäischen und Transatlantischen Integration sowie der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den drei Staaten behandelt; zur

Österreich in anderen europäischen Foren

Intensivierung der Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum Wien-Preßburg-Győr wurde die Errichtung einer Euroregion angeregt. Die gute Zusammenarbeit im Bereich Innere Sicherheit wurde hervorgehoben und ihre Ausweitung auf Nachbarstaaten, insbesondere Polen und die Tschechische Republik, begrüßt. Unter österreichischer Leitung wird eine neue Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des illegalen Menschenhandels ihre Tätigkeit aufnehmen. Ferner soll eine neue Arbeitsgruppe Jugend und Sport eingerichtet werden. Die Kultur- und Erziehungsminister der drei Staaten werden eine Intensivierung ihrer Zusammenarbeit anstreben. Der ungarische Regierungschef präsentierte eine ausführliche Studie zum Thema einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Entwicklungsstrategie. Diese Studie wird von Österreich und der Slowakischen Republik evaluiert und kommentiert werden und soll als Grundlage für Entscheidungen der Regierungschefs über konkrete Projekte für die trilaterale Zusammenarbeit dienen.

V. Nachbarschaftspolitik

1. Südtirol

1.1. Allgemein:

Das Jahr 2000 war durch einen überaus regen **Besuchsaustausch** zwischen Österreich und Südtirol gekennzeichnet: Landeshauptmann Durnwalder besuchte bereits kurz nach Bildung der neuen Bundesregierung Anfang März Österreich, am 9. Mai kam der Obmann der Südtiroler Volkspartei (SVP), Siegfried Brugger, begleitet von Landessekretär Thomas Widmann nach Wien. Die Vertreter Südtirols führten Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und dem Vorsitzenden des Südtirol-Unterausschusses des NR, Klubobmann Andreas Khol. In den Begegnungen kam sehr deutlich die Verbundenheit Südtirols mit Österreich, aber auch die Kontinuität der Südtirolpolitik Österreichs zum Ausdruck. Anlässlich seines Besuchs am 2. Mai in Bozen betonte Bundesminister Strasser die ausgezeichneten Beziehungen zwischen Wien und Bozen und bekräftigte die österreichische Unterstützung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Europa-region Tirol. Am 21. Juni fand in Innsbruck eine Südtirolbesprechung unter Leitung von Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner statt, an der auf österreichischer Seite neben dem Landeshauptmann von Tirol Mitglieder aller im Parlament vertretenen Parteien anwesend waren. Der Südtiroler Delegation, die von SVP-Obmann Brugger geleitet wurde, gehörten neben Landeshauptmann Durnwalder und EU-Abgeordnetem Ebner alle SVP-Obmannstellvertreter an. Bundesministerin Ferrero-Waldner unterstrich das fortgesetzte Interesse Österreichs für Südtirol, die Vertreter Südtirols bekannten sich klar zur Schutzfunktion Österreichs. Der Höhepunkt des Besuchsaus-

Nachbarschaftspolitik

tausches war die Teilnahme von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel an der Landesversammlung der SVP in Meran am 25. November.

Am 14. Mai fanden in 113 von 116 Südtiroler Gemeinden **Gemeinderatswahlen** statt, bei denen die SVP landesweit ihre Position um 3,3% verbessern konnte und insgesamt auf 84,9% der Stimmen kam. In 102 Gemeinden wird die SVP in den nächsten fünf Jahren weiterhin den Bürgermeister stellen.

Am 24. Mai tagte in Innsbruck der „**Dreier-Landtag**“, bestehend aus den Landesparlamenten von Tirol, Südtirol und dem Trentino. Zahlreiche Beschlussanträge betreffend u. a. den grenzüberschreitenden Einsatz von Zivildienern, die Einführung einer Schwerverkehrsabgabe, die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft am Brenner und die Entwicklung einer gemeinsamen Verkaufsstrategie für Milchprodukte wurden angenommen. Erstmals nahmen Tirol, Südtirol und Trentino im Rahmen der gleichnamigen Europaregion in Hannover an einer Weltausstellung mit einem gemeinsamen Projekt teil: Diese gemeinsame Präsentation sowie die **gemeinsame Landesausstellung** mit dem Titel „circa 1500“ waren besonders eindrucksvolle Beispiele erfolgreicher konkreter Zusammenarbeit in der Europaregion.

Im Mai wurde nach einer zweijährigen Unterbrechung die lokale Nachrichtensendung „Südtirol heute“ wieder aufgenommen. Die 20-minütige, vorerst auf fünf Jahre befristete Sendung ist auf ORF2 in Nord- und Südtirol zu sehen. Mit einem 94%igen Bekanntheitsgrad in Südtirol stellt sie ein besonders erfolgreiches Beispiel für grenzüberschreitendes Lokalfernsehen dar.

Der neue österreichisch-italienische Notenwechsel über die **gegenseitige Anerkennung akademischer Grade** wird voraussichtlich im ersten Quartal 2001 in Kraft treten, nachdem das Ratifikationsverfahren in beiden Staaten bereits abgeschlossen wurde. Der Notenwechsel sieht u. a. vor, dass Studientitel innerhalb von vier Monaten nach ordnungsgemäßer Antragstellung anerkannt werden. Für Südtirols Studenten und für die Universität Bozen von besonderer Bedeutung ist die Bestimmung, wonach alle österreichischen Titel, für deren Anerkennung in Italien keine Zusatzprüfung erforderlich ist, auch von der Universität Bozen anerkannt werden können.

Am 5. Dezember unterzeichnete Italien das **Zusatzprotokoll zum Madrider Abkommen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften**, welches die Zusammenarbeit zwischen Tirol, Südtirol und Trentino im Rahmen der Europaregion auf eine neue Ebene stellt. Die Gebietskörperschaften erhalten dadurch das Recht, entsprechende Vereinbarungen zu schließen sowie zur Umsetzung der Projekte Einrichtungen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit zu schaffen.

1.2. Autonomieentwicklung

Nach den zahlreichen Fortschritten der vergangenen Jahre in Einzelbereichen der Autonomie (Übergang des Lehrpersonals auf das Land, Errichtung

Österreich in anderen europäischen Foren

der Universität Bozen, Übergabe der Staatsstraßen, Übergang von Staatsimmobilien und Kulturdenkmälern an das Land, Durchführungsbestimmung zur Energie) konnte mit der endgültigen Verabschiedung des **Verfassungsgesetzes über die Neuordnung der Befugnisse der Regionen und Provinzen mit Sonderstatut** durch das italienische Parlament am 26. Oktober ein entscheidender Schritt in Richtung Ausbau und Festigung der Autonomie insgesamt gesetzt werden. Von grundlegender Bedeutung bei der nunmehrigen Reform ist die Veränderung im Gefüge zwischen Region und Provinzen: In Hinkunft wird nicht mehr wie bisher die Region Trentino-Südtirol das konstituierende Element darstellen, sondern diese Rolle wird den beiden Provinzen zufallen. Der Regionalrat wird sich in Hinkunft aus den beiden Landtagen zusammensetzen, was eine weitere Stärkung des Landes zu Lasten der Region bedeutet. Weiters werden wesentliche Schutzbestimmungen für die Ladiner eingeführt. Österreich war laufend von den politischen Vertretern Südtirols über das Reformvorhaben informiert worden. Unter ausdrücklichem Verweis auf den internationalen Charakter des Südtirolpakets informierte auch der italienische Außenminister Lamberto Dini Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner im Oktober schriftlich von der geplanten Autonomieänderung.

2. Umweltschutz

2.1. Nukleare Sicherheit

Für die Bundesregierung sind das Wohl der Bevölkerung und daher die Sicherheit insbesondere grenznaher Kernkraftwerke von höchster Priorität. Dementsprechend intensiv hat sie sich in diesem Bereich engagiert. In Bezug auf das **KKW Temelin** konnte es nach einer Reihe von Treffen auf politischer und Expertenebene am 12. Dezember in Melk zwischen Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Ministerpräsident Zeman im Beisein von EU-Kommissar Verheugen zu einer Einigung über die weitere Vorgangsweise in den wichtigen Fragen der Sicherheit und Umweltverträglichkeit nach europäischen Standards unter Einbeziehung der EK kommen. Dabei wurde u. a. die Einrichtung einer „Informations-Hotline“, die Installierung eines Frühwarnsystems und die Entsendung einer Expertenmission der EK unter trilateraler Beteiligung zur Klärung von Sicherheitsfragen beschlossen. Die tschechischen Behörden werden eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen. Der Prozess soll Anfang Juni 2001 abgeschlossen sein. In Bezug auf das **KKW Krško** (Slowenien) wurde im November die von einem internationalen Expertenteam ausgearbeitete und mit EU-Mitteln finanzierte Studie zur Klärung der Erdbebengefährdung vorgestellt. Die Studie empfiehlt im Wesentlichen eine Modernisierung und den Ausbau der seismologischen Messstationen in der Region. Sie wird derzeit von den österreichischen Erdbebenforschern noch geprüft.

Nachbarschaftspolitik

Österreich unterstützt Bemühungen der Beitrittskandidaten zur Stilllegung von nicht mehr nachrüstbaren Atomreaktoren. Für das KKW Ignalina (Litauen) wurden 1,5 Millionen Euro bereitgestellt, ebenso wird ein Beitrag für die Stilllegung von Bohunice (Slowakei) und Kosloduy (Bulgarien) geleistet werden. Zur Schließung des Tschernobil-Reaktors (am 15. Dezember erfolgt) hat Österreich bei der zweiten Geberkonferenz im Mai 2,5 Millionen Euro beigetragen.

Österreich hat mit den Nachbarländern (auch im weiteren Sinne) **Nuklearinformationsabkommen** abgeschlossen, die regelmäßige Expertentagungen vorsehen. Das Abkommen mit der Schweiz tritt am 1. Jänner 2001 in Kraft. Mit Belarus wurde im Jahre 2000 ein derartiges Abkommen unterzeichnet. Zweck dieser Abkommen ist v. a. ein rechtzeitiger Austausch von Informationen und Erfahrungen über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz, insbesondere auch um allfällige grenzüberschreitende Folgen radiologischer Gefahren gering zu halten.

2.2. Alpenkonvention

Am 30./31. Dezember fand in Luzern die sechste Tagung der Alpenkonferenz zur Umsetzung der Alpenkonvention statt. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Annahme des **Verkehrsprotokolls** zur Alpenkonvention, das seit rund zehn Jahren verhandelt wurde und sowohl in sachlicher als auch politischer Hinsicht ein Schlüsselprotokoll zur als Rahmenübereinkommen konzipierten Alpenkonvention darstellt. Die Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls gab auch den Weg für die Unterzeichnung der anderen Protokolle (Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Bergwald, Tourismus, Bodenschutz sowie Energie) frei. Ebenso wurde das unter österreichischem Vorsitz ausgearbeitete „Protokoll zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen über die Beilegung von Streitigkeiten“ unterzeichnet. Anlässlich der sechsten Tagung wurde auch die Errichtung eines **Ständigen Sekretariates** im Rahmen der Alpenkonvention beschlossen. Die noch offenen Fragen betreffend Aufgaben, Sitz und Kosten eines solchen Sekretariates sind bis zur nächsten Tagung der Alpenkonferenz, voraussichtlich im letzten Quartal des Jahres 2002, zu klären. Die bereits 1996 den Vertragsparteien und Unterzeichnern der Alpenkonvention bekannt gemachte Bewerbung der Landeshauptstadt Innsbruck wird damit wieder aktuell.

2.3. Donauschutzübereinkommen

Im Rahmen des im Jahre 1994 in Sofia unterzeichneten Abkommens über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Donau wurde im Jahre 1998 die **Internationale Kommission zum Schutz der Donau (IKSD)** eingerichtet. Nachdem im Oktober 1999 eine IKSD-Mission die Umweltauswirkungen des Kosovo-Konflikts untersucht hatte, war es Anfang

Österreich in anderen europäischen Foren

2000 insbesondere die Zyanid-Katastrophe in Theiß und Donau, welche die Notwendigkeit eines umfassenden Umweltschutzmechanismus für die Donau unterstrich. Die Donauschutzkommission hat daher die Einrichtung eines wirksamen Informationssystems sowie die Erstellung eines Verzeichnisses aller potenziell umweltgefährdender Objekte im Einzugsbereich der Donau zur Priorität gemacht. Bei der dritten IKSD-Plenartagung in Sofia im November nahm erstmals eine Delegation der BRJ als Gast teil. Die Vollmitgliedschaft Jugoslawiens wurde bereits in die Wege geleitet. Im Dezember wurde mit der Donauschutzkommission, deren Sekretariat sich in Wien befindet, ein Amtssitzabkommen unterzeichnet.

3. Donauschifffahrt

Österreich, welches bis April 2002 den Präsidenten der Donaukommission stellt, nahm wesentlichen Anteil an der Ausarbeitung des Projektes zur Räumung der Fahrrinne der Donau bei Novi Sad. Der von österreichischen und ungarischen Experten gemeinsam ausgearbeitete Antrag auf Finanzierung der Räumungsarbeiten wurde vom Europäischen Rat gebilligt und eine Mitfinanzierung von bis zu 85% der auf 26 Millionen Euro geschätzten Kosten genehmigt. Zu den restlichen 15% (4 Millionen Euro), die in erster Linie von den Donauländern zu tragen sind, leistet Österreich einen Beitrag von 10 Millionen Schilling (726.728,- Euro). Zur Verwaltung der Projektkosten wurde nach österreichischem Recht bei der Österreichischen Nationalbank ein Internationaler Fonds eingerichtet, dessen gesetzlicher Vertreter der Präsident der Donaukommission ist.

Österreich führt darüber hinaus den Vorsitz im Projektkomitee der Donaukommission, welches die entscheidenden technischen, finanziellen und administrativen Beschlüsse zu fassen hat. Mit dem Regierungswechsel in der BRJ wurde die Bestellung des Projektdirektors möglich und die konkreten Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung des Projektes beschleunigt. Mit der Durchführung und dem Abschluss der Räumungsarbeiten und damit der Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf dem jugoslawischen Sektor der Donau ist im Sommer 2001 zu rechnen.

Der Versöhnungsfonds

C. Aufarbeitung von Fragen der Vergangenheit

I. Der Versöhnungsfonds

Ungefähr eine Million Ausländer wurden vom nationalsozialistischen Regime auf dem Gebiet des heutigen Österreich zur Zwangsarbeit herangezogen. Zwangs- und Sklavenarbeit waren Ausdruck einer grausamen Missachtung der Menschenrechte und bedeuteten die Deportation von Menschen aller Altersgruppen, die aller ihrer Rechte beraubt wurden, ihre brutale Behandlung und in vielen Fällen ihren Tod durch Erschöpfung und Misshandlung. Viele von ihnen konnten sich von den traumatischen Erfahrungen ihrer Deportation nie mehr erholen. Die Anzahl der heute noch lebenden ehemaligen Zwangsarbeiter wird für Österreich auf etwa 150.000 Personen geschätzt. Auch wenn ihre Leiden irreparabel sind und durch keinen Geldbetrag wieder gut gemacht werden können, wurde von der österreichischen Bundesregierung bei ihrem Antritt im Februar 2000 die Suche nach einer sachgerechten Lösung hinsichtlich der NS-Zwangsarbeit im Lichte eines Zwischenberichts der 1998 eingesetzten Historikerkommission ausdrücklich als Ziel formuliert.

Dementsprechend wurde am 15. Februar 2000 die frühere Präsidentin der Österreichischen Nationalbank, **Maria Schaumayer**, zur Regierungsbeauftragten (RB) zur Führung von Verhandlungen zwecks Regelung der Frage der Sklaven- und Zwangsarbeit bestellt. Sie führte in den folgenden Monaten Gespräche mit Regierungsvertretern der Herkunftsländer ehemaliger Sklaven- und Zwangsarbeiter des Naziregimes, die während des Zweiten Weltkrieges auf das Gebiet des heutigen Österreich deportiert worden waren, sowie mit Historikern, Vertretern von Opferorganisationen, Rechtsanwälten, Opfern und anderen betroffenen Parteien.

Bereits in ihrer Vorstellungspressekonferenz wies RB Schaumayer darauf hin, dass sie rasch vorzugehen beabsichtige, um so den betagten Opfern so schnell wie möglich Zahlungen zukommen zu lassen. RB Schaumayer kündigte an, dass sie nach einer eigenständigen österreichischen Lösung strebe, die den Besonderheiten der österreichischen Situation Rechnung trage. Sie teilte mit, dass sie der österreichischen Bundesregierung und dem österreichischen Parlament die Errichtung eines Fonds vorschlagen werde, der direkte Zahlungen an die Opfer leisten und damit sicherstellen solle, dass die Zahlungen den Betroffenen ungeschmälert zugute kommen. Auf Grund der Bestimmungen des Österreichischen Staatsvertrages von 1955, der Österreich von allen zukünftigen Reparationszahlungen befreit, und angesichts der Tatsache, dass die österreichischen Unternehmen nicht Rechtsnachfolger der Unternehmen des nationalsozialistischen Regimes sind, erklärte sie ebenfalls, dass die zukünftigen Leistungen des Fonds auf einer freiwilligen Basis erfolgen würden.

Aufarbeitung von Fragen der Vergangenheit

In einem ersten Treffen mit dem amerikanischen Vizefinanzminister Stuart Eizenstat in seiner Eigenschaft als Sonderbeauftragter für Ansprüche aus der Zeit des Holocaust am 20. März wurde auch die Frage des **Rechtsfriedens** im Hinblick auf anhängige Verfahren gegen österreichische Unternehmen vor US-Gerichten besprochen. Vizefinanzminister Eizenstat versicherte RB Schaumayer, dass Österreich Gleichbehandlung mit Deutschland zuteil werden würde und ein ähnliches „Executive Agreement“ mit den Vereinigten Staaten erhalten könne. Danach wäre die US-Regierung verpflichtet, bei allen zukünftigen Verfahren bezüglich Sklaven- und Zwangsarbeit den amerikanischen Gerichten ein „**Statement of Interest**“ vorzulegen, in dem sie erklärt, dass eine Abweisung der Forderungen im Interesse der Außenpolitik der Vereinigten Staaten läge, und dass der österreichische Versöhnungsfonds als einzige Stelle zur Abwicklung solcher Forderungen anzusehen wäre.

Bei einer internationalen Konferenz in der Wiener Hofburg, die am 16. und 17. Mai unter dem gemeinsamen Vorsitz von Vizefinanzminister Eizenstat und RB Schaumayer stattfand, gaben die Regierungen der mittel- und osteuropäischen Staaten ihre Zustimmung zu den wesentlichen Punkten des geplanten Österreichischen Versöhnungsfonds, einschließlich der Kategorien der Betroffenen, der Berechnung der potenziellen Anzahl von 150.000 Opfern, der Höhe der Leistung für jede Kategorie und der Gesamtfondsmittel von 6 Milliarden Schilling.

Am 6. Juni 2000 legten alle vier Parteien dem österreichischen Nationalrat einen Gesetzesantrag über die Einrichtung eines Österreichischen Versöhnungsfonds vor. Am 7. Juni 2000 wurde das Gesetz dem Verfassungsausschuss vorgelegt, wo es am 30. Juni einstimmig verabschiedet wurde. Am 7. Juli 2000, nicht einmal fünf Monate nach der Bestellung von RB Schaumayer, wurde das **Versöhnungsfonds-Gesetz** von allen vier Parteien im österreichischen Nationalrat einstimmig beschlossen. Eine ebenfalls einstimmige Verabschiedung des Gesetzes folgte im Bundesrat am 19. Juli 2000.

Die **bilateralen Abkommen mit den zentral- und osteuropäischen Staaten** (Belarus, Polen, Tschechische Republik, Ukraine und Ungarn),¹⁾ ebenso wie das **Regierungsübereinkommen mit den Vereinigten Staaten** wurden am 24. Oktober im Rahmen einer feierlichen Zeremonie im Bundeskanzleramt in Wien von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und den Delegationsleitern der fünf zentral- und osteuropäischen Staaten sowie von der amerikanischen Botschafterin in Österreich unterzeichnet. Ebenso wurde von den Vertretern der fünf zentral- und osteuropäischen Staaten, den USA (Vizefinanzminister Stuart Eizenstat), Österreich (RB Maria Schaumayer), dem Vertreter

¹⁾ Die Russische Föderation, die ihren diesbezüglichen innerstaatlichen Prozess nicht rechtzeitig abschließen konnte, holte die Unterzeichnung am 27. November nach.

Der Versöhnungsfonds

der österreichischen Wirtschaft (Präsident Heinz Kessler in seiner Eigenschaft als Obmann der Plattform „Humanitäre Aktion“) und den Klagsanwälten eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, welche u. a. die Verpflichtung der Klagsanwälte zur Zurückziehung der Klagen festlegt. Gemäß dieser Gemeinsamen Erklärung können Auszahlungen an Opfer erst nach vollständiger Klagsrückziehung erfolgen. Nach Unterzeichnung der bilateralen Verträge und der Sicherstellung der nach dem Versöhnungsfonds-Gesetz vorgesehenen Mittel von 6 Milliarden Schilling für den Versöhnungsfonds konnte das Versöhnungsfonds-Gesetz mit 27. November in Kraft gesetzt werden.

Entsprechend den Bestimmungen des Österreichischen Versöhnungsfonds-Gesetzes lud Bundeskanzler Wolfgang Schüssel die Mitglieder des international besetzten **Kuratoriums des österreichischen Versöhnungsfonds** zur konstituierenden Sitzung ein, welche am 20. Dezember 2000 in Wien stattfand. Bei der ersten Kuratoriumssitzung wurde **Botschafter Ludwig Steiner** zum Vorsitzenden des fünfköpfigen Komitees bestellt, das als Entscheidungsorgan für die vom Kuratorium übertragenen Angelegenheiten fungiert. Botschafter Richard Wotava wurde zum Generalsekretär bestellt.

Der Fonds, der aus öffentlichen Mitteln und aus Mitteln der Wirtschaft dotiert wird, erbringt einmalige Geldleistungen an Personen, die auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich vom nationalsozialistischen Regime zur Zwangsarbeit oder zur Sklavenarbeit herangezogen wurden. Voraussetzung für die Leistung ist die territoriale Zuordnung zum Staatsgebiet des heutigen Österreich. Zahlungen durch den Fonds erfolgen entweder über Partnerorganisationen (das sind die bereits bestehenden Versöhnungstiftungen) in den mittel- und osteuropäischen Ländern, mit denen Regierungsabkommen abgeschlossen wurden, oder – in allen anderen Fällen – direkt durch den Fonds in Wien. Opferorganisationen in Ländern, in denen es keine Partnerorganisation gibt, können Anträge sammeln und diese an den Fonds weiterleiten. Die Leistungen werden in diesen Fällen direkt an die Betroffenen erbracht.

Die **Höhe der Geldleistung** richtet sich nach der Kategorie der Betroffenen: Sklavenarbeiter erhalten eine einmalige Geldleistung von 105.000 Schilling, Industriearbeiter 35.000 Schilling, Arbeiter in der Landwirtschaft 20.000 Schilling. Mitdeportierte Kinder erhalten den gleichen Betrag wie ihre Eltern. Mütter, die ihre Kinder in Spezialkliniken für Zwangsarbeiterinnen zur Welt bringen mussten oder zum Schwangerschaftsabbruch genötigt wurden, erhalten eine zusätzliche Leistung von 5.000 Schilling. Härtefälle erhalten einen Betrag bis zum Höchstbetrag ihrer jeweiligen Gruppe. Erben von Opfern erhalten nur dann eine Leistung, wenn der Betroffene am oder nach dem 15. Februar 2000 verstorben ist. An ehemalige Kriegsgefangene werden keine Leistungen erbracht. Anträge können innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Versöhnungsfonds-Gesetzes gestellt werden. Die Tätigkeit des Fonds erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren.

Aufarbeitung von Fragen der Vergangenheit

II. Restitution von arisiertem Vermögen

In der Präambel zum Regierungsprogramm vom 3. Februar 2000 bekennt sich die Bundesregierung ausdrücklich zur Verantwortung Österreichs für die Taten seiner Bürger in der Zeit des Nationalsozialismus. Am 9. Februar 2000 kündigte Bundeskanzler Wolfgang Schüssel nicht nur eine rasche Entschädigung der ehemaligen NS-Zwangsarbeiter an, sondern betonte den Willen der neuen Bundesregierung zur Lösung der übrigen noch offenen Fragen in diesem Zusammenhang. Da im Zuge der Verhandlungen zur Zwangsarbeit von den Opfernvertretern im zunehmenden Maße auch auf eine umfassende und abschließende Lösung noch offener Fragen der Restitution von während der NS-Herrschaft entzogenen Vermögenswerten gedrängt wurde, sagte Österreich anlässlich der Wiener Versöhnungskonferenz im Mai 2000 zu, die Verhandlungen über die Restitution sogleich nach Abschluss der Zwangsarbeiterverhandlungen aufzunehmen.

Bundeskanzler Wolfgang Schüssel ernannte daher am 18. Mai 2000 den Direktor der Diplomatischen Akademie Wien, **Botschafter Ernst Sucharipa**, zum ehrenamtlichen **Sonderbotschafter für Restitutionsfragen**. Seine Aufgabe sollte es sein, in Gesprächen mit Interessensvertretungen von Opfern des Nationalsozialismus Lösungsansätze für eine umfassende Regelung noch offener Fragen im Zusammenhang mit der Restitution oder Entschädigung für entzogenes Vermögen zu erarbeiten. Die Tätigkeit des Sonderbotschafters sollte unter Berücksichtigung der Arbeiten der Historikerkommission der Republik Österreich und in enger Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen, wie z. B. dem Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus, ausgeübt werden.

Nach zahlreichen intensiven Gesprächen und drei vorbereitenden Verhandlungsrunden zwischen dem Sonderbotschafter und Vertretern jüdischer Opferorganisationen und Klagsanwälten, die auf Einladung des (als Vermittler fungierenden) amerikanischen Vizefinanzministers Stuart Eizenstat in Washington stattfanden, konnte am 5. Oktober 2000 in Wien zwischen Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Vizefinanzminister Stuart Eizenstat eine Rahmenvereinbarung für die weiteren Restitutionsverhandlungen („**Framework Concerning Austrian Negotiations Regarding Austrian Nazi Era Property/Aryanization Issues**“) erzielt werden. In dieser Rahmenvereinbarung wurde die Bereitstellung von 150 Millionen US-Dollar zur beschleunigten Verteilung durch den Nationalfonds der Republik Österreich an aus Österreich stammende überlebende NS-Opfer zugesagt. Damit sollen Ansprüche aus dem Entzug von Bestandteilen an Wohnungen und gewerblichen Geschäftsräumlichkeiten, Hausrat und persönlichen Effekten (sofern nicht deren Veräußerung im Wege des Dorotheums erfolgte) endgültig abgegolten werden. Eine entsprechende gemeinsame Gesetzesinitiative zur Novellierung des Nationalfondsgesetzes, die eine rasche Auszahlung an die betagten NS-Opfer sicherstellen soll, wurde als Initiativantrag aller vier im National-

Restitution von arisiertem Vermögen

rat vertretenen Parteien eingebracht. Die Umsetzung dieses Teiles der Rahmenvereinbarung wird auf rasche und unbürokratische Art eine Lücke in der österreichischen Restitutions- und Entschädigungsgesetzgebung schließen, waren doch im Dritten Rückstellungsgesetz Ansprüche der Mieter (Pächter) von Wohn- und Geschäftsräumen einer bis dato nie beschlossenen, besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten geblieben.

Hinsichtlich etwaiger anderer noch offener Ansprüche ist in der Rahmenvereinbarung die Einrichtung eines **Allgemeinen Entschädigungsfonds** (General Settlement Fund) vorgesehen. Gegenstand der am 24. Oktober 2000 in Wien begonnenen Restitutionsverhandlungen war daher die Ermittlung von Anspruchskategorien, in denen Lücken oder Unzulänglichkeiten in der bisherigen österreichischen Restitutionsgesetzgebung und Verwaltungspraxis bestanden. Zugleich wurde u. a. ausdrücklich die vollständige Berücksichtigung sämtlicher in der Vergangenheit von der Republik Österreich durchgeführten Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen festgehalten. Nach schwierigen Verhandlungen konnte schlussendlich bei der letzten von insgesamt acht in Wien und Washington abgehaltenen Verhandlungsrunden am 16./17. Jänner 2001 in Washington eine umfassende Einigung über die abschließende Regelung sämtlicher noch offener Restitutionsfragen mit der US-Regierung, den Opferverbänden und den Klagsanwälten erzielt werden. Der Inhalt dieser Einigung wurde in einer am 17. Jänner 2001 unterzeichneten „**Gemeinsamen Erklärung**“ der Verhandlungsteilnehmer, d. h. von Vertretern der österreichischen und amerikanischen Regierung, der Opferorganisationen (Claims Conference und Israelitische Kultusgemeinde) sowie der Opferanwälte festgehalten. In dieser Gemeinsamen Erklärung samt Anhängen ist das allgemeine Einverständnis mit dem Inhalt der im völkerrechtlich verbindlichen Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der USA festgelegten Verpflichtungen sowie die weitere Vorgangsweise niedergelegt.

Der auf Grund der Vereinbarung zu errichtende Allgemeine Entschädigungsfonds wird zusätzlich zu den erwähnten 150 Millionen US-Dollar mit 210 Millionen US-Dollar dotiert, welche je zur Hälfte in ein Anspruchsverfahren und ein Billigkeitsverfahren fließen werden. Die Entscheidung über Anträge in beiden Verfahrenstypen erfolgt durch ein Antragskomitee, das unter den Auspizien des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus arbeiten wird, welcher auch die technische und administrative Unterstützung beistellt. Aus dem Fonds werden Vermögensverluste für die Kategorien „liquidierte Betriebe, KonzeSSIONen und anderes Betriebsvermögen“, „Immobilien, Bankkonten, Aktien, Schuldverschreibungen, Hypotheken“ sowie für von den oben genannten 150 Millionen US-Dollar nicht abgedecktes bewegliches Vermögen abgegolten. Ebenso ist für entzogene Versicherungspolizzen ein gedeckelter Betrag von 25 Millionen US-Dollar vorgesehen, der nach den Re-

Aufarbeitung von Fragen der Vergangenheit

geln der International Commission on Holocaust Era Insurance Claims (ICHEIC) verteilt werden soll.

Als Begleitmaßnahme ist ein **Sozialpaket** – in einem geschätzten Gesamtumfang von 112 Millionen US-Dollar über die nächsten 10 Jahre – vereinbart, welches eine Ausweitung des Pflegegeldbezuges, die Abschaffung des Staatsbürgerschaftserfordernisses für Pensionen gemäß § 11 Opferfürsorgegesetz, sowie Anpassungen des Pensionsrechtes umfasst. Weitere Vereinbarungen betreffen die Kunstrückgabe, die Erhaltung jüdischer Friedhöfe, den Sportverein Hakoah sowie einen verbesserten Archivzugang.

Die erzielte Vereinbarung wird zu einer umfassenden und abschließenden **Rechtssicherheit** führen. Nach der Umsetzung der notwendigen Gesetze sowie entsprechenden Fortschritten bei den übrigen Maßnahmen wird eine freiwillige Zurückziehung der Klagen durch die Anwälte erfolgen. Sollten Klagen nicht zurückgezogen oder neu eingebracht werden, so verpflichtet sich die US-Regierung zur Abgabe einer Erklärung (eines „Statement of Interest“), dass eine Weiterverfolgung der betreffenden Klage vor den Gerichten der Vereinigten Staaten außenpolitischen Interessen der Vereinigten Staaten zuwiderlaufen würde.

Auf Basis dieses bisher Geleisteten konnte durch intensive Verhandlungen innerhalb kurzer Frist ein faires und vernünftiges Ergebnis erzielt werden, das Österreich und österreichischen Unternehmungen umfassende und abschließende Rechtssicherheit bringen wird.

Wenn auch das unermessliche Leid, das den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern und den anderen Opfern des Nationalsozialismus in der NS-Zeit zugefügt wurde, nicht aufgewogen werden kann, gelang es mit dieser Vereinbarung, jedenfalls im Bereich des eigentlichen Vermögensentzuges eine dem internationalen Standard entsprechende Regelung zu finden. Es konnte zudem ein Ausgleich zwischen den Interessen der heute noch lebenden Opfer und der Erben derer, die der NS-Zeit zum Opfer fielen oder zwischenzeitig verstorben sind, erzielt werden. Mit den zusätzlichen Sozialmaßnahmen wurde wichtigen und seit Jahren vorgebrachten Anliegen der überlebenden Opfer Rechnung getragen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wird über viele Jahre Versäumtes nachgeholt und Österreich seiner moralischen Verantwortung gerecht.

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

D. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) und Ost-Förderprogramm

Als oberste Ziele der ÖEZA sind Armutsbekämpfung, Konfliktprävention und Umweltschutz im aktuellen EZA-Dreijahresprogramm der Bundesregierung festgeschrieben. Leider bestehen die Kernprobleme vieler Entwicklungsländer weiter: Krieg und Umweltzerstörung als Folgen von Armut oder ungleicher Ressourcenverteilung. Mangelnder Zugang zu Bildung oder Gesundheitsversorgung bilden häufig einen Teufelskreis, aus dem die betroffenen Menschen kaum ausbrechen können. Vor dem Hintergrund der Globalisierung erhalten diese Probleme eine neue politische Dimension, denn sie zeigen direkte Auswirkungen auf die reichen Staaten und rühren an die Zukunftschancen der gesamten Menschheit. Ansätze zur gemeinsamen Lösung dieser globalen Probleme, wie sie die EZA bietet, geschehen nicht nur aus moralischer Verpflichtung, sondern auch aus wohlverstandem Eigeninteresse.

Die Kluft zwischen Arm und Reich zu verringern und die Länder der so genannten Dritten Welt bei ihrer wirtschaftlichen, sozialen, demokratischen und ökologischen Entwicklung zu unterstützen, sind die wesentlichen Ziele der ÖEZA. Voraussetzung für erfolgreiche Partnerschaft mit Entwicklungsländern ist respektvoller Umgang und direkte Einbeziehung der Betroffenen in die Planung und Umsetzung von Entwicklungsprojekten. Damit Projekte eine nachhaltige Wirkung entfalten können, ist Armutsbekämpfung ebenso nötig wie die gleiche Teilhabe von Männern und Frauen am Entwicklungsprozess sowie die Achtung von Demokratie und Menschenrechten, die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der sorgsame Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Die Globalisierung hat auch einen Wandel in der internationalen Entwicklungspolitik bewirkt. Mit der Neubesetzung des Beirates für Entwicklungspolitik im Oktober 2000 hat Bundesministerin Ferrero-Waldner den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Das Gremium aus österreichischen und internationalen Entwicklungsexperten wird die Bundesregierung in der Planung der österreichischen Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit unterstützen.

1999 betrug die gesamte öffentliche ÖEZA (ODA) 6,1 Milliarden Schilling oder 0,24%¹⁾ des Bruttosozialproduktes. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Anstieg (1995:0,33%, 1996:0,24%, 1997:0,26%, 1998:0,22%). Damit lag Österreich im OECD-Durchschnitt von 0,24%, aber unter dem EU-Durchschnitt von 0,31%²⁾. Der Anstieg der österreichischen Gesamtausgaben im letzten Jahr entstand vor allem durch Zahlungen an multilaterale Finanzorganisa-

¹⁾ Österreichs Gesamtmeldung an den Entwicklungshilfe-Ausschuss der OECD (DAC), August 2000

²⁾ vorläufige Zahlen lt. Vorausmeldung der OECD, Mai 2000

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) und Ost-Förderprogramm

tionen, die erstmalig fällige Tranche an den Europäischen Entwicklungsfonds und den hohen Mittelaufwand für die Kosovo-Flüchtlingshilfe. Dem Anstieg der Ausgaben für die multilaterale EZA steht ein Rückgang der Mittel für bilaterale Programm- und Projekthilfe um ca. 100 Millionen Schilling gegenüber.

Fokus Armutsbekämpfung: Armutsbekämpfung ist eine Voraussetzung für ein Leben in Würde sowie für eine bessere und chancenreichere Zukunft für einen Großteil der Weltbevölkerung. Armutsbekämpfung ist auch eine Notwendigkeit bei der Vermeidung von Kriegen in Entwicklungsländern und für den Schutz des globalen ökologischen Gleichgewichts. Seit die OECD 1996 beschlossen hat, bis zum Jahr 2015 den Anteil der in extremer Armut lebenden Menschen um die Hälfte zu reduzieren, bildet Armutsbekämpfung den Schwerpunkt der internationalen und der österreichischen EZA. Im Programm der ÖEZA kommt dieser Fokus durch die Auswahl der ärmsten Länder als Schwerpunkt- und Kooperationsländer und durch die Konzentration auf besonders bedürftige Regionen und benachteiligte Bevölkerungsgruppen zum Tragen. Nachhaltige Armutsbekämpfung soll es armen Menschen ermöglichen, sich mit eigener Kraft und dauerhaft aus ihrer wirtschaftlichen Notlage zu befreien. Dazu sind Maßnahmen auf vier Ebenen erforderlich:

1. Die Mikroebene: Die ÖEZA setzt in diesem Bereich u. a. Maßnahmen zur Bildung, Basisgesundheitsversorgung, Einkommenserhöhung aus landwirtschaftlicher Produktion, Grundbesitzsicherung und Förderung des Aufbaus von Mikro- und Kleinbetrieben.

2. Die politisch-sozioökonomische Ebene: Die Bekämpfung der strukturellen Armut auf Grund von Diskriminierung erfolgt durch Programme gegen Korruption, die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Good Governance und den Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten durch Rechtsberatung und -erziehung.

3. Die makroökonomische Ebene: Im Gegenzug für die Entschuldung der am höchsten verschuldeten, besonders armen Länder im Rahmen der HIPC-Initiative der Weltbank fordert die ÖEZA im direkten Dialog mit den Partnerländern sowie als Mitglied von internationalen Organisationen politische und wirtschaftliche Strukturreformen (Dezentralisierung, wirtschaftliche Liberalisierung, Privatisierung) sowie gute Regierungsführung.

4. Die globale Ebene: Internationale Organisationen und die VN sind angehalten, den nachteiligen wirtschaftlichen und ökologischen Folgen der Globalisierung für die Ärmsten gegenzusteuern und die internationale Katastrophenhilfe auszuweiten.

I. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Geografische Konzentration der Programm- und Projekthilfe: Als verhältnismäßig kleiner Akteur muss sich die ÖEZA um bestmögliche Konzentra-

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

tion ihrer Mittel auf einige wenige Regionen, Länder und Sektoren bemühen. Diese seit fünf Jahren verfolgte Schwerpunktsetzung der Programm- und Projekthilfe zeigt mittlerweile Wirkung: Im letzten Jahr entfielen etwa 70% der Leistungen auf die acht Schwerpunktländer und zwölf Kooperationsländer der ÖEZA. Durch die Einrichtung von Koordinationsbüros in den Schwerpunktländern (ausgenommen derzeit Ruanda) und in den Autonomen Palästinensischen Gebieten wurde das Projektmanagement in die Partnerländer verlagert und der direkte Kontakt zu den Partnern und zu anderen Gebern intensiviert.

1. Schwerpunktregion Zentralamerika (Schwerpunktland Nikaragua, Kooperationsländer Costa Rica, El Salvador, Guatemala)

Trotz eines Kooperationsabkommens zwischen Guatemala, El Salvador und Nikaragua gibt es kaum regionale Integration in Zentralamerika. Die ÖEZA hat daher keine länderübergreifenden Projekte, strebt aber die Vernetzung von NGOs und Zivilgesellschaften an. Schwerpunktsektoren sind ländliche Entwicklung und Förderung von Kleinbetrieben.

In **Nikaragua** werden die meisten Aktivitäten in der Región Autónoma Atlántico Norte (RAAN) und im Gebiet des Río San Juan durchgeführt. Fortgeführt wurden vor allem Projekte im Umweltbereich, wie z. B. der Aufbau eines Umweltinstitutes an der Universität von Managua, das „Cleaner Production Programme“ zur ressourcenschonenden Industrieproduktion sowie Gesundheits- und Bildungsprojekte. Zu den beiden Schwerpunktsektoren der Region Zentralamerika kommt in **Guatemala** die gezielte Förderung indigener Bevölkerungsgruppen durch zweisprachige Ausbildungsprogramme.

2. Schwerpunktregion Sahelraum Westafrikas (Schwerpunktländer Burkina Faso, Kap Verde, Kooperationsland Senegal)

Die Länder des Sahelraumes streben eine regionale Integration in den westafrikanischen Wirtschaftsraum an, um damit effizienter den Problemen der prekären Nahrungsmittelversorgung, des steigenden Wassermangels und der Binnenmigration zu begegnen. Diese Bestrebungen werden von den Geberstaaten großteils unterstützt, müssen aber in Verbindung mit tief greifenden Reformen in Politik und Verwaltung weitergeführt werden. Die ÖEZA engagiert sich seit über 20 Jahren in der Sahel-Region und verfügt mit zwei Koordinationsbüros (Kap Verde, Burkina Faso) und einem Teilzeitmitarbeiter im Senegal über ein starkes Potenzial vor Ort.

Schwerpunktsektoren der ÖEZA in **Burkina Faso** sind „Technisches Unterrichtswesen und Berufsbildung“ sowie „Landwirtschaft und integrierte

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) und Ost-Förderprogramm

ländliche Entwicklung“. Auf Grund der langjährigen Erfahrung ist Österreich für die Geberkoordination im Bereich „Technisches Unterrichtswesen und Berufsbildung“ zuständig. Die Zusammenarbeit mit **Kap Verde** zielt seit einigen Jahren vor allem auf Arbeitsplatzschaffung in ländlichen Gebieten ab, auf Aus- und Weiterbildung sowie die Reform des Bildungswesens und auf Ausbau und Dezentralisierung der Raumplanung und der Wasser- und Energieversorgung. Der laufende Kulturaustausch wurde durch verschiedene Veranstaltungen in Österreich und Kap Verde fortgesetzt. Das Land hat weiterhin ein starkes Nahrungsmitteldefizit, weshalb Österreich für 2000 und 2001 jeweils 11 Millionen Schilling für Nahrungsmittelhilfe zur Verfügung stellt. In **Senegal** liegt der Schwerpunkt der Zusammenarbeit in der Entwicklung des ländlichen Raumes, der Einkommensschaffung und Absicherung der Lebensgrundlagen bei gleichzeitig nachhaltiger Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen.

3. Schwerpunktregion Ostafrika (Schwerpunktländer Äthiopien, Ruanda, Uganda, Kooperationsländer Burundi, Kenia, Tansania)

Ostafrika ist sowohl hinsichtlich der Zahl der Schwerpunkt- und Kooperationsländer als auch der jährlich aufgewendeten Budgetmittel die bedeutendste Region der ÖEZA. Regionale Integration geschieht in Form der East African Community und der COMESA (Common Market for Eastern and Southern Africa). Die ÖEZA unterstützt die regionale Integration durch mehrere grenzübergreifende Programme (Bekämpfung von Rinderkrankheiten und Schädlingen in der Landwirtschaft) und durch finanzielle Beiträge zu den im Rahmen der East African Co-operation (EAC) geführten Wirtschaftsverhandlungen.

Trotz Dürrekatastrophe und Grenzkrieg mit Eritrea in der ersten Jahreshälfte konnten die Ziele der ÖEZA in **Äthiopien** erreicht werden. In den Sektoren Energie, Gesundheit, Gender und Demokratieentwicklung wurde u.a. mit Projekten zur Basisgesundheitsversorgung im ländlichen Raum, einem Ausbildungsprogramm für Mitarbeiter der Energiebehörde und dem Aufbau von Kleinstkraftwerken sowie mit Medienprojekten zur Demokratieerziehung ein klares Profil verfolgt. Der bisherige Sektor Tourismus wird im neuen Landesprogramm 2001–2003 angesichts der wiederholten Versorgungsengpässe in Äthiopien durch ein Teilprogramm für Nahrungsmittelsicherheit ersetzt. Die Kooperation mit **Ruanda** wurde 1997 wieder aufgenommen. Die ÖEZA war in Ruanda mit dem Projekt Kigali 2000 vor allem im Bereich Wasserversorgung aktiv und hat Projekte zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung (Agroforstwirtschaft und Aufbau einer Tischlerei) sowie zur Ausbildung von Jugendlichen kofinanziert. **Uganda** ist auf Grund seiner Reformanstrengungen eines der wenigen afrikanischen Länder, in dem die absolute Armut abnimmt und die Zahl der AIDS-Infektionen sinkt. Das Land ist einer der größten Empfänger von Programm- und Projekthilfe der ÖEZA. Sie

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

kommt schwerpunktmäßig im Aufbau der Wasserversorgung, bei der Unterstützung der Dezentralisierung, bei Projekten zur Rechtsreform, Rechtsberatung und Demokratie-Erziehung sowie in der Privatsektorentwicklung zum Tragen. Die Friedensverhandlungen für **Burundi** wurden 1998 in Arusha (Tansania) aufgenommen. Die ÖEZA beteiligt sich nicht nur durch finanzielle Unterstützung, sondern auch durch aktive Mitarbeit. Österreich leitete während der Verhandlungen im Namen der EU die Kommission für Wiederaufbau und Entwicklung. Nach Unterzeichnung eines politischen Abkommens im August 2000 ist die ÖEZA vor allem in Wiederaufbau- und Rehabilitierungsprogrammen mit österreichischen NGOs tätig. Die ÖEZA mit **Kenia** konzentriert sich auf den Sektor Wasser und auf Unterstützung des Demokratisierungsprozesses. Projekte befassen sich mit dem Ausbau der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung und mit Bürgerrechtserziehung im Rahmen der Verfassungsreform. In **Tansania** werden der Bereich Dezentralisierung und Distriktentwicklung sowie der Aufbau des privatwirtschaftlichen Sektors vor allem im Bereich Kleinkreditwesen und Milchwirtschaft gefördert.

4. Schwerpunktregion Südliches Afrika (Schwerpunktland Mosambik, Kooperationsländer Namibia, Simbabwe, Südafrika)

Seit 1. September 2000 wird in der SADC (Southern African Development Community) von elf der vierzehn Mitgliedsstaaten eine Freihandelszone implementiert. Ende November 2000 fand in Botsuana die 4. EU-SADC-Ministerkonferenz statt. Die ÖEZA engagiert sich in der Region vor allem im Ausbau des Eisenbahnnetzes und im Bereich Konfliktprävention. Dazu wurde im November 2000 ein internationales Seminar in Namibia veranstaltet.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung **Mosambiks** hat durch die Hochwasserkatastrophe im Februar 2000 einen schweren Rückschlag erlitten. Österreich hat neben dem Einsatz von Bundesheereinheiten zur Trinkwasseraufbereitung zusätzliche 14 Millionen Schilling für Katastrophenhilfe und Wiederaufbau bereitgestellt. Da mehrere Projekte der ÖEZA direkt von den Folgen der Katastrophe betroffen waren, konzentrierten sich die Aktivitäten im Bereich der ländlichen Entwicklung vor allem auf die Sicherung der Trinkwasserversorgung, Ernährungssicherheit und Wiederansiedlung von Hochwasseropfern in der Provinz Sofala. Weiterhin investiert wird in Kreditvergabe zum Aufbau von Kleinbetrieben und in den Leitsektor Demokratie und Dezentralisierung, u. a. durch Medienprojekte in Zusammenarbeit mit Radio Mosambik. Fokus der ÖEZA in **Namibia** sind die Sektoren Gewerbeförderung und Demokratisierung, hier insbesondere die Reform der Jugendgerichtsbarkeit, Rechtsberatung für Frauen und Reform des Jugendstrafvollzuges. Trotz der schwierigen politischen und wirtschaftlichen Situation in **Simbabwe** wurden begonnene ÖEZA-Projekte in den Sektoren Kleinbetriebsförderung und erneuerbare Energie fortgesetzt, wobei nur mit privaten

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) und Ost-Förderprogramm

Organisationen zusammengearbeitet wird. **Südafrika** ist seit Anfang 1999 ein Kooperationsland der ÖEZA. Die Konzentration liegt vor allem in der Unterstützung von Gemeinden bei der Demokratisierung und in der Beratung bei der Dezentralisierung der Staatsverwaltung.

5. Schwerpunktregion Himalaya-Hindukush (Schwerpunktland Bhutan, Kooperationsländer Nepal, Pakistan)

In der von gesellschaftlichen und politischen Gegensätzen geprägten Region hat die Unterstützung von länderübergreifenden Projekten besondere Bedeutung. Die ÖEZA kooperierte in den vergangenen Jahren vor allem mit dem International Center for Integrated Mountain Development in Kathmandu bei Projekten zur Erhaltung des Ökosystems und zur nachhaltigen sozialen Entwicklung in der Region.

In **Bhutan** erfolgt die Zusammenarbeit fast ausschließlich mit Regierungsstellen, da die bhutanische zivile Gesellschaft erst im Entstehen begriffen ist. Die Schwerpunktsektoren in der Kooperation mit Bhutan sind Energie (Schwerpunkt Wasserkraft), Hochgebirgsökologie, sanfter Tourismus und Erhaltung des Kulturerbes. Das Prinzip der nationalen Durchführung von Projekten (National Execution/NEX) wurde bei allen neuen Projekten berücksichtigt. Dabei liegen weit reichende Kompetenzen, aber auch die zentrale Verantwortung für Planung und Durchführung von Projekten beim lokalen Partner. Die Kooperation mit **Nepal** konzentrierte sich 2000 vor allem auf die Bereiche ländliche Entwicklung in Ostnepal, Erhaltung des Kulturerbes und Aufbau eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus, u. a. durch Ausbildung von BergführerInnen. Bei allen Projekten wird zunehmend auf die Berücksichtigung der Querschnittsthemen Ökologie, Armutsbekämpfung, Demokratieförderung und Chancengleichheit der Geschlechter geachtet. Nach dem Militärputsch im Oktober 1999 hat die ÖEZA keine neuen Projekte in **Pakistan** unterstützt, humanitäre Maßnahmen und laufende Projekte zur Tourismusausbildung und Wiederaufforstung wurden aber weitergeführt.

6. Weitere Regionen

Sonderprogramm Palästina: Das Wiederaufflammen der Gewalt seit September 2000 hat die palästinensische Wirtschaft schwer geschädigt und zu Engpässen in der Gesundheitsversorgung geführt. Österreich hat daher als Sofortmaßnahme dem größten palästinensischen Krankenhaus 2 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Weiters wurden von der ÖEZA langfristige sozialmedizinische Projekte, Programme zur Berufsausbildung und die Errichtung einer Meerwasserentsalzungsanlage gefördert.

Sonderprogramm Westsahara: Das Programm wurde in den Bereichen technische Infrastruktur (Aufrechterhaltung einer Minimalversorgung der Be-

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

völkerung mit Wasser und Strom, Schulungsmaßnahmen in Projektmanagement und Administration) sowie Bildung (Unterstützung des Grundschulwesens und der beruflichen Aus- und Fortbildung insbesondere von Kindergärtnerinnen in den Lagern) fortgesetzt.

Region Südostasien: Die ÖEZA unterstützte weiterhin Maßnahmen der technischen und wissenschaftlichen Kooperation, die hohe Multiplikatoreffekte erwarten lassen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Fortsetzung der Nord-Süd-Kooperation wie auch dem Ausbau von Süd-Süd-Netzwerken in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Österreich fördert berufliche Fortbildungen und Spezialisierungen an regionalen Ausbildungszentren (AIT Bangkok), an lokalen Institutionen (z.B. in Indonesien) sowie auch an Universitäten (Doktoratsstudien, Forschungsvorhaben) und in Lehrgängen in Österreich.

7. Schwerpunktsektoren

Österreich bietet den Partnerländern Zusammenarbeit in jenen Sektoren an, in denen es über Know-how und fundierte Fachkenntnisse verfügt. Im Sektor Mikro-, Klein- und Mittelbetriebsentwicklung wird das Ziel der Armutsbekämpfung durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen verfolgt. Eine von der ÖEZA im Oktober 2000 organisierte internationale Konferenz widmete sich den Finanzierungsproblemen von Klein- und Mittelbetrieben in Entwicklungsländern, einem der Haupthindernisse für den Ausbau von bestehenden Unternehmen. Ausgangspunkt von Programmen und Projekten im Bereich ländlicher Entwicklung ist in der Regel die kleinbäuerliche Landwirtschaft in benachteiligten Regionen. Neben Maßnahmen zur Ausbildung, Steigerung der Produktivität und Produktdiversifizierung werden vor allem Programme zur Dezentralisierung (Raum- und Infrastrukturplanung, regionale Entwicklungspläne) unterstützt. Weitere Schwerpunktsektoren der ÖEZA sind: Berufsbildung, Gesundheitsförderung, Wasser- und Energieversorgung, ökologisch und sozial verträglicher Tourismus sowie Demokratisierung und Konfliktprävention. Im letztgenannten Bereich hat sich die ÖEZA durch aktive Vermittlertätigkeit in den burundischen Friedensverhandlungen und durch die Durchführung von regelmäßigen multinationalen Seminaren zur Konfliktprävention in Afrika engagiert.

Alle neu eingereichten EZA-Projekte werden nach den **Querschnittsthemen** Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Schutz und Förderung des natürlichen Lebensraums entsprechend einem Kriterienkatalog überprüft. Hauptaufgabe im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern ist das Einbringen der Gender-Perspektive in die Programme der ÖEZA durch Analyse bestehender Ungleichheiten und Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der Frau in den Partnerländern.

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) und Ost-Förderprogramm

Seit 1992 gibt es ein strukturiertes Programm zur Kofinanzierung von Entwicklungsprojekten, die auch aus öffentlichen und privaten Mitteln getragen werden. Da Österreich keine staatliche Durchführungsagentur besitzt, wird die Kofinanzierung von Projekten über vorhandene NGO-Strukturen abgewickelt. Diese **Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Verwaltung und NGOs** hat mittlerweile Modellcharakter und kommt auch bei der EZA der EU zur Anwendung. Im Rahmen der Kofinanzierung fördert das Außenministerium u.a. den Aufbau von privaten Wirtschaftspartnerschaften zwischen österreichischen Betrieben und Unternehmen in Entwicklungsländern. Zur Verbesserung der Planungssicherheit wurden mit einigen NGOs auch Rahmenvereinbarungen über Kofinanzierung getroffen.

8. Evaluierung

Evaluierung und Kontrolle haben in der ÖEZA eine wichtige Aufgabe, sowohl hinsichtlich des Erfahrungslernens als auch der Legitimation der öffentlichen Aufwendungen in einem zunehmend komplexeren Arbeitszusammenhang. Neben der laufenden Rechnungskontrolle aller Projekte der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit werden zunehmend Programme und Strategien evaluiert, um so die Planungsgrundlagen der ÖEZA weiter zu verbessern. Im Jahr 2000 wurde das Instrument Kleinkredit mittels zweier (von insgesamt vier) Evaluierungen untersucht. Die eine davon befasste sich vorwiegend mit den Trägerorganisationen solcher Programme und ihren Stärken und Schwächen am Beispiel Mosambiks und Namibias, die andere mit dem Sektor Kleinkredit in Uganda insgesamt und dem österreichischen Beitrag dazu. Im Sektor Energie wurde im August der Auftrag für die Evaluierung von Kleinkraftwerken in Bhutan und Nepal vergeben, deren Ergebnisse Anfang 2001 vorliegen werden. Zusätzlich organisierte die ÖEZA eine internationale Fachtagung zum Thema „Evaluierung von Armutsbekämpfung am Beispiel des EZA-Instrumentes Kleinkredit“, an der die EZA-Evaluierungsdienste aus Deutschland, Schweiz, Niederlande und Österreich teilnahmen. Erstmals wurde 2000 auch eine Evaluierung für die Ostzusammenarbeit durchgeführt. Diese Evaluierung fand in zwei Phasen statt und betraf die Projektaktivitäten des Vereins Kulturkontakt in Mazedonien, Rumänien sowie in Bosnien und Herzegowina.

9. Projektbeispiele:

Im Folgenden einige Beispiele aus den etwa 500 Projekten, die im Jahr 2000 aus Mitteln der bilateralen ÖEZA finanziert wurden:

- **Radio Mosambik – Stimme der Frauen:** Die ÖEZA unterstützt den Aufbau von unabhängigen Medien und die Ausbildung von Journalistinnen als Teil der Programme zur Demokratisierung, Stärkung der Zivilgesellschaft und Förderung von guter Regierungsführung in Entwicklungslän-

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

dern. „Radio Mosambik – Stimme der Frauen“, das gemeinsam mit dem Österreichischen Nord-Süd-Institut durchgeführt wird, richtet sich in regionalen Bantusprachen an Frauen in ländlichen Gegenden, die vom Zugang zu Massenmedien weitgehend ausgeschlossen sind. Das Projekt hat im Oktober 2000 den „Award for Progress in Gender Awareness“ der Commonwealth Broadcasting Association gewonnen.

- **Tuberkulosekontrolle:** In Zusammenarbeit mit dem äthiopischen Gesundheitsministerium und einer belgischen NGO wird in der Region Somali in Äthiopien ein Projekt zur Tuberkulosekontrolle durchgeführt. Mit einer Heilungsrate von 85% zeigt das Projekt ausgezeichnete Ergebnisse und konnte in der zweiten Jahreshälfte auf zwei weitere Provinzen der Region ausgedehnt werden.
- **Sicherung der Gletscherseen in der Lunana Region im Nordwesten Bhutans:** Durch die globale Erwärmung der letzten Jahre ist das Ausbruchsrisiko der Gletscherseen gestiegen. Der letzte Ausbruch eines Gletschersees im Jahre 1994 kostete 20 Menschenleben und richtete große Flurschäden an. Auf Wunsch der bhutanischen Partner untersucht ein österreichisches Expertenteam den Luggye Tsho Gletschersee, um an die Umweltbedingungen angepasste Sicherungsmaßnahmen erarbeiten zu können. Damit verbunden ist die Einrichtung eines Frühwarnsystems und die Risikoanalyse des Gletschergebietes bis zur ersten Ansiedlung. Das Projekt wird in Zusammenarbeit und Kofinanzierung mit der Autonomen Provinz Bozen durchgeführt.

II. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

1. Die Vereinten Nationen

1.1. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

UNDP ist der Hauptakteur im entwicklungspolitischen Bereich der VN und stand in den letzten Jahren auf Grund von massiven Beitragsrückgängen zum Kernbudget und Kritik der Geberstaaten ganz im Zeichen grundlegender **Reformen**. Mit der Einführung von ergebnisorientierten Management-Methoden, einer Neufokussierung der Programme sowie einer Auslagerung von Personal sowie Verantwortung vom Hauptquartier in New York in die Länderbüros wurde u. a. auch österreichischen Forderungen Rechnung getragen. Diese Reformen von UNDP wurden anlässlich der Ministertagung im September 2000 von 58 hochrangigen Vertretern aus Geber- und Empfängerländern einhellig begrüßt.

Die Erklärung der Staats- und Regierungschefs anlässlich des Millenniumsgipfels vom September 2000 hat der Armutsbekämpfung einen besonderen Stellenwert innerhalb des VN-Arbeitsbereiches eingeräumt. Als operationellem Arm der VN kommt UNDP mit seinem breiten, entwicklungsorientier-

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) und Ost-Förderprogramm

ten Mandat dabei eine zentrale Rolle zu. Die „Resident coordinators“, die Leiter der 131 Länderbüros, sind als höchste VN-Repräsentanten im Feld für ein koordiniertes Vorgehen aller VN-Organisationen in einem Land verantwortlich. Diese **Koordinationsfunktion** wird von Österreich für besonders wichtig gehalten und unterstützt. Doppelgeleisigkeiten können verhindert und Synergien besser genützt werden. Während die praktische Durchführung von Projekten des UNDP zunehmend ausgelagert wird (z. B. an das VN-Büro für Projektdienste/UNOPS), wurde die direkte Zusammenarbeit mit und Beratung von Regierungsstellen in Entwicklungsländern zur Erarbeitung längerfristiger Entwicklungsprogramme intensiviert („going upstream“). Dieser Prozess brachte auch eine neue Schwerpunktsetzung. UNDP versucht, sich auf einige wenige **Kernkompetenzen** (z. B. gute Regierungsführung, Krisenmanagement) zu konzentrieren.

Trotz der erwähnten Reformen bleibt UNDPs **Finanzsituation** äußerst angespannt (Rückgang von 1,2 Milliarden US-Dollar 1992 auf 680 Millionen US-Dollar 2000). Da UNDP nicht aus dem allgemeinen VN-Haushalt finanziert wird, erfolgen die Beiträge der Geberländer auf freiwilliger Basis, wobei die Tendenz anhält, spezifische UNDP-Programme zu finanzieren. Durch den allgemeinen Beitragsrückgang sanken damit die Beiträge zum Kernbudget, aus dem die laufenden Kosten bestritten werden, umso dramatischer.

1.2. Weltbevölkerungsprogramm (UNFPA)

Das Mandat der langjährigen (seit 1987) Leiterin des UNFPA, Nafis Sadik aus Pakistan, lief im Jahr 2000 aus. Ihre Nachfolgerin wurde Thoraya Obaid aus Saudi-Arabien, die zuvor Direktorin der UNFPA-Abteilung für arabische Staaten und Europa gewesen war.

1.3. Das Junior Professional Officer (JPO)-Programm/Hilfsexpertenprogramm

Das JPO-Programm ermöglicht jährlich etwa zehn jungen Akademikern, einen zweijährigen Einsatz als Bedienstete einer Internationalen Organisation zu absolvieren, wobei das BMaA die gesamten Einsatzkosten finanziert. Dieses Programm dient der Unterstützung der jeweiligen Organisation und Ausbildung der Betroffenen (wobei sie zumeist in Entwicklungsländern eingesetzt werden). Es wird auch die Übernahme in den Personalstand der jeweiligen Organisationen im Interesse einer Stärkung des Österreicherteils gefördert. In den letzten fünf Jahren wurden 22 JPO-Posten in Anstellungen umgewandelt, davon 18 in VN-Organisationen, drei bei der EK und eine in EURATOM. Im Jahr 2000 wurden JPO-Einsätze in folgenden Ländern finanziert: Ruanda, Nikaragua, Kenia, Nepal, Myanmar, Guatemala, Palästina, Simbabwe, Mosambik, Äthiopien und Bhutan sowie je einer in den Zentralstellen New York und Genf.

*Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit***1.4. Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO)**

Im Jahr 2000 ging es in der UNIDO vor allem um die erfolgreiche Umsetzung der **integrierten Länderprogramme**, wobei die Aktivitäten im Umweltbereich stetig an Bedeutung gewannen. Bislang wurden insgesamt 42 Länderprogramme ausgearbeitet und genehmigt. Dafür standen etwa 23 Millionen US-Dollar zur Verfügung. Zukünftig wird der Umsetzung bestehender Programme der Vorzug vor der Neuerstellung gegeben, um so eine höhere Effizienz und Nachhaltigkeit der Programme zu erzielen. Dank der Zusagen für neue freiwillige Beitragsleistungen wird man einen höheren Anteil dieser Programme finanzieren können.

Neben den Aktivitäten der technischen Kooperation konzentrierte sich UNIDO auf die Ausweitung ihres Mandats in der **Global Environment Facility**, im Bereich „Saubere Industrieproduktion“ in Entwicklungs- und Transformationsländern sowie auf die verstärkte Kooperation mit der Europäischen Union. Erster messbarer Erfolg ist die Implementierung eines Projekts in Westafrika, welches UNIDO in Zusammenarbeit mit der UEMOA (Union Economique et Monétaire Ouest-Africaine) in Höhe von 8 Millionen Euro für die EU implementiert. Mittelfristiges Ziel ist der direkte Zugang zu Projekten, die aus EU-Mitteln finanziert und von UNIDO implementiert werden. Die bisherigen **Reformbemühungen** und die Straffung der UNIDO wurden allgemein gewürdigt. Generaldirektor Carlos Magariños wurde vom VN-GS mit der Leitung des „High Level Committee on Programme“ des „Advisory Committee for Coordination“ der VN betraut.

Österreich finanziert eine Reihe von UNIDO-Projekten in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern der ÖEZA. So wurden im Jahr 2000 Finanzierungszusagen für neue Projekte im Senegal, Uganda und dem Libanon gegeben. Die Fortführung von erfolgreichen Projekten, z. B. in Nikaragua, wurde genehmigt. Einen österreichischen Schwerpunkt stellt dabei die Finanzierung von UNIDO-Projekten der „Sauberen Industrieproduktion“ dar. Dabei werden in so genannten **Cleaner Production Centers** durch den Transfer von Know-how Entwicklungs- und Transformationsländer in ihren Bemühungen unterstützt, die nationale Industrieproduktion umweltfreundlich zu gestalten. Von bislang 20 Zentren wurden vier von Österreich finanziert (Budapest, Preßburg, Prag, Managua); die Finanzierung von zwei weiteren (Uganda, Libanon) wurde beschlossen. Ferner tritt Österreich in der EU und in Internationalen Foren dafür ein, der Entwicklung von produktiven Kapazitäten in den am wenigsten entwickelten Ländern (**Least Developed Countries/LDC**) angemessene Bedeutung zu schenken. Im Rahmen der im Mai 2001 in Brüssel stattfindenden LDC-III-Konferenz wurde UNIDO als Lead Agency für den Roundtable „Energie“ bestellt. Österreich wird zusammen mit Mali den Vorsitz bei diesem Roundtable innehaben. Weiters wird die Bedeutung der UNIDO für die LDC-III-Konferenz dadurch unterstrichen, dass

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) und Ost-Förderprogramm

an drei Tagen eine interaktive Debatte über die Entwicklung produktiver Kapazitäten stattfinden wird. UNIDO wird dazu wichtige Beiträge liefern.

1.5. Welthandels- und Entwicklungskonferenz der VN (UNCTAD)

Das wichtigste Ereignis für die UNCTAD war die **10. Welthandelskonferenz (UNCTAD X)**, die vom 12. bis 20. Februar in Bangkok stattfand. Nach dem Misserfolg der WTO-Ministerkonferenz von Seattle war UNCTAD X eine Gelegenheit, im Nord-Süd-Kontext Aufschlüsse über die Tragfähigkeit möglicher künftiger Initiativen in den Bereichen Handel und Entwicklung zu gewinnen. An UNCTAD X nahmen rund 2.500 Delegierte aus 190 Ländern, darunter 108 Minister und 17 Staatsoberhäupter, sowie Vertreter von 120 NGOs teil. Österreich wirkte sowohl innerhalb der EU als auch im Rahmen von UNCTAD aktiv am Konferenzgeschehen und am Vorbereitungsprozess mit. Der Aktionsplan von Bangkok erteilte der UNCTAD ein Mandat für ihre weitere Arbeit, wonach diese ihre bisherige Rolle beibehalten und sich in erster Linie auf die drei Bereiche Konsensbildung, Analysetätigkeit und technische Hilfe konzentrieren soll.

Einer der Arbeitsschwerpunkte der UNCTAD in der zweiten Jahreshälfte 2000 war die Vorbereitung der dritten **VN-Konferenz für die LDC**. Die groß angelegte Konferenz wird von 14. bis 20. Mai 2001 in Brüssel stattfinden. Sie hat konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in den 48 LDC zum Ziel und soll neben einem globalen Aktionsprogramm auch nationale Aktionsprogramme der LDC selbst hervorbringen. **Armutsbekämpfung** wurde auch von den Staats- und Regierungschefs aller VN-Mitglieder anlässlich des Millenniumsgipfels im September als eines der Hauptziele in der Arbeit der VN identifiziert. Eine Halbierung der Zahl derer, die mit weniger als 1 US-Dollar pro Tag ihr Auslangen finden müssen, bis zum Jahr 2015 wurde als konkretes Ziel in der Millenniumserklärung festgeschrieben.

1.6. HABITAT

Die österreichischen Aktivitäten im Rahmen von HABITAT sollen sich in Zukunft auf den **Wassersektor** konzentrieren, da er ein zentraler Punkt der HABITAT-Agenda ist und derzeit in der internationalen Diskussion stark betont wird. Darüber hinaus verfügt Österreich gerade auf diesem Sektor über Erfahrung. Angesichts einer gewissen Unzufriedenheit mit der Effizienz der Implementierungsaktivitäten des **United Nation Center for Human Settlement (UNCHS)** wurde von österreichischer Seite versucht, eine brauchbare Strategie zu entwickeln. Inhaltlich soll vor allem auf die wasserwirtschaftliche Problematik von Ballungsräumen und die Problematik von Nutzungsansprüchen in Siedlungsräumen bzw. Nutzungsauswirkungen eingegangen werden. Das vom UNCHS implementierte Programm „Water for African Cities“ bietet sich an, diese Strategie umzusetzen.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

2. Entwicklungspolitik und EZA der EU

2.1. Neue Parameter für die Europäische Entwicklungspolitik

Rat und Kommission nahmen im Jahr 2000 wesentliche Weichenstellungen vor, um die Entwicklungspolitik der Europäischen Union kohärenter zu gestalten und ihre Instrumente effizienter einsetzen zu können. Auf Grund der Empfehlungen des Rates vom Mai 1999 präsentierte die Kommission im Verlauf des Jahres 2000 mehrere Mitteilungen bezüglich ihrer Vorstellungen für ein entwicklungspolitisches Konzept der Gemeinschaft, einer Verbesserung der operativen Koordinierung zwischen Gemeinschaft und Mitgliedsstaaten im Bereich der EZA sowie der Reform der Verwaltung der Außenhilfe. Intern setzte die Kommission zahlreiche Reorganisations- und Verwaltungsreformmaßnahmen, welche die Ausarbeitung und die Qualität der Hilfsprogramme verbessern und ihre Umsetzung beschleunigen sollen. Für die Projektdurchführung wurde auch eine neue Exekutivagentur, „EuropeAid“, eingerichtet, die die Außenhilfe für die meisten Gemeinschaftsprogramme und den Europäischen Entwicklungsfonds (AKP-Staaten) verwalten soll.

Die politischen Parameter legte der Rat der Entwicklungsminister im November 2000 fest: Er beschloss eine **allgemeine politische Erklärung über die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft** und indorsierte den Aktionsplan der Kommission zur operationellen Durchführung sowie den von der Kommission ausgearbeiteten Standardrahmen für Länderstrategiepapiere zur besseren Koordination der Politiken und Programme der Gemeinschaft, der Mitgliedsstaaten und der übrigen Geber. Diese allgemeine politische Erklärung wurde von Österreich mitgeprägt und ist die erste zusammenfassende und gesamtheitliche Formulierung der Europäischen Entwicklungspolitik. Als übergeordnetes Ziel setzt sie die Minderung und letztendlich die Beseitigung der Armut fest. Neben einer Stärkung der Demokratie, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, der schrittweisen Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft und der Verbesserung der Kapazitäten der öffentlichen und privaten Akteure in den Entwicklungsländern postuliert sie auf Betreiben Österreichs zusätzlich auch die stärkere Berücksichtigung der ökologischen Aspekte im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung als Ziele der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft. Im Hinblick auf eine Maximierung der gemeinschaftlichen Hilfe soll eine stärkere Konzentration auf nur sechs Bereiche erfolgen: (1) entwicklungspolitisch orientierter Handel, (2) regionale Integration und Kooperation, (3) Förderung makroökonomischer Politiken, (4) Transport, Ernährungssicherheit und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums, (5) Stärkung der institutionellen Kapazitäten, sowie (6) die verantwortungsbewusste Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit.

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) und Ost-Förderprogramm

2.2. EU-AKP-Beziehungen

Am 23. Juni 2000 wurde in Cotonou, Benin, das neue Abkommen zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten unterzeichnet. Das bisher gültige Vertragswerk – das vierte, 1995 revidierte AKP-EWG-Abkommen – lief am 29. Februar 2000 aus. Die Verhandlungen für das neue Abkommen waren unter der österreichischen Präsidentschaft am 30. September 1998 eröffnet worden. Die letzte Verhandlungsrunde auf Ministerebene fand am 2./3. Februar 2000 in Brüssel statt. Das Abkommen wurde für einen Zeitraum von 20 Jahren beginnend mit 1. März 2000 ausgehandelt. Im Vergleich zu den früheren Lomé-Abkommen stärkt das **Cotonou-Abkommen** die politische Dimension der EZA: Bei Korruption und Menschenrechtsverstößen sind Konsultationen und Sanktionen vorgesehen. Österreich hat bei der Aushandlung des EU-Verhandlungsmandates in der ersten Jahreshälfte 1998 und bei den Verhandlungen selbst eine aktive Rolle gespielt. Wichtige Anliegen Österreichs konnten in die Gestaltung des Abkommens aufgenommen werden. Dazu gehören die Einigung auf Armutsbekämpfung als oberste Zielsetzung und die Sonderbehandlung der am wenigsten entwickelten Länder (LDC), die Stärkung des politischen Dialogs, die Hereinnahme von nicht-staatlichen Akteuren, das Prinzip der regionalen Differenzierung, die Stärkung des privaten Sektors, ein ausdrücklicher Bezug auf „fair trade“ und eine grundlegende Reform der Instrumente der EZA. Mit dem Partnerschaftsabkommen liegt ein modernes, umfassendes und vertragliches Instrument der Nord-Süd-Zusammenarbeit vor.

Das am 18. September in Brüssel unterzeichnete interne Abkommen zwischen den EU-MS im Rahmen des Finanzprotokolls zum Cotonou-Abkommen richtet den neunten **Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** ein und legt dessen Verfahren fest. Der 9. EEF umfasst die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Finanzprotokolls des AKP-EG-Abkommens verbleibenden, auf den 9. EEF übertragenen Restmittel vorangegangener Europäischer Entwicklungsfonds sowie bis zu 13,8 Milliarden Euro (ca. 190 Milliarden Schilling) an Beiträgen der Mitgliedsstaaten für den Fünfjahreszeitraum 2000–2005, wobei für Österreich 365,7 Millionen Euro (ca. 5 Milliarden Schilling) festgesetzt sind.

3. Ausgewählte Schwerpunkte der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit

3.1. Konfliktprävention

Im Jahr 2000 wurden nach Untersuchungen der Hamburger Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) weltweit 31 Kriege und 18 bewaffnete Konflikte geführt. Weit über 90% aller Kriege seit 1945 fanden in der „Dritten Welt“ statt, wobei die wachsende Bedeutung innerstaatlicher Gewaltkonflikte zunahm.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Demokratie und Friedenssicherung gehören zu den Grundsatzzielen der ÖEZA. Österreich sieht den Schwerpunkt im Rahmen der Vermeidung von Gewalt und in der Unterstützung des Aufbaues von Konfliktlösungspotenzialen. Österreich ist diesbezüglich vor allem in Afrika aktiv. Beispiel für das österreichische Engagement in der Vermeidung von gewaltsamen Eskalationen ist eine **Seminarreihe über Konfliktmanagement in Afrika**, mit der ausschließlich afrikanischen Akteuren eine Grundausbildung in Konfliktanalyse und Mediation geboten wird. Vom 5. bis 24. November 2000 fand in Midgard/Namibia das vierte Seminar der ÖEZA zur Konfliktprävention in Afrika statt. 40 TeilnehmerInnen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Militär und NGOs aus 18 afrikanischen Ländern nahmen an diesem dreiwöchigen Seminar teil. Themen waren diesmal Friedensschaffung, gute Regierungsführung und Aufbau der Zivilgesellschaft in der SADC-Region. Die Seminarreihe wird vom Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Schlaining) in Zusammenarbeit mit dem lokalen Partner „Southern African Regional Institute for Policy Studies“ (SARIPS) durchgeführt. Als Besonderheit dieses österreichischen Seminarmodells sind der regionale Ansatz sowie die geografische und berufliche Vielfalt der Teilnehmer hervorzuheben.

3.2. EZA auf dem Gebiet des Tourismus

Im Jahr 2000 wurden in Zusammenarbeit einschlägiger Stellen entwicklungspolitische Aspekte des Tourismus im Hinblick auf entsprechende Anwendung in der EZA untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung bestätigten, dass ein nachhaltiger Tourismus zur Bekämpfung der Armut, zu einer ausgewogenen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie zur Völkerverständigung und Friedenssicherung beiträgt. Immer häufiger werden Tourismusprojekte zur Förderung eingereicht, und auch die Schwerpunkt- und Kooperationsländer der ÖEZA wenden sich vermehrt mit Anfragen an Österreich. Die wichtigsten Gründe dafür sind die Arbeitsplatzintensivität der Branche und ihr derzeitiges kräftiges Wachstum in den Entwicklungsländern. Eine Rolle spielt auch das österreichische Know-how. Dabei wird auf einen partnerschaftlichen Dialog zwischen Nord und Süd und auf Fragen der Ausbildung großer Wert gelegt.

3.3. Nahrungsmittelhilfe (NMH)

Infolge der neuen **NMH-Konvention** von 1999 (NMHK) hat sich Österreich entschieden, seinen Beitrag in Geldwert (1.489.630 Euro, entspricht ca. 20,48 Millionen Schilling) anzugeben und von der bisherigen Verpflichtung in Tonnagen abzugehen. Der Gesamtbeitrag der EK und MS im neuen Abkommen beträgt 422.171.690 Euro oder ca. 5,809 Milliarden Schilling (inklusive Transport und anderer operationeller Kosten gemäß der NMHK).

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) und Ost-Förderprogramm

Österreich versucht die Effizienz und Qualität von NMH zu verbessern, indem es **Nahrungsmittelhilfeliieferungen** unabhängig von Weltpreisen und Beschaffungsproblemen anstrebt und die Nahrungsmittelhilfe in die Gesamtheit der Entwicklungshilfe integriert. So ist beispielsweise seit dem Abkommen mit **Kap Verde** von 1996 die kapverdische Regierung selbst für An- und Verkauf sowie für die Lieferung des von Österreich finanzierten Getreides verantwortlich. Der Erlös aus dem Verkauf kommt Projekten der ÖEZA mit Kap Verde zugute. Diese Form der Nahrungsmittelhilfe hat sich erstens als wesentlich kosteneffizienter erwiesen und zweitens werden durch das Delegieren von Verantwortung die Verwaltungsstrukturen des Empfängerlandes gestärkt. Für das Getreidejahr 1999/2000 wurde vom BMaA vorgeschlagen, den österreichischen Beitrag auf Kap Verde (mit 800.000 Euro, entspricht ca. 11 Millionen Schilling) und Äthiopien (mit 689.630 Euro, entspricht ca. 9,5 Millionen Schilling) aufzuteilen.

III. Ost-Förderprogramm

Das Ost-Förderprogramm zu Gunsten der mittel- u. osteuropäischen Länder (MOEL) sowie der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS, d. h. die Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR) stellt innerhalb des BMaA einen neuen Aufgabenbereich dar, der bis Ende März 2000 zum Bundeskanzleramt resortierte.

Im Jahre 2000 gelangten für bilaterale Hilfsprojekte im Rahmen des Ost-Förderprogrammes Fördergelder in Form von nicht-rückzahlbaren Zuschüssen in Höhe von rund 287 Millionen Schilling zur Auszahlung. Von diesem Betrag wurden 257 Millionen aus dem Budget des BMaA aufgebracht (der Auszahlungsbetrag inkludiert den österreichischen bilateralen Beitrag in der Höhe von 100 Millionen Schilling zum Stabilitätspakt für Südosteuropa). Für die Zusammenarbeit ist ein Mindestmaß an Verwirklichung demokratischer Grundprinzipien im Zielland (insbesondere Minderheiten- und Flüchtlingspolitik, Wahrung der Menschenrechte) Voraussetzung. Darüber hinaus sind die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit sowie der Wille zur nachhaltigen Betreuung der mit österreichischer Hilfe realisierten Projekte unabdingbar.

Repräsentierten bis vor ca. vier Jahren die unmittelbaren Nachbarstaaten Österreichs noch den **geografischen Schwerpunkt**, so verlagerte sich dieser zunehmend in Richtung Südosteuropa. Innerhalb der Gruppe der MOEL mit Beitrittspartnerschaft (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn) konzentriert sich das Engagement des Ost-Förderprogrammes auf die beiden wirtschaftlich schwächsten Länder Rumänien und Bulgarien, die auch Empfängerländer im Rahmen des Stabilitätspaktes sind. Mit den anderen MOEL dieser Gruppe werden grundsätzlich keine bilateralen Neupro-

Ost-Förderprogramm

jekte begonnen, ausgenommen kleinere Maßnahmen auf Beratungsebene (insbesondere im Verwaltungsbereich).

Unter den sonstigen Reformstaaten bilden Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Kroatien und die Bundesrepublik Jugoslawien (Montenegro, Kosovo und ab 2001 auch Serbia proper) den geografischen Schwerpunkt. Die Abstimmung der Programme und Projekte dieser Region erfolgt zunehmend im Rahmen der Geberkoordination zum Stabilitätspakt für Südosteuropa. So widmete das BMAA 100 Millionen Schilling für die Quick-Start-Projekte des Stabilitätspaktes für Südosteuropa anlässlich der Geberkonferenz vom März 2000. Mit den anderen Ländern dieser Gruppe (Russische Föderation, Ukraine, Zentralasien und Kaukasien) werden punktuell Projekte durchgeführt. Darüber hinaus finanziert Österreich im Rahmen des Ost-Förderprogramms auch zahlreiche länderübergreifende Projekte zur Unterstützung von regionaler Integration und Erfahrungsaustausch (wie beispielsweise das Projekt CEEC-Logon, das den Sektor öffentliche Verwaltung in den MOEL auf einen EU-Beitritt vorbereiten soll).

Die **inhaltlichen Schwerpunkte** des Ostförderprogrammes liegen auf den Bereichen Umwelt (v. a. Wasser und Energie – z. B. Abwasserentsorgungsanlage Makedonski Brod in Mazedonien), Bildung und Jugend (z. B. Unterstützung der Universitäten von Sarajewo, Banja Luka, Bihac, Mostar und die Förderung von Berufsschulen für Tourismusberufe in Rumänien), Arbeit und Soziales (z. B. Maschinenleasing-Organisation in Bulgarien) sowie öffentliche Verwaltung, Demokratie und Menschenrechte (z. B. Friedenszentrum Vukovar). Im Bereich Bildung und Jugend widmet Österreich auch im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa den Bemühungen um die Verbesserung des Bildungsbereiches besonderes Augenmerk, da Österreich im Rahmen des Stabilitätspaktes den Vorsitz der Arbeitsgruppe Bildung und Jugend innehat.

E. Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

I. Einleitung

Im Zeichen des kommenden Millenniums stand die 55. Generalversammlung (GV) der Vereinten Nationen (VN). Den Anfang der „**Millennium Assembly**“ bildete im September der Millenniumsgipfel der Staats- und Regierungschefs, an dem für Österreich Bundespräsident Thomas Klestil teilnahm. Zum erfolgreichen Verlauf des Gipfels trug nicht zuletzt das persönliche Engagement des Generalsekretärs der VN (VN-GS) Kofi Annan bei, in dessen Bericht zur Millenniumsversammlung „Wir, die Völker: Die Rolle der Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert“ die zentrale Forderung steht, der Menschheit die Chancen der Globalisierung in ausgeglichenerer und gerechterer Weise nutzbar zu machen. Anlässlich des Gipfels einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf eine gemeinsame „**Millenniumserklärung**“, in der auf die meisten Elemente des Berichts des VN-GS in positiver Weise Bezug genommen wird.

Im weiteren Verlauf der 55. GV (Herbsttagung von September bis Dezember) wurden in der Folge die Themen Entwicklungsfinanzierung, Armutsbekämpfung und Globalisierung als Schwerpunkte der Länder der „Gruppe der 77“ (G 77) sowie die insbesondere vom Norden mit Nachdruck geforderte Umsetzung der Empfehlungen der vom VN-GS eingesetzten Expertengruppe zur Reform der Friedensoperationen der VN („Brahimi-Bericht“) intensiv debattiert. Als besonders kontroversiell erwies sich die Erörterung einer vom VN-GS präsentierten Initiative zur Bildung von Partnerschaften der VN mit dem privaten Sektor.

Zum wahrscheinlich wichtigsten Thema, der **Reform der Beitragsskalen** für den ordentlichen Haushalt und die friedenserhaltenden Operationen der VN (FEO), konnte im fünften Komitee der GV eine Einigung hinsichtlich der Herabsetzung des Höchstbeitragssatzes und einer grundsätzlichen Neuordnung erzielt werden. Den USA ist es gelungen, den Höchstbeitragssatz in der Beitragsskala für den ordentlichen Haushalt mit Wirkung vom 1. Jänner 2001 von 25% auf 22% zu senken. Erstmals in der Geschichte der VN werden die Ausgaben für FEO nach objektivierten Kriterien verteilt. Eine zehnstufige Beitragsskala wird künftig die Zahlungskraft eines Mitgliedsstaats weitaus stärker berücksichtigen. Österreich wird wie bisher im Jahr 2001 mit 0,952% zu den Ausgaben für friedenserhaltende Operationen (FEO) und mit 0,919% zum ordentlichen Haushalt beitragen. Am Zustandekommen des Verhandlungskompromisses hatte Österreich einen wesentlichen Anteil.

Auch für den Bereich der **Menschenrechte** brachten der Millenniumsgipfel und die Millenniumsversammlung wichtige Fortschritte. In seinem Bericht

Der Sicherheitsrat

zur Millenniumsversammlung unterstrich der VN-GS, auch unter Verweis auf eine erstmals durchgeführte weltweite Meinungsumfrage, die zentrale Bedeutung des Menschenrechtsschutzes für die Arbeit der Vereinten Nationen. Auch die Staats- und Regierungschefs anerkannten diese Rolle in ihrer Millenniumserklärung. Am Rande des Millenniumsgipfels nutzten zudem über 50 Staats- und Regierungschefs, unter ihnen Bundespräsident Klestil, die Gelegenheit, die beiden **Zusatzprotokolle zur Kinderrechtskonvention** – über Kinder in bewaffneten Konflikten sowie über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie – zu unterzeichnen. Die Debatten zu Menschenrechtsfragen im Rahmen der GV ergeben eine gemischte Bilanz: Während alle für Österreich und seine westlichen Partner wichtigen Resolutionstexte – wie etwa zu Demokratieförderung, Menschenrechtserziehung und der Lage der Menschenrechte in einzelnen Ländern – mit klaren Mehrheiten angenommen werden konnten, kam es bei den Verhandlungen über Resolutionen zu spezifischen Menschenrechtssituationen in einzelnen Ländern zu offenen Auseinandersetzungen (vgl. dazu auch das Kapitel E.III.4. „Menschenrechte“ zu den Resolutionen über Südosteuropa, Iran, Irak, Kambodscha etc.). Die für den Spätsommer 2001 geplante Weltkonferenz über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit prägte ebenfalls bereits die Diskussionen der 55. GV.

Hinsichtlich des Themas **„Beseitigung jeglicher Diskriminierung von Frauen“** absolvierte Österreich erfolgreich die periodische Prüfung durch das zuständige VN-Komitee. Im Rahmen von zwei Sondergeneralversammlungen überprüften Regierungen in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs) den Stand der Umsetzung der Ergebnisse des VN-Weltsozialgipfels und der 4. Weltfrauenkonferenz und formulierten neue Richtlinien im Bereich der internationalen Sozial- und Frauenförderungs politik.

Japan und befreundete Staaten haben den Millenniumsgipfel zum Anlass genommen, von neuem die **Reform des Sicherheitsrates** zu thematisieren. So nahmen etwa 150 Staaten beim Gipfel auf die Notwendigkeit einer Reform des Sicherheitsrates (SR) Bezug. Die Millenniumserklärung fordert die Mitgliedsstaaten auf, „die Bemühungen zur Erreichung einer umfassenden Reform des SR in all seinen Aspekten zu intensivieren.“ Die hochrangige Arbeitsgruppe zur Erweiterung und Reform des SR konnte jedoch auch heuer keine Einigung zur Reformfrage erzielen. Schlüsselfragen wie der Umfang der Erweiterung des Rates, die Auswahl neuer ständiger Mitglieder sowie die Arbeitsmethoden des SR, insbesondere der Gebrauch des Vetorechts, bleiben nach wie vor umstritten.

II. Der Sicherheitsrat (SR)

1. Allgemeines

Neben den fünf ständigen Mitgliedern (China, Frankreich, Großbritannien, Russische Föderation und USA) gehörten dem SR im Jahr 2000 Argentinien, Bangladesch, Ja-

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

maika, Kanada, Malaysia, Mali, Namibia, die Niederlande, Tunesien und die Ukraine an. Für die Ende 2000 ausgeschiedenen Mitglieder Argentinien, Kanada, Malaysia, Namibia und die Niederlande wählte die GV für die Periode 2001/2002 Irland, Kolumbien, Mauritius, Norwegen und Singapur in den SR.

Im Mittelpunkt der Aktivität des SR standen die Konflikte im Nahen Osten, im Kosovo und in Sierra Leone. Die Situation in der Westsahara, der Demokratischen Republik Kongo, in Angola, Äthiopien/Eritrea, Somalia, Guinea-Bissau, Burundi, Mazedonien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Osttimor, der Zentralafrikanischen Republik, Georgien, Tadschikistan, Afghanistan, Irak, Kuwait, Haiti, Zypern und Libyen fand sich ebenfalls auf der Tagesordnung des Rates.

2. Tätigkeit des Sicherheitsrates

2.1. Offene Debatten, Bemühungen um größere Transparenz

Im Rahmen des Millenniumsgipfels fand am 7. September auch ein **Gipfeltreffen des Sicherheitsrates auf Ebene der Staats- und Regierungschefs** statt. Die Teilnehmer diskutierten, wie man eine effektive Rolle des SR in der Erhaltung von Frieden und Sicherheit gewährleisten könne, insbesondere in Afrika. VN-GS Kofi Annan, begleitet vom ehemaligen algerischen Außenminister Brahimi, dem Verfasser des Berichts zur Reform der Friedensoperationen („**Brahimi-Bericht**“), sparte nicht mit Kritik und sprach von einer „Glaubwürdigkeitskrise“ des SR. Er wiederholte neuerlich seine Forderung nach „humanitärer Intervention“ in Fällen von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die USA legten den Hauptakzent auf Bekämpfung von Epidemien (TBC, Malaria und HIV/AIDS) und Umweltthemen (Klimawandel, Wälder, Nahrungsmittelsicherheit, Zugang zu Frischwasser) sowie Schuldenerlass für Entwicklungsländer. Großbritannien forderte vor allem die rasche Umsetzung der im Brahimi-Bericht vorgeschlagenen Reformen. Der russische Präsident Putin kritisierte die Interventionen im Irak und im Kosovo und wertete die Stabilisierung der Situation in Tadschikistan als Erfolg für die VN. Er regte darüber hinaus die Abhaltung von Gipfeltreffen der Sicherheitsratsmitglieder in örtlicher Nähe von Krisenregionen an. Der ukrainische Präsident Kutschma schlug eine stärkere Kooperation zwischen SR und ECOSOC sowie die Errichtung regionaler Konfliktpräventionszentren vor. Einigkeit herrschte unter allen SR-Mitgliedern, dass die Möglichkeiten der Konfliktprävention weiter gestärkt werden müssen.

Während des ganzen Jahres waren die Mitglieder des SR stärker als je zuvor um **größere Transparenz** der Arbeit im SR bemüht. Unter dem Vorsitz der Niederlande im November fanden beispielsweise nur sieben Sitzungen hinter geschlossenen Türen statt. Gleichzeitig wurde ein Trend zu einer umfassenderen Definition des Sicherheitsbegriffes deutlich: So erörterte der SR in seinen öffentlichen Debatten auch Themen, die nicht zu den herkömmlichen Gegenständen der Sicherheitspolitik zählten, wie etwa AIDS (unter amerikanischem Vorsitz im Jänner) oder „Women and Peace and Security“ (unter dem Vorsitz Namibias im Oktober).

2.2. Bosnien und Herzegowina

Die **VN-Operation in Bosnien und Herzegowina (UNMIBH)** wurde – so wie auch die zur Sicherung des Friedensabkommens eingerichtete Militäroperation SFOR – um ein weiteres Jahr verlängert. Der Hohe Repräsentant der Internationalen Gemeinschaft zur

Der Sicherheitsrat

Überwachung des Dayton-Abkommens (seit August 1999 der österreichische Botschafter Wolfgang Petritsch) informierte den SR über Fortschritte in der Umsetzung seines „**Ownership-Konzeptes**“ der Einbeziehung der Bevölkerung in den gesamten Friedens- und Wiederaufbauprozess. Der SR begrüßte die überwiegend positiven Entwicklungen in der Region, vor allem die teilweise verbesserten Möglichkeiten der Flüchtlingsrückkehr. Als Probleme wurden wie im Vorjahr die allgemeine Sicherheitslage, das Justizsystem, die mangelhafte Strafverfolgung der Kriegsverbrecher, die schlechte Wirtschaftslage und die nicht effizienten staatlichen Institutionen kritisiert. Positiv bewertete der SR im November die **Durchführung der Wahlen**, die von der OSZE mit Unterstützung von UNMIBH organisiert worden waren, wenn auch die resultierende leichte Stärkung der radikaleren Kräfte bedauert wurde. Österreich drückte als OSZE-Vorsitz im SR den Dank der OSZE für die gute Zusammenarbeit in der Vorbereitung der Wahlen aus.

2.3. Kroatien

Mangels einer Verhandlungslösung zwischen Kroatien und der BRJ wurde die **Militärbeobachtermission auf der Prevlaka-Halbinsel (UNMOP)** neuerlich verlängert, um die Demilitarisierung der Halbinsel zu überwachen.

2.4. Kosovo

Nachdem im Vorjahr mit SR-Resolution 1244 die **zivile Kosovo-Mission der VN (UNMIK)** und die **militärische Komponente KFOR** geschaffen worden waren, stand die Umsetzung der Resolution im Mittelpunkt der Erörterungen im SR. Zentrale Aufgaben von UNMIK sind die Verwaltung der Region (Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und der gesamten öffentlichen Verwaltung), humanitäre Angelegenheiten (Flüchtlinge, Minderheitenschutz in Zusammenarbeit mit UNHCR), Aufbau demokratischer Institutionen (Vorbereitung und Durchführung von Wahlen unter der Ägide der OSZE) und wirtschaftlicher Wiederaufbau (unter Federführung der EU).

Wichtigste Aufgabe des Jahres war die Vorbereitung und Durchführung der lokalen **Wahlen im Kosovo** im September. Dieses ehrgeizige Projekt konnte vor allem durch eine ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organisationen (VN, OSZE und KFOR/NATO) umgesetzt werden. Der ruhige und gewaltfreie Wahlverlauf und der Erfolg der moderaten Parteien bei diesen Wahlen wurden von der Staatengemeinschaft als Beweis der politischen und demokratischen Reife der Kosovaren gewertet. Lediglich Russland brachte mehrfach seine Unzufriedenheit über die Unabhängigkeitsbestrebungen des Kosovo zum Ausdruck. Großen Einfluss auf die politische Zukunft des Kosovo übte der Regimewechsel in der Republik Serbien aus. In einer Erklärung des neuen Außenministers der BRJ Svilanović im SR wurde die Bereitschaft hinsichtlich umfassender Autonomie für den Kosovo signalisiert. Allgemeine Besorgnis misst der SR nach wie vor der prekären Sicherheitslage (vor allem der Gewaltakte der Kosovaren an der verbliebenen serbischen Minderheit) und der nur langsam von statten gehenden Flüchtlingsrückkehr bei. Knapp vor Jahresende wurden in diesem Zusammenhang auch die Übergriffe bewaffneter kosovarischer Verbände im Süden Serbiens kritisiert.

Mit Jahresende ist der Leiter von UNMIK, **Bernard Kouchner**, zurückgetreten. Zu Kouchners Nachfolger wurde der frühere dänische Verteidigungsminister **Hans Haek-**

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

kerup bestimmt, dessen erste große Herausforderung die Durchführung der allgemeinen Wahlen im Kosovo sein wird.

2.5. Zypern

Das Mandat der seit 1964 bestehenden **FEO in Zypern (UNFICYP)** wurde erneut verlängert. Die im Vorjahr auf Grund einer Initiative der G 8 und nach Aufforderung des SR aufgenommene Vermittlungstätigkeit von Alvaro de Soto, dem Zypernbeauftragten des VN-GS, wurde fortgesetzt. Trotz mehrerer Runden der so genannten „Proximity-Talks“ in New York und Genf gelang wegen der Inflexibilität der Parteien in der Kernfrage (Gestalt des zukünftigen Staatengefüges) bislang kein Durchbruch. Dennoch konnten in den Detailverhandlungen offenbar in einer Reihe von Punkten (Eigentum, Verwaltung) Fortschritte erzielt werden.

2.6. Georgien

Der SR verlängerte das Mandat der **VN-Beobachtermission in Georgien (UNOMIG)**. Georgien wandte sich einige Male schriftlich mit dem Hinweis auf Grenzverletzungen durch russische Militäreinheiten an den SR. Dies wurde jedoch jeweils von Russland zurückgewiesen.

2.7. Tadschikistan

Im Mai beendete der SR das Mandat der **Beobachtermission** in Tadschikistan, wobei er die jüngste Entwicklung im tadschikischen Friedensprozess unterstrich und die Beiträge der Missionen der VN und der OSZE lobend erwähnte. Österreich gab in seiner Eigenschaft als OSZE-Vorsitz eine abschließende positive Beurteilung der VN-Mission in Tadschikistan ab.

2.8. Afghanistan

Das im Jahre 1999 verabschiedete Sanktionenregime gegen die Taliban wurde bis auf weiteres verlängert. Dies erschien notwendig, da die Taliban der vom SR gestellten Forderung nach Auslieferung von Osama bin Laden (mutmaßlich für Bombenanschläge gegen die US-Botschaften in Nairobi und Dar-es-Salaam sowie für Mordkomplotte gegen US-Staatsbürger außerhalb der USA verantwortlich) nicht nachgekommen sind. Im Dezember wurden die Sanktionen schließlich auf Drängen der USA und Russlands weiter verschärft.

2.9. Osttimor

Weniger intensiv als im Vorjahr musste sich der SR im Berichtsjahr mit Osttimor beschäftigen. Der Leiter der **Osttimor-Mission (UNTAET)**, Sergio Vieira de Mello, konnte im Rahmen eines Hearings im Oktober von den Fortschritten und Problemen der Übergangsverwaltung berichten. Mitte November wurde eine SR-Mission nach Osttimor entsandt, um die Lage vor Ort in Augenschein zu nehmen. Anlässlich dieser Mission wurde die indonesische Regierung auch aufgefordert, die Verantwortlichen für das im September verübte Attentat gegen Mitarbeiter des UNHCR strafrechtlich zu verfolgen. Diesem Ziel diente unter anderem auch ein Besuch der SR-Mission in Westtimor.

Der Sicherheitsrat

2.10. Afrika

Die Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent stellen bereits seit geraumer Zeit einen der Schwerpunkte der Arbeit des SR dar. So befasste sich der SR heuer nicht nur mit einzelnen Ländersituationen, sondern auch mit der Gesamtsituation in Afrika und der Lage von Flüchtlingen auf dem afrikanischen Kontinent. Unter der Präsidentschaft der USA wurde das Jahr im Jänner mit einem „**Afrika-Monat**“ begonnen. Auch bei anderen globalen Themen, wie etwa „Kinder in bewaffneten Konflikten“ oder „Verhinderung von bewaffneten Konflikten“, stand die Erörterung der Situation in Afrika immer wieder im Vordergrund. Das Treffen der SR-Mitglieder auf Ebene der Staats- und Regierungschefs während des Millenniumsgipfels war ebenfalls schwerpunktmäßig der Erhaltung von Frieden und Sicherheit in Afrika gewidmet. Die scheinbar unaufhaltsame Ausbreitung der **HIV/AIDS-Epidemie** auf dem Kontinent, die sich längst von einem Gesundheits- zu einem Entwicklungs- und Sicherheitsproblem entwickelt hat, wird immer häufiger im SR thematisiert.

Nach der Unterzeichnung des unter OAU-Vermittlung zu Stande gekommenen Friedensabkommens zwischen Äthiopien und Eritrea in Algier hat der SR am 31. Juli mit SR-Resolution 1312 die **VN-Mission in Äthiopien und Eritrea (UNMEE)** mit einer Truppenstärke von bis zu 4.200 Mann und 220 Beobachtern zur Überwachung und Demilitarisierung beziehungsweise Entminung des Grenzgebietes eingesetzt. Obwohl es sich bei der **VN-Mission in Sierra Leone (UNOMSIL)** um die größte friedenserhaltende Operation der Vereinten Nationen in diesem Jahr handelt (12.500 Personen), konnte die Mission trotz eines robusten Mandats nach Kapitel VII der Satzung der VN ihre umfangreichen Aufgaben nur zum Teil erfüllen. Besonders die Anführer der „Revolutionary United Front of Sierra Leone“ (RUF) widersetzten sich der Einhaltung des Friedensabkommens von Lomé vom 7. Juli 1999 und setzten ihren bewaffneten Kampf unter anderem von Basen in Nachbarländern fort, wobei es auch zu Zusammenstößen mit und Entführungen von UNOMSIL-Personal kam. Die RUF finanziert ihre Aktivitäten durch den Handel mit so genannten „Konfliktdiamanten“. Die angespannte Sicherheitssituation bereitet den VN erhebliche Probleme bei der Suche nach Truppenstellern und dem weiteren Ausbau der Operation. Sehr zurückhaltend verhält sich der SR im größten afrikanischen Regionalkonflikt, den Auseinandersetzungen in der Demokratischen Republik Kongo, in die nicht weniger als acht afrikanische Staaten, zum Teil mit nationalen Truppenkontingenten, verwickelt sind. Ein weiterer Ausbau der **VN-Mission in der DR Kongo (MONUC)** ist in Ermangelung einer Einigung der Konfliktparteien vorerst nicht zu erwarten.

Weiters stand die Situation in **Angola, der Zentralafrikanische Republik, Somalia, Burundi, Guinea-Bissau, Ruanda** sowie in der **Westsahara** auf der Tagesordnung des SR. Das Mandat der „United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara“ (MINURSO) wurde zwar vom SR regelmäßig verlängert, in der Umsetzung des „UN Settlement Plan“ waren allerdings keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen. Die gegen **Libyen** verhängten Sanktionen können laut einer Presseerklärung des SR-Präsidenten als suspendiert angesehen werden, nachdem die mutmaßlichen Lockerbie-Attentäter schließlich ausgeliefert wurden. Zudem setzten die der Blockfreien-Gruppe angehörenden SR-Mitglieder ihre Bemühungen um eine formelle Aufhebung der Sanktionen fort. Obwohl dieses Vorhaben am Widerstand der USA scheiterte, gelang der Blockfreien-Gruppe im SR eine Isolation der USA in der Libyenfrage.

*Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen***3. Die friedenserhaltenden Operationen (FEO)****3.1. Allgemeines**

Anfang des Jahres 2000 bestanden 19 friedenserhaltende Operationen der VN (FEO), für die 83 Nationen Personal zur Verfügung stellten. Bis Ende des Jahres verringerte sich die Zahl der Operationen auf 16. Die Gesamtstärke der entsandten Militär- und Polizeibeobachter sowie Truppen verdoppelte sich hingegen bis Jahresende auf rund 38.500 Mann (aus 88 Mitgliedsstaaten). Dies kann als deutliche Trendumkehr zu den Vorjahren bezeichnet werden. Die **personalstärksten FEO** waren jene in Sierra Leone (UNAMSIL, 12.500 Personen), Ost-Timor (UNTAET, 9.300 Personen), im Libanon (UNIFIL, 5.700 Personen) und im Kosovo (4.500 Personen).

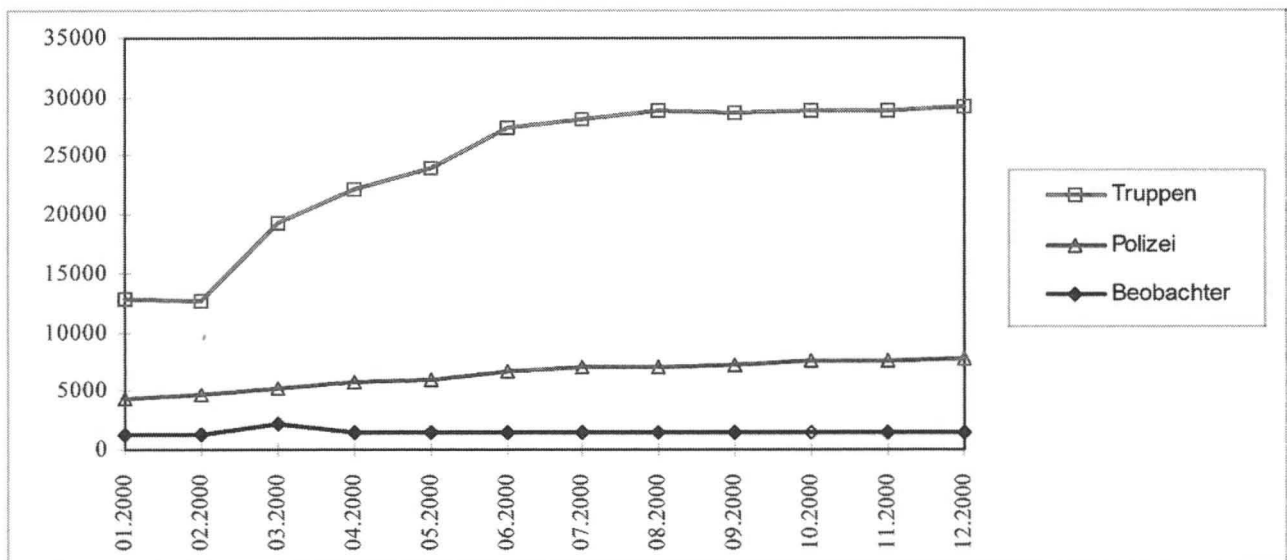


Diagramm: Entwicklung des Peacekeeping nach Personalstand 2000

Im Vergleich zum Vorjahr wird ein erhöhter Bedarf an bewaffneten Truppen mit entsprechender Schutzausrüstung erkennbar, da die Bereitschaft des SR gestiegen ist, robustere Mandate zu erteilen. Weiters zeichnet sich deutlich der Trend ab, dass stärkere Personalbeiträge nunmehr aus verschiedenen Staaten Asiens und Afrikas kommen, während sich Europa sowie Nord- und Südamerika diesbezüglich zurückhaltender zeigten.

Anfang des Jahres beauftragte der Generalsekretär eine Expertengruppe („Panel on United Nations Peace Operations“) mit der Erstellung eines Berichtes zur Situation der Friedensoperationen der VN. Der so genannte „**Brahimi-Bericht**“ wurde anlässlich des Millenniumsgipfels präsentiert und enthielt neben der Darstellung der größten Defizite im Bereich des VN-Sekretariats und der Missionen eine Reihe von Vorschlägen zu den Themen Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung und Friedenssicherung, Erteilung von Mandaten für FEO, Aufbau einer strategischen Informations- und Analysekapazität im VN-Sekretariat, Beschleunigung der Verlegung von Missionen, Aufbau einer Kapazität für die Öffentlichkeitsarbeit in Missionen, Logistik und Beschaffungswesen, die Finanzierung von FEO, integrierte Planung und Führung von Missionen, Strukturanpassungen im VN-Sekretariat und Nutzung der Informationstechnik. Bis Ende des Jahres wurde die Umsetzung einer Anzahl dieser Vorschläge eingeleitet, wobei die Reichweite der Maßnahmen allerdings vorläufig hinter den Wünschen und Erwartungen der meisten westlichen Staaten zurückblieb. Insbesondere konnte nur eine geringe Kapazitätserweiterung im Bereich des Department for

Der Sicherheitsrat

Peacekeeping Operations (DPKO) erreicht werden. Der Prozess ist jedoch keineswegs abgeschlossen.

Im September informierte Österreich den Generalsekretär der Vereinten Nationen, dass es sein Truppenkontingent aus der **United Nations Peacekeeping Force in Cyprus (UNFICYP)** im Zuge von Kapazitätsanpassungen des Bundesheeres, die im Hinblick auf die Schaffung des militärischen Krisenmanagements der EU erforderlich wurden, zurückziehen wird. Insgesamt beteiligte sich Österreich zum Jahreswechsel mit rund 1.350 Soldaten und Polizisten an Friedensoperationen. Davon waren etwa 750 an zehn VN-geführten und 600 an VN-mandatierten Einsätzen im Rahmen von NATO (SFOR und KFOR) sowie der European Community Monitoring Mission (ECMM) im ehemaligen Jugoslawien beteiligt. Zum Jahresende war Österreich in absoluten Zahlen der neunzehntgrößte Truppensteller im Rahmen der VN (siehe Tabelle). Österreich stand damit an zweiter Stelle innerhalb der EU.

	Truppensteller gesamt		davon		
			Beobachter	Polizei	Truppen
1	Indien	4407	22	640	3745
2	Nigeria	3525	24	211	3290
3	Jordanien	3425	23	849	2553
4	Bangladesch	2399	76	186	2137
5	Ghana	1917	32	308	1577
6	Australien	1730	29	123	1578
7	Kenia	1232	37	62	1133
8	Pakistan	1203	61	362	780
9	Polen	1196	24	175	997
10	Nepal	1029	23	124	882
11	Portugal	979	5	208	766
12	USA	901	36	865	keine
13	Sambia	865	29	60	776
14	Ukraine	844	10	195	639
15	Fidschi-Inseln	843	7	45	791
16	Guinea	792	15	keine	777
17	Philippinen	780	20	167	593
18	Thailand	765	20	36	709
19	Österreich	750	20	117	613
20	Irland	730	26	53	651

Tabelle: Die 20 größten Truppensteller gereiht nach Anzahl der Peacekeeper

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

In der VN-Mission in Georgien (UNOMIG) wurde eine führende Kommandostelle mit einem Österreicher (Oberst Wohlgemut) besetzt. Ein österreichischer Experte setzte seine Tätigkeit im Leitungsstab von UNMOVIC (Irak) in New York fort.

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich des Projektes „Standby Forces High Readiness Brigade“ (SHIRBRIG) mit dem Ziel der beschleunigten Bereitstellung von Truppen für FEO unter Kapitel VI der Satzung der VN wurde fortgesetzt. Im September wurde der Stab der Brigade als Kern des Hauptquartiers der VN-Mission in Äthiopien und Eritrea (UNMEE) mit fünf österreichischen Mitgliedern in das Einsatzgebiet entsandt. Die österreichische Zusammenarbeit mit den Partnern der „Central European Cooperation“ (CENCOOP) Ungarn, Slowenien und Slowakei wurde in den österreichischen VN-Bataillonen auf Zypern (nunmehr AHSB/UNFICYP) und am Golan (AUSBATT/UNDOF) weitergeführt.

3.2. Nahost

Die beiden Mandate für die „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) und die am Golan stationierte „United Nations Disengagement Observer Force“ (UNDOF) wurden gemäß üblicher Praxis verlängert.

3.3. Irak

Das seit 1990 bestehende umfassende Wirtschaftsembargo im Rahmen des Sanktionenregimes gegenüber dem Irak wurde erstmals im Jahr 1995 durch das „**Öl für Nahrungsmittel**“-Programm gelockert. Obwohl seitens der Medien und humanitärer Organisationen wiederholt die Aufhebung der Sanktionen gegen den Irak gefordert wurde, fand sich der SR – auf Grund grundsätzlicher Auffassungsunterschiede seiner Mitglieder in der Gestaltung der zukünftigen Irak-Politik – nicht bereit, diesem Anliegen zu entsprechen. Hauptgrund dafür ist, dass der Irak seit 1998 keine Waffeninspektionen zulässt und die 1999 neu geschaffene United Nations Monitoring, Verification and Inspection Commission (UNMOVIC) ihre Tätigkeit im Irak bisher nicht aufnehmen konnte. Der SR konnte sich am 5. Dezember mit Resolution 1330 lediglich auf die Verlängerung des „Öl für Nahrungsmittel“-Programms einigen. Aus den Gewinnen dieses Programms werden 600 Millionen Euro für den Barankauf lokaler Güter zur Linderung der humanitären Situation sowie zur Wiederherstellung bzw. Erhaltung der irakischen Ölindustrie zur Verfügung gestellt. Die USA haben dieser von Frankreich geforderten Maßnahme unter der Voraussetzung der genauesten Überwachung der Überweisungen zugestimmt. Es ist damit zu rechnen, dass diese Liste bei der nächsten Abänderung des Sanktionenregimes auf Telekommunikations- und Transportgüter ausgeweitet wird. Rund 30% der Einnahmen aus dem „Öl für Nahrungsmittel“-Programm flossen bisher dem Kompensationskomitee zu. In Zukunft sollen es nur mehr 25% sein; die restlichen 5% sollten – nach Ansicht Großbritanniens und der USA – für humanitäre Hilfsgüter verwendet werden.

III. Die Generalversammlung (GV)

1. Organisatorische Fragen

Die 55. Generalversammlung („**Millennium Assembly**“) begann am 5. September. Zu ihrem Präsidenten wurde der frühere finnische Ministerpräsident Harri Holkeri ge-

Die Generalversammlung (GV)

wählt. Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner leitete die österreichische Delegation und hielt sich vom 11.–15. September in New York auf. In ihrer am 15. September abgegebenen Stellungnahme in der Generaldebatte der 55. GV stellte die Bundesministerin – als Vorsitzende der OSZE – die Zusammenarbeit zwischen OSZE und VN in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen. Außerdem ging sie in ihrer Rede auf die Bedeutung der Menschenrechtserziehung für eine effizientere Umsetzung der internationalen Menschenrechtsregime ein und verwies auf den im Sommer in Graz abgehaltenen internationalen Workshop zum Thema.

In der „EU-Ministerwoche“ fand neben den EU-Außenministertreffen auch ein Treffen der Außenminister der im Verwaltungsrat des Entwicklungsprogrammes der VN (UNDP) vertretenen Staaten statt. In bilateralen Treffen führte die Bundesministerin Gespräche mit VN-GS Kofi Annan, seiner Stellvertreterin Louise Fréchette, der US-Außenministerin, dem russischen Außenminister, dem EU-Rats-GS/HR für die GASP, den Außenministern von Chile, Costa Rica, Kuba, Kanada, Liechtenstein, der Tschechischen Republik, von Albanien, Kroatien, Montenegro, Zypern, Türkei, Jordanien, Oman, Aserbaidschan, Kasachstan, Iran, Irak, Bhutan, China, dem Vize-Außenminister Litauens sowie Vertretern der „Anti-Defamation League“.

Zur österreichischen Delegation bei der 55. GV zählten auch die Abgeordneten zum Nationalrat Edeltraud Gatterer, Anton Leikam und Ulrike Lunacek.

2. Politische Fragen

2.1. Naher Osten

Die diesjährige Debatte über die im Plenum der 55. GV zu behandelnden Nahostfragen war ganz von den aktuellen Geschehnissen vor Ort sowie von den folgenden Ereignissen in New York (SR-Resolution 1322 vom 7. Oktober), dem Gipfeltreffen von Sharm el-Sheikh (16./17. Oktober) und der wieder aufgenommenen 10. Außerordentlichen Notstandssondertagung der GV (18. bis 20. Oktober) sowie dem Treffen der Arabischen Staaten in Kairo vom 21. Oktober geprägt. Das Potenzial der Rolle der Vereinten Nationen im Nahen Osten kam durch die Vermittlerrolle des VN-GS beim Gipfeltreffen von Sharm el-Sheikh zum Ausdruck.

Im Zeichen der letzten Entwicklungen standen auch die diesjährig verabschiedeten **Resolutionen**. Schwierigkeiten innerhalb der EU bereiteten in diesem Jahr die Verhandlungen zum Tagesordnungspunkt mit dem Titel: „Report of the Special Committee to Investigate Israeli Practices Affecting the Human Rights of the Palestinian People and Other Arabs of the Occupied Territories“. Auch nachdem die EU im Rahmen der 10. Außerordentlichen Notstandssondertagung der GV (Resolution ES-10/7) zu keinem einheitlichen Abstimmungsverhalten gefunden hatte, war Österreich bemüht, aktiv zur Erreichung von gemeinsamen EU-Positionen beizutragen, wobei es wesentlich zur Erarbeitung einiger Kompromissvorschläge beitragen konnte, die in der Folge von der palästinensischen Seite akzeptiert und in Resolutionstexte aufgenommen wurden. Für Israel, das mit seiner im Frühjahr erfolgten Aufnahme in die WEOG ein seit Jahren angestrebtes und von Österreich seit längerer Zeit unterstütztes Ziel erreichen konnte, verbesserten sich die Abstimmungsergebnisse in diesem Jahr, bedingt durch die aktuellen Ereignisse, nicht.

Im Rahmen der Herbsttagung der 55. GV wurden zu den speziellen Nahostfragen im 2., 3. und 4. Komitee sowie im Plenum – wie im Vorjahr – insgesamt 22 Resolutionen verabschiedet.

*Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen***2.2. OSZE-Vorsitz**

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben des österreichischen Vorsitzes der OSZE bei den VN in New York arbeitete die österreichische Delegation in vielen Fragen eng mit dem Sekretariat der VN zusammen. Im SR äußerte sich Österreich zu allen wesentlichen Themen mit OSZE-Bezug. Eine besondere Herausforderung stellte die Koordination der **Resolution über die Zusammenarbeit der VN mit der OSZE** dar. Die Resolution, die jährlich den Stand der verschiedenen Konflikte der OSZE-Region wiedergeben soll, gilt in Anbetracht der Komplexität der Konflikte (v. a. Berg-Karabach, Abchasien, Transnistrien, Tschetschenien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo) traditionell als eine der schwierigen Plenarresolutionen der GV. Erschwerend kam hinzu, dass es beim Wiener OSZE-Ministertreffen Ende November zu keiner Einigung über eine gemeinsame Schlusserklärung gekommen war. Nach langen Verhandlungen wurde der von Österreich im Namen von 50 Staaten eingebrachte Resolutionsentwurf schließlich am 19. Dezember mit dem Abstimmungsergebnis 147 zu 1 (Armenien) bei keiner Stimmenthaltung in der GV angenommen. Armenien hatte – wie in den Vorjahren – nicht für die Resolution gestimmt, da zuvor ein aserbajdschanischer Änderungsantrag betreffend Berg-Karabach in den Resolutionstext aufgenommen worden war. Die Resolution enthält einige wesentliche Neuerungen, wie zum Beispiel einen expliziten Verweis auf die Bedeutung der Rolle, der Rechte und der Schutzbedürftigkeit von Individuen, die (zum ersten Mal erfolgte) Zustimmung der Russischen Föderation zum Abzug ihrer Truppen aus Transnistrien im Jahr 2002 im Rahmen der VN sowie die erste Einigung zwischen Russland und den USA über eine Bewertung der Kosovo-Wahlen im Hinblick auf die Zukunft des Kosovo. Das klare Abstimmungsergebnis stellt die hohe Anerkennung der VN für die Arbeit der OSZE im letzten Jahr dar und ist somit auch ein deutliches Lob für die österreichische OSZE-Vorsitzführung.

2.3. Aufnahme der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ)

Aufmerksamkeit beherrschend war Anfang des Jahres noch die (von Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina sowie Mazedonien 1999 lancierte) umstrittene Initiative, eine Resolution zum „**Status von Jugoslawien**“ einzubringen, welche die verbleibenden Mitgliedschaftsrechte der „Sozialistischen Föderalen Republik Jugoslawien“ beendet hätte. In der ersten Jahreshälfte hatten die vier Initiatoren vor allem unter den EU-Staaten und unter den Blockfreien Staaten (NAM) um Unterstützung geworben. Noch im Sommer wurde mit der Unterstützung der USA und mit Beteiligung der EU an einer abgeschwächten Version der Resolution gearbeitet.

Nach dem Regimewechsel in der BRJ im Herbst führte starker Druck des Westens schließlich dazu, dass Präsident Koštunica formell den Antrag auf **Aufnahme der BRJ in die VN** stellte. Damit wurde von der BRJ offiziell anerkannt, dass das alte Jugoslawien untergegangen war und fünf gleichberechtigte neue Staaten entstanden waren. Die Resolution zur Aufnahme der BRJ, die von Frankreich für die EU koordiniert und im Namen der EU-Staaten, der EU-Assoziierten sowie etwa 70 weiterer Staaten eingebracht worden war, wurde am 1. November per acclamationem in der GV angenommen. Der damals bereits designierte Außenminister der BRJ, Goran Svilanović, versprach in seiner Funktion als Sondergesandter von Präsident Koštunica, die noch existierenden politischen Probleme – insbesondere mit den Nachbarstaaten – zu lösen. Die Fahne des alten Jugoslawien wurde am Abend des 1. November entfernt und die BRJ-Fahne in der traditionellen Fahnenzeremonie gehisst. Als kleines Zugeständ-

Die Generalversammlung (GV)

nis hat die BRJ jedoch in den VN die offizielle Kurzbezeichnung des alten Jugoslawien „Yugoslavia“ übernehmen können.

2.4. Abrüstung und Internationale Sicherheit

Die Arbeit des **1. Komitees** der 55. Generalversammlung war zum Großteil von aktuellen politischen Ereignissen geprägt: der Krise im Nahen Osten, der internationalen Debatte zum bilateralen Vertrag über Anti-Balistische Raketen (ABM-Vertrag), den Auswirkungen der im Frühjahr abgehaltenen Revisionskonferenz zum Atomsperrvertrag (NPT) sowie vom praktischen Verhandlungsstillstand in der VN-Abrüstungskonferenz. Insgesamt wurden 49 Resolutionen verabschiedet, 29 davon konnten im Konsensverfahren angenommen werden. Österreich wurde zu einem von insgesamt drei Vizevorsitzenden des 1. Komitees gewählt.

Die **nuklearen Abrüstungsthemen** standen als Folge der im Frühjahr abgehaltenen NPT-Revisionskonferenz, die mit der erfolgreichen konsensualen Annahme des Enddokuments abgeschlossen wurde, im Mittelpunkt der diesjährigen Abrüstungskommission. Diese Tatsache konnte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Staatengemeinschaft in der Frage der Nuklearwaffenproblematik nach wie vor gespalten ist. Weit hinter den Erwartungen zurück blieben die im **konventionellen Bereich** erwarteten substanziellen Fortschritte zur „Small Arms“-Problematik. Frankreich fand sich in seiner Doppelrolle – als EU-Präsidentschaft einerseits und Nuklearwaffenstaat andererseits – in einer verhandlungstechnisch schwierigen Position. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte die EU-Kohäsion in der Folge nicht verbessert werden.

2.5. Überprüfungskonferenz 2000 des Atomsperrvertrags

Die Überprüfungskonferenz 2000 des Atomsperrvertrags (NPT) ging am 20. Mai erfolgreich zu Ende. In den letzten Verhandlungsrunden konnten sich die Konferenzteilnehmer auf die Annahme eines Enddokuments mit folgenden Kernelementen einigen:

1. Anerkennung einer eindeutigen Absichtserklärung aller fünf Atomwaffenstaaten (AWS) zur Erreichung des Ziels der vollständigen Eliminierung ihrer Nuklearwaffenarsenale gemäß Art VI des NPT und die Setzung entsprechender Schritte zur Implementierung dieses Vorhabens
2. Verstärkte Transparenz der AWS hinsichtlich ihrer Nuklearwaffenarsenale
3. Aufruf an die Abrüstungskonferenz, Verhandlungen über einen Vertrag zum Verbot der Erzeugung spaltbaren Materials für nukleare Waffenzwecke unverzüglich aufzunehmen und ein Unterorgan über nukleare Abrüstung einzusetzen
4. Aufforderung an Indien, Israel, Kuba und Pakistan, dem NPT beizutreten
5. Frühes Inkrafttreten von START II und Abschluss von START III unter „Beibehaltung und Stärkung des ABM-Vertrages als Eckpfeiler der globalen strategischen Stabilität“
6. Möglichst baldiges Inkrafttreten des CTBT; Einhaltung von Moratorien bis zu diesem Zeitpunkt
7. Aufforderung an alle Staaten, gemäß Art III NPT dem Sicherheitskontrollsystem der IAEO beizutreten und somit zu seiner Verbesserung beizutragen sowie die Exportkontrollregime transparenter zu gestalten

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

8. Aufforderung an die Vertragsstaaten, zur Vereinheitlichung internationaler Regelungen sowie zum sicheren Transport radioaktiver Stoffe beizutragen und insbesondere die Rolle der IAEO in dieser Zusammenarbeit zu stärken

3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Im **2. Komitee** werden vor allem makro-ökonomische Fragen, aber auch Themen wie Umwelt, Armut, Kultur, menschliches Siedlungswesen und Least Developed Countries (LDC) behandelt. Der Großteil der Resolutionen, deren Zahl (von 40 im Vorjahr) auf 58 anstieg, wird fast ausschließlich von der G 77 eingebracht. Außer den traditionell zur Abstimmung gebrachten Resolutionen zu „wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen“ und der „Nahostresolution“ wurden alle anderen Resolutionen des 2. Komitees diesmal mit Konsens angenommen.

Erste Vorbereitungen für die für Juni 2001 angesetzte Sonder-GV zu **HIV/AIDS** liefen parallel zu den regulären Arbeiten des 2. Komitees. Die operationellen Entwicklungsaktivitäten werden erst wieder in der 56. GV mit der Triennial Policy Review einen wichtigen Platz in der Arbeit des 2. Komitees einnehmen. Die Arbeit im Wirtschafts- und Entwicklungsbereich wurde durch die Vorbereitungen zum „High Level Event“ zu **Financing for Development** – dem die G 77 höchste Priorität beimisst – wesentlich beeinflusst. Dabei stehen die Neustrukturierung der Entwicklungsfinanzierung, die Schuldenfrage, freier Marktzugang sowie größere Kohärenz der Aktivitäten der globalen Akteure (VN, IWF, WB und WTO) zur Diskussion. Zur Verwirklichung dieser Ziele sollen insbesondere die Wirtschafts- und Finanzministerien stärker in den Prozess involviert werden.

Die Resolution zu „**Global Partnerships**“ (ursprünglich eine deutsche, inzwischen eine EU-Initiative) ist unterstützend zur „Global Compact“-Initiative des VN-GS gedacht. Durch „Global Partnerships“ soll insbesondere die engere Zusammenarbeit von VN und privatem Sektor gefördert werden. Noch vor Jahresende konnte nach wochenlangen Verhandlungen mit der G 77 unter aktiver österreichischer Mitwirkung ein Konsens zur Initiierung dieses Prozesses erzielt werden. Die von den Staats- und Regierungschefs im September angenommene Millenniumsdeklaration hatte Entwicklungsfragen große Wichtigkeit eingeräumt und „**good governance**“ als Konzept auch für die G 77 akzeptabel gemacht. „Good governance“ soll dabei aber nicht auf nationale politische Systeme beschränkt bleiben, sondern auch auf der internationalen Ebene den Entwicklungsländern mehr Gehör bei finanz- und wirtschaftspolitischen Weichenstellungen verschaffen. Die diesjährige Resolution zu den **Least Developed Countries** geht insbesondere auf die Vorbereitungen zur LDC III-Konferenz in Brüssel ein, die auf Einladung der EU im Mai 2001 stattfinden wird. Zum Thema **Globalisierung** gab es ebenfalls eine eigene Resolution, wobei immer weniger Mitgliedsstaaten der G 77 die Globalisierung als einen ausschließlich negativen Prozess für ihre Entwicklung ansehen. Im Anschluss an die Juli-Tagung des ECOSOC wurde die Frage des Zugangs zu **Informationstechnologie** in mehreren Resolutionen thematisiert. In Vorbereitung der Sonder-GV zu **Habitat** im Juni 2001 in New York wurden zwei Resolutionen angenommen. Österreich wird ab Jänner 2001 Mitglied bei Habitat sein.

Bei den Verhandlungen zur Resolution über **Biodiversität** standen die Aktivitäten der Global Environment Facility (GEF), die Copyright-Frage (v. a. Patentierung von Heilpflanzen in Entwicklungsländern durch Unternehmen in Industrieländern) sowie die Komplementarität zum Klimabereich im Vordergrund. Auch heuer wieder unter-

Die Generalversammlung (GV)

stützte die EU das russische Resolutionsprojekt, das eine stärkere Zusammenarbeit der Sekretariate der diversen Umweltkonventionen fordert. Im **Umweltbereich** steht für das erste Halbjahr 2002 die Überprüfungskonferenz Rio+10 auf dem Programm, deren Vorbereitungen bereits die Verhandlungen zu den diversen Umweltresolutionen bestimmten. Während die G 77 bei diesem in Südafrika stattfindenden Weltgipfel zur nachhaltigen Entwicklung primär eine Überprüfung der 1992 in Rio eingegangenen Verpflichtungen anstrebt, wollen die Industrieländer neue Themen einbringen, die 1992 beim Welt-Umweltgipfel in Rio de Janeiro als zu kontroversiell ausgeklammert blieben (v. a. Erschließung erneuerbarer Energieträger und nachhaltiger Energiepfade). Im **Klimabereich** einigte man sich auf eine prozedurale Entscheidung an Stelle einer Resolution, nachdem Ende November die Klimaverhandlungen in Den Haag vorerst ergebnislos abgeschlossen worden waren. Während insbesondere die EU dem Umweltbereich große Bedeutung beimisst, legt die G 77 auch hier ihren Schwerpunkt auf allgemeine Entwicklungsfragen und somit auf Finanz- und Technologietransfer. Österreich ist im Ko-Vorsitz der Energieexperten-Arbeitsgruppe prominent an den Vorarbeiten für den Weltgipfel beteiligt und wird ab 2001 als Mitglied der Kommission für Nachhaltige Entwicklung an den konkreten Vorbereitungen zu diesem Umwelt-Großereignis aktiv mitarbeiten.

4. Menschenrechte

Im Mittelpunkt der Debatte über Menschenrechte (MR) standen bei der 55. GV die Themen Demokratie, Rassismus sowie die Lage der MR in einzelnen Ländern. Über die Ergebnisse der Beratungen kann eine gemischte Bilanz gezogen werden. Während alle für die EU wichtigen Initiativen erfolgreich waren, kam es in einer Reihe von Fragen zu offenen Auseinandersetzungen.

Die Verhandlungen über Resolutionen zu spezifischen Menschenrechtssituationen in einzelnen Ländern gestalteten sich traditionell schwierig. Die 55. GV behandelte neun **Länderresolutionen**, die großteils von der EU betrieben wurden. Besondere Bedeutung kam dem von den USA eingebrachten Text über **Südosteuropa** infolge des unmittelbar vorangegangenen demokratischen Wechsels in der BRJ zu. Nachdem sich schließlich die USA und die erst in der Endphase der Verhandlungen in die VN aufgenommene Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) auf einen Text einigten, der vor allem die Lage in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo kritisch, jene in der BRJ (ohne Kosovo) hingegen optimistisch beurteilt, konnte erstmals die Zustimmung der Russischen Föderation und damit Konsens für diese Resolution gefunden werden. Nicht mehr explizit behandelt wurde die Menschenrechtslage in Kroatien. Auf des Messers Schneide stand die Abstimmung über eine von der EU eingebrachte Resolution zu MR im **Iran**. Die Resolution kritisierte insbesondere Verschlechterungen im Bereich der Meinungs- und Pressefreiheit, die Diskriminierung von Minderheiten, anhaltende Verletzungen der Rechte der Frauen sowie Defizite im Bereich der Rechtsstaatlichkeit. Der VN-Sonderberichterstatter über MR im Iran hatte allerdings auch von einem unumkehrbaren Trend zur Verbesserung berichtet. Die Resolution wurde letztlich knapp angenommen. Klarer verliefen die Abstimmungen über andere von der EU bzw. einzelnen EU-Partnern initiierte Resolutionen zu den MR im **Irak, Sudan, in der DR Kongo, Myanmar und Afghanistan**. Die EU-Initiative zur gravierenden MR-Lage im **Irak** konnte mit überwältigender Mehrheit angenommen werden, wobei Russland dieses Jahr keinen Änderungsvorschlag betreffend die Auswirkungen der Sanktionen auf die Zivilbevölkerung einbrachte. Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde von Ös-

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

terreich eine Resolution über MR in **Kambodscha** verfolgt, zumal im September der Österreicher Peter Leuprecht zum Sonderbeauftragten des VN-GS für MR in Kambodscha ernannt worden war. Neben der Beurteilung der aktuellen Lage widmete sich der von Japan eingebrachte Resolutionstext vor allem auch einer Aufarbeitung der Jahre des Khmer Rouge-Regimes (1975 bis 1979). So behandelt die Resolution die Frage der Strafverfolgung der führenden Vertreter dieses Regimes durch einen Gerichtshof mit internationaler Beteiligung. Auch die kambodschanische Regierung stimmte der im Konsens angenommenen Resolution ausdrücklich zu.

Die Diskussionen zum Themenkomplex **Rassismus** waren geprägt von der bevorstehenden „Weltkonferenz über Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit in Beziehung stehende Intoleranz“ (Durban/Südafrika, 31. August bis 7. September 2001). Zu diesem Gegenstand wurden vier Resolutionen eingebracht. Zwei von Seiten der G 77 eingebrachte Resolutionen behandelten primär das Mandat des Sonderberichterstatters für Rassismusfragen bzw. die Vorbereitung der Weltrassismuskonferenz. Nach intensiven Verhandlungen konnten diese beiden Texte neben einer belgisch-slowenischen Resolution über die Umsetzung der Rassendiskriminierungskonvention von allen EU-Mitgliedsstaaten miteingebracht werden. Eine vierte, von Belarus eingebrachte Resolution forderte Maßnahmen gegen Neonazitum. Alle vier Resolutionen wurden ohne Abstimmung von der GV angenommen. Die EU wies in ihrer Erklärung hauptsächlich auf die Ergebnisse der kurz zuvor abgehaltenen europäischen Vorbereitungskonferenz zur Weltrassismuskonferenz hin. Das Thema Rassismus fand darüber hinaus Eingang in die Debatten zu einer Reihe anderer MR-Themen (u. a. zu Kinderrechten, Flüchtlingen, Indigenen).

Auch zum Thema **Demokratie** gab es intensive Diskussionen. Die EU und die USA unterstützten eine von Rumänien eingebrachte Resolution zur Förderung und Konsolidierung von Demokratien. Der Text zählt wesentliche demokratische Standards und Prinzipien auf und appelliert an die Staaten, diese einzuhalten und zu fördern. Die Resolution konnte schließlich ohne Gegenstimmen angenommen werden, lediglich eine kleine Staatengruppe, darunter China und Kuba, enthielt sich der Stimme. Eine kubanische Initiative, das „internationale System“ demokratischer zu gestalten, wurde nur gegen viele Gegenstimmen angenommen. Diese Ergebnisse können als Erfolg für das westliche Demokratieverständnis gewertet werden.

Eine iranische Resolution zum Thema **Menschenrechte und kulturelle Vielfalt**, die noch 1999 Gegenstand heftiger Kontroversen war (da eine Untergrabung der Universalität der MR befürchtet worden war), konnte heuer im Konsens verabschiedet werden. Ebenfalls vom Iran eingebracht wurde eine Resolution zum **Dialog der Zivilisationen**, eine Initiative des iranischen Präsidenten Khatami. Alle EU-Mitgliedsstaaten brachten diese Resolution mit ein, und in der EU-Rede zu diesem Thema wurde auf die Abhaltung des ersten Treffens der im Rahmen dieses Dialogs eingerichteten „Eminent Persons Group“ im Dezember in Wien hingewiesen. Kuba brachte erstmals eine Resolution über die **Achtung der Ziele und Prinzipien der VN**, insbesondere in der internationalen Zusammenarbeit zur Lösung humanitärer Probleme, ein. Es handelte sich dabei um eine weitere Facette in der Diskussion um die humanitäre Intervention, die schon die 54. GV beherrscht hatte. Obgleich der Westen geschlossen gegen den die staatliche Souveränität überbetonenden Text stimmte, wurde die Resolution mit Unterstützung vieler G 77-Länder angenommen.

Eingehend wurde die Thematik Globalisierung und Recht auf Entwicklung behandelt. Wenig zufrieden stellend verliefen die Verhandlungen über eine ägyptische Resolu-

Die Generalversammlung (GV)

tion zu den **Auswirkungen der Globalisierung auf MR**, da diese die Globalisierung als eher negatives Phänomen darstellte und zu deren „Monitoring“ und „Management“ aufrief. Gegen die Stimmen der EU und ihrer westlichen Partner wurde die Resolution aber angenommen. Positiver verliefen hingegen Verhandlungen über die Resolutionen zum **Recht auf Entwicklung** bzw. zu **MR und extremer Armut**. Beide Texte konnten von der EU miteingebracht und im Konsensweg verabschiedet werden. Schließlich wurden von der 55. GV noch Resolutionen u. a. zu Menschenrechtserziehung, religiöser Intoleranz, Folter, Rechtsstaatlichkeit und außerjudiziellen Hinrichtungen behandelt, die allesamt ohne Abstimmung angenommen und von Österreich und den EU-Partnern großteils miteingebracht wurden.

Mehr Aufmerksamkeit genoss der **Schutz indigener Völker**. Der ECOSOC hatte zuvor die Einrichtung eines neuen Ständigen Forums für indigene Völker beschlossen. Österreich hat die einschlägige Resolution Dänemarks in der GV erstmals miteingebracht. Ebenfalls hervorzuheben waren die Entwicklungen im Bereich der **Rechte der Frau** sowie der **Kinderrechte** (siehe dazu Kapitel G). Eine sehr umfangreiche „Omnibusresolution“ über die Rechte des Kindes, die von der EU gemeinsam mit der Gruppe lateinamerikanischer Länder betrieben wird, konnte nach langwierigen Verhandlungen im Konsensweg verabschiedet werden. Auch die Vorbereitungen für die Sondergeneralversammlung über Kinder (19. bis 21. September 2001 in New York) konnten vorangetrieben werden. Eine Einladung an Staats- und Regierungschefs zur Teilnahme an dieser von UNICEF betreuten Konferenz wurde ausgesprochen.

5. Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung

Die am VN-Amtssitz Wien verhandelte Konvention gegen das transnational organisierte Verbrechen sowie zwei Zusatzprotokolle gegen das Schlepperwesen, eine österreichische Initiative, und den Menschenhandel wurden feierlich angenommen und der Unterzeichnung in Palermo (12. bis 15. Dezember) zugeführt (s. auch Kapitel H.VI.). Ein Mandat zur Verhandlung eines umfassenden internationalen Rechtsinstrumentes zur Bekämpfung der Korruption am Sitz des VN-Verbrechensverhütungszentrums wurde erteilt. Weiters wurde die Abschlusserklärung des 10. VN-Kongresses über Verbrechensverhütung und die Behandlung von Straftätern, welcher in Wien (10. bis 17. April) stattgefunden hatte, bestätigt. Erstmals beschäftigte sich die GV mit dem Thema des kriminellen Missbrauches von Informationstechnologien. Das breit gefächerte Ergebnis der Sondergeneralversammlung zum Weltdrogenproblem (Juni 1998), inklusive des darin enthaltenen zeitlichen Fahrplans zur Umsetzung der nationalen und internationalen Zielvorgaben, bildete die Basis für die Beschlüsse der GV im Bereich der internationalen Drogenkontrolle.

6. Sozialpolitik

Die Eröffnung des **Internationalen Jahres der Freiwilligen** (2001) wurde durchgeführt. Diese Initiative soll zu einer erhöhten Wertschätzung und wissenschaftlichen Erhebung der unbezahlten Arbeit und des Engagements von Freiwilligen zu Gunsten der Gesellschaft führen. Die Einladung Spaniens zur Abhaltung der **Zweiten Weltversammlung über Altersfragen** (April 2002) wurde angenommen. Die Weltversammlung wird einen revidierten internationalen Aktionsplan zu Altersfragen annehmen.

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

7. Frauenfragen

Eine Initiative zur **Unterbindung von Verbrechen an Frauen und Mädchen im Namen der Ehre** stand im Mittelpunkt der Aktivitäten der GV zur Förderung der Rechte der Frau und bildete den Anlass für außergewöhnlich kontroverielle Diskussionen zwischen Vertretern islamischer Staaten und der westlichen Staatengemeinschaft. Die Resolution fand keinen Konsens und musste mit einer Abstimmung angenommen werden. Nach In-Kraft-Treten des **Zusatzprotokolls zur Frauenrechtskonvention** (CEDAW-Optional Protocol) am 22. Dezember wird das CEDAW-Komitee den neuen Aufgabenbereich der Individualbeschwerden und der Untersuchungsverfahren wahrnehmen. Ein Mandat für die notwendige Ressourcenaufstockung für das Komitee wurde verabschiedet. Der Handel mit Frauen und Mädchen, die Verbesserung der Lage der Frauen im VN-System, der Fortbestand des VN-Frauenforschungsinstitutes (INSTRAW), die Rechte des Mädchens sowie das Follow-up zur Sondergeneralversammlung über „Frauen 2000“ bildeten weitere inhaltliche Schwerpunkte.

8. Flüchtlingsfragen

Die 55. GV verabschiedete **Flüchtlingshochkommissarin (UNHCR) Sadako Ogata** nach zehnjähriger Amtszeit unter allseitiger Würdigung ihrer Arbeit. Auch Österreich gab als OSZE-Vorsitz eine dementsprechende Erklärung ab. Der Abschlussbericht von Ogata enthielt weit reichende Kritik an der mangelhaften Unterstützung der Staatengemeinschaft für die Bedürfnisse von Flüchtlingen und die Programme des UNHCR. Resolutionen zu diesem Gegenstand waren bisher von der VN-GV üblicherweise im Konsens angenommen worden. Ausgerechnet im letzten Amtsjahr von Ogata, gleichzeitig dem 50. Jahr seit Bestehen dieses Amtes, wurde von diesem Verständnis abgegangen. Ausschlaggebend dafür waren unterschiedliche Auffassungen zur Anwendbarkeit der 1998 vom Sonderbeauftragten des VN-GS für intern Vertriebene ausgearbeiteten Richtlinien zum Schutz von intern Vertriebenen (Guiding Principles on Internal Displacement, betreffend Schutz vor Vertreibung, Schutz während der Vertreibung, Rolle humanitärer Organisationen, Rückführung und Reintegration von Vertriebenen etc.): Ägypten verlangte eine Abstimmung über einen diesbezüglichen Absatz in einer von Norwegen eingebrachten Resolution über das Amt des UNHCR, die dann allerdings klar gewonnen wurde. Ohne Abstimmung konnte dagegen eine Referenz auf diese Prinzipien in einer Resolution über Flüchtlinge, Rückkehrer und intern Vertriebene in Afrika erhalten werden.

9. Budget- und Verwaltungsfragen

Die **Reform der Beitragsskalen** dominierte die Verhandlungen im **5. Komitee**. Die USA konnten ihre Forderung nach Herabsenkung des Höchstbeitragssatzes in der Beitragsskala für den ordentlichen Haushalt von 25% auf 22% durchsetzen. Die Entscheidung der GV ermöglicht nicht nur die Freigabe der im amerikanischen Helms-Biden-Gesetz vorgesehenen Zahlung amerikanischer VN-Beitragsschulden, sondern bildet auch für die USA die Grundlage für einen Neubeginn ihrer Beziehung zur Organisation. Die VN-Mitgliedsstaaten machten gleichzeitig klar, dass die Herabsetzung des Höchstbeitragssatzes keinen irreversiblen Beschluss der GV bedeutet, sondern im Lichte der Finanzlage der Organisation nach Ablauf von drei Jahren überprüft wird. Darüber hinaus einigte sich die GV, die **Ausgaben für friedenserhaltende Operationen (FEO)** erstmals seit der Einführung des Ad-hoc-Schlüssels zur Verteilung der Kosten

Die Generalversammlung (GV)

für die United Nations Emergency Force im Jahr 1973 nach objektivierten Kriterien zu verteilen. Die FEO-Beitragsskala tritt mit 1. Juli 2001 in Kraft.

Österreich führte den Vorsitz bei den Verhandlungen über die Erhöhung der Sicherheit von VN-Personal sowie die budgetären Aspekte der Empfehlungen im Brahimi-Bericht. Die GV einigte sich in beiden Bereichen auf eine maßgebliche personelle Aufstockung.

10. Völkerrechtliche Fragen

Die Tendenz des **6. Komitees** der GV, sich ihrer Eigenschaft als juristisches Expertengremium allmählich zu entledigen und sich zu einem stärker politischen Organ zu wandeln, war auch in diesem Jahr deutlich sichtbar. Zwar konnten die meisten Resolutionsentwürfe wieder im Konsens angenommen werden, die Verhandlungen waren jedoch zunehmend von politischen Überlegungen geprägt. Beispielhaft ist die Resolution zum Thema **Terrorismus**, deren Erörterung dieses Jahr stark unter dem Eindruck der Entwicklungen im Nahen Osten stand. Anlässlich der Abstimmung kam es zu ungewöhnlich scharfen Auseinandersetzungen zwischen Israel und einigen arabischen Staaten bzw. Kuba und den USA. Schwerpunkt der Debatte während der 55. GV war der Bericht der Völkerrechtskommission (International Law Commission/ILC) zur **Staatenverantwortlichkeit**. Die ILC beabsichtigt, den Entwurf anlässlich ihrer nächsten Tagung anzunehmen. Dies würde den Abschluss eines Projektes bedeuten, für den die ILC den Auftrag schon 1953 erhalten hat. Noch ist unklar, in welcher Form die ILC-Artikel angenommen werden sollen. Die Mehrheit der Staaten ist für eine GV-Resolution, etwa in der Form einer „Allgemeinen Erklärung der Grundprinzipien der Staatenverantwortlichkeit“. Vergleichbar mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte würde die Resolution trotz rechtlicher Unverbindlichkeit unmittelbare völkerrechtliche Bedeutung erlangen.

Das Thema **Nationalität und Staatensukzession** konnte dieses Jahr durch Annahme der ILC-Artikel abgeschlossen werden. Die Resolution fordert die Staaten auf, die Bestimmungen bei der Behandlung der Fragen der Staatennachfolge angemessen zu berücksichtigen. Zum Thema **Terrorismus** konnten die NAM-Staaten, von denen einige angesichts der Nahost-Lage besonders schwierige Verhandlungspartner waren, kleinere Erfolge erzielen. Der indische Textvorschlag für eine umfassende Konvention zur Terrorismusbekämpfung wird beispielsweise trotz anfänglicher Skepsis des Westens nun prioritär behandelt werden. Beherrschendes Thema der Diskussion war die Definition des Terrorismus (Widerstandsrecht gegen Okkupation, Staatsterrorismus etc.), ohne dass es dabei zu einer Annäherung zwischen den konträren Positionen kam. Wie bereits in den vergangenen Jahren konnte zur Konvention gegen Nuklearterrorismus kein Fortschritt erzielt werden. Die auf einen französischen Vorschlag zurückgehende Konvention zur Unterbindung der Terrorismusfinanzierung wurde im Dezember 1999 von der GV mit Konsens angenommen und liegt seit Anfang 2000 zur Unterzeichnung auf. Die GV beurteilte die Tätigkeit der Abteilung für Terrorismusbekämpfung (Terrorism Prevention Branch) des in Wien ansässigen VN-Zentrums für Verbrechenverhütung positiv.

In der vom österreichischen ILC-Mitglied geleiteten Arbeitsgruppe zum Thema **Gerichtliche Immunität von Staaten und ihres Eigentums** (Jurisdictional Immunities of States and Their Property) wurden die unterschiedlichen Standpunkte zur Form eines zukünftigen Rechtsinstrumentes (verbindliche Konvention oder unverbindliches Mo-

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

del Law) dargelegt. Es konnte ein Konsens über die Einrichtung eines Ad-Hoc-Komitees hergestellt werden, das erstmals im März 2002 tagen wird. Die von Österreich koordinierte Resolution zu **UNCITRAL** konnte 73 Miteinbringer gewinnen und wurde im Konsensverfahren angenommen. Das Sekretariat wird in der Resolution ersucht, Möglichkeit und Sinnhaftigkeit einer Aufstockung der in Wien ansässigen Handelsrechtskommission zu untersuchen.

11. Der internationale Strafgerichtshof (ICC)

Am 31. Dezember endete die Frist zur Unterzeichnung des Vertrags über die Errichtung des ICC. Mit der unerwartet zuletzt doch erfolgten Unterzeichnung der USA, Israels und des Iran am 31. Dezember haben nun auch einige der schärfsten Kritiker des ICC das Römer Statut unterzeichnet. Die Gesamtzahl der Signatarstaaten liegt somit bei 139. Österreich ratifizierte das Statut planmäßig im Herbst und hinterlegte am 28. Dezember die Ratifikationsurkunde beim VN-GS. Bis Ende des Jahres haben 27 Staaten das Statut ratifiziert. Das Inkrafttreten des Vertrages benötigt 60 Ratifikationen.

Die 1998 eingesetzte Vorbereitungscommission zur Erarbeitung der Einzelfragen, die zur Aufnahme der Arbeit des ICC nötig sind, konnte ihre Arbeit an den „Rules of Procedure and Evidence of the Court“ und den „Elements of Crimes“ fristgerecht im Juni abschließen. Anschließend wurden im Dezember die Arbeiten an den noch offenen Fragen (Finanzierung, Beziehung zu den VN, Immunitäten und Privilegien, Definition der Aggression) aufgenommen.

IV. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

Nach dem ersten Jahr der österreichischen Mitgliedschaft im ECOSOC kann eine aus österreichischer Sicht äußerst positive Bilanz gezogen werden. Österreich wurde im Oktober 1999 von der Generalversammlung in den ECOSOC gewählt und somit am 1. Jänner für drei Jahre Mitglied dieses Hauptorgans der Vereinten Nationen. Durch die Wahl des Ständigen Vertreters Österreichs zum Vizepräsidenten des ECOSOC als Vertreter der westlichen Staatengruppe und durch die österreichische Büromitgliedschaft konnte die Arbeit des ECOSOC in diesem Jahr wesentlich mitbeeinflusst werden.

Die **meritorische Tagung des ECOSOC** fand vom 3. bis 28. Juli in New York statt. Das von vielen Staaten auf Ministerebene beschickte hochrangige Segment beschäftigte sich mit „Entwicklung und internationaler Kooperation im 21. Jahrhundert: Die Rolle von Informationstechnologie im Kontext einer auf Wissen basierenden globalen Wirtschaft“. Ziel der Veranstaltung war es, den **technologischen Fortschritt** in den Entwicklungsländern durch internationale Kooperation zu fördern und sowohl die Entwicklung und die Teilnahme der sich entwickelnden Welt an der globalen Wirtschaft durch moderne Kommunikationstechnologien zu ermöglichen. Besonders hervorzuheben ist die immer stärkere Einbindung des Privatsektors in diese Arbeiten. Zahlreiche internationale Technologiekonzerne waren auf höchster Ebene vertreten. Auf österreichische Initiative hin gab es im Rahmen des Millenniumsgipfels ein Treffen der Staats- und Regierungschefs des ECOSOC-Büros (Indonesien, Bulgarien, Costa Rica, Kamerun und Österreich) mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu diesem Thema.

Sonderorganisationen und Programme des VN-Systems

Im Koordinationssegment konnte unter österreichischem Vorsitz eine Weichenstellung hinsichtlich der Zukunft von **VN-Weltkonferenzen und deren Follow-up** erfolgen. In langen und sich schwierig gestaltenden Verhandlungen konnte ein Papier zur „Evaluierung des Fortschritts in der koordinierten und integrierten Implementierung des Follow-up zu großen VN-Konferenzen“ erarbeitet werden. Ebenso konnte eine Einigung beim sektoralen Thema über die koordinierte **Implementierung der Habitat-Agenda** im VN-System erzielt werden. Dies ist umso bemerkenswerter, als sich die Verhandlungen während der meritorischen Sitzung insgesamt sehr schwierig gestalteten und im humanitären Segment auf Grund der grundsätzlichen Auffassungsunterschiede zwischen Entwicklungs- und industrialisierten Ländern zu den Themen „intern Vertriebene“ und „Naturkatastrophen“ keine Einigung erzielt werden konnte. Einen weiteren großen Erfolg konnte Österreich im Zuge der organisatorischen Sitzung des ECOSOC im Mai erringen, als Österreich mit der größten Stimmenanzahl eines westlichen Mitgliedslandes vor Frankreich, der Schweiz, Island und der Türkei in die **Kommission für nachhaltige Entwicklung** gewählt wurde.

V. Sonderorganisationen und Programme des VN-Systems

1. Wirtschaftskommission der VN für Europa (UN/ECE)

Die ECE wurde 1947 als erste der VN-Regionalkommissionen mit dem Ziel gegründet, den koordinierten Wiederaufbau im Europa der Nachkriegszeit zu unterstützen. Bedingt durch den kalten Krieg wurde das Mandat der ECE in den 60er Jahren auf technische Arbeitsbereiche eingeschränkt. In den letzten Jahren hat die ECE eine weit reichende organisatorische und strukturelle Reform durchgeführt und sich erfolgreich an die neuen politischen und wirtschaftlichen Realitäten in der Region angepasst. Das breit gefächerte Arbeitsfeld der ECE umfasst als wichtigste Bereiche Verkehr, Umwelt, Energie, Handel, Industrie und Unternehmensentwicklung. In diesen Bereichen ist die ECE Treffpunkt nationaler Experten und ein Ort des Meinungs- und Erfahrungsaustausches. Analysetätigkeit, die Ausarbeitung von Normen und Standards sowie technische Hilfe sind die Schwerpunktaktivitäten der ECE mit dem übergeordneten Ziel, die wirtschaftliche Integration und Kohäsion in der Region zu fördern.

Sitz der Organisation, der seit Juni **Danuta Hübner** (Polen) als Exekutivsekretärin vorsteht, ist Genf. Die ECE ist dem Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) unterstellt und hat derzeit 55 Mitglieder.

Seit 1. Jänner 2000 hat **Österreich den Vorsitz in der ECE** inne. Als Vorsitzland ist Österreich vor allem bemüht, der Zusammenarbeit der ECE mit den zentralasiatischen und südkaukasischen Republiken zusätzliche Impulse zu geben und darüber hinaus die Ressourcen der ECE im Hinblick auf eine noch stärkere Einbindung der Transitionsländer zu durchleuchten. Ein wichtiger Ansatz zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Dimension der ECE ist zudem die vermehrte Einbeziehung akademischer Kreise sowie der Geschäftswelt. Durch die parallele Vorsitzführung Österreichs in der ECE und der OSZE konnten hinsichtlich Abstimmung und Komplementarität der Aktivitäten beider Organisationen positive Effekte erzielt werden.

Die im Rahmen der ECE ausgehandelte **Konvention über grenzüberschreitende Auswirkungen von Industrieunfällen** trat am 19. April 2000 in Kraft. Am 2. Mai 2000 wurde unter großer Beteiligung von Wirtschaft und Politik das mittlerweile dritte

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

Frühjahrsseminar der ECE abgehalten, bei dem Bilanz über zehn Jahre Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft gezogen wurde. Im Mittelpunkt der 55. Jahrestagung der ECE (3.–5. Mai) stand die Frage der wirtschaftlichen Erholung Südosteuropas. Dabei herrschte Einvernehmen darüber, dass eine Stabilisierung der Region ohne fortgesetzte und nachhaltige Unterstützung von außen nicht zu erreichen ist. Die 56. Jahrestagung der ECE wird in der zweiten Maiwoche 2001 stattfinden. Am 26. Mai 2000 wurde anlässlich einer gemeinsam von der ECE und der Rheinschiffahrtskommission veranstalteten Konferenz ein **Europäisches Abkommen über den sicheren Transport von gefährlichen Gütern auf Binnengewässern** unterzeichnet. Am 25. August 2000 trat das unter Ägide der ECE ausgearbeitete und 1998 in Genf unterzeichnete **Abkommen über die Entwicklung von weltweiten Vorschriften für Straßenfahrzeuge** in Kraft, das zu einer Harmonisierung und Verbesserung der Sicherheit von Straßenfahrzeugen beitragen soll und auch Umweltstandards definiert.

Am 6./7. Dezember 2000 fand in Genf eine **Regionalkonferenz zum Thema Finanzierung für Entwicklung** statt, die von der ECE in Zusammenarbeit mit der EBRD und der UNCTAD organisiert wurde. Die Konferenz diente der ECE-Region als Vorbereitung auf die für 2002 zum gleichen Thema geplante globale Veranstaltung. Im Vordergrund stand der Meinungs- und Erfahrungsaustausch über die Mobilisierung und den effizienten Einsatz finanzieller Ressourcen für Entwicklungszwecke. Eine der Schlussfolgerungen der Konferenz war, dass sich die Transitionsländer in erster Linie auf die Mobilisierung der internen Ressourcen konzentrieren müssen und die Schaffung entsprechender rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen dafür entscheidende Voraussetzungen darstellen.

2. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO)

Österreich ist seit 1947 Mitglied der FAO und derzeit gewähltes Mitglied des FAO-Rates. Der jährliche Mitgliedsbeitrag Österreichs betrug für das Berichtsjahr 3.041.863,- US-Dollar. Federführend werden die österreichischen Interessen in der FAO vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wahrgenommen, sofern nicht außenpolitische oder völkerrechtliche Fragen eine Vertretung Österreichs durch das BMAA erfordern.

Bei der 22. Tagung der FAO-Regionalkonferenz für Europa (Porto, 24.–28. Juli 2000) fand erstmalig im Rahmen einer Regionalkonferenz ein ministerieller Roundtable statt, diesmal zu „Lebensmittelsicherheit und Qualität“. Eine ab 2002 einzurichtende neue unabhängige Gemeinschaftsbehörde, die „European Food Authority“ (EFA), soll dafür Sorge tragen und dem Charakter der eigenständigen, spezifisch europäischen, auf nachhaltige Entwicklung und Erwerbsmöglichkeit im ländlichen Raum bedachten Politik gerecht werden.

Die **26. Tagung des Komitees für Welternährungssicherheit** (Rom, 18.–22. September 2000) befasste sich mit der Welternährungssituation und dem Fortschritt betreffend die Verpflichtungen des Aktionsplanes des Welternährungsgipfels, in dessen Rahmen Ernährungssicherheitsprogramme und die Entwicklung von Maßnahmen und Institutionen zur Erreichung der Ziele des Gipfels angeregt wurden. Bei anhaltendem Trend könne das Ziel des Welternährungsgipfels für 2015 nicht erreicht werden, obwohl die Zahl der Unterernährten in Entwicklungsländern während der 90er Jahre insgesamt abnahm. Als Herausforderungen bleiben die Zusammenhänge von Nahrungsmittelknappheit bzw. nicht gegebener Ernährungssicherheit mit politischen Konflikten, an-

Sonderorganisationen und Programme des VN-Systems

gestiegener Zahl von Naturkatastrophen (v. a. Dürre) und Seuchen (HIV/AIDS) sowie Schwankungen am Getreidemarkt (2000–2001: Absinken des Getreidemarkttagerniveaus, Preissteigerungen bei einigen Sorten).

Bei der **10. Tagung der FAO-Arbeitsgemeinschaft für Frauen und die Familie im Rahmen der ländlichen Entwicklung** (Innsbruck, 4.–7. Oktober) standen die „Neuen Möglichkeiten und Herausforderungen für die Jugend in ländlichen Gebieten“ im Mittelpunkt. Man kam überein, dass nur lebendige ländliche Gebiete Garantie für die Nachhaltigkeit in den europäischen Regionen sind, wobei besonders der Jugend im Rahmen von Maßnahmen und Programmen für ländliche Entwicklung sowie durch verbessertes Zusammenwirken bestehender Einrichtungen ein zukunftsreiches Chancenpotenzial zu eröffnen ist (Erziehung, Schulung, Beschäftigung, Entscheidungspartizipation).

Als Hauptpunkte der Beratungen der **119. FAO-Ratstagung** (Rom, 20.–25. November) wurden die aktuelle Lage von Ernährung und Landwirtschaft und dazu der Stand der Folgemaßnahmen des Welternährungsgipfels von Rom 1996 sowie der mittelfristige Plan für die Tätigkeit der Organisation für den Zeitraum 2002–2007 erörtert. Betreffend die Welternährungslage – regional stark differenziert und hinsichtlich der Entwicklung der Nahrungsmittelproduktion unausgewogen – wurde das sinkende landwirtschaftliche Wachstum (1998: 2,7%; 1999: 2%; 2000: geschätzt 1,2%) festgehalten (nunmehr 30 Länder mit Nahrungsmitteldefizit mit etwa 62 Millionen Betroffenen) und auf die unzureichende Steigerung der Nahrungsmittelproduktion v. a. in Ost- und Südafrika hinsichtlich der Ernährungssicherheit hingewiesen. Die Erreichung des Zieles des Welternährungsgipfels 1996 (Halbierung der Zahl chronisch Unterernährter) kann nur durch vermehrte nationale und internationale Anstrengung bei der landwirtschaftlichen Wiederbelebung (einschließlich ländliche Entwicklung), bei der Bekämpfung von Wirtschafts- und Finanzproblemen, dem Auffangen der Folgen von vermehrt stattgehabten Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten sowie der HIV/AIDS-Epidemie erreicht werden.

Ähnlich wie bei den Verhandlungen im Rahmen der WTO (vgl. Kap. I.II.) kam es auch im Rahmen der FAO zu Differenzen bezüglich der **Aufgabenvielfalt (Multifunktionalität)** der Landwirtschaft. Die EU-Mitgliedsstaaten und Japan berufen sich auf die Multifunktionalität (zusätzliche Aufgaben der Landwirtschaft neben der reinen Produktion, allen voran die Landschaftspflege), um die Bereitstellung von Agrarsubventionen zu begründen. Dadurch benachteiligte Länder, wie etwa die Länder der Cairns-Gruppe bzw. Länder der Lateinamerika/Karibik-Gruppe (für die die Landschaftspflege nicht von vergleichbarer Priorität ist), kritisieren diesen Ansatz.

Der Verhandlungsprozess betreffend die Anpassung der 1983 von der FAO-Konferenz als nicht bindend angenommenen **internationalen Verpflichtung über pflanzengenetische Ressourcen** an das Übereinkommen über biologische Vielfalt (Rio de Janeiro 1992) wird weitergeführt, im Mittelpunkt stehen noch Finanzierungsfragen.

In Konkretisierung des in der FAO-Konferenz 1999 angenommenen **Strategierahmens 2000–2015** formuliert der dem Rat vom Sekretariat vorgelegte und weitgehend positiv aufgenommene mittelfristige Plan 2002–2007 Ziele der Organisation, in denen die „Corporate Strategies“ des Strategierahmens den jeweiligen wirtschaftlichen Programmen zugeordnet werden. Dabei sollen gesonderte Schwerpunktfixierungen interdisziplinärer Zusammenarbeit ein koordiniertes Zusammenwirken der FAO-Hauptabteilungen bei der Bewältigung von zentralen Aufgaben gewährleisten.

*Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen***3. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)**

Die 1957 gegründete IAEO hat ihren Sitz in Wien und beschäftigt rund 2.200 Personen. Neben den Sekretariatseinheiten im Vienna International Centre umfasst ihr Amtssitz u. a. auch die internationalen Laboratorien in Seibersdorf (NÖ). Hauptaufgabe der IAEO ist die weltweite Förderung von Forschung und Entwicklung der friedlichen Nutzung der Kernenergie sowie ihrer praktischen Anwendung. Sie beschäftigt sich insbesondere mit der Entwicklung von Kernanlagen und sonstigen Anwendungen der Nukleartechnologie (Medizin, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft etc.), der Verbesserung der Sicherheit nuklearer Anlagen und des Strahlenschutzes, der Kontrolle zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen (Sicherheitskontrolle/Safeguards), und fördert die technische Zusammenarbeit unter den Mitgliedsländern, insbesondere mit Entwicklungsländern.

Die österreichischen Interessen konzentrieren sich vor allem auf die Bereiche nukleare Sicherheit und Nichtweiterverbreitung (Nonproliferation).

Im Bereich der „**nuklearen Sicherheit**“ (kerntechnische Sicherheit und Strahlenschutz) stehen neben der Unterstützung der Mitgliedsstaaten beim Strahlenschutz die Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken (Safety Convention) sowie das seit September 1997 zur Unterzeichnung aufliegende Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (Waste Convention) im Mittelpunkt. Letzteres wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2001 in Kraft treten: Von den erforderlichen 25 Ratifikationen liegen bereits 23 vor. Österreich hat das Übereinkommen am 17. September 1998 unterzeichnet; die Ratifikation ist für Frühjahr 2001 zu erwarten.

Auf dem Gebiet der **Sicherheitskontrolle** wurde als Folge des Golfkrieges in den 90er Jahren eine Verschärfung des Sicherheitskontrollsystems („Zusatzprotokoll“) entwickelt, mit welcher die bisherige Kernmaterialkontrolle auf die umfassende Beobachtung ziviler Nuklearprogramme (Forschung und Entwicklung, Produktionsfähigkeiten, Export/Import etc.) ausgedehnt wurde. Dementsprechend wurden sowohl Informationspflichten als auch Inspektionsmöglichkeiten erweitert, um der IAEO einen umfassenden Einblick in die Aktivitäten der Mitgliedsländer zu gewähren. Der Aufbau dieses integrierten Sicherheitskontrollsystems schreitet zügig voran. Allerdings haben erst 57 Staaten und Internationale Organisationen solche Zusatzprotokolle mit der IAEO ausverhandelt und unterzeichnet, darunter alle EU-Staaten sowie EURATOM. Die österreichische Ratifikation wird ebenfalls für Frühjahr 2001 erwartet.

Anlässlich der **44. Sitzung der IAEO-Generalkonferenz** vom 18. bis 22. September 2000 traten in der Diskussion um die zukünftige Finanzierung des Sicherheitskontrollsystems und der Programme der Technischen Zusammenarbeit erneut die stark divergierenden Prioritätensetzungen der mittlerweile 133 Mitgliedsstaaten deutlich zu Tage: Während zahlreiche Staaten ein stärkeres Engagement der IAEO im Bereich der Entwicklung und des Baus neuer Generationen von Kernkraftwerken und mehr Mittel für die technischen Hilfsprogramme fordern, gilt das Hauptinteresse einer zahlenmäßig geringeren Gruppe von Mitgliedsländern, darunter Österreich, der Stärkung der nuklearen Sicherheit in all ihren Aspekten und der Kontrolltätigkeit zur Verhinderung des Missbrauchs ziviler Nuklearprogramme für militärische Zwecke. Auf Grund dieses Interessenskonfliktes war die von Österreich im Namen der EU ausgearbeitete Resolution zu den Sicherheitskontrollen auf der 44. Generalkonferenz besonders umstritten, konnte aber schließlich im Konsens angenommen werden. Bundes-

Sonderorganisationen und Programme des VN-Systems

ministerin Ferrero-Waldner betonte in der Generaldebatte erneut die große Bedeutung der Sicherheit von Kernanlagen und schlug vor dem Hintergrund der Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Temelin vor, der IAEA in diesem Bereich künftig stärkere behördliche Kompetenzen – ähnlich wie im Bereich der Sicherheitskontrolle – einzuräumen.

Das **Budget der IAEA** beträgt im Jahr 2001 225 Millionen US-Dollar. Das Beitragsziel für den Fonds für technische Zusammenarbeit wurde mit 78 Millionen US-Dollar festgelegt. Der österreichische Beitrag zum Budget 2001 (0,953%) beträgt 343.499,- US-Dollar und 21,494,592,- Schilling, jener zum Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit (0,924%) 678.900,- US-Dollar.

4. Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Das Arbeitsprogramm der ICAO umfasst die kontinuierliche Verbesserung und Erleichterung der Luftfahrtstandards in den Bereichen Technik, Sicherheit, Umweltschutz und Wirtschaft und unterliegt wegen der stetig steigenden Zahl der Mitglieder (185 Staaten) einer ständigen Anpassung, um größtmögliche Effizienz zu gewährleisten.

Die Arbeiten zur Entwicklung eines neuen **Lärmstandards** sind erfolgreich fortgesetzt worden. Vor dem ICAO-Rat im November kam es zu einem ersten Verfahrensschritt bezüglich der von der EU im April in Kraft gesetzten Hushkit-Verordnung. Diese Verordnung sieht vor, dass bestimmte ältere Flugzeuge trotz Ausstattung mit lärmreduzierenden Filtern („hushkits“) nicht mehr in Europa betrieben (bzw. nicht mehr erstregistriert) werden dürfen. Die US-Regierung hatte in diesem Zusammenhang im März bei der ICAO Beschwerde gegen die EU eingebracht. In Zusammenarbeit mit Unidroit wurde ein Konventionsentwurf über die internationalen Sicherheitsrechte an beweglichen Luftverkehrsgütern ausgearbeitet, der im Rahmen einer Diplomatischen Konferenz 2001 angenommen werden soll.

Im Rahmen des Sicherheitsaufsichtsprogrammes wurden bisher 131 von 185 ICAO-Mitgliedsstaaten einer **Sicherheitsüberprüfung** unterzogen. Diese Überprüfung soll bis zur ICAO-Vollversammlung im September 2001 abgeschlossen werden.

5. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung wurde 1977 gegründet. Österreich ist Gründungsmitglied des Fonds, dessen Zielsetzung Armutsbekämpfung und Steigerung der Lebensmittelversorgung im ländlichen Raum der Entwicklungsländer ist. Mit bisher 550 Projektfinanzierungen im Wert von 5,83 Milliarden US-Dollar wurde ca. 35 Millionen Haushalten (was etwa 230 Millionen Menschen entspricht) mit Kleinkrediten geholfen. Der IFAD sieht seine Aufgabe als Finanzierungsorganisation in der Schaffung eines „**enabling micro-environment for the poor**“. Wesentliche Elemente dieser Strategie sind die Erleichterung des Zugangs zu Kleinkrediten, Technologie, Mindestinfrastruktur, Gesundheitspflege und Grundschulbildung für die ländliche Bevölkerung.

Im Jahr 2000 wurden die Verhandlungen zur fünften **Wiederauffüllung des Fonds** abgeschlossen. Das Verhandlungsergebnis erbrachte 460 Millionen US-Dollar. Davon werden 360 Millionen US-Dollar von den Industrieländern, 40 Millionen US-Dollar

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

von den OPEC- und 60 Millionen US-Dollar von den Entwicklungsländern aufgebracht. Österreich hat 5,9 Millionen US-Dollar zugesagt.

6. Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)

Die IMO ist eine technische Sonderorganisation der Vereinten Nationen, der gegenwärtig 158 Mitgliedsstaaten und zwei assoziierte Mitglieder angehören. Die IMO beschließt international rechtsverbindliche Vorschriften zur Erhöhung der Sicherheit der Seeschiffahrt und ist der Vermeidung von Umweltkatastrophen auf See verpflichtet. Das Budget der Organisation im laufenden Biennium beträgt 36,6 Millionen britische Pfund.

Die Organisation legte zuletzt besonders Augenmerk auf **Tankerunfälle**, die schwere Umweltkatastrophen auslösen, wie z. B. der Tanker Erika vor der französischen Küste. IMO bemüht sich, dass seeuntaugliche Schiffe und gefährliche Tanker aus dem Verkehr gezogen werden, und dass der doppelwandige Rumpf international ehestmöglich verbindlich gemacht wird. Im Oktober tagte zum zweiten Mal der **internationale Kongress über Meerestechnologie**. Schwerpunkte waren die Vermeidung der Verbreitung von verseuchtem Ballastwasser und die Entwicklung elektronischer Seekarten. IMO verwies auf die Bedeutung des menschlichen Faktors und Untersuchungsergebnisse, denen zufolge 80% aller Unfälle auf See durch menschliches Versagen verursacht werden. Das Unglück des griechischen Fährschiffes Express Samina im Ägäischen Meer scheint diese Annahme zu bestätigen.

Ein Protokoll zur Internationalen Konvention über Such- und Rettungsaktionen auf See ist in Kraft getreten, ebenso wie ein Harmonisiertes System für Fragebögen und Zertifikate und Änderungen zur Internationalen Konvention über die Sicherheit auf See.

Unter österreichischer Fahne fahren 24 Hochseeschiffe (= 68.034 Registertonnen). Österreichs Interesse im Rahmen der IMO gilt insbesondere der nuklearen Sicherheit und den internationalen Standards zur Bekämpfung des Schlepperunwesens auf See.

7. Das Büro für die Koordination humanitärer Angelegenheiten (OCHA)

Das im Zuge der VN-Reform geschaffene Büro für die Koordination humanitärer Angelegenheiten (OCHA) konnte seine Stellung durch konsequente Umsetzung seines dreiteiligen Mandats – Entwicklung der humanitären Politik der VN, deren Förderung im Verhältnis zu anderen VN-Stellen sowie Koordination der humanitären Hilfe der VN-Gruppe bei Natur- und von Menschen verursachten Katastrophen – weiter festigen. Eine besondere Leistung von UN-OCHA ist der **United Nations Consolidated Inter-Agency Appeal (CAP)**. Er beträgt 2,26 Milliarden US-Dollar für die dringendsten humanitären Bedürfnisse von insgesamt 35 Millionen Menschen in 19 Ländern. Die Zielsetzung dieses „konsolidierten Beitragsersuchens“ ist das Zusammenführen aller bei den einzelnen Agenturen verfügbaren Informationen über erforderliche humanitäre Leistungen. Die Geber sollen durch das transparente Verfahren diszipliniert werden, mehr auf humanitäre Notwendigkeiten als auf politische Interessen zu achten.

Österreich behielt seine Vorsitzfunktion in der **Konsultativgruppe der Military and Civil Defence Unit (OCHA-MCDU)**. Es handelt sich hierbei um eine (1996 durch Be-

Sonderorganisationen und Programme des VN-Systems

schluss des Inter-Agency Standing Committee/IASC) auf österreichische Anregung und mit österreichischer fachlicher Unterstützung bei UN-OCHA geschaffene Stelle zur Koordinierung interner Einsätze der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe unter Beteiligung ziviler und militärischer Experten. MCDU dient dem VN-System als Verbindungsstelle für Anfragen zur Bereitstellung militärischer und ziviler Einsatzkräfte und von Material. Daneben erfüllt MCDU Sekretariatsfunktionen für Regierungen, regionale Organisationen, Militär und Zivilschutzorganisationen im Hinblick auf Training und Einsatzpläne. Im Rahmen des **UN Civil Military Cooperation (CIMIC) Training-Programms** wurden seit 1996 rund 400 Personen, die meisten davon in Österreich und der Schweiz, ausgebildet. Die Teilnehmer kamen aus Bereichen der UN Agencies, NGOs, Zivilschutz und Militär. Im Jahr 2001 soll die auf österreichische Initiative begonnene Überprüfung und Fortbildung der „Guidelines on the Use of Military and Civil Defence Assets in Disaster Relief“ (**OSLO-Guidelines**) fortgesetzt werden. Es handelt sich um eine VN-Richtschnur für den Einsatz militärischer und ziviler Experten in humanitären Notsituationen und nicht um eine Ermächtigung zur militärischen Intervention.

Zur Stärkung von OCHA stellte Österreich 550.000,- Schilling im Jahr 2000 zur Verfügung und kofinanzierte den Posten eines „National disaster relief expert“ für OCHA-MCDU zur Koordinierung des CIMIC Training-Programms.

8. Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Der im November 1999 neugewählte Generaldirektor Koichiro Matsuura (Japan) hat ein ambitioniertes **Reformprogramm** vorgestellt. Im organisatorischen Bereich arbeitet er an einer Strukturreform mit dem Ziel, die Arbeit der Organisation sparsamer, überschaubarer und effizienter zu gestalten und zugleich ihre Leistungen einer breiteren Öffentlichkeit besser zu präsentieren. Inhaltlich soll die UNESCO deutlichere Schwerpunkte in einigen Kernbereichen setzen, darunter auch in der Frage der kulturellen Vielfalt im Zeitalter der Globalisierung. Ein mögliches Ziel wäre es, Normen mit universellem Charakter auf der Basis gemeinsamer Werte auszuarbeiten, welche etwa der Förderung des Pluralismus dienen und zur Teilnahme an den neuen Informationsgesellschaften ermutigen.

Der angeführte neue thematische Schwerpunkt steht am Schnittpunkt zwischen zwei wichtigen Themenkreisen, welche Österreich in den letzten Jahren mit der „Wiener Erklärung zu Multikulturalität und Multiethnizität in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ vom September 1998 und weiteren Folgeveranstaltungen sowie mit den „Schlussfolgerungen von Wien zu Globalität und Globaler Ethik“ vom Juni 1999 entwickelt hat. Die „Schlussfolgerungen von Wien“, ein Empfehlungskatalog mit grundsätzlichen Überlegungen zu diesem Fragenkomplex, wurden im April bei der 10. VN-Konferenz für Verbrechensverhütung in Wien als nationales österreichisches Papier präsentiert. Der laufende follow-up-Prozess zur „Multikulturalität“ wurde mit dem Symposium „Kultur und Nachbarschaft“ weitergeführt, welches die Universität Klagenfurt am 29./30. Mai in Zusammenarbeit mit dem BMAA veranstaltete. Von konkreten Fragestellungen und Erfahrungen aus den Schwerpunktbereichen Literatur, Medien und Wissenschaft ausgehend nahm das Symposium unter Bezug auf Kontakte, Gemeinsamkeiten und Konflikte zwischen Menschen von verschiedenen Regionen oder aus unterschiedlichen Gruppen und Kulturen zu

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

diversen Themen Stellung, welche die individuelle und kollektive Identität betreffen.

Die **burgenländische Landesausstellung 2000** „Krieg oder Frieden – vom Kult der Gewalt zur Kultur des Friedens“ (Mai bis November) stellte einen österreichischen Beitrag zum UNESCO-Jahr der Kultur des Friedens dar. Von 18.–22. Juni wurde in **Hallstatt** unter Beteiligung von Experten des UNESCO-Sekretariates eine Regionaltagung über das Naturerbe in den Alpen abgehalten. An die Mitgliedsstaaten der Alpenkonvention erging die Aufforderung, dafür Sorge zu tragen, dass der Alpenbogen auf ihre Vorschlagslisten zur Aufnahme in die Liste des Weltkultur- und Naturerbes der UNESCO gesetzt wird. Bei der Tagung des Welterbekomitees in Cairns (Australien) von 27. November bis 2. Dezember wurde die **Wachau** als sechste österreichische Eintragung in die Liste des Welterbes mit derzeit 630 Stätten des Kultur- und Naturerbes aufgenommen. Nachdem die Altstadt von **Graz** im Vorjahr in diese Liste aufgenommen worden war, überreichte der Direktor des Welterbezentrums am 2. Juni dem Bürgermeister der steirischen Landeshauptstadt im Rahmen einer Festveranstaltung die offizielle Urkunde über die Aufnahme.

Am 5. September bestätigte die UNESCO mit offiziellen Urkunden die Aufnahme der drei bisherigen österreichischen Nominierungen für das Register „**Memory of the World**“. Es handelt sich um die „Dioscurides“ (eine im 6. Jahrhundert angefertigte Handschrift eines Heilbuches aus der Antike, das über 1500 Jahre als Standardlehrbuch galt), die Schlussakte des Wiener Kongresses 1815 und das Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Im November wurde das Große Walsertal als fünfte österreichische Region in die Liste der derzeit rund 400 Biosphärenreservate im Rahmen des ökologischen Programmes „**Der Mensch und die Biosphäre**“ aufgenommen.

Österreichs Anteil am regulären **UNESCO-Budget** beträgt 1,275% (rund 46 Millionen Schilling), dazu kommt noch ein Pflichtbeitrag zum Welterbefonds in der Höhe von knapp 35.000 US-Dollar. Darüber hinaus leistete Österreich auch heuer außerbudgetäre Beiträge, worunter die Finanzierung eines assoziierten Experten, der Beitrag für den Fonds zur Entwicklung der Kenntnisse der Menschenrechte, der Beitrag zur Ausbildungsförderung in Afrika im Rahmen des ADEA-Programmes, Stipendien zur Ausbildung von Bildungsplanern aus Staaten der Dritten Welt am Pariser IIEP-Institut sowie der Beitrag zum ICOMOS-Dokumentationszentrum fallen.

9. Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR)

Das 1950 geschaffene UNHCR mit seinen rund 5.000 Mitarbeitern erfüllt sein Mandat zur Betreuung der weltweit 22,3 Millionen Flüchtlinge in enger Kooperation mit Regierungen, anderen VN-Organen, NGOs sowie zunehmend mit nationalen Streitkräften, Verteidigungsorganisationen und Friedenssicherungstruppen. Dabei stehen vier verschiedene **Formen der Hilfeleistung** – Soforthilfe, längerfristige Versorgung von Flüchtlingen in Wartesituationen, Integrationshilfe für Flüchtlinge in das jeweilige Asylland sowie Rückführungs- und Integrationsprogramme – im Vordergrund. Das **Gesamtbudget**, welches regelmäßig zu 98% aus freiwilligen Beiträgen erbracht wird, lag 2000 bei rund 1 Milliarde US-Dollar. Der engere Geberkreis umfasst fünfzehn Beitragszahler für 95% des Haushalts. Um wachsende Anforderungen erfüllen zu können, wurden neue Partnerschaften mit der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft

Sonderorganisationen und Programme des VN-Systems

eingegangen. Bei den großen Feldoperationen im Kosovo und in Osttimor kam es 2000 zu einer schrittweisen Übergabe an die Entwicklungsagenturen. Neue Möglichkeiten für Lösungen langjähriger Fluchtsituationen zeichnen sich in weiteren Teilen des Balkans und dem Horn von Afrika ab. Aus Anlass des **50-jährigen Bestehens des UNHCR** wurde eine breite Initiative zur Bestärkung des internen Flüchtlingsrechts („Global consultations to revitalise the international protection regime“) begonnen.

Am 25. Oktober 2000 wählte die Generalversammlung den Wirtschaftsexperten und früheren niederländischen Ministerpräsident Ruud Lubbers zum Nachfolger der nach zehn Jahren aus dem Amt scheidenden Hochkommissarin Sadako Ogata.

Für die generellen Programme des UNHCR stellte Österreich im Berichtsjahr 5 Millionen Schilling zur Verfügung. Das Minenaktionsprogramm des UNHCR im Kosovo wurde mit 5,5 Millionen Schilling unterstützt. Daneben wurde im Rahmen des Junior Professional Officers (JPO) Programm die Beistellung einer Österreicherin zum UNHCR-Büro in Caracas ermöglicht (1 Million Schilling).

10. United Nations University (UNU)

Die Universität der VN wurde 1972 als autonomes Organ gegründet, ihr **Sitz ist in Tokio**. Sie hat ein weltweites Netzwerk geschaffen, in dem sich Studenten und Wissenschaftler mit Fragen der Friedenspolitik, der sozialen Sicherheit und der Ökologie beschäftigen. Die VN-Vollversammlung und der Generaldirektor der UNESCO bestellen den Verwaltungsrat der UNU gemeinsam, UNU und UNESCO arbeiten auf vielen Gebieten eng zusammen. Neben **zwei Außenstellen** (Paris und New York) hat die UNU weltweit **acht ausgelagerte Forschungs- und Trainingszentren** und Programme für die Bereiche Entwicklungswirtschaft (Helsinki), neue Technologien (Maastricht), Softwaretechnologie (Macao), natürliche Ressourcen (Ghana), advanced studies (Tokio), Biotechnologie in Lateinamerika und in der Karibik (Venezuela), sowie die internationale Führungsakademie (Amman) und das internationale Netzwerk für Wasser, Umwelt und Gesundheit (Kanada). **Drei assoziierte Institutionen** bieten Stipendiaten der UNU Trainingsprogramme in den Bereichen Lebensmitteltechnologie (Indien), Energie (Island) und Lebensmittelforschung (Japan) an. Eine Reihe von österreichischen Forschern haben an UNU-Seminaren und Forschungsprogrammen teilgenommen. Österreich leistet zum UNU-Budget einen freiwilligen Beitrag von 1,5 Millionen Schilling.

11. Weltorganisation für Tourismus (WTO/OMT)

Die Welttourismusorganisation OMT/WTO (Organisation Mondiale du Tourisme/World Tourism Organization) mit Sitz in Madrid behandelt weltweit Aspekte des Tourismus und bezieht in ihre Arbeit auch Vertreter aus der Privatwirtschaft der Mitgliedsstaaten ein. Sie ist keine Spezialorganisation der VN, arbeitet aber mit den zuständigen Organen und Spezialorganisationen der VN eng zusammen. Die OMT/WTO ist eine ausführende Organisation für technische Entwicklungshilfeaktivitäten im Rahmen des UNDP. Derzeit gehören ihr 138 Vollmitglieder, vier assoziierte und mehr als 350 affilierte Mitglieder an. Österreich ist darüber hinaus seit 1995 Mitglied im Programmkomitee. Seit der letzten Generalversammlung, die im September 1999 in Chile stattfand, führt Österreich den **Vorsitz im Programmkomitee**, das erstmalig das Arbeitsprogramm der Organisation evaluieren soll.

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

Die 36. Tagung der **Kommission für Europa (CEU)** fand vom 24. bis 26. Mai in Funchal/Madeira statt, in deren Rahmen auch ein Seminar zum Thema „Tourismus und Flugverkehr“ abgehalten wurde. Die Teilnehmer der Tagung bekräftigten einmal mehr die derzeit vorrangigen Arbeiten der Organisation in den Bereichen

- weiterführende Arbeit an den Tourismus-Satellitenkonten (Vorlage eines WTO/OECD-Handbuchs bei den VN im März 2000),
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Tourismus und
- Umsetzung des Weltethikkodex für Tourismus in den Mitgliedsstaaten.

Die nächste Tagung der Generalversammlung der Organisation wird vom 23. September bis 1. Oktober 2001 in Korea bzw. Japan stattfinden.

Der **Welttourismustag** (27. September) stand unter dem Motto „Technologie und Natur: zwei Herausforderungen für den Tourismus am Beginn des 21. Jahrhunderts“ und wurde offiziell anlässlich der EXPO 2000 in Hannover begangen. Im Jahr 2001 lautet das Motto: „Tourismus – ein Werkzeug für Frieden und Dialog zwischen den Zivilisationen“. Die offiziellen Feierlichkeiten hierzu werden in der Islamischen Republik Iran stattfinden.

12. Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Die 53. Weltgesundheitsversammlung (Genf, 15.–20. Mai) stand im Zeichen der aktuellen Prioritäten der WHO. Die Themenschwerpunkte waren **HIV/AIDS** und die internationale **Tabakkontrolle**. Die Weltgesundheitsversammlung verabschiedete eine Resolution über HIV/AIDS, wonach ärmere Mitgliedsstaaten bei der Implementierung eines Monitoring-Systems für die Festsetzung der Medikamentenpreise von der WHO zu unterstützen sind. Die Verhandlungen über eine Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle wurden eingeleitet. Nach mehreren Jahren war Österreich bei der Weltgesundheitsversammlung 2000 wieder auf politischer Ebene durch Staatssekretär Reinhart Waneck vertreten. Der österreichische Beitrag zum WHO-Budget belief sich auf 3,867.235,- US-Dollar.

13. Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Im Rahmen der **88.Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz** (IAK, Genf, 30. Mai bis 15. Juni) wurden Fragen des Mutterschutzes, des Arbeitsschutzes in der Landwirtschaft sowie der Ausbildung und Entwicklung von Humanressourcen (Berufsberatung und berufliche Ausbildung) behandelt. Als wesentlichste Maßnahme wurde die Neufassung des Übereinkommens betreffend den Mutterschutz angenommen. Die **6. Europäische Regionaltagung** der Internationalen Arbeitsorganisation (Genf, 12.–15. Dezember) befasste sich schwerpunktmäßig mit Entwicklungstrends in der Region Europa und Zentralasien (Arbeitslosigkeit, Lage der weiblichen Arbeitnehmer, Arbeitsbedingungen, Internetzugang etc.).

Österreich ratifizierte das ILO-Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, eines der Kernübereinkommen der Organisation, und die Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation.

Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

F. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

Diese Bereiche, zentrale Themen der globalen Sicherheit, sind vielschichtig. Sie haben politische, militärische, technologische, kommerzielle und humanitäre Dimensionen.

I. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

1. Nukleare Waffen

Der **Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (NPT)**, der 1995 ohne zeitliche Einschränkung verlängert worden war, stellt seit vielen Jahren den Eckpfeiler für die nukleare Nonproliferation dar (siehe hierzu Kapitel E.III.2.5. Überprüfungskonferenz 2000 des Atomsperrvertrages). Auf der Überprüfungskonferenz wurden die Staaten auch eingeladen, die erforderlichen Sicherheitskontrollabkommen sowie Zusatzprotokolle mit der IAEA abzuschließen (siehe Kapitel E.V.3.).

2. Comprehensive (Nuclear) Test Ban Treaty (CTBT)

Comprehensive (Nuclear) Test Ban Treaty (CTBT) sieht ein Verbot aller mit einer nuklearen Kettenreaktion verbundenen Nukleartests sowie aller sonstigen nuklearen Explosionen vor. Der Vertrag tritt in Kraft, wenn er von 44 namentlich angeführten Staaten, darunter auch Österreich, ratifiziert worden ist. Bisher haben den CTBT 160 Staaten unterzeichnet und 69 ratifiziert (darunter 30 der 44 „Schlüsselstaaten“). Österreich hat den CTBT am 13. März 1998 ratifiziert.

Das Provisorische Technische Sekretariat (PTS) der **Vorbereitungskommission für die CTBT-Organisation (CTBTO PrepCom)** ist seit März 1997 in Wien tätig und beschäftigt ca. 230 Mitarbeiter. Seine Hauptaufgabe ist der Aufbau des im CTBT vorgesehenen Verifikationssystems mit weltweit 321 Überwachungsstationen, 16 Radionuklid-Labors und einem Internationalen Datenzentrum im Wien. Der Aufbau des Systems schreitet zügig voran. Derzeit sind rund 120 Stationen in Betrieb und mit dem Datenzentrum vernetzt. Mit der Fertigstellung des Gesamtsystems wird für 2004/2005 gerechnet. Im Rahmen des CTBTO PrepCom setzt sich Österreich für einen möglichst raschen Ausbau des CTBT-Verifikationssystems und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel ein. In Seibersdorf befindet sich eines der im CTBT vorgesehenen 16 Radionuklid-Labors, in denen „verdächtige“ Radionuklidproben näher untersucht werden sollen. Dessen Aufbau konnte im Sommer 2000 abgeschlossen werden; seine Zertifizierung durch das Provisorische Technische Sekretariat des CTBTO PrepCom ist für 2001 geplant.

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

Die Bemühungen um eine Verhandlungsaufnahme in der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) zu einem Vertrag über ein Verbot der Produktion spaltbaren Materials für Nuklearwaffen und andere Sprengkörper, der oft auch als „**Fissile Material Cut-off-Vertrag**“ bezeichnet wird, blieben für Österreich, welches zu Jahresbeginn 2000 erstmals den Vorsitz in der CD innehatte, ohne den erhofften Erfolg. Tiefe Meinungsunterschiede zu Fragen der nuklearen Abrüstung und der Verhinderung des Rüstungswettlaufs im Weltraum blockierten auch während des Jahres 2000 so wie in den letzten Jahren jegliche Fortschritte im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz und ließen es somit nicht zu, dass ein eigenes Komitee mit den Verhandlungen beauftragt wird. Über das diesbezügliche Verhandlungsmandat für ein zukünftiges rechtlich verbindliches internationales Übereinkommen konnte bereits im September 1998 eine grundsätzliche Einigung in der Genfer Abrüstungskonferenz erzielt werden. Trotz dieser Schwierigkeiten werden die Bemühungen um eine rasche Verhandlungsaufnahme im Rahmen der CD unvermindert fortgesetzt werden.

3. Chemiewaffenkonvention (CWC)

Die Chemiewaffenkonvention (CWC), die ein Verbot sowie die phasenweise Vernichtung sämtlicher Chemiewaffen bis 2007 sowie Maßnahmen zur Kontrolle vorsieht, ist am 29. April 1997 in Kraft getreten. Sitz der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), zu deren Gründungsmitgliedern Österreich zählt, ist Den Haag. Die Mitgliederzahl der Organisation hat sich im Jahr 2000 auf insgesamt 141 Staaten erhöht. Österreich unterstützt seit Einrichtung des provisorischen technischen Sekretariates der Organisation 1993 aktiv den Aufbau der Arbeit der Organisation und ihrer Organe. Seit Mai 2000 ist Österreich für eine zweijährige Funktionsperiode Mitglied im 41 Staaten umfassenden Exekutivrat.

Bisher ist die Zerstörung von 25 der insgesamt 61 deklarierten Chemiewaffenproduktionsanlagen von der OPCW bestätigt und die Vernichtung von ca. 5000 Tonnen Chemiewaffen und 1,5 Millionen Stück nach diesem Übereinkommen verbotener Munition überwacht worden. In den vier Jahren seit Inkrafttreten des Übereinkommens konnten darüber hinaus insgesamt 861 Inspektionen durchgeführt werden. Davon fanden 300 allein im Jahr 2000 statt, wobei 141 Inspektionen kommerzielle chemische Betriebe betrafen. Auch in Österreich wurde erstmals Ende November 2000 eine Routineüberprüfung von OPCW-Inspektoren in einem österreichischen Industrieunternehmen durchgeführt, welches mit kontrollierten Chemikalien arbeitet.

Die fünfte **Vertragsstaatenkonferenz** (Den Haag, 15.–19. Mai) fasste unter anderem wichtige Entscheidungen zum Budget der Organisation für das Jahr 2001 und zu bestimmten Transfereinschränkungen von chemischen Produkten von Mitgliedsstaaten an die Nicht-Mitgliedsländer des Übereinkommens. Weiters befassten sich die Vertragsstaaten auch mit den in der Russi-

Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen

schen Föderation aufgetretenen Schwierigkeiten, die vorhandenen chemischen Waffen innerhalb der vertraglich festgelegten Fristen zu vernichten. Die Vertragsstaatenkonferenz konnte sich einvernehmlich darauf einigen, der RF die Frist für die Vernichtung von 1% der Chemiewaffen zu erstrecken.

4. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen (BTWC)

Das Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen (BTWC) aus dem Jahr 1972 umfasst ein Verbot des Besitzes, der Produktion, der Weitergabe und des Einsatzes biologischer Waffen sowie ihre Zerstörung, sieht allerdings keine Verifikationsmaßnahmen vor. Seit 1995 sind in Genf Verhandlungen im Rahmen einer Ad-hoc-Gruppe der Vertragsstaaten der BTWC-Parteien über ein **Verifikationsprotokoll** im Gange, die auch im Jahr 2000 intensiv auf der Basis eines (den Stand der Verhandlungen widerspiegelnden) „Rolling Text“ fortgesetzt wurden. Weiterhin konnte in den zentralen Fragen der Verifikation betreffend Art und Umfang der Notifikationspflichten oder die Durchführung von Inspektionsbesuchen betroffener Industrien kein Durchbruch erzielt werden. Kritik übte die Blockfreienbewegung im Rahmen der Verhandlungen insbesondere an der weiteren Aufrechterhaltung internationaler Exportkontrollregime durch die Industrieländer, mit denen die Weitergabe doppelverwendungsfähiger Güter einer von einigen Ländern als diskriminierend empfundenen Kontrolle unterworfen wird. In ihrer Gemeinsamen Position vom 17. Mai 1999 bekräftigte die EU ihr Ziel einer raschen Fertigstellung eines rechtlich verbindlichen Instrumentes zeitgerecht vor der nächsten Überprüfungskonferenz des BTWC im Jahr 2001.

II. Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen

1. Antipersonenminen

Der Ratifizierungsprozess des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen (APM) und über deren Vernichtung, kurz APM-Verbotskonvention oder auch **Ottawa-Konvention** genannt, gestaltete sich so zügig, dass die Konvention bereits am 1. März 1999, d.h. sechs Monate nach Hinterlegung der 40. Ratifikationsurkunde, in Kraft treten konnte. Bis zum Jahresende 2000 haben 138 Staaten die Ottawa-Konvention unterzeichnet und 109 sie auch schon ratifiziert. Für Österreich ist diese Entwicklung besonders erfreulich, da es (unter anderem als Einbringer des Textentwurfs, auf dem die Konvention in ihrer nunmehr geltenden Fassung im Wesentlichen beruht) eine der treibenden Kräfte des so genannten „Ottawa-Prozesses“ für eine weltweite Ächtung dieser heimtückischen Waffe war.

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

Österreich selbst hat die Konvention bereits am 29. Juni 1998 ratifiziert. Österreich setzte im Jahr 2000 seine Anstrengungen im APM-Bereich fort, um eine effektive Durchführung der übernommenen Vertragsverpflichtungen durch die Vertragsparteien soweit wie möglich sicherzustellen. Die in Genf im September 2000 abgehaltene zweite Vertragsstaatenkonferenz konnte wegweisende Entscheidungen für die zukünftige Funktionsweise des Übereinkommens treffen.

Etwa 20 Staaten, darunter Österreich, haben ihre Verpflichtungen gemäß der Ottawa-Konvention zur Vernichtung der nationalen Vorräte an Minen bereits erfüllt. Allerdings rechnet man damit, dass weltweit nach wie vor ca. 60 bis 80 Millionen Minen verlegt sowie insgesamt noch Bestände von ca. 250 Millionen Antipersonenminen verfügbar sind. Bisher konnten bereits mehr als 22 Millionen APM vernichtet werden. Verstärkt setzte Österreich daher seine Bemühungen im Jahr 2000 fort, um zur weltweiten Räumung bereits verlegter APM beizutragen. Zum Schutz der von Antipersonenminen am meisten betroffenen Zivilbevölkerung, vor allem in den ärmsten Ländern der Welt, förderte Österreich aus öffentlichen Mitteln im Rahmen des Minenaktionsprogrammes im Ausmaß von 30 Millionen Schilling Minenräumungsmaßnahmen, Bewusstseinsbildungs- sowie Opferhilfeprogramme einerseits in Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere in Mosambik und Nicaragua, andererseits in Staaten des Stabilitätspakts (Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Kosovo) beziehungsweise in Afghanistan und Kambodscha. Dabei konnten auch Vorhaben internationaler humanitärer Organisationen wie UNHCR und IKRK gefördert werden.

Ebenfalls aktiv setzte sich Österreich für die Umsetzung der Verpflichtungen des am 3. Dezember 1998 in Kraft getretenen Minenprotokolls (Protokoll II in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung) zum „**Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen**“ von 1980 ein, das den Vertragsparteien bestimmte Beschränkungen und Verbote auferlegt, die insbesondere den Einsatz von Antipersonenminen betreffen. Die Verbote dieses Protokolls sind zwar bei weitem nicht so umfassend wie jene der Ottawa-Konvention, das Protokoll zählt aber mit Ende 2000 unter seinen 77 Vertragsparteien einige Staaten auf, die bisher dem Ottawa-Prozess ferngeblieben sind.

2. Kleine und leichte Waffen

In letzter Zeit ist deutlich wahrzunehmen, dass dem Problem der internationalen unkontrollierten Verbreitung von kleinen und leichten Waffen (oder „small arms/light weapons“) immer größere Beachtung geschenkt wird. EU, VN, OSZE, EAPC gehören unter anderen zu den wichtigsten internationalen Foren, die sich nunmehr aktiv um Lösungen bemühen. Destabilisierende Anhäufungen und Transfers in den letzten Jahren werden in engem Zusammenhang mit der zunehmenden Zahl von internen Konflikten und der ho-

Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen

hen Rate von Gewalt und Verbrechen auch nach dem Ende solcher Konflikte gesehen. Die OSZE konnte unter österreichischem Vorsitz anlässlich der Ministertagung Ende November 2000 eine gemeinsame Erklärung zur Problematik der kleinen und leichten Waffen abgeben. Auch im Rahmen der VN-Verbrechensverhütungskonferenz, die im Jahr 2000 in Wien stattfand, wurde die Problematik (wenn auch noch nicht abschließend) behandelt. Zur Vorbereitung der für Juni/Juli 2001 geplanten internationalen Konferenz der VN über den illegalen Handel mit solchen Waffen in allen seinen Aspekten hielt das – allen Mitgliedsstaaten offen stehende – Vorbereitende Komitee seine erste Sitzung im Frühjahr 2000 in New York ab.

3. Multilaterale Exportkontrollregime

Vorrangiges Ziel der bestehenden informellen Kontrollregime ist es, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass sensitive Technologie und Know-how in die Hände von Staaten geraten, die damit militärische Zwecke verfolgen könnten (Nonproliferation). Hauptinstrumente dieser Gremien sind Listen mit relevanten Waren bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend deren Export in Nichtmitgliedsstaaten. Österreich gehört sämtlichen dieser Regime an. Die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Außenhandelsgesetzes.

Im Nuklearbereich bestehen das derzeit unter österreichischem Vorsitz stehende Zangger-Komitee (ZC) und die Nuclear Suppliers Group (NSG), die 35 bzw. 39 Mitglieder umfassen und entsprechende Kontrolllisten vorsehen. Auf dem Gebiet der chemischen und biologischen Waffen nimmt die Australia Group (AG – derzeit 32 Mitglieder) eine ähnliche Funktion ein, während das Missile Technology Control Regime (MTCR – derzeit 32 Mitglieder) dem Zweck dient, der Proliferation von weit reichenden Raketen, insbesondere im Hinblick auf deren Bedeutung als Trägermittel für Massenvernichtungswaffen, vorzubeugen. Im Jahr 2000 wurde der Entwurf eines Verhaltenskodex mit dem Ziel ausgearbeitet, einen weltweiten Mechanismus zum Informationsaustausch über Raketenstarts und Raketenprogramme zu entwickeln.

Mit der Aufnahme der Tätigkeit und dem Bezug der ständigen Büros des Sekretariates zu Beginn des Jahres 1997 hat das 33 Teilnehmerstaaten zählende **Wassenaar-Arrangement** zur Kontrolle konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien seine volle Tätigkeit in Wien aufgenommen. Ziel dieser Einrichtung ist im Wege des freiwilligen Informationsaustausches die Friedenssicherung durch erhöhte Transparenz und Vermeidung destabilisierender Ansammlungen konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter. Die sechste Plenartagung des Wassenaar-Arrangements fand vom 30. November bis 1. Dezember 2000 in Preßburg statt. Die innerösterreichische Umsetzung erfolgt mit Verordnung zum Außenhandelsgesetz.

Der internationale Schutz der Menschenrechte

G. Der internationale Schutz der Menschenrechte

Die Förderung der weltweiten Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards war auch im Jahr 2000 weiterhin ein zentrales Anliegen Österreichs. Schwerpunktthemen waren vor allem die Stärkung der menschlichen Sicherheit durch Menschenrechtsbildung, die wirksame Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, der Schutz von Minderheiten, die Abschaffung der Todesstrafe, die Unterbindung von Menschenhandel, die Rechte von Frauen und Kindern, die Situation intern vertriebener Personen sowie die Förderung guter Regierungsführung. Österreich setzte wichtige Akzente im Rahmen Internationaler Organisationen wie den VN und dem ER sowie im politischen Dialog mit Regierungen. Als Vorsitzland brachte Österreich menschenrechtsorientierte Initiativen in die Arbeiten der OSZE ein und nutzte die Vorsitzführung zur Vertiefung der Zusammenarbeit mit anderen internationalen sowie mit nichtstaatlichen Einrichtungen (NGOs). Weiters setzte sich Österreich wie schon bisher für die Stärkung der Zivilgesellschaft ein.

I. Menschenrechte in der Europäischen Union

1. Allgemeines

In Umsetzung der Wiener Erklärung vom 10. Dezember 1998 wurde der **zweite EU-Jahresbericht zur Menschenrechtsslage** verabschiedet. Er informiert über die Politik der Union zu Gunsten der Menschenrechte und zur Unterstützung der Demokratisierungsprozesse und ist das Ergebnis der Zusammenarbeit der Menschenrechtsexperten der 15 EU-Mitgliedsstaaten mit Unterstützung der Kommission und des Ratssekretariats.

Die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union (GASP)** hat unter anderem die Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Ziel (Art F, EU-V). Die Politik der Gemeinschaft im Bereich der **Entwicklungszusammenarbeit** trägt zu diesem allgemeinen Ziel bei. Diese Ziele prägten die Beziehungen der Union zu Drittländern und ihre Arbeiten in internationalen Foren und wurden von Österreich umfassend unterstützt. Österreich bemühte sich auch um die weitere Stärkung der Menschenrechtspolitik der Union, wie es die Außenminister unter österreichischer EU-Präsidentschaft 1998 aufgetragen haben (z.B. Ausarbeitung der Grundrechtscharta, teilweise Neuformulierung des Art 7 EU-V durch den Vertrag von Nizza).

Menschenrechtsfragen werden in verschiedenen Ratsgruppen behandelt, insbesondere in der **Ratsarbeitsgruppe „Menschenrechte“**, an der Österreich engagiert teilnimmt. Auch der von der EK geleitete **Ausschuss für Menschenrechte und Demokratie** setzte seine Arbeiten fort. Die Umsetzung

Menschenrechte in der Europäischen Union

der **Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte** (Titel B7 – 7 des EU-Haushaltsplans) konzentrierte sich u. a. auf menschenrechtsbezogene Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen und Förderung von Toleranz zwischen Ethnien und Rassen im Hinblick auf die Weltrassismuskonferenz sowie Unterstützung autochthoner Völker. Diese Themen stellen auch Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik dar.

Abkommen der Union mit Drittstaaten setzen einen besonderen Akzent auf die Achtung der Menschenrechte (Menschenrechtsklauseln). Bei Gemeinsamen Strategien (Ukraine, Russland, Mittelmeerraum), Gemeinsamen Standpunkten (Bundesrepublik Jugoslawien, Afrika, Ruanda, DR Kongo, Angola, Myanmar, Osttimor, Indonesien, Afghanistan) und Gemeinsamen Aktionen (Palästinensische Autonomiebehörde, Bosnien und Herzegowina), die die wichtigsten Instrumente der GASP sind, stehen die Menschenrechte und die Demokratisierung im Vordergrund oder sie beinhalten wichtige Menschenrechtselemente. Gleiches gilt für den Dialog der Union mit Drittstaaten, Demarchen und Erklärungen. Die Berichte der EU-Missionschefs stellen ein zentrales Instrument zur Beurteilung der Menschenrechtssituation vor Ort dar. Die Union führte den auf Menschenrechtsfragen ausgerichteten Dialog mit den assoziierten Ländern, den USA, Kanada und China fort. Im Juni wurde eine gemeinsame Strategie für den Mittelmeerraum festgelegt. Zudem griff die EU weiterhin Menschenrechtsfragen im politischen Dialog mit dem Iran, dem Golf-Kooperationsrat, dem Sudan und der SADC sowie im Rahmen ihrer regionalen Partnerschaftsvereinbarungen auf.

Das neue **AKP-EU-Partnerschaftsabkommen**, das im Juni in Cotonou unterzeichnet wurde, nennt als Bestandteile einer dauerhaften Entwicklung die Achtung aller Menschenrechte und der Grundfreiheiten einschließlich der Achtung der grundlegenden sozialen Rechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie transparente und verantwortungsvolle Staatsführung. Anlässlich des EU-Afrika-Gipfels im April wurden die **Kairoer Erklärung** und ein Aktionsplan verabschiedet, die als gemeinsame Werte u. a. Demokratie und Achtung der Menschenrechte nennen. Das informelle **ASEM-Seminar** über Menschenrechte im Juni befasste sich u. a. mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung.

Die „Kriterien von Kopenhagen“ (1993) bestimmen, dass ein Beitrittskandidat u. a. eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben muss. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam (1999) wurde die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu einer Vorbedingung für den Beitritt zur Union. Entsprechend der Wiener Erklärung (1998) der Union fand im Dezember das zweite EU-Menschenrechtsforum unter Beteiligung der EU-Mitgliedsstaaten und -institutionen sowie Vertretern nichtstaatlicher Organisationen und der Zivilgesellschaft statt.

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Die EU unterstützte eine Reihe von Wahlen und entsandte Wahlbeobachtermissionen. Sie führt ein Verzeichnis europäischen Sachverständiger im Bereich Menschenrechte und Demokratisierung für Menschenrechtseinsätze vor Ort sowie Wahlunterstützung und -beobachtung. Österreich hat auch auf diesem Gebiet aktiv mitgearbeitet.

2. Grundrechtscharta

In Entsprechung einer Entscheidung des Europäischen Rats von Köln 1999 wurde die Grundrechtscharta vom so genannten Konvent, der sich aus Vertretern des Europäischen und der nationalen Parlamente, der Europäischen Kommission und Regierungsvertretern zusammensetzte, formuliert. Beim Europäischen Rat in Nizza im Dezember wurde die Charta vom Rat, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament gemeinsam proklamiert. Mit der Charta sollten die überragende Bedeutung und Tragweite der Grundrechte für die Unionsbürger und die Dimension der Union als Wertegemeinschaft sichtbar verankert werden. Als moderner Grundrechtskatalog, der alle Menschenrechte berücksichtigt und sie im Sinne der Wiener Menschenrechtskonferenz in ihrer Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz begreift, spricht die Charta den Schutz der Umwelt, der Verbraucher, der Kinder und der älteren Menschen ebenso an wie Datenschutz und Ethik in der Biomedizin. Daneben wiederholt sie mit teils vereinfachten Formulierungen die bewährten Grundrechtsstandards, wie sie in der EMRK verbrieft sind. Im „Post-Nizza-Prozess“ bleibt der Status der Charta zu bestimmen. Dies umfasst die Frage, ob und auf welche Weise die Charta in die Verträge aufgenommen werden soll.

3. Abschaffung der Todesstrafe

Die Grundrechtscharta bestimmt, dass niemand zum Tode verurteilt oder hingerichtet werden darf. Die Union verfolgte ihr Ziel der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe anhand ihrer Leitlinien durch generelle und auf Einzelfälle bezogene Demarchen, für die sich Österreich im EU-internen Konsultationsprozess mit Nachdruck aussprach. Die EU appellierte an eine Reihe von Staaten (darunter die USA, China, Japan, Botsuana, Guatemala, Bahamas, Kuba, Jamaika, Benin, Senegal, DR Kongo, Burkina Faso, Kamerun, Tschad, Komoren, Äquatorialguinea, Mali, Niger, Uganda, Sambia, Swasiland und Nigeria sowie an die Palästinensische Autonomiebehörde), die Todesstrafe abzuschaffen beziehungsweise ein Moratorium einzuführen. Länder, die an der Todesstrafe festhalten, forderte die Union auf, die in den EU-Leitlinien formulierten Mindestnormen (z.B. keine Verhängung über Personen, die zum Zeitpunkt des Verbrechens unter 18 waren; über Schwangere, Mütter von Neugeborenen oder über Geisteskranke) einzuhalten.

Menschenrechte in der Europäischen Union

Neben Demarchen in Einzelfällen unternahm die EU eine allgemeine Demarche bei den zuständigen Stellen in den USA. Die Entscheidung des Gouverneurs von Illinois zu einem Moratorium in diesem Staat wurde begrüßt. In einer Erklärung wurde die Entscheidung des ukrainischen Parlaments auf Abschaffung der Todesstrafe und Ratifikation des 6. Protokolls zur EMRK mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Neben ihren bilateralen Bemühungen erklärte die Union auch in multilateralen Foren ihre Position zur Todesstrafe und befürwortete ihre Abschaffung. In der VN-MRK initiierte sie wiederum eine Resolution, in der Staaten aufgerufen werden, das zweite Fakultativprotokoll zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das auf die Abschaffung der Todesstrafe abzielt, ehestmöglich zu ratifizieren, die Anzahl der Todesstrafendelikte sukzessive einzuschränken und ein Moratorium einzuführen. In der GV stehen die Mehrheitsverhältnisse den Erfolgsaussichten einer deutlichen Resolution entgegen.

4. EU-China-Dialog

Der 1997 wieder aufgenommene Dialog EU-China ist ein wichtiges Forum zur Diskussion kritischer Fragen. Treffen der EU-Troika mit Vertretern der chinesischen Regierung fanden im Februar und September statt, bei denen u. a. die Todesstrafe und spezifische Fälle von Inhaftierungen angesprochen wurden. Die EU initiierte außerdem einen Prozess zur Evaluierung und stärkeren Ergebnisorientiertheit des Dialoges.

Die Union organisierte mit Unterstützung der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte im Rahmen des Menschenrechtsdialoges juristische Seminare mit Vertretern der Wissenschaft und der Bürgergesellschaft, einschließlich österreichischer Experten. Sie schließen an die unter österreichischer EU-Präsidentschaft in Peking durchgeführten Veranstaltungen an. Im Mai fand in Lissabon ein Seminar über die Todesstrafe und die Ratifizierung des UN-Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie jenes über bürgerliche und politische Rechte statt. Ein weiteres Seminar im Dezember in Paris war gewerkschaftlichen Rechten, Kleinkriminalität und Alternativstrafen gewidmet.

5. Südosteuropa

Der auf Initiative der EU im Sommer 1999 ins Leben gerufene **Stabilitätspakt** diente weiterhin als wirksamer Prozess u. a. für Demokratisierung und Schaffung äußerer und innerer Sicherheit für die Staaten der Region. Arbeitstisch 1, an dem Österreich engagiert teilnahm, behandelte Fragen betreffend Demokratisierung und Menschenrechte. Hier setzte Österreich einen besonderen Akzent auf die Rechte von Minderheitenangehörigen, Freiheit und Unabhängigkeit der Medien, Stärkung der Zivilgesellschaft,

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Staatsführung. Österreich leitete die Task Force Bildung. Eine weitere Task Force beschäftigte sich mit Minderheitenangelegenheiten und zielte auf verstärkte Wahrnehmung und Akzeptanz von multi-ethnischen Gesellschaften ab. Im Rahmen des Arbeits-tisches 1 beteiligte sich Österreich an der Finanzierung einer Reihe von Projekten, wie etwa zur Förderung der Roma und Sinti, zur Einrichtung unabhängiger Menschenrechtsinstitutionen, für freie Medien, Gleichbehandlungsfragen und Bildung.

II. Menschenrechte in den Vereinten Nationen (VN)

Die **Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte** gab 1993 mit österreichischer Unterstützung den Anstoß für die Stärkung der operativen Menschenrechtskapazitäten der VN. Seither wird die Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards zunehmend durch Feldpräsenzen der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte und die Integration der Menschenrechte in das Mandat internationaler Einsätze gefördert. Der Aufbau lokaler Menschenrechtsstrukturen, wie eines funktionierenden Polizei- und Justizwesens, ist dabei sowohl ein Instrument der Konfliktverhütung als auch der Friedenskonsolidierung. Österreich unterstützt diesen Ansatz als Strategie zur Stärkung der menschlichen Sicherheit, der Verhinderung von Vertreibungen und als Grundlage für die Wiedereingliederung von Flüchtlingen und intern Vertriebenen in die Gesellschaft.

Der ebenfalls auf der Wiener VN-Menschenrechtskonferenz von der Staatengemeinschaft bekräftigten Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte wird durch die Einbindung von Menschenrechtsaspekten in die verschiedenen Arbeitsbereiche der VN Rechnung getragen („mainstreaming“).

1. VN-Menschenrechtskommission (MRK)

Das führende multilaterale Gremium zur Behandlung von Menschenrechtsfragen bleibt (neben der VN-Generalversammlung/GV) die VN-Menschenrechtskommission (MRK). Nach Ablauf seiner Mitgliedschaftsperiode 1997–1999 nahm Österreich an der 56. Tagung der MRK in Genf (März-April) als Beobachter aktiv teil. Wie schon in vergangenen Jahren koordinierte Österreich auch im Jahr 2000 wieder die Resolutionen zu den Themen Minderheitenschutz, intern Vertriebene und Menschenrechte in der Justizverwaltung. Auf Grund des transparenten und kooperativen Verhandlungsstils Österreichs konnten sie mit Konsens und breiter Miteinbringerschaft angenommen werden. Österreich übernahm außerdem für die EU die Koordinierungsfunktion zu zwei Initiativen von Drittstaaten. Österreich gab Erklärungen zu den Themen (1) Bericht des Hochkommissariats für Menschenrechte, (2) Rassismus, (3) Minderheiten und intern Vertriebene und

Menschenrechte in den Vereinten Nationen (VN)

(4) Funktionieren der Menschenrechtsmechanismen ab. Bundesministerin Ferrero-Waldner berichtete in der MRK als Vorsitzende der OSZE u. a. über ihren Besuch in Tschetschenien. Österreich verfolgte bei den zahlreichen informellen Verhandlungsprozessen der MRK einen konstruktiven Ansatz, wodurch eine wichtige Grundlage für die österreichische MRK-Kandidatur 2001 geschaffen werden konnte.

Die sechswöchige Jahrestagung mit ihren rund 90 Resolutionen, zahlreichen Entscheidungen und Erklärungen verlief überwiegend positiv. Es wurden richtungsweisende Akzente gesetzt, wie durch die Schaffung des Mandats eines Sondervertreters des VN-GS für Menschenrechtsverteidiger und eines Sonderberichterstatters über das Recht auf Ernährung („right to food“).

Größte – auch mediale – Aufmerksamkeit wurde der Behandlung der Situation in Tschetschenien zuteil. Dazu konnte nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Russland über einen Konsentext eine von der EU eingebrachte Resolution mit deutlicher Mehrheit angenommen werden. Die Abstimmung über eine von den USA eingebrachte Resolution zur Lage der Menschenrechte in China wurde von der chinesischen Delegation mit prozeduralen Mitteln verhindert. Die EU kritisierte in einer Votumserklärung, dass die mit EU-Unterstützung und knapper Mehrheit angenommene Kuba-Resolution die Auswirkungen des US-Wirtschaftsembargos auf die Situation in Kuba nicht reflektiert.

Die von der EU eingebrachte Iran-Resolution wurde mit knapper Mehrheit angenommen. Die Union brachte außerdem erfolgreich Resolutionen über die Lage der Menschenrechte im Irak, in Tschetschenien, in der DR Kongo und im Sudan ein. Auch gelang es der EU, Erklärungen zur Lage in Kolumbien und Osttimor auszuverhandeln. Die von der EU eingebrachte Resolution zur Abschaffung beziehungsweise Eindämmung der Todesstrafe wurde mit deutlicher Mehrheit angenommen. Die EU-Resolution über die Rechte des Kindes wurde in Zusammenarbeit mit den lateinamerikanischen Staaten verhandelt und eingebracht.

Wichtige Ergebnisse waren auch die Annahme der Zusatzprotokolle zur Kinderrechtskonvention betreffend Kindersoldaten und sexuelle Ausbeutung von Kindern sowie einer Resolution über die Förderung der Konsolidierung der Demokratie. Das Thema Rassismus war insbesondere im Hinblick auf die Weltrassismuskonferenz 2001 von Bedeutung. Die diesbezügliche Debatte konzentrierte sich verstärkt auf die Problematik von Rassismus in politischen Kreisen. Die Debatte zum Recht auf Entwicklung blieb der von der MRK eingerichteten Arbeitsgruppe im September vorbehalten.

2. VN-Generalversammlung (GV)

In seinem Bericht an den Millenniumsgipfel (dem Treffen der Staats- und Regierungschefs aller VN-MS, das die 55. VN-GV einleitete) unterstrich der

Der internationale Schutz der Menschenrechte

VN-GS die zentrale Bedeutung des Menschenrechtsschutzes für die Arbeit der VN. Ihm zufolge habe eine erstmals durchgeführte weltweite Meinungsumfrage ergeben, dass der Schutz und die Förderung der Menschenrechte als wichtigste Aufgabe der VN angesehen werden. Die Staats- und Regierungschefs anerkannten diese Rolle ausdrücklich in ihrer Millenniumserklärung.

Der Millenniumsgipfel diente auch dazu, das Ziel einer universellen Ratifikation der wichtigsten völkerrechtlichen Verträge, darunter insbesondere jener im Menschenrechtsbereich, voranzutreiben. Staats- und Regierungschefs unterzeichneten oder ratifizierten bei dieser Gelegenheit **Instrumente des internationalen Menschenrechtsschutzes**. Über 50 Staats- und Regierungschefs, darunter Bundespräsident Klestil, unterzeichneten die beiden Zusatzprotokolle zur Kinderrechtskonvention. Auch bei der Generaldebatte der Millenniumsversammlung, an der die Außenminister der Mitgliedsstaaten teilnahmen, nahm die Frage der Menschenrechte, insbesondere „Menschliche Sicherheit“ und „Menschliche Entwicklung“, eine wichtige Rolle ein.

Die Debatten über Menschenrechtsfragen im Rahmen des 3. Komitees der GV ergaben eine gemischte Bilanz: Während alle für Österreich und die EU wichtigen Resolutionstexte mit klaren Mehrheiten angenommen wurden, wie zu den Themen Demokratieförderung, Menschenrechtserziehung und zur Lage der Menschenrechte in einzelnen Ländern, kam es in einigen Fragen zu offenen Auseinandersetzungen, etwa zu den Themen Verbrechen im Namen der Ehre, humanitäre Intervention oder Auswirkung der Globalisierung auf die Menschenrechte. Die Vorbereitung der Weltrassismuskonferenz 2001 prägte ebenfalls die Diskussion der 55. GV (siehe auch Kapitel E.III.4. „Menschenrechte“).

III. Menschenrechte in der OSZE

Der Zusammenhang zwischen Menschenrechtsschutz und menschlicher Sicherheit wurde vom österreichischen OSZE-Vorsitz besonders berücksichtigt, wie zahlreiche (unten angeführte) Veranstaltungen zeigen. Auch die von Österreich in den VN prioritär betriebenen Menschenrechtsthemen wurden in den OSZE-Prozess eingebracht. Der Weiterentwicklung und zunehmenden Operationalisierung der menschenrechtlichen Standards der OSZE sowie der Zusammenarbeit der Organisation mit NGOs wurde besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Im Frühsommer fand auf österreichische Initiative ein OSZE-Seminar zu „Kinder in bewaffneten Konflikten“ statt. Der österreichische Vorsitz organisierte Ergänzungstreffen zur menschlichen Dimension zu den Themen „Menschenrechte und unmenschliche Behandlung und Strafe“ und „Menschenhandel“. Auf Vorschlag des österreichischen Vorsitzes wurde die

Menschenrechte im Europarat (ER)

Problematik „Migration und intern Vertriebene“ anlässlich eines weiteren Ergänzungstreffens im September erstmals umfassend im OSZE-Rahmen diskutiert. Intern Vertriebene waren zuvor Gegenstand einer internationalen Expertentagung, die auf Einladung der österreichischen Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Washingtoner Brookings Institution unter Teilnahme des Vertreters des VN-GS Francis Deng in Wien stattfand.

IV. Menschenrechte im Europarat (ER)

Aus Anlass des 50. Jahrestages der Annahme der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) fand im November in Rom eine Ministerkonferenz des ER statt (European Ministerial Conference on Human Rights). Anlässlich der Konferenz unterzeichnete Österreich als einer der ersten Staaten das 12. Protokoll zur EMRK. Es sieht ein allgemeines Diskriminierungsverbot vor und dehnt damit Artikel 14 EMRK aus. Österreich ratifizierte das Europäische Übereinkommen über die an Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof teilnehmenden Personen. Im Dezember beschloss der Ministerrat, die Regierungsvorlage zur Ratifizierung der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen an den Nationalrat weiterzuleiten (siehe Kapitel B.III.3.).

V. Schwerpunktthemen

Die im Folgenden dargestellten Schwerpunktthemen verdienen unabhängig davon, in welchem Forum sie primär betrieben wurden, besondere Hervorhebung.

1. Frauen

Im Juni fand die Sondergeneralversammlung „Frauen 2000: Gleichstellung, Friede und Entwicklung für das 21. Jahrhundert“ („**Peking plus 5**“) als Folgekonferenz zur 4. Weltfrauenkonferenz (Peking, 1995) statt. An ihr nahmen rund 10.000 Regierungsdelegierte und NGO-VertreterInnen aus nahezu allen Mitgliedsstaaten der VN teil. Auf Grund bremsender Positionen fundamentalistisch-konservativer Delegationen blieben die Ergebnisse der Konferenz hinter den ehrgeizigen Erwartungen nach einer Stärkung des politischen Willens zur vollständigen und raschen Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform und ihrer zwölf kritischen „areas of concern“ zurück.

Im Rahmen seines Engagements im Bereich der internationalen Frauenrechte nahm Österreich aktiv an der Sonder-GV teil. Am Rande der Konferenz veranstaltete Österreich insbesondere ein eintägiges CEDAW-Trainingsseminar für Vertreterinnen nichtstaatlicher Organisationen und Parlamenta-

Der internationale Schutz der Menschenrechte

rierinnen aus Lateinamerika sowie ein Arbeitsfrühstück zum Zwecke des Fundraising für UNIFEM.

Mit der weltweiten Stärkung der Rechte der Frauen ist die Situation von Kindern untrennbar verbunden. Die **VN-Frauenstatuskommission** befasste sich daher mit der Stellung von Frauen und Mädchen in islamischen Ländern und der Situation von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten.

Österreich ratifizierte im September das **Fakultativprotokoll zur VN-Frauenrechtskonvention (CEDAW)**, das unter österreichischem Vorsitz verhandelt und am Tag seiner Auflegung am Menschenrechtstag 1999 von Österreich unterzeichnet worden war. Das Fakultativprotokoll trat am 22. Dezember in Kraft. Mit ihm wurde der internationale Schutz der Frau durch die Einrichtung eines Individualbeschwerdeverfahrens sowie – in Fällen schwerer und systematischer Verletzungen der Konvention durch Vertragsstaaten – eines Untersuchungsverfahrens ausgebaut.

Auf Grund des Inkrafttretens des Frauenausbildungsgesetzes konnten die in Bezug auf militärische Dienstleistungen abgegebenen österreichischen Vorbehalte zu Art III des Übereinkommens über die politischen Rechte der Frau und zu Art 7 lit b CEDAW zurückgezogen werden. Die Änderung des Art 20 Abs 1 CEDAW (Erweiterung des Tagungsrahmens des CEDAW-Komitees) wurde ratifiziert.

Frauenfragen stellen auch einen Schwerpunkt der **österreichischen Entwicklungspolitik** dar. Durch die aktive EU-Präsidentschaft Österreichs konnten wichtige Instrumente für eine geschlechterspezifische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern auf EU-Ebene geschaffen werden. Diese bilden heute die Grundlage für das Tätigwerden der Europäischen Kommission auf dem Gebiet des weltweiten Aufbaus von Basisgesundheitsystemen, der Teilnahme von Frauen an Demokratieprozessen und der Unterstützung von Frauen in der Zivilgesellschaft.

Österreich unterzeichnete im Dezember das VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, sowie das Zusatzprotokoll zur Bekämpfung der Schlepperei von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg.

2. Kinder

Im September unterzeichnete Österreich die beiden Fakultativprotokolle zur Kinderrechtskonvention über die „Einbindung von Kindern in bewaffnete Konflikte“ und „Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie“. Die **Kinderrechtskonvention**, die 1989 angenommen wurde, wurde von allen Staaten mit Ausnahme der USA und Somalias ratifiziert und ist damit ein beinahe universelles Referenzdokument für den Schutz und die Förderung der Rechte des Kindes.

Schwerpunktthemen

Infolge des Seminars der menschlichen Dimension über die „Situation von Kindern in bewaffneten Konflikten“ wurde unter österreichischem Vorsitz erstmals der Entwurf eines einschlägigen OSZE-Dokuments zu „Förderung und Schutz der Rechte, der Interessen und des Wohlergehens des Kindes, im Besonderen von Kindern in bewaffneten Konflikten“ verhandelt. Die Annahme im Jahr 2001 wird erwartet.

In Vorbereitung zur Sondersitzung der VN-GV über die Situation von Kindern weltweit (**UNGASS on Children**, September 2001) fand ein intensiver nationaler Koordinationsprozess zur Erstellung eines Nationalberichtes statt. Er analysiert die Situation von Kindern in Österreich seit dem Weltkindergipfel 1990 und wurde in Zusammenarbeit mit den Fachressorts, NGOs, Vertretern des Jugendgerichtshofs und der Kinder- und Jugendanwaltschaft formuliert. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Situation von Kindern in der Emigration (Kinder und Jugendliche in Schubhaft, Integrationsmaßnahmen, Kinder als Asylwerber), die sexuelle Ausbeutung von Kindern (Kinderpornografie im Internet, extraterritoriale Strafverfolgung bei Sextourismus, Prostitution), Jugendgerichtsbarkeit, Kinderrechtserziehung, Schulungen der Exekutive, Kinderhandel sowie Verbot der Diskriminierung von behinderten Kindern.

3. Kampf gegen Rassismus

Der Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz stellte eine weitere Priorität Österreichs dar. Österreich nahm aktiv am Vorbereitungsprozess für die **VN-Weltrassismuskonferenz** (Südafrika, 2001) teil, unterstützte die Konferenz inhaltlich und finanziell und setzte sich für die breite Teilnahme von NGOs ein. Österreich stellte den Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees der Europäischen Regionalkonferenz im Oktober in Straßburg. Die Europäische Vorbereitungskonferenz versammelte Vertreter der ER-Mitgliedsstaaten, internationaler Organisationen und der Zivilgesellschaft. Die von der Konferenz verabschiedete Politische Erklärung und die Schlussfolgerungen werden an die Weltkonferenz weitergeleitet.

Die **Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit** der EU mit Sitz in Wien wurde im April eröffnet. Ihre Hauptaufgabe ist es, der Union und ihren Mitgliedsstaaten objektive und vergleichbare Informationen über rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Phänomene auf europäischer Ebene bereitzustellen, die diesen für Maßnahmen und Aktionen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich von Nutzen sind. Im Juni veranstaltete die Stelle in Wien ein europäisches Rundtischgespräch. Sie veröffentlichte einen Jahresbericht, der organisatorische Informationen über die Stelle sowie länder- und themenspezifische Analysen enthält und arbeitete am Aufbau eines Informationsnetzes zum Thema Rassismus (RAXEN). Österreich unterzeichnete das Amtssitzabkommen mit der Stelle; das Verfahren zur parlamentarischen Behandlung wurde eingeleitet.

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Auf der Basis der Vertragsbefugnisse seit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages für Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung legte die Kommission im Dezember 1999 Vorschläge für ein Paket von Maßnahmen vor. Nach zügiger Behandlung hat der Rat im Juni die erste Richtlinie angenommen. Sie untersagt die Diskriminierung im Erwerbsleben, in den Bereichen Bildung, Sozialschutz und Gesundheitsfürsorge sowie beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Ein zweiter Richtlinienentwurf betreffend Diskriminierung bei der Beschäftigung aus Gründen der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sowie der Entwurf des Aktionsprogramms standen beim Rat in Diskussion.

4. Menschenrechtserziehung

Die stärkere Förderung der Menschenrechtserziehung stellte eine österreichische Priorität dar, die Bundesministerin Ferrero-Waldner erfolgreich in die internationale Diskussion einbrachte. Sie regte etwa an, ein Netzwerk von Institutionen zu diesem Thema zu errichten. Wesentliche Aspekte stellen dabei die Menschenrechtsbildung auf lokaler, regionaler und globaler Ebene dar. Die aktive Teilnahme der Zivilgesellschaft, von NGOs und des Privatsektors ist in einer langfristigen Bildungsstrategie essenziell.

Auf Basis dieser Initiative erklärten die Außenminister von Chile, Griechenland, Irland, Jordanien, Mali, Niederlande, Norwegen, Slowenien, Thailand, Schweiz, Südafrika und Österreich im Rahmen der so genannten **Gruppe der H-8** ihre Bereitschaft, eine führende Rolle für die Schaffung einer globalen Kultur der Menschenrechte einzunehmen. Die H-8 ist eine Staatengruppe, die sich um die Förderung des Konzepts der „Menschlichen Sicherheit“ bemüht. Sie zielt darauf ab, der Sicherheit des Einzelnen vor aktuellen Bedrohungen wie Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und Bedrohung der Lebensgrundlage Vorrang in den internationalen Beziehungen einzuräumen.

Auf Initiative und mit Unterstützung des Außenministeriums veranstaltete das Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC) zusammen mit dem Wiener Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (beide in Graz) einen internationalen Workshop zum Thema „Menschliche Sicherheit und Menschenrechtserziehung“. An ihm nahmen Experten aus Wissenschaft, Menschenrechtszentren, staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen sowie Regierungsvertreter aus dreizehn Staaten teil.

Als Beitrag zur Halbzeitevaluierung der VN-Dekade für Menschenrechtserziehung (1995–2004) erstellte Österreich einen umfassenden Bericht über innerstaatliche Maßnahmen zum Thema.

5. Minderheitenschutz

Österreich war wiederum sowohl in der MRK als auch in der GV für die Verhandlung und Einbringung der Resolution zu Schutz und Förderung von na-

Besondere Initiativen

tionalen, ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten verantwortlich. Wie in den vergangenen Jahren vertrat Österreich im Rahmen des OSZE-Implementierungstreffens zu Fragen der menschlichen Dimension den Standpunkt der EU zum Thema „Nationale Minderheiten“ und nahm aktiv an der Arbeitsgruppe der Zentraleuropäischen Initiative zu Minderheiten teil.

Österreich unterbreitete dem ER den ersten Staatenbericht zur Europäischen Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten, der ihre Umsetzung hinsichtlich der in Österreich lebenden sechs autochthonen Volksgruppen beleuchtet. Im Dezember beschloss der Ministerrat, die Regierungsvorlage zur Ratifizierung der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen an den Nationalrat weiterzuleiten.

In dem von den 14 EU-Partnern in Auftrag gegebenen Bericht vom September stellten Martti Ahtisaari, Jochen Frowein und Marcelino Oreja fest: „Das österreichische Rechtssystem hat einen besonderen Schutz für die in Österreich lebenden Minderheiten geschaffen. Dieser Schutz besteht auf Verfassungsebene. Der den in Österreich lebenden Minderheiten durch das österreichische Rechtssystem gewährte Minderheitenschutz reicht weiter als der, der in vielen anderen europäischen Staaten gewährt wird.“ Sie stellten weiters fest: „In manchen Bereichen, vor allem bei den Rechten nationaler Minderheiten, können die österreichischen Standards als den in anderen EU-Staaten überlegen angesehen werden.“

VI. Besondere Initiativen

Auf Einladung von Bundesministerin Ferrero-Waldner fand im September in Wien eine **Tagung von Menschenrechtsdirektoren** der Außenministerien Europas, Australiens, Kanadas, Neuseelands und der USA statt. Themenschwerpunkte waren die Vorbereitung für die Weltrassismuskonferenz 2001, die Wirksamkeit internationaler Menschenrechtsmechanismen, Menschenrechte und Gesundheit sowie die menschliche Sicherheit.

VII. Rolle der NGOs

Im Interesse einer dynamischen Menschenrechtspolitik setzt Österreich auf eine enge Zusammenarbeit mit NGOs. Diese stehen bei Feststellung von Menschenrechtsverletzungen an vorderster Front und setzen wichtige Impulse für die Festigung und den Ausbau internationaler Menschenrechtsstandards. Österreich unterstützte auch heuer aktiv die Einbindung ihrer Expertise in die Diskussion von Menschenrechtsfragen. Österreich stand im engen Dialog mit NGOs bei den Tagungen des MRK und der GV und hat sich im Vorfeld der Sonder-GV „Peking plus 5“ mit Nachdruck für eine umfassende Zulassung von NGOs zur Teilnahme eingesetzt; sie erwiesen sich bei

Der internationale Schutz der Menschenrechte

der Sonder-GV als Motoren der internationalen Gleichstellungspolitik. Österreich befürwortet die finanzielle Unterstützung von NGOs aus Entwicklungsländern, um ihre Teilnahme an der Weltrassismuskonferenz 2001 zu ermöglichen.

Der österreichische OSZE-Vorsitz förderte eine intensiviertere Zusammenarbeit zwischen NGOs und der OSZE, insbesondere durch regelmäßige Kontakte mit NGO-Repräsentanten in Wien und bei Ländermissionen vor Ort. NGOs konnten mit finanzieller Unterstützung Österreichs an den vom Vorsitz veranstalteten Tagungen zur menschlichen Dimension der OSZE teilnehmen und einen wichtigen Beitrag dazu leisten. An den Ergänzungstreffen der menschlichen Dimension der OSZE konnten NGOs gleichberechtigt mit Regierungsvertretern teilnehmen.

Die Einbindung von NGOs in Bemühungen zum Aufbau von nationalen Kapazitäten ist ein Kernelement der ÖEZA und der EU. Nach umfassenden österreichischen und EU-Bemühungen beschloss die 56. MRK die Schaffung des Amtes einer Sondervertreterin des VN-GS zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, einschließlich von NGOs.

Seit der österreichischen EU-Präsidentschaft 1998 findet jährlich ein EU-Forum über Menschenrechte statt, an dem die EU-Mitgliedsstaaten und -institutionen sowie NGOs und Vertreter der Zivilgesellschaft teilnehmen.

VIII. Staatenberichte

Da der Schutz der Menschenrechte eine fortgesetzte Aufgabe und Herausforderung darstellt, setzte Österreich seinen kontinuierlichen und konstruktiven Dialog mit den Menschenrechtsorganen des ER (z.B. Folterverhütungskomitee, CPT) und der VN (z.B. Frauenrechtskomitee) fort. Ihre Beobachtungen und Empfehlungen werden als wertvoller Beitrag zur weiteren Stärkung des Menschenrechtsschutzes geschätzt.

Im März erstatteten Experten der **Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (EKRI)** Österreich einen Routinebesuch. Sie führten mit Regierungsstellen und NGOs Gespräche und sammelten Materialien für ihren zweiten Länderbericht zu Österreich. Im Verlauf des Jahres unterbreitete Österreich der EKRI eine ausführliche Stellungnahme zum Berichtsentwurf und eine Stellungnahme zur finalisierten Version.

Österreich unterbreitete dem (durch das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe eingerichteten) **Folterverhütungskomitee des ER (CPT)** eine Stellungnahme zu dem auf Basis eines Besuches des CPT in Österreich im Jahre 1999 angefertigten Bericht.

Im Juni fand die Prüfung des kombinierten 3. und 4. Berichts sowie des 5. Berichts Österreichs über die Umsetzung der **VN-Frauenrechtskonven-**

Staatenberichte

tion (CEDAW) durch das VN-Frauenrechtskomitee statt. Mit einem öffentlichen direkten Dialog und präzisen Informationsaustausch mit den 23 Komiteemitgliedern kam Österreich – seit 1982 CEDAW-Vertragsstaat – seiner völkerrechtlichen Verpflichtung zur periodischen Berichterstattung nach. Das Komitee attestierte Österreich einen insgesamt hohen Stand der Wahrung und Förderung der Frauenrechte. Die vorgelegten Berichte beleuchteten österreichische Bemühungen zur Umsetzung der Konvention im Zeitraum von 1989 bis 1999. Der vierzehnte Bericht nach dem **Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung (CERD)** wurde dem zuständigen VN-Ausschuss übermittelt.

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

H. Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

I. Wanderungs- und Flüchtlingsfragen

1. Migrations- und Flüchtlingsbewegungen in und nach Europa

Das **Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR)** betreut derzeit mehr als 22 Millionen Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und massiven Menschenrechtsverletzungen über internationale Grenzen geflohen sind. Darüber hinaus sind Schätzungen zufolge zwischen 20 und 30 Millionen Menschen innerhalb ihrer Heimatländer auf Grund innerstaatlicher Konflikte vertrieben worden.

Von Jänner bis September 2000 wurden in 22 europäischen Ländern insgesamt 294.205 **Asylanträge** gestellt. Die meisten von ihnen wurden in Deutschland (19,4%), Großbritannien (19,2%), den Niederlanden (11%) und Frankreich (9,6%) eingebracht. Österreich lag mit 4,5% – das sind um 0,2% weniger als im Vergleichszeitraum des Jahres 1999 – an sechster Stelle. Die antragsstärksten Nationen waren in diesen neun Monaten europaweit (ohne Italien) BRJ (34.200), Irak (23.600), Afghanistan (20.000), Iran (16.900) und die Türkei (15.700).

2. Flüchtlings- und Migrationspolitik in Österreich

Im Jahr 2000 haben in Österreich 18.284 Personen einen **Asylantrag** gestellt. Dies entspricht einem Rückgang von 9,2% im Vergleich zum Vorjahr (1999 insgesamt 20.129). Die Zahl der abgeschlossenen Asylverfahren betrug insgesamt 20.514. Davon wurden 1.002 positiv und 4.787 negativ erledigt. Die übrigen Verfahren wurden eingestellt. Bei Mitberücksichtigung der rechtskräftigen Refoulement-Entscheidungen entspricht dies einer Anerkennungsquote von 20%. Die antragsstärksten Nationen waren (Stand: 1. Dezember 2000) Afghanistan (3.819), Iran (2.392), Indien (2.262), Irak (2.131) und die Bundesrepublik Jugoslawien (1.400).

3. Österreich und Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien

Österreich nahm zwischen 1992 und 1995 insgesamt 95.000 Kriegsflüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina und 1999 etwa 11.000 Kriegsflüchtlinge aus dem Kosovo auf. Zwischen Juli 1998 und Januar 2001 wurden zwei Programme zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr dieser Kriegsflüchtlinge durchgeführt. Diese sahen finanzielle Starthilfen (zwischen 3.000,- und 9.000,- Schilling) sowie zusätzliche ergänzende Reintegrationsmaßnahmen (wie die Sanierung von Häusern oder die Bereitstellung von Baumaterial und Geräten) für freiwillige Rückkehrer vor. Auf Grund dieser Programme kehrten ungefähr 6.000 Bosnier und 4.800 Kosovaren in ihre Hei-

Humanitäre und Katastrophenhilfe

mat zurück. Insgesamt wurden 65.000 Kriegsflüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina und etwa 2.000 Kriegsflüchtlinge aus dem Kosovo in Österreich integriert und besitzen Niederlassungsbewilligungen.

II. Humanitäre und Katastrophenhilfe

Die Bundesregierung hat auch im Jahre 2000 substantielle Beiträge für humanitäre und Katastrophenhilfe zur Verfügung gestellt (Mittel der Soforthilfe und Osthilfe):

ATS 346.000,00	Medizinische Hilfe im Jemen (Gesellschaft für österreichisch-arabische Beziehungen)
ATS 800.000,00	Humanitäre Hilfe in Aserbaidshan (Kindersanatorium, Waisenhäuser, Erdbebenhilfe), (Hilfswerk Austria)
ATS 500.000,00	Konsolidierter Hilfsaufruf für Kosovo (United Nations Office of High Commissioner for Human Rights/ UNOHCHR)
ATS 2.000.000,00	Soforthilfe für Vertriebene aus dem Kosovo (IKRK)
ATS 1.800.000,00	Soforthilfe für Vertriebene aus dem Kosovo (UNHCR)
ATS 10.000.000,00	Schiffbarmachung der Donau in Serbien (Donaukommission)
ATS 4.500.000,00	Humanitäre Hilfe in Serbien (Waisen- und Behinderteneinrichtungen), (Hilfswerk Austria)
ATS 2.000.000,00	Hilfe für Kriegs- und Dürreopfer in Eritrea und Äthiopien (IKRK)
ATS 4.300.000,00	Hochwasserschutz/Gabionen für Überschwemmungsgebiete in Kirgisistan (Weltbank)
ATS 1.500.000,00	Hilfe für Überschwemmungsoffer in Ungarn (verschiedene Organisationen)
ATS 10.000.000,00	Flüchtlingsrückkehr Kroatien (Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland)
ATS 1.000.000,00	Dürrekatastrophe in Georgien (IKRK)
ATS 1.000.000,00	Überschwemmungskatastrophe in Vietnam (ÖRK)
ATS 743.900,00	Reparatur und Wiederinstandsetzung der Polyklinik Suva Reka im Kosovo (verschiedene Organisationen)

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

ATS 1.800.000,00 Behandlung verletzter palästinensischer Kinder in österreichischen Krankenhäusern (Österreichisch-Ägyptischer Verein für Kultur, Kunst und Sport)

Einige EZA-Projekte standen ebenfalls im Dienst der Katastrophenhilfe, wie insbesondere die Rehabilitierungs- und Nothilfe für die Opfer der Flutkatastrophe in Mosambik in der Höhe von 9,8 Millionen Schilling. Des Weiteren wurden die Minenaktionsprogramme des IKRK und des UNHCR mit 3.621.132,- bzw. 5.500.000,- Schilling unterstützt.

Zusätzlich zu den humanitären Leistungen der Bundesregierung wurde auch von anderen Gebietskörperschaften (Länder, Städte, Gemeinden), humanitären NGOs und zahlreichen Einzelpersonen namhafte Hilfe geleistet. Das Amt für Humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO), dessen ordentliches und außerordentliches Budget 2000 zusammen rund 473 Millionen Euro betrug (wovon Österreich rund 2,7% finanziert), förderte weltweit Hilfsprojekte nationaler und internationaler humanitärer Organisationen.

III. Internationale humanitäre Organisationen

1. Die Internationale Organisation für Migration (IOM)

Das Schwergewicht der IOM liegt auf der Durchführung von Migrationsprogrammen, der technischen Kooperation mit Staaten mit gravierenden Migrationsproblemen sowie der Beschäftigung mit internationalen Wanderungsfragen in Form von Seminaren und Forschungsarbeiten. Der IOM gehören derzeit 74 Staaten als Mitglieder an. Die wachsende Anzahl ihrer Mitglieder spiegelt die zunehmende Bedeutung von Migrationsfragen als Bestandteil der internationalen Politik wider. Der österreichische Finanzbeitrag belief sich 2000 auf 380.410,- Schweizer Franken für das administrative und 190.300,- US-Dollar für das operative Budget.

Die während des österreichischen Vorsitzes von der ehemaligen Ministerin Helga Konrad geleitete OSZE-Arbeitsgruppe „**Trafficking in Persons**“ arbeitete bei der Bekämpfung des Menschenhandels und der Reintegration zurückgeführter Personen eng mit der IOM zusammen.

2. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Das aus Schweizer Bürgern zusammengesetzte IKRK ist als privatrechtlicher Verein schweizerischen Zivilrechts eine unabhängige humanitäre Organisation mit eigenem Statut. Seine Rolle in Zeiten bewaffneter Konflikte ist in den vier Genfer Rotkreuzabkommen von 1949 und den beiden Zusatzprotokollen von 1977 geregelt. Während der österreichischen Vorsitzführung arbeitete die OSZE eng mit dem IKRK bei der Weiterentwicklung und Verbreitung des humanitären Völkerrechts zusammen.

Weltweite Sozialpolitik

Österreich leistete 2000 einen Beitrag von 6 Millionen Schilling zum Hauptbudget des IKRK. Für das Jahr 2000 wurden außerdem aus den Mitteln des Minenaktionsprogramms 3.621.132,- Schilling bereitgestellt.

IV. Weltweite Sozialpolitik

Von 26.–30. Juni 2000 fand am Amtssitz der Vereinten Nationen in Genf auf Einladung der Schweizer Regierung die Überprüfungskonferenz der Vereinten Nationen zum Weltsozialgipfel mit dem Thema „The World Summit for Social Development and beyond: achieving social development for all in a globalizing world“ („Kopenhagen+5“) statt. Fünf Jahre nach Abhaltung des Kopenhagener Gipfeltreffens wurden bei der SGV die bisherige Umsetzung der Kopenhagen-Beschlüsse überprüft und mögliche neue Umsetzungsmaßnahmen geprüft.

Das Endergebnis der Konferenz muss als bescheiden eingestuft werden. Das relativ dürftige inhaltliche Ergebnis der Sondergeneralversammlung „Kopenhagen+5“ lässt sich auf die außerordentlich breite inhaltliche Streuung der Kopenhagener Aktionsplattform zurückführen, die nahezu alle menschlichen Lebensbereiche anspricht. Weiters erwies sich der Zeitraum von fünf Jahren als zu kurz für das in der Planung der Sondergeneralversammlung gesteckte Ziel. Hinsichtlich des Folgeprozesses wurden der ECOSOC und die Sozialentwicklungskommission der VN mit der Aufgabe betraut, die Umsetzung der Ergebnisse der SGV kontinuierlich zu verfolgen.

V. Internationale Drogenkontrolle

Als Basis für die multilaterale Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Drogenkontrolle dienen weiterhin die Ergebnisse der **Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zum Weltdrogenproblem** vom Juni 1998 (UNGASS – World Drug Problem), insbesondere deren politische Erklärung und Aktionspläne. Demnach soll der weltweit wachsenden Problematik des Drogenmissbrauchs in all seinen Aspekten (Anbau, Produktion, Handel, Konsum) und dessen kriminellen Begleiterscheinungen durch ausgewogene Maßnahmen im Bereich von Angebots- und Nachfragereduktion Rechnung getragen werden. Schwerpunktthemen sind: Nachfragereduktion, Ausrottung des illegalen Anbaus von Drogenpflanzen und alternative Entwicklung, synthetische Drogen (amphetaminartige Stimulanzien und „Ecstasy“), Vorläuferstoffe zur Herstellung unerlaubter Substanzen, Geldwäsche und die Zusammenarbeit im Justizbereich.

Inhaltlich befasst sich die **VN-Suchtgiftkommission (CND)**, eine funktionelle Kommission des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC), als weltweites zwischenstaatliches Forum der Drogenpolitik mit diesen Themenbereichen, während die Ausarbeitung und Umsetzung von Programmen und Pro-

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

jekten der internationalen Zusammenarbeit dem in Wien ansässigen **VN-Drogenkontrollprogramm (UNDCP)** zukommt. Diese VN-Einheit wurde 1990 durch die Zusammenlegung einiger Vorgängereinheiten gegründet und beschäftigt annähernd 300 Mitarbeiter, von denen rund die Hälfte im Feld tätig ist. Mit jährlich etwa 6 Millionen Schilling an freiwilligen, zum Teil projektgebundenen Beiträgen gehört auch Österreich zu jenen rund 25 Geberländern („major donors“) dieser Organisation, die fast 90% des Budgets (ca. 100 Millionen US-Dollar jährlich) aufbringen. Österreichs wachsendes Engagement im VN-Drogenkontrollbereich resultiert nicht nur aus dem Wiener Standort der Organisation, es unterstreicht auch die zunehmende Bedeutung der Thematik im Rahmen der österreichischen Außenpolitik.

Die 43. Tagung der Suchtgiftkommission (CND), an der Österreich seit 1985 erstmals wieder als Vollmitglied (2000 bis 2004) teilnahm, fand im März 2000 in Wien statt und hatte hauptsächlich die Umsetzung der Beschlüsse der UNGASS 1998 zum Inhalt. Insbesondere wurde ein umfassender Fragebogen verabschiedet, anhand dessen die Erfolge der Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der UNGASS-Maßnahmen künftig gemessen werden sollen. Österreich, das im ersten Halbjahr 2000 den Vorsitz der westeuropäischen Regionalgruppe WEOG ausübte, nahm diese koordinierende Funktion aktiv wahr. Die CND fasste eine Reihe von Beschlüssen, etwa zur Aufnahme von neuen Substanzen (Norephedrin und Salze) in das internationale Drogenkontrollregime und diskutierte zahlreiche Themen, darunter durchaus umstrittene wie die in Deutschland als Pilotprojekt geführte medizinische intravenöse Applikation von Heroin in so genannten „Drogenkonsumräumen“.

Zentrales Anliegen des **UNDCP** ist Information, Bewusstseinsbildung und Unterstützung politischer Entscheidungen. Daneben befasst sich diese (von GS Kofi Annan organisatorisch ins Wiener Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung/ODCCP integrierte) Einheit primär mit der Ausmerzungen des illegalen Anbaus von Koka und Heroin durch Vernichtung illegaler Drogenpflanzen und parallele Förderung von alternativen Entwicklungsprojekten. Diese sollen den ökonomisch von der verbotenen Produktion Abhängigen brauchbare Alternativen bieten. Hauptstoßrichtung für die Reduktion der Opiat-Produktion (Schlafmohn bzw. dessen Endprodukt Heroin) ist Afghanistan.

Die Bemühungen zur Reduktion der **Produktion von Kokain**, welches hauptsächlich in den Andenstaaten aus der dort angebauten Koka-Pflanze gewonnen wird, konzentrierten sich auf Bolivien, das im Jahr 2000 weiterhin Drogenpflanzungen vernichtete und sich das Ziel gesetzt hat, bis 2003 keine illegalen Anbauflächen mehr zu haben. Auch Peru hat seinen Anbau weiterhin reduziert und kann diesbezüglich als ein weiteres Erfolgsbeispiel für nationale und internationale Interventionen gesehen werden. In beiden Fällen wird die Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen sowie die Schaffung existenzsichernder Anbaualternativen für ehemalige Koka-Bauern in Zukunft

Internationale Drogenkontrolle

eine besondere Herausforderung für die internationale Gemeinschaft darstellen. Aus vor allem politischen Gründen hat sich der Schwerpunkt der illegalen Kokainproduktion mittlerweile auf andere Anden-Staaten wie Kolumbien oder Ekuador verlagert, welche künftig ebenfalls vermehrte Aufmerksamkeit erfordern werden.

Ein weiterer Ansatz des UNDCP ist die Verhinderung illegalen Drogenhandels durch Stärkung der Rechtsdurchsetzung, etwa der Veranstaltung von Ausbildungskursen für Strafverfolgungspersonal in Transitländern. Schließlich kann als wohl schwierigste Aufgabe die Verringerung der Nachfrage genannt werden, wobei vor allem durch Problemanalysen ein Bild vom weltweiten Ausmaß der Drogennachfrage gemacht und Erfahrungen bzw. best practices dokumentiert und ausgetauscht werden sollen. Neue Konsumformen, das Mischen von legalen und illegalen Substanzen sowie der gleichzeitige Missbrauch verschiedener Stoffe („Polykonsum“) demonstrieren vor allem am Beispiel von „Ecstasy“, wie schnell sich Märkte und Jugendkulturen ändern und wie schwer diese Wandlungen durch epidemiologische Untersuchungen erfasst werden können.

Aufbauend auf einer im Oktober 1999 in Almaty veranstalteten zentralasiatischen Drogenkonferenz organisierten der österreichische OSZE-Vorsitz und ODCCP gemeinsam eine **Konferenz über „Enhancing Security and Stability in Central Asia: An Integrated Approach to Counter Drugs, Organised Crime and Terrorism“**, welche vom 19. bis 20. Oktober in Taschkent stattfand. Diese stellte nicht nur für den österreichischen OSZE-Vorsitz, sondern auch für die internationale und regionale Zusammenarbeit im Drogen- und Verbrechensverhütungsbereich in Zentralasien einen Höhepunkt dar. Die Großveranstaltung, an der neben den fünf auf Ministerebene repräsentierten zentralasiatischen Staaten auch über 60 hochrangige Delegationen aus den OSZE-Staaten sowie anderen VN-Mitgliedsstaaten und Vertreter von internationalen Organisationen teilnahmen, wurde von Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner als amtierende OSZE-Vorsitzende und dem Exekutivdirektor des ODCCP, Pino Arlacchi, eröffnet. Anhand von Expertenreferaten wurde über aktuelle politische und Sicherheitsfragen, weiters über Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Konfliktprävention sowie über die wirtschaftliche Entwicklung in der Region diskutiert. Daneben gelang es den fünf zentralasiatischen Staaten erstmals, zwei umfassende Dokumente, welche unter der Ägide des österreichischen OSZE-Vorsitzes bzw. der Vereinten Nationen ausgearbeitet worden waren, anzunehmen und somit den Weg für eine weitere Vertiefung ihrer interregionalen Kooperation zu ebnen. Auf bilateralen Ebene diente die Taschkent-Konferenz Österreich als Auftakt für ein regionales Drogenkontrollprojekt im Bereich der Nachfragereduktion.

In New York wurde im 3. Komitee von der 55. GV (Millenniumsversammlung) eine Resolution zur Weltdrogenproblematik angenommen.

*Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen***VI. Internationale Verbrechenverhütung**

Geringere staatliche Kontrollen, abgebaute Grenzen und freier Verkehr von Waren und Personen bedeuten nicht nur mehr wirtschaftliche Bewegungsfreiheit, sondern bieten auch organisierten kriminellen Gruppen mehr Aktionsspielraum. Als Gegengewicht zu diesen unerwünschten Nebeneffekten der Globalisierung ist daher eine verstärkte internationale Kooperation gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität erforderlich.

Wien war im Jahr 2000 als Sitzstaat des **Internationalen Verbrechenverhütungszentrums (CICP)**, der zweiten ODCCP-Unterorganisation neben dem VN-Drogenkontrollprogramm, das Zentrum der Vereinten Nationen im Kampf gegen den Inbegriff der organisierten Kriminalität in all ihren Erscheinungsformen („uncivil society“). So wurde im April der nur alle fünf Jahre stattfindende **Internationale Verbrechenverhütungskongress** in Wien abgehalten. Über 2000 Delegierte, unter ihnen 50 Minister und Staatssekretäre, diskutierten in zahlreichen Workshops und Seminaren Themen wie Jugendstrafrecht, Computerkriminalität, Korruptionsbekämpfung oder geschlechtsspezifische Behandlung von Strafgefangenen. Höhepunkt der Großveranstaltung war die feierliche Annahme einer „Vienna Declaration on Crime and Justice: Meeting the Challenges of the 21st Century“, welche die internationale Zusammenarbeit richtungsweisend in das neue Jahrhundert führen soll. An einem konkreten, die Deklaration umsetzenden Aktionsplan wird derzeit von der VN-Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege („Crime Commission“), dem intergouvernementalen Pendant zur Suchtgiftkommission (CND), gearbeitet. Der Entwurf der Wiener Erklärung war im Vorjahr unter dem Vorsitz der Ständigen Vertreterin Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien verhandelt worden.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Arbeit am Entwurf einer **VN-Rahmenkonvention gegen das transnationale organisierte Verbrechen** sowie an drei Zusatzprotokollen zur Bekämpfung des Handels mit Feuerwaffen, des Menschenhandels und des Schlepperunwesens. Dazu fanden weitere fünf Verhandlungsrunden eines von der GV eigens dafür eingerichteten Ad-hoc-Komitees am Sitz des Zentrums für internationale Verbrechenverhütung (CICP) in Wien statt. Österreich nahm dabei u. a. auch als WEOG-Vorsitz im ersten Halbjahr koordinierende Funktionen wahr. Am Ende der 10. Tagung des Komitees im Juli konnte die Konvention gegen das grenzüberschreitende organisierte Verbrechen (OK) auf Expertenebene angenommen werden. Die beiden **Zusatzprotokolle gegen den illegalen Menschenhandel sowie das Schlepperunwesen**, eine ursprünglich österreichisch-italienische Initiative, wurden im Oktober fertig gestellt. Alle drei neuen Rechtsinstrumente wurden von der GV im November bestätigt und anlässlich einer hochrangigen Unterzeichnungskonferenz in Palermo im Dezember zur Unterschrift aufgelegt. Für Österreich hat Bundespräsident Thomas Klestil die Konvention und die beiden Zusatzprotokolle als erstes Staatsoberhaupt ne-

Internationale Verbrechenverhütung

ben 123 anderen Regierungen (für die Konvention, ca. 80 für die beiden Protokolle) unterzeichnet. Sobald 40 Staaten die Verträge ratifiziert haben, werden sie in Kraft treten. Das **dritte Zusatzprotokoll gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen** soll 2001 fertig gestellt werden.

Zweck der neuen „OK-Konvention“ ist neben der Internationalisierung von Strafdelikten im Zusammenhang mit organisiertem Verbrechen vor allem eine verbesserte internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden bei der Vorbeugung und Bekämpfung zahlreicher Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität, etwa in den Bereichen der Rechtshilfe und Auslieferung sowie bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption. Zur Bekämpfung der Korruption soll im Jahr 2001 laut Beschluss der GV ein weiteres, umfassendes Rechtsinstrument am Sitz des CICP in Wien verhandelt werden. Mit der Umsetzung der neuen Konvention durch das Internationale Verbrechenverhütungszentrum, etwa im Wege von im Vertrag vorgesehenen „technischen Hilfsleistungen“ an Entwicklungsländer, wird Wien somit nicht nur als internationales Zentrum für die Verhandlung von Verträgen, sondern auch als VN-Sitz im Kampf gegen die „uncivil society“ weiter ausgebaut werden.

Als Land mit einer EU-Außengrenze ist Österreich mit einer Vielzahl von Phänomenen aus dem Bereich der organisierten Kriminalität konfrontiert. Nicht nur außenpolitische, sondern auch Erwägungen der inneren Sicherheit spielen hier eine wichtige Rolle.

Der von der Stadt Wien gemeinsam mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und ODCCP gestiftete „Vienna Civil Society Award“, welcher 2000 zum zweiten Mal an NGOs und Einzelpersonen für deren herausragende Leistungen im Kampf gegen die „uncivil society“ vergeben wurde, ist ein weiteres Beispiel für Aktivitäten, welche dem VN-Standort Wien in der Vorbeugung und Bekämpfung von Verbrechen besondere Bedeutung verleihen.

Multilaterale Weltwirtschaftspolitik

I. Multilaterale Weltwirtschaftspolitik

I. Der Weltwirtschaftsgipfel

Der **G 7/G 8-Gipfel** fand vom 21.–23. Juli unter japanischem Vorsitz auf der Insel Okinawa statt und knüpfte inhaltlich an den letztjährigen Gipfel von Köln an. Im Mittelpunkt standen neben politischen Themen wie der zukünftigen Haltung gegenüber Nordkorea, der Lage im Nahen Osten und auf dem Balkan sowie der Forderung nach einer internationalen Konferenz über den illegalen Diamantenhandel folgende wirtschaftspolitische Anliegen:

- **Bessere Einbeziehung der Entwicklungsländer in die dynamisch wachsende Weltwirtschaft:** Hierzu sollen insbesondere die im Vorjahr in Köln beschlossene Entschuldung hoch verschuldeter armer Länder (HIPC) beschleunigt umgesetzt und die Verbreitung ansteckender Krankheiten, wie z. B. HIV/AIDS, die Entwicklungsanstrengungen untergraben, gemeinsam verstärkt bekämpft werden.
- **Verstärkte Nutzung des Potenzials der Informations- und Kommunikationstechniken:** Gemäß der von den G 8 verabschiedeten „Charta von Okinawa über die globale Informationsgesellschaft“ müssen die damit verbundenen wirtschaftlichen Chancen allen Menschen weltweit zugänglich sein, und die Entstehung einer „digitalen Kluft“ sowohl innerhalb einzelner Länder als auch zwischen Industrie- und Entwicklungsländern muss verhindert werden. Die beim Gipfel gegründete Digital Opportunities Task Force („dot force“) wird dazu konkrete Vorschläge ausarbeiten.
- Anstrengungen zur **Stärkung der internationalen Finanzarchitektur** durch eine Reform des Weltwährungsfonds und der multilateralen Entwicklungsbanken, Kontrolle der Kapitalströme, regionale Zusammenarbeit sowie Maßnahmen zur Unterbindung von Missbräuchen des weltweiten Finanzsystems.
- Erneute Befürwortung eines baldigen **Beginns einer neuen Welthandelsrunde** in der WTO, die dem Ausbau eines fairen und freien Welthandels dienen soll.
- Angemessene Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungs- und Schwellenländer und Stärkung der Transparenz der WTO nach innen und außen sowie Ermutigung und Förderung von Neubeitritten zur WTO. Die Fortschritte der Biotechnik bedürfen eines internationalen Austauschs, um insbesondere bei erbgutveränderten Lebensmitteln und den Forschungsergebnissen zum menschlichen Genom zu gemeinsamen Regeln und Sichtweisen zu gelangen.
- Darüber hinaus wurde in der Schlusserklärung zu zahlreichen anderen Fragen, wie der Notwendigkeit einer raschen Inkraftsetzung des Kyoto-Protokolls, engerer internationaler Zusammenarbeit zum Schutz der Wälder, besserer weltweiter Sicherheitsstandards für Öltanker und der Ausarbeitung eines internationalen Finanzierungsplans für die Entsorgung von

Die Welthandelsorganisation (WTO)

nuklearwaffenfähigem Plutonium in einem multilateralen Rahmen Stellung genommen.

Der nächste G 8-Wirtschaftsgipfel soll vom 20.–22. Juli 2001 unter italienischem Vorsitz in Genua stattfinden.

II. Die Welthandelsorganisation (WTO)

Die Schockwirkung des ergebnislosen Abbruchs der **3. WTO-Ministerkonferenz von Seattle** im Dezember 1999 begann sich erst nach und nach zu lösen. Vor allem die EU und ihre Gesinnungsfreunde (EFTA, CEFTA, Japan, Korea) sahen sich in ihrer Hoffnung auf eine Weiterentwicklung der weltweiten Handelsordnung enttäuscht und fanden sich nur allmählich damit ab, dass die (durch den in der Uruguay-Runde vereinbarten Fahrplan – „built-in agenda“ – vorgegebenen) **Sektorenverhandlungen** zunächst lediglich in den Bereichen Landwirtschaft, Dienstleistungen und geistiges Eigentum stattfinden würden. Diese ließen sich entsprechend langsam an und beschränkten sich vorerst weitgehend auf die Klärung von Vorfragen. Erst gegen Jahresende wurden die ersten konkreten Forderungslisten vorgelegt, wobei die EU im Abtausch für Zugeständnisse im Landwirtschaftsbereich einen angemessenen Ausgleich bei Industriezöllen und Dienstleistungen anstrebt, während den Entwicklungsländern vor allem Verbesserungen bei der Umsetzung der Abkommen wichtig sind. Hierbei will ihnen die EU, um sie für ihr unverändert verfolgtes Ziel einer umfassenden Handelsverhandlungsrunde zu gewinnen, mit technischer Hilfe, Erleichterung von Handelsverfahren sowie Verzicht auf Zölle für Waren aus den ärmsten Entwicklungsländern entgegenkommen. Gleichzeitig will die EU auf die Sensibilität der Entwicklungsländer hinsichtlich der Einbeziehung „neuer Themen“ (Handel und Investitionen, Handel und Umwelt, Handel und Wettbewerb, Handel und Arbeitsnormen) eingehen, indem sie diese weniger stark betont, freilich ohne sie gänzlich aufzugeben.

Ungewiss blieb auf absehbare Zeit das künftige Verhalten der USA, wo der Präsidentschaftswahlkampf die Aufmerksamkeit vom Welthandelsgeschehen fast das ganze Jahr hindurch weitgehend abzog. Ebenso wenig Klarheit konnte über die künftigen Beziehungen der Organisation zu den Vertretern der Bürgergesellschaft (NGOs) erzielt werden, für die sich die WTO wegen ihrer vermeintlichen Machtballung zusehends zum Feindbild zu entwickeln scheint, dem die Verantwortung für die Schattenseiten der weltweiten Verflechtung (Globalisierung) angelastet wird. Solche Unsicherheiten hemmten auch weitgehend die Vorbereitungen für die 2001 fällige 4. WTO-Ministerkonferenz, die im November 2001 in Katar stattfinden wird. Eine für notwendig erachtete Neuregelung des Bestellungsverfahrens für den Generaldirektor der WTO kam nicht zustande.

Multilaterale Weltwirtschaftspolitik

Im **Landwirtschaftssektor** wurden die Verhandlungen, wie vorgesehen, am 1. Jänner 2000 eröffnet. Zunächst wurde um die Rahmenbedingungen gerungen, während der Einstieg in die Inhalte erst 2001 stattfinden soll. Die EU sah sich in ihrem Bemühen, möglichst viele Bestandteile ihrer Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) durch eine Beibehaltung von Friedensklausel und Besonderer Schutzklausel zu retten und die „grünen Maßnahmen“ (erzeugungsunabhängige Beihilfen) durch die Berufung auf die Aufgabenvielfalt (Multifunktionalität) der Landwirtschaft zu rechtfertigen, zum Teil sehr weit reichenden Ansprüchen anderer WTO-Mitglieder, wie der USA und der radikal freihändlerischen Cairns-Gruppe, gegenüber. Zu deren Forderung nach Beseitigung von Stützungen zeigte die EU aber nur bei Einbeziehung von Maßnahmen gleicher Wirkung, wie Ausfuhrdarlehen, Staatshandel und Nahrungsmittelhilfe, Gesprächsbereitschaft.

Auch im **Dienstleistungsbereich** wurden die Verhandlungen, für die ein besonderes Gremium, die Sondersitzung des Dienstleistungsrates, eingerichtet wurde, pünktlich aufgenommen. Die Verhandlungsrichtlinien sollen bis März 2001 fertig sein. Gegen Jahresende wurden erste Forderungslisten vorgelegt. Umstritten blieb der von manchen Staaten verlangte Gleichklang von Dienstleistungs- und Landwirtschaftsverhandlungen.

Seit Jahresbeginn gilt das Abkommen über **geistiges Eigentum** vollinhaltlich auch für die bis dahin von einer Reihe von Verpflichtungen ausgenommenen Entwicklungsländer. Die Umsetzung verläuft allerdings schleppend. Über eine Ausdehnung des Schutzes geographischer Ursprungsbezeichnungen, der zurzeit nur für Weine und geistige Getränke gilt, konnte bisher keine Übereinstimmung erzielt werden. Auch bezüglich der Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren gab es kaum Fortschritte. Vermehrt wurde nach Lösungen gesucht, um dem ärmeren Teil der Weltbevölkerung ohne Aufweichung des Urheberrechtsschutzes einen Zugang zu erschwinglicheren Arzneimitteln zu eröffnen.

Fortgesetzt wurden auch die Erörterungen über die Einstufung des **elektronischen Geschäftsverkehrs**. Man stimmte darin überein, dass sämtliche WTO-Abkommen bezüglich ihrer Anwendbarkeit auf diese neuen Informations- und Vertriebskanäle durchleuchtet werden müssten.

Die 1998 eingeleitete Überprüfung der **Streitbeilegungsvereinbarung** konnte erneut nicht beendet werden, sodass wichtige Verfahrensfragen weiterhin ungeklärt blieben. Hintergrund dafür sind Differenzen zwischen der EU und den USA über das so genannte „sequencing“, d.h. über die Aufeinanderfolge der Verfahrensschritte nach der Umsetzungsfrist (Sanktionsverhängung vor oder nach Bestimmung der Schadenshöhe) bei Streitfällen. Wiederum wurden zahlreiche Streitbeilegungsverfahren abgeschlossen. Hier konnte die EU mehrere Erfolge verzeichnen, unter anderem mit ihren Beschwerden gegen das US-Antidumpinggesetz, das US-Urheberrechtsgesetz sowie das US-Gesetz über die so genannten „Außenhan-

Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

delsgesellschaften“ („Foreign Sales Corporations“). Die letztgenannte Regelung hatte US-Unternehmen jährlich Steuerersparnisse von rund 2 Milliarden US-Dollar beschert. In den zwei von der EU bisher verlorenen Streitfällen, in denen sie 1999 zur Zahlung hoher Strafzölle verurteilt worden war (Bananen, Hormonfleisch), setzte sie unter dem Druck einer drohenden Verschärfung der US-Sanktionen durch einen regelmäßigen Wechsel des betroffenen Warenkreises ihre Suche nach einer WTO-gerechten Lösung fort: Eine im Dezember vom Rat verabschiedete Neugestaltung der EU-Bananenmarktordnung wird 2001 in Kraft treten. In ihrem Einfuhrverbot für Fleisch hormonbehandelter Rinder sieht sich die EU seit dem wissenschaftlichen Nachweis der Gesundheitsschädlichkeit eines der fraglichen Hormone bestätigt.

Ende 2000 gehörten der WTO **140 Mitgliedsstaaten** an. Der jüngste, Kroatien, wurde am 30. November aufgenommen. Der bereits genehmigte Beitritt Litauens wird erst im Jahr 2001 wirksam werden. Weitere 28 Aufnahmeansuchen sind anhängig, darunter jene Russlands, Saudi-Arabiens und der VR China, während Anträge von Staaten wie Iran und Jugoslawien auf Betreiben einiger großer Mitgliedsstaaten weiterhin nicht behandelt wurden. Wie schon in den Jahren zuvor seit Bestehen der WTO gelang auch im Jahr 2000 keinem der ärmsten Entwicklungsländer (LDC) der Beitritt. Chinas Aufnahme kam wiederum nicht zustande, da ungeachtet der bilateralen Einigung mit den wichtigsten Handelspartnern, darunter USA und EU, eine Reihe von Einzelfragen noch nicht befriedigend gelöst ist.

In der Mehrzahl der Außenhandelsfragen besteht eine ausschließliche Gemeinschaftskompetenz der EG. Die europäischen Positionen in WTO-Fragen werden im Ausschuss nach Artikel 133 EU-Vertrag (einem aus Vertretern der Mitgliedsstaaten bestehenden Ratsausschuss, der die Kommission unterstützt) sowohl in Brüssel als auch in Genf abgestimmt. Diese Koordinations-sitzungen standen im ersten Halbjahr unter belgischem, im zweiten Halbjahr unter französischem Vorsitz.

III. Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Das Jahr 2000 war für die OECD ein Jahr der Stabilität, in dem sie Kernfragen, wie etwa jene der Finanzierung der Mitarbeiterpensionen, lösen und eine langfristige Klärung der Standortfrage in die Wege leiten konnte. Generalsekretär Donald Johnston, dessen Amtszeit noch bis Mai 2001 läuft, wurde bereits im Dezember für weitere fünf Jahre bestätigt. Aus österreichischer Sicht wird eine der Hauptaufgaben seiner neuen Funktionsperiode darin bestehen, die strategische Rolle der OECD angesichts geänderter globaler Rahmenbedingungen neu zu bestimmen und damit ihre Stellung im Kreis der multilateralen Organisationen zu stärken.

Multilaterale Weltwirtschaftspolitik

Die OECD beschäftigte Ende 2000 etwa 1.900 Mitarbeiter. Das Budget der Organisation betrug in diesem Jahr rund 2,85 Milliarden Schilling. Davon entfiel auf Österreich ein Anteil von 1,2%.

1. OECD-Erweiterung und Außenbeziehungen

Das Beitrittsverfahren der Slowakei zur OECD wurde trotz zeitweiligen Widerstandes der USA abgeschlossen, die Ratifikationsurkunde am 14. Dezember 2000 im französischen Außenministerium hinterlegt. Somit hat sich die Zahl der OECD-Mitgliedsstaaten auf 30 erhöht.

Die Arbeiten der OECD im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa mit den Schwerpunkten Investitionen und Unternehmensentwicklung, Institutionenaufbau, Korruptionsbekämpfung und ökonomisches Monitoring sind vollumfänglich angelaufen und fanden sowohl bei der Europäischen Kommission als auch in den Empfängerstaaten positiven Widerhall. Die zum Teil bereits seit Jahren bestehenden Kooperationsprogramme mit Drittländern (Schwerpunkte: europäische und zentralasiatische Übergangstaaten, Baltikum, Russische Föderation, China und Südostasien) wurden fortgesetzt, gleichzeitig jedoch eine Umstrukturierung der Nichtmitgliederaktivitäten vorbereitet. Deren auch von Österreich aktiv unterstützte Zielsetzung ist es, durch eine Stärkung regionaler Komponenten das Gleichgewicht zwischen begrenzt verfügbaren Mitteln und einer möglichst breiten Beteiligung kooperationswilliger Staaten zu erhalten. Der 1999 auf Ministerebene begonnene „besondere Dialog“ mit ausgewählten Nichtmitgliedsstaaten wurde auf hoher Beamtenebene fortgesetzt.

2. Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

Das vergangene Jahr war von der konkreten Absicht der internationalen Staatengemeinschaft geprägt, gemeinsam Wege für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie für das 21. Jahrhundert zu finden. Schwerpunkte der im Jahr 2000 abgehaltenen hochrangigen Tagung des **Komitees für Entwicklungszusammenarbeit (DAC)** waren Strategien zur Armutsbekämpfung und der Ausbau von Rahmenbedingungen zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Durch mehr Eigenverantwortung der Empfängerländer für die Umsetzung von Entwicklungsprojekten wollen die DAC-Staaten ihrem Hauptziel einer Halbierung der Anzahl in absoluter Armut lebender Menschen bis 2015 näher kommen. Österreich trägt die vom DAC vereinbarten gemeinsamen „Zielsetzungen für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“ mit, hat an allen diesbezüglichen Koordinationsveranstaltungen von Schwerpunkt- und Kooperationsländern teilgenommen und dabei besonders Bemühungen um eine Vor-Ort-Koordinierung der verschiedenen bilateralen und multilateralen Initiativen unterstützt.

*Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)***3. Biotechnik**

Auf Ersuchen der G 8 erstellte die OECD ein Paket von Studien und Berichten über die Auswirkungen der Biotechnik und andere Gesichtspunkte der Nahrungsmittelsicherheit, das vom Ministerrat der Organisation beraten und dem G 8-Gipfel in Okinawa vorgelegt wurde. Diese Arbeiten umfassen eine Analyse von bei der Bewertung gentechnisch veränderter Lebensmittel maßgeblichen Angelegenheiten der Verbrauchersicherheit sowie eine Studie, die auf die Umweltaspekte im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Lebensmitteln eingeht, weiters ein Kompendium über nationale und internationale Nahrungsmittelsicherheitssysteme und Berichte über eine Konsultation mit NGOs und über eine Konferenz zum Thema Sicherheit gentechnisch veränderter Lebensmittel.

4. Nachhaltige Entwicklung

Die OECD intensivierte die Arbeiten an ihrem Bericht über nachhaltige Entwicklung für den Ministerrat 2001, der einen Rahmen für eine bessere Eingliederung von Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbelangen schaffen soll. Die nachhaltige Entwicklung bleibt eines der großen übergeordneten Ziele der OECD, die einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der „Rio+10“-Tagung im Jahr 2002 erbringt. Österreich war im Oktober 2000 Gastgeber einer Konferenz über nachhaltigen umweltverträglichen Verkehr, bei der die von der Arbeitsgruppe Verkehr erarbeiteten „EST-Richtlinien“ (Environmentally Sustainable Transport) vorgestellt wurden.

5. Wirtschafts- und finanzpolitische Aspekte

Auf Grund der Veränderungen in der Zusammensetzung der österreichischen Bundesregierung im Februar 2000 und der Neuausrichtung der budget- und wirtschaftspolitischen Strategie wurde die jährlich vorgesehene Prüfung der österreichischen Volkswirtschaft im OECD-Komitee für volkswirtschaftliche Entwicklung ausgesetzt und auf September 2001 verschoben.

Die von der Financial Action Task Force (FATF), der weltweit führenden Institution zur Bekämpfung der Geldwäsche, deren Sekretariat in der OECD angesiedelt ist, angekündigte Aufhebung der Mitgliedschaft Österreichs konnte abgewendet werden. Im Juni 2000 beschloss der österreichische Nationalrat eine Änderung des Bankwesengesetzes, die zur Aufhebung der Anonymität von Sparkonten führte. Im OECD-Steuerkomitee wurde im März 2000 einstimmig ein Bericht über die Verbesserung des Zugangs zu Bankinformationen für Besteuerungszwecke verabschiedet, in dem die Grundsätze des Austausches steuerrelevanter Informationen zwischen den Finanzbehörden umschrieben werden. Trotz großen internationa-

Multilaterale Weltwirtschaftspolitik

len Drucks wurde der Text in einer Weise verfasst, die eine Aufgabe des österreichischen Bankgeheimnisses nicht erforderlich macht.

6. Ministertagungen

Die jährliche OECD-Ratstagung auf Ministerebene fand am 26. und 27. Juni 2000 unter dem Vorsitz des australischen Finanzministers Peter Costello statt. Österreich war durch Finanzstaatssekretär Alfred Finz vertreten. Die unter dem Leitgedanken „Shaping Globalisation“ stehende Tagung hatte folgende Schwerpunkte:

Einschätzung der Wirtschaftslage: Die Minister zeigten sich zuversichtlich über die wirtschaftliche Lage im OECD-Raum, die durch das höchste durchschnittliche Wachstum der letzten zehn Jahre (4,0%) sowie eine weiterhin niedrige Inflation gekennzeichnet war. Auf Grund von Reformerfolgen auf der Angebotsseite konnte in den meisten Volkswirtschaften das Potenzialwachstum gesteigert werden, dessen tatsächliches Ausmaß noch nicht klar einzuschätzen ist. Anlass zu gewisser Besorgnis gaben allerdings die Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen.

Nachhaltige Entwicklung und sozialer Zusammenhalt: Die Herausbildung einer „new economy“, die vom Informations- und Kommunikationssektor ausgegangen war, führte insbesondere in den USA zu einer deutlichen Beschleunigung des Produktivitätszuwachses. Die Minister waren sich darin einig, dass die Wirtschaftspolitik nun die Voraussetzungen für eine breite Entfaltung dieser positiven Entwicklung schaffen müsse. Dazu seien ein stabiler makroökonomischer Rahmen, eine Intensivierung der Bildung, die Öffnung der Märkte, mehr Wettbewerb und die Flexibilisierung der Arbeits- und Warenmärkte erforderlich. Der soziale Zusammenhalt müsse aber auch in einer „new economy“ gewährleistet bleiben und einer digitalen Kluft („digital divide“) – einem nur auf bestimmte Bevölkerungsgruppen beschränkten Informationszugang – müsse begegnet werden.

Biotechnik und Lebensmittelsicherheit: Die Minister berieten die für den G 8-Gipfel in Okinawa vorbereiteten Studien und Berichte (siehe Kapitel I.III.3. Biotechnik) und hoben dabei die wichtige Rolle der OECD für die Weiterführung der Arbeiten hervor. Betont wurden auch die Bedeutung der Einhaltung des Vorsorgeprinzips und der Berücksichtigung genauer Regulierungen sowie das Erfordernis der Wiederherstellung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Lebensmittelsicherheit.

Stärkung der multilateralen Handelsordnung: Im Lichte der gescheiterten WTO-Verhandlungen in Seattle stimmten die Minister darin überein, dass der OECD in der Vorbereitung einer neuen Welthandelsrunde eine wichtige Aufgabe zukomme.

Am Rande des Ministerrates wurde von den Mitgliedsstaaten die Neufassung der erstmals 1976 herausgegebenen „OECD-Leitlinien für multination-

Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

nale Unternehmen“ angenommen, die auch von Argentinien, Brasilien, Chile und – bereits vor ihrem OECD-Beitritt – der Slowakei mitgetragen werden. Der Charakter dieser Verhaltensgrundsätze ist unverbindlich, ihre moralische Autorität wird jedoch allgemein anerkannt. In jedem Staat ist als Anlaufstelle für interessierte Betroffene (Regierungsstellen, Sozialpartner und NGOs) eine „Nationale Verbindungsstelle“ vorgesehen. Österreich hat eine solche bereits im BMWA eingerichtet.

Am 14. und 15. Juni 2000 fand in Bologna eine Ministerkonferenz zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs statt. Die dabei verabschiedete „**Bologna Charter**“ betont v. a. den Zusammenhang zwischen KMU-Politik und regionalpolitischen Entwicklungszielen. Österreich war bei dieser Tagung auf hoher Beamtenebene vertreten.

Globaler Umweltschutz

J. Globaler Umweltschutz

I. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme/UNEP)

Die Reform des UNEP wurde von Exekutivdirektor Klaus Töpfer weiter betrieben. Im Zentrum standen dabei weiterhin die Finanzierungsfrage, die Schaffung der Environmental Management Group, die Koordination der von UNEP betreuten Umweltübereinkommen mit ihren auf verschiedene Länder verteilten Sekretariaten, die Stärkung des United Nations Office Nairobi (UNON) sowie die Zusammenarbeit mit der ebenfalls in Nairobi ansässigen UNCHS-Habitat. ED Töpfer hat die Leitung der UNCHS, die er gleichzeitig mit der UNEP-Leitung innehatte, im September an die neue Exekutiv-Direktorin Anna Tibaijuka (Tansania) abgegeben. Damit wurde ein wesentliches Reformanliegen – die Entflechtung der beiden Organisationen – umgesetzt. In den Jahren 2000/2001 wurden 100 Millionen US-Dollar aus dem Umweltfonds für Programmaktivitäten genehmigt – diese müssen durch freiwillige Beiträge der Mitgliedsländer aufgebracht werden. Der österreichische freiwillige Beitrag zum UNEP-Umweltfonds betrug 6 Millionen Schilling.

Das erste Treffen des 1999 ins Leben gerufenen „**Globalen ministeriellen Umweltforums**“ (GMEF) fand im Mai in Malmö (Schweden) statt. Es dient u. a. der Behandlung globaler Umweltprobleme sowie der Koordination der Umweltpolitiken und Stärkung der Partnerschaft mit Industrie, NGOs und der Zivilgesellschaft. Die Ergebnisse des ersten Treffens des Umweltforums wurden in der Malmö-Deklaration zusammengefasst, die im Rahmen der VN-Millenniumsversammlung präsentiert wurde (z.B. Stärkung der Rolle von UNEP, Überprüfung der Strukturen und der Effizienz von UNEP und Anerkennung der Rolle der „civil society“).

Von 23.–27. Oktober fand im Rahmen des Montevideo-Prozesses eine **UNEP-Expertenkonferenz** über Umweltrecht statt. Experten aus 70 Staaten erarbeiteten den Entwurf eines strategischen Programmes zur Weiterentwicklung des internationalen Umweltrechts für die nächsten zehn Jahre.

II. Kommission für Nachhaltige Entwicklung (Commission for Sustainable Development/CSD)

Gemäß dem 1997 von der VN-Sondergeneralversammlung „Rio+5“ beschlossenen mehrjährigen Aktionsprogramm standen als Themen des 8. Treffens der CSD die integrierte Landplanung und Bodennutzung, die Landwirtschaft sowie die Frage der Finanzierungsmechanismen und der finanziellen Ressourcen auf der Tagesordnung. Dabei wurden die Fragen der „good governance“ und des Zugangs zum Land und der Sicherheit des Landbesitzes sektorübergreifend behandelt. Die Entscheidung bezüglich der

Forstforum der Vereinten Nationen (United Nations Forum on Forests/UNFF)

Landwirtschaft hebt vor allem die Versorgung der stetig wachsenden Weltbevölkerung mit ausreichender Nahrung als zentrale Aufgabe der Landwirtschaft hervor. Zeitgleich mit den Verhandlungen der CSD-8 fanden die Wahlen der Mitglieder der CSD statt. Österreich wurde am 3. Mai für die Jahre 2001 und 2002 zum Mitglied der CSD gewählt.

III. Forstforum der Vereinten Nationen (United Nations Forum on Forests/UNFF)

Im Herbst 2000 wurde die Gründung des UNFF als ein Unterorgan des ECO-SOC mit einer alle VN-MS umfassenden Mitgliedschaft beschlossen. Der Gründung des UNFF waren jahrelange Arbeiten des Internationalen Forstforums und dessen Vorgängergremiums, des Internationalen Forstpanels, vorausgegangen. Die zukünftige Arbeit des UNFF soll auf einem mehrjährigen Arbeitsprogramm basieren, das anlässlich der ersten substanziellen Sitzung des UNFF im Jahre 2001 ausgearbeitet werden soll. Durch die Gründung des UNFF dürfte es gelungen sein, die Anliegen des Waldschutzes und einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung fest in der internationalen Agenda zu verankern.

IV. Globale Umweltschutzabkommen

1. Übereinkommen über die biologische Vielfalt und Cartagena Protokoll über biologische Sicherheit

Im Mai fand in Nairobi die 5. Konferenz der Vertragsparteien statt, bei der unter anderem die Themen Biodiversität und Landwirtschaft, ökosystemarer Ansatz, Indikatoren sowie „alien species“ (Spezies, die eine Gefahr für Ökosysteme darstellen) behandelt wurden.

Im Rahmen der Konferenz lag auch das Protokoll über die biologische Sicherheit zur Unterzeichnung auf. Dieses war im Jänner in Montreal/Kanada angenommen worden und wurde bis zum Jahresende von 81 Staaten, darunter allen Mitgliedsstaaten der EU, unterzeichnet. Mit der Annahme des Protokolls, das rechtlich verbindliche Regelungen für den grenzüberschreitenden Transfer „Lebender Modifizierter Organismen“ (LMO), d.s. gentechnisch veränderte Organismen (GVO), aufstellt, wurde ein wichtiger Schritt für die globale biologische Sicherheit im Umgang mit GVOs und die Umsetzung und Weiterentwicklung der Konvention über die biologische Vielfalt gesetzt.

2. Internationales Rechtsinstrument über persistente organische Schadstoffe (Persistent Organic Pollutants/POPs)

Im Dezember fand in Johannesburg die 5. Sitzung der zwischenstaatlichen Verhandlungsgruppe zur Ausarbeitung eines rechtlich verbindlichen Über-

Globaler Umweltschutz

einkommens über persistente organische Schadstoffe statt. Während dieser Verhandlungen gelang es, den Text des Übereinkommens zu finalisieren, das mehrere hochgiftige organische Substanzen einer globalen Regelung unterwirft sowie Bestimmungen betreffend das Vorsorgeprinzip enthält. Das Übereinkommen soll anlässlich einer diplomatischen Konferenz in Stockholm im Mai 2001 unterzeichnet werden.

3. Übereinkommen der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung

Im Dezember fand die vierte Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens statt. Sie verabschiedete unter anderem eine politische Absichtserklärung, die zur verstärkten Umsetzung und Ausweitung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wüstenbildung im Zeitraum 2001 bis 2010, u.a. in den Bereichen erneuerbare Energie, Landnutzungsplanung und nachhaltige Landwirtschaft, aufruft. Auch wurde die Abhaltung einer intersessionalen Sitzung der so genannten „Ad-hoc Arbeitsgruppe“ zur Überprüfung der vorliegenden nationalen Berichte über die Umsetzung des Übereinkommens beschlossen.

4. Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über den Klimawandel sowie Kyoto Protokoll

Im November fand in Den Haag die 6. Vertragsparteienkonferenz (**COP 6**) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen statt. Bei der Konferenz ging es primär darum, jene Bereiche, die im Kyoto Protokoll nur unzureichend geregelt sind, näher auszugestalten, um das Protokoll „ratifizierbar“ zu machen. Im Mittelpunkt der Verhandlungen standen Regelungen betreffend die so genannten „Kyoto Mechanismen“ (Emissionshandel, Joint Implementation und Clean Development Mechanism), die Anrechenbarkeit der „Kohlenstoffsinken“, das Einhaltungsregime und die Anliegen der Entwicklungsländer. Dabei sollte aus der Sicht der EU vor allem die Umweltintegrität des Kyoto Protokolls bewahrt werden. So verfolgte Österreich insbesondere das Ziel, eine Regelung für den Clean Development Mechanism und die Joint Implementation zu finden, die den Einsatz von Kernenergie nicht zulässt.

Trotz äußerst intensiver Verhandlungen konnte infolge des Umfangs und der Komplexität der offenen Fragen sowie der teilweise weit auseinander liegenden Positionen vor allem zwischen der EU einerseits und der so genannten Umbrella Group andererseits (USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Norwegen, Island und die Russische Föderation) keine Einigung erzielt werden. Die COP 6 wurde daher unterbrochen und soll im Jahr 2001 wieder aufgenommen werden.

*Schwerpunkte und Projekte 2000***K. Auslandskulturpolitik****1. Schwerpunkte und Projekte 2000**

Insgesamt wurden etwa 4000 Veranstaltungen und Projekte in mehr als 80 Staaten geplant und durchgeführt. Die überwiegende Zahl der Projekte erfolgte mit inhaltlicher und finanzieller Beteiligung ausländischer privater und öffentlicher Kooperationspartner sowie österreichischer Partnerorganisationen und Sponsoren.

Die regionalen Schwerpunktsetzungen der österreichischen Auslandskulturpolitik liegen in den ostmitteleuropäischen Reformstaaten, in der EU und in den Vereinigten Staaten. Zu den längerfristigen Zielsetzungen gehört auch der Ausbau der kulturpolitischen Arbeit in Russland und in Israel. Im Jahr 2000 wurde ein großer Teil der personellen und finanziellen Ressourcen in diesen geographischen Regionen eingesetzt. Diese regionale Konzentration wurde um eine verstärkte Aktivität in Südosteuropa ergänzt, wo Österreich auch kulturell einen Beitrag zur Stabilisierung dieser Krisenregion, zum Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen und damit zur Konfliktverhütung leisten kann.

Das Jahr 2000 hat deutlich gemacht, dass die Vermittlung von Informationen über die österreichische Geschichte und das österreichische Selbstverständnis zu den wesentlichen Anforderungen an die Auslandskulturpolitik zählt. Für einen mehrjährigen Planungszeitraum werden daher im Zusammenhang mit den genannten geographischen Schwerpunkten die folgenden Themenstellungen im Vordergrund stehen:

- Diskussion um Europa und die „europäischen Werte“
- Arbeit mit den vorhandenen positiven Fremdbildern über Österreich (z. B. Musikland)
- Auseinandersetzung mit der österreichischen Geschichte im 20. Jahrhundert
- Österreich als Partner der mitteleuropäischen Nachbarn (z. B. gemeinsame Kunst- und Kulturprojekte, Dialogveranstaltungen zum Abbau von nationalen Stereotypen und Vorurteilen)
- Beitrag der Kultur zur Stabilisierung des Balkans.

Spartenmäßig wurde auf eine möglichst umfassende Präsentation österreichischen Kulturschaffens geachtet, wobei der Schwerpunkt auf Literatur und Musik des 20. Jahrhunderts sowie auf die Geisteswissenschaften gelegt wurde. Der österreichische OSZE-Vorsitz bot zusätzlich die Gelegenheit, sich für die kulturelle Dimension von Sicherheit und Zusammenarbeit mit konkreten Projekten (z. B. Erneuerung des Geschichtsunterrichts am Balkan, multikulturelle Veranstaltungen) einzusetzen.

Einen besonderen Impuls für die Auslandskulturarbeit soll die für Herbst 2001 geplante Eröffnung des Neubaus des Kulturinstitutes in New York ge-

Auslandskulturpolitik

ben, für die eine mehrmonatige Programmserie „Transforming Modernity“ vorbereitet wird. Die für Juni geplante Eröffnung des neuen Botschaftsgebäudes in Berlin wird von einem Kulturprogramm begleitet werden, das historische und künstlerische Aspekte des bilateralen Verhältnisses in den Vordergrund stellt.

2. Musikprojekte

Ein besonderer Schwerpunkt wurde aus Anlass des 100. Geburtstages auf die Aufführung von Werken von Ernst Krenek gelegt, die von Vorträgen, Symposien bzw. einer Wanderausstellung begleitet wurden. Vor allem außerhalb Europas wurden auch Musikprojekte mit klassischen Inhalten unterstützt, weil in vielen Staaten Österreichs Tradition als Musikland dazu eingesetzt werden kann, auch für andere Kunstrichtungen und innovatives Kulturschaffen Interesse zu erwecken. Unterstützt wurden auch die internationale Konzerttätigkeit des in Wien beheimateten Gustav-Mahler-Jugendorchesters, des Klangforums Wien und des Vienna Art Orchestras. Auf Grund der Qualität der österreichischen Ausführenden gewinnen der Jazzbereich, cross-over-Musik und Projekte mit österreichischen DJs immer größere Bedeutung.

Eine Langzeitwirkung lässt sich durch die Verbindung von Meisterklassen mit Konzertauftritten erwarten, indem österreichische Technik, Stil und Interpretation auch an ausübende Musiker weitergegeben werden.

3. Literatur- und Theaterprojekte

Die **zeitgenössische österreichische Dramatik und das Wiener Theaterschaffen am Beginn des 20. Jahrhunderts** sind international weiterhin sehr gefragt. Am erfolgreichsten sind dabei zweifellos die Werke von Thomas Bernhard und Arthur Schnitzler. Aber auch Werke von jüngeren Autoren wurden auf renommierten europäischen Bühnen gespielt. Neben den seit Jahren bemerkenswerten Erfolgen von Aufführungen österreichischer Theaterstücke in Frankreich wächst auch das Interesse an österreichischen Autoren auf den Bühnen im ostmitteleuropäischen Raum. Diese Vorstellungen kommen zumeist nur durch die finanzielle Mitwirkung des BMAA bzw. des Vereines Kulturkontakt zustande. Im Bereich des Tanz- sowie des Puppentheaters wurden zahlreiche österreichische Gruppen zu internationalen Festivals eingeladen.

Autorenlesungen und Präsentationen literarischer Neuerscheinungen wurden in allen Schwerpunktregionen der Auslandskulturpolitik durchgeführt. Das Ziel, Verlage außerhalb des deutschen Sprachraumes für die Werke österreichischer Autoren zu interessieren, wurde mit Hilfe finanzieller Unterstützung aus Österreich im englischen und französischen Sprachraum, aber auch u. a. in Russland, der Ukraine, Bulgarien und Korea realisiert. Das Bun-

Bildende Kunst

deskanzleramt subventioniert die Übersetzung von Werken lebender österreichischer Autoren, das BMAA verpflichtet sich zu einer Abnahmegarantie und verteilt die angekauften Bücher dann gezielt an Bibliotheken, Schulen und andere Bildungseinrichtungen.

In Kooperation mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Buchhändlerverband wurde die Präsenz von österreichischen Verlagen und Autoren auf **internationalen Buchmessen und literarischen Festivals** ermöglicht. Österreichs Literatur und Literaten wurden auf dem englischsprachigen Markt durch die Zeitschrift „New Books in German“ unterstützt. Sie wendet sich an Verleger des englischsprachigen Raumes, die über deutschsprachige Neuerscheinungen informiert werden. Das BMAA und das Bundeskanzleramt beteiligen sich an der Finanzierung dieser Initiative.

Von den Kulturinstituten in London und in Warschau wurden erfolgreich **spartenübergreifende Festivals** konzipiert und durchgeführt. In London fand aus Anlass des 100. Jahrestages der Publikation von Sigmund Freuds Traumdeutung im Frühjahr ein Festival mit dem Titel „Dreamscapes“ statt, bei dem die umfassende Wirkung seiner Lehren für alle Kunst- und Wissenschaftsbereiche präsentiert wurde. Das Kulturinstitut in Warschau veranstaltete im Herbst ein Festival der südosteuropäischen Kultur, bei dem die historischen und aktuellen Kontakte zwischen Österreich und dem südosteuropäischen Raum hervorgehoben wurden.

4. Bildende Kunst

Auch 2000 lag der Schwerpunkt ganz eindeutig auf der bildenden Kunst mit Blickwinkel auf die Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts. Als Beispiel kann hier die Ausstellung „Wenn es um die Freiheit geht – Österreich zwischen 1918 und 1938“ im Palazzo Lanfranchi in Pisa dienen, die sich speziell der Aufarbeitung der Zwischenkriegszeit vor dem Hintergrund einer kunst-, sozial- und geistesgeschichtlichen Analyse des Kunstschaffens jener Zeit widmete und neben den bereits berühmten Künstlern wie Herbert Boeckl, Albin Egger-Lienz, Oskar Kokoschka etc. auch Arbeiten von Emigranten, Vertriebenen und im Konzentrationslager ermordeten Künstlern vorstellt.

So war in verschiedenen Städten eine Ausstellung über die Architektin und Designerin Friedl Dicker-Brandeis zu sehen: Unter den Titel „Ein Leben für Kunst und Lehre“ im Egon Schiele Art Zentrum, Krumau/Tschechische Republik (in Zusammenarbeit mit dem Simon-Wiesenthal-Zentrum Los Angeles) und unter dem Titel „Friedl Dicker-Brandeis: Wien 1898 – Auschwitz 1944“ im Museum für jüdische Kunst und Geschichte in Paris (Herbst 2000). Im Jahr 2001 wird die Ausstellung auch in den USA zu sehen sein.

Zwei Wanderausstellungen des BMAA verdienen an dieser Stelle ebenfalls Erwähnung: Die von Alisa Douer konzipierte Fotoausstellung „Wien – Hel-

Auslandskulturpolitik

denplatz, Mythen und Massen (1848–1989)“ absolvierte eine USA-Tournee. Eine Literatúrausstellung mit dem Titel „Kleine Verbündete“ über österreichische Kinder- und Jugendliteratur im Exil wurde in Russland, Frankreich und Belgien präsentiert.

Dem geographischen Schwerpunkt Osteuropa wurde mit massiven Unterstützungen von Ausstellungen mit Werken von Christian Ludwig Attersee und Xenia Hausner in Russland – jeweils im Russischen Museum in St. Petersburg – Rechnung getragen. In Agram fanden zeitgleich zwei Ausstellungen aus der Sammlung Essl mit dem Titel „Quellen des Lichts“ statt. Aber auch im Schwerpunktraum USA wurde speziell im Bereich der österreichischer Gegenwartskunst etwa mit Ausstellungen von Valie Export, Franz West oder Granular Synthesis Präsenz gezeigt.

Als Sonderprojekt zur Fortführung des kulturellen Austausches und des Dialoges zwischen Österreich und Frankreich wurde die Präsentation österreichischer Kunst in Paris mit einer Werkschau aus der Zeit von 1905 bis 1930 von vier österreichischen Malern (Egon Schiele, Oskar Kokoschka, Herbert Boeckl und Richard Gerstl) im Palais Maillol unter dem Titel „La Vérité Nue/Die nackte Wahrheit“ gefördert, die vom 19. Januar – 23. April 2001 stattfindet.

5. Film und audiovisuelle Medien

Das Jahr 2000 war für einige österreichische Filmproduktionen durchaus erfolgreich: Filme wie „Die Fremde“ von Götz Spielmann, „Geboren in Absurdistan“ von Houchang Allahyari, „Heimkehr der Jäger“ von Michael Kreihsl, „L&R“ von Edgar Honetschläger und „Der Überfall“ von Florian Flicker wurden auf den für den kommerziellen Vertrieb wichtigen internationalen Filmfestivals gezeigt. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ermöglichte österreichischen Filmemachern die Teilnahme an internationalen Filmfestivals durch die Übernahme von Reisekosten.

Einige Höhepunkte waren u. a. ein Peter Patzak-Festival in Kairo, sowie eine in Zusammenarbeit mit der Ben Gurion Universität in Israel organisierte Konferenz über österreichisches Filmschaffen, zu der auch Filmemacher aus Österreich eingeladen wurden und die als Rahmen für die Premiere des Filmes „Ternitz Tennessee“ von Mirjam Unger diente.

Österreichische Filmwochen wurden während des Berichtszeitraumes in Großbritannien, Kanada, Polen, Ungarn und in den USA abgehalten. Darüber hinaus beteiligte sich Österreich an den etwa 45 von der EU veranstalteten „Europäischen Filmtagen“ u. a. in Armenien, Australien, Chile, China, Costa Rica, Guatemala, Indien, Japan, Jordanien, Kanada, Kenia, Kroatien, Kuwait, Libanon, Malaysia, Neuseeland, Peru, auf den Philippinen, in Russland, Saudi-Arabien, Senegal und in den USA. Im Rahmen des deutschsprachigen Filmfestivals MAX in Hongkong wurde der österreichische Beitrag

Internationale Jugendzusammenarbeit

„Nordrand“ von Barbara Albert mit dem zweiten Preis ausgezeichnet. Um der intensiven Nachfrage vor allem ausländischer Universitäten betreffend aktuelles Filmmaterial aus Österreich nachkommen zu können, wurde die Videothek des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten um zahlreiche Titel aus dem Bereich Dokumentarfilm und Spielfilm ergänzt. An internationalen Produktionen konnten die Dreharbeiten für „Bride of the Wind“, ein Film über Alma Mahler-Werfel, für Wien gewonnen werden.

6. Internationale Jugendzusammenarbeit

Die Botschaft der USA in Wien veranstaltete in Kooperation mit dem BMAA und dem Österreichischen Bundesjugendring in der Zeit vom 30. Juni bis 1. Juli 2000 in Wien eine Balkanjugendkonferenz zum Thema „Southeast Europe 2000, Young Minds, New Priorities“, zu welcher über 100 Jugendliche im Alter von 18–30 Jahren aus Bosnien und Herzegowina, der BR Jugoslawien (Serbien, Montenegro, Kosovo) und aus Mazedonien sowie junge Österreicher und Amerikaner eingeladen wurden. Die Teilnehmer diskutierten in Arbeitsgruppen „Medien und Journalismus“, „Humanitäre Organisationen“, „Kunst und Kultur“ sowie „Politische Organisationen“ über aktuelle Probleme der Balkanregion, wobei Themen wie Toleranz, Pluralismus, Schutz der Minderheitenrechte, wirtschaftlicher Wiederaufbau und internationale Investitionen in Südosteuropa im Mittelpunkt standen.

Aus Anlass der Befreiungsfeier des Konzentrationslagers Mauthausen veranstaltete der Österreichische Bundesjugendring zusammen mit der „Österreichischen Lagergemeinschaft Mauthausen“ und „Mauthausen Aktiv Österreich“ vom 6.–7. Mai 2000 ein internationales Jugendtreffen unter dem Titel „Junger Widerstand gegen alte Zeiten“. Über 140 Jugendliche aus Europa – vor allem aus den Nachbarländern Österreichs – haben an dieser viel beachteten und vom BMAA finanziell unterstützten Veranstaltung teilgenommen.

7. Internationale Sportbeziehungen

Im Bereich der grenzüberschreitenden Sportbeziehungen konnte die Bewerbung Wiens als Sitz der geplanten Internationalen Anti-Doping-Agentur im Oktober 2000 eingebracht werden, wobei Österreich das Verfahren der Vorrasscheidung am 14. November 2000 erfolgreich bestehen konnte. Mit sechs Mitbewerbern befindet es sich nun im Stadium der Endauscheidung. Das BMAA war hier weitgehend unterstützend tätig. Eine weitere Unterstützung galt der Bewerbung von Schladming und Graz für die Abhaltung der Special Olympics World Winter Games 2005. Die Bewerbungsunterlagen wurden im Dezember 2000 beim Sitz der Special Olympics International eingereicht. Involviert war das BMAA auch im Zusammenhang mit Vorbereitungsaktivitäten für die Sommerolympiade 2000 in Sydney.

Auslandskulturpolitik

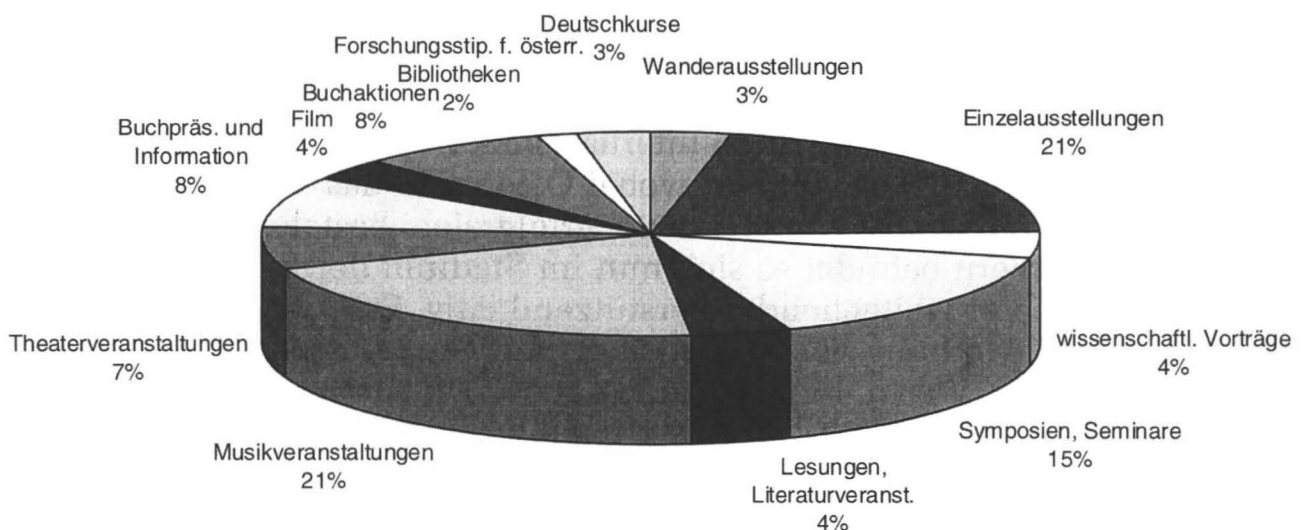
8. Kulturelle Förderungen

Kulturelle Förderungen des BMAA werden grundsätzlich zur Unterstützung von Projekten vergeben, die einen hohen kulturpolitischen Aktualitätswert haben und Lösungsansätze zu gesellschaftspolitischen Problemen bieten. Der Budgetrahmen für kulturelle Förderungen betrug im Berichtsjahr 5,7 Millionen Schilling. Diese Summe wurde für 97 Einzelprojekte aufgewendet.

Ein Schwerpunkt der kulturellen Förderung auch im Berichtsjahr waren internationale Konferenzen zum Dialog zwischen den Weltreligionen wie die Christlich-Islamische Roundtable-Konferenz in Wien (siehe unten) und das Symposium „Identität und Integration – Der Beitrag der katholischen Kirche zum Verständnis und zur Überwindung von Grenzen in und um Europa“. Veranstaltungen aus Anlass der Befreiungsfeiern im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen und die Welt-Chorolympiade in Linz waren weitere Förderungsschwerpunkte.

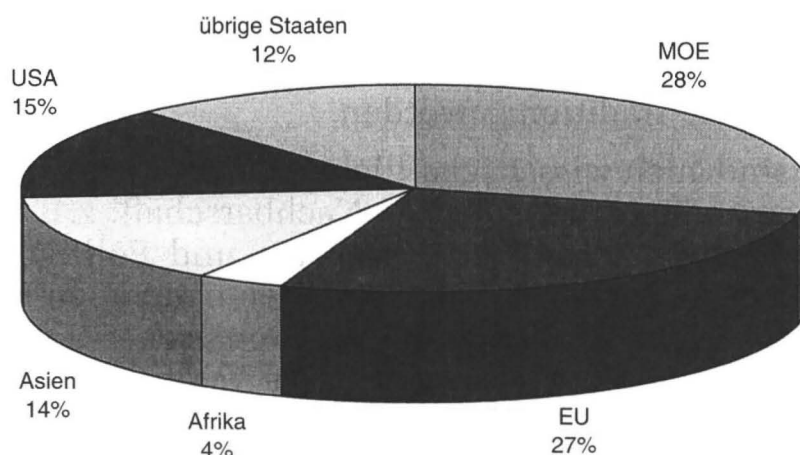
Wie in früheren Jahren erhielten der Deutschunterricht in den Auslandsösterreicher-Siedlungen in Südamerika (Brasilien und Peru), das St. Georgs-Kolleg in Istanbul sowie kulturelle Vorhaben der deutschsprachigen Minderheit in Slowenien, Kroatien und Rumänien Förderungen, ferner Projekte zur Entwicklung der nachbarschaftlichen Beziehungen des österreichisch-bosnisch-herzegowinischen Kulturvereins Kulturni Centar und erstmals das Zeitschriftenprojekt Balkan sowie Restaurierungsarbeiten an sakralen Kunstschatzen in Sarajewo. Eine weitere Subvention für den Ausbau seiner Infrastruktur erhielt das Egon Schiele-Zentrum in Krumau. Unterstützt wurden ferner das auf Europabelange spezialisierte Collège d'Europe in Brügge und die österreichische Teilnahme am Internationalen Studentenwettbewerb für juristische Argumentation, der unter der Patronanz des Europäischen Gerichtshofes steht.

Operatives Kulturbudget des BMAA 2000 (57,5 Mio) - Sachgebiete

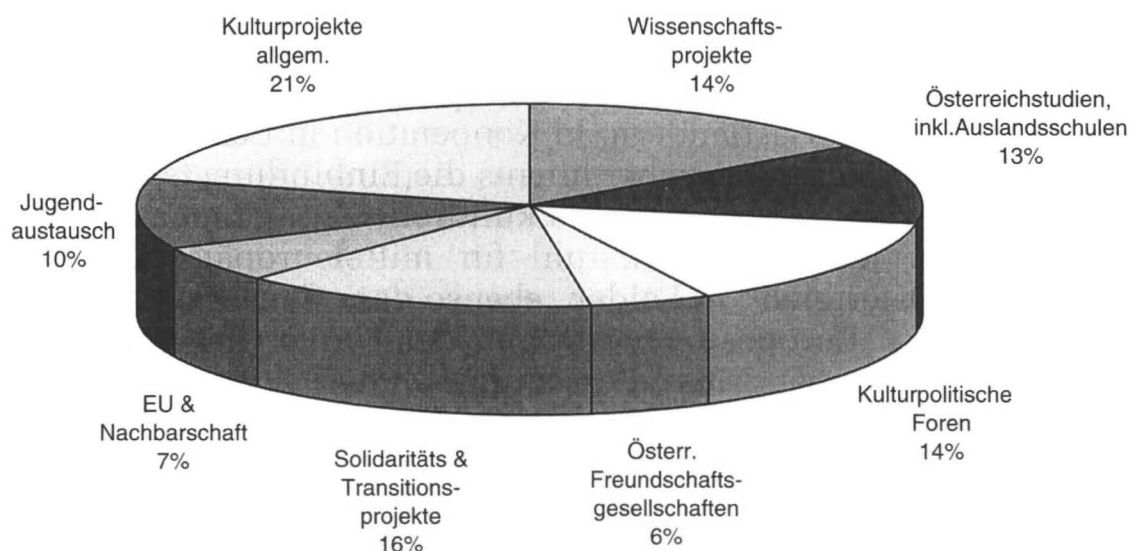


Wissenschaftliche Projekte

Aufteilung des operativen Kulturbudgets 2000 nach Regionen



Kulturförderungen des BMaA 2000 nach Projektbereichen



9. Wissenschaftliche Projekte

Zur Unterstützung der internationalen Einbindung der österreichischen Wissenschaft wurden weltweit Symposien, Workshops und Vorträge, vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften, initiiert und finanziert. Die Themen reichten von der Sprachphilosophie über österreichische Exilliteratur bis zu Wasserwirtschaft, Umwelttechnologie, Architektur, Geschichte und Kulturpolitik. Auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiet erfolgt die Zusammenarbeit zwischen österreichischen und ausländischen Institu-

Auslandskulturpolitik

tionen meist direkt. Dennoch gibt es für die Auslandskulturpolitik Möglichkeiten, auch auf naturwissenschaftlichem Gebiet auf die Leistungen österreichischer Wissenschaftler hinzuweisen und einschlägige Kontakte zu fördern. So sind in Irland und in Großbritannien jährliche „Schrödinger Lectures“ bereits zu einer Tradition geworden.

Hervorzuheben sind auch wissenschaftliche und kulturpolitische Veranstaltungen zum Thema einer intensivierten Nachbarschaft: z. B. eine bilaterale Dialogkonferenz von Historikern, Journalisten und Politikern mit Slowenien, die sich mit dem Thema der beiderseitigen nationalen Bilder und Vorurteile befasste, und eine Tagung mitteleuropäischer Kulturdiplomaten („Culture for Enlargement“) in Preßburg. Eine Veranstaltungsserie in Moskau war der Psychotherapie für Kinder und Jugendliche gewidmet. Außerdem finden schon seit einigen Jahren in mehreren russischen Städten unter österreichischer Leitung Ausbildungskurse für Museumsmanager statt.

10. Österreichische Studienzentren und Österreich-Lehrstühle im Ausland

Solche Zentren oder Lehrstühle, wie sie an einer Reihe ausländischer Universitäten und Hochschulen bestehen, präsentieren Österreichs Kultur, Wirtschaft und Politik ebenso wie europäische Themen mit Österreich-Schwerpunkt in den Gastländern. In Kooperation mit österreichischen Einrichtungen verstärken sie darüber hinaus die Einbindung Österreichs in die internationale wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit. Anzuführen wären hier u. a. der „Lehrstuhl für mitteleuropäische Studien mit Schwerpunkt Österreich“ in Leiden, ebenso das „Canadian Centre for Austrian and Central European Studies“ an der Universität von Alberta, die „Arbeitsstelle für Robert Musil-Forschung“ an der Universität Saarbrücken, das „Center for Austrian Studies“ an der Universität von Minnesota, der „Kardinal König-Lehrstuhl“ an der Hebräischen Universität Jerusalem, der „Visiting Austrian Professorship“ an der Universität Stanford, und der „Schumpeter Lehrstuhl“ an der Universität Harvard. Das an der Hebräischen Universität Jerusalem 1998 mit österreichischen Mitteln gegründete „Center of Austrian Studies“ nahm im Frühjahr 2000 mit einem groß angelegten und viel beachteten österreichischen Symposium seinen Betrieb auf. Die gemeinsame offizielle Eröffnung ist für das Jahr 2001 in Aussicht genommen.

11. Österreich-Bibliotheken

Seit der Gründung der ersten Österreich-Bibliothek im Raum Mittel- und Osteuropa sind bereits mehr als zehn Jahre vergangen. Die Idee, österreichische Literatur sowie Informationen über Geschichte und Kultur einer breiteren Öffentlichkeit vor allem in den Universitätsstädten der Reformstaaten zugänglich zu machen, hat sich als sehr erfolgreich gezeigt. Die Zahl

Österreich Institut GmbH

der Österreich-Bibliotheken ist durch die offizielle Eröffnung von Priština (BRJ/Kosovo) und Shkoder (Albanien) nunmehr auf 44 gestiegen und soll im Jahr 2001 noch erhöht werden.

Die einzelnen Bibliotheken verfügen derzeit über einen Buchbestand von jeweils ca. 5.000 Exemplaren, der durch Neuankäufe laufend ergänzt und aktualisiert wird. Den Benützern stehen neben zeitgenössischer österreichischer Literatur auch Bücher über Geschichte und Landeskunde zur Verfügung, ergänzt durch Zeitschriften und audiovisuelles Material. Neuerdings wurde vermehrt Literatur zur Europäischen Union zur Verfügung gestellt, um die Beitrittskandidaten auch auf diesem Gebiet voll zu informieren. Auch der Bestand an Kinder- und Jugendliteratur wird laufend ergänzt. Ein Teil der Bibliotheken bietet Möglichkeiten für Internetrecherchen. Die Gesamtkosten für die in Österreich angekauften Bücher betragen rund 6 Millionen Schilling. Der Ankauf der Bücher für die 44 Österreich-Bibliotheken erfolgt durch das BMA in Österreich. Seitens der ausländischen Trägerorganisation werden die Infrastruktur und die Kosten für das Bibliothekspersonal getragen. Österreich stellt jährlich Bibliotheksstipendien in Form von vierwöchigen Aufenthalten der Österreich-Bibliothekare, aber auch für Germanisten, Professoren und Dissertanten, die in engem Kontakt zur Österreich-Bibliothek stehen, zur Verfügung.

Eine große Zahl der Österreich-Bibliotheken führt neben der Bibliotheksarbeit zahlreiche Veranstaltungen auf dem kulturellen Sektor (Lesungen, Musik- und Filmabende, Ausstellungen) durch und stellt durch diese Tätigkeiten gerade in jenen Städten, in denen Österreich durch kein Kulturinstitut vertreten ist und die Botschaft oft weit entfernt liegt, eine kulturelle Anlaufstelle für die an Österreich und seiner Kultur Interessierten dar.

Abgesehen von den Österreich-Bibliotheken wurden noch rund 250.000,- Schilling für Buchspenden für Germanistische Institute an Universitäten in aller Welt verwendet. Auch bei dieser Aktion hat sich gezeigt, dass selbst kleine Büchergaben eine nicht zu unterschätzende Breitenwirkung entfalten und das Interesse an österreichischer Literatur und Geschichte sowie Landeskunde geweckt wird. Schließlich ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bestrebt, die Schüler und Studenten, aber auch das Lehrpersonal mit Lehrmaterial aus Österreich zu versorgen und dadurch einen Einblick in das österreichische Schul- und Hochschulsystem zu bieten. Die Zuteilung dieses Materials erfolgt jeweils auf Anfrage.

12. Österreich Institut GmbH

Seit 1997 besteht die Österreich Institut GmbH (im Eigentum der Republik Österreich, vertreten durch das BMA) zur Fortführung der früher vom BMA betriebenen Sprachkurse im Ausland. Österreich Institute sind derzeit an den Standorten Mailand, Preßburg, Warschau, Krakau und Budapest operativ tätig (die in Teheran angebotenen Deutschkurse unterstehen auf

Auslandskulturpolitik

Grund örtlicher Gegebenheiten wie bisher unmittelbar dem BMAA). Weiterhin befasst sich die Österreich Institut GmbH mit der Erarbeitung eines einheitlichen Lehrplanes für alle Auslandsniederlassungen, mit der Umsetzung eines Weiterbildungskonzeptes für „Deutsch als Fremdsprache“-Lehrer und mit der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien ebenso wie mit der Herausgabe der viermal jährlich erscheinenden Publikation „Österreich Spiegel. Zeitung für den Deutschunterricht“ mit aktuellen Informationen über Österreich und sprachpädagogischen Anleitungen für den Einsatz im Deutschunterricht.

Im Studienjahr 1999 haben 7406 Interessenten (1997:5558) an den Sprachkursen der Österreich Institute, davon 2910 in Warschau, 1751 in Krakau, 1223 in Budapest, 828 in Preßburg und 695 in Mailand teilgenommen.

13. Österreichische Lektoren im Ausland

Die Entsendung von österreichischen Universitätslektoren ins Ausland erfolgt durch den Verein Österreich-Kooperation, der mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur tätig ist und auch vom BMAA unterstützt wird. Die entsendeten Lektoren tragen ganz wesentlich zur Vermittlung und Festigung des Österreich-Bildes im Ausland bei, insbesondere auf wissenschaftlicher Ebene mit der Zielrichtung, die wissenschaftliche, kulturelle und literarische Bedeutung Österreichs auszubauen und die Attraktivität Österreichs als Studienstandort zu festigen. Die von Österreich geförderte Lektoratstätigkeit kann bis zu vier Jahre lang ausgeübt werden. Derzeit sind von der Österreich-Kooperation entsendete Universitätslektoren in folgenden Ländern tätig: Albanien (3), Australien (1), Bosnien und Herzegowina (4), Bulgarien (3), China (3), Frankreich (17), Großbritannien (25), Irland (5), Israel (1), Italien (7), Japan (1), BRJ/Kosovo (1), Kroatien (4), Mazedonien (1), Mexiko (2), Polen (5), Portugal (1), Republik Korea (1), Rumänien (5), Russland (5), Slowakei (8), Slowenien (3), Spanien (4), Tschechische Republik (13), Ukraine (3) und Ungarn (14).

14. Österreichische Lehrer im Ausland

Österreichische Schulen, an denen österreichische Lehrer nach österreichischem Lehrplan unterrichten, befinden sich in Budapest, Guatemala, Istanbul und Prag. Österreichische Lehrer können auch in anderen deutschsprachigen Schulen eingesetzt werden, wie sie auf allen Kontinenten bestehen. Dabei werden Pflichtschullehrkräfte mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung bis höchstens acht Jahre entsendet. Weltweit sind 178 Lehrkräfte an solchen Bildungsinstitutionen tätig. Zweisprachige Schulen (mit der Landessprache und Deutsch als Unterrichtsprachen) befinden sich in der Slowakei (2), in der Tschechischen Republik (2) und in Ungarn (5). Diese Schulen tragen in besonderer Weise zur Förderung der deutschen Sprache und

Stipendien und Mobilitätsprogramme im universitären Bereich

der Vermittlung österreichischer Landeskunde in Nachbarländern bei. Derzeit unterrichten auch 51 österreichische Pflichtschul- und AHS-Lehrer in New York City die Fächer Mathematik und Naturwissenschaften.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur entsendet in mehrere Staaten Mittel- und Osteuropas so genannte Beauftragte für Bildungskooperation, denen gleichfalls eine wichtige Rolle bei der Vermittlung österreichischer Kultur- und Gesellschaftsinhalte zukommt. Die zentrale Aufgabe dieser Bildungsbeauftragten ist es, im Bereich des primären und sekundären Schulwesens anstehende Bildungsreformen zu unterstützen. Sie gewähren Hilfe in der Arbeit der lokalen Deutschlehrer an höheren Schulen und Universitäten mit fachdidaktischen und landeskundlichen Materialien und wirken bei der Organisation von Lehrer-Fortbildungsveranstaltungen mit. Derzeit sind insgesamt elf Bildungsbeauftragte tätig, und zwar in Agram, Belgrad, Bukarest, Brünn, Budapest, Preßburg, St. Petersburg, Sarajewo, Skopje, Sofia und Tirana.

15. Stipendien und Mobilitätsprogramme im universitären Bereich

Die Vergabe österreichischer Stipendien an ausländische Studierende wird vom **Österreichischen Austauschdienst (ÖAD)** durchgeführt. Heimische Universitäten haben mit 13,4% den höchsten Anteil an ausländischen Studierenden in Europa, wobei 42% der Gaststudenten aus Deutschland und Italien stammen. Das in Österreich eingeführte European Credit Transfer System (ECTS) hat dabei die Studierendenmobilität noch weiter gefördert. Dieses System führt zu stärkerer Standardisierung im Aufbau von Studien durch erhöhte Vergleichbarkeit und Transparenz der Studienabschlüsse und erleichtert somit die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen. Von den österreichischen Universitätsabsolventen haben 26% einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert, wobei außerhalb Europas die USA beliebtestes Studienziel waren; diese Auslandsaufenthalte wurden regelmäßig durch das Studienförderungsgesetz und durch das EU-Mobilitätsprogramm unterstützt. Das CEEPUS-Stipendienprogramm (Central European Exchange Program for University Studies), dem Österreich gemeinsam mit Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn angehört, wurde bis Ende 2004 verlängert.

In das Berichtsjahr fiel das 50-jährige Jubiläum der Teilnahme Österreichs am **Fulbright-Stipendienprogramm**. Im österreichisch-amerikanischen Verhältnis haben bisher über 3100 Österreicher und 2000 Amerikaner an diesem Austauschprogramm teilgenommen. Mehr als 100 Österreicher und Österreicherinnen studierten im Jahr 2000 mit Fulbright-Stipendien in den USA. Partnerschaftsverträge der Fulbright-Kommission mit den österreichischen Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen (so u. a. mit dem Sigmund Freud-Museum, dem Internationalen Forschungszentrum

Auslandskulturpolitik

für Kulturwissenschaften in Wien und der Diplomatischen Akademie in Wien) ermöglichen es namhaften amerikanischen Wissenschaftlern, in Österreich zu forschen und zu lehren. Die Vertreterin des BMAA führte im Berichtsjahr den Vorsitz in der zehnköpfigen bilateralen Fulbright-Kommission.

16. Universitäre Kooperationen

Das bestehende Netzwerk von Partnerschaftsabkommen österreichischer Universitäten mit universitären Bildungseinrichtungen im Ausland als unverzichtbares Element der Lehrer- und Studierendenmobilität erfuhr auch im Jahr 2000 eine Erweiterung und Verstärkung. Neuerlich zu erwähnen wäre in diesem Zusammenhang die Tätigkeit des ASEA-UNINET, einer multilateralen Kooperation zwischen Universitäten in Ostasien und Europa.

17. Die Auslandskulturpolitik im Rahmen der Europäischen Union

Seit 1993 (Vertrag von Maastricht) verfügt die EU über eine eigene Kulturkompetenz, die im Art 151 (Amsterdam) dargelegt ist. Unter Beibehaltung der nationalen Zuständigkeit für den Kulturbereich (Subsidiaritätsprinzip) werden damit kulturelle Maßnahmen für alle Mitgliedsstaaten getroffen (z. B. Entschließung über die architektonische Qualität der städtischen und ländlichen Umwelt oder über die Buchpreisbindung) und Projekte von europäischer Bedeutung und Tragweite gefördert. Letzteres geschieht mittels des fünfjährigen (2000–2004) kulturellen Rahmenprogrammes „**Kultur 2000**“, das 1999 beschlossen und 2000 erstmals durchgeführt wurde. Hauptziel dieses Programmes ist die Hervorhebung europäischer kultureller Gemeinsamkeiten, was durch den kulturellen Dialog, den Austausch von Künstlern und Kulturschaffenden, die Pflege des kulturellen Erbes und die Entwicklung neuer Formen des künstlerischen Ausdrucks unter Anerkennung der Kultur als Wirtschaftsfaktor geschehen soll. Österreich war im Jahre 2000 mit neun Projekten (von 32 eingereichten) erfolgreich, für die eine Fördersumme von insgesamt 1,479.950,- Euro gewährt wurde.

Die Frage der Buchpreisbindung kam beim Europäischen Kulturministerrat am 23. November 2000 neuerlich zur Sprache. Österreich hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass bei einem vom Rat verabschiedeten Beschluss abermals der besondere Stellenwert kultureller und audiovisueller Themen unterstrichen und speziell die Aspekte des elektronischen Buchhandels und des Buchimportes bei homogenen Sprachräumen berücksichtigt werden konnte. Darüber hinaus hat sich Österreich bei den diesbezüglichen Beratungen in Brüssel entschlossen dafür eingesetzt, dass auch die MOEL (mittel- und osteuropäische Länder) als Vorleistung für die Erweiterung der Union nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch an diesem Kulturförderprogramm teilnehmen können.

Multilaterale wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit

Der follow up-Prozess zu der internationalen Konferenz über „Multikulturalität und Multiethnizität in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ vom September 1998, welche die gleichnamige „Wiener Deklaration“ verabschiedet hatte, wurde auch heuer fortgesetzt. Von 29.–30. Mai fand gemeinsam mit der Universität Klagenfurt das Symposium „Kultur und Nachbarschaft – Kontakte, Konflikte, Vergleiche“ statt.

Ein weiterer wichtiger Beitrag gelang anlässlich der 10. VN-Konferenz über Verbrechensverhütung in Wien (April 2000), wo die „Wiener Schlussfolgerungen zur Globalen Ethik“ als nationales österreichisches Dokument eingebracht und im Plenum präsentiert werden konnten. Diese „Schlussfolgerungen“ sind das Ergebnis der auf Initiative von Bundesministerin Ferrero-Waldner im Juni 1999 in Wien abgehaltenen internationalen Konferenz „Ethik Global – Illusion oder Realität“. Eine Buchfassung der Beratungen der letztgenannten Konferenz in englischer Sprache wurde an die Teilnehmer der 10. VN-Konferenz über Verbrechensverhütung als weiterer österreichischer Beitrag verteilt.

18. Multilaterale wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie vertrat das BMAA im Berichtsjahr die österreichischen Interessen in einer Reihe internationaler Organisationen für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, und zwar bei der „Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und technischen Forschung“ (COST) in Brüssel, dem „Rat der Europäischen Organisation für Kernforschung“ (CERN) in Genf und dem Rat und Ausschuss für internationale Zusammenarbeit der „Europäischen Weltraumorganisation“ (ESA) in Paris. Das BMAA hat sich dabei insbesondere für die Entwicklung der COST-Kooperation mit Drittstaaten (USA, Israel, Kanada, Russland, Ukraine, Japan u.a.) und die den österreichischen Interessen – einschließlich jener im wirtschaftlichen und im wissenschaftlichen Bereich – entsprechende Ausformung der Europäischen Weltraumstrategie (ESS) eingesetzt.

Das BMAA betreute weiters außenpolitische Belange der österreichischen Mitwirkung an der „Europäischen Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten“ (EUMETSAT), an der „Europäischen Konferenz für Molekularbiologie“ (EMBC) und am „Internationalen Institut für Systemanalyse“ (IIASA) in Laxenburg. Es nahm auch die österreichische Vertretung in der hochrangigen Gruppe der Europäischen Hochtechnologieinitiative EUREKA wahr. Eine der Hauptaufgaben von EUREKA im Berichtsjahr war die Ausarbeitung der „Guidelines EUREKA 2000-plus“. Diese empfehlen konkrete unterstützende Maßnahmen der einzelnen Mitgliedsstaaten für die internationale Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit im Hinblick auf eine verstärkte Projektgenerierung. Hierbei wird insbesondere auf die strategi-

Auslandskulturpolitik

schen (Groß-)Projekte, die Beteiligung von KMUs und die verstärkte Einbindung der mittel- und osteuropäischen Staaten eingegangen. Die EUREKA-Ministerkonferenz hat diese Richtlinien bei ihrer Tagung in Hannover am 22. Juni 2000 angenommen. Österreichische Partner haben sich bisher an rund 13% der (seit Gründung von EUREKA im Jahr 1985 eingereichten) mehr als 2000 Projekte beteiligt, was einem finanziellen Volumen von ca. 3 Milliarden Schilling entsprach. 80% der österreichischen Projektteilnehmer kommen aus dem Bereich der KMUs. Im Jahr 2000 waren 27 neue österreichische Beteiligungen zu verzeichnen, der gesamte österreichische Kostenanteil belief sich in diesem Jahr auf ca. 200 Millionen Schilling.

Die Asia-Europe-Foundation (ASEF), an der Österreich über das BMAA aktiv mitarbeitet, hielt im Jahr 2000 eine ihrer beiden Gouverneurstagungen in Wien ab und war Mitveranstalter des im Herbst 2000 im Wiener Rathaus durchgeführten Internationalen Symposiums „Die Rolle des Individuums in Europa und in Asien“. Im Rahmen der Zentraleuropäischen Initiative (CEI) unterstützt das BMAA das vom Weinviertel-Management, Niederösterreich, betreute „Bernsteinstraßen“-Projekt zur kulturhistorischen und touristischen Entwicklung der historischen Verbindung zwischen Ostsee und Mittelmeer.

19. Bilaterale Kulturabkommen

Das österreichisch-slowakische Kulturabkommen trat am 1. September 2000 in Kraft. Mit China wurden im Oktober 2000 in Peking Verhandlungen über ein österreichisch-chinesisches Kulturabkommen geführt und erfolgreich abgeschlossen. Hinsichtlich des österreichisch-slowenischen Kulturabkommens brachte das Berichtsjahr keine Fortschritte. Der bereits ausverhandelte Vertragstext bedurfte auf slowenischer Seite vor der Paraphierung der Genehmigung durch den außenpolitischen Ausschuss des slowenischen Parlaments, die aber bis zu den Neuwahlen im Oktober 2000 ausblieb.

Auf der Grundlage bestehender Kulturabkommen fanden im Laufe des Jahres Durchführungsverhandlungen mit Russland und mit Finnland statt, die jeweils zur Vereinbarung mehrjähriger Arbeitsprogramme führten. Betreffend die in den Sammlungen des Wiener Völkerkundemuseums befindliche aztekische Federkrone wurde (gemäß dem bei den Durchführungsverhandlungen mit Mexiko im Februar 1999 erzielten Ergebnis) nunmehr vereinbart, eine aus österreichischen und mexikanischen Experten zusammengesetzte Gruppe zur gemeinsamen historischen Erörterung der damit verbundenen Thematik einzusetzen. Die Gruppe soll im Laufe des Jahres 2001 ihre Arbeit in Angriff nehmen.

*Öffentlichkeitsarbeit des BMAA***L. Medien und Information****I. Öffentlichkeitsarbeit des BMAA**

Die Informationspolitik des BMAA stand im Jahr 2000 im Zeichen der Sanktionen der EU-14 sowie des Vorsitzes Österreichs in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Das BMAA und seine Vertretungsbehörden nutzten die erhöhte Aufmerksamkeit der Auslandsmedien in Bezug auf Österreich für verstärkte PR-Aktivitäten: Intensive Public Diplomacy, unzählige Interviews und Hintergrundgespräche mit Journalisten, Zeitungskommentare der Missionschefs, die verstärkte Nutzung von Websites, zahlreiche gemeinsam mit dem Bundespressdienst organisierte Einladungen von Auslandsjournalisten zu Informationsreisen nach Österreich und die verstärkte Betreuung der in Wien akkreditierten Auslandskorrespondenten zielten darauf ab, Grundlagen für eine objektivere Berichterstattung zur Verfügung zu stellen und damit das Image Österreichs zu verbessern. Die öffentliche und veröffentlichte Meinung in Europa hat sich schließlich zu Gunsten der österreichischen Argumentation entwickelt.

Unter organisatorischer und finanzieller Mitwirkung des BMAA wurden Medienseminare bzw. Symposien in Laibach, Dubrovnik und Zürich organisiert, die als Vorbilder für Dialogkonferenzen mit den Nachbarstaaten Österreichs dienen.

OSZE-Vorsitz: Um die Öffentlichkeit für diese neue außenpolitische Herausforderung zu sensibilisieren, wurden insgesamt 49 Journalisten aus den EU-Staaten, den EU-Beitrittskandidatenländern sowie aus Südkasien und Zentralasien zu Informationsreisen nach Wien eingeladen. Aus Anlass des OSZE-Vorsitzes hat das BMAA eine eigene Website in deutscher und englischer Sprache betrieben (www.osze.at). Beim OSZE-Ministertreffen im November in Wien wurden 420 akkreditierte Journalisten betreut und eine eigene Website eingerichtet (www.osce.at/Austria2000), auf der erstmals die gesamte Konferenz direkt übertragen wurde. Mit 250.000 Besuchern dieser Website pro Konferenztag konnte ein Rekordergebnis erreicht werden. Als weitere Serviceleistungen während des Ministerrates wurde den Medienvertretern ein Handbuch sowie ein kostenloses APA- und Fotoservice zur Verfügung gestellt.

Internet: Die Website des BMAA (www.bmaa.gv.at) hat sich weiter zu einem zentralen Kommunikationsmittel der österreichischen Außenpolitik entwickelt. Über 11.000 Zugriffe pro Tag im Vergleich zu 6.000 im Vorjahr belegen eine sprunghafte Zunahme des Interesses der Anwender an der Außenpolitik. Auf Grund der starken Zunahme der Zugriffe aus dem Ausland steht seit April die gesamte Website auch in einer englischsprachigen Fassung zur Verfügung. Eine im August realisierte strukturelle und tech-

Medien und Information

nische Neugestaltung, Audio-Files mit Stellungnahmen der Ressortleitung im Originalton sowie ein Diskussionsforum, bei dem Anwender untereinander bzw. mit dem BMaA über aktuelle Themen diskutieren können, haben den Servicecharakter und die Bürgernähe der Website weiter gefestigt.

Publikationen: In der Reihe der vom BMaA herausgegebenen „Außenpolitischen Dokumentation“ erschienen, mit einer Auflage von je 700 Stück, vier Ausgaben zu den verschiedensten aktuellen Themen. Auf Grund der Komprimierung des „Außenpolitischen Berichtes“ hat diese Dokumentation für die wissenschaftliche Aufarbeitung außenpolitischer Themen an Bedeutung zugenommen.

1. Entwicklungspolitische Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit

Unter dem Slogan „Eine Welt für alle“ wurden zur Darstellung der EZA-Partnerländer und der österreichischen Leistungen in Kooperation mit privaten Unternehmen und NGOs folgende Aktivitäten gesetzt: (1) Für die breite Öffentlichkeit: Medieninformationen in Form von Presseaussendungen, Pressegesprächen und Journalistenreisen (Namibia, Uganda, Burundi/Ruanda, Äthiopien, Nikaragua, Ägypten, USA); Medienkooperationen (Wiener Zeitung, Die Presse, Radio Afrika); Filmproduktionen mit 3sat und ORF zu den Themen Wasser, Frauen und Kulturaustausch; Ausbau der elektronischen Informationsdienste: Relaunch der ÖEZA-Homepage (www.bmaa.gv.at/eza) in Verbindung mit einem monatlich erscheinenden Online-Infodienst; (2) für spezifisch Interessierte: Produktion und Verteilung von Informationsmaterial (vierteljährlicher Newsletter „Weltnachrichten“, Länderheft „Ruanda-Burundi“, „Drei-Jahres-Bericht der ÖEZA 1997 bis 1999“, Folder „Educational Cooperation“); Beantwortung von mehreren Hundert Einzelanfragen; Durchführung von Veranstaltungen („Friede und Entwicklung in Afrika“, „Die Zukunft der EZA – Antworten der Politik“, „The Challenge of SME Financing“, „Can Africa escape from its development traps?“)

2. Förderung der entwicklungspolitischen Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit von Nichtregierungsorganisationen (NGOs)

Gefördert wurden: Veranstaltungen in Schulen, Hochschulen und in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung; Ausstellungen und Publikationen in Zusammenarbeit mit Verlagen; Produktion, Vertrieb und Verleih von audiovisuellen Medien; Einrichtung von Fachbibliotheken, Service- und Beratungsstellen in allen Bundesländern, Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

*Internationale Kooperation auf dem Mediensektor***II. Internationale Kooperation auf dem Mediensektor**

Im Sinne der Demokratieförderung hat das BMAA das nach dem Kosovokrieg 1999 initiierte Projekt der Unterstützung unabhängiger Medien in Südosteuropa fortgeführt. Aus den Budgets der Abteilungen Presse und Information bzw. Osthilfe sowie des österreichischen OSZE-Vorsitzes wurden dringend benötigtes Material wie Computer und Druckpapier, aber auch Ausbildungsprogramme für Medien/Journalisten in Serbien, im Kosovo, Montenegro, Albanien sowie Bosnien und Herzegowina im Wert von über 7 Millionen Schilling finanziert. Eine weitere Million Schilling wurde von Sponsoren aus der Privatwirtschaft aufgebracht. Das Projekt steht im Einklang mit dem Ziel des Stabilitätspakts, die Sicherheit in der Region durch demokratische Reformen zu fördern, für die die Freiheit der Medien unerlässlich ist.

Im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe Information der EU setzten die Mitgliedsstaaten und mit ihnen Österreich ihre Bemühungen zur Förderung der Transparenz in der Union fort und arbeiteten insbesondere an der Fertigstellung der Verordnung des EU-Parlaments und des Rates über den öffentlichen Zugang zu Dokumenten der Gemeinschaftsorgane im Hinblick auf Art 255 des Amsterdamer Vertrages. Die unter der österreichischen Präsidentschaft begonnene Abhaltung von Seminaren (ein Seminar pro Jahr) für die Mitglieder der Ratsarbeitsgruppe Information und Experten wurde auch vom französischen EU-Vorsitz fortgesetzt (Thema des Seminars im Jahr 2000: „Das Fernsehen und die europäische Öffentlichkeit“).

Unter österreichischem und rumänischem Ko-Vorsitz fand am 14./15. April das Treffen der Arbeitsgruppe Information und Medien der Zentraleuropäischen Initiative (CEI) zum Thema „Public Diplomacy and Media“ in Dubrovnik statt. Ziele dieses Seminars waren die Erbringung eines Beitrags zur Umsetzung des Stabilitätspaktes für Südosteuropa (Arbeitsgruppe Demokratisierung und Menschenrechte) und die Förderung der Kommunikation zwischen Beamten/Diplomaten und Medien. Neben den CEI-Staaten nahmen auch Vertreter des Europarates, der EU-Kommission, der OSZE sowie zahlreicher internationaler Fachinstitutionen teil.

Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

M. Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen

Zu den wichtigsten Serviceleistungen des BMAA gehört die Betreuung der ständig im Ausland lebenden österreichischen Staatsbürger (Auslandsösterreicher) sowie jener Österreicher, die sich als Touristen oder aus beruflichen Gründen vorübergehend im Ausland aufhalten und dort in eine Notsituation geraten. Dies gilt nicht nur für Einzelfälle, sondern auch für Maßnahmen zum Schutz von Österreichern in Krisensituationen und Katastrophenfällen.

Die Betreuung erfolgt im Allgemeinen durch die zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden direkt vor Ort, die bei Notfällen (wie unverschuldeter finanzieller Notlage, Krankheits- und Todesfällen sowie Haftfällen) ihre Hilfestellung in Zusammenarbeit mit den Behörden des jeweiligen Landes anbieten.

Wie in den letzten Jahren, so ist auch im Jahr 2000 die Zahl der Fälle konsularischer Unterstützung für österreichische Staatsbürger stark gestiegen, nämlich von über 586.000 Fällen im Jahr 1999 auf über 633.500 im Jahr 2000 (+8%). Die Zahl der behandelten **Haftfälle** (650) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 16% an. Österreichische Vertretungsbehörden statteten im Berichtsjahr 554 **Haftbesuche** ab (+23%). Wohl im Zusammenhang mit der zunehmenden Auslandsreisetätigkeit der Österreicher war insbesondere ein dramatischer Anstieg von **Todesfällen** zu verzeichnen: Während österreichische Vertretungsbehörden 1999 noch bei 608 Todesfällen Hilfe gewährten, so stieg diese Zahl im Berichtsjahr um über 50% auf 921 Fälle. Die Anzahl der vorgenommenen **Beglaubigungen** ist ebenfalls gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, und zwar um über 26% auf 23.289 Beglaubigungen.

1. Bürgerservice

Das seit 1986 bestehende **Bürgerservice** im BMAA wurde in erster Linie als allgemeine Anlaufstelle für Anfragen aller Art im Konsularbereich eingerichtet und ist unter der Telefonnummer **01-53115 DW 4411** in Zusammenarbeit mit dem **Bereitschaftsdienst** rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen erreichbar bzw. für dringende Notfälle einsatzbereit.

Im Interesse der Sicherheit österreichischer Reisender werden **Reiseinformationen** über insgesamt 199 Staaten ausgearbeitet, die regelmäßig bzw. bei Bedarf adaptiert werden und im Internet unter der Adresse „**www.bmaa.gv.at**“ (Service) abgefragt werden können. Sie sind als Ent-

Allgemeine Rechts- und Konsularfragen

scheidungshilfe gedacht und sollen dazu dienen, noch vor Antritt einer Reise auf mögliche Gefahren hinzuweisen und zu Vorsicht, Vorsorge (insbesondere Reiseversicherung) und gründlicher Urlaubsplanung anzuregen. Eine Informationsschrift mit „Allgemeinen Ratschlägen für Auslandsreisende“ und einem Adressenteil kann kostenlos im Bürgerservice angefordert werden. Die Broschüre „Tipps für Auslandsreisende“ wird gemeinsam mit der Abteilung für Presse und Information ausgearbeitet und kann von dort bezogen werden.

2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen

Sprachprobleme und unterschiedliche Rechtsordnungen erschweren es österreichischen Staatsbürgern im Ausland, ihre Rechte geltend zu machen oder zu verteidigen. Hilfe suchende Österreicher werden in diesen Fällen durch informelle Beratung, Einschaltung der Vertretungsbehörden und gegebenenfalls Namhaftmachung von Vertrauensanwälten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in Zivil- und Strafsachen auf vielfältige und möglichst unbürokratische Weise unterstützt.

Bei **Verhaftungen** österreichischer Staatsbürger im Ausland sind die Vertretungsbehörden um Klärung des Sachverhalts, Hilfeleistung zur Sicherung einer effizienten Verteidigung, Verständigung der Angehörigen im Inland und Aufrechterhaltung der Verbindung zu diesen sowie um ausreichende Haftbetreuung bemüht. Sie versuchen, sofern dies erwünscht und nach der lokalen Rechtsordnung möglich ist, eine Überstellung der Angeklagten oder Verurteilten zur Strafverfolgung oder zum Strafvollzug nach Österreich zu erwirken. In der Regel sind diese Bemühungen der Vertretungsbehörden intensiv und langwierig.

3. Neue Verträge

Der am 5. Oktober 1998 unterzeichnete Auslieferungsvertrag mit Kanada ist am 1. Oktober 2000 in Kraft getreten. Der am 14. Oktober 1999 unterzeichnete Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Kuba über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen wird nach Austausch der Ratifikationsurkunden voraussichtlich Anfang 2001 in Kraft treten. Ein analoger Vertrag mit Brasilien betreffend die Überstellung verurteilter Personen in ihr Heimatland wird voraussichtlich Anfang 2001 unterzeichnet und sodann dem Nationalrat zur parlamentarischen Genehmigung zugeleitet. Hinsichtlich des Abschlusses eines ähnlichen Vertrages mit Venezuela wurden Kontakte aufgenommen und Vertragsverhandlungen angebahnt.

Die am 9. Dezember 1998 mit Litauen und am 8. Juni 2000 mit Lettland unterzeichneten „**Rückübernahmeabkommen**“ sind am 1. Jänner 2000 bzw. am 1. September 2000 in Kraft getreten. Das mit der Schweiz und Liechten-

Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

stein am 3. Juli 2000 abgeschlossene Rückübernahmeabkommen ist nach Einholung der jeweiligen innerstaatlich erforderlichen Genehmigungen am 1. Jänner 2001 in Kraft getreten. Mit der Republik Aserbaidschan wurde im Oktober ein Rückübernahmeabkommen ausverhandelt, mit dessen In-Kraft-Treten Ende 2001 zu rechnen ist. Mit Nigeria, China, der Ukraine und anderen Staaten wurden Kontakte hinsichtlich des Abschlusses von Rückübernahmeabkommen aufgenommen und Vertragsentwürfe ausgetauscht.

Die Vereinbarung über die Durchreise ausreisepflichtiger jugoslawischer Staatsangehöriger zwischen Albanien, Bosnien und Herzegowina, Deutschland, Italien, Kroatien, Österreich, der Schweiz, Slowenien und Ungarn ist am 20. April 2000 in Kraft getreten. Der Vertrag mit der Schweiz und Liechtenstein über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheits- und Zollbehörden, der am 27. April 1999 in Bern unterzeichnet wurde, wurde dem Nationalrat zur parlamentarischen Genehmigung zugeleitet, mit dem In-Kraft-Treten ist in der ersten Hälfte 2001 zu rechnen.

4. Konsularische Zusammenarbeit

Im Rahmen der EU-Ratsarbeitsgruppe für konsularische Angelegenheiten wurde die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten auf diesem Gebiet weiter entwickelt. In schweren Notfällen (z.B. Todesfällen, Unfällen, Verhaftung) können österreichische Staatsbürger in jenen Ländern, in denen Österreich nicht ständig vertreten ist (z.B. Belarus, Burundi), konsularischen Schutz von Botschaften und Konsulaten anderer EU-Mitgliedsstaaten in Anspruch nehmen. In Drittstaaten beginnt man, verstärkt die Zusammenarbeit unter den Vertretungen der EU-Mitgliedsstaaten zu verbessern.

Dem Ausbau der Vorsorge für Krisenfälle wird besondere Bedeutung zugemessen.

II. Reise- und Grenzverkehrsfragen

1. Sichtvermerksangelegenheiten

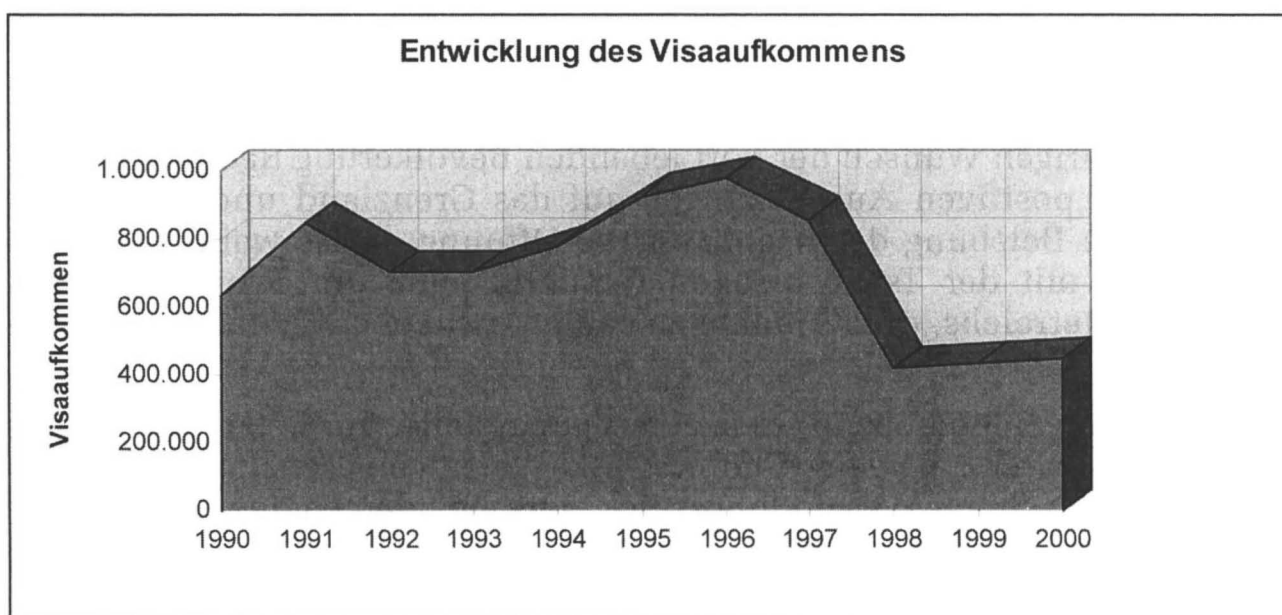
Die 1998 im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Harmonisierung der Visapolitik im Schengener Rahmen begonnenen Verhandlungen zwecks Abschlusses eines Abkommens über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht mit **Honduras** konnten abgeschlossen werden. Jene mit **Jamaika** (Einführung der Visumpflicht für Inhaber gewöhnlicher Reisepässe) sowie jene mit **Nikaragua** betreffend die Aufhebung der Visumpflicht wurden weitergeführt.

Im Verhältnis zu 56 Staaten, u. a. zu den EWR-Ländern und allen Nachbarstaaten, zu Kanada, Japan, Neuseeland, den Vereinigten Staaten sowie den meisten Ländern in Lateinamerika, besteht auf Grund von Vereinbarungen

Reise- und Grenzverkehrsfragen

Visafreiheit. Österreichische Staatsangehörige können darüber hinaus in 39 weitere Staaten auf Grund einseitiger Maßnahmen dieser Staaten sichtsvermerksfrei einreisen.

Die österreichischen Vertretungsbehörden erteilten im Jahre 2000 insgesamt 449.035 Visa, was eine neuerliche Steigerung von 3,5% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Visaamtshandlungen sind im Jahre 1998 auf Grund des Inkrafttretens des Schengener Durchführungsübereinkommens stark gesunken. Da die Verfahren aber erheblich komplexer wurden, ging die Arbeitsbelastung global gesehen nicht zurück. Im Übrigen steigt die Anzahl der Visaamtshandlungen seither wieder leicht, aber kontinuierlich an.



Region	Visa 2000	Differenz zum Vorjahr	Anteil am Gesamtaufkommen
EWR	7.837	17,7%	1,8%
Schweiz	67.164	7,9%	15,0%
Europa sonst	276.105	-3,6%	61,5%
Afrika	20.783	9,6%	4,6%
Amerika	7.834	16,4%	1,7%
Asien (Süd/Ost inkl. Australien)	50.064	28,7%	11,1%
Mittlerer Osten	19.248	38,1%	4,3%
Gesamt	449.035	3,5%	100,00%

Weiters wurden von den Vertretungsbehörden 14.048 Anträge auf Aufenthaltstitel entgegengenommen und 12.353 Aufenthaltserlaubnisse, Nieder-

Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

lassungsbewilligungen bzw. negative Bescheide der zuständigen Inlandsbehörden ausgefolgt. 10.432 Aufenthaltserlaubnisse wurden von den Vertretungsbehörden im eigenen Wirkungsbereich erteilt.

2. Grenzübergänge

Mit der **Tschechischen Republik** wurde die Errichtung eines Grenzüberganges sowie einer vorgeschobenen österreichischen Grenzabfertigungsstelle beim Grenzübergang Pyhrabruck-Nové Hradý vereinbart. Der Grenzübergang ist für Angehörige der beiden Nachbarstaaten sowie für Angehörige von Staaten, die weder in der Tschechischen Republik noch in Österreich eines Sichtvermerkes bedürfen, zugelassen. Aus Kostengründen findet die Grenzabfertigung in einem Gemeinschaftszollamt auf tschechischem Gebiet statt. Mit der Schaffung dieses Grenzüberganges wurde dem langjährigen Wunsch der dort lebenden Bevölkerung Rechnung getragen. Neben positiven Auswirkungen auf das Grenzland und einer wirtschaftlichen Belebung der Region ist die Öffnung dieses weiteren Grenzüberganges mit der Tschechischen Republik auch ein Symbol für den Wunsch Österreichs, die Kontakte zu seinen östlichen Nachbarn zu intensivieren.

Eine weitere vorgeschobene Grenzabfertigungsstelle wurde bei dem bereits bestehenden Grenzübergang Gmünd/České Velenice geschaffen. Es wurde vereinbart, das Straßenverbindungsstück zwischen den beiden bestehenden Zollämtern zu nutzen und dort Kontrollen unabhängig vom tatsächlichen Verlauf der Staatsgrenze durchzuführen, um Verkehrsstaus auf österreichischer und tschechischer Seite zu verhindern.

Bedingt durch das Ansteigen des Verkehrs zwischen Österreich und der **Slowakei** wurde beschlossen, eine neue Bahnverbindungsline von Wien über Bruck an der Leitha, Parndorf und Kittsee nach Petržalka/Bratislava zu führen. Die Bahnverbindung dient dem Fern- und Regionalverkehr. Um die neue Bahnverbindung mit der neuen Grenzübergangsstelle Kittsee/Petržalka vertraglich zu verankern, wurde bereits im Vorjahr ein Abkommen über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen mit der Slowakei unterzeichnet, welches am 1. März in Kraft trat. Am 8. November wurde die neue Grenzabfertigungsanlage am Grenzübergang Kittsee Süd/Jarovce offiziell eröffnet.

Auf Grundlage bestehender Abkommen mit der **Schweiz** bzw. **Liechtenstein** wurden an den Grenzübergängen Tosters/Mauren, Wiesenrain/Widnau und Nofels/Ruggell gemeinsame Grenzabfertigungsstellen errichtet. Dies ermöglicht personelle und finanzielle Einsparungen und bringt auch für die Reisenden Vorteile, indem die Haltepunkte verringert werden und die Grenzabfertigung zügiger, zeitsparender und flexibler vorgenommen werden kann. Am Grenzübergang Gaißau/Rheineck wurde mit der Schweiz ein Abkom-

Die Auslandsösterreicher/innen

men über die Errichtung von nebeneinander liegenden Grenzübergängen auf österreichischem Gebiet vereinbart. Dabei konnte auch der Verlauf eines grenzüberschreitenden Radweges integriert werden.

3. Kleiner Grenzverkehr

In der Zeit vom 16.–18. Oktober 2000 fand in Bad Radkersburg die V. Ordentliche Tagung der **Österreichisch-Slowenischen Gemischten Kommission für den Kleinen Grenzverkehr** statt. Dabei wurde festgestellt, dass die Bedeutung des „Kleinen Grenzverkehrs“ entsprechend dem Trend der letzten Jahre weiter – wenn auch hinsichtlich der einzelnen Grenzübergänge regional verschieden – zurückgegangen ist. Allerdings wird diese Entwicklung durch die Aktivitäten im Rahmen des grenzüberschreitenden Tourismus mehr als ausgeglichen.

Von österreichischer und slowenischer Seite wurden grenzberührende bzw. grenzüberschreitende Tourismusprojekte vorgestellt. Die Ausarbeitung der diesbezüglich erforderlichen Abkommen wurde in Aussicht genommen. Der Entwurf eines Änderungsabkommens zum „Abkommen über den Alpen Touristenverkehr im Grenzgebiet“ zwecks Realisierung grenzüberschreitender Tourismusprojekte (Modellprojekt Petzen und Wanderweg Eisenkappel – Solčava – Jezersko) wurde von der Kommission zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Abschluss einer Vereinbarung zum Abkommen über die Erleichterung der Grenzabfertigung im Eisenbahn- und Straßenverkehr betreffend die Errichtung einer gemeinsamen Grenzabfertigungsstelle beim Grenzübergang Paulitschsattel wurde in Aussicht genommen.

Am 1. August trat das 1999 unterzeichnete Abkommen mit **Slowenien** über den INTERREG/PHARE-CBC-Grenzpanoramaweg in Kraft. Bei diesem Weg handelt es sich um einen grenzüberschreitenden markierten Weitwanderweg mit einer Länge von rund 130 km. Er verläuft entlang der Grenze, teils auf österreichischem, teils auf slowenischem Staatsgebiet. Das Projekt wurde aus EU-Mitteln gefördert (INTERREG II und PHARE-CBC-Programm).

III. Die Auslandsösterreicher/innen

Betreuung und Unterstützung der Auslandsösterreicher sind wichtige Aufgaben der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Etwa 374.000 österreichische Staatsbürger haben ihren ständigen Wohnsitz im Ausland. Im weiteren Sinne zählen zu den Auslandsösterreichern auch Personen österreichischer Abstammung, die schon eine fremde Staatsbürgerschaft erworben haben, sich aber immer noch ihrer Heimat verbunden fühlen (so genannte „Herzensösterreicher“).

*Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik***1. Organisation der Auslandsösterreicher**

Die Beziehung zu Österreich wird vor allem in **Auslandsösterreichervereinen** gepflegt, von denen Ende des Jahres 284 (in 49 Ländern der Welt) bestanden. Davon sind 112 Vereine (in 45 Ländern) Mitglieder der Dachorganisation, des **Weltbundes der Österreicher im Ausland**, mit Sitz in Wien.

Die **Burgenländische Gemeinschaft** ist der Dachverband aller Burgenländer im Ausland. Durch regelmäßige Besuche und Kontakte mit den burgenländischen Auslandsgemeinden, besonders in den USA und Kanada, wie durch die Publikation der Zeitschrift „Die burgenländische Gemeinschaft“ (herausgegeben in Güssing) wird die Festigung der Bande zwischen diesem Bundesland und den im Ausland lebenden Österreichern burgenländischer Abstammung angestrebt. Präsident ist Walter Dujmovits. Die Gemeinschaft wird vom burgenländischen Landtag subventioniert.

Die zentrale Servicestelle der Auslandsösterreicher ist das 1955 gegründete **Auslandsösterreichewerk (AÖW)** mit Sitz in Wien. Sein Präsident ist seit 1976 Fritz Molden. Das AÖW vertritt die Anliegen der Auslandsösterreicher im Inland v. a. gegenüber österreichischen Behörden und gibt viermal jährlich das Magazin „Rot-Weiß-Rot“ heraus. Das AÖW wird jeweils zur Hälfte vom BMA und den neun Bundesländern subventioniert (im Jahr 2000 insgesamt ca. 4 Millionen Schilling). Über Initiative des AÖW entstanden in den letzten Jahren in den USA 46, in Kanada zehn und in Mexiko zwei Austro-North-American Councils; diese Lobbying-Gruppen für Österreich unterhalten enge Verbindung zum AÖW und damit zu Österreich. Das AÖW bemüht sich u. a. auch um die Intensivierung der Kontakte zu Auslandsösterreichern in den mittel- und osteuropäischen Staaten und die Gründung neuer Vereine in diesen Ländern. In Ungarn, Kroatien, Slowenien, Polen, Ukraine und Rumänien bestehen bereits 21 solcher Vereine (Roundtable-Zentraleuropa). Im Jahr 2000 spendete das AÖW der Weihnachtshilfsaktion für Osteuropa 114.000,- Schilling.

Der **Weltbund der Österreicher im Ausland** veranstaltet alljährlich ein Auslandsösterreichertreffen. An dem Festakt vom 31. August bis 3. September in Innsbruck nahmen Staatssekretär Franz Morak, EU-Kommissar Franz Fischler und der (seit 7. September 1997) amtierende Präsident des Weltbundes Gustav Chlestil teil. Rund 400 Delegierte von Auslandsösterreichervereinen aus aller Welt diskutierten Auslandsösterreicherelevante Fragen. Im Jahr 2000 erhielt der Weltbund eine Subvention des BMA in der Höhe von 257.000,- Schilling.

Der Vollständigkeit halber ist festzustellen, dass auch jene zahlreichen Auslandsösterreicher, die sich nicht in Vereinen organisieren, Betreuung durch die österreichischen Vertretungsbehörden in Anspruch nehmen können. Ihre Bindung an Österreich wird zu einem besonders wichtigen Anliegen.

*Die Auslandsösterreicher/innen***2. Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland**

Für die Betreuung in Not geratener Auslandsösterreicher sorgt der 1967 gegründete **Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland**. Der vom BMaA und von den neun Bundesländern subventionierte Fonds leistete im Jahr 2000 finanzielle Zuwendungen in der Gesamthöhe von 8 Millionen Schilling an 900 bedürftige Österreicher in 48 Ländern. Vorsitzender des Kuratoriums des Fonds ist Botschafter a.D. Georg Hohenberg. Im Zuge der alljährlichen **Weihnachtsaktion** wurden aus zusätzlichen Mitteln des BMaA Geldspenden an bedürftige Auslandsösterreicher in der Höhe von ca. 300.000,- Schilling verteilt.

3. Teilnahme an der politischen Willensbildung in Österreich

Durch das Wahlrechtsanpassungsgesetz 1990 wurde den Auslandsösterreichern das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen sowie bei Volksabstimmungen eingeräumt. Durch die Europawahlordnung und das Europa-Wählerevidenzgesetz vom 14. März 1996 wurde die Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament geregelt.

Bisher konnten Auslandsösterreicher an vier Nationalratswahlen, zwei Bundespräsidentenwahlen, der EU-Volksabstimmung sowie an zwei Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen. Im Regierungsprogramm der derzeitigen Bundesregierung ist vorgesehen, dass die Briefwahl bei gleichzeitiger Wahrung des Grundsatzes des geheimen Wahlrechts eingeführt wird.

4. Sozialpolitik und Gesundheitswesen

Bei den Abkommen über Soziale Sicherheit gelten im Verhältnis zu den EU-Mitgliedsstaaten sowie zu den EWR-Staaten primär die EWG-Verordnungen Nr. 1408/71 und Nr. 574/72, während die bilateralen Abkommen mit diesen Staaten die Verordnungen ergänzen. Sie sind vor allem auf Personen anwendbar, die aus Drittstaaten kommen und die von den EWG-Verordnungen nicht erfasst werden. Außerdem wurden die Beziehungen im Bereich der Sozialen Sicherheit zu den EU/EWR-Staaten an die innerstaatliche und zwischenstaatliche Rechtsentwicklung weiter angepasst und ausgebaut.

In diesem Zusammenhang trat das Ergänzungsabkommen mit den Niederlanden (BGBl III Nr. 47/2000) am 1. Februar 2000 in Kraft. Betreffend Portugal wurde das Ergänzungsabkommen kundgemacht (BGBl III Nr. 204/2000); es wird am 1. Februar 2001 rechtswirksam werden. Die Sozialversicherungsabkommen mit Polen am 1. Dezember 2000 (BGBl III Nr. 212/2000) und mit Ungarn am 1. Jänner 2001 (BGBl III Nr. 199/2000) sind rechtswirksam geworden. Damit wurden die Beziehungen zu diesen beiden zentraleuropäischen EU-Beitrittskandidaten ausgebaut. Die neuen Sozialversicherungsabkommen mit Tunesien (BGBl III Nr. 197/2000) und der Türkei (BGBl III

Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

Nr. 219/2000) traten – nunmehr ohne Familienbeihilfen – am 1. November 2000 bzw. am 1. Dezember 2000 in Kraft. Mit dem Staat Israel und der Republik der Philippinen wurden Zusatzabkommen zu den bestehenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen über Soziale Sicherheit am 13. Jänner 2000 in Wien bzw. am 15. September 2000 in Manila unterzeichnet. Auch mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) wurde ein neues Sonderabkommen über Soziale Sicherheit geschlossen (BGBl III Nr 187/2000), das mit 1. Dezember 2000 Rechtskraft erlangt hat.

*Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate***N. Der österreichische auswärtige Dienst**

Die Bemühungen der Bundesregierung zur **Sanierung des Bundeshaushalts** trägt auch der österreichische auswärtige Dienst mit. Er ist dadurch vor harte Herausforderungen gestellt und befindet sich im Spannungsfeld zwischen gestiegenen Anforderungen an die Leistungen des Dienstes einerseits und den Bemühungen um Einsparungen auch in diesem Bereich andererseits. Vor diesem Hintergrund arbeitete das BMAA im Jahr 2000 an einer weiteren Rationalisierung seiner Strukturen. Synergien und Einsparungseffekte wurden vor allem durch Zusammenlegungen von am selben Dienstort befindlichen österreichischen Vertretungsbehörden erzielt.

Die erfolgreiche Bewältigung der verantwortungsvollen Aufgabe des einjährigen **OSZE-Vorsitzes** wurde durch eine Reihe von administrativen und personellen Vorkehrungen sichergestellt. Der im Bundesfinanzgesetz enthaltene Stellenplan für das Jahr 2000 sah zwar keine zusätzlichen Planstellen für den OSZE-Vorsitz vor, räumte aber (wie schon während der EU-Ratspräsidentschaft) in einer befristeten Sonderregelung die Möglichkeit der Heranziehung von – dringend benötigten – Leiharbeitskräften ein.

I. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate

Österreich unterhält im Ausland ein – im Verhältnis zu vergleichbaren EU-Staaten – kleines Netz von 116 Berufsvertretungsbehörden: 81 Botschaften (davon drei in Form eines Büros des Handelsrates sowie eine vorübergehend geschlossen), sechs Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen, eine Außenstelle der Botschaft Berlin in Bonn, 16 Generalkonsulate (davon eines in Form eines Büros des Handelsrates), zehn Kulturinstitute und zwei Regionalbüros für Entwicklungszusammenarbeit. Die Botschaft in Kinshasa blieb vorübergehend geschlossen. Im Jahr 2000 musste das Österreichische Konsulat Düsseldorf geschlossen werden. Das Kulturinstitut Teheran und der Informationsdienst Washington D.C. wurden in die am selben Ort befindlichen Botschaften integriert.

Österreich unterhält derzeit 259 honorarkonsularische Vertretungen im Ausland, welche die Arbeit der österreichischen Berufsvertretungen in wertvoller Weise unterstützen und ergänzen. Durch Neueröffnungen wird ein möglichst flächendeckendes Netz dieser Vertretungen angestrebt. Honorarkonsulinnen und -konsuln sind prominente, in der Regel in der Wirtschaft oder freiberuflich tätige Personen, die die Infrastruktur für den Konsularbetrieb zur Verfügung stellen und ehrenamtlich für Österreich arbeiten.

*Der österreichische auswärtige Dienst***II. Aufnahme in den auswärtigen Dienst**

Die Aufnahme in den höheren, gehobenen und mittleren Dienst des BMAA erfolgt nach erfolgreicher Ablegung der entsprechenden Auswahlverfahren (Examen Préalable), die von unabhängigen Auswahlkommissionen abgenommen werden. Die rechtliche Grundlage bilden das Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut (BGBl I Nr. 129/1999 vom 23. Juli 1999) sowie die Verordnung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten BGBl Nr. 120/1989 vom 16. Februar 1989.

Das BMAA ist an möglichst zahlreichen und qualifizierten Bewerbungen zu diesen Auswahlverfahren interessiert. Um das Interesse am auswärtigen Dienst zu erhöhen, wurden die Informationsveranstaltungen an Universitäten und die Teilnahme an Berufs- und Studieninformationsmessen auch im Jahr 2000 gezielt fortgesetzt. Zahlreiche am auswärtigen Dienst Interessierte wurden ausführlich über die Zulassungsbedingungen zum Examen Préalable, das Anforderungsprofil und das Berufs- bzw. Karrierebild einer Tätigkeit im BMAA informiert.

Im Jahr 2000 fanden Auswahlverfahren für alle Verwendungsgruppen des auswärtigen Dienstes statt. Im höheren Dienst konnten von 76 Kandidatinnen und Kandidaten 20 aufgenommen werden. Im gehobenen Dienst wurden bisher fünf Bewerberinnen und Bewerber (von insgesamt 61 Kandidatinnen und Kandidaten) aufgenommen, zehn weitere konnten sich für eine allfällige spätere Aufnahme qualifizieren. Im mittleren Dienst wurden von 55 Kandidatinnen und Kandidaten 34 in den Personalstand des BMAA übernommen. Insgesamt gingen 24 Bedienstete aus dem Personalstand des BMAA im Jahr 2000 in Pension.

Das Ausbildungsprogramm für den höheren auswärtigen Dienst im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grundausbildung umfasst eine allgemeine Einführungswoche in die Aufgaben des BMAA, mehrtägige fachspezifische und persönlichkeitsorientierte Seminare an der Diplomatischen Akademie, diverse Vorträge und Exkursionen sowie die gezielte Förderung des Fremdsprachenstudiums. Während der Ausbildung erfolgt auch ein sechsmonatiger Stage (Praktikum) an einer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland, wo der Bedienstete in die praktische Arbeitsweise einer Mission eingeschult wird. Im Jahr 2000 wurden solche Praktika an Vertretungsbehörden in Lissabon, Paris, New York, Brüssel und Laibach absolviert.

Für die Bediensteten des gehobenen und mittleren Dienstes wurde im Rahmen der Weiterbildung ein auf die Bedürfnisse des BMAA abgestellter Französischkurs abgehalten. Das Seminarprogramm der Verwaltungsakademie des Bundes sowie Veranstaltungen der Diplomatischen Akademie standen den Bediensteten ebenfalls für Aus- und Weiterbildung offen. In der für Schulungszwecke eingerichteten „Botschaft Wien“ wurden Bedienstete aller Verwendungsgruppen – insbesondere vor der ersten Auslandsverwen-

Personal

dung – in die konsularischen und administrativen Aufgaben eingeführt. Auch ressortfremde Bedienstete, die an ausländischen Dienstorten eingesetzt werden, werden an der „Botschaft Wien“ eingeschult.

Die erschwerten Arbeitsbedingungen in den diversen weltweiten Krisenregionen sowie in den ökonomisch schwächer entwickelten Staaten, die außergewöhnlichen Belastungen für die Bediensteten aller Verwendungsgruppen, die zunehmenden Risiken für Leben und Gesundheit sowie die zusätzlichen Probleme für die Familienangehörigen (fehlende Möglichkeit der Berufsausübung für die Ehepartner, oftmaliger Wechsel des Schulsystems für Kinder) haben dazu beigetragen, dass der auswärtige Dienst in den letzten Jahren trotz der Vielseitigkeit seiner Tätigkeit an Attraktivität eingebüßt hat. Daher ist das BMAA bemüht, vermehrt innovative und vor allem familienfreundliche Lösungen zu finden, die der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte und zugleich den besonderen Erfordernissen des Dienstes gerecht werden.

III. Personal

Ende Dezember 2000 hatte das BMAA 1.489 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 641 waren im Inland, 848 in Auslandsverwendung. Davon waren 38 von anderen Bundesdienststellen dem BMAA zugeteilt, zwei durch Werk- und 24 durch Sonderverträge beschäftigt sowie ein Mitarbeiter dienstfreigestellt (§ 25 Abs 4 PVK). Aus dem Personalstand des BMAA waren 18 Mitarbeiter anderen Bundesdienststellen dienstzugeteilt, 94 karenziert (49 Mutter-schutz/Elternkarenz, 27 Internationale Organisationen, 6 sonstige Tätigkeiten wie Diplomatische Akademie, EZA-Büros oder Versöhnungsfonds, 12 private Gründe z. B. Begleitung eines Ehegatten auf Auslandsposten, Pflege eines kranken Angehörigen etc.) und zwei außer Dienst gestellt.

Im **Stellenplan** für das Jahr 2000 wurden für das BMAA zwar 1.603 Planstellen vorgesehen, doch geht die Bundesregierung im Zuge ihrer Budgetsanierungspolitik dazu über, die Personalverwaltung des Bundes im Wesentlichen nicht mehr über Planstellen, sondern über ausgabenwirksame Vollbeschäftigungsäquivalente (auf Vollbeschäftigung umgerechnete Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse, für die Leistungsentgelt bezahlt wird) zu steuern. Mit Beschluss des Ministerrates vom 21. Juni 2000 wurden die dem BMAA im Jahre 2000 zustehenden Vollbeschäftigungsäquivalente mit 1.487,10 festgelegt. Dies bedeutet, dass der für den Bereich des BMAA geltende Stellenplan zu einem relativ großen Teil nicht ausgenützt werden konnte. Im Ministerratsbeschluss vom 19. September 2000 wurden auch für die Jahre 2002 und 2003 weitere Kürzungen des in ausgabenwirksamen Vollbeschäftigungsäquivalenten ausgedrückten Personalstandes des BMAA festgelegt. Im Jahr 2000 betrug der **Frauenanteil** im Personalstand des BMAA 47,8%, davon im mittleren Dienst 72,0%, im Fachdienst 71,6%, im gehobenen Dienst 38,2% und im höheren Dienst 23,9%.

*Der österreichische auswärtige Dienst***Personalstand des BMAA 2000 nach Verwendung/Geschlechtern**

Verwendungsgruppen		Männer	Frauen	insgesamt	Frauen in %
A1/v1, A/a	– höherer Dienst	367	115	482	23,9%
A2/v2, B/b	– gehobener Dienst	162	100	262	38,2%
A3/v3, C/c	– Fachdienst	133	335	468	71,6%
A4/v4, C/c	– qualifizierter mittlerer Dienst bzw. mittlerer Dienst	60	154	214	72,0%
A5/v4, D/d					
A6/h	– Hilfsdienst	10	0	10	0,0%
A7/v5, E/e	– Hilfsdienst	40	7	47	14,9%
A/R	– Univ./HS-Ass.	3	1	4	25,0%
	– Werkverträge	2	0	2	0,0%
Insgesamt		777	712	1.489	47,8%

Soziale Lage: Als Folge der Mobilität des Dienstes (ständige Rotation von Verwendungen zwischen In- und Ausland) sowie der sich daraus ergebenden Probleme für die Familiengründung und die Berufstätigkeit des Ehepartners liegt der Anteil der Single-Haushalte im BMAA ebenso wie jener der alleinverdienenden Familienerhalter weit über dem österreichischen Durchschnitt von 8,1% bzw. 25,9% (jeweils nach der Volkszählung 1991 unter den Berufstätigen vom 20. bis 60. Lebensjahr).

Single-Haushalte

(Stand: Dezember 2000)

Österr. Durchschnitt der Single-Haushalte unter den Berufstätigen vom 20. bis 60. Lebensjahr (Volkszählung 1991)		8,1%	
Verwendungsgruppen			
BMAA	A/A1	B/A2	C, D, E, P/A3–7
ledig	28,3%	28,6%	39,4%
verwitwet	0,4%	1,9%	2,2%
geschieden	5,1%	7,6%	11,9%
Summe	33,8%	38,1%	53,5%
Durchschnitt aller Verwendungsgruppen		44,3%	

*Budget***Alleinverdiener**

(Stand: Dezember 2000)

Österr. Durchschnitt (Volkszählung 1991)		25,9%	
Verwendungsgruppen			
BMAA	A/A1	B/A2	C, D, E, P/A3-7
im Inland	17,3%	20,6%	10,7%
im Ausland	77,3%	85,2%	75,3%
Durchschnitt:	45,9%	58,8%	45,9%
Durchschnitt aller Verwendungsgruppen		50,6%	

Pensionseintrittsalter: Das durchschnittliche Pensionseintrittsalter im BMAA im Jahre 2000 betrug 61,59 Jahre und befand sich damit über dem Schnitt der meisten anderen Ressorts. Wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich, lag das durchschnittliche Pensionsalter im letzten Dezennium damit bis auf das Jahr 1998 immer über der 60-Jahr-Grenze.

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
62,44	61,75	61,00	62,20	61,88	60,48	63,69	62,10	59,93	62,52	61,59

IV. Budget

Der Bundesvoranschlag 2000 sah für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ein Budget von insgesamt 4,21 Milliarden Schilling vor. Allerdings waren davon 165 Millionen Schilling als so genanntes „OSZE-Budget“ für Zahlungen im Zusammenhang mit dem österreichischen OSZE-Vorsitz 2000 (zusätzlich zu weiteren 15 Millionen Schilling operatives OSZE-Budget) sowie 131,34 Millionen für Ost-Förderprogramme in den MOEL und GUS vorgesehen und damit nicht für das operative Budget des BMAA bestimmt. Nach Abzug dieser beiden Budgetposten, sowie der Beiträge Österreichs an internationale Organisationen (640,38 Millionen Schilling), der Aufwendungen für internationale Konferenzen (38,60 Millionen Schilling) und der Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit (774,50 Millionen Schilling) verblieb dem BMAA ein gegenüber dem Vorjahr geringeres operatives Budget von rund 2,46 Milliarden Schilling. Der Anteil des operativen Budgets des BMAA am Gesamtbudget des Bundes betrug 0,31%.

*Der österreichische auswärtige Dienst***Budget 2000 in 1.000 Schilling**

Jahr	Budget des BMAA	Beiträge an internat. Organisationen, int. Konferenzen, EZA, Ost-Förderprogramme und OSZE-Vorsitz	Operatives Budget des BMAA	Anteil am Bundesbudget in %*)
	in 1.000 öS			
1990	2.702,777	1.152,630	1.550,147	0,28
1991	2.176,476	458,443	1.718,033	0,29
1992	2.396,398	525,594	1.870,804	0,29
1993	2.710,340	585,741	2.124,599	0,31
1994	3.022,429	731,110	2.291,319	0,32
1995	3.976,183	1.464,030	2.512,153	0,33
1996	4.030,245	1.560,147	2.470,098	0,33
1997	4.029,527	1.565,197	2.464,330	0,33
1998	4.330,000	1.834,620	2.495,380	0,33
1999	4.090,000	1.567,313	2.522,687	0,33
2000	4.206,000	1.749,823	2.456,177	0,31

Auf Grund des Einsparungszieles der Bundesregierung für den BVA 2000 beschränkten sich die Budgetkürzungen zwangsläufig nicht nur auf das vorerwähnte operative Budget. Die Beiträge für Entwicklungszusammenarbeit mussten um 75,5 Millionen Schilling reduziert werden, die freiwilligen Beiträge an internationale Organisationen um 43,97 Millionen Schilling. Der Voranschlag für die Aufwendungen für Konferenzen konnte gegenüber 1999 um 17,8 Millionen Schilling gekürzt werden. Andererseits musste der Voranschlag für die österreichischen Pflichtbeiträge an internationale Organisationen auf Grund der Ausweitung der VN-FEO um 73,43 Millionen Schilling erhöht werden. Die Einrichtung neuer FEO, wie jener im Kosovo und in Ost-Timor, sowie der hohe Dollarkurs ließen den tatsächlich benötigten Betrag noch um weitere 196,1 Millionen Schilling ansteigen.

Anmerkung: Der Anteil des operativen Budgets des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in Prozenten des Bundeshaushalts wurde von 1990–1998 ursprünglich auf Basis des Gesamtbudgets (Allgemeiner Haushalt plus Ausgleichshaushalt) angegeben. Ab 1999 wurde nur mehr der Allgemeine Haushalt (= Summe der effektiven Ausgaben-Voranschlagsbeträge aller Ressorts) ohne Berücksichtigung des Ausgleichshaushalts (= Summe der Ausgaben für die Tilgung von Schulden und kurzfristigen Verpflichtungen bzw. von Kapital aus Währungstauschverträgen sowie Einnahmen aus Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen und Einnahmen aus Aufnahmen kurzfristiger Verpflichtungen) herangezogen. Die Prozentanteile 1990–1998 wurden daher dementsprechend adjustiert.

Informationstechnologie (IT) und Außenpolitische Bibliothek

V. Informationstechnologie (IT) und Außenpolitische Bibliothek

Die IT-Abteilung im BMaA war 2000 einerseits für den laufenden EDV-Betrieb im BMaA und an den Vertretungsbehörden verantwortlich, darüber hinaus wurden eine Reihe von neuen Projekten durchgeführt. Der **Elektronische Akt (ELAK)** in der BMaA-Zentrale ist etabliert und wird ministeriumsweit verwendet, Papierakten werden nur noch in Ausnahmefällen erzeugt. Die Geschwindigkeit der Arbeitsabläufe sowie die Effizienz allgemein konnte mit diesem Instrument stark gesteigert werden. Dazu trug wesentlich auch das elektronische Dokumentenmanagement bei, das eine schnelle und zielgerichtete Suche von Akten und informellen Erledigungen ermöglicht. Waren es zunächst nur Länder und Kommunen, die dem Beispiel des BMaA bei der Einführung des ELAKs gefolgt sind, so ist jetzt im Regierungsprogramm der Bundesregierung verankert, dass alle Ministerien den ELAK einführen müssen.

Ein wesentlicher Aufgabenbereich der IT-Abteilung ist die Aufrechterhaltung der elektronischen Kommunikation zu den Vertretungsbehörden in aller Welt. **Electronic Mail** gilt heute im BMaA als das wichtigste und strategisch zielführendste Datenübertragungsmedium. Der Bereich Satelliten- und Kurzwellenfunk wurde nach Auflösung der ehemaligen Telekommunikationsabteilung in den IT-Bereich integriert. Für das BMaA ist ein rascher Zugang zu relevanter Information sehr wichtig. **Internet** ist für alle BMaA-Mitarbeiter zugänglich, Nachrichtenagenturen wie APA und Reuters sowie diverse Datenbanken (z. B. Rechtsdatenbank) für einen definierten Personenkreis. Im laufend erweiterten BMaA-Intranet sind hausinterne Informationen sowie Links zu externen Informationsquellen gespeichert. Weiters wurden die Homepages für die OSZE-Präsidentschaft sowie für den Versöhnungsfonds von der IT-Abteilung erstellt. Eine Reihe von Projekten, die den Fortschritt im IT-Bereich widerspiegeln, wurden im Jahr 2000 durchgeführt bzw. begonnen. Die IT-Systeme für die Vertretungen („Projekt MEDUSA“) wurden neu konzipiert und an der ÖV Brüssel sowie an weiteren Vertretungsbehörden bereits installiert. Für die Zentrale wurden neue Serversysteme angeschafft sowie gegen Jahresende damit begonnen, die PC-Arbeitsplätze zu erneuern.

Die **Amtsbibliothek** konnte im vergangenen Jahr ihren Bestand weiterhin kontinuierlich auf derzeit etwa 38.000 Bände erweitern. Auch der Zeitschriftenbestand wurde vergrößert und mehrere Internet-Zugänge (z. B. der Zugang zum Munzinger-Archiv) installiert. Die **Außenpolitische Dokumentation** wurde weiter fortgeführt und vergrößert. Das Hauptaugenmerk wurde jedoch auf die Neubearbeitung dieser Dokumentation gelegt, da sie auf Grund von Portierungsproblemen auf ein neues EDV-System in der vorliegenden Form nicht weiter betrieben werden konnte. Weiters wurde eine Möglichkeit gesucht, den Bestand der Außenpolitischen Bibliothek in einen

Der österreichische auswärtige Dienst

Zentralverbund einzubringen. Da bereits ein derartiger Verbund der wissenschaftlichen Bibliotheken Österreichs in Form von ALEPH existiert, war es nahe liegend, sich diesem Verbund anzuschließen, wofür im Jahre 2000 die erforderlichen Vorarbeiten gemacht wurden. Der **Kurierdienst** konnte seine Aufgaben im laufenden Jahr trotz personeller Kürzungen durch eine Straffung der Arbeitsabläufe im gewohnten Umfang erfüllen.

VI. Generalinspektorat

Das Generalinspektorat hat eine Innenrevision der mit Informationstechnologie und Telekommunikation befassten Abteilungen und der Kulturpolitischen Sektion des Ministeriums, sowie Inspektionen der österreichischen Vertretungen in Mexiko, Guatemala, Nikaragua, Teheran, Riyadh, Rom, Tallinn, Riga und Wilna durchgeführt. Es konnte in zahlreichen Fällen u.a. konkrete Vorschläge unterbreiten, wie weitere Einsparungen von Kosten und Planstellen ohne wesentliche Beeinträchtigung des Dienstbetriebes erzielt werden können. Der Großteil dieser Empfehlungen wurde bereits umgesetzt.

BUNDESMINISTERIN
Dr. Benita FERRERO-WALDNER

Kabinetts:
Dr. Wolfgang LOIBL

Stabsstelle:
Mag. Johannes PETERLIK

I. Zentrale Angelegenheiten Dr. Albert ROHAN	II. Politische Sektion Dr. Walter SIEGL Stellvertreter: Dr. Martin VUKOVICH	III. Wirtschafts- und integrationspolitische Sektion Dr. Eva NOWOTNY Stellvertreter: Dr. Martin SAJDIK	IV. Rechts- und Konsularsektion Dr. Christian PROSL Stellvertreter: Dr. Christian BERLAKOVITS
I.1 Protokoll Dr. Johannes KYRLE I.1a Dr. Felix MIKL I.1b Peter WUKITSEVITS I.1c Werner AMMINGER	II.1 Sicherheitspolitische Angelegenheiten, GASP, Grundsatzfragen, Außenpolitischer Bericht Dr. Martin VUKOVICH II.1a Mag. Michael RENDI II.1b Dr. Eva Maria ZIEGLER II.1c Mag. Werner BRANDSTETTER	III.1 EU-Grundsatzfragen Dr. Elisabeth TICHY-FISLBERGER III.1a Dr. Christine MOSER III.1b Dr. Gerhard ZETTL	IV.1 Rechtsschutz, Rechts- und Amtshilfe Dr. Norbert PRAMBERGER IV.1a Dr. Peter LANG
Gruppe I.A – Völkerrechtsbüro (Abt. I.2, I.4, I.7) Dr. Hans WINKLER	II.2 Südtirol und Südeuropa Dr. Walter HAGG	III.2 Europäischer Rat, ASTV II, multilaterale Handelspolitik, Außenwirtschaftsbeziehungen Mittelmeerraum, Naher Osten, Afrika Mag. Walter GRAHAMMER III.2a Mag. Christoph WEIDINGER III.2b Mag. Helene STEINHÄUSL III.2c . . .	IV.2 Reise- und Grenzverkehr Dr. Christian BERLAKOVITS IV.2a Christine KIVINEN
I.2 Allgemeines Völkerrecht Dr. Helmut TICHY I.2a Margarete RIWULA-LECHNER I.2b . . . I.2c Dr. Walter GEHR	II.3 Zentral-, Ost- und Südosteuropa, Transkaukasien, Zentralasien, Zentraleuropäische Initiative, Friedensbemühungen für das ehemalige Jugoslawien Dr. Valentin INZKO II.3a Dr. Josef LITSCHAUER II.3b Mag. Isabel RAUSCHER II.3c Dr. Andreas WIEDENHOFF	III.3 Wirtschafts- und Währungsunion, Außenwirtschaftsbeziehungen EFTA-Staaten, Asien, Ozeanien, Amerika Dr. Johann DEMEL III.3a Dr. Hans KOGLER III.3b Dr. Wilfried ALMOSLECHNER	IV.3 Auslandsösterreicher, Schutz-machtangelegenheiten, Vermögensangelegenheiten, Sozial- u. gesundheitspolitischen Angelegenheiten Dr. Andreas SOMOGYI IV.3a Dr. Horst-Dieter RENNAU Auslandsösterreicher-Büro Peter HANDSCHUH
I.3 Presse und Information Dr. Gerlinde MANZ-CHRIST I.3b Mag. Gerhard ANTONIK	II.4 Naher und Mittlerer Osten, Afrika, OAU Dr. Marius CALLIGARIS II.4a Mag. Franz HÖRLBERGER	III.4 EU-Erweiterung, Außenwirtschaftsbeziehungen Zentral-, Ost- und Südosteuropa Dr. Martin SAJDIK III.4a Dr. Michael WENINGER	IV.5 Bürgerservice Dr. Donatus KÖCK IV.5a Heide KELLER Legalisierungsbüro Alois CSENCSITS
I.4 Europarecht Dr. Alfred LÄNGLE I.4a . . .	II.5 Internationale Organisationen Dr. Walter LICHEM	III.5 ASTV I, Binnenmarkt, Landwirtschaft, Beschäftigungs- und Sozialfragen, Regionalpolitik, Europatelefon Dr. Gerhard DEISS III.5a Dr. Andreas SCHMIDINGER III.5b Mag. Hermine POPPELER III.5c Dr. Karl MÜLLER	IV.6 Wanderungsangelegenheiten, humanitäre Hilfe Dr. Georg WEISS
I.5 Internationale Konferenzen Dr. Johannes SKRIWAN	II.7 Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit Dr. Jutta STEFAN-BASTL II.7a Dr. Margit WÄSTFELT II.7b Dr. Hans-Peter GLANZER	III.6 Verkehrs- und Energieangelegenheiten, Umweltschutz Dr. Werner DRUML III.6a . . . III.6b Dr. Alois KRAUT	IV.7 Integrationspolitische und Internationale Zusammenarbeit Inneres und Justiz Dr. Johann FRÖHLICH IV.7a MMag. Dr. Peter FELLNER IV.7b . . .
I.7 Menschenrechte Dr. Georg MAUTNER-MARKHOF I.7a Mag. Karin PROIDL I.7b Dr. Ursula WERTHER-PIETSCH	II.8 Rüstungskontrolle und Abrüstung, multilaterale Atomenergiefragen, IAEO Dr. Wernfried KÖFFLER II.8a DDr. Robert ZISCHG II.8b Dr. Gerhard DOUJAK		
I.9 Sicherheitsangelegenheiten Dr. Lorenz GRAF	II.9 Amerika, Karibik, OAS Dr. Michael BREISKY II.9a Mag. Kornelia WEIHS		
	II.10 Asien, Australien, Neuseeland, Ozeanien, ASEM Dr. Günther GALLOWITSCH II.10a Dr. Gerald KRIECHBAUM II.10b Dr. Brigitta BLAHA-SILVA		
	II.11 West- und Nordeuropa, Europarat Dr. Aurel SAUPE II.11a Dr. Rudolf AGSTNER II.11b Dr. Heinrich QUERNER		

Generalsekretär
Dr. Albert ROHAN

Stellvertreter:
Dr. Christian PROSL

Generalsekretariat:
Dr. Margot KLESTIL-LÖFFLER

Koordinationsstelle:
Dr. Friedrich STIFT

Generalinspektorat:
Dr. Manfred ORTNER

V. Kulturpolitische Sektion
Dr. Monika KALISTA
Stellvertreter:
Dr. Gerhard RAINER

V.1 Allgemeine bilaterale
Auslandskulturangelegenheiten
Dr. Christian ZEILEISSEN
V.1a ...

V.2 Multilaterale Angelegenheiten
der Auslandskultur
Dr. Frieda LUGGAUER-
GOLLNER
V.2a Dr. Andreas
KARABACZEK

V.3 Kulturelle
Förderungsangelegenheiten;
Ausstellungswesen, Film-
angelegenheiten
Dr. Ernst MENHOFER
V.3a ...
V.3b Mag. Karin CERVENKA
V.3c ...

V.5 Wissenschaftlich-technische
Zusammenarbeit, Konferenzen
Dr. Gerhard RAINER
V.5a Dr. Florian LORENZ
V.5b Erika AMSZ

V.6 Allgemeine Programmplanung
Dr. Emil BRIX
V.6a Franz BISCHL
V.6b Mag. Peter MIKL
V.6c Mag. Maria MOSKART

V.7 Universitäre Zusammenarbeit,
Stipendien
Dr. Brigitte AGSTNER-
GÉHRING

VI. Administrative Sektion
Dr. Peter NIESNER
Stellvertreter:
Dr. Erwin KUBESCH

VI.1 Personalangelegenheiten
Dr. Erwin KUBESCH
Standesevidenz
Sidonie TRUYENS
Ministerialkanzleidirektion
Wilfried HÄUBL
VI.1a Erika HANTSCHL
VI.1b Gerhard ROSNER
VI.1c Dr. Walter HIETSCH
VI.1d Dr. Markus WUKETICH
VI.1e Dr. Angelika SAUPE-
BERCHTOLD
VI.1f Johann LAMPART
VI.1g Paul JENEWEIN

VI.2 Besoldungs- und Sozialver-
sicherungsangelegenheiten
Dr. Martin BOLLDÖRF
VI.2a Ing. Günther HERBST
VI.2b Brigitte ALBRECHT
VI.2c Gudrun HARDIMAN-
POLLROSS

VI.3 Budgetangelegenheiten
Mag. Bruno WALDERT
VI.3a Erich HAUSMANN
VI.3b Adolfine EGLESTON
VI.3c Gerhard WIND
VI.3d Ing. Reinhard PÖLSLER

Gruppe VI.A – Unterbringung
und Ausstellung
(Abt. VI.4, VI.5 und VI.9)
Dr. Otto DITZ
Sicherheitsfachkraft gem. BBSG
Dipl.-Ing. Klaus PRIBAHNIK

VI.4 Immobilienmanagement
Dr. Kurt HENGL
VI.4a DDR. Artur APELTAUER
VI.4b Hans TASCHNER

VI.5 Bauangelegenheiten (einschl.
Tel. u. Fax); techn. Angelegen-
heiten d. Bundesbediensteten-
schutzes; Facility Management
Dr. Otto DITZ
VI.5a Dipl.-Ing. Stanislav
ACIMOVIC
VI.5b Dipl.-Ing. Walter SON
VI.5c Ing. Edgar SATTLER

VI.7 Informationstechnologie (IT)
Mag. Gerhard MILLETICH

VI.8 Dokumentation, Archivwesen,
Außenpolitische Bibliothek,
Kurierdienst
Dr. Gottfried LOIBL
VI.8a ...

VI.9 Beschaffungswesen
Walter KALTEIS

VII. Entwicklungszusammenarbeit
Dr. Georg LENNKH
Stellvertreter:
Dipl.-Ing. Günther STACHEL

VII.1 Multilaterale
Entwicklungszusammenarbeit
Dr. Herbert KRÖLL
VII.1a Mag. Marian WRBA

Gruppe VII.A
Länder-, Regional- und
Sektorprogramme (Abt. VII.2,
VII.5)
Dipl.-Ing. Günther STACHEL

VII.2 Angelegenheiten der
technischen Entwicklungshilfe
Dipl.-Ing. Günther STACHEL
VII.2a ...
VII.2b Mag. Lydia SAADAT
VII.2c Dr. Manfred
SCHNITZER
VII.2d Dipl.-Ing. Wolfgang
MOSEK

VII.3 Finanzielle Angelegenheiten
der Entwicklungszusammenarbeit
Mag. Norbert SIMON
VII.3a Hans-Peter JANK

VII.4 Allgemeine Angelegenheiten
der Entwicklungszusammenarbeit,
Koordination und
Information
Dr. Edda WEISS
VII.4a Dr. Heinz GABLER

VII.5 Planung und Programme der
Entwicklungszusammenarbeit
Dr. Hermann SPIRIK

VII.6 Angelegenheiten der
Evaluierung, Inspektion und
Kontrolle
Mag. Anton MAIR
VII.6a Johann HÖNIG

VII.7 Ost-Förderungsprogramme;
Kooperationsprojekte mit d.
Mittel- und Osteuropäischen
Staaten sowie d. Neuen
Unabhängigen Staaten
Dr. Monika EINZINGER

**VII. Organisationsplan
des Bundesministeriums
für auswärtige
Angelegenheiten**
Stand 28. Februar 2001

*Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter***VIII. Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter**

ÄGYPTEN Sudan	ÖB Kairo	Dr. Ferdinand TRAUTTMANSDORFF
ALBANIEN	ÖB Tirana	Mag. Arno RIEDEL
ALGERIEN	ÖB Algier	Dr. Bernhard ZIMBURG
ARGENTINIEN Paraguay, Uruguay	ÖB Buenos Aires	Dr. Yuri STANDENAT
ÄTHIOPIEN Eritrea, Dschibuti, Somalia	ÖB Addis Abeba	Dr. Thomas BAIER
AUSTRALIEN Fidschi, Kiribati, Marshall-Inseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Salomonen, Western Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu	ÖB Canberra	Dr. Otmar KOLER
BELGIEN	ÖB Brüssel	Dr. Thomas MAYR-HARTING
BOSNIEN-HERZEGOWINA	ÖB Sarajewo	Dr. Gehard JANDL
BRASILIEN	ÖB Brasilia GK Rio de Janeiro GK Sao Paulo (Büro des Handelsrates)	Dr. Daniel KRUMHOLZ Rudolf LENHART derzeit vakant
BULGARIEN	ÖB Sofia	Dr. Georg POTYKA
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Dr. Peter WILFLING
CHINA DVR Korea, Mongolei	ÖB Peking GK Hongkong GK Shanghai	Dr. Erich BUTTENHAUSER Dr. Helmut BÖCK Maria-Christine WEINBERGER
CÔTE D'IVOIRE Benin, Burkina Faso, Ghana, Liberia, Niger, Sierra Leone, Togo	ÖB Abidjan	Dr. Ferdinand MAULTASCHL
DÄNEMARK Island	ÖB Kopenhagen	Dr. Helmut WESSELY
DEUTSCHLAND	ÖB Berlin Außenstelle Bonn GK Hamburg GK München	Dr. Markus LUTTEROTTI Dr. Senta WESSELY-STEINER Adolf Klement Dr. Christian LASSMANN
ESTLAND	ÖB Tallinn	Dr. Michael MIESS
FINNLAND	ÖB Helsinki	Dr. Christoph QUERNER
FRANKREICH Monaco	ÖB Paris KI Paris GK Straßburg	Dr. Franz CESKA Dr. Georg JANKOVIC Dr. Eva Hager
GRIECHENLAND Zypern	ÖB Athen	Dr. René POLLITZER
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND	ÖB London KI London	Dr. Alexander CHRISTIANI Dr. Michael ZIMMERMANN
GUATEMALA Costa Rica, El Salvador, Honduras, Nikaragua	ÖB Guatemala	Mag. Gabriel KRAMARICS
HEILIGER STUHL San Marino, Souveräner Malteser Ritterorden	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Walter Greinert

Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter

INDIEN Bangladesch, Bhutan, Malediven, Nepal, Sri Lanka	ÖB Delhi	Dr. Herbert TRAXL
INDONESIEN Singapur	ÖB Jakarta	derzeit vakant
IRAK	ÖB Bagdad (Büro des Handelsrates)	derzeit vakant
IRAN	ÖB Teheran	Dr. Helmuth EHRlich
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Paul LEIFER
ISRAEL	ÖB Tel Aviv	Dr. Wolfgang PAUL
ITALIEN Malta	ÖB Rom KI Rom GK Mailand KI Mailand GK Triest	Dipl.-Dolm. Dr. Günter BIRBAUM Dr. Klaus WÖLFER Mag. Maria KUNZ Mario ERSCHEN Mag. Hans SABADITSCH
JAPAN	ÖB Tokio	Dr. Hans-Dietmar SCHWEISGUT
JORDANIEN	ÖB Amman	Dr. Philipp HOYOS
JUGOSLAWIEN	ÖB Belgrad	Dr. Hannes PORIAS
KANADA	ÖB Ottawa	Dr. Wendelin ETTMAYER
KENIA Burundi, Komoren, DR Kongo, Ruanda, Seychellen, Tansania, Uganda	ÖB Nairobi	Mag. Klaus DERKOWITSCH
KOLUMBIEN Ekuador, Panama	ÖB Santa Fé de Bogotá	Mag. Marianne DA COSTA DE MORAES
DR KONGO	ÖB Kinshasa	vorübergehend geschlossen
KOREA	ÖB Seoul	Dr. Ewald JÄGER
KROATIEN	ÖB Agram	Dr. Hans KNITEL
KUBA	ÖB Havanna	Dr. Helga KONRAD
KUWAIT Bahrein, Katar	ÖB Kuwait	Mag. Roland HAUSER
LETTLAND	ÖB Riga	Dr. Anton KOZUSNIK
LIBANON	ÖB Beirut	Dr. Helmut FREUDENSCHUSS
LIBYEN	ÖB Tripolis	Dr. Robert KARAS
LIECHTENSTEIN		Dr. Johannes Paul KYRLE (Sitz in Wien)
LITAUEN	ÖB Wilna	Dr. Florian HAUG
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Dr. Christian STROHAL
MALAYSIA Brunei	ÖB Kuala Lumpur	Dr. Oswald SOUKOP
MAROKKO Mauretanien	ÖB Rabat	Dr. Michael FITZ
MAZEDONIEN	ÖB Skopje	Dr. Harald Wolfgang KOTSCHY
MEXIKO Belize	ÖB Mexiko	Dr. Rudolf LENNKH
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Josef MAGERL
NIGERIA Äquatorialguinea, Gabun, Kamerun, Kongo, Tschad,	ÖB Lagos	Dr. Christoph PARISINI

Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter

São Tomé und Príncipe, Zentralafrikanische Republik		
NIKARAGUA	Büro für Entwicklungs- zusammenarbeit Managua	Dipl.-Ing. Hans-Georg DANNINGER
NORWEGEN	ÖB Oslo	Dr. Thomas HAJNOCZI
OMAN	ÖB Maskat	Dr. Clemens CORETH
PAKISTAN Afghanistan	ÖB Islamabad	Mag. Walter HOWADT
PERU Bolivien	ÖB Lima	Dr. Wolfgang DONAT
PHILIPPINEN	ÖB Manila	Dr. Wolfgang JILLY
POLEN	ÖB Warschau KI Warschau GK Krakau	Dr. Wolfgang STEININGER Mag. Andreas STADLER Dr. Ernst-Peter BREZOVSKY
PORTUGAL	ÖB Lissabon	Dr. Wolfgang KRIECHBAUM
RUMÄNIEN Moldau	ÖB Bukarest	Dr. Karl VETTER VON DER LILIE
RUSSLAND Belarus, Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan	ÖB Moskau	Dr. Franz CEDE Dr. Heidemarie GÜRER-ZANKL (Sitz in Wien)
SAUDI-ARABIEN Jemen, Vereinigte Arabische Emirate	ÖB Riyadh	DDr. Harald WIESNER
SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Dr. Nikolaus SCHERK
SCHWEIZ	ÖB Bern GK Zürich	Dr. Anton PROHASKA Dr. Bettina KIRNBAUER
SENEGAL Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Kap Verde	ÖB Dakar	Mag. Michael BRUNNER
SIMBABWE Angola, Malawi, Mosambik, Sambia	ÖB Harare	Dr. Peter LEITENBAUER
SINGAPUR	ÖB Singapur (Büro des Handelsrates)	derzeit vakant (Sitz in Jakarta)
SLOWAKEI	ÖB Preßburg	Dr. Gabriele MATZNER-HOLZER
SLOWENIEN	ÖB Laibach	Dr. Ferdinand MAYRHOFER- GRÜNBÜHEL
SPANIEN	ÖB Madrid	Dr. Manfred KIEPACH
SÜDAFRIKA Botsuana, Lesotho, Madagaskar, Mauritius, Namibia, Swasiland	ÖB Pretoria GK Kapstadt	Dr. Kurt SPALLINGER Ludwig KOWARZIK
SYRIEN	ÖB Damaskus	Dr. Michael LINHART
THAILAND Kambodscha, Laos, Myanmar	ÖB Bangkok	Dr. Georg ZNIDARIC
TSCHECHISCHE REPUBLIK	ÖB Prag KI Prag	Dr. Klas DAUBLEBSKY Dr. Manfred POIGER

Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter

TUNESIEN	ÖB Tunis	Dr. Maximilian PAMMER
TÜRKEI	ÖB Ankara GK Istanbul KI Istanbul	Dr. Ralph SCHEIDE Mag. Franz WECHNER Dr. Ulrike OUTSCHAR
UGANDA	Büro für Entwicklungszusammenarbeit Kampala	Dr. Konstantin HUBER
UKRAINE	ÖB Kiew	Dr. Klaus FABJAN
UNGARN	ÖB Budapest KI Budapest	derzeit vakant Dr. Maria-Barbara LEE-STÖRCK
VENEZUELA	ÖB Caracas	Dr. Erika LIEBENWEIN
Antigua und Barbuda, Barbados, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago		
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	ÖB Abu Dhabi (Büro des Handelsrates)	DDr. Harald WIESNER (Sitz in Riyadh)
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA	ÖB Washington GK Chicago GK Los Angeles GK New York KI New York	Dr. Peter MOSER Dr. Christian KREPELA Mag. Peter LAUNSKY Dr. Harald MILTNER DDr. Christoph THUN- HOHENSTEIN
Bahamas		
VIETNAM	ÖB Hanoi	Dr. Josef MÜLLNER
Ständige Vertretung bei den VN in New York		Dr. Gerhard PFANZELTER
Ständige Vertretung beim Büro der VN und den Spezialorganisationen in Genf		Dr. Harald KREID
Ständige Vertretung bei den VN, IAEO und UNIDO und CTBTO in Wien		Mag. Dr. Irene FREUDENSCHUSS-REICHL
Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien		Dr. Jutta STEFAN-BASTL
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris		Dr. Tassilo OGRINZ
Ständiger Vertreter bei der FAO in Rom (untersteht dem BMLF)		Mag. Natalie FEISTRITZER
Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi		Mag. Klaus DERKOWITSCH
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris (untersteht dem BKA)		Dr. Karl SCHRAMEK
Ständige Vertretung beim Europarat in Straßburg		Dr. Ulrich HACK
Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel		Dr. Gregor WOSCHNAGG
Ständige Vertretung bei der WEU (Beobachterstatus) in Brüssel		Dr. Thomas MAYR-HARTING
Ständige Vertretung bei der WTO (untersteht dem BMfWA) in Genf		Dr. Harald KREID
Ständige Vertretung bei der OMT in Madrid		Dr. Manfred KIEPACH
Ständige Vertretung bei der Donaukommission		Dr. Hellmuth STRASSER
Ständige Vertretung bei der OPCW in Den Haag		Dr. Josef MAGERL
Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel		Dr. Thomas MAYR-HARTING

Stand: 28. Februar 2001

Anhang

Anhang

I. Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern

ACB = Austrian Cooperation Bureau, AHSt. = Außenhandelsstelle, AUA = Austrian Airlines, BMAA = Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, GK = Generalkonsulat, HGK = Honorargeneralkonsulat, HK = Honorarkonsulat, KI = Kulturinstitut, LA = Lauda Air, OSI = Ost- und Südosteuropainstitut, ÖAI = Österreichisches Archäologisches Institut, ÖB = Österreichische Botschaft, ÖBTZ = Österreichisches Büro für technische Zusammenarbeit, ÖEZA = Österreichische Entwicklungszusammenarbeit, ÖHI = Österreichisches Historisches Institut, ÖI = Österreich Institut, ID = Österreichischer Informationsdienst, ÖW = Österreich-Werbung, WKÖ = Wirtschaftskammer Österreich

Afghanistan (Islamischer Staat Afghanistan), Kabul

Derzeit kein allgemein anerkanntes Staatsoberhaupt und keine allgemein anerkannten Regierungsfunktionäre

ÖB: siehe Pakistan; **AHSt.:** siehe Iran

Die schwierigen Beziehungen zu dem vom Bürgerkrieg zerrütteten Land blieben weiterhin auf ein absolutes Minimum reduziert und konzentrierten sich vor allem auf die Unterstützung der Aktivitäten der Vereinten Nationen für eine friedliche Lösung des Konflikts.

Österreich trug rund 3,5 Millionen Schilling zum Minenräumprogramm der Vereinten Nationen und, wie im Vorjahr, 1 Million Schilling zur medizinischen Betreuung afghanischer Flüchtlinge in Pakistan bei. Seitens des österreichischen Roten Kreuzes wurde die Medikamentenhilfe an ein Spital fortgesetzt, private österreichische Kleinprojekte konnten notdürftig fortgeführt werden.

Im Jahr 2000 betragen die österreichischen Exporte 9,8 Millionen Schilling (+3,5%), die Importe 4,5 Millionen Schilling (+142,6%).

Ägypten (Arabische Republik Ägypten), Kairo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mohammed Hosni Mubarak	Atef Mohammed Ebeid	Amr Mahmoud Moussa

Kairo – **ÖB, AHSt., AUA, ÖAI**; Alexandria – **HGK**

Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner besuchte Ägypten bilateral am 3. April im Zusammenhang mit dem in Kairo stattfindenden EU-Afrika-Gipfel, an dem auch Bundeskanzler Wolfgang Schüssel teilnahm.

Am 21. November trat das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten über die wirtschaftliche, industrielle, technische und technologische Zusammenarbeit in Kraft.

Ägypten war auch im Jahr 2000 der wichtigste Handelspartner Österreichs im Nahen Osten. Die österreichischen Exporte betragen 1,7 Milliarden Schilling (–0,7%), die Importe 317,5 Millionen Schilling (+27,8%). Im Interesse einer weiteren, strukturellen Vertiefung des bilateralen Wirtschaftsaustausches führte die Finanzierungsgarantiesgesellschaft (FGG), unterstützt von der WKÖ und dem BMAA, eine Öffentlichkeitskampagne zur Förderung österreichischer Investitionen in Ägypten durch („Going to Egypt“).

In der Kulturarbeit wurde besonderes Augenmerk auf die akademische Vernetzung und Zusammenarbeit sowie auf populäre Musikveranstaltungen, Film und Literatur gelegt. Im Februar fand ein Jubiläumskonzert der Wiener Symphoniker in der Kairoer Oper statt. Im Oktober wurde in Kairo ein Peter Patzak-Festival unter Teilnahme des Regisseurs und Künstlers veranstaltet. Veran-

Länderinformationen

staltungen wie die Barbara Frischmuth-Literaturwoche verstärkten die akademische Zusammenarbeit und die Präsenz des österreichischen Literaturschaffens.

Albanien (Republik Albanien), Tirana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Rexhep Mejdani	Ilir Meta	Paskal Milo

Tirana – **ÖB, AHSt.** mit Sitz in Rom, **ÖBTZ, AUA**

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner in ihrer Funktion als OSZE-Vorsitzende (13. November);

Besuche in Österreich: Außenminister Paskal Milo, Treffen der Gruppe „Friends of Albania“ (Februar); Erziehungs- und Wissenschaftsminister Et'hem Ruka, offizieller Besuch (19. Mai); Premierminister Ilir Meta, offizieller Besuch (8. September);

Österreichische Firmen sind vor allem im Tourismus und bei der Säuberung der Stadt Tirana aktiv. Die österreichischen Exporte betragen 133 Millionen Schilling (–20,1%), die Importe 41,9 Millionen Schilling (+9,9%).

Albanien ist Schwerpunktland der Ostzusammenarbeit der Bundesregierung. Die wichtigsten Projekte sind die Beteiligung an der Restaurierung der Drin-Kraftwerke und die Wasserversorgung für Shkodra, weitere betreffen die Sanierung des Spitals von Burrel sowie das Bildungswesen. Darüber hinaus werden von einigen Bundesländern und Gemeinden sowie von privater Seite Hilfsleistungen und -leistungen, insbesondere für Schulen und Spitäler, erbracht.

Im Frühjahr wurden mehrere österreichische Filme gezeigt. Im Juni nahmen Christian Rieger, Andreas Leikauf und Constantin Luser an einem Malerworkshop in Berat teil. Die Wanderausstellung „8010 Graz – 14 Künstler dieser Stadt“ war im Juli in Tirana zu sehen. Das Tiroler Ensemble für Neue Musik und Wolfgang Panhofer (Cello) konzertierten im Rahmen des „Herbstes von Tirana“, das New Bop Quartett aus Tirol hatte mehrere Auftritte.

Insgesamt 31 Albaner erhielten Stipendien für Studien in Österreich. Zwischen den Universitäten Graz und Shkodra besteht im Rahmen eines Kooperationsvertrages eine intensive Zusammenarbeit. Am von der Universität Graz betreuten Germanistikinstitut lehren drei österreichische Lektoren und zeitweise Universitätslehrer aus Graz.

Österreich kümmert sich weiter besonders um die Betreuung albanischer Staatsbürger österreichischer Abstammung, die aufgrund ihrer Herkunft unter der kommunistischen Diktatur überdurchschnittlich zu leiden hatten.

Algerien (Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdelaziz Bouteflika	Ali Benflis	Abdelaziz Belkhadem

Algier – **ÖB; AHSt.:** siehe Tunesien

Besuche aus Österreich: Mitglied des Europäischen Parlaments Hannes Swoboda (25. Mai);

Die verbesserte Einnahmesituation Algeriens gab Anlass für zwei Wirtschaftsmissionen, die von der WKÖ und der österreichisch-arabischen Handelskammer organisiert wurden. Die Austria Rail Engineering veranstaltete im Juni in Algier ein Kolloquium über die neuesten österreichischen Technologien auf dem Eisenbahnsektor.

Die österreichischen Exporte betragen 984,9 Millionen Schilling, die Importe 2,7 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 27% bzw. einer Steigerung der Importe um 73,8%.

Eine gewisse Entspannung der Sicherheitslage wurde für verstärkte kulturelle Aktivitäten genutzt: Konzerte von Brassissimo Vienna, Teilnahme an dem von der Europäischen Kommission organisierten Kulturmonat Mai mit dem Film „Schuld der Liebe“ von Andreas Gruber, gemeinsames wissenschaftliches Kooperationsprojekt zwischen dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und dem Institut National de Cartographie et de Télédétection und Unterstützung des Oraner Deutschlehrerverbandes.

*Anhang***Andorra
(Fürstentum Andorra), Andorra la Vella**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kofürsten: Jacques Chirac (französischer Staatspräsident) Joan Martí Alanís (Bischof von Seu d' Urgell)	Marc Forné Molné	Albert Pintat Santolària

ÖB, AHSt. und HGK: siehe Spanien

Andorra beteiligte sich an den EU-14 Sanktionen gegen Österreich.

Besonders durch projektbezogene Lieferungen österreichischer Firmen erlebte der bilaterale Handel mit Andorra in den letzten Jahren einen deutlichen Aufschwung. In der Importstatistik Andorras haben sich die österreichischen Exporte knapp über dem zehnten Rang eingependelt, wobei zwischen 20% und 60% der heimischen Gesamtausfuhren, speziell Konsumartikel, im Wege spanischer oder französischer Verteiler erfolgen.

Im Jahr 2000 betragen die österreichischen Exporte 35,7 Millionen Schilling (-2,2%), die Importe 7,2 Millionen Schilling (+61,4%).

**Angola
(Republik Angola), Luanda**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
José Eduardo dos Santos	(Amt wurde ersatzlos gestrichen)	João Bernardo de Miranda

ÖB und AHSt.: siehe Simbabwe; Luanda – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen 12,6 Millionen Schilling (+51,4%), die Importe 0,03 Millionen Schilling (-68,3%).

**Antigua und Barbuda
(Antigua und Barbuda), St. John's**

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur James Bethoven Carlisle	Lester Bryant Bird

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; St. John's – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen 2,6 Millionen Schilling (-4,6%), die Importe 2,4 Millionen Schilling (+123,5%).

**Äquatorialguinea
(Republik Äquatorialguinea), Malabo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Teodoro Obiang Nguema Mbasogo	Angel Serafin Seriche Dougan	Santiago Nsobeya Efuman

ÖB und AHSt.: siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betragen 0,02 Millionen Schilling (+100%), die Importe betragen 0,5 Millionen Schilling (+177,2%).

Länderinformationen

Argentinien (Argentinische Republik), Buenos Aires

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Fernando de la Rúa	Alberto Rodríguez Giavarini

Buenos Aires – **ÖB, AHSt.**; Córdoba, Posadas, San Carlos de Bariloche – **HK**

Die österreichischen Exporte nach Argentinien betragen 1,03 Milliarden Schilling (–8,8%), die Importe nahmen um 13,5% auf 250,6 Millionen Schilling zu.

Österreich beteiligte sich mit Werken von Nitsch, West und Weinberger an der ersten Kunstbiennale im Museo de Bellas Artes in Buenos Aires, der surrealistische Maler Helmut Kand zeigte Bilder und Flachskulpturen im Centro Cultural Recoleta in Buenos Aires, das Concilium Musicum Wien gab Konzerte in Bariloche und Buenos Aires, der Grazer Jazzmusiker Karlheinz Miklin spielte in Konzerten und auf Festivals. Bei den Kulturveranstaltungen wurden bewusst auch die Provinzen des Landes einbezogen.

Armenien (Republik Armenien), Jerewan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Robert Kotscharjan	Andranik Markarjan	Wartan Oskanjan

Wien – **ÖB**; Moskau – **AHSt.**; **ÖB Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner stattete in ihrer Eigenschaft als OSZE-Vorsitzende am 17. Juli einen Besuch ab. Anlässlich des OSZE-Ministerrats führte sie am 27. November mit Außenminister Wartan Oskanjan in Wien Gespräche.

Die Festlegung des Südkaukasus als eine der Prioritäten des österreichischen OSZE-Vorsitzes führte zu einer Belebung der bilateralen Beziehungen.

Im Dezember nahm eine armenische Delegation an einem Seminar zur lokalen Selbstverwaltung in Österreich teil. Ziel des Seminars war das Aufzeigen von Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des – von der Gemeinde Wien, der Vorarlberger Landesregierung und UNIDO ausgearbeiteten – Plans zur Rettung des Sevansees.

Das bilaterale Investitionsschutzabkommen wurde am 19. Oktober paraphiert.

Die österreichischen Exporte betragen 42 Millionen Schilling (–10,3%), die Importe 2,8 Millionen Schilling (+536,7%).

Im Juli fand eine österreichische Musik- und Kunstwoche in Jerewan statt. Außerdem wurde im Kultur- und Wissenschaftsbereich die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt. Der Übersetzer Aschot Alexanian erhielt einen Übersetzerpreis für seine umfangreichen Übersetzungen österreichischer Literatur.

Als Beitrag zum Südkaukasusschwerpunkt des österreichischen OSZE-Vorsitzes erschien im Dezember die erste deutschsprachige Anthologie der drei südkaukasischen Literaturen; außerdem wurde am 1. und 2. Dezember in Wien ein Seminar über die Konflikte in Südkaukasien durchgeführt.

Im Österreichtorf Gjumri wurde mit dem Bau eines Turnsaals für die Schule begonnen.

Aserbaidshchan (Aserbaidshchanische Republik), Baku

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Heydar Aliyev	Artur Rassi-Sade	Vilayet Quliyev

Wien – **ÖB**; Moskau – **AHSt.**; **ÖB Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner stattete in ihrer Eigenschaft als OSZE-Vorsitzende am 18. Juli einen Besuch ab.

Staatspräsident Heydar Aliyev stattete Österreich am 4. Juli in Begleitung von Außenminister Vilayet Quliyev einen offiziellen Arbeitsbesuch ab. Anlässlich des OSZE-Ministerrats führte Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner mit Außenminister Vilayet Quliyev am 28. November in Wien Gespräche.

Anhang

Mit der Überreichung des Beglaubigungsschreibens am 10. Februar ging die Zuständigkeit von der Botschaft Moskau auf die nicht-residente Missionschefin für die Staaten Südkaukasiens und Zentralasiens mit Sitz in Wien über.

Die Festlegung des Südkaukasus als eine der Prioritäten des österreichischen OSZE-Vorsitzes führte zu einer Belebung der bilateralen Beziehungen.

Aus Anlass des Besuchs von Staatspräsident Heydar Aliyev wurden am 4. Juli folgende Abkommen unterzeichnet: Doppelbesteuerung, Luftverkehr, Investitionsschutz sowie Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Wien und Baku. Am 17. Oktober wurde ein Rückübernahmeabkommen paraphiert.

Österreich entsandte einen Vertreter in die neu eröffnete OSZE-Mission in Baku.

Am 20./21. Juni fand in Wien die erste Tagung der Österreichisch-Aserbaidschanischen Gemischten Kommission für die wirtschaftliche, landwirtschaftliche, industrielle, technische und technologische Zusammenarbeit statt.

Die österreichischen Exporte betragen 145,3 Millionen Schilling (+342,8%), die Importe 476,8 Millionen Schilling (+12,9%).

Vom 4. bis 8. Dezember wurde eine österreichische Wirtschaftsmission nach Aserbaidschan durchgeführt.

Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt.

Als Beitrag zum Südkaukasusschwerpunkt des österreichischen OSZE-Vorsitzes erschien im Dezember die erste deutschsprachige Anthologie der drei südkaukasischen Literaturen; außerdem wurde am 1. und 2. Dezember in Wien ein Seminar über die Konflikte in Südkaukasien durchgeführt.

Aus den Mitteln der Osthilfe wurde mit der Renovierung von Waisenhäusern (hauptsächlich für Vertriebene aus Berg-Karabach) und der Schäden nach dem Erdbeben vom November begonnen. In Baku wurde ein SOS-Kinderdorf eröffnet.

Äthiopien

(Demokratische Bundesrepublik Äthiopien), Addis Abeba

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Negasso Gidada	Meles Zenawi	Seyoum Mesfin

Addis Abeba – **ÖB, Koordinationsbüro** der ÖEZA; **AHSt.:** siehe Ägypten

Sebhat Nega, führendes Mitglied der staatstragenden ERPDF, besuchte Österreich vom 20. bis 28. Oktober.

Äthiopien ist seit 1993 Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und Fokusstaat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind Nahrungsmittelsicherung, Gesundheitsvorsorge, Energie, Gender, Menschenrechte und Demokratie. Hierzu zählen u. a. die Schaffung eines neuen Familienrechtes, Menschenrechtstraining sowie Medienarbeit über aktuelle Themen der Entwicklung. Im Rahmen eines Ausbildungsprogrammes wird die Fortbildung von etwa 40 äthiopischen Studenten in Österreich unterstützt. Die österreichischen Exporte betragen 45,7 Millionen Schilling (–26,1%), die Importe 18 Millionen Schilling (–32,8%). Eine Österreichwoche in Addis Abeba brachte die amharischsprachige Uraufführung von Ödön von Horváths „Glaube, Liebe, Hoffnung“, ferner einen Workshop für äthiopische Kunststudenten unter Leitung der Bildhauerin Ulrike Truger, ein Seminar zum Thema „Biographisches Schreiben im historischen Kontext“ mit der Schriftstellerin Lisa Fischer, einen Vortrag der Architektin Sonja Gasparin über österreichische Architektur der Gegenwart sowie eine Reihe begleitender Ausstellungen und Filmvorführungen. Das Grazer Saxophonquartett gab in Addis Abeba zwei Konzerte, u. a. mit Werken zeitgenössischer österreichischer Komponisten, und veranstaltete zwei Workshops mit äthiopischen Musikstudenten.

Eine internationale, interdisziplinäre Forschungsmission, die unter der Leitung des Vorstands des Instituts für Humanbiologie der Universität Wien Prof. Horst Seidler vom 5.–29. Februar in der Somali-Region stattfand, brachte eine große Zahl von Oberflächenfunden, darunter den eines etwa 3 Millionen Jahre alten Hominidenzahns. In Zusammenarbeit mit der Universität Wien wurde an der Universität Mekele/Tigray ein Institute of Human Origin als Forschungs- und Dokumentationszentrum gegründet. Vom 10. bis 14. April veranstaltete die Österreichische Botschaft Addis Abeba gemeinsam mit dem äthiopischen Außenministerium ein Völkerrechtsseminar über Privilegien und Immunitäten. Die österreichischen Aktivitäten zur Unterstützung äthiopischer Journa-

Länderinformationen

listen, insbesondere im Hinblick auf deren Weiterbildung, wurden in Zusammenarbeit mit dem in Wien angesiedelten International Press Institute (IPI) fortgesetzt.

Australien (Commonwealth of Australia), Canberra

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Sir William Patrick Deane	John Howard	Alexander Downer

Canberra – **ÖB**; Sydney – **HGK, AHSt., ÖW, LA**; Melbourne – **HGK, LA**; Brisbane – **HGK**; Adelaide, Cairns, Perth – **HK**; Hobart – **HK**

Die Exporterfolge der österreichischen Wirtschaft hielten auch im Jahr 2000 an. Der Handelsbilanzüberschuss erreichte 3,7 Milliarden Schilling. Die österreichischen Exporte betragen 4,16 Milliarden Schilling, die Importe 437 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 2,6% bzw. einer Verringerung der Importe um 12%.

Im August wurden in Canberra Verhandlungen über ein österreichisch-australisches Krankenversicherungsabkommen geführt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch über eine Revision des bilateralen Abkommens über soziale Sicherheit aus 1992 verhandelt.

Die vielfältige Zusammenarbeit zwischen österreichischen und australischen Universitäten wurde fortgeführt. Österreich nimmt im Rahmen der EU an der neuen Initiative zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit FEAST teil.

Unter den mannigfachen Aktivitäten im Bereich Kunst und Kultur fanden Ausstellungen in Adelaide, Brisbane, Canberra, Esperance, Melbourne und Sydney, Film- und Videovorführungen, Buchpräsentationen, Konzerte, Vorlesungen und die Vergabe von Buchpreisen statt. Das 55-Jahre-Jubiläum der von österreichischen Emigranten gegründeten Organisation Musica Viva Australia wurde durch ausgedehnte Konzerttourneen des Vienna Piano Trio und von Quatuor Mosaiques gewürdigt.

Bahamas (Commonwealth of The Bahamas), Nassau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Sir Orville A. Turnquest	Hubert Ingraham	Janet G. Bostwick

ÖB und **AHSt.**: siehe Vereinigte Staaten (Washington); Nassau – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen 17,1 Millionen Schilling (-5,5%), die Importe 0,7 Millionen Schilling (+183,7%).

Bahrain (Staat Bahrain), Manama

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Sheikh Hamad Bin Isa Al Khalifa	Sheikh Khalifa Bin Salman Al Khalifa	Sheikh Mohammad Bin Mubarak Al Khalifa

ÖB: siehe Kuwait; **AHSt.**: siehe Saudi-Arabien

Eine Delegation der Stadt Wien besuchte Bahrain vom 3.–5. Juli. Im Rahmen dieses Besuches wurde ein „Memorandum of Understanding“ über eine Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes unterzeichnet.

Vom 7.–9. November stattete eine von der Wirtschaftskammer Österreich organisierte Wirtschaftsmission mit 20 österreichischen Firmenvertretern Bahrain einen Besuch ab.

Anhang

Die österreichischen Exporte betragen 113 Millionen Schilling (–27,2%), die Importe 22,9 Millionen Schilling (+86,8%).

Bangladesch (Volksrepublik Bangladesch), Dhaka

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Shahabuddin Ahmed	Sheikh Hasina Wajed	Abdus Samad Azad

ÖB und AHSt.: siehe New Delhi

Vom 20. bis 22. Dezember fanden in Dhaka bilaterale Wirtschaftsgespräche unter Leitung des BMWA statt.

Die österreichischen Exporte betragen 157,6 Millionen Schilling (+66,9%), die Importe 777,1 Millionen Schilling (+53,4%). Rund zehn österreichische Firmen sind in Bangladesch vertreten.

Im Berichtszeitraum wurden zehn Kandidaten aus Bangladesch im Rahmen des Nord-Süd-Stipendien-Programmes gefördert.

Barbados (Barbados), Bridgetown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Sir Clifford Straughn Husbands	Owen Seymour Arthur	Billie A. Miller

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; Bridgetown – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen 16,9 Millionen Schilling (+90,3%), die Importe 13,3 Millionen Schilling (+308,1%).

Belarus (Republik Belarus), Minsk

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alexander G. Lukaschenko	Wladimir Jermoschin	Michail M. Chwostow

ÖB und AHSt.: siehe Russland; Minsk – **AUA**

Besuche aus Österreich: OSZE-Troika unter österreichischem Vorsitz im Vorfeld der belarussischen Parlamentswahlen (Mai);

Besuche in Österreich: Vizeaußenminister Sergej Martynow (Wien, 10.–13. Juli); zweite Sitzung der Österreichisch-Belarussischen Gemischten Kommission für Handels- und Wirtschaftsbeziehungen;

Am 9. Juni wurde in Minsk ein bilaterales Strahlenschutzabkommen unterzeichnet. Die österreichische Präsenz im humanitären Bereich drückt sich z.B. durch die Unterstützung einer Kinderkrebeklinik bei Minsk aus.

Die österreichischen Exporte betragen 679 Millionen Schilling (+64%), die Importe 258 Millionen Schilling (–5%).

Im Kulturbereich konnte die Österreich-Bibliothek in Minsk ihren Buchbestand und Benutzerkreis ausweiten. Besonderen Anklang fand eine Lesung der Lyrikerin Ilse Brem.

Belgien (Königreich Belgien), Brüssel

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Albert II.	Guy Verhofstadt	Louis Michel

Brüssel – **ÖB, AHSt., ÖW, AUA**; Antwerpen, Charleroi, Gent, Eupen, Lüttich, Ostende – **HK**

Länderinformationen

Von Seiten der belgischen Föderalregierung gab es wegen der EU-Sanktionen durch acht Monate hindurch keine bilateralen politischen Kontakte zu Mitgliedern der Österreichischen Bundesregierung. Zwischen Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und ihrem belgischen Amtskollegen Louis Michel kam es am Rande des Gymnich-Treffens der Außenminister der EU-Staaten in Evian (2./3. September) wieder zu einem ersten bilateralen Meinungsaustausch. Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Premierminister Guy Verhofstadt führten am Rande des Europäischen Rates von Biarritz (13/14. Oktober) bilaterale Gespräche. Der Besuchs austausch zwischen Österreich und Belgien konzentrierte sich deshalb über weite Teile des Jahres auf Kontakte nicht-politischen Charakters sowie auf politische Treffen auf regionaler Ebene (österreichische Bundesländer).

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wilhelm Molterer, Besuch der Genter „Floralien“ über Einladung des belgischen Landwirtschaftsministers Jaak Gabriels (25. April); Bürgermeister Michael Häupl beim wallonischen Ministerpräsidenten Elio di Rupo (5. April); Landeshauptmann Franz Schausberger beim flämischen Ministerpräsidenten Patrick Dewael (11. April); Landeshauptmann Wendelin Weingartner beim Ministerpräsidenten der deutschsprachigen Gemeinschaft, Karl-Heinz Lambertz (12. April und 5. August); Landeshauptmann Erwin Pröll beim flämischen Ministerpräsidenten Patrick Dewael (20. September); Staatssekretär Franz Morak, Treffen mit führenden belgischen Kulturschaffenden (5. Juli);

Besuche in Österreich: (Neuer) Wallonischer Ministerpräsident Jean-Claude van Cauwenberghe bei Bürgermeister Michael Häupl (28./29. September);

Im Jahr 2000 betragen die österreichischen Exporte 14,3 Milliarden Schilling (+15,8%), die Importe 18,8 Milliarden Schilling (+4,3%).

Im Gefolge der EU-Sanktionen, die im frankophonen Teil Belgiens sogar zu einer vorübergehenden Suspendierung des Kulturabkommens führten, ist im Berichtszeitraum eine um etwa 15% niedrigere Anzahl bilateraler kultureller Aktivitäten zu verzeichnen als im Vorjahr. Insbesondere waren zeitweilig keine Initiativen möglich, für die ein offizieller belgischer Mitveranstalter notwendig gewesen wäre. Trotzdem konnten insgesamt 110 Veranstaltungen durchgeführt bzw. unterstützt werden (u. a. die Haydn-Biennale in Mecheln, ein Symposium über die Österreichischen Niederlande und ein Rilke-Kolloquium). Als herausragendes Großereignis ist das Gastspiel der Spanischen Reitschule zu erwähnen, das im Oktober in Antwerpen stattfand. Im November konnte mit den zuständigen belgischen Stellen in den drei belgischen Sprachgemeinschaften Einvernehmen darüber erreicht werden, dass die Ende des Jahres fällig gewesene Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Durchführung des Kulturabkommens im Februar 2001 stattfindet.

Belize (Belize), Belmopan

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Sir Colville Young	Said W. Musa

ÖB und AHSt.: siehe Mexiko; Belize – HK

Die österreichischen Exporte nach Belize beliefen sich im Jahr 2000 auf 13,5 Millionen Schilling (+77,7%), die Einfuhren auf 5 Millionen Schilling (+74,1%).

Benin (Republik Benin), Porto Novo; Regierungssitz: Cotonou

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Mathieu Kérékou	Kolawolé Antoine Idji

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Nigeria

Die österreichische Exporte betragen 71,9 Millionen Schilling (+2,7%), die Importe 1,3 Millionen Schilling (+681,7%).

Anhang

Bhutan (Königreich Bhutan), Thimphu

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Jigme Singye Wangchuck	Lyonpo Yeshey Zimba	Lyonpo Jigmi Yoser Thinley

ÖB und **AHSt.**: siehe New Delhi; **ACB**: Thimphu

Besuche in Österreich: Außenminister Lyonpo Jigmi Y. Thinley (Wien, 5./6. Juni); Minister für Handel und Industrie Lyonpo Khandu Wangchuk (Wien, 10.–17. Dezember);

Bhutan ist das einzige asiatische Schwerpunktland der ÖEZA. Österreich unterstützt Bhutan in den Bereichen Energie (Schwerpunkt Wasserkraft), Hochgebirgsökologie, Fremdenverkehr sowie Bewahrung des Kulturerbes. Seit 1994 ist in Thimphu ein österreichisches Koordinationsbüro für EZA aktiv. Vom 7. bis 9. November fand in Thimphu die 7. Round-Table-Runde mit den Geberländern statt. Im Dezember wurden die Annual Consultations (Konsultationen zur gemeinsamen Planung der Aktivitäten für das Folgejahr) und das Steering Committee Meeting für das Wasserkraftwerk Basochhu zum ersten Mal in Wien abgehalten.

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften und Akademikern in Österreich sowie an regionalen Ausbildungsstätten.

Der bilaterale Handelsverkehr ist gering. Die österreichischen Exporte betragen 57,5 Millionen Schilling (+16,3%), die Importe 0,4 Millionen Schilling (–47,3%).

Bolivien (Republik Bolivien), Sucre; Regierungssitz: La Paz

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Hugo Bánzer Suárez	Javier Murillo de la Rocha

ÖB: siehe Peru; **AHSt.**: siehe Chile; La Paz – **HGK**; Santa Cruz – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen 26 Millionen Schilling (–3,9%), die Importe 34,5 Millionen Schilling (–55,4%).

Bosnien und Herzegowina (Republik Bosnien und Herzegowina), Sarajewo

Staatsoberhaupt (dreiköpfiges Staatspräsidium, rotierender Vorsitz)	Regierungschef (Vorsitzender des Ministerrates, sechs Minister, die rotierend den Vorsitz übernehmen)	Außenminister Jadranko Prlić
Ante Jelavić (Vorsitz bis 12. Februar), Alija Izetbegović (Vorsitz ab 12. Februar, Rücktritt am 14. Oktober, Funktion inter- rimistisch von Parlamentssprecher Halid Genjac übernommen), Živko Radišić (Vorsitz ab 12. Oktober)	bis 10. Februar zwei Ko-Vor- sitzende des Ministerrates (Haris Silajdžić, Svetozar Mihajlović), danach trotz Fest- stellung der Verfassungswidrig- keit weiter als provisorische Regierungschefs, ab 6. Juni Spasoje Tusevljak Vorsitzender des Ministerrates und ab 19. Oktober Martin Raguz	

Sarajewo – **ÖB**, **AHSt.**, **AUA**

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Ferrero-Waldner (Sarajewo, 17. März und 2. Oktober); Bundesminister Herbert Scheibner (Sarajewo, 18. Dezember); Staatssekretär Reinhart Waneck (Sarajewo, 14. Dezember sowie Sarajewo, Mostar, Zenica, 25./26. Juli); Vizekanzler a. D. Erhard Busek (Sarajewo, 17. Mai); Präsident des Wiener Stadtschulrates Kurt Scholz (Sarajewo, 5./6. Oktober); Am 2. Oktober wurde ein Investitionsschutzabkommen zwischen Österreich und Bosnien und Herzegowina unterzeichnet.

Länderinformationen

In Rajlovac in der Nähe von Sarajewo war im Berichtszeitraum das österreichische SFOR-Kontingent (AUSLOG) mit 51 Mann stationiert. Es führte im Rahmen der SFOR Transporte durch. Zudem wurden österreichische Hilfsorganisationen durch Transportleistungen unterstützt. Für diese Transporte wurden insgesamt rund 750.000 km zurückgelegt.

Die österreichischen Exporte betragen 2,4 Milliarden Schilling (+32,6%), die Importe 492 Millionen Schilling (+45,6%).

Österreich leistete im Jahr 2000 Wiederaufbauhilfe in Höhe von rund 45 Millionen Schilling. Schwerpunktartig wurden Projekte in den Bereichen Bildung (insbesondere Universitäten), Wasser und Abwasser sowie Gesundheit finanziert.

In sechs bosnischen Städten fanden rund 25 kulturelle Veranstaltungen statt. Die Österreich-Bibliotheken in Sarajewo und Tuzla wurden aufgestockt. Neben einem Bildungsbeauftragten waren vier österreichische Lektoren in Sarajewo, Banja Luka und Tuzla tätig.

Botsuana (Republik Botsuana), Gaborone

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Außenminister

Festus G. Mogae

Mompati S. Merafhe

ÖB und AHSt.: siehe Südafrika; Gaborone – **HK**

Da der bilaterale Handel größtenteils über Südafrika abgewickelt wird, ist keine verlässliche Statistik verfügbar. Die statistisch erfassten österreichischen Exporte betragen 204 Millionen Schilling (+973%), die Importe 2,3 Millionen Schilling (+144,3%).

Brasilien (Föderative Republik Brasilien), Brasília

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Außenminister

Fernando Henrique Cardoso

Luiz Felipe Palmeira Lampreia

Brasília – **ÖB**; Rio de Janeiro – **GK, AHSt.**; São Paulo – **GK, AHSt.**; Belo Horizonte, Curitiba, Fortaleza, Manaus, Porto Alegre, Recife, Salvador, Treze Tílias, Vitória – **HK**

Brasilien ist sechstgrößter Abnehmer österreichischer Waren außerhalb Europas. Obwohl sich im Jahr 2000 die Folgen der Abwertung des brasilianischen Real vom Vorjahr noch bemerkbar machten (insbesondere durch den Ausfall von Bestellungen von Maschinen), konnte das Volumen der österreichischen Exporte auf dem Niveau von 1999 gehalten werden. Die österreichischen Exporte nach Brasilien betragen 4,2 Milliarden Schilling (+21,3%), die Importe beliefen sich auf 3,4 Milliarden Schilling (+64,1%). In den Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Brasilien zeigt sich ein Trend zu verstärkter Kooperation in Joint Ventures und beim Verkauf von Know-how.

Auf kulturellem Gebiet konnten einige Projekte verwirklicht werden, wie etwa die Wanderausstellung „50 Jahre Photographie – Professor Erich Lessing“ oder die Ausstellung „Arnulf Rainer übermalt Martius“. Im Bereich Musik sind vor allem der Auftritt der Wiener Symphoniker und das Gastspiel des Radiosymphonieorchesters Wien in Rio de Janeiro hervorzuheben. Schließlich wäre aus dem Bereich Wissenschaft eine Vortragsreihe von Universitätsprofessor Röd von der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck hervorzuheben.

Brunei (Negara Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Außenminister

Sultan Haji Hassan al-Bolkiah Mu'izzaddin
Waddaulah

Prinz Haji Mohamed Bolkiah

ÖB, AHSt.: siehe Malaysia; Bandar Seri Begawan – **HGK**

Die österreichischen Exporte betragen 17,7 Millionen Schilling (–78,3%), die Importe 0,4 Millionen Schilling (–98,9%).

Anhang

Bulgarien (Republik Bulgarien), Sofia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Petar Stojanow	Ivan Kostov	Nadeschda Michailowa

Sofia – ÖB, AHSt., AUA

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wilhelm Molterer (4.–5. Oktober); Präsident des Verfassungsgerichtshofs Ludwig Adamovich mit Delegation (11.–13. September); Rechnungshofpräsident Franz Fiedler (6.–8. Dezember); Vizekanzler a.D. Erhard Busek (17.–18. April und 8.–9. November);

Besuche in Österreich: Außenministerin Nadeschda Michailowa bei der Sitzung des Ständigen Rates der OSZE (11. Mai); Vizeminister Vladimir Kissiov, EU-Chefunterhändler (17. November); Außenministerin Nadeschda Michailowa beim OSZE-Ministertreffen (27.–28. November);

Im Jahr 2000 betragen die Exporte 2,9 Milliarden Schilling, die Importe 1,2 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Exporte um 3,9%, die Importe um 9,9%. In der Summe aller Investitionen nimmt Österreich den neunten Platz mit rund 164 Millionen US-Dollar ein.

Die Ostzusammenarbeit des Bundeskanzleramtes bzw. des Außenministeriums unterstützte Projekte in den Bereichen Berufsausbildung, Energiewirtschaft und ökologische Landwirtschaft.

Schwerpunkte der kulturellen Aktivitäten Österreichs waren Theateraufführungen (Turrini, Schwab, Wolf), Lehrveranstaltungen (Wasserbau, Literatur, Musik) sowie Konzerte und Lesungen (Rabinovici).

Burkina Faso (Burkina Faso), Ouagadougou

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Blaise Compaoré	Paramanga Ernest Yonli	Yousouf Ouedraogo

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Marokko; Ouagadougou – **Koordinationsbüro** der ÖEZA

Burkina Faso ist Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Interventionsschwerpunkte der ÖEZA in Burkina Faso sind Technisches Unterrichtswesen und Berufsbildung sowie Landwirtschaft und integrierte ländliche Entwicklung. Auf Grund der langjährigen bilateralen Kooperationsbeziehungen in diesem Bereich übernahm Österreich in Burkina Faso die Geberkoordination für Technisches Unterrichtswesen und Berufsbildung.

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering. Die österreichischen Exporte betragen 6,4 Millionen Schilling (–62,9%), die Importe 7,2 Millionen Schilling (+48,6%).

Burundi (Republik Burundi), Bujumbura

Staatsoberhaupt	1. Vizepräsident	Außenminister
Pierre Buyoya	Frederic Bamvuginyumvira	M. Severin Ntahomvukiye
	2. Vizepräsident	
	Mathias Sinamenye	

ÖB: siehe Kenia, **AHSt.:** siehe Simbabwe

Am 16. Oktober empfing der Politische Direktor im BMaA den in Wien weilenden burundischen Minister für Menschenrechte, Eugène Nindorera, zu einem Gespräch.

Burundi war bis zur Suspendierung Mitte 1996 Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Die 1999 wieder aufgenommene Unterstützung der Lokalbevölkerung (community based aid) wurde begrenzt weitergeführt (Wiederaufbauprojekte Cibitoke und Rumonge). Darüberhinaus unterstützte Österreich personell und finanziell den Arusha-Friedens-

Länderinformationen

prozess. Der Leiter der Sektion für Entwicklungszusammenarbeit, Bot. Georg Lennkh leitete bis zum Abschluss des Burundi-Friedensvertrags am 28. August als EU-Vertreter das Komitee IV (Wiederaufbau und Entwicklung) der Arusha-Friedensverhandlungen. Seit Anfang des Jahres 2000 ist ein Vertreter der österreichischen EZA im Rahmen der EU-Delegation in Bujumbura stationiert.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen blieben marginal. Die österreichischen Exporte betragen 3,2 Millionen Schilling (-33,9%), die Importe 27,6 Millionen Schilling (-19,2%).

Chile **(Republik Chile), Santiago de Chile**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Ricardo Lagos Escobar

Außenministerin

Soledad Alvear Valenzuela

Santiago de Chile – **ÖB, AHSt.**; Arica, Valdivia, Valparaíso – **HK**

Das am 6. Mai 1997 unterzeichnete Investitionsschutzabkommen trat am 22. Oktober in Kraft.

Die österreichischen Exporte nach Chile haben die Erwartungen übertroffen und stiegen um 13,1% auf 531 Millionen Schilling. Aber auch die Importe aus Chile sind um 51,4% auf 516 Millionen Schilling stark angestiegen.

Drei österreichische Firmen beteiligten sich an der Forstmesse EXPOCORMA.

Fünf bilaterale EZA-Projekte der Kofinanzierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz wurden fortgeführt, ebenso zwei Kofinanzierungsprojekte mit der EU.

Eine Gemeinschaftsausstellung von je zehn österreichischen und chilenischen zeitgenössischen Künstlern wurde im Museo de Bellas Artes gezeigt. In Santiago fand die chilenische Erstaufführung von Alban Bergs Oper „Wozzeck“ statt. Das chilenische Publikum wurde auf diese für viele Chilenen neue Musik durch eine Reihe von Veranstaltungen und die Präsentation der Wanderausstellung „Schönberg, Berg, Webern“ vorbereitet. Das Quintett Concilium Musicum gab zwei Konzerte. Der Film „Suzie Washington“ wurde als österreichischer Beitrag im Rahmen des EU-Filmfestivals 2000 gezeigt. Österreichische Hochschullehrer nahmen an insgesamt drei Seminaren an chilenischen Universitäten teil. Das Kooperationsabkommen zwischen der Universität Wien und der Universidad de Chile wurde verlängert.

China **(Volksrepublik China), Peking**

Staatsoberhaupt

Jiang Zemin

Regierungschef

Zhu Rongji

Außenminister

Tang Jiaxuan

Peking – **ÖB, AHSt., AUA**; Shanghai – **GK, AHSt., AUA**; Hongkong – **GK, AHSt., Wien-Büro, LA**

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Mares Rossmann, Arbeitsbesuch in Begleitung von Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Eisl (Salzburg) sowie Vertretern der österreichischen Tourismusbranche (Shanghai, 18.–22. Oktober); Staatssekretär Franz Morak, Arbeitsbesuch sowie Teilnahme am 2. Internationalen Kultur- und Kunstfestival Shanghai (Peking, Xi'an, 26. Oktober – 2. November); Bundesratspräsidentin Anna Elisabeth Haselbach (Peking, Lanzhou, Dunhuang, Xi'an, Shanghai, Hangzhou, Jinan, 17.–27. April); Bundesratspräsident Johann Payer (Peking, Changsha, Guilin, Shanghai, 10.–19. November); Niederösterreichischer Landeshauptmann Erwin Pröll, Arbeitsbesuch in Begleitung einer niederösterreichischen Wirtschaftsdelegation, Unterzeichnung eines Partnerschaftsabkommens zwischen dem Land Niederösterreich und der Provinz Zhejiang (Shanghai, Hangzhou, Ningbo, Hongkong, 5.–12. April); Präsidentin des niederösterreichischen Landtages Maria Hampel-Fuchs (Peking, Qingdao, 2.–7. September); Vizebürgermeister der Stadt Wien Bernhard Görg, Teilnahme am Sixth Major Cities' Summit, (Peking, 27. September – 1. Oktober); Präsident der Wiener Wirtschaftskammer Walter Nettig, Umwelttechnologiesymposium Hongkong (3.–7. Mai); Burgenländische Landesräte Karl Kaplan und Peter Rezar, Arbeitsbesuch in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation (Changsha, Peking, 12.–17. April); Tiroler Landesrat Konrad Streiter (Peking, Zhengzhou, Xi'an, Shanghai, Suzhou, 7.–17. Mai);

Anhang

Besuche in Österreich: Parteisekretär von Peking und Mitglied des Politbüros, Jia Qinglin (Wien, 10.–13. Juli); Parlamentspräsident von Hainan, Du Qinglin (Wien, Salzburg, 15.–20. Juni);

Die österreichischen Wirtschaftsbeziehungen mit der VR China haben sich weiter intensiviert. Hierzu leisten auch die Aktivitäten der Marketing-Kleinbüros in Shenyang, Chongqing und Guangzhou einen großen Beitrag. 49 österreichische Unternehmen produzieren in China, davon sind inzwischen bereits 13 vollständig in österreichischem Besitz. Die Zahl der österreichischen Repräsentanzbüros ist auf 102 gestiegen.

Das Außenhandelsdefizit Österreichs mit der VR China hat sich vergrößert. Die Ausfuhren Österreichs nach China betragen 6,7 Milliarden Schilling (+23,8%). Die Lieferung von Anlagen und Maschinen macht zwei Drittel der österreichischen Exporte nach China aus. Die Importe Österreichs beliefen sich auf 17,1 Milliarden Schilling (+35,2%). Der Trend, wonach die Importe aus China zunehmend direkt anstatt über den Umweg Hongkong getätigt werden, setzt sich fort.

Am 20. Oktober erfolgte in Shanghai die Unterzeichnung eines österreichisch-chinesischen Tourismusabkommens.

In Peking wurde ein bilaterales Kulturabkommen verhandelt und paraphiert. Der für 2001 geplanten Unterzeichnung soll eine inhaltliche Ausgestaltung durch regelmäßige Arbeitsprogramme folgen. Größere Ausstellungen österreichischer Künstler fanden in Peking, Chongqing, Shanghai und Qufu statt. In Peking wurden erstmals „Europäische Filmwochen“ mit einem österreichischen Film-Beitrag abgehalten, und auch das „Internationale Fernseh-Festival Shanghai“ fand unter österreichischer Beteiligung statt.

Die Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem Gebiet erfuhr eine Intensivierung: Die Peking-Universität veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Universität Wien ein „Thomas Bernhard-Symposium“ mit anschließender Fotoausstellung. Die Universität Salzburg und die Wiener Wirtschaftsuniversität führten „Summer-School-Projekte“ durch. An Universitäten in Peking, Shanghai, Tianjin und X'ian wurden musikwissenschaftliche Vorträge gehalten. An der Universität Peking wurde erstmals ein österreichisches Lektorat eingerichtet.

Die Johann-Strauß-Ausstellung „Thunder and Lightning“ (Dezember 1999 – Februar 2000) zog über 24.000 Besucher an. Joe Zawinul gab im Rahmen des Hongkong Arts-Festivals vielbeachtete Konzerte. Im November wurde gemeinsam mit deutschen und schweizerischen Stellen das deutschsprachige Filmfestival MAX 2000 organisiert.

Costa Rica (Republik Costa Rica), San José

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Miguel Angel Rodríguez Echeverría

Außenminister

Roberto Rojas López

ÖB: siehe Guatemala; San José – **HGK; AHSt.:** siehe Mexiko

Costa Rica hat im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit den Status eines Kooperationslandes, wobei das berufsbildende Schulwesen und der Gesundheitssektor (Arbeitsmedizin) gefördert werden.

Die österreichischen Exporte betragen 94 Millionen Schilling, die Importe 329 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 21,1%, bzw. der Importe um 5%.

Côte d'Ivoire (Republik Côte d'Ivoire), Yamoussoukro; Regierungssitz: Abidjan

Staatsoberhaupt

Laurent Gbagbo

Regierungschef

Affi N'Guessan

Außenminister

Drahamane Abou Sangaré

Abidjan – **ÖB; AHSt.:** siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betragen 57 Millionen Schilling (+59,1%), die Importe 289 Millionen Schilling (–18,6%).

Im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ wurden vier Kleinprojekte (Schulausbildung für Waisenkinder, Ausstattung eines Behindertenzentrums, Schulbücher für Ausbildungszentrum, Ausstattung eines Caritas-Rehabilitationszentrums) im Gesamtwert von ca. 150.000 Schilling finanziert.

Länderinformationen

Dänemark (Königreich Dänemark), Kopenhagen

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Margrethe II	Poul Nyrup Rasmussen	Niels Helveg Petersen (seit 21. Dezember Mogens Lykketoft)

Kopenhagen – **ÖB, AHSt., ÖW, AUA**; Århus, Odense – **HK**

Die österreichischen Exporte nach Dänemark konnten im Jahre 2000 um 9,5% gesteigert werden und betragen insgesamt 7,1 Milliarden Schilling. Die Importe aus Dänemark sanken leicht um 1,0% und erreichten den Wert von 5,8 Milliarden Schilling, womit Österreich einen positiven Saldo von 1,24 Milliarden Schilling erzielen konnte.

Höhepunkte der kulturellen Präsenz Österreichs waren die Ausstellung „Egon Schiele“ aus Beständen der Sammlung Leopold im Museum Gammel Holtegaard und die Aufführungen der Opern „La Bohème“ und „Carmen“ unter den österreichischen Dirigenten Dietfried Bernet bzw. Manfred Honeck im Königlichen Theater. Österreichische Musiker traten im Rahmen der Schubertiade in Roskilde auf.

Deutschland (Bundesrepublik Deutschland), Berlin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Johannes Rau	Gerhard Schröder	Joseph Fischer

Berlin – **ÖB, AHSt., ÖW, AUA**; Bonn – **ÖB/Außenstelle**; Hamburg – **GK, AHSt., ÖW, AUA**; München – **GK, AHSt., AUA**; Bremen, Dortmund, Hannover, Kiel, Lübeck, Mainz, Rostock, Saarbrücken – **HK**; Düsseldorf – **AHSt., AUA**; Frankfurt a. M. – **HK, AHSt., ÖW, AUA**; Köln, Taufkirchen – **ÖW**; Stuttgart – **HGK, AUA**; Dresden – **Außenbüro (AHSt. Berlin)**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, offizieller Besuch im Freistaat Bayern (München, 11. Februar), Österreich-Tag an der EXPO (Hannover, 17. Juni) und Treffen mit Bundespräsident Johannes Rau, Vortrag vor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (Berlin, 6. Dezember); Nationalratspräsident Heinz Fischer, Treffen mit Bundespräsident Rau und Bundestagspräsident Thierse (Berlin, 6./7. März) sowie Eröffnung der Prachensky-Ausstellung (16./17. November); Bundeskanzler Wolfgang Schäuble, offizieller Besuch in Baden-Württemberg (Stuttgart, 3. Juli), Besuch bei EZB-Präsident Duisenberg (Frankfurt, 3. Juli), Besuch bei Ministerpräsident Koch, Redaktionsbesuch bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (Frankfurt, 4. Oktober), Vortrag vor der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeber und Treffen mit Bundeskanzler Schröder (Berlin, 21. November); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Teilnahme an ntv-Livesendung (Berlin, 22. Mai), Treffen mit Ministerpräsident Stoiber (München, 30. Juni und Bayreuth, 25. Juli), Treffen mit FDP-Sicherheitspolitikern und Vortrag am Kongress zur Sicherheitspolitik (Minden, 23. September), Teilnahme an ARD-Livesendung (Berlin, 8. Oktober); Bundesminister Martin Bartenstein, Vortragsveranstaltung und Arbeitsbesuch in Baden-Württemberg (München und Stuttgart, 14. Juni), Österreich-Tag an der EXPO Hannover (17. Juni), Treffen mit FDP-Bundestagsfraktion und Vortrag am Wirtschaftstag der CDU (Berlin, 7. November); Bundesminister Wilhelm Molterer, Veranstaltung für Importeure österreichischer Lebensmittel (Berlin, 7./8. November); Bundesminister Ernst Strasser, Besuch bei Innenminister Beckstein und Staatsminister Huber (München, 25. Februar und 3. Mai), Besuch bei Innenminister Thomas Schäuble (Stuttgart, 21. September); Österreich-Tage der Konrad-Adenauer-Stiftung unter Teilnahme von Bundesminister Bartenstein, Staatssekretär Morak, Tirols Landeshauptmann-Stellvertreter Eberle und ÖVP-Generalsekretärin Rauch-Kallat (Berlin, 6./7. Juli); Bürgermeister Michael Häupl, Eröffnung einer Wien-Gala und der Architekturausstellung „Wien – Stand der Dinge“ (Berlin, 11./12. Oktober); Landeshauptmann Herbert Sausgruber, Übergabe von Weihnachtsbäumen an die Stadt Berlin, Treffen mit Bürgermeister Diepgen, CDU-Vorsitzender Angela Merkel und CDU-Fraktionschef Friedrich Merz (Berlin, 29./30. November); Landeshauptmann Josef Pühringer und die Klubobmänner des oberösterreichischen Landtages, Gespräche mit Bürgermeister Diepgen und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Brandenburgs Jörg Schönbohm (Berlin, Potsdam,

Anhang

15.–17. Mai); Landeshauptmann Waltraud Klasnic, Treffen mit CDU-Vorsitzender Angela Merkel (Berlin, 21./22. August); WKÖ-Präsident Christoph Leitl, Treffen mit Bürgermeister Diepgen (Berlin, 7./8. Februar); Salzburgs Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Eisl und Bürgermeister Heinz Schaden, Salzburg-Präsentation in Berlin, Treffen mit Bürgermeister Diepgen und Bundestagsabgeordneten der CDU, CSU und FDP (6./7. Dezember);

Besuche in Österreich: Bundestags-Vizepräsidentin Anke Fuchs und Delegation der parlamentarischen Freundschaftsgruppe (Wien, 3./4. Mai); Bundeskanzler Gerhard Schröder, Teilnahme am Trauergottesdienst für die Opfer des Unglücks am Kitzsteinhorn, Gespräch mit Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (Salzburg, 17. November); Ministerpräsident Edmund Stoiber, Besuch bei Bundeskanzler Schüssel und Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Wien, 7./8. September); Regierender Bürgermeister Eberhard Diepgen, Klausurtagung der Berliner CDU, Besuch bei Bundespräsident Thomas Klestil und Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (Wien, 26.–28. Mai); FDP-Vorsitzender Wolfgang Gerhardt (Wien, 3./4. April); deutsch-österreichische parlamentarische Freundschaftsgruppe (Wien/Niederösterreich, 28.–31. Oktober); Berlins Kultursenator Christoph Stölzl, Gespräch mit Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (Wien, 3. Oktober);

Die österreichischen Exporte nach Deutschland sind im Jahre 2000 auf 316 Milliarden Schilling (+9%) gestiegen. Auch die Importe sind um 10,1% auf 415 Milliarden Schilling gewachsen. Da sowohl Österreich als auch Deutschland dem Euro-Raum angehören, ist die Ursache des wieder verbesserten Warenaustausches in der günstigen Konjunktursituation in beiden Ländern zu suchen. Deutschland ist mit einem Anteil von 33,4% am österreichischen Gesamtexport und 40,1% am Gesamtimport mit Abstand größter Handelspartner Österreichs. Allerdings ist durch die starke Dynamisierung der österreichischen Exporte weltweit der Deutschlandanteil leicht zurückgegangen. Zum Vergleich: In die EU gehen 61,8% der Gesamtexporte und aus der EU kommen 66,7% der Gesamtimporte Österreichs.

Die Kulturarbeit der Botschaft orientiert sich an der Betonung der Eigenständigkeit der österreichischen Kultur und Schaffung eines entsprechenden Bewusstseins in der deutschen Öffentlichkeit und den Medien, der Präsentation eines modernen Österreichbildes durch Akzentuierung eines umfassenden und gegenwartsbezogenen Profils, sowie der Betonung der europäischen Dimension der österreichischen Kultur. Dieser Zielsetzung kam durch die politischen Gegebenheiten der EU-Sanktionen ein besonderer Stellenwert zu. Von den von der Botschaft initiierten, betreuten und mitfinanzierten kulturellen Veranstaltungen sind folgende als besonders beispielhaft anzuführen: Ausstellung „Österreichischer Frühling in Magdeburg“, Alfred Hrdlicka und die Sammlung Rombold, Magdeburg; Ausstellung „Schönberg und Kandinsky“, Ludwig Museum, Koblenz; Festival „Open Europe“ (Haus der Kulturen der Welt), Ensemble „Budowitz/Graz“, Berlin; „Donauessinger Musiktage“ mit dem Klangforum Wien, Donauessingen; „Österreich – der unbekannte Nachbar“ (zweiteiliges Symposium), Teil I: „Österreich zwischen Tradition und Moderne“, Teil II: „Österreich als Brücke zum Osten“, mit höchstrangiger österreichischer Beteiligung (siehe Besuchs Austausch), Berlin; Kolloquium „Von der Aufklärung zu Bruno Kreisky: die linke Tradition in Österreich“, Universität Saarbrücken.

Dominica (Commonwealth Dominica), Roseau

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Vernon L. Shaw	Pierre Charles

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betragen 3 Millionen Schilling (+700%), die Importe 2,5 Millionen Schilling (–43,6%).

Dominikanische Republik (Dominikanische Republik), Santo Domingo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Hipólito Mejía Domínguez	Hugo Tolentino Dipp

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; Santo Domingo – **HGK**; Puerto Plata – **HK**

Länderinformationen

Der Außenhandel mit der Dominikanischen Republik, dem wichtigsten Handelspartner Österreichs in der Karibik, konnte sich weiter behaupten. Die österreichischen Exporte betragen 124 Millionen Schilling (+203,7%), die Importe 33 Millionen Schilling (–1%).

Dschibuti (Republik Dschibuti), Dschibuti

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ismael Omar Guelleh	Barkat Gourad Hamadou	Ali Abdi Farah

ÖB: siehe Äthiopien; Dschibuti – **HK; AHSt.:** siehe Ägypten

Die österreichischen Exporte betragen 26,9 Millionen Schilling (+125,4%), die Importe beliefen sich auf 1,3 Millionen Schilling (+71,7%).

Ecuador (Republik Ecuador), Quito

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Gustavo Noboa Bejarano	Heinz Moeller Martínez

ÖB und AHSt.: siehe Kolumbien; Quito – **HGK; Guayaquil – HK**

Eine Deutschlektorin der Universität Quito wurde von Österreich subventioniert. Ein Stipendium wurde für die Tourismusschule in Klessheim vergeben. Die Militäruniversität ESPE erhielt eine Bücherspende mit Materialien für den Deutschunterricht.

Die österreichischen Exporte betragen 95,7 Millionen Schilling, die Importe 514 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 47,8% bzw. der Importe um 9,4%.

El Salvador (Republik El Salvador), San Salvador

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Francisco Guillermo Flores Pérez	María Eugenia Brizuela de Avila

ÖB: siehe Guatemala; **AHSt.:** siehe Mexiko; San Salvador – **HGK**

El Salvador hat ihm Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit den Status eines Kooperationslandes, wobei vor allem der Energiesektor (Aufbau von Stromversorgungsstrukturen im Landesinneren), die ländliche Entwicklung, der Bereich der Demokratie- und Frauenförderung sowie Sozialprojekte (Straßenkinder) unterstützt werden.

Die österreichischen Exporte betragen 81 Millionen Schilling (+157,1%), die Importe 80,4 Millionen Schilling (–3,9%).

Der Universitätschor Graz trat unter der Leitung von Elfriede Moschitz in San Salvador auf.

Eritrea (Staat Eritrea), Asmara

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Issaias Afeworki	Ali Said Abdella

ÖB: siehe Äthiopien; **AHSt.:** siehe Ägypten; Asmara – **HK**

Die Einrichtung eines österreichischen Honorarkonsulats, welches in der ersten Jahreshälfte 2001 eröffnet werden soll, wurde in die Wege geleitet.

Die österreichischen Exporte betragen 2,1 Millionen Schilling (–39,2%), die Importe beliefen sich auf 1 Million Schilling (+37,4%).

Anhang

Estland (Republik Estland), Tallinn

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lennart Meri	Mart Laar	Toomas Hendrik Ilves

Tallinn – **ÖB, HK; AHSt.:** siehe Finnland

Besuche aus Österreich: Präsident des Bundesrates Johann Payer sowie Abgeordnete zum NR Helmut Haigermoser und Werner Miedl, Teilnahme an der Konferenz „Estland und die Europäische Union“ (1.–3. November); Regierungsbeauftragter für die EU-Erweiterung Erhard Busek, Gespräche mit Staatspräsident Meri und Außenminister Ilves (20.–21. Dezember);

Besuche in Österreich: Staatspräsident Lennart Meri, Verleihung des „Ddr. Herbert Batliner Europapreises für Verdienste um den Kleinstaat“ durch Landeshauptmann Schausberger in Salzburg (23. Juli); Außenminister Toomas Hendrik Ilves beim OSZE-Ministertreffen (27.–28. November); Tallinner Bürgermeister Jüri Mois, Wienbesuch auf Einladung von Bürgermeister Häupl (28.–29. März);

Die weiterhin wachsende Bedeutung des estnischen Marktes für die österreichische Exportwirtschaft wurde durch den Besuch einer Wirtschaftsdelegation aus Tirol (2./3. März) und die jährliche Wirtschaftsmission aus Österreich (16. Oktober) demonstriert. Die österreichischen Exporte betragen 464 Millionen Schilling (+35%), die Importe 294 Millionen Schilling (+39,6%). Der Gesamtbestand der österreichischen Direktinvestitionen betrug rund 360 Millionen Schilling, womit Österreich unter den Investorländern an zwölfter Stelle liegt.

Die Österreichische Botschaft organisierte in Zusammenarbeit mit der EU-Informationsstelle in Tallinn einen Europa-Informationstag. Das Kammerorchester der Wiener Symphoniker gastierte am 28. September in Tallinn. Weiters fanden in Tallinn und mehreren estnischen Provinzstädten Konzerte von Solisten (Orgel, Wald- und Alphorn) und Jugend- und Kammermusikensembles aus Österreich statt. Weiters erwähnenswert sind eine Buchpräsentation deutsch-estnischer und estnisch-deutscher Lyrik, die Ausstellung „Körperarchitektur-Architekturkörper“ in Narva, Johvi und Kuressaare sowie die Präsentation der Wanderausstellung „Franz Kafka“ im Dezember in der estnischen Nationalbibliothek in Tallinn.

Fidschi (Republik Fidschi), Suva

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ratu Josefa Iloilovatu Uluivuda	Laisenia Qarase	Kaliopate Tavola

ÖB und **AHSt.:** siehe Australien

Die österreichischen Exporte betragen 0,9 Millionen Schilling, die Importe 27,3 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 52%, bzw. einer Steigerung der Importe um 260%.

Finnland (Republik Finnland), Helsinki

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Tarja Halonen	Paavo Lipponen	Erkki Tuomioja

Helsinki – **ÖB, HGK, AHSt.;** Turku, Tampere, Oulu, Vaasa, Kuopio – **HK**

Besuche aus Österreich: Generaltruppeninspektor Horst Pleiner (Helsinki und Rovaniemi, 28.–29. November); Finanzausschuss der Stadt Wien unter Leitung von Stadträtin Brigitte Ederer (Helsinki, 2.–5. Juli);

Im Rahmen der 7. Tagung der Gemischten Österreichisch-Finnischen Kommission gemäß Art 14 des Abkommens über kulturelle Zusammenarbeit zwischen Österreich und Finnland, die am 11.

Länderinformationen

und 12. Mai in Helsinki stattfand, wurde ein weiteres bilaterales kulturelles Arbeitsprogramm für die Zeit vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2005 abgeschlossen. Am 26. Juli wurde in Wien ein neues bilaterales Doppelbesteuerungsabkommen unterzeichnet.

Der bilaterale Besuchsaustausch kam während der Sanktionen der 14 EU-Staaten gegen Österreich faktisch zum Erliegen. Die wirtschaftlichen Beziehungen wurden soweit erkennbar nicht beeinträchtigt. Die österreichischen Exporte betragen 5,2 Milliarden Schilling (+0,4%), die Importe 10,5 Milliarden Schilling (+13,2%).

Im kulturellen Bereich lagen die Schwerpunkte der Arbeit der Botschaft in der Vermittlung zeitgenössischer österreichischer Musik (Unterstützung diverser Konzerttourneen) und Gegenwartsliteratur (Ernst Hinterberger).

Frankreich (Französische Republik), Paris

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jacques Chirac	Lionel Jospin	Hubert Védrine

Paris – **ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA, LA**; Straßburg – **GK, AHSt., ÖW**; Marseille – **HGK**; Ajaccio, Bordeaux, Lyon, Nizza, Papeete – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, inoffizieller Besuch im Senat (Paris, 8. Juni); Bundesratspräsidentin Anna Elisabeth Haselbach, Veranstaltung im Senat (Paris, 14. März); Bundesratspräsident Johann Payer, Veranstaltung im Senat (Paris, 8. November); Präsident des Verfassungsgerichtshofes Ludwig Adamovich im Senat (Paris, 26. April);

Besuche in Österreich: Staatspräsident Jacques Chirac bei Bundeskanzler Wolfgang Schüssel im Rahmen der Hauptstättetour zur Vorbereitung des EU-Gipfels in Nizza (28. November);

Die Verhängung der Sanktionen gegen Österreich führte zu einer weitreichenden Reduzierung des bilateralen Besuchsprogrammes zwischen den beiden Ländern. Die zweite Jahreshälfte stand im Zeichen des französischen EU-Vorsitzes, der die Teilnahme zahlreicher österreichischer Regierungsmitglieder an EU-Räten und EU-Veranstaltungen in Frankreich zur Folge hatte. Nach Aufhebung der Sanktionen steht die Wiederbelebung des am 14. Oktober 1997 in Wien und Paris unterschriebenen „Österreichisch-französischen Aktionsplanes“ im Vordergrund.

Die österreichischen Warenexporte nach Frankreich stiegen trotz der Sanktionenverhängung gegenüber dem Vorjahr um 14,7% auf 42 Milliarden Schilling. Die österreichischen Einfuhren aus Frankreich gingen im gleichen Zeitraum um 0,4% auf 45,1 Milliarden Schilling zurück. Österreich nahm an fünf französischen Fachmessen mit Gruppenausstellungen der Wirtschaftskammer Österreich teil. Die Sanktionen der EU-14 hatten starke Auswirkungen auf die kulturelle Arbeit.

Gabun (Gabunische Republik), Libreville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Omar Bongo	Jean-François Ntoutoume Emame	Jean Ping

ÖB und **AHSt.**: siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betragen 60,2 Millionen Schilling (+669,1%), die Importe 8,5 Millionen Schilling (-54,1%).

Gambia (Republik Gambia), Banjul

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Yahya Alphonse Janzs Jebulai Jammeh	Monodou Lamine Sedat Jobe

ÖB: siehe Senegal; Banjul – **HK**; **AHSt.**: siehe Marokko

Anhang

Die österreichischen Exporte betragen 12 Millionen Schilling (–24,1%), die Importe 0,09 Millionen Schilling (–63,1%).

Georgien (Georgien), Tbilisi

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Eduard Schewardnadse

Außenminister

Iraklij Menagarischwili

Wien – **ÖB**; Tbilisi – **HK, AUA**; Moskau – **AHSt**; **ÖB Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner stattete in ihrer Eigenschaft als OSZE-Vorsitzende vom 1.–3. Mai Georgien einen Besuch ab.

Staatsminister Georgi Arsenischwili stattete Österreich vom 21.–24. November einen Arbeitsbesuch ab, im Laufe dessen er auch die Steiermark besuchte.

Anlässlich des OSZE-Ministerrats führte Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner am 27. November mit Außenminister Iraklij Menagarischwili in Wien Gespräche.

Die Festlegung des Südkaukasus als eine der Prioritäten des österreichischen OSZE-Vorsitzes führte zu einer Belebung der bilateralen Beziehungen.

Das Investitionsschutzabkommen wurde am 20. Dezember paraphiert.

Österreich beteiligte sich weiterhin mit Militärbeobachtern an UNOMIG (United Nations Observer Mission in Georgia) und entsandte einen Vertreter in die OSZE-Mission in Tbilisi. Die neue OSZE-Beobachtungseinheit am tschetschenischen Abschnitt der georgisch-russischen Grenze steht unter Leitung eines österreichischen Brigadiers. Der georgisch-abchasische Dialog auf NGO-Ebene wurde an der Friedensuniversität in Stadtschlaining fortgeführt.

Die österreichische Exporte betragen 140 Millionen Schilling (+277,8%), die Importe 13,8 Millionen Schilling (–50,5%).

Das Hilfswerk Austria führte ein EU-Projekt zum Wiederaufbau von Süd-Ossetien weiter. Georgien erhielt im Wege über das IKRK zur Bekämpfung der Dürrefolgen 1 Millionen Schilling humanitäre Hilfe.

Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt. Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner eröffnete am 2. Mai die Österreich-Bibliothek in Tbilisi. Anschließend wurde ein einwöchiges Regionalseminar für Germanisten aus Armenien, Aserbaidschan und Georgien über österreichische Landes- und Kulturkunde durchgeführt. Im Juli wurde erneut ein Sommerkurs für deutsche Sprache mit besonderer Betonung der österreichischen Sprachvariante und ein Landes- und Kulturkundekurs durchgeführt. Die Übersetzerin Lulu Dadiani erhielt einen Übersetzerpreis für ihre Übersetzungen von Werken Rainer Maria Rilkes. Als Beitrag zum Südkaukasusschwerpunkt des österreichischen OSZE-Vorsitzes erschien im Dezember die erste deutschsprachige Anthologie der drei südkaukasischen Literaturen und wurde am 1. und 2. Dezember in Wien ein Seminar über die Konflikte in Südkaukasien durchgeführt.

Die Partnerschaft zwischen Tirol und Georgien sowie zwischen Steiermark und der Region Kachechien wurde durch eine Reihe von Aktionen weiter gepflegt.

Ghana (Republik Ghana), Accra

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Jerry John Rawlings

(seit 24. 1. 2001: John Kufour)

Außenminister

Victor Gbeho

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Nigeria

In Ghana befindet sich das Regionalbüro von SOS-Kinderdorf International für Westafrika. Es betreut zehn SOS-Kinderdörfer in der Region.

Die österreichischen Exporte betragen 122,8 Millionen Schilling (+44%), die Importe 270 Millionen Schilling (+13,5%).

Länderinformationen

Grenada (Grenada), Saint George's

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Sir Reginald Oswald Palmer	Keith Claudius Mitchell	Elvin Nimrod

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betragen 5,8 Millionen Schilling (+848%), die Importe 4,9 Millionen Schilling (+83,5%).

Griechenland (Hellenische Republik), Athen

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Konstantinos Stefanopoulos	Kostas Simitis	George Papandreou

Athen – **ÖB, HK, AHSt., AUA, ÖW, ÖAI**; Thessaloniki – **HGK, AUA**; Heraklion, Hermoupolis, Rhodos, Korfu, Patras – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Michael Schmid bei CEMT-Symposium (Thessaloniki, 7./8. Juni); Delegation auf Einladung des griechischen Verteidigungsministeriums zur „Defendory 2000“ (Athen, 2.–5. Oktober);

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen entwickeln sich weiterhin positiv. Österreichische Exporte überschritten erstmals die 4-Milliarden-Grenze und betragen 4,4 Milliarden Schilling (+8,7%). Die österreichischen Importe betragen 1,7 Milliarden Schilling (+4,6%). Das traditionelle Handelsbilanz-Aktivum Österreichs beläuft sich auf 2,7 Milliarden Schilling.

Der Schwerpunkt des Interesses für österreichische Kultur liegt in Griechenland vorwiegend auf den Bereichen Musik und Ausstellungen. An konkreten Veranstaltungen erwähnt seien ein Gastspiel der Wiener Sängerknaben, ein Liederabend mit Wolfgang Holzmaier sowie eine Ausstellung mit Werken der oberösterreichischen Malerin Bettina Baumgartner. Beim Internationalen Film-Festival Thessaloniki, das unter dem Motto „Bilder des 21. Jahrhunderts“ stand, wurden einige neuere österreichische Dokumentarfilme gezeigt. Weiters wurden Symposien und Vorträge organisiert (u. a. in Kooperation mit dem Österreichischen Archäologischen Institut in Athen). Eine Auswirkung der Sanktionen der EU-14 auf den kulturellen Austausch wurde nicht festgestellt.

Großbritannien (Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), London

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	Tony Blair	Robin Cook

London – **ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA**; Edinburgh, Birmingham – **HK**

Besuche aus Österreich: Leiter der Österreichisch-Britischen Freundschaftsgruppe im Parlament Gerhart Bruckmann (10.–14. März); EU-Sonderbeauftragter Erhard Busek (23./24. Mai); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Image-Pflege Österreichs (8./9. Juni); Bundesminister Dieter Böhmdorfer, Teilnahme an Konferenz des Europarats (7.–9. Juni).

Besuche in Österreich: Außenminister Robin Cook, Gespräch mit Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (30. Oktober), Teilnahme am OSZE-Ministerrat (27./28. November);

Bilaterales Aktionsprogramm „Action 21“: Die Umsetzung dieses Programms wurde nach der Aufhebung der bilateralen Sanktionen der EU-14 gegen Österreich im September wieder aufgenommen und dient der Intensivierung der bilateralen Beziehungen.

Die positive Entwicklung der österreichischen Exporte nach Großbritannien setzte sich fort. Nach den außerordentlichen Zuwächsen 1997 (+36,6%), 1998 (+9,1%) und 1999 (+12,3%) konnten im

Anhang

Jahr 2000 mit einem Wert von 41,5 Milliarden Schilling noch weitere 13,8% zugelegt werden. Da sich die österreichischen Importe aus Großbritannien im gleichen Zeitraum nur auf 29,3 Milliarden Schilling (+5,1%) beliefen, blieb die Handelsbilanz für Österreich aktiv.

Die zeitgenössische Relevanz österreichischer Kulturtradition ist nach wie vor einer der Schwerpunkte der Aktivitäten des Österreichischen Kulturinstitutes London. Auch im Jahre 2000 zeigte sich, dass die kulturellen Errungenschaften Österreichs seit 1945 von britischer Seite zunehmende Würdigung finden. Dies dürfte auch Ausdruck eines Generationenwechsels vor allem bei den in die Arbeit des Kulturinstitutes eingebundenen britischen Institutionen sein.

Die bei weitem größte Öffentlichkeitswirkung erzielte das vom Österreichischen Kulturinstitut London zum Thema 100 Jahre Traumdeutung veranstaltete Festival „Dreamscapes“. Es umfasste mehr als 50 Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit 19 britischen und österreichischen Partnern, erreichte neue Publikumsschichten und generierte ein umfangreiches positives Medienecho. Laut Experten und Kritikern gingen von diesem Festival aufgrund zahlreicher britischer Erstaufführungen, der umfassenden Präsentation zeitgenössischer österreichischer Kunst und der interessanten wissenschaftlichen Diskussion konkrete Impulse für die Kulturszene Londons aus. Von den Medien und in Fachkreisen werden auch die Initiativen im Bereich der Musik des 20. Jahrhunderts und das Programm der Galerie des Kunstinstitutes gewürdigt.

Guatemala (Republik Guatemala), Guatemala-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Alfonso Portillo Cabrera

Außenminister
Gabriel Orellana Rojas

Guatemala-Stadt – **ÖB**; **AHSt.**: siehe Mexiko

Besuche in Österreich: Vizepräsident Juan Francisco Reyes López, Gespräch mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (18. Dezember); Wirtschaftsminister Eduardo Weymann beim Büro der Vereinten Nationen in Wien (15. Mai und 15. November) und Gespräche mit leitenden Beamten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (15. November);

Guatemala hat im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit den Status eines Kooperationslandes, wobei sich die Projekte vor allem auf folgende Bereiche konzentrieren: Verbesserung von Trinkwasseranlagen, Menschenrechte (darunter finanzielle Unterstützung der „Wahrheitskommission“ zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen der Bürgerkriegszeit), Förderung ländlicher Entwicklung, Landtitulierung, ökologische Landwirtschaft, Unterstützung zweisprachiger Schulen (Spanisch und Maya-Sprache) und Kleingewerbeförderung (Aufbau eines Kreditsystems).

Die österreichischen Exporte betragen 85 Millionen Schilling, die Importe 145 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 60,1%, bzw. Verringerung der Importe um 19,8%.

Der Universitätschor Graz trat unter der Leitung von Elfriede Moschitz in der Kathedrale von Guatemala-Stadt und Antigua auf. Weiters fand ein Konzert des Quintetts „Concilium Musicum“ unter der Leitung von Paul Angerer an der Universität Francisco Marroquín statt.

An der Österreichischen Schule wurden im laufenden Schuljahr 1.776 Schüler von 25 österreichischen und 107 guatemaltekischen Lehrern unterrichtet. Für den Schulbesuch werden auch Stipendien vergeben.

Guinea (Republik Guinea), Conakry

Staatsoberhaupt
Lansana Conté

Regierungschef
Lamine Sidimé

Außenminister
M'mah Hawa Bangoura

ÖB: siehe Senegal; Conakry – **HK**; **AHSt.**: siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betragen 241 Millionen Schilling (+11,6%), die Importe 28,4 Millionen Schilling (+16,5%).

Länderinformationen

Guinea-Bissau (Republik Guinea-Bissau), Bissau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kumba Yala	Caetano N'Tchama	Mamadou Iaia Djalo

ÖB: siehe Senegal; Bissau – **HK** (dzt. nicht besetzt); **AHSt.:** siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betragen 0,4 Millionen Schilling (–54,2%), die Importe 0,02 Millionen Schilling (–83,6%). Im Oktober wurden der NGO Humaid im Rahmen eines „Afrika 2000“-Projektes 150.000 Schilling zur Entminung der Stadt Bissau übergeben.

Guyana (Kooperative Republik Guyana), Georgetown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Bharrat Jagdeo	Samuel Archibald A. Hinds	Clement James Rohee

ÖB und **AHSt.:** siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betragen 0,9 Millionen Schilling (–51%), die Importe 0,05 Millionen Schilling (–88%).

Haiti (Republik Haiti), Port-au-Prince

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
René Préval	Jacques Edouard Alexis	Emmanuel Fritz Longchamps

ÖB und **AHSt.:** siehe Venezuela; Port-au-Prince – **HGK**

Die österreichischen Exporte betragen 12,1 Millionen Schilling (–14,9%), die Importe 1,5 Millionen Schilling (+3,5%).

Heiliger Stuhl (Staat der Vatikanstadt), Vatikan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten
Papst Johannes Paul II.	Kardinal-Staatssekretär Angelo Sodano	Erzbischof Jean-Louis Tauran

ÖB beim Heiligen Stuhl: siehe Rom

Das Heilige Jahr war Anlass für eine Vielzahl von Besuchen aus Österreich: Bundesminister Ernst Strasser als offizieller Vertreter der österreichischen Bundesregierung und Landeshauptmann von Wien Michael Häupl, Teilnahme an einem von der Republik Österreich zu Ehren des Heiligen Vaters aus Anlass des Großen Jubiläumsjahres gewidmeten Konzerts der Wiener Philharmoniker unter Leitung von Riccardo Muti (8. Juni); Bundesministerin Elisabeth Gehrer, Teilnahme an einem feierlichen Gottesdienst im Petersdom, der von der Wiener Hofmusikkapelle unter Riccardo Muti mit Mozarts „Krönungsmesse“ musikalisch gestaltet wurde (4. März); österreichische Parlamentarierdelegation unter Führung der Nationalratsabgeordneten Edith Haller, Karin Hakl und Gerhard Reheis, Teilnahme an der Heilig-Jahr-Feier der Politiker im Vatikan (4./5. November); Landeshauptmann Jörg Haider und Bischof Egon Kapellari als Leiter einer Kärntner Delegation, anlässlich der Überreichung des Kärntner Christbaumes an den Vatikan vom Papst empfangen (16. Dezember); Landeshauptmann Josef Pühringer, Bischof Maximilian Aichern und Caritas-Präsident Franz Küberl, Übergabe des „Friedenslichts aus Bethlehem“ an den Papst (20. Dezember); Österreichisch-italienische parlamentarische Freundschaftsgruppe des österreichischen Parlaments (31. Mai); Österreichische Bischöfe führten aus Anlass des Heiligen Jahres Pilgerreisen ihrer jeweiligen Diözesen an. Am 18. August hielt Christoph Kardinal Schönborn im Rahmen des XV. Weltjugendtages eine Messe in Rom.

Anhang

Besuche in Österreich: Kardinal-Staatssekretär Angelo Sodano, Treffen auf dem Wiener Flughafen Schwechat mit Bundeskanzler Wolfgang Schüssel auf der Rückreise von einem Slowakei-Besuch (27. Mai); Erzbischof Jean-Louis Tauran, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil und Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner anlässlich des OSZE-Ministertreffens in Wien (28. November);

Die österreichischen Exporte betragen 10,3 Millionen Schilling (+13,3%), die Importe 0,5 Millionen Schilling (+4,6%).

Der ehemalige Präsident des BR, Univ.-Prof. Herbert Schambeck, hielt Vorträge anlässlich der 6. Vollversammlung der Päpstlichen Akademie für Sozialwissenschaften (25. Februar) und beim internationalen Fachkongress über „Globalisierung und Familie“ auf Einladung des Päpstlichen Familienrates (28. November). Am Heilig-Jahr-Kongress der katholischen Laien nahmen der Präsident des Katholischen Laienrates Wolfgang Rank und die Vizepräsidentin der Katholischen Aktion Luitgard Derschmidt teil (25.–30. November). Das aus Behinderten bestehende österreichische „No Problem Orchestra“ trat in der vatikanischen Audienzhalle auf (3. Dezember).

Honduras (Republik Honduras), Tegucigalpa

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Carlos Roberto Flores Facussé

Außenminister

Roberto Flores Bermúdez

ÖB: siehe Guatemala; **AHSt.:** siehe Mexiko; San Pedro Sula, Tegucigalpa – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen 52,8 Millionen Schilling, die Importe 92,2 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 17,1%, bzw. der Importe um 22,8%.

Indien (Republik Indien), New Delhi

Staatsoberhaupt

Kocheril Raman Narayanan

Regierungschef

Atal Behari Vajpayee

Außenminister

Jaswant Singh

New Delhi – **ÖB, AHSt., AUA, ÖW**; Mumbai – **HGK**; Kalkutta, Chennai, Goa – **HK**

Besuche aus Österreich: Erste Präsidentin des Wiener Landtages Maria Hampel Fuchs (18.–24. Februar);

Am 18. und 19. Dezember fand die siebte Tagung der Österreichisch-Indischen Gemischten Wirtschaftskommission in New Delhi statt.

Die österreichischen Exporte betragen 1,6 Milliarden Schilling (+14,1%), die Importe 2,2 Milliarden Schilling (+13,2%). Österreichische Firmen arbeiten derzeit in rund 50 Joint Ventures mit indischen Partnern zusammen. Darüber hinaus sind weitere 250 österreichische Firmen im bilateralen Handel mit Indien involviert.

Im Februar fand in New Delhi ein Konzert der Wiener Symphoniker statt. Es war dies das erste österreichische Orchester seit über 40 Jahren, das in Indien auftrat. Weiters organisierte die Botschaft Konzerte und Workshops, Festivalbeteiligungen (etwa beim Jazz-Yatra 2000) und Lesereisen.

Indonesien (Republik Indonesien), Jakarta

Staatsoberhaupt und Regierungschef

K. H. Abdurrahman Wahid

Außenminister

Alwi Shihab

Jakarta – **ÖB, AHSt.**; Bandung – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen 2,26 Milliarden Schilling (–16,2%), die Importe 2 Milliarden Schilling (+31,9%).

Österreich fördert in Indonesien insbesondere wissenschaftlich-technische Nord-Süd Partnerschaften und wissenschaftliche Süd-Süd- wie auch Nord-Süd-Netzwerke (ASEA-Uninet).

Der Kulturaustausch beschränkte sich auf die Veranstaltung von Konzerten, z.B. Jazz Ahead-Quintett.

Länderinformationen

Irak (Republik Irak), Bagdad

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Saddam Hussein

Außenminister
Mohammed Said Al-Sahhaf

Bagdad – **ÖB** (eingeschränkter Konsularbetrieb), **AHSt.** (eingeschränkter Betrieb); **AUA:** derzeit geschlossen

Die ÖB Bagdad war im Jahr 2000 weiter geschlossen, ein eingeschränkter Konsularbetrieb wurde aber im Büro der WKÖ aufrecht erhalten. Eine österreichische Geschäftsträgerin im Irak wurde bereits 1999 ernannt. Sie residiert in Amman und gehört zum Personal der ÖB Amman. Die ÖB Bagdad wird im Jänner 2001 durch die Entsendung eines residierenden Handelsrates formell wieder eröffnet.

Am 29./30. Jänner wurde in Bagdad die siebte Tagung der Gemischten Kommission Österreich-Irak abgehalten (sechste Tagung: 1983). Die Verbesserung der Zusammenarbeit im Rahmen des „Öl für Lebensmittel“-Programmes der Vereinten Nationen stand dabei im Vordergrund der Beratungen. Die österreichische Delegation wurde von einer von der Wirtschaftskammer Österreich organisierten Wirtschaftsmission begleitet.

Die österreichischen Exporte betragen 428 Millionen Schilling (+178,7%), die Importe 4,4 Milliarden Schilling (+51,8%).

Iran (Islamische Republik Iran), Teheran

Revolutionsführer	Staats- und Regierungschef	Außenminister
Ayatollah Seyed Ali Khamenei	Hojjatoleslam Seyed Mohammad Khatami	Seyed Kamal Kharrazi

Teheran – **ÖB, KI, AHSt., AUA**

Bilaterale Begegnungen: Anfang September fanden im Rahmen des Millenniumsgipfels der Vereinten Nationen in New York Treffen zwischen Bundespräsident Thomas Klestil und Präsident Seyed Mohammad Khatami, dem Präsidenten des Nationalrates Heinz Fischer und dem Sprecher des iranischen Parlaments Mehdi Karroubi sowie zwischen Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und Außenminister Kamal Kharrazi statt.

Besuche aus Österreich: Präsident des Nationalrats Heinz Fischer (erster offizieller Besuch eines Nationalratspräsidenten seit der Revolution), Gespräche mit Staatspräsident Mohammad Khatami, Parlamentssprecher Mehdi Karroubi, Außenminister Kamal Kharrazi, Industrieminister Gholamreza Shafei und Kulturminister Ataollah Mohajerani (28. Oktober – 1. November);

Besuche in Österreich: Industrieminister Shafei, offizieller Besuch, Leiter der iranischen Delegation zur fünften Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundesminister Martin Bartenstein, Bundesminister Wilhelm Molterer, Staatssekretärin Mares Rossmann (11./12. September); Vizekulturminister Mohammad Beheshti, Gespräch mit Bundesministerin Elisabeth Gehrler, Eröffnung der Ausstellung „7000 Jahre persische Kunst“ im Kunsthistorischen Museum (20./21. November); Besuch des Generalgouverneurs von Khorasan, Mehralizade, mit einer Wirtschaftsdelegation, Gespräche mit Staatssekretärin Rossmann (BMWA), Messebeteiligung in Graz (Anfang Juni);

Tagung bilateraler Arbeitsgruppen: infrastrukturelle Kooperation, Technologiekooperation, Drogenexperten, Gesundheit und Umwelt; Am 11./12. September fand in Wien die fünfte Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission statt, in deren Rahmen eine Intensivierung der Zusammenarbeit und auch einige Großprojekte vereinbart werden konnten. Die österreichische Wirtschaft bemüht sich um wichtige Projekte im Iran (Bereiche: Eisenbahn, U-Bahn, Gesundheit, Erdöl, Energie). Über 30 österreichische Firmen nahmen an der Teheraner Internationalen Messe teil.

Die österreichischen Exporte betragen 2,4 Milliarden Schilling, die Importe 327 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 19% bzw. der Importe um 10,8%, der österreichische Exportüberschuss betrug 2,1 Milliarden Schilling.

Das ÖKI Teheran war – bis zu seiner Eingliederung in die Botschaft im Sommer 2000 – das einzig funktionierende westliche Kulturinstitut im Iran und unterhielt eine der größten ausländischen Sprachschulen für Deutsch mit rund 1.800 Sprachkursteilnehmern pro Jahr. Neben den kulturel-

Anhang

len Kontakten wurde die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit den iranischen Universitäten intensiviert. Höhepunkte der insgesamt 80 Veranstaltungen waren die Teilnahme eines Musiktrios am Internationalen Fadjr-Musikfestival, eine Ausstellung über junge österreichische Malerei und die vom Kulturinstitut mitinitiierte erste landesweite Deutschlehrerkonferenz.

Irland (Irische Republik), Dublin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mary McAleese	Bertie Ahern	Brian Cowen

Dublin – ÖB, AHSt., Tyrolean Airways

Besuche aus Österreich: Präsident des NR Heinz Fischer, SPE-Sommer Akademie (Dublin, 24.–26. August); Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, offizieller Arbeitsbesuch (Dublin, 23. November); Besuche in Österreich: Parlamentarierdelegation unter Leitung des „Ceann Comhairle“ (Parlamentspräsidenten) Séamus Pattison (3.–7. November); stellvertretender Generalstabschef Generalmajor Carl Dodd (18./19. Jänner);

In den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen ist die Errichtung eines schlüsselfertigen Werkes für die Firma Flextronic durch die Firma Ehnbau hervorzuheben.

Die österreichischen Exporte betragen 2,6 Milliarden Schilling (+ 14,6%), die Importe 8,9 Milliarden Schilling (+ 63,3%).

Den Höhepunkt der kulturellen Aktivitäten stellten die Auftritte der Wiener Sängerknaben und des aus Mitgliedern der Wiener Philharmoniker bestehenden „Ensembles Wien“ dar. In Anwesenheit der irischen Staatspräsidentin wurde in der fast ausverkauften National Concert Hall Dublin eine Spende der österreichischen Bundesregierung zur Unterstützung des Friedensprozesses in Nordirland überreicht.

Mit der Adolf Loos-Ausstellung konnte die erfolgreiche Serie österreichischer Architekturausstellungen mit Einsätzen in Cork, Limerick, Galway und Dublin fortgesetzt werden. Filmvorführungen an irischen Universitäten und die Unterstützung österreichischer Lektoren und Sprachassistenten stellten einen weiteren wichtigen Beitrag zur Verbreitung österreichspezifischen Wissens dar.

Die Wiener Konzertagentur Image konnte erneut für die Durchführung eines Konzertes der Johann Strauß-Kapelle in der National Concert Hall Dublin gewonnen werden.

Schwerpunkt der wissenschaftlichen Zusammenarbeit waren das Wittgenstein-Symposium in der Royal Irish Academy und die von der österreichischen Nationalbank gestiftete alljährliche „Schrödinger Lecture“, die diesmal von Univ.-Prof. Helmut Rauch gehalten wurde.

Island (Republik Island), Reykjavik

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ólafur Ragnar Grímsson	Dauid Oddsson	Halldór Ásgrímsson

ÖB: siehe Dänemark; **AHSt.:** siehe Norwegen; Reykjavik – **HGK**

Die 1999 eröffnete multilaterale Vertretung Islands in Wien soll ab 2001 auch als bilaterale Botschaft fungieren.

Die österreichischen Exporte betragen 369 Millionen Schilling, die Importe 225 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wuchsen die österreichischen Exporte damit um 72,2%, die Importe aus Island verringerten sich um 9,9%.

In Reykjavik fand eine Ausstellung der österreichischen Malerin Maria-Elisabeth Prigge statt.

Israel (Staat Israel)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mosche Katsav	Ehud Barak	Shlomo Ben-Ami

Tel Aviv – **ÖB, HK, AHSt., ÖW, AUA;** Jerusalem, Haifa, Eilat – **HK**

Länderinformationen

Die Bildung der neuen Bundesregierung stieß auf israelische Kritik und veranlasste die israelische Seite zur Abberufung ihres Botschafters in Wien. Trotzdem war ein reger Besuchs- und Austausch zu verzeichnen.

Besuche aus Österreich: Bürgermeister Michael Häupl, Stadtrat Sepp Rieder und Delegation auf Einladung des Bürgermeisters von Tel Aviv Ron Hulday, u. a. Termine mit Premierminister Ehud Barak und Justizminister Beilin (17.–19. September); Amtsführende Stadträtin Renate Brauner und Delegation auf Einladung von Givat Haviva, u. a. Treffen mit Vizebürgermeister von Tel Aviv Nathan Wolloch und Abgeordneten Yossi Sarid (19.–23. Juli); NR-Abgeordnete Elisabeth Pittermann in Vertretung des Parlamentspräsidenten anlässlich des Begräbnisses von Leah Rabin (14.–15. November); Bürgermeister der Stadt Salzburg Heinz Schaden auf Einladung des Bürgermeisters von Jerusalem Ehud Olmert zur Bürgermeisterkonferenz (9.–16. April); Bürgermeister der Stadt Graz Alfred Stingl (30./31. Mai); Abgeordneter zum Europaparlament Peter Sichrovsky, Zusammentreffen mit Vizeverteidigungsminister Ephraim Sneh (20. Dezember);

Besuche in Österreich: Vizeverteidigungsminister Ephraim Sneh, Zusammentreffen mit Bundesminister Herbert Scheibner (10. Dezember); Generaldirektor von Yad Vashem Avner Shalev auf Einladung von Bürgermeister Alfred Stingl anlässlich der Eröffnung der wiedererrichteten Grazer Synagoge, u. a. Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil (7.–9. November).

Die österreichischen Exporte betragen 1,9 Milliarden Schilling, die Importe 1,6 Milliarden Schilling. Dies entspricht einem Zuwachs der Exporte von 11,5% bzw. einem Anstieg der Importe um 4,6%.

Kulturpolitisch ist die Umsetzung des im November 1999 unterzeichneten Memorandums of Understanding zwischen Israel und Österreich hervorzuheben. Trotz der negativen israelischen Reaktion auf die Regierungsbildung konnte die Vereinbarung in vielen Bereichen, wenn auch nicht allen, mit Leben erfüllt werden. Inhaltlich stand bei vielen österreichischen Projekten auf dem Gebiet der Kultur und Bildung die österreichische Zeitgeschichte im Mittelpunkt. Jugendaustauschprogramme wie das „Spurensuchprojekt“ wurden fortgesetzt (im Rahmen dieses Projektes wird seit 1994 jährlich eine Gruppe junger Israelis österreichischer Abstammung „auf den Spuren ihrer Vorfahren“ nach Österreich eingeladen). Im universitären Bereich konnte das Zentrum für Österreich-Studien an der Hebräischen Universität in Jerusalem zwar nicht offiziell eröffnet werden, jedoch in eingeschränktem Rahmen zu arbeiten beginnen. Im Erziehungsbereich fand vom 12.–23. November das erste Seminar österreichischer Pädagogen an der International School for Holocaust Studies in Yad Vashem bei großem Medieninteresse statt. Im Rahmen eines zweiten Seminars oberösterreichischer Pädagogen wurde durch den Landesschulratspräsidenten von Oberösterreich Johannes Riedl am 8. Dezember eine Graphikserie des österreichischen Künstlers Herbert Friedl an Yad Vashem übergeben.

In Jerusalem wurde im Frühjahr ein Symposium über die österreichische Identität durchgeführt. Ferner umfassten die Kulturveranstaltungen Ausstellungen (u. a. Adi Muntean, Otto Saxinger), Konzerte (z. B. Haydn-Trio, Patrick Pulsinger, Topsy Küppers), Konferenzen (wie die Filmkonferenz „Vienna in Film“) und Lesungen (wie Margret Kreidl, Lucas Cejpek). Beim Israel-Festival war Österreich durch den Tenor Alexander Kaimbacher und die steirische Jazzformation „Thomas Rottleuthner-Trio“ vertreten.

Gebiete unter Verwaltung der Palästinensischen Nationalbehörde (PNA)

Präsident der Palästinensischen Nationalbehörde

Yasser Arafat

Ramallah – **Österreichisches Vertretungsbüro** bei der Palästinensischen Nationalbehörde

Besuche aus Österreich: Bürgermeister Michael Häupl, Stadtrat Sepp Rieder und Delegation, u. a. Treffen mit Präsident Arafat (18.–19. September);

Besuche in Österreich: Faisal Hussein, Mitglied des Exekutivkomitees der PLO (29.–30. November); Ghassan Al-Shakah, Mitglied des Exekutivkomitees der PLO und Bürgermeister von Nablus mit Delegation, u. a. Treffen mit Bürgermeister Häupl (22.–27. Mai);

Neben der Fortführung laufender mehrjähriger Projekte in den Themenbereichen Gesundheit/Soziales, Landwirtschaft, Wasser/Umwelt und Berufsbildung ist vor allem der Abschluss des Projektvertrags und der Beginn der Errichtung einer Wasserentsalzungsanlage und eines integrierten Verteilungskonzeptes für Deir-Al-Balah (Gaza) im Gesamtausmaß von 44 Millionen Schilling erwähnenswert.

Anhang

Im Rahmen der EU-Ratsarbeitsgruppe COTER beteiligt sich Österreich an einem Projekt zur Ausbildung von palästinensischen Sicherheitskräften im Bereich des fachgerechten Umgangs mit Minen und ihrer Entschärfung.

Von den für das Jahr 2000 geplanten kulturellen Aktivitäten konnte nur die Buchpräsentation der „Weihnachts-Partnerschaftsstädte“ Bethlehem und Steyr plangemäß durchgeführt werden. Andere für den Herbst terminisierte Vorhaben (Musikschulkooperation, Konzert der „Brass Academy“) wurden aufgrund der angespannten Lage abgesagt.

Italien (Italienische Republik), Rom

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Carlo Azeglio Ciampi	Giuliano Amato	Lamberto Dini

Rom – **ÖB, KI, ÖHI, AHSt., ÖW, AUA**; Mailand – **GK, KI, AHSt., ÖW, AUA**; Triest – **GK**; Venedig – **HK, AUA**; Bari, Bologna, Florenz, Genua, Neapel, Palermo, Turin, Verona – **HK**; Padua – **AHSt.**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, Treffen mit Staatspräsident Carlo Azeglio Ciampi bei der Signatarkonferenz der VN-Konvention gegen organisierte Kriminalität in Palermo (12. Dezember); Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, erstmalige Teilnahme eines österreichischen Regierungschefs am SVP-Parteitag (Bozen, 25. November); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Arbeitsbesuch bei Außenminister Lamberto Dini (31. Oktober); Treffen der österreichisch-italienischen parlamentarischen Freundschaftsgruppe, österreichische Delegation geleitet von der Abgeordneten zum NR Edith Haller (Rom, 31. Mai); italienisch-österreichisches Balkan-Seminar u. a. mit Generalsekretär Albert Rohan, Hoher Repräsentant Bot. Wolfgang Petritsch, Vizekanzler a. D. Erhard Busek, Staatssekretär Umberto Ranieri (Rom, 16. Juni);

Besuche in Österreich: Ministerpräsident Giuliano Amato, Arbeitsbesuch bei Bundeskanzler Schüssel (16. November); Präsident der Abgeordnetenkommission Luciano Violante (19. Mai); Generalstabschef Mario Arpino zu einem offiziellen Besuch (23./24. November);

Am 15. Juni fand ein bilaterales Koordinatorentreffen im Rahmen der Großen Gemischten Kommission statt, bei welchem eine Reihe von wichtigen konsularischen, rechtlichen und verkehrspolitischen Anliegen besprochen wurden.

Im Frühjahr trat die bilaterale Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit in Kraft, im Herbst der bilaterale Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade und Titel.

Österreich bleibt für italienische Unternehmen weiterhin als Standort interessant. Hinter Deutschland rangieren die italienischen Investoren an zweiter Stelle. Die Nähe zu osteuropäischen Märkten, die gute Verkehrsanbindung zu den EU-Beitrittskandidaten (Flughafen Schwechat) und das hohe Ausbildungsniveau (osteuropäische Sprachen) sind die häufigsten Motivationen bei der Investitionsentscheidung.

Im Jahr 2000 hat sich das österreichische Handelsbilanzdefizit in einen Überschuss von rund 1,5 Milliarden Schilling verkehrt. Die österreichischen Exporte betragen 82,5 Milliarden Schilling (+18,4%), die Importe 72,9 Milliarden Schilling (+6,9%).

Italien verzeichnet innerhalb des Schengen-Raumes einen überdurchschnittlich starken Zustrom illegaler Einwanderer und ist deshalb nicht nur an einer europäischen Lösung, sondern auch an einer verstärkten bilateralen Kooperation mit Österreich sehr interessiert. Hinzu kommt die Intensivierung der bilateralen Kontakte und Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität.

Das Österreichische Kulturinstitut Rom (die älteste österreichische Einrichtung dieser Art) und jenes in Mailand tragen dazu bei, die Präsenz österreichischer Kultur – vor allem in seiner zeitgenössischen Ausprägung – in Italien zu fördern. Zum österreichischen Kulturverband zählen weiters das Historische Institut beim Österreichischen Kulturinstitut Rom, das Österreich Institut Mailand (Sprachkurse und Spracharbeit), die Stipendiatenateliers des Bundeskanzleramtes, das Künstleratelier der österreichischen Bundesländer in Paliano nahe bei Rom und die Österreich-Bibliotheken in Oberitalien.

Höhepunkte österreichischer Kulturpräsenz in Italien waren Konzerte der Wiener Philharmoniker in Rom, Neapel und Ravenna, die österreichische Teilnahme an der Architektur-Biennale in

Länderinformationen

Venedig, die internationale Ausstellung zeitgenössischer Künstler „Fuori di qui“ die Ausstellung „Sissi, Elisabetta d’Austria. L’impossibile altrove“ in Miramare bei Triest, die Ausstellung „... quando è in gioco la libertà/... wenn es um Freiheit geht: Austria 1918–38“ in Pisa, die Ausstellung „Egon Schiele e l’Espressionismo in Austria 1880–1925“ in Mailand und die Enthüllung einer Gedenktafel für Ingeborg Bachmann in Rom. Im Bereich der Wissenschaftszusammenarbeit setzt die Unterzeichnung eines Partnerschaftsvertrags zwischen der Universität Bari und der Universität für Musik und Darstellende Kunst Graz neue Impulse.

Jamaika (Jamaika), Kingston

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Howard Cook	Percival J. Patterson	Paul Robertson

ÖB: siehe Kanada; **AHSt.:** siehe Venezuela; Kingston/Montego Bay – **HGK**

Die österreichischen Exporte betragen 15 Millionen Schilling (+ 13,9%), die Importe 8,9 Millionen Schilling (+ 12,1%).

Japan (Japan), Tokio

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kaiser Akihito	Yoshiro Mori	Yohei Kono

Tokio – **ÖB, AHSt., ÖW, AUA, Wien-Büro**; Osaka – **HGK, AUA**; Fukuoka, Hiroshima, Sapporo – **HK**;

Besuche aus Österreich: Präsident des Bundesrats Johann Payer, offizieller Besuch (21.–29. Oktober); Dritter Präsident des Nationalrats Werner Fasslabend, Teilnahme an der Trauerfeier für Premierminister Keizo Obuchi (8. Juni); Bundesminister Wilhelm Molterer, Arbeitsbesuch (25.–29. Oktober); Generalsekretär Albert Rohan, Teilnahme an der hochrangigen Konferenz über Südosteuropa in seiner Eigenschaft als Persönlicher Beauftragter der OSZE-Vorsitzenden (15./16. Mai);

Das „Österreichisch-Japanische Komitee des 21. Jahrhunderts“, ein auf Initiative von Bundesminister a. D. Alois Mock und seinem japanischen Amtskollegen Taro Nakayama 1994 eingerichtetes bilaterales Dialogforum, hielt am 5. Dezember seine sechste Tagung in Wien ab. Im Anschluss daran fand ein Workshop über Umwelttechnologie statt.

Zu einer Zusammenarbeit zwischen Japan und Österreich im Rahmen seines OSZE-Vorsitzes kam es in Form der Japan-OSZE-Konferenz 2000 mit dem Titel „Comprehensive Security in Central Asia – Sharing OSCE and Asian Experiences“ (Tokio, 11./12. Dezember).

Japan ist für Österreich der mit Abstand größte Handelspartner in Asien und der zweitgrößte in Übersee. Nachdem die österreichischen Japan-Exporte bereits 1999 um 40% auf 10 Milliarden Schilling gestiegen waren, konnte dieser Aufwärtstrend 2000 sogar noch gesteigert werden, wobei allerdings die Schwäche des Euro und die Stärke des Yen die Exporte nach Japan günstig beeinflussten. Österreich lag mit dieser Entwicklung im EU-Trend. Die österreichischen Ausfuhren stiegen um 24,7% auf 12,5 Milliarden Schilling an. Gleichzeitig stiegen die österreichischen Importe aus Japan weiter um 21,8% auf 27,4 Milliarden Schilling. Damit verzeichnete Österreich im Handel mit Japan ein Defizit in Höhe von 14,9 Milliarden Schilling.

Der japanische Markt wird von etwa 800 österreichischen Unternehmen bearbeitet. Die in den letzten Jahren deutlich verstärkte Präsenz österreichischer Firmen in Japan wurde durch das WKÖ-Programm „Successful in Japan“ und das Exportförderungsprogramm der Europäischen Kommission „Gateway to Japan“ erheblich unterstützt. Österreichische Direktinvestitionen in Japan bleiben aber nach wie vor bescheiden. Im Mai nahm die AUA in Zusammenarbeit mit der All Nippon Airways (ANA) zwei zusätzliche wöchentliche Direktverbindungen Wien-Osaka in ihr Flugprogramm auf, wobei zusätzliche Flugverbindungen geplant sind.

Anhang

Österreichische Kultur wurde in hoher Qualität und in großem Umfang präsentiert (mehr als 500 Konzerte). Höhepunkte der diesjährigen musikalischen Präsenz Österreichs in Japan waren u. a. das Gastspiel der Wiener Staatsoper, gefolgt von einem Gastspiel der Wiener Philharmoniker. Auch die Wiener Symphoniker und die Wiener Sängerknaben gastierten in Japan.

Unter den Kunstschatzen aus österreichischen Museen konnte das japanische Publikum die Ausstellung „Rubens und seine Zeit“ bewundern: Über 70, zum Großteil frisch restaurierte Meisterwerke aus der Gemäldegalerie der Akademie der Bildenden Künste in Wien wurden in Tokio, Nagoya und Kyoto gezeigt.

Schwerpunktmäßig wurde auch zeitgenössische bildende Kunst, insbesondere die Gegenwartsarchitektur und die österreichische Literatur präsentiert. Ein institutionalisiertes „Artists-in-residence“-Programm und andere Japan-Stipendien dienen österreichischen Künstlern und Wissenschaftlern als Grundlage für längere Japan-Aufenthalte. Im Bereich der Literatur konnten szenische Lesungen österreichischer Autoren (Alpenglücken von Peter Turrini) realisiert werden.

Erstmals fanden auch wissenschaftliche Veranstaltungen zu politischen Themenstellungen statt: Ein Symposium im März war der aktuellen politischen Situation in Österreich gewidmet und erhielt vor dem Hintergrund der Regierungsbildung in Österreich und der damit auch in Japan hervorgerufenen breiten Medienresonanz starken Zulauf. In einem weiteren Seminar wurde über regionale Sicherheitspolitik in Asien und Europa diskutiert.

31 österreichische Lektoren an japanischen Universitäten leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung österreichischer Kultur. Auf technisch-naturwissenschaftlichem Gebiet findet ein kontinuierlicher Austausch von Gastprofessoren und Wissenschaftlern statt. Weiters hielten sich 15 österreichische Wissenschaftsstipendiaten, zwei Teilnehmer am „Japan Exchange and Teaching Program“ (JET) und eine Teilnehmerin am „Executive Training Programme“ der EU in Japan auf. Im Rahmen der 30 Städte-, Gemeinde- und Bezirks-Partnerschaften sowie der 17 Freundschaftsgesellschaften erfolgte ein intensiver Besuchs-austausch unter Einbeziehung zahlreicher Jugendlicher.

Jemen (Republik Jemen), Sana'a

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali Abdullah Saleh	Abdul Karim AlIryani	Abdul Kadir Bajammal

ÖB: siehe Oman; Sana'a – **HK; AHSt.:** siehe Saudi-Arabien

Vom 19.–23. Juni stattete der Präsident des jemenitischen Parlaments Sheikh Abdullah bin Husain Al Ahmer über Einladung des Präsidenten des österreichischen Nationalrates Österreich einen offiziellen Besuch ab, wobei er von Bundespräsident Thomas Klestil und Bundeskanzler Wolfgang Schüssel empfangen wurde.

Auch in diesem Jahr wurde von der österreichisch-arabischen Gesellschaft die humanitäre Hilfe für das Lepra Zentrum „City of Light – Taizz“ fortgeführt.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten stellte der österreichisch-arabischen Gesellschaft 346.000 Schilling als humanitäre Hilfe für das Lepra-Zentrum in Taizz zur Verfügung. Die Exporte in den Jemen betragen 86 Millionen Schilling (–23,8%), die Importe 75 Millionen Schilling.

Jordanien (Haschemitisches Königreich Jordanien), Amman

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Abdullah II. Bin Al-Hussein	Ali Abul Ragheb	Abdul Ilah Al-Khatib

Amman – **ÖB, AHSt., AUA**

Ein österreichisch-jordanisches Investitionsschutzabkommen wurde am 3. Februar in Amman paraphiert. Die österreichischen Exporte betragen 404 Millionen Schilling (–30%), die Importe belaufen sich auf 3,5 Millionen Schilling (–82,5%).

Länderinformationen

Am 16./17. Oktober wurde im Rahmen eines EU-Filmfestivals in Amman der österreichische Film „Suzie Washington“ vorgestellt.

Jugoslawien (Bundesrepublik Jugoslawien), Belgrad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vojislav Koštunica	Zoran Žižić	Goran Svilanović

Belgrad – **ÖB, AHSt., AUA**; Priština – Außenstelle der **ÖB**; Budva – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (Kosovo, 5. Juli); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Kosovo, 22. Februar); Bundesminister Herbert Scheibner (Kosovo, 5. April); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Belgrad, 6. November); Bundesminister Martin Bartenstein (Belgrad, 10. November); Bundesminister Herbert Scheibner (Kosovo, 18. Dezember);

Besuche in Österreich: Bundespräsident Koštunica und Außenminister Svilanović (Wien, 27. November);

Nach dem Sieg der Demokratischen Opposition Serbiens bei den jugoslawischen Präsidenten- und Parlamentswahlen am 24. September und dem friedlichen Machtwechsel im Anschluss an die Proteste am 5. Oktober unterstützte Österreich die Aufnahme Jugoslawiens in die Vereinten Nationen und bemühte sich als OSZE-Vorsitz um eine rasche (am 10. November erfolgte) Aufnahme des Landes in die OSZE.

Im Kosovo sind seit dem Ende der Kampfhandlungen im Frühjahr 1999 hunderte Österreicher im militärischen Bereich (Kontingent in Suva Reka), in der Zivilverwaltung sowie im Rahmen humanitärer Aktivitäten tätig. Mit Mitteln der Aktion „Nachbar in Not“ setzte Österreich die humanitäre Unterstützung für die lokale Bevölkerung fort.

Die wirtschaftlichen Beziehungen haben sich im Gefolge der veränderten politischen Rahmenbedingungen gegen Jahresschluss stark intensiviert; die Rückschläge aus dem Jahr 1999 konnten weitgehend aufgeholt werden. Die österreichischen Exporte betragen 2,5 Milliarden Schilling (+35,6%), die Importe 422 Millionen Schilling (+1,3%).

Seit der politischen Wende ist wieder eine deutliche Intensivierung der kulturellen Beziehungen festzustellen.

Kambodscha (Königreich Kambodscha), Phnom Penh

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Norodom Sihanouk	Hun Sen	Hor Namhong

ÖB und **AHSt.**: siehe Thailand

Im August wurde der Österreicher Prof. Peter Leuprecht, ein international anerkannter Experte für Menschenrechtsfragen, von UN-Generalsekretär Kofi Annan zum neuen Sonderbeauftragten für Menschenrechtsfragen in Kambodscha ernannt.

Der Außenhandel Österreichs mit Kambodscha ist nach wie vor geringfügig. Die österreichischen Exporte betragen 90 Millionen Schilling (+554%), die Importe 120 Millionen Schilling (+44,6%).

Kamerun (Republik Kamerun), Jaunde

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Biya	Peter Mafany Musonge	Augustin Kontchou Kouomegni

ÖB und **AHSt.**: siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betragen 20 Millionen Schilling (–22,8%), die Importe 122 Millionen Schilling (–16,9%).

Anhang

Kanada (Kanada), Ottawa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Adrienne Clarkson	Jean Chrétien	John Manley

Ottawa – **ÖB**; Montreal, Toronto, Vancouver – **HGK, AHSt., ÖW**; Calgary, Halifax, Regina, Winnipeg – **HK**

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer und Bundesratsvizepräsidentin Anna Haselbach, Arbeitsgespräche mit Unterhauspräsident Gilbert Parent und Gildas Molgat in Ottawa und Montreal (4.–8. Oktober); Sonderbeauftragter der österreichischen Bundesregierung für Außenhandel und Standortsicherung, Hannes Farnleitner, in Toronto und Ottawa (18.–22. Juni); Wirtschaftsdelegation der Vienna Business Agency unter der Leitung der Präsidenten der Wirtschaftskammer Wien, Walter Nettig (2.–4. Februar);

Besuche in Österreich: Verkehrsminister der Provinz Ontario John Turnbull zur Unterzeichnung eines Führerscheinabkommens und bilateralen Gesprächen nach Wien (8. November);

Der unmittelbar politische Bereich war gekennzeichnet von der kanadischen Entscheidung, die Maßnahmen der EU-14 mitzutragen. Die Zusammenarbeit auf technischer Ebene verlief ungestört. Im Oktober fanden in Ottawa Luftverkehrsverhandlungen statt, an deren Ende die Paraphierung eines revidierten Abkommens über den Zivilluftfahrtsverkehr stand. Dieses ermöglicht der AUA, mit Sommerflugplan 2001 den Linienflugverkehr zwischen Wien und Toronto aufzunehmen. Im November wurde in Wien ein Verwaltungsübereinkommen zwischen Österreich und Ontario über die gegenseitige Anerkennung von Führerscheinen unterzeichnet, das geänderte bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen wurde beidseitig ratifiziert, sodass es im Jänner 2001 in Kraft tritt.

Während schon in den vergangenen Jahren der Handelsaustausch Zuwachsraten verzeichnete, lag das heurige Wachstum weit über dem Durchschnitt. Die österreichischen Exporte nach Kanada erreichten einen Wert von 7 Milliarden Schilling (+29,3%). Aufgrund von Flugzeugankäufen stiegen die Importe aus Kanada um 72,9% und betragen 7 Milliarden Schilling. Günstige Standortkosten, Infrastruktur und der Zugang zum NAFTA-Markt wirkten sich belebend auf die österreichischen Investitionen in Kanada aus.

Eine repräsentative Ausstellung von Meisterwerken aus den Beständen der Wiener Albertina war im Februar zu Gast in Toronto. In Montreal wurde im April die österreichische Architekturausstellung „Shaping the Great City: Modern Architecture in Central Europe (1870–1937)“ eröffnet. Im Oktober fand ein Gastspiel der Wiener Sängerknaben im National Arts Centre in Ottawa statt.

Im November bereiste eine namhafte Delegation österreichischer Museumskuratoren Montreal, Toronto und Vancouver. Mit dem kanadischen Institut für Österreich- und Zentraleuropastudien in Edmonton/Alberta entwickelte sich ein lebhafter Austausch von Wissenschaftlern.

Kap Verde (Republik Kap Verde), Praia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
António Mascarenhas Monteiro	Gualberto Do Rosario	Rui Alberto de Figueiredo Soares

ÖB: siehe Senegal; Praia – **Koordinationsbüro** der ÖEZA; **AHSt.:** siehe Marokko

Kap Verde ist Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Das im Juli 1999 unterzeichnete indikative Kooperationsabkommen bestimmt die österreichische Entwicklungszusammenarbeit mit Kap Verde für den Zeitraum 1999–2001. Es konzentriert sich auf die Bereiche Förderung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben, Bildung sowie Stärkung der ländlichen Gemeinden der Hauptinsel Santiago beim Management der knappen Wasserressourcen und im Dezentralisierungsprozess. Österreich beteiligte sich am makroökonomischen Reformprogramm der Regierung mit einem einmaligen Beitrag von 30 Millionen Schilling. Weiters wurde eine Nahrungsmittelhilfe in Höhe von rund 5000 Tonnen Weizen gewährt.

Länderinformationen

Die österreichischen Exporte betragen 10,6 Millionen Schilling (+53%), die Importe 0,1 Millionen Schilling (-72,7%).

Im Jahr 2000 wurde die kulturelle Zusammenarbeit weiter intensiviert. Österreich unterstützte über Counterpartmittel aus der Nahrungsmittelhilfe die Anschaffung von Klimageräten für die Nationalbibliothek in Praia.

Kasachstan (Republik Kasachstan), Astana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nursultan Nasarbajew	Kasymschomart Tokajew	Erlan Idrisow

Wien – **ÖB**; Moskau – **AHSt.**; **ÖB Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten; Almaty – **HK**

Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner stattete Kasachstan in ihrer Eigenschaft als OSZE-Vorsitzende am 1. Juni einen Besuch ab.

Staatspräsident Nursultan Nasarbajew stattete Österreich am 25. Februar in Begleitung von Außenminister Erlan Idrisow einen offiziellen Arbeitsbesuch ab. Anlässlich des OSZE-Ministerrats in Wien empfing Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner am 28. November die fünf zentralasiatischen Außenminister zu einem Arbeitsfrühstück. Am Rande führte sie dabei auch bilaterale Gespräche mit Außenminister Erlan Idrisow.

Die Festlegung Zentralasiens als eine der Prioritäten des österreichischen OSZE-Vorsitzes führte zu einer Belebung der bilateralen Beziehungen.

Kasachstan erteilte die Voreingehmigung zur Bestellung des österreichischen Honorarkonsuls in Almaty. Österreich erteilte einem kasachischen Honorarkonsul in St. Pölten das Exequatur und entsandte eine Vertreterin in die OSZE-Mission in Almaty.

Die österreichischen Exporte betragen 310 Millionen Schilling (+40,5%), die Importe 5,3 Milliarden Schilling (+160,5%). Vom 20.–27. Mai fand eine Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich nach Astana und Almaty statt.

Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde durch eine Reihe von Aktionen und Veranstaltungen die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt. Dabei kam insbesondere der einzigen Österreich-Bibliothek in Zentralasien an der Universität für Internationale Beziehungen und Fremdsprachen in Almaty Bedeutung zu. Die Präsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Literatur Marianne Gruber hielt dort im Mai Lesungen aus eigenen Werken.

Als Beitrag zum Zentralasienschwerpunkt des österreichischen OSZE-Vorsitzes fanden in Wien am 19./20. Juni ein Seminar „Islam in Zentralasien“ und vom 25. bis 30. September die VII. Konferenz der Europäischen Gesellschaft für Zentralasienstudien statt.

Katar (Staat Katar), Doha

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Sheikh Hamad Bin Khalifa Al Thani	Sheikh Abdullah Bin Khalifa Al Thani	Sheikh Hamad Bin Jassim Bin Jabr Al Thani

ÖB: siehe Kuwait; **AHSt.:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Die österreichischen Exporte betragen 81 Millionen Schilling (-6,5%), die Importe 1,6 Millionen Schilling (+115%).

Kenia (Republik Kenia), Nairobi

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Daniel T. arap Moi	Bonaya Godana

Nairobi – **ÖB**; Mombasa – **HK**; **AHSt.:** siehe Simbabwe

Anhang

Kenia ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“, dessen Schwerpunkt die ländliche Wasserversorgung ist. Zusätzlich wurden „Afrika 2000“-Botschaftsprojekte in den Bereichen Wasserreinigung und Seminare zum Thema Frauenbeschneidung durchgeführt. Im akademischen Jahr 1999/2000 wurden 15 Stipendien für Post-graduate-Studien in Österreich vergeben.

Die Exporte aus Österreich betragen 58,7 Millionen Schilling (–19,8%), die Importe 73,3 Millionen Schilling (+131,1%).

Im kulturellen Bereich fand eine Workshop- und Lesereihe des Schriftstellers Martin Auer und der Buchillustratorin Linda Wolfsgruber statt. Österreich nahm mit dem Film „Hasenjagd“ wieder am EU-Filmfestival teil.

Kirgisistan (Kirgisische Republik), Bischkek

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Askar Akajew	Kurmanbek Bakijew	Muratbek Imanalijew

Wien – **ÖB**; Moskau – **AHSt**; **ÖB Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner stattete Kirgisistan in ihrer Eigenschaft als OSZE-Vorsitzende am 31. Mai einen Besuch ab.

Außenminister Muratbek Imanalijew stattete Österreich am 23. März einen Besuch ab.

Anlässlich des OSZE-Ministerrats in Wien empfing Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner die fünf zentralasiatischen Außenminister am 28. November zu einem Arbeitsfrühstück.

Die Festlegung Zentralasiens als eine der Prioritäten des österreichischen OSZE-Vorsitzes führte zu einer Belebung der bilateralen Beziehungen.

Das von Österreich finanzierte UNDP-Projekt zur Stärkung des kirgisischen Außenministeriums wurde abgeschlossen. Österreich beteiligte sich mit ca. 12 Millionen Schilling an einem Weltbankprojekt im Zusammenhang mit einer Überflutungskatastrophe. Vom 16. bis 20. Oktober fand die zweite Runde der Verhandlungen zum Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens statt.

Die österreichischen Exporte betragen 17 Millionen Schilling (–2,4%), die Importe 2,1 Millionen Schilling (+22,1%).

Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde durch eine Reihe von Aktionen und Veranstaltungen die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt. Höhepunkte waren die Lesung aus eigenen Werken der Präsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Literatur Marianne Gruber anlässlich der Präsentation der ersten Anthologie österreichischer zeitgenössischer Literatur durch Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner am 31. Mai und die Durchführung von Germanistiksommerkursen sowie eines regionalen zentralasiatischen Germanistenkongresses. Acht österreichische Maler beteiligten sich auch an den 3000-Jahr-Feierlichkeiten der Stadt Osch.

Als Beitrag zum Zentralasienschwerpunkt des österreichischen OSZE-Vorsitzes fanden in Wien am 19./20. Juni ein Seminar „Islam in Zentralasien“ und vom 25. bis 30. September die VII. Konferenz der Europäischen Gesellschaft für Zentralasienstudien statt.

Kolumbien (Republik Kolumbien), Bogotá

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Andrés Pastrana Arango	Guillermo Fernández de Soto

Bogotá – **ÖB**, **HGK**, **AHSt.**; Barranquilla, Cali, Cartagena, Medellín – **HK**

Österreichische Unternehmen nahmen an der Tourismusmesse ANATO (Nahrungs- und Genussmittelpräsentation) und an der internationalen Messe in Bogotá teil.

Die österreichischen Exporte betragen 302 Millionen Schilling, die Importe 275 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 41% bzw. einem Rückgang der Importe um 2%.

Die Erich-Lessing-Foto-Wanderausstellung wurde in Medellín gezeigt. Das Kammermusikensemble Concilium Musicum trat in Bogotá und Medellín auf. Für die Aufführung zweier österreichischer Operetten in Bogotá vermittelte die Botschaft Sponsorengelder. Im Rahmen des Stipendien-

Länderinformationen

austauschs wurden unter anderem Stipendien für die Tourismusschule Klessheim und die Ballettschule der österreichischen Staatsoper vergeben. An einem Symposium für Jugendstrafrecht in Bogotá nahmen drei österreichische Experten teil.

Demokratische Republik Kongo (Demokratische Republik Kongo), Kinshasa

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Laurent-Desiré Kabila (seit 26. 1. 2001: Joseph Kabila)	Léonard She Okitundu

Kinshasa – **HK; ÖB:** siehe Kenia; **AHSt.:** siehe Côte d'Ivoire

Im Jahr 2000 betragen die Zuschüsse aus der öffentlichen EZA 12,8 Millionen Schilling, aus privaten Quellen 3,4 Millionen Schilling. Die österreichischen Exporte betragen 1,4 Millionen Schilling (–15,3%), die Importe 45 Millionen Schilling (+298,8%).

Kongo (Republik Kongo), Brazzaville

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Denis Sassou-Nguesso	Rodolphe Adada

ÖB und AHSt.: siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betragen 12 Millionen Schilling (+30,5%), die Importe 28,5 Millionen Schilling (+71,4%).

DVR Korea (Demokratische Volksrepublik Korea), Pjöngjang

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kim Jong Il (in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Nationalen Verteidigungskommission)	Hong Song Nam	Paek Nam Sun

ÖB und AHSt.: siehe China

Der bilaterale Handelsaustausch war gering: Die österreichischen Exporte betragen 246 Millionen Schilling (+8,3%), die österreichischen Importe beliefen sich auf 29,6 Millionen Schilling (–10,1%).

Korea (Republik Korea), Seoul

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kim Dae-jung	Lee Han-dong	Lee Joung-binn

Seoul – **ÖB, AHSt., ÖW**

Bundeskanzler Wolfgang Schüssel traf am 19. Oktober in Seoul mit Premierminister Lee Han-dong zu einem bilateralen Arbeitsgespräch zusammen. Anschließend nahm er vom 20.–21. Oktober am 3. Asia Europe Meeting der Staats- und Regierungschefs (ASEM) teil. Der Präsident des Rechnungshofes Franz Fiedler nahm in seiner Eigenschaft als Generalsekretär der INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) vom 22.–25. Mai an der 47. Tagung des Präsidiums dieser Organisation in Seoul teil. Eine Delegation der Gemeinde Wien führte vom 7.–9. Mai in Seoul eine Wien-Präsentation mit einem Seminar über Umwelttechnologie durch. Der österreichische Gouverneur der Asia Europe Foundation (ASEF), Botschafter a.D. Wolfgang Schallenberg, nahm vom 16.–19. Oktober an der 8. Tagung des Gouverneur-Rates von ASEF teil.

Anhang

Die Außenhandelsstelle betreute im Mai eine Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich, an der acht österreichische Technologiefirmen teilnahmen. Österreich war auf der Umweltfachmesse ENVEX sowie bei der TECHNOMART 2000, einer von der koreanischen Außenwirtschaftsorganisation veranstalteten Technologiebörse, vertreten. Darüber hinaus wurde eine Baufachmesse mit einem Informationsstand beschickt. Die außenwirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der Republik Korea entwickelten sich in diesem Jahr dank der nachhaltigen Erholung der koreanischen Wirtschaft äußerst dynamisch. Nach Zuwächsen von mehr als 38,1% erreichten die österreichischen Ausfuhren 3,7 Milliarden Schilling. Österreichs Importe aus Korea wuchsen um mehr als 24,0% und erreichten einen Gesamtwert von 4,9 Milliarden Schilling.

Die Botschaften Österreichs und der Schweiz sowie das Goethe-Institut präsentierten bei der internationalen Buchmesse in Seoul vom 2.–7. Juni einen Gemeinschaftsstand. Zur ersten internationalen Chorolympiade in Linz vom 7.–16. Juli reisten 350 koreanische Sänger und Sängerinnen an. Das Vienna Waltz Orchestra weilte vom 3.–15. August zu Aufführungen in sieben koreanischen Städten. Die Wiener Sängerknaben gastierten vom 3.–12. Oktober in Ulsan, Taejon und Seoul. Die Österreich-Kooperation verlängerte für das Studienjahr 2000/2001 den Einsatz einer Deutschlektorin an der Hankuk-Universität in Seoul. Die Germanistin Kim Hi-youl wurde über Vorschlag der Korea Research Foundation für das Studienjahr 2000/2001 als Gastprofessorin an der Universität Wien verpflichtet.

Kroatien (Republik Kroatien), Agram

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Stjepan Mesić	Ivica Račan	Tonino Picula

Agram – **ÖB, KI, AHSt., AUA**; Rijeka – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil und Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner anlässlich der Amtseinführung von Staatspräsident Stjepan Mesić (Agram/Zagreb, 18. Februar); Nationalratspräsident Heinz Fischer zu offiziellem Besuch in Kroatien auf Einladung von Parlamentspräsident Zlatko Tomčić (Agram, Split, Brac, 1.–3. Juni); Zweiter Präsident des Nationalrates Thomas Prinzhorn und Vizepräsidentin des Bundesrates Anna Elisabeth Haselbach zur Teilnahme am Treffen der Parlamentspräsidenten der Teilnehmerstaaten des Stabilitätspaktes (Agram, 11.–13. September); Bundeskanzler Wolfgang Schüssel zu offiziellem Besuch auf Einladung von Premierminister Ivica Račan (Agram, 6. Oktober); Bundesminister Karl-Heinz Grasser bei Staatspräsident Stjepan Mesić (Agram, 30. März); Staatssekretär Franz Morak bei Kulturminister Antun Vujic (Agram, 17./18. September);

Besuche in Österreich: Präsidentin des Gespannschaftshauses (Parlamentskammer) Katica Ivanišević bei Bundesratspräsidentin Anna Elisabeth Haselbach (Wien, Salzburg, 17.–19. Mai); Besuch von Unterrichtsminister Vladimir Strugar bei Bundesministerin Elisabeth Gehrler und beim Kroatischen Kulturverein im Burgenland (Wien, Eisenstadt, 11. April); Außenminister Tonino Picula zu bilateralem Besuch bei Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Wien, 21. September); Wirtschaftsminister Goranko Fizulić zu Besuch bei Bundesminister Martin Bartenstein und Teilnahme am Forum der Bank Austria „Investment in Croatia“ (Wien, 14./15. November); Besuch von Verteidigungsminister Jozo Radoš bei Bundesminister Herbert Scheibner (Wien, 23./24. November); Besuch von Innenminister Sime Lucin bei Bundesminister Ernst Strasser (Wien, 28./29. November); Das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und Kroatien wurde von Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und Außenminister Tonino Picula am 21. September in Wien unterzeichnet (noch nicht in Kraft).

Das vom Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktforschung (ÖSFK) unterstützte und vom BMaA finanzierte Vukovarer Institut für Friedensforschung und Friedenserziehung wurde im Mai eröffnet. Im Rahmen des Stabilitätspaktes unterzeichnete Österreich die folgenden Förderverträge: Finanzierung der Renovierung eines Wohngebäudes für 56 rückkehrwillige Familien verschiedener Volksgruppen bei Vukovar in der Höhe von 11,3 Millionen Schilling im Rahmen der Flüchtlingsrückkehrinitiative sowie Finanzierung des Projektes „Coping with Corruption, Toolkit for Croatian SMEs“ in der Höhe von 320.000 Schilling.

Die österreichischen Exporte stiegen nach mehreren Jahren wieder an und betragen 9,1 Milliarden Schilling (+ 14,7%), die Importe 3,9 Milliarden Schilling (+ 22,7%). Damit lag Österreich als Lieferant und als Kunde gemäß kroatischer Statistik an fünfter Stelle nach Deutschland, Italien, Bos-

Länderinformationen

nien und Herzegowina und Slowenien. Österreich ist der drittgrößte Investor nach Deutschland und den USA.

Vom 15.–17. Mai tagte die Gemischte Kommission für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Wien, vom 25.–26. Mai die Gemischte Kommission für den internationalen Straßengüterverkehr in Agram.

Das Jahresprogramm des Österreichischen Kulturinstituts lautete „Quellen des Lichts“ und trug dem letzten Jahr im alten Jahrtausend sowie dem „Heiligen Jahr“ in den Bereichen Philosophie, Theologie und Bildender Kunst mit 219 Veranstaltungen an 46 Orten Rechnung. Den Höhepunkt bildeten die Eröffnungen der Ausstellungen „Österreichische Malerei der 80iger Jahre“ (zur Verfügung gestellt von der Sammlung Essl), sowie „Wiener Aktionismus“ im Museum für zeitgenössische Kunst und in den Ausstellungsräumen des ehemaligen Jesuitenklosters „Klovicevi Dvori“ am 15. September.

Das Netz der Kroatisch-Österreichischen Gesellschaften umfasst zwölf Vereinigungen. In vier Universitätsstädten sind österreichische Lektoren tätig. Die österreichische Beauftragte für bilaterale Bildungsfragen hat die Zusammenarbeit auf Minderheiten (vor allem Roma) und auf das alternative Schulwesen (Waldorf-Schulen) ausgedehnt.

Kuba (Republik Kuba), Havanna

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Fidel Castro Ruz

Außenminister
Felipe Pérez Roque

Havanna – **ÖB; AHSt.:** siehe Mexiko

Am Südgipfeltreffen der G-77 vom 10. bis 15. April in Havanna nahm (in Vertretung von Bundesministerin Ferrero-Waldner) der österreichische Botschafter bei den Vereinten Nationen teil.

Vizeaußenminister Angel Dalmau stattete am 8./9. September einen Arbeitsbesuch in Wien ab. Der Bürgermeister von Havanna besuchte im Mai seinen Wiener Amtskollegen.

Das Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen wurde am 18. Mai in Havanna unterzeichnet und österreichischerseits bereits ratifiziert. Das Abkommen über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen wurde ebenfalls von österreichischer Seite ratifiziert.

Die siebte Tagung der Österreichischen-Kubanischen Gemischten Kommission fand vom 17.–19. Mai in Havanna statt. An der Internationalen Messe in Havanna im November nahm Österreich mit drei Firmen im Rahmen des EU-Pavillons teil. Ende November kam eine weitere Wirtschaftsdelegation nach Havanna. Die österreichischen Exporte betragen 73,7 Millionen Schilling (+124,9%), die Importe 29,8 Millionen Schilling (+37,0%).

Lesungen der österreichischen Literaten Marie-Thérèse Kerschbaumer, Robert Schindel, Mechtild Podzeit-Lütjen und Burgschauspieler Jürgen Wilke in Havanna sowie eine namhafte Buchspende offizieller und privater Kreise für den Lesesaal der Cátedra Humboldt stießen auf großes Interesse. Weiters gab es eine Reihe von Ausstellungen, darunter von Rainer Reissenberger, Wolfgang Buchta und Karl Haimel. Österreichische Musiker beteiligten sich am VIII. Internationalen Elektroakustik-Festival in Havanna.

Kuwait (Staat Kuwait), Kuwait

Staatsoberhaupt
Emir Sheikh Jaber
Al-Ahmed Al-Jaber
Al Sabah

Regierungschef
Kronprinz Sheikh Saad
Al-Abdullah Al-Salem
Al Sabah

Außenminister
Sheikh Sabah
Al-Ahmed Al-Jaber
Al Sabah

Kuwait – **ÖB, HK; AHSt.:** siehe Saudi-Arabien

Besuche aus Österreich: Delegation des Verteidigungsministeriums (12.–15. März);

Besuche in Österreich: Delegation der kuwaitischen Nationalversammlung (26.–30. September);

Eine von der Wirtschaftskammer Österreich organisierte Wirtschaftsmission mit 25 österreichischen Firmenvertretern besuchte Kuwait vom 4.–7. November.

Anhang

Die österreichischen Exporte betragen 409,8 Millionen Schilling (+5,3%), die Importe 1,2 Millionen Schilling (-86,5%).

Laos

(Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Khamtay Siphandone	Sisavath Keobounphanh	Somsavath Lengsavath

ÖB und AHSt.: siehe Thailand

Vom 11.–12. Dezember war die laotische Hauptstadt Vientiane Schauplatz des 13. EU-ASEAN-Außenministertreffens.

Die österreichischen Handelsbeziehungen mit Laos blieben gering. Die österreichischen Exporte betragen 0,16 Millionen Schilling (-83,4%), die Importe 16,5 Millionen Schilling (+19,8%).

Lesotho

(Königreich Lesotho), Maseru

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Letsie III.	Pakalitha B. Mosisili	Thomas M. Thabane

ÖB und AHSt.: siehe Südafrika

Die österreichischen Exporte betragen 2,5 Millionen Schilling (+835%), die Importe beliefen sich auf 2 Millionen Schilling (-54,3%).

Lettland

(Republik Lettland), Riga

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vaira Vike-Freiberga	Andris Berzins	Indulis Berzins

Riga – **ÖB, HK, AUA, Handelsbüro** (Außenstelle der AHSt); **AHSt.:** siehe Schweden

Besuche aus Österreich: Regierungsbeauftragter für die EU-Erweiterung Erhard Busek bei Staatspräsidentin Vaira Vike-Freiberga, Außenminister Indulis Berzins und bei europapolitischem Ausschuss der Saeima (19.–20. Dezember); Präsident des Verfassungsgerichtshofes Ludwig Adamovich beim Präsidenten des Lettischen Verfassungsgerichts Aivars Endzins (6.–10. Mai);

Besuche aus Lettland: Premierminister Andris Berzins beim Salzburger Weltwirtschaftsforum, Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil (28.–30. Juni); Teilnahme von Außenminister Indulis Berzins bei OSZE-Ministertreffen, Treffen mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (26.–29. November); Justizminister Valdis Birkavs und Innenminister Mareks Seglins beim UNO-Verbrechensverhütungskongress in Wien (10.–12. April);

Der seit Jahren dynamisch wachsende bilaterale Handel mit Österreich verzeichnet erneut Wachstumsraten. Die Handelsbilanz 2000 weist mit österreichischen Exporten von 507,8 Millionen Schilling (+1,8%) gegenüber österreichischen Importen im Wert von 235,5 Millionen Schilling (+22,2%) ein Aktivum von 272,4 Millionen Schilling aus.

Im Kulturbereich sind hervorzuheben: erstmaliger Einsatz eines österreichischen Lektors an der Universität Lettland mit Schwerpunkt „Grundlagen der politischen Geschichte Österreichs im 19. und 20. Jahrhundert“; Organisation eines Workshops anlässlich des II. Baltischen Deutschlehrertags in Riga (Teilnehmer: 500 Germanisten); Teilnahme von sieben lettischen Deutschlehrern an Fortbildungsseminar in Graz; Planung und Durchführung von acht Konzerten in Lettland; Gastauftritt zweier Solotänzer der Wiener Staatsoper anlässlich des „V. Baltischen Ballettfestes“; Präsentation der Wanderausstellung „Max Reinhardt“ in zwei Städten; Organisation von zwei Photoausstellungen: „Austria a capella“ (Gruppenausstellung lettischer Photographien über Österreich) und „Silvermounted Imagination“ (Einzelausstellung des österreichischen Photokünstlers Ali Sahin); Präsentation zweier zeitgenössischer österreichischer Filme bei einem lettischen Filmfestival; Unterzeichnung des Vertrages zur Errichtung einer Österreich-Bibliothek im Jahr 2001.

Länderinformationen

Libanon

(Libanesische Republik), Beirut

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emile Lahoud	Rafic Hariri	Mahmoud Hammoud

Beirut – **ÖB, AHSt., AUA**; Saida – **HK**

Die neuen Amtsräume der ÖB Beirut wurden am 30. November vom Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Albert Rohan, eröffnet, der auch mit Präsident Emile Lahoud, Ministerpräsident Rafic Hariri, Außenminister Mahmoud Hammoud und dem Generalsekretär im libanesischen Außenministerium Zouheir Hamdan zusammentraf. Weiters wurde ein bilaterales Investitionsschutzabkommen paraphiert.

Die österreichischen Exporte betragen 338 Millionen Schilling (–7,9%), die Importe 14 Millionen Schilling (+4,8%).

Liederabende des Tenors Matthias Berchtold, Konzerte des Cellisten Florian Kitt und Ausstellungen von Plakaten der Österreichischen Nationalbibliothek von Ernst Degasperi trugen zur Wiederherstellung der kulturellen Präsenz im Libanon bei.

Liberia

(Republik Liberia), Monrovia

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Charles Ghankay Taylor	Monie R. Captan

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betragen 7,8 Millionen Schilling (+12,7%), die Importe 7,4 Millionen Schilling (–25,1%).

Libyen

(Große Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija), Tripolis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Muammar AlGadhafi	Ambarak Abdallah El Shamekh	Abderrahman Mohammed Shalgam

Tripolis – **ÖB, AHSt., AUA**

Am Rande des EU-Afrika-Gipfels am 3./4. April in Kairo traf Bundeskanzler Wolfgang Schüssel mit Oberst Gadhafi zu einem bilateralen Meinungsaustausch zusammen.

Besuche aus Österreich: 40-köpfige Wirtschaftsdelegation der WKÖ (19.–23. November);

Die österreichischen Exporte betragen 654,5 Millionen Schilling (+14,7%), die österreichischen Importe beliefen sich auf 2,4 Milliarden Schilling (+5,9%).

Professor Erwin Ruprechtsberger (Nordico Museum der Stadt Linz) führte im September in Tobruk ein Forschungsprojekt zur archäologisch-topographischen und vermessungskundlichen Aufnahme der Mauer des byzantinischen Kastells aus dem 6. Jahrhundert durch, wobei zwei Türme freigelegt werden konnten.

Liechtenstein

(Fürstentum Liechtenstein), Vaduz

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Fürst Hans-Adam II.	Mario Frick	Andrea Willi

Wien – **ÖB**; Schaan – **HK**

Besuche aus Österreich: Offizieller Besuch von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel in Liechtenstein (8. Juni); Vorarlberger Landesrat Hans-Peter Bischof, Kulturgespräche mit Reg.Rätin Andrea Willi (Vaduz, 17. Februar);

Anhang

Besuche in Österreich: Regierungschef Mario Frick auf Einladung des Oberlandesgerichtes, Treffen mit Tiroler LH Weingartner und Bürgermeister von Staa, Besuch der juristischen Fakultät in Innsbruck (10. Februar); Teilnahme von Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein als Vertreter des Landesfürsten beim Begräbnis von Altbundespräsident Rudolf Kirchschläger in Wien (10. April); Teilnahme von Fürst Hans Adam II von und zu Liechtenstein an der Eröffnung der Bregenzer Festspiele auf Einladung von Bundespräsident Thomas Klestil (20. Juli); Treffen von Regierungschef Mario Frick mit Bundesminister Karl-Heinz Grasser (Wien, 10. November); Außenministerin Andrea Willi, Arbeitsbesuch und Kulturgespräch mit Staatssekretär Franz Morak (Wien, 1. Dezember); Tagung der Regierungschefs (Länderchefs) der Bodenseeregion LH Sausgruber, Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter und Landamann Hans Altherr (Bregenz, 4. Dezember); Treffen von Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter und Bundesminister Ernst Strasser in Wien (27. November);

Weiters erwähnenswert ist die Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens zwischen Österreich, Liechtenstein und der Schweiz durch Bundesminister Ernst Strasser, Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter und Bundesrätin Ruth Metzler (Bern, 3. Juli).

Die österreichischen Exporte betragen 4,3 Milliarden Schilling (+18,5%), die Importe 1,2 Milliarden Schilling (+12,2%).

Litauen (Republik Litauen), Wilna

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Valdas Adamkus	Rolandas Paksas	Antanas Valionis

Wilna – **ÖB, HK, Büro der AHSt.** Stockholm; **AHSt.** und **ÖW:** siehe Schweden

Besuch aus Österreich: Präsident des NR Heinz Fischer, Arbeitsbesuch und Eröffnung der Ausstellung über die Geschichte des österreichischen Parlaments (Wilna, 11. September);

Besuch in Österreich: PM Andrius Kubilius, Teilnahme am Osteuropagipfel des Weltwirtschaftsforums (Salzburg, 28.–30. Juni);

Auf dem Gebiet der bildenden Kunst präsentierte Herbert Hinteregger seine Werke im Rahmen der 11. Triennale für Malerei im Museum für zeitgenössische Kunst Wilna (April-Juni). Prof. Josef Wallnig, Mozarteum Salzburg, studierte mit dem Chor und dem Orchester der Musikakademie Wilna ein Mozartprogramm ein, das in der Philharmonie Wilna und Kaunas aufgeführt wurde. In Memel/Klaipeda wurden Ende Oktober „Österreichtage“ abgehalten, in deren Rahmen der Literaturwissenschaftler und Philosoph Cornelius Hell Vorträge hielt. Als Beispiele für die schulische Kooperation sind ein Lehrlingswettbewerb unter Beteiligung der Landesberufsschule Amstetten und ein Aufsatzwettbewerb unter Deutschschülern zu nennen.

Die österreichischen Exporte betragen 597 Millionen Schilling (–9,0%), die Importe 370 Millionen Schilling (–21,0%).

Luxemburg (Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Großherzog Jean, seit 7. Oktober 2000 Großherzog Henri von Luxemburg	Jean-Claude Juncker	Lydie Polfer

Luxemburg – **ÖB; AUA, AHSt.** und **ÖW:** siehe Belgien

Besuche aus Österreich: ÖVP-Delegationsleiterin im Europäischen Parlament Ursula Stenzel besuchte EU-Institutionen und traf Premierminister Juncker zu einem Gespräch (Luxemburg, 19. September); Teilnahme der Bundesfraktion Christlicher Gewerkschafter an einer Klausurtagung des Luxemburger Christlichen Gewerkschaftsbundes (19.–21. November);

Besuche in Österreich: Außenministerin Lydie Polfer führte am Rande des OSZE-Ministerratstreffens ein Gespräch mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Wien, 27. November); die CSV-Präsidentin Hennicot-Schoepges nahm auf Einladung von Generalsekretärin Rauch-Kallat am ersten EVP-Frauengipfel teil (Wien, September).

Länderinformationen

Im Jahr 2000 betrug die österreichischen Exporte 1,7 Milliarden Schilling (+35,1%), die Importe 1,4 Milliarden Schilling (+6,0%).

Die Sanktionen gegen Österreich hatten Auswirkungen auf den Kulturbereich, vor allem in den Monaten Februar und März. Im Musikbereich konnten einige Veranstaltungen mit prominenten österreichischen Künstlern stattfinden (Stefan Vladar, Thomas Christian und das Vienna Art Orchestra). Etwa 300 Luxemburger Studenten studieren an Österreichs Hochschulen, da es in Luxemburg keine Universität gibt.

Madagaskar (Republik Madagaskar), Antananarivo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Didier Ignace Ratsiraka	Tantely René Gabrio Andrianarivo	Lila Hanitra Ratsifandriamanana

ÖB: siehe Südafrika; Antananarivo – **HK; AHSt.:** siehe Südafrika

Die österreichischen Exporte betrug 15,3 Millionen Schilling (+54,6%), die Importe 36,2 Millionen Schilling (+4,1%).

Malawi (Republik Malawi), Lilongwe

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Bakili Muluzi	Lilian Patel

ÖB und AHSt.: siehe Simbabwe; Blantyre – **HK**

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft wurden drei Stipendien zur Aus- und Fortbildung von Fachkräften und Akademikern aus Malawi vergeben.

Die österreichischen Exporte betrug 9,1 Millionen Schilling (–25,5%), die Importe 14,9 Millionen Schilling (–49,7%).

Malaysia (Malaysia), Kuala Lumpur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sultan Salahuddin Abdul Aziz Shah	Mahathir bin Mohamad	Datuk Seri Syed Hamid bin Syed Jaafar Albar

Kuala Lumpur – **ÖB, AHSt., LA**

Neben einem vor Fertigstellung stehenden Großprojekt eines Wärmekraftwerks konnten neue österreichische Projekte im Abwasserbereich, im Spitalswesen sowie im Bahnbau vertraglich fixiert werden. Die österreichischen Exporte erzielten – nach dem Einbruch der beiden letzten Jahre – wieder einen kräftigen Zuwachs. Die österreichischen Exporte betrug 1,4 Milliarden Schilling (+57,0%), die Importe 3,3 Milliarden Schilling (+61,9%). Das österreichische Außenhandelsdefizit mit Malaysia verringerte sich leicht.

Professoren der Universität Graz hielten Vorlesungen an malaysischen Universitäten und am Institute of Diplomacy and Foreign Relations in Kuala Lumpur im Rahmen des von der EU finanzierten Programms des Asia-Europe Institute der University of Malaya.

Malediven (Republik der Malediven), Malé

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Maumoon Abdul Gayoom	Fathulla Jameel

ÖB und AHSt.: siehe New Delhi

Anhang

Das bilaterale Handelsvolumen ist äußerst gering. Die österreichischen Exporte betragen 8,2 Millionen Schilling (+73,4%), die Importe 4 Millionen Schilling (+196,7%).

Mali (Republik Mali), Bamako

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alpha Oumar Konaré	Mandé Sidibé	Modibo Sidibé

ÖB: siehe Senegal; Bamako – **HK; AHSt.:** siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betragen 47,6 Millionen Schilling (–36,7%), die Importe 4 Millionen Schilling (–24,9%).

Im November fand in Bamako eine dreitägige Fortbildungsveranstaltung für malische Deutschlehrer und Germanisten (Österreich-Tage) statt.

Malta (Republik Malta), Valletta

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Guido De Marco	Edward Fenech-Adami	Joseph Borg

ÖB: siehe Italien; Sliema – **HGK**

Der österreichische Regierungsbeauftragte für die EU-Erweiterung Erhard Busek besuchte Malta zu Gesprächen mit dem maltesischen Premierminister Edward Fenech-Adami und Außenminister Joseph Borg (9.–13. Oktober);

Im Jahr 2000 betragen die österreichischen Exporte 309,7 Millionen Schilling (+29,3%), die Importe 108,8 Millionen Schilling (+13,6%).

Souveräner Malteser Ritterorden

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Fra' Andrew Bertie	Botschafter Graf Carlo Marullo di Condojanni

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Am 29. November stattete Großmeister Fra' Andrew Bertie Bundespräsident Thomas Klestil einen Höflichkeitsbesuch ab.

Marokko (Königreich Marokko), Rabat

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Mohammed VI.	Abderrahmane El Yousoufi	Mohamed Benaissa

Rabat – **ÖB; Casablanca – HGK, AHSt., ÖW**

Die österreichischen Exporte betragen 359 Millionen Schilling; das entspricht einer Verringerung von 6,4%, die Importe betragen 800 Millionen Schilling (+10,7%).

Zwei Entwicklungshilfeprojekte sind im Laufen: Das Projekt der Dorfentwicklung Ouneine im Hohen Atlas (7 Millionen Schilling) und ein Projekt für die Regionalentwicklung der Gemeinde von Beni Idder im westlichen Rif-Gebirge (9,2 Millionen Schilling).

Am Festival von Rabat war Österreich zum ersten Mal durch die „Wiener Tschuschenkapelle“ vertreten, beim EU-Jazzfestival trat Sigi Finkel mit seinem Ensemble „Soundscape“ auf. Die beiden Tiroler Theorbenspieler Wolfgang Praxmarer und Stefan Haas gaben drei Benefizkonzerte zugunsten geistig behinderter Kinder.

An der Universität Fes fand über österreichische Initiative ein Philosophenseminar mit internationaler Beteiligung statt, in Casablanca ein Seminar über die Rezeption maghrebinischer Literatur in deutschsprachigen Ländern. Univ.-Prof. Walter Baumgartner von der Veterinärmedizinischen

Länderinformationen

Universität Wien hielt am Institut Agronomique et Vétérinaire Hassan II in Rabat Vorträge und Workshops über Labordiagnostikmethoden und Rinderkrankheiten.

Dem Sprachinstitut „Institut Benabdallah“ in Fes wurde als erster Institution in ganz Afrika die Lizenz für das Österreichische Sprachdiplom erteilt.

Marshallinseln

(Republik Marshallinseln), Dalap-Uliga-Darrit (Majuro Atoll)

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Kessai Note	Alvin Jacklick

ÖB und **AHSt.**: siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Mauretanien

(Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott

Staatsoberhaupt	Premierminister	Außenminister
Maaouya Ould	Cheikh El Avia Ould	Ahmed Ould
Sid' Ahmed Taya	Mohamed Khouna	Sid' Ahmed

ÖB und **AHSt.**: siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betragen 32,7 Millionen Schilling (+50,5%), die Importe beliefen sich auf 0,7 Millionen Schilling (+522%).

Mauritius

(Republik Mauritius), Port Louis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Cassam Uteem	Sir Anerood Jugnauth	Anil Kumarsingh Gayan

ÖB: siehe Südafrika; Port Louis – **HK**; **AHSt.**: siehe Südafrika

Die österreichischen Exporte betragen 60 Millionen Schilling (–2,4%), die Importe 88 Millionen Schilling (+18,3%).

Mazedonien

(Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien), Skopje

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Boris Trajkovski	Ljubco Georgievski	Srdjan Kerim

Skopje – **ÖB**, **HGK**, **AUA**; **AHSt.**: siehe Bundesrepublik Jugoslawien

Besuche aus Österreich: Vizekanzler a.D. Erhard Mock wurde von Ministerpräsident Georgievski empfangen und sprach mit Außenminister Kerim sowie einer Reihe anderer führender Politiker (Skopje, 11. Dezember).

Besuche in Österreich: Umweltminister Toni Popovski folgte im November einer Einladung zu einem Besuch des Landes Niederösterreich (Fact-finding-mission über den Stand des Umweltschutzes in Österreich).

Die in den Vorjahren erfolgreiche technische Zusammenarbeit mit Schwerpunkt auf infrastrukturellen Maßnahmen (alternative Energiegewinnung, Trinkwasserversorgung und Abwasserreinigung) konnte durch die Aufbringung von weiteren 27,5 Millionen Schilling fortgesetzt werden.

Die österreichischen Exporte betragen 720 Millionen Schilling (–15,1%), die Importe 107 Millionen Schilling (–31,3%).

Am 25. Februar veranstaltete die Botschaft erstmalig einen „Wiener Ball“. Der österreichische Violoncellist Wolfgang Panhofer gab Konzerte in Skopje und Bitola. Mit dem Wintersemester 2000/2001 hat ein österreichischer Lektor an der Universität Skopje seine Tätigkeit aufgenommen.

Anhang

Mexiko (Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Vicente Fox Quesada	Jorge G. Castañeda

Mexiko-Stadt – **ÖB, AHSt.**; Acapulco, Cancún (vorübergehend geschlossen), Guadalajara, Mérida, Monterrey, Tijuana – **HK**

Besuche aus Österreich: Präsident des BR Johann Payer, Amtseinführung des mexikanischen Präsidenten (27. November – 1. Dezember); Staatssekretär Reinhart Waneck, WHO-Tagung (5.–9. Juni); Vorsitzender der sozialdemokratischen Fraktion des Europarates, Peter Schieder, Besuch des mexikanischen Senates (15.–23. April); Landesrat/Steiermärkische Landesregierung Herbert Payerl, Wirtschaftsgespräche (17.–22. April);

Besuche in Österreich: Außenministerin Rosario Green, Arbeitsbesuch (11.–12. Juli);

Am 1. Oktober trat das Abkommen über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits in Kraft.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen intensivierten sich weiter. Die österreichischen Exporte betragen 2,1 Milliarden Schilling (+20,0%), die Importe 1,3 Milliarden Schilling (+1,8%).

Die österreichischen kulturellen Veranstaltungen umfassten 33 Auftritte auf musikalischem Gebiet, zehn literarische Veranstaltungen, 22 Ausstellungen, acht Filmvorführungen und 18 wissenschaftliche Aktivitäten. Dazu zählen Ausstellungen des österreichischen Malers Bruno Schwebel, Darbietung der Hör- und Sehinstallation „Oir es ver/Hören ist Sehen“ durch Gue Schmidt, Friedl Fro u. a., die Präsentation des Jugendfilmes „The Big Treasure Chest for Future Kids“ von Michael Vetter, Konzerte u. a. des Wiener Musikgymnasiums, der „Vienna Flautists“, des „Jubal-Trios“, des „Trio Imposibile“, des Jazz-Quartetts „Criss-Cross“, Aufführung von „Kindsmord“ von Peter Turrini und eine Vortragsreihe von Univ.-Prof. Gerhard Drekonja. Ein Projekt über Strömungslehre zwischen der TU Graz und der Universidad Autónoma Metropolitana wurde fortgesetzt.

Mikronesien (Föderierte Staaten von Mikronesien), Palikir

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Leo A. Falcam	Epel K. Ilon

ÖB und **AHSt.**: siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Moldau (Republik Moldau), Chisinau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Petru Lucinschi	Dumitru Braghis	Nicolae Cernomaz

ÖB und **AHSt.**: siehe Rumänien; Chisinau – **Tyrolean Airways**

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner als OSZE-Vorsitzende, Gespräche mit Präsident Petru Lucinschi, Ministerpräsident Dumitru Braghis, Außenminister Tabacaru, Parlamentspräsident Diakov und Vertretern des separatistischen Landesteils Transnistrien (Chisinau und Tiraspol, 7.–9. Juli);

Im Juni tagte die Österreichisch-Moldauische Gemischte Kommission für den internationalen Straßengüterverkehr in Chisinau.

Die österreichischen Exporte in die Republik Moldau betragen 141,5 Millionen Schilling (+62,7%), die Importe 173,8 Millionen Schilling (–18,9%). Damit haben sich die österreichischen Exporte nach dem Einbruch 1999 wieder äußerst positiv entwickelt. Österreichische Unterneh-

Länderinformationen

men sind in der Republik Moldau an zwölf gemischten Gesellschaften beteiligt und investierten ca. 4 Millionen US-Dollar. Das Wirtschaftsförderungsinstitut hat in Zusammenarbeit mit der Handelskammer in Chisinau die ersten Schritte für die Gründung eines österreichisch-moldauischen Wirtschaftsclubs im Jahr 2001 gesetzt. Moldauische Manager absolvierten diverse Management-Trainingskurse des Wirtschaftsförderungsinstituts. Einige moldauische Manager nahmen an einer rumänischen Wirtschaftsmission nach Österreich im Dezember teil.

Zur Durchführung einer Kurzstudie über den technischen Zustand von zwei Kraftwerken in Transnistrien besuchte ein Experte der Verbundplan GmbH die Republik Moldau (19.–23. Juni). Im Rahmen eines TACIS-Projekts unternahm eine Gruppe von Zollexperten aus dem Finanzministerium eine Fact-finding-Mission (16.–23. Oktober).

Monaco (Fürstentum Monaco), Monaco-Ville

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister	
Fürst Rainier III. Grimaldi	Patrick Leclercq	

Monte Carlo – **HGK**

Zwischen Österreich und dem Fürstentum Monaco bestehen konsularische Beziehungen.

Mongolei (Republik Mongolei), Ulan Bator

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Natsagiin Bagabandi	Nambar Enkhbayar	Luvsan Erdenchuluun

ÖB und **AHSt.**: siehe China

Der bilaterale Handelsaustausch war gering: die österreichischen Exporte betragen 16,4 Millionen Schilling (+ 103,0%), die österreichischen Importe beliefen sich auf 0,2 Millionen Schilling (– 79,0%).

In Ulan Bator fanden „Österreich-Tage“ unter Beteiligung österreichischer Künstler einschließlich eines „Wien-Balles“ statt. Die Wiener Universität für Bodenkultur führte in der Mongolei ein Forstprojekt durch.

Mosambik (Republik Mosambik), Maputo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joaquim Alberto Chissano	Pascoal Manuel Mocumbi	Leonardo Santos Simão

ÖB und **AHSt.**: siehe Simbabwe; Maputo – **HK**; Beira – **Koordinationsbüro** der ÖEZA

Mosambik ist Schwerpunktland der ÖEZA. Die Hochwasserkatastrophe vom Februar, die vor allem den Süden des Landes heimsuchte, beeinträchtigte trotz vorbildlicher internationaler Solidarität und Hilfe die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Die österreichische Bundesregierung bewilligte den Einsatz einer Spezialeinheit des österreichischen Bundesheeres zur Trinkwasseraufbereitung. Aus Mitteln der EZA wurden 14 Millionen Schilling als Wiederaufbauhilfe in der Provinz Sofala, dem regionalen Schwerpunkt der ÖEZA in Mosambik, zur Verfügung gestellt.

Die sektoriellen Schwerpunkte der ÖEZA waren weiterhin Demokratieentwicklung und Dezentralisierung, Wasserversorgung und Hygiene sowie Förderung kleinbäuerlicher Landwirtschaft und Kleinstgewerbe in Projekten zur Armutsbekämpfung.

Über ein EU-finanziertes Industrie-Partnerprogramm werden – speziell in den Bereichen Lebensmittel-, Holz-, Plastik- und Metallverarbeitung – private Wirtschaftspartnerschaften gefördert.

Die österreichischen Exporte betragen 18,6 Millionen Schilling (– 38,7%), die Importe 124,7 Millionen Schilling (+ 896,2%).

*Anhang***Myanmar
(Union of Myanmar), Yangon**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Senior General Than Shwe

Außenminister
Win Aung

ÖB und AHSt.: siehe Thailand

Die österreichischen Exporte betragen 26,1 Millionen Schilling (+182,8%), die Importe 111 Millionen Schilling (+231,0%).

**Namibia
(Republik Namibia), Windhoek**

Staatsoberhaupt
Sam S. Nujoma

Regierungschef
Hage G. Geingob

Außenminister
Theo-Ben Gurirab

ÖB und AHSt.: siehe Südafrika; Windhoek – **HGK**

Von 11.–14. November stattete Ministerpräsident Geingob Österreich einen Besuch ab. Namibia ist Kooperationsland der EZA. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind Reform des Jugendstrafrechts, Ausbildung Jugendlicher, Tourismus und Kleingewerbeförderung. Österreichische Projektträger sind das „Nord-Süd-Institut für Entwicklungszusammenarbeit“, das „Internationale Institut für Zusammenarbeit“ (IIZ), CARE Österreich und HOPE 87. Vom 5.–24. November fand in Midgaard bei Windhoek das von der ÖEZA finanzierte Seminar „Peace Building, Governance and Civil Society in the SADC-Region“ statt.

Der bilaterale Handel blieb gering und wurde hauptsächlich über Südafrika abgewickelt. Die statistisch erfassten österreichischen Exporte betragen 12,6 Millionen Schilling (–23,9%), die Importe 26,6 Millionen Schilling (+406,3%).

**Nepal
(Königreich Nepal), Kathmandu**

Staatsoberhaupt
König Birendra Bir Bikram
Shah Dev

Regierungschef
Girija Prasad
Koirala

Außenminister
Chakra Prasad
Bastola

ÖB und AHSt.: siehe New Delhi; Kathmandu – **HK**

Nepal ist ein Kooperationsland der ÖEZA. Die Zusammenarbeit konzentrierte sich auf die Bereiche „ländliche Entwicklung“ (Schaffung zusätzlicher oder alternativer Einkommensmöglichkeiten für die ländliche Bevölkerung in Ostnepal), Tourismus und Erhaltung des kulturellen Erbes. Im Rahmen des Projektes Regionalentwicklung Khumbu konnte das Kraftwerksprojekt Thame – Namche Bazar abgeschlossen werden.

Österreich unterstützt auch die berufliche Fortbildung von Fachkräften und Akademikern aus Nepal im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft in Österreich wie auch an regionalen Ausbildungsstätten.

Die österreichischen Exporte betragen 41,3 Millionen Schilling (–38,3%), die Importe 63,2 Millionen Schilling (+4,9%).

**Neuseeland
(Neuseeland), Wellington**

Staatsoberhaupt
Königin Elizabeth II.
vertreten durch
Generalgouverneur
Sir Michael Hardie Boys

Regierungschef
Helen Clark

Außenminister
Phil Goff

ÖB, AHSt. und ÖW: siehe Australien; Wellington – **HGK**; Auckland – **HK**

Länderinformationen

Als neues Rekordergebnis erreichte der Handelsüberschuss 358 Millionen Schilling. Die österreichischen Exporte betragen 687 Millionen Schilling, die Importe 329 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 6,3%, bzw. einer Zunahme der Importe um 17,8%.

Neben der traditionellen Teilnahme an Filmfestivals setzten vor allem eine Konzerttournee des Vienna Piano Trios und österreichische Literaturseminare von Prof. August Obermayer kulturelle Akzente. Im Forschungsrahmen der Waikato University in Hamilton verbrachte Univ.-Prof. Roman Türk mehrere Wochen in der Antarktis.

Nikaragua (Republik Nikaragua), Managua

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Arnoldo Alemán Lacayo

Außenminister
Francisco Xavier Aguirre Sacasa

ÖB: siehe Guatemala; Managua – **Regionalbüro** der ÖEZA; **AHSt.:** siehe Mexiko

Nikaragua hat im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit den Status eines Schwerpunktlandes, wobei vor allem folgende Sektoren gefördert werden: Wasser- und Energiewirtschaft (Bioenergieprojekt), Gesundheit, Bildung, ländliche Entwicklung, Kleinunternehmen, Umweltschutz.

Die österreichischen Exporte betragen 17,3 Millionen Schilling, die Importe 89,4 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 95,6%, bzw. einer Verringerung der Importe um 26,6%.

Niederlande (Königreich der Niederlande), Amsterdam; Regierungssitz: Den Haag

Staatsoberhaupt
Königin Beatrix
Wilhelmina Armgard

Regierungschef
Wim Kok

Außenminister
Jozias J. van Aartsen

Den Haag – **ÖB, AHSt.;** Amsterdam – **HGK, ÖW, AUA;** Rotterdam – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner hielt eine Rede vor der Klimakonferenz in Den Haag (21. November); Bundesminister Wilhelm Molterer kam zur Klimakonferenz nach Den Haag (19. und 25. November);

Besuche in Österreich: Besuch des Direktors für Sicherheitspolitik Hermann Schaper zu bilateralen Konsultationen über Fragen der europäischen Sicherheitspolitik (Wien, 8. November);

Im Zusammenhang mit den seitens 14 EU-Mitgliedsstaaten gegen Österreich verhängten Sanktionen war die niederländische Haltung betont kritisch.

Die Warenlieferungen aus Österreich betragen 21,7 Milliarden Schilling (+13,4%), die niederländischen Warenlieferungen nach Österreich 30,7 Milliarden (+7,3%). Unter den Abnahmeländern stehen die Niederlande an zehnter und als Lieferland an siebter Stelle.

Die Zahl der österreichischen Kulturveranstaltungen in den Niederlanden blieb trotz der Sanktionenpolitik in der ersten Hälfte des Jahres konstant. Die meisten dieser Aktivitäten fanden auch weiterhin zum großen Teil auf Initiative und mittels direkter Kontakte zwischen den Kulturveranstaltern beider Länder statt. Die Ausstellung „Unsichtbares Österreich“ war an den Hochschulen von Sittard, Tilburg, Rotterdam und Leeuwarden zu sehen. Das Museum de Beyerd in Breda zeigte die österreichische Gruppenausstellung „Die Desorientierung des Blickes“. Österreich war auch beim 29. Internationalen Filmfestival Rotterdam mit einigen Filmen vertreten.

Niger (Republik Niger), Niamey

Staatsoberhaupt
Mamadou Tandja

Regierungschef
Hama Amadou

Außenminister
Nassirou Sabo

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Marokko

Anhang

Die österreichischen Exporte betragen 9,2 Millionen Schilling (+334,6%), die Importe 5,1 Millionen Schilling (+314,2%).

Nigeria (Bundesrepublik Nigeria), Abuja

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
General Olusegun Obasanjo	Sule Lamido

Lagos – **ÖB, AHSt.**

In der Zeit von 6. bis 13. Februar stattete Christoph Kardinal Schönborn Nigeria einen Pastoralbesuch ab. Gleichfalls Anfang Februar besuchte eine Delegation der Salzburger Volkshilfe unter Leitung des Abgeordneten zum NR Günther Leiner Nigeria und besichtigte ein österreichisches EZA-Projekt. Am 2. August empfing Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner den Sonderberater für internationale Beziehungen des nigerianischen Staatspräsidenten Patrick Cole in Wien zu einem Gespräch über aktuelle wirtschaftliche und politische Fragen.

Die österreichischen Exporte betragen 743 Millionen Schilling (+73,2%), die Importe 3,38 Milliarden Schilling (+162,7%).

Norwegen (Königreich Norwegen), Oslo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Harald V.	Jens Stoltenberg	Thorbjørn Jagland

Oslo – **ÖB, HGK, AHSt.**; Ålesund, Bergen, Kristiansand, Stavanger – **HK; ÖW:** siehe Kopenhagen

Im Jahr 2000 gehörten Österreich (OSZE-Vorsitz) und Norwegen (vergangener OSZE-Vorsitz) gemeinsam der OSZE-Troika an. Außenminister Thorbjørn Jagland nahm an dem Troikatreffen (31. März) und am 8. OSZE-Ministerrat (26.–28. November) in Wien teil. Staatssekretär Espen Barth-Eide vertrat Norwegen bei dem Troikatreffen in Wien (27. Oktober).

Norwegen schloss sich den Maßnahmen der 14 EU-Staaten gegen Österreich an und hob sie zeitgleich mit diesen wieder auf.

Im Jahr 2000 betragen die österreichischen Exporte 3,45 Milliarden Schilling (–1,9%), die Importe 1,38 Milliarden Schilling (–10,4%).

Publikums- und Medienerfolge der kulturellen Kooperation mit Norwegen waren u. a. die Ausstellung „Der Eismann Ötzi“ im Norwegischen Gletschermuseum in Fjaerland, die Photoausstellung „Franz Kafka“ im Rahmen der Internationalen Konferenz über Franz Kafka an der Universität Bergen, die Weiterführung des „Literarischen Salons“ an der Botschaft (zu Franz Kafka und Georg Trakl), die Vorträge von Prof. Margarete Schättle (Universität Wien) an den Hochschulen in Halden, Stavanger, Volda und Kristiansand zum Thema „Die aktuelle politische Situation in Österreich“ und die vom BMBWK in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Österreichstudien in Skövde gestalteten Österreich-Tage für norwegische Deutschlehrer an der Hochschule in Halden. Aufgrund der Sanktionen wurden einige kulturelle Veranstaltungen von den norwegischen Partnern abgesagt.

Oman (Sultanat Oman), Maskat

Staatsoberhaupt, Regierungschef	Minister verantwortlich für auswärtige Angelegenheiten und Außenminister
Sultan Qaboos Bin Said Al Said	Yusuf Bin Alawi Bin Abdullah

Maskat – **ÖB; AHSt.:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Länderinformationen

Vom 12.–19. Februar fand unter Leitung ihrer Präsidentin, Bundesministerin a.D. Hilde Hawlicek, ein Besuch der österreichisch-omanischen Gesellschaft in Maskat statt, der Delegation gehörten u. a. die Abgeordneten zum Nationalrat Günther Stummvoll und Kurt Heindl sowie Bundesrat Albrecht K. Konecny an. Unter anderem wurde die Delegationsleitung vom Präsidenten der Konsultativversammlung (Majlis Al Shura) Sheikh Abdallah Bin Ali AlQatabi und vom Präsidenten des State Councils, Sheikh Hamoud Bin Abdullah AlHarthy, empfangen. Im Rahmen dieses Besuches wurden auch Wirtschaftsgespräche mit der omanischen Handelskammer geführt.

Die österreichischen Exporte betragen 173 Millionen Schilling (+17,8%), die Importe beliefen sich auf 2,9 Millionen Schilling (+118,5%).

Pakistan (Islamische Republik Pakistan), Islamabad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Muhammad Rafiq Tarar	Pervez Musharraf	Abdul Sattar

Islamabad – **ÖB**; Lahore – **HK**; Karachi – **HK** und **AHSt**.

Im März besuchte eine Wirtschaftsmission der WKÖ Pakistan, wobei das Schwergewicht Verhandlungen zur Eisenbahnkooperation betraf. Ein österreichisches Projekt zur Exploration von Erdgas wurde fortgesetzt, ein Anschluss an das Abnehmernetz steht vor der Fertigstellung. Die österreichische Stahlindustrie ist maßgeblich am derzeit zweitgrößten Wasserkraftwerksbau der Welt in Ghazi Barotha beteiligt. Die österreichische Wasserwirtschaft wurde mit der Durchführung eines Wasseraufbereitungsprojektes für die Großstadt Rawalpindi mit Unterstützung der Asiatischen Entwicklungsbank beauftragt.

Aufgrund des Militärputsches im Oktober 1999 unterstützte die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2000 keine neuen bilateralen Projekte in Pakistan, laufende Projekte und humanitäre Maßnahmen wurden weitergeführt.

Die österreichisch-pakistanische Tourismusfachschule PAITHOM wurde baulich weitgehend fertiggestellt, ein österreichischer Direktor hat bereits die Leitung und Vorbereitung der Eröffnung übernommen. Die Unterstützung einer Augenklinik in Battgram, eines Aufforstungsprojekts im Swattal und eines Netzes von Gesundheitszentren in Nordwestpakistan wurde fortgesetzt. Die österreichisch-pakistanische Gesellschaft finanzierte die Errichtung einer Schule. Ein zum größten Teil aus österreichischen EZA-Mitteln errichtetes komplettes Dorf für 150 Familien zur Ausiedlung aus den Slums bei Karachi wurde eröffnet.

Die österreichische Exporte betragen 393 Millionen Schilling (+24,7%), die Importe 640 Millionen Schilling (+31,3%). Die Tendenz lässt nunmehr eine deutliche Erholung von den Einbrüchen der letzten Jahre und ein weiteres Steigerungspotential erkennen.

Im März fand mit Hilfe des Landeskrankenhauses Wiener Neustadt ein Augensymposium in Rawalpindi statt. Das Duo Barré en Bloc nahm am Sufi Soul Music Festival und das Karin Schäfer-Figurentheater am internationalen Puppenfestival in Lahore teil.

Panama (Republik Panama), Ciudad de Panamá

Staatsoberhaupt und Regierungschefin	Außenminister
Mireya Moscoso Rodríguez	José Miguel Alemán Healy

ÖB und **AHSt**: siehe Kolumbien; Ciudad de Panamá – **HGK**

Im März 2000 nahmen österreichische Firmen an der internationalen Warenhandelsmesse EXPO-COMER teil.

Die österreichischen Exporte betragen 82,3 Millionen Schilling, die Importe 116 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung der Exporte um 23,8% bzw. der Importe um 1,8%.

Das Kammermusikensemble Concilium Musicum gab ein Konzert in Zusammenarbeit mit SOS Kinderdorf.

Anhang

Papua-Neuguinea (Papua-Neuguinea), Port Moresby

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Sir Silas Atopare	Sir Mekere Morauta	Bart Philemon

ÖB und AHSt.: siehe Australien; Port Moresby – **HK**

Der Österreichische Entwicklungshilfedienst mit seiner Koordinationsstelle in Mount Hagen hat knapp zwei Dutzend Entwicklungshelfer im Einsatz. Schwerpunkte sind Handwerk und Kleingewerbe sowie soziale Dienste. Im Rahmen der EU wurde Hilfe für den Wiederaufbau auf Bougainville geleistet. Auch dort sind zwei österreichische Experten im Einsatz.

Die österreichischen Exporte betragen 2,4 Millionen Schilling, die Importe 16,6 Millionen Schilling. Das entspricht einer Verringerung der Exporte um 37,4%, bzw. der Importe um 16,3%.

Paraguay (Republik Paraguay), Asunción

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Luis Angel González Macchi	Juan Esteban Aguirre

ÖB und AHSt.: siehe Argentinien; Asunción – **HGK**

Die österreichischen Exporte stiegen auf 36,2 Millionen Schilling (+ 12,4%), die Importe betragen 2 Millionen Schilling (+ 16,6%).

Peru (Republik Peru), Lima

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Valentín Paniagua	Javier Pérez de Cuéllar

Lima – **ÖB; AHSt.:** siehe Chile; Arequipa, Cusco, Iquitos, Trujillo – **HK**

Im März wurde in Wien ein Memorandum über die Zusammenarbeit zwischen den Innenressorts von Österreich und Peru auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung unterzeichnet.

Bundesministerin Elisabeth Gehrler eröffnete anlässlich eines inoffiziellen Peruaufenthaltes ein zum Großteil mit finanzieller Unterstützung österreichischer Sponsoren errichtetes Museum für die Kultur der Chachapoyas in Leymebamba/Amazonas.

Das interdisziplinäre Projekt des Instituto Nacional de Cultura und des Kunsthistorischen Museums/Sammlung Alter Musikinstrumente zur Erforschung und Rekonstruktion des einzig bekannten im 18. Jahrhundert in Amerika hergestellten „Klavichords von Lima“ wurde erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen der interuniversitären Kooperation leitete Prof. Rudolf Braun (BoKu Wien) in Lima ein internationales Seminar über die nachhaltige Behandlung agroindustrieller Rückstände. Prof. Erwin Binner hielt eine Vorlesung über die Behandlung biogener Abfälle. An der Diplomatischen Akademie Perus referierte Sigrid Pöllinger (Universität Wien) über das Thema „Von der Friedensidee zur Friedensordnung in Europa“. Für das Studienjahr 2000/01 wurden an zwei Peruaner Teilstipendien zum Besuch der Fremdenverkehrsschule Klessheim vergeben. Einer peruanischen Stipendiatin wurde die Teilnahme an dem Symposium „Integration in Lateinamerika“ der Donauuniversität in Krems ermöglicht.

Am Europäischen Filmfestival in Lima nahm Österreich mit dem Streifen „Hasenjagd“ von Andreas Gruber teil. In der Alttiroler Kolonie Pozuzo führte eine Tiroler Lehrerin den Deutschunterricht fort. Das Sprachzentrum wurde auf den neuesten technischen Stand gebracht (PC, Internetanschluss) und didaktisches Material angekauft.

Österreich beteiligte sich im November auch wieder mit einem eigenen Stand an der Internationalen Pazifikmesse in Lima.

Länderinformationen

Die österreichischen Exporte betragen 243,5 Millionen Schilling (–18,1%), die Importe 71 Millionen Schilling (–12,0%).

Philippinen (Republik der Philippinen), Manila

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Joseph Ejercito Estrada
(seit 20. Jänner 2001:
Gloria Macapagal Arroyo)

Außenminister

Domingo L. Siazon, Jr.
(seit 20. Jänner 2001:
Teofisto Guingona)

Manila – **ÖB, HGK, AHSt.**; Cebu – **HGK**

Besuche in Österreich: Der philippinische Außenminister Domingo L. Siazon stattete im August Österreich einen halboffiziellen Besuch ab.

Im Jahr 2000 betragen die österreichischen Exporte 1,1 Milliarden Schilling, die Importe 771 Millionen Schilling. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Importe um 50,3%, die Exporte um 32,9%.

Österreich wird als wichtige Kulturnation angesehen, das Interesse der philippinischen Öffentlichkeit an Österreich ist daher in erster Linie in diesem Bereich erkennbar. In Zusammenarbeit mit der Philippinisch-Österreichischen Kulturgesellschaft und anderen Organisationen wurde im Jahr 2000 von der Botschaft eine Reihe von kulturellen Veranstaltungen organisiert. Durch Wohltätigkeitsveranstaltungen konnten Spenden für das philippinische Gesundheitswesen beigesteuert werden.

Die Philippinen sind nach wie vor ein klassisches Auswanderungsland, wobei die jährlichen Anträge auf Aufenthaltsbewilligungen drastisch angestiegen sind.

Polen (Republik Polen), Warschau

Staatsoberhaupt

Aleksander Kwaśniewski

Regierungschef

Jerzy Buzek

Außenminister

Władysław Bartoszewski

Warschau – **ÖB, KI, AHSt., ÖW, ÖI, AUA**; Krakau – **GK, ÖI**; Breslau, Danzig, Lodz – **HK**

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer, CEI-Konferenz, bilaterale Gespräche (Warschau/Warszawa, 24.–26. März); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, OSZE-Seminar und bilaterale Gespräche (Warschau, 23. Mai); Regierungsbeauftragter Erhard Busek, Arbeitsbesuch (Krakau/Kraków, 12.–13. April);

Besuche in Österreich: Sejm marschall Maciej Plązyński, Arbeitsbesuch (Wien, 18.–19. Juli); Außenminister Władysław Bartoszewski, Arbeitsbesuch (Wien, 29.–31. Oktober);

Polen ist für Österreich der zwölftwichtigste Handelspartner. Österreichische Unternehmen investierten bisher mehr als 850 Millionen US-Dollar in die polnische Wirtschaft, ca. 800 österreichische Unternehmen sind in Form von Joint Ventures und Repräsentanzen in Polen tätig. An der Umweltausstellung POLEKO nahmen 16 österreichische Firmen im Rahmen einer Gruppenausstellung teil. Die österreichischen Exporte betragen 15,1 Milliarden Schilling (+15,4%), die Importe beliefen sich auf 10,4 Milliarden Schilling (+27,4%).

Das Abkommen zwischen Österreich und Polen über die freiwilligen Leistungen für ehemalige Zwangsarbeiter trat am 13. Dezember in Kraft.

In Krakau haben sich die drei Schwerpunkte der Kulturarbeit, nämlich „Europa“, „Dialog“ und „Regionale Kooperationen“, bewährt. In den Bereichen Umweltechnologien, nachhaltige Entwicklung sowie Agrotourismus und Dorferneuerung fand das in mehreren Veranstaltungen präsentierte österreichische Know-how starkes Interesse. Bei der vierten Krakauer Buchmesse (26.–29. Oktober) wurde Österreich als bisher erstem Ehrengast die Möglichkeit einer Sonderpräsentation eingeräumt. Starkes Interesse weckte die Fortsetzung der Veranstaltungsserie „Europa 2000 Plus“ im Kulturzentrum von Krakau unter anderem mit Diskussionen mit dem (damaligen) Senator Władysław Bartoszewski und Regierungsbeauftragtem Erhard Busek sowie dem polnischen Chefverhandler Minister Jan Kułakowski und der Abgeordneten zum Europäischen Parlament Ursula Stenzel.

Anhang

In Warschau wurde das österreichische Gegenwartsdrama einem weiteren Publikum bekannt gemacht (Felix Mitterer, Werner Schwab, Peter Turrini, Marlene Streeruwitz, Thomas Bernhard); Michael Langer, das Johannes Enders Quartett sowie die Austrian-Polish Jazz Cooperation Band beteiligten sich an polnischen Jazzfestivals. Unter anderem gastierten Paul Badura Skoda und René Clemencic in Warschau. Das Kulturinstitut veranstaltete einen dem österreichisch-polnischen Violinsolisten und Komponisten Bronisław Hubermann gewidmeten Konzertzyklus, der auch junge polnische Talente fördern soll. Im Kulturinstitut wurde eine eigene „Österreichische Galerie“ eingerichtet, in der regelmäßig österreichische Graphiker und Photographen präsentiert werden, so heuer Josef Schützenhöfer, Harry Weber, Lisa Huber und andere. Die staatliche Galerie Sopot zeigte eine Alfred Kubin-Sammlung. Von November 2000 bis Februar 2001 veranstaltete das Kulturinstitut mit polnischen Partnerorganisationen ein Festival südosteuropäischer Kunst und Kultur unter dem Titel „Inter Arma“, den Ehrenschutz übernahmen Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und Außenminister Władysław Bartoszewski. Österreich-Tage in Bromberg/Bydgoszcz, Danzig/Gdansk, Lodz, Oppeln/Opole, Posen/Poznań, Radom und Thorn/Torun präsentierten österreichische Kultur in all ihrer Breite. Neun österreichische Gedenkdiener sind in Polen tätig.

Sechs österreichische Lektoren unterrichten an polnischen Universitäten. Die fünf Österreich-Bibliotheken (Krakau/Kraków, Oppeln/Opole, Posen/Poznań, Przemysl und Breslau/Wrocław) sind über das Bücherangebot hinaus zu wirklichen Kulturzentren geworden. An den Universitäten in Lodz und Posen gibt es Lehrstühle für österreichische Literatur und Kultur im Rahmen der dortigen Germanistikinstitute.

Portugal (Portugiesische Republik), Lissabon

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jorge Fernando Branco de Sampaio	António Manuel de Oliveira Guterres	Jaime José Matos da Gama

Lissabon – **ÖB, AHSt.**; Porto, Albufeira, Funchal – **HK**

Besuche in Portugal: Bundespräsident Thomas Klestil, Arbeitsbesuch in Lissabon (20. Oktober); Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, Ausschuss der Regionen in Funchal/Madeira (10./11. Jänner); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Arbeitsbesuch in Lissabon (3./4. November); Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und Bundesminister Karl-Heinz Grassler, Teilnahme am außerordentlichen Europäischen Rat in Lissabon (23./24. März); Nationalratspräsident Heinz Fischer zu einem Arbeitsbesuch bei Bürgermeister João Soares in Lissabon (22. Mai) und am Europäischen Rat in Santa Maria da Feira (19./20. Juni); alle Mitglieder der Bundesregierung anlässlich der portugiesischen EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2000;

Besuche in Österreich: Außenminister Jaime Gama beim OSZE-Ministertreffen in Wien (27./28. November); Der bilaterale Besuchsaustausch fand infolge der Verhängung der Sanktionen der anderen EU-Staaten während der portugiesischen EU-Präsidentschaft nicht im gewohnten Ausmaß statt.

Der Austausch der Ratifikations- bzw. Annahmeerkunde betreffend das Abkommen über Soziale Sicherheit fand am 3. November in Lissabon statt. Das Abkommen tritt somit am 1. Februar 2001 in Kraft.

Die österreichischen Exporte betragen 4,7 Milliarden Schilling (+26,9%), die Importe 4,5 Milliarden Schilling (–3,3%).

Anlässlich der „Österreich-Tage“ in der Gulbenkian-Stiftung wurden Auszüge österreichischer Literatur (u. a. von Renate Welsh) gelesen. Peter Turrini leitete die Erstaufführung seines Theaterstückes „Die Minderleister“ in Portugal (Centro Cultural in Evora) und hielt eine Lesung an der Universität in Coimbra. Die Gruppe „Theater ohne Grenzen“ nahm am Internationalen Marionettenfestival in Porto teil. Die Gruppen „Kabinett and Co. Paul Wenninger“ sowie „Laroque Dance Company“ tanzten beim Tanzfestival in Almada. Das Lissabonner Wasserwerk-Museum stellte Werke von Günther Wolfsberger zum Thema Wasser aus. Eine Ausstellung über Otto Wagner wandte sich u. a. an das Fachpublikum im Architektenverband.

Länderinformationen

Ruanda (Republik Ruanda), Kigali

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Kagame	Bernard Makuza	André Habib Bumaya

ÖB: siehe Kenia; Kigali – **HK; AHSt.:** siehe Simbabwe

Eine Wiederaufnahme der Ende 1995 suspendierten EZA wurde 1997 vereinbart. Die österreichische Exporte betragen 11,8 Millionen Schilling (+2,9%), die Importe 0,18 Millionen Schilling (-96,1%).

Rumänien (Rumänien), Bukarest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emil Constantinescu (seit 28. Dezember: Ion Iliescu)	Mugur Isarescu (seit 28. Dezember: Adrian Nastase)	Petre Roman (seit 28. Dezember: Mircea Geoana)

Bukarest – **ÖB, KA, AHSt., ÖBTZ, AUA;** Temeswar – **HK, AUA**

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner als Vorsitzende der OSZE sowie einer österreichischen Parlamentarierdelegation, Teilnahme an der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (Bukarest, 6.–7. Juli); Bundesminister Wilhelm Molterer in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation (Bukarest, 4. Oktober); Staatssekretär Reinhart Waneck (Temeswar, 6.–7. Oktober); LH Franz Schausberger auf Einladung von Präsident Emil Constantinescu (31. Mai – 3. Juni); Christoph Kardinal Schönborn (Bukarest/București und Iasi, 5.–10. Mai);

Besuche in Österreich: Treffen zwischen Bundespräsident Thomas Klestil und Premierminister Mugur Isarescu, Salzburger Wirtschaftsgipfel (28.–30. Juni); Außenminister Petre Roman, OSZE-Troika-Treffen (21. Jänner und 27. Oktober) sowie OSZE-Ministertreffen (28. November);

Verträge: Unterzeichnung eines Protokolls betreffend das Zusammenarbeitsprogramm zwischen der österreichischen und rumänischen Grenzpolizei (Bukarest, 1.–3. April); Unterzeichnung eines Abkommens zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und dem rumänischen Gesundheitsministerium über die infrastrukturelle Zusammenarbeit im Bereich Gesundheitseinrichtungen (Bukarest, 14. Juli);

Das Jahr 2000 verzeichnete den bisherigen Höhepunkt der Ostzusammenarbeit des Bundeskanzleramtes bzw. Außenministeriums mit Rumänien. Es wurden in diesem Jahr acht neue bilaterale Hilfs- und Kooperationsprojekte mit rumänischen Gemeinden und Institutionen begonnen. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen Umwelt (Wasserversorgung Slatina, Daeni und Lenauheim, Ökoprotit Ramnicu Valcea, Geothermie Calimanesti) sowie Arbeit und Soziales (rumänische KMU-Agentur, rumänische Sozialpartnerschaft). Größtes Einzelprojekt ist die Fertigstellung des Unfallkrankenhauses Temeswar in Kooperation mit Prof. Johannes Poigenfürst und der Caritas. Die Auszahlungen der Ostzusammenarbeit an Rumänien im Jahr 2000 werden rund 40 Millionen Schilling betragen.

Vom 19.–22. Juni wurden in Baia Mare Österreichische Wirtschaftstage abgehalten, in deren Rahmen ein Abkommen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Wels und Baia Mare abgeschlossen wurde. Weiters wurden drei österreichische Wirtschaftsmissionen nach Oradea, Bukarest und Temeswar organisiert. Im Dezember reiste eine aus 60 Firmen bestehende rumänische Wirtschaftsmission nach Österreich.

Ende Juni tagte in Wien die Gemischte Österreichisch-Rumänische Wirtschaftskommission, im Juli fand ein Treffen der Gemischten Österreichisch-Rumänischen Verkehrskommission in Tulcea statt, wobei sich keine Aufstockung des erforderlichen rumänischen Kontingents für Fahrgenehmigungen ergab. An der Bukarester Herbstmesse war Österreich als eines der größten Ausstellungenländer mit 25 Gruppen- und Einzelausstellern vertreten. Bei den Messen Construct Expo und Expo Apa in Bukarest sowie der Agraria in Cluj/Klausenburg waren weitere 25 österreichische Einzel- und Gruppenaussteller vertreten. Die Exporte nach Rumänien betragen 6,9 Milliarden Schilling (+34,8%), die Importe 4,5 Milliarden Schilling (+26,3%). Mit 2.200 gemischten Gesellschaften und ca. 550 Millionen US-Dollar investiertem Kapital liegt Österreich auf dem achten Platz in der Statistik der ausländischen Investoren.

Anhang

Österreich entsandte fünf Universitätslektoren und eine Beauftragte für Bildungskooperation nach Rumänien.

Durch die Entsendung eines eigenen Kulturattachés im November des Vorjahres war es möglich, die Anzahl von Veranstaltungen, mit denen sich Österreich darstellen konnte, wie wissenschaftliche Vorträge, Konzerte, Lesungen und Ausstellungen erheblich zu steigern.

Russland (Russische Föderation), Moskau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Wladimir Putin	Michail Kasjanow	Igor Iwanow

Moskau – **ÖB, AHSt., ÖW, AUA**; St. Petersburg – **HGK, AUA**

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner in ihrer Eigenschaft als OSZE-Vorsitzende, Gespräche mit Präsident Wladimir Putin und Außenminister Igor Iwanow, Unterzeichnung eines Investitionsschutzabkommens (Moskau und Nordkaukasus, 12.–15. April); LH der Steiermark Waltraud Klasnic, Wirtschaftsgespräche mit Moskauer Bürgermeister Luschkow (Moskau 26.–28. Oktober); LH-Stellvertreter von Salzburg Wolfgang Eisl, Gespräche mit Bürgermeister Luschkow, Kulturminister Schwydkoj und dem Direktor der Tretjakow-Galerie Rodionow (Moskau, 22.–24. November);

Besuche in Österreich: Minister für wirtschaftliche Entwicklung und Handel German Gref, Teilnahme am Osteuropagipfel des World Economic Forum (Salzburg, 28.–30. Juni); Vizepremierministerin Valentina Matwijenko, leitete gemeinsam mit Bundesminister Martin Bartenstein die fünfte Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission, Gespräche mit Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Bundesminister Karl-Heinz Grasser und Bundesminister Herbert Haupt (Wien, 30.–31. Oktober); Präsident der (autonomen) Republik Inguschetien Ruslan Auschew auf Einladung des Hilfswerk Austria, Gespräche mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und LH Waltraud Klasnic (Wien und Graz, 13.–14. Oktober);

Die österreichischen Exporte betragen 8,9 Milliarden Schilling (+38,3%), die Importe 17,1 Milliarden Schilling (+76,1%).

Drei österreichische humanitäre NGOs waren im Berichtszeitraum in Russland tätig: Care-Austria (v. a. Hilfe für Drogenabhängige), Caritas (Bäckerei-Projekt unter Mitwirkung der russisch-orthodoxen Kirche, Bäckereien, Krisenzentrum für Frauen in Saratow, Flüchtlingshilfe in Inguschetien und Tschetschenien) und das Hilfswerk Austria (humanitäre Hilfe in Inguschetien/Nordkaukasus).

Auf dem Gebiet der kulturellen Zusammenarbeit sind im Bereich der bildenden Künste zwei Großausstellungen in St. Petersburg (Christian Ludwig Attersee, 9. Juni – 23. Juli, und Xenia Hausner, 14. September – 29. Oktober) hervorzuheben. Die Schriftsteller Ilse Brem, Peter Rosei und Martin Auer unternahmen im Berichtsjahr Lesereisen nach Russland. Im Musikbereich wurden Tourneen von Prof. Margit Haider-Dechant und der Jazzgruppe „Capella con Durezza“ organisiert; im Zusammenhang mit der Buchpräsentation „Mozart-Briefe“ (erste Russisch-Übersetzung) fand am 30. Oktober ein Gastspiel des Haydn Trios im Puschkin-Museum in Moskau statt.

Einen Höhepunkt in der wissenschaftlichen Zusammenarbeit bildete das internationale Symposium „Sigmund Freud und die Psychoanalyse in Russland“ an der linguistischen Universität Moskau, 26.–28. April.

Im Berichtsjahr unterstützte die österreichische Botschaft 16 Projekte zur Herausgabe von Austriaca in russischer Übersetzung, u. a. von Carl Schorske, Thomas Bernhard, Leo Perutz und Ingeborg Bachmann.

Sambia (Republik Sambia), Lusaka

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Frederick J. T. Chiluba	Sipakeli Walubita

ÖB und AHSt.: siehe Simbabwe; Lusaka – **HK**

Länderinformationen

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft wurden zur Aus- und Fortbildung von Fachkräften und Akademikern aus Sambia drei Stipendien vergeben.

Die österreichischen Exporte betragen 31,7 Millionen Schilling (+80,9%), die Importe betragen 39,5 Millionen Schilling (+82,0%).

Samoa

(Unabhängiger Staat Samoa), Apia

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Malietoa Tanumafili II.	Tuilaepa Saialele Malielegaoi

ÖB und AHSt.: siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering. Österreich beteiligte sich im Rahmen der EU-Entwicklungszusammenarbeit mit Samoa.

San Marino

(Republik San Marino), San Marino

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Zwei Kapitanregenten mit 6-monatiger Amtszeit; Seit 1. Oktober: Gian Franco Terenzi II. und Enzo Colombini II.	Gabriele Gatti

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Im Jahr 2000 betragen die österreichischen Exporte 30,6 Millionen Schilling (−64,4%), die Importe 19,8 Millionen Schilling (+72,5%).

São Tomé und Príncipe

(Demokratische Republik São Tomé und Príncipe), São Tomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Miguel dos Anjos da Cunha Lisboa Trovoada	Guilherme Pósser da Costa	Joaquim Rafael Branco

ÖB und AHSt.: siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betragen 1,3 Millionen Schilling (+38,0%), die Importe 1,6 Millionen Schilling (−23,0%).

Saudi-Arabien

(Königreich Saudi-Arabien), Riyadh

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
König Fahd Bin Abdul Aziz Al Saud	Prinz Saud Al Faisal

Riyadh – **ÖB, AHSt.;** Jeddah – **AHSt. (Konsularabteilung)**

Am 2./3. April tagte die Österreichisch-Saudiarabische Gemischte Wirtschaftskommission in Riyadh. Vom 24. Februar bis 2. März besuchte eine Wirtschaftsmission Jeddah, Riyadh und Dammam. Österreich beteiligte sich an den Fachmessen Saudi Food (Jeddah, Februar) und Saudi Build (Riyadh, Oktober/November) sowie am Internationalen Energieforum Riyadh (November).

Die österreichischen Exporte betragen 2,2 Milliarden Schilling (+6,7%), die Importe 1,8 Milliarden Schilling (+105,2%).

Im Rahmen des 3. Europäischen Filmfestivals wurde der Film „Der Bockerer II“ in Riyadh und Jeddah gezeigt.

Anhang

Schweden (Königreich Schweden), Stockholm

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
König Carl XVI. Gustaf	Göran Persson	Anna Lindh

Stockholm – **ÖB, HGK, AHSt., ÖW, AUA**; Göteborg – **HGK**; Malmö, Luleå – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Viktor Klima, Stockholmer Holocaust-Forum (26. Jänner); Bundesminister Herbert Scheibner, Baltic Link, Treffen mit Verteidigungsminister Björn von Sydow (23. August);

Besuche in Österreich: Königin Silvia von Schweden anlässlich der Verleihung des Civil Society Award der Vereinten Nationen in Wien (5. Dezember); Außenministerin Anna Lindh beim OSZE-Ministertreffen (27. November); General Johan Hederstedt, Oberbefehlshaber der Streitkräfte (25. Oktober);

Die Papierfabrik Frantschach übernahm von dem schwedischen Konzern Assi Domain Anlagen zur Herstellung von Papiersäcken und wurde damit zum weltgrößten Produzenten dieser Produkte.

Der Außenhandel zwischen Österreich und Schweden ist insgesamt steigend, wobei Österreich ein Handelsbilanzdefizit ausweist. Die österreichischen Exporte betragen 11 Milliarden Schilling, die Importe 15,3 Milliarden Schilling. Dies entspricht einer Steigerung der Exporte um 15,3% bzw. der Importe um 27,3%.

Österreich war auf dem Internationalen Kurzfilmfestival in Uppsala mit vier Filmen vertreten, „Outer Space“ von Peter Tscherkassky wurde mit dem zweiten Preis ausgezeichnet. Im Rahmen der Internationalen Buchmesse Göteborg 2000 (über 100.000 Besucher) veranstaltete das von Österreich mitfinanzierte Zentrum für Österreichstudien der Hochschule Skövde zwei Österreich-Seminare. Neben dem Zentrum für Österreichstudien trägt das österreichische Gastlehrerprogramm und das umfassende Veranstaltungsprogramm der Botschaft dem Interesse an Österreich Rechnung.

Schweiz (Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Der Bundesrat (siebenköpfiges Kollegialorgan), vertreten nach außen durch seinen jährlich neu gewählten Vorsitzenden mit dem Titel „Bundespräsident“ 2000: Adolf Ogi (seit Dezember 2000: Moritz Leuenberger)	Joseph Deiss

Bern – **ÖB**; Zürich – **GK, AHSt., ÖW, AUA**; Basel, Genf – **HGK**; Chur, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, offizieller Arbeitsbesuch bei Bundespräsident Adolf Ogi (Bern, 13. November); Präsident des NR Heinz Fischer bei einem Round Table organisiert von SPS und ESP (Bern, 26. Juni); Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, offizieller Besuch (Bern/Zürich, 31. März) und als Redner bei IPI-Kongress (Zürich, 27. Oktober); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, offizieller Besuch (Bern, 8. März), bei Europaforum Luzern (27./28. März) und bei dem Ministertreffen der Lysoen-Staaten (Luzern, 11./12. Mai); Bundesminister Martin Bartenstein bei der 77. Generalversammlung der Handelskammer Schweiz-Österreich (Zürich, 10. Mai); Bundesminister Ernst Strasser (Bern, 3. Juli); Bundesminister Karl-Heinz Grasser (Zürich, 20. Juli); Bundesminister Herbert Scheibner (Bern, 24. Oktober); ÖVP-Klubobmann Andreas Khol (Bern, 8. März); SPÖ-Klubobmann Peter Kostelka (Bern, 25. Februar); Vizepräsident des BR Jürgen Weiss (St. Gallen/Zürich, 26./27. Oktober); Bundesminister Wilhelm Molterer, Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Alpenschutzkonvention (Luzern, 30./31. Oktober); niederösterreichischer LH Erwin Pröll bei Bundespräsident Adolf Ogi (Bern/Zürich, 6. November);

Besuche in Österreich: Bundespräsident Adolf Ogi bei den Bregenzer Festspielen (20./21. Juli) und in seiner Eigenschaft als Sportminister, Zusammentreffen mit Bundespräsident Thomas Kle-

Länderinformationen

stil und gemeinsame Teilnahme an einer TV-Sendung (17. Dezember); Bundesrätin Ruth Metzler, Treffen mit Bundesminister Karl Schlögl (Vorarlberg, 14. Jänner); Staatssekretär Franz von Däniken auf Einladung von Generalsekretär Albert Rohan (Wien, 22. März); Präsident des Kantonsrates St. Gallen Landamman Anton Grüniger (Bregenz, 20./21. Juli);

Das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung, dem Schweizerischen Bundesrat und dem Fürstentum Liechtenstein über die Übernahme von Personen samt Durchführungsprotokoll wurde am 3. Juli unterzeichnet. Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen wurde am 23. März von Generalsekretär Albert Rohan und Staatssekretär Franz von Däniken in Wien unterzeichnet. Das Protokoll zur Abänderung des österreichisch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommens wurde am 20. Juli von Bundesminister Karl-Heinz Grasser und Bundesrat Kaspar Villiger in Zürich unterzeichnet. Im Rahmen des Hilfsprogramms Focus arbeitete Österreich mit der Schweiz sowie Russland und Griechenland eng im Bereich der humanitären Hilfe für die Bundesrepublik Jugoslawien (Kosovo) zusammen. Im österreichischen KFOR-Kontingent ist eine schweizerische Kompanie (SWISSCOY) eingebunden.

Der bilaterale Handel mit der Schweiz war erneut durch kräftige Zuwachsraten sowohl bei den Exporten nach als auch bei den Importen aus der Schweiz gekennzeichnet. Damit kommt der Schweiz auch weiterhin eine herausragende Rolle als einer der größten Handelspartner Österreichs zu. Österreich konnte seinen traditionellen Handelsbilanzüberschuss halten: Im Jahr 2000 betragen die österreichischen Exporte 60,7 Milliarden Schilling, die Importe 31,4 Milliarden Schilling. Die Exporte stiegen um 22,0%, die Importe um 2,2%.

Österreichische Künstler gerade der jüngeren Generationen konnten erfolgreich vor allem in der deutschsprachigen Schweiz, aber auch in den anderssprachigen Regionen einem interessierten Publikum präsentiert werden. Der Trend zur Dezentralisierung der Veranstaltungsorte wurde ohne Qualitätsverlust weitergeführt. Ein Anstieg der Besucherzahlen war besonders bei Literaturfestwochen und Symposien zu verzeichnen.

Bereits zur Institution geworden sind die Auftritte der Wiener Philharmoniker bei den Musikfestwochen Luzern. Ferner fanden Lesungen zeitgenössischer österreichischer Schriftsteller (Raoul Schrott, Alois Brandstetter) und Ausstellungen über Ernst Fuchs, Hans Staudacher und den Künstlern aus Gugging statt. Ein Großereignis war die Gruppenausstellung der österreichischen Maler Thomas Baumann und Gilbert Bretterbauer in der Kunsthalle Basel.

Senegal (Republik Senegal), Dakar

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdoulaye Wade	Moustapha Niasse	Cheikh Tidiane Gadio

Dakar – **ÖB; AHSt.:** siehe Marokko

Senegal ist Kooperationsland der ÖEZA. Die Kooperation betrifft die Sektoren ländliche Entwicklung im umfassenden Sinn (Ressourcenbewirtschaftung, Wasserversorgung), Handwerksausbildung und Gesundheit. Sie erfolgt ausschließlich im Wege von NGOs. Die österreichischen Exporte betragen 131 Millionen Schilling (+16,2%), die Importe 3,2 Millionen Schilling (+267,8%).

Anfang Februar fand mit den Gruppen Sigi Finkel & African Heart sowie Nakodje ein Konzert in Dakar statt. Im Rahmen der EU-Filmwoche wurde im November der Film „Schuld der Liebe“ vorgeführt

Seychellen (Republik Seychellen), Victoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
France Albert René	Jérémy Bonnelame

ÖB: siehe Kenia; Victoria – **HK; AHSt.:** siehe Simbabwe

Die österreichischen Exporte betragen 5,3 Millionen Schilling (–52,3%), die Importe 16,4 Millionen Schilling (+80,2%).

Anhang

Sierra Leone (Republik Sierra Leone), Freetown

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Alhaji Ahmad Tejan Kabbah

Außenminister
Sama Banya

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; Freetown – **HK; AHSt.:** siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betragen 61,9 Millionen Schilling (+317,0%), die Importe 25,6 Millionen Schilling (-54,8%).

Simbabwe (Republik Simbabwe), Harare

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Robert Gabriel Mugabe

Außenminister
Isack Stanislaus Mudenge

Harare – **ÖB, AHSt., AUA**

Nach mehrmaliger Verschiebung und turbulenter Vorwahlzeit wurden im Juni Parlamentswahlen unter Beobachtung einer umfangreichen EU-Delegation mit zwölf österreichischen Mitgliedern abgehalten.

Am 10. November wurde in Harare von Finanzminister Simba Makoni und dem österreichischen Botschafter ein im Februar paraphiertes bilaterales Investitionsschutzabkommen unterzeichnet. Österreich war im Mai mit einigen Firmen bei der Internationalen Handelsmesse in Bulawayo vertreten. Die österreichischen Exporte betragen 34,9 Millionen Schilling (-39,3%), die Importe beliefen sich auf 82,2 Millionen Schilling (-55,1%).

Simbabwe ist Kooperationsland der ÖEZA. Die Entwicklungszusammenarbeit konzentriert sich auf Berufsausbildung sowie die Förderung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit und zur Armutsbekämpfung (Hauptträger ÖED mit 17 EH-Experten), ein Unterstützungsprogramm für Chromit-Kleinbergbauunternehmen (ADC) sowie auf die Förderung des Kleinkreditwesens (CARE Österreich). Im Jänner lief die Unterstützung eines Schulungs- und Beratungsdienstes für Klein- und Kleinstunternehmen in der Provinz Manikaland an. Die Zusammenarbeit mit dem Chimanimani District Council zur Errichtung von Tischlereiwerkstätten sowie mit der Zeitschrift „Small Scale Enterprise News“ wurde erfolgreich abgeschlossen. Aus dem „Afrika 2000“-Programm wurde ein Behindertenzentrum in Harare und ein VN-Menschenrechtsprojekt für Kinder unterstützt. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft wurden zur Aus- und Fortbildung von Fachkräften und Akademikern aus Simbabwe acht Stipendien vergeben.

Großer Publizität erfreute sich die u.a. seitens der ÖB Harare ergangene Einladung an den südafrikanischen Herzchirurgen Prof. Christiaan Barnard zu einer Wohltätigkeitsveranstaltung. Prof. Barnard widmete den Reinerlös dieser Veranstaltung sowie eine Spende seiner in Österreich verwalteten Stiftung dem AIDS-Waisenzentrum „Mother of Peace“ in Mutoko. Für die Erweiterung der Aufnahmekapazität dieses Zentrums hat auch die oberösterreichische Landesregierung einen substantiellen Beitrag zur Verfügung gestellt.

Herausragende kulturelle Ereignisse waren zwei von der ÖB Harare organisierte Konzerte des „Duo de Salzburg“ mit der Cellistin Yvonne Timoianu und dem Pianisten Alexander Preda.

Singapur (Republik Singapur), Singapur

Staatsoberhaupt
Sellapan Rama Nathan

Regierungschef
Goh Chok Tong

Außenminister
Shanmugan Jayakumar

Singapur – **ÖB** (Büro des Handelsrates; Botschafter residiert in Jakarta), **AHSt.**

Der bilaterale Handel hat sich im Jahr 2000 deutlich zugunsten Österreichs entwickelt. Die österreichischen Exporte beliefen sich auf 3,2 Milliarden Schilling (+64,9%), die Importe auf 1,5 Milliarden Schilling (-9,6%). Derzeit sind an die 60 österreichische Firmen in Singapur vertreten. Einige österreichische Firmen haben bisher in Form von Joint Ventures eigene Produktionsstätten in Singapur errichtet, andere sind mit hundertprozentigen Verkaufsniederlassungen oder durch Re-

Länderinformationen

präsentanzbüros vertreten. Seit Ende 1996 gibt es auch eine Vereinigung der in Singapur tätigen österreichischen Unternehmen, die Austrian Business Association (ABA). Der Standort Singapur ist für österreichische Unternehmen auch als Stützpunkt zur Bearbeitung der Märkte in den umliegenden Ländern Südost-Asiens von Bedeutung.

Slowakei (Slowakische Republik), Preßburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Rudolf Schuster	Mikulaš Dzurinda	Eduard Kukan

Preßburg – ÖB, AHSt., ÖW, ÖI, AUA

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, offizieller Besuch (21. November); Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, offizieller Besuch (10. Oktober) und „Trilaterale“ der Regierungschefs der Slowakei, Österreichs und Ungarns (Bojnice, 10. November); Bundesminister Wilhelm Molterer, Arbeitsbesuch, Unterzeichnung eines Ressortübereinkommens mit Landwirtschaftsminister Pavel Koncos (25. Februar); Bundesminister Martin Bartenstein, Arbeitsbesuch, Wirtschaftsroundtable (2. Juni); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Arbeitsbesuch (6. Juni); Bundesministerin Elisabeth Sickl, Arbeitsbesuch, Unterzeichnung eines Ressortabkommens mit Sozialminister Peter Magvasi (21. August); Bundesminister Ernst Strasser, Treffen der Innenminister der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarns, Polens und Österreichs in Preßburg/Bratislava (20. Oktober); Bundesminister Herbert Haupt und Staatssekretär Reinhart Waneck, Arbeitsbesuch bei Gesundheitsminister Roman Kovac (14. November); Staatssekretär Franz Morak, Arbeitsbesuch (11. Oktober); Regierungsbeauftragter Erhard Busek (28. April und 25. November); Bürgermeister Michael Häupl, Wirtschaftssymposium (19. Juni);

Besuche in Österreich: Premierminister Mikulaš Dzurinda beim Europaforum Göttweig (25. Juni); Vizepremierminister Pavol Hamzik, Finanzministerin Brigita Schmögnerova, Staatssekretär Jan Figel und Staatssekretär Peter Brno beim österreichisch-slowakischen Symposium in Alpbach (8.–10. Juni); Vizepremierminister Ivan Miklos beim Weltwirtschaftsforum in Salzburg (28. Juni); Vizepremierminister Pavol Hamzik auf Arbeitsbesuch (4. Dezember); Innenminister Ladislav Pittner, Arbeitsbesuch (15. Mai); Verteidigungsminister Pavol Kanis, Arbeitsbesuch (25. Mai); Bürgermeister von Preßburg Josef Moravčík, Unterzeichnung eines Übereinkommens zu Regionalkooperation mit Landeshauptmann Erwin Pröll (17. Februar) und mit Landeshauptmann Karl Stix (23. Mai); Im Herbst wurde der 1999 eröffnete internationale Grenzübergang Kittsee-Jarovce auch auf österreichischer Seite voll in Betrieb genommen.

Nach einer zweijährigen Stagnationsphase konnte ein deutlicher Anstieg im bilateralen Handel verzeichnet werden. Die österreichischen Exporte betragen 10,5 Milliarden Schilling, das entspricht einem Zuwachs von 13,3%, die österreichischen Importe beliefen sich auf 14,3 Milliarden Schilling (+36,3%). Österreich ist mit rund 20% der gesamten Auslandsinvestitionen zweitgrößter Investor in der Slowakei.

Zwischen Österreich und der Slowakischen Republik trat mit Wirkung vom 1. September 2000 das im Vorjahr abgeschlossene Kulturabkommen in Kraft. Vom Kulturzentrum der Botschaft wurden mehr als 180 kulturelle Veranstaltungen organisiert, darunter: Ausstellung Christian Ludwig Attersee (Preßburg, Nationalgalerie, Dezember 2000 bis Februar 2001); Konzert des Niederösterreichischen Tonkünstler-Orchesters im Rahmen der Musikfestspiele Preßburg; sieben ganztägige Fortbildungsseminare für Journalisten und Journalistik-Studenten. Über Vermittlung der Botschaft spendeten die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland die größte der fünf Glocken, mit denen das Geläute des St. Martin-Domes in Preßburg erstmals seit dem 1. Weltkrieg wieder komplettiert wurde. Die übrigen Glocken waren von den vier weiteren Nachbarländern der Slowakei gestiftet worden.

Slowenien (Republik Slowenien), Laibach

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Milan Kučan	Janez Drnovšek	Dimitrij Rupel

Laibach – ÖB, AHSt., ÖW, OSI, AUA; Marburg – HK

Anhang

Besuche aus Österreich: Präsident des NR Heinz Fischer (Laibach/Ljubljana, 7. Dezember); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Laibach, 5. April); Bundesminister Karl-Heinz Grasser (Marburg/Maribor, 3./4. September); Staatssekretärin Mares Rossmann (Marburg, 28. Februar); Staatssekretär Reinhart Waneck (Laibach, 22. September); Vizekanzler a.D. Erhard Busek (Bled, 7./8. Dezember);

Besuche in Österreich: Parlamentspräsident Janez Podobnik, Treffen mit Vertretern der slowenischen Volksgruppe (27. August) und gemeinsam mit Außenminister Peterle in Alpbach (8. August); Außenminister Peterle (Wien, 25. Oktober); Erziehungsminister Lovro Sturm (Salzburg, 24. Juli); Kulturminister Rudi Seligo (Klagenfurt, 2. August); Innenminister Peter Jambrek (Salzburg, 16./17. August); Bürgermeisterin von Laibach Viktorija Potočnik (Wien, 9. November);

Das Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen ist ausverhandelt und wird in nächster Zeit unterzeichnet werden. Nach wie vor in Verhandlung steht das Abkommen zur Erleichterungen bei Ambulanz-, Such- und Rettungsflügen. Das im Vertragsentwurf ausgehandelte Kulturabkommen wurde noch nicht paraphiert.

Österreich verzeichnet einen erheblichen Handelsbilanzüberschuss. Vom Volumen her liegt Slowenien an der elften Stelle unter allen Absatzmärkten österreichischer Produkte; die Slowenen sind allerdings mit einer Pro-Kopf-Quote von 7.300 Schilling (1999) nach der Schweiz die wichtigsten Abnehmer österreichischer Produkte. Der Anteil der österreichischen Wirtschaft an allen Direktinvestitionen aus dem Ausland in Slowenien belief sich mit einem Kapital von 1,1 Milliarden US-Dollar Ende 1999 auf 42%, ein Wert, der sonst nirgends erreicht wird. Liefer- wie abnehmerseitig lag Österreich an vierter Stelle hinter Deutschland, Italien und Frankreich. Die österreichischen Exporte betragen 16,8 Milliarden Schilling (+16,3%), die Importe 9,9 Milliarden Schilling (+23,8%).

Denationalisierung: Österreich hat die Vertreibung und entschädigungslose Enteignung von 15.000 – 35.000 deutschsprachigen Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die auf Grund der Kollektivschuldvermutung der Avnoj-Bestimmungen erfolgte, immer als nach heutigen Maßstäben menschen- und völkerrechtswidrig abgelehnt. Das Problem der – auf den Geist der Avnoj-Bestimmungen zurückgehenden – Bestimmungen im slowenischen Denationalisierungsgesetz wurde auch im Jahr 2000, wie schon in den Vorjahren, wiederholt sowohl auf politischer wie auch Beamtenebene gegenüber Slowenien zur Sprache gebracht.

Die Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen konnten im Jahr 2000 kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Als Höhepunkte im wissenschaftlichen Bereich können das am 16. Mai 2000 in Laibach abgehaltene Mediensymposium (Thematik: „Österreich – Slowenien – auf dem Weg in eine Partnerschaft in der EU“; Moderator: Vizekanzler a.D. Erhard Busek) sowie die österreichisch-slowenische Konferenz anlässlich der Herausgabe des Buches „Das Verfassungssystem der Republik Österreich“ im slowenischen Parlament angeführt werden. Auf dem Gebiet der Ausstellungen ist jene über Friedensreich Hundertwasser (mit 10.000 Besuchern die bisher erfolgreichste Ausstellung in Slowenien, zugleich letzte Ausstellung im Ausland zu Lebzeiten des Künstlers) sowie die Ausstellung „Kopitar und die europäische Wissenschaft im Spiegel seiner Privatbibliothek“ hervorzuheben. Im Rahmen der europäischen Biennale zeitgenössischer Kunst „Manifesta“ (Laibach, 23. Juni bis 24. September) war Österreich mit dem Projekt „Psychodelic“ vertreten. Als einer der Meilensteine in der bilateralen Literatur-Kooperation ist die auf Initiative der ÖB erfolgte Herausgabe der Mappe der sechs bedeutendsten zeitgenössischen slowenischen Autoren (Edition Christian Thänhäuser, Theodor Körner-Preisträger des Jahres 1998) zu bezeichnen. Im Musikbereich ist das Konzert des Ensembles Wien-Ljubljana „Glasba brez meja – Musik überschreitet Grenzen“ hervorzuheben. Einen weiteren Höhepunkt bot die in Kooperation mit der Österreichischen Nationalbibliothek und der slowenischen Universitätsbibliothek realisierte Ausstellung anlässlich des 450-jährigen Jubiläums des Erscheinens der beiden ältesten slowenischen Bücher (Primooz Trubar: Catechismus und Abecedarium; die beiden weltweit einzigen Exemplare befinden sich im Besitz der österreichischen Nationalbibliothek).

Somalia (Demokratische Republik Somalia), Mogadisch

Die vom Übergangspräsidenten Abdikassim Salad Hassan eingesetzte Übergangsregierung (Regierungschef: Ali Khalifa Gallad, Außenminister: Ismael Mahoud Hourreh) übt vorläufig noch keine umfassende Regierungsgewalt aus.

ÖB und **AHSt.**: siehe Äthiopien; Mogadisch – **HK** (dzt. nicht besetzt)

Länderinformationen

Im November wurde erstmals einem somalischen Arzt ein einjähriges Post-graduate-Stipendium für öffentliche Medizin an der Universität Innsbruck gewährt.

Die österreichischen Exporte betragen 28,1 Millionen Schilling (–15,6%), die Importe 0,6 Millionen Schilling (+68,7%).

Spanien

(Königreich Spanien), Madrid

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Juan Carlos I.	José María Aznar López	Josep Piqué i Camps

Madrid – **ÖB, AHSt., ÖW, AUA, ÖHI**; Barcelona – **HGK, AHSt.** (zuständig auch für Andorra); Bilbao, Las Palmas de Gran Canaria, Málaga, Palma de Mallorca, Santa Cruz de Tenerife, Sevilla, Valencia – **HK**

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (30./31. Jänner); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (6. Juni und 22./23. Oktober); NR-Abgeordnete Josef Cap und Karlheinz Kopf (25.–27. Juni); Vizebürgermeister Bernhard Görg (25./26. Oktober); Präsident des Verfassungsgerichtshofs Ludwig Adamovich (4. Juli); Präsident der Österreichischen Nationalbank Klaus Liebscher (31. März);

Besuche aus Spanien: Außenminister Josep Piqué, Teilnahme an der OSZE-Ministertagung (27. November); José Luis López Henares, ehemaliger Vorsitzender des außenpolitischen Ausschusses im Kongress, Teilnahme am Europaforum Wachau in Göttweig (24./25. Juni);

Spanien beteiligte sich an den Sanktionen der EU-14.

Die bilateralen Handelsbeziehungen entwickeln sich weiterhin überaus günstig. Die Möglichkeiten, die der Binnenmarkt den Unternehmen beider Länder bietet, werden – unterstützt durch die Zuversicht aus der gemeinsamen Währung – in beachtlichem Ausmaß wahrgenommen. Der Zuwachs der österreichischen Lieferungen nach Spanien lag mit etwa 10% im allgemeinen Trend der Vorjahre. Im Jahr 2000 betragen die österreichischen Exporte 25,2 Milliarden Schilling (+4,8%), die Importe 14,4 Milliarden Schilling (+9,0%). Eine Reihe von österreichischen Unternehmen steht im Aufbau von eigenen Vertriebsniederlassungen, sodass die Zahl von österreichischen Direktinvestitionen 2001 auf über 100 anwachsen wird.

Österreichische Kulturinstitutionen wie die Wiener Philharmoniker, das Staatsopernballet, das Gustav Mahler-Jugendorchester und das Vienna Art Orchestra wurden vom spanischen Publikum genauso begeistert empfangen wie die Gastspiele weniger bekannter österreichischer Ensembles wie z. B. Tributo Armonico Austria. Höhepunkt im Ausstellungsbereich war die Mitwirkung österreichischer Institutionen (u. a. Kunsthistorisches Museum Wien, Graphische Sammlung Albertina, Österreichischen Nationalbibliothek) an der Großausstellung in Toledo zu Ehren Karl V. „Carolus“. Das Museum Moderner Kunst – Stiftung Ludwig präsentierte in der europäischen Kulturhauptstadt Santiago de Compostela seine Ausstellung „Mitteleuropa 1949–1999“. Viel Lob erntete Thomas Bernhards „Heldenplatz“ am Nationaltheater von Katalonien. Peter Sichrovskys Werk „Schuldig geboren – Kinder aus Nazifamilien“ wurde am Theater Espai Moma in Valencia inszeniert. In Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Historischen Institut fand in Valladolid ein historisch-wissenschaftliches Symposium über den Übergang von der Habsburger- zur Bourbonendynastie in Spanien unter dem Titel „1700 – Von einer Dynastie zur anderen. Künste und Literatur am österreichischen und spanischen Hof“ statt. Großer Wert wurde auf die Vermittlung direkter Kooperationskontakte zwischen Universitäten und Fachexperten in den verschiedensten Bereichen gelegt. Erneut nahmen Lektoren, Sprachassistenten und Wissenschaftler aus beiden Ländern im Rahmen des seit 1975 bestehenden Kulturabkommens an den diversen vorgesehenen Austauschprogrammen teil.

Sri Lanka

(Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Colombo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chandrika Bandaranaike Kumaratunga	Ratnasiri Wickramanayake	Lakshman Kadirgamar

ÖB und AHSt.: siehe New Delhi; Colombo – **HK**

Anhang

Die Importe aus Sri Lanka sind im Berichtszeitraum um 4,7% auf 242,3 Millionen Schilling, österreichische Ausfuhren nach Sri Lanka um 62,2% auf 182,7 Millionen Schilling gestiegen. In Sri Lanka sind 26 österreichische Firmen vertreten.

St. Kitts und Nevis (St. Kitts und Nevis), Basseterre

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Sir Cuthbert Sebastian	Denzil Douglas	Sam Terence Condor

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; Basseterre – **HK**

Der bilaterale Handelsaustausch blieb gering.

St. Lucia (St. Lucia), Castries

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Calliopa Pearlette Louisy	Kenny D. Anthony	George W. Odlum

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betragen 39 Millionen Schilling, die Importe 0,4 Millionen Schilling.

St. Vincent und die Grenadinen (St. Vincent und die Grenadinen), Kingstown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Charles James Antrobus	James Fitz-Allen Mitchell	Allan Cruickshank

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betragen 0,3 Millionen Schilling (–11,1%), die Importe 0,01 Millionen Schilling (–70,6%).

Südafrika (Republik Südafrika), Pretoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef Thabo Mbeki	Außenministerin Nkosazana Dlamini-Zuma
---	---

Pretoria – **ÖB**; Kapstadt – **GK, AUA**; Johannesburg – **HGK, AHSt., AUA**; Durban – **HK, AUA**

Besuche aus Österreich: oberösterreichischer LH Josef Pühringer und eine Delegation des Landtags, Besuch der Partnerprovinz Westkap (16. Februar–2. März);

Besuche in Österreich: Justizminister Penuell Maduna, Gefängnisminister Ben Skosana und Sicherheitsminister Steve Tshwete, Teilnahme am X.UN-Verbrechensverhütungskongress in Wien (10.–17. April);

Die Republik Südafrika ist Kooperationsland der ÖEZA. Das österreichische Programm konzentriert sich auf den Sektor Demokratisierung. Im Zentrum stehen die Stärkung der zivilen Gesellschaft, der Zugang der schwarzen Bevölkerung (vor allem der Frauen) zum Recht sowie der Aufbau der Gemeindeverwaltungen. Im weiteren Sinn ist auch die ökonomische Demokratisierung

Länderinformationen

einbezogen, also der Zugang der schwarzen Bevölkerung zu Ressourcen und die Ermöglichung von Eigeninitiative. Die Kooperation wird über multilaterale Organisationen (UNDP), über staatliche Stellen (Commission on Gender Equality) und über südafrikanische NGOs abgewickelt. Auf österreichischer Seite fungieren vor allem das „Nord-Süd-Institut für Entwicklungszusammenarbeit“ und das „Institut für Internationale Zusammenarbeit“ als Projektträger.

Die Wanderausstellung „Innovative Austrian Architecture“ wurde im Mai an der Witwatersrand Universität in Johannesburg und im September an der Universität von Kapstadt gezeigt. Im Mai konzertierte das „Duo de Salzburg“ in Johannesburg. Die Universitätsprofessoren Kurt Bartsch und Wendelin Schmid-Dengler nahmen am V. Johannesburger Germanistentreffen an der Rand Afrikaans Universität, Kurt Bartsch anschließend auch an einer internationalen Autobiographie-Tagung der UNISA in Pretoria teil. Univ.-Prof. Fritz Wallner hielt im Jänner und Februar Vorträge über die Wiener Schule des Konstruktiven Realismus an den Universitäten von Stellenbosch, Kapstadt, Durban, Johannesburg und Pretoria.

Die österreichischen Exporte nach Südafrika betragen 4,3 Milliarden Schilling (+61,5%), die Einfuhren aus Südafrika 3,2 Milliarden Schilling (+46,1%).

Sudan (Republik Sudan), Khartoum

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Omar Hassan	Mustafa Osman
Ahmed el-Beshir	Ismail

ÖB und AHSt.: siehe Ägypten; Khartoum – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen 134,6 Millionen Schilling (+46,1%), die Importe 5,1 Millionen Schilling (+23,8%).

Suriname (Republik Suriname), Paramaribo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Rinaldo Ronald Venetiaan	Jules Rattankoemar Ajodhia	Maria E. Levens

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betragen 1,4 Millionen Schilling (–58,2%), die Importe 2,7 Millionen Schilling (–45,1%).

Swasiland (Königreich Swasiland), Mbabane

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Mswati III.	Barnabas Sibusiso Dlamini	Albert Shabangu

ÖB und AHSt.: siehe Südafrika; Manzini – **HK** (derzeit geschlossen)

Der Handel zwischen Österreich und Swasiland war gering und wurde hauptsächlich über Südafrika abgewickelt. Die österreichischen Exporte betragen 2,4 Millionen Schilling (+201,4%), die Importe 1,9 Millionen Schilling (+93,2%).

Syrien (Syrisch Arabische Republik), Damaskus

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Bashar Al Assad	Mohammed Mustafa Miro	Farouk Al Shara'a

Damaskus – **ÖB, AHSt., AUA**; Aleppo – **HK**

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer als erster westlicher Politiker auf Besuch bei Staatspräsident Bashar Al Assad nach dessen Angelobung, Gespräche mit Parlamentsprä-

Anhang

sident Abdel-Kader Kaddoura, Ministerpräsident Mohammed Mustafa Miro und Außenminister Farouk Al Shara'a (2.–6. August); Nationalratspräsident Heinz Fischer bei den Trauerfeierlichkeiten für den verstorbenen Staatspräsidenten Hafez Al Assad (13. Juni); Bundesminister Herbert Scheibner in Begleitung von Wehrsprechern der ÖVP und FPÖ, Gespräch mit Vizepremier- und Verteidigungsminister Mustafa Tlass, Besuch des AUSBATT am Golan (11.–13. Oktober 2000); Wiener Landtagsdelegation unter der Leitung von Klubobmann Hilmar Kabas (19.–22. März);

Die österreichischen Exporte betragen 334,6 Millionen Schilling (–31,7%) und die Importe 900 Millionen Schilling (+1.183%). Mitte September begann die Implementierung des zwischen Austrian Airlines und Syrian Arab Airlines abgeschlossenen Kooperationsabkommens (Code-Sharing) mit Direktflügen der Syrian Arab Airlines nach Wien. Österreich war neuerlich mit einem eigenem Stand auf der Syrian Industrial Marketing Fair (SIMA 2000) vertreten.

Im kulturellen Bereich sind vor allem Konzerte und Ausstellungen zu erwähnen (u.a. Konzerttournee von Eduard Melkus; Darbietungen des 85-köpfigen Chores „Sakrale Musik Graz Mariatrost“; Ausstellung „Visionen 2000“ von Ernst Degasperri zu Themen des interkonfessionellen Dialogs). Österreich nahm an den ersten „Tagen des deutschsprachigen Filmes“ in Syrien teil. Österreichische Künstler hielten Workshops in den Bereichen Musik, Malerei, Film und Photographie ab.

Mehr als 100 Syrer studierten an österreichischen Universitäten und Hochschulen, etwa ein Zehntel von ihnen erhielt ein österreichisches Stipendium. Im Rahmen einer zwischen der Wiener Ärztekammer und der Universität Aleppo abgeschlossenen Vereinbarung absolvierten neuerlich zwei Ärztinnen mehrere Monate lang einen Teil ihrer Turnusausbildung in Aleppo. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Städtebau der Technischen Universität Graz und der Universität hielten sich mehrere Gastdozenten und Diplomanden in Graz bzw. Aleppo auf.

Tadschikistan (Republik Tadschikistan), Duschanbe

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emomali Rachmonow	Jachje Asimow	Talbak Nasarow

Wien – **ÖB**; Moskau – **AHSt.**; **ÖB Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner stattete Tadschikistan in ihrer Eigenschaft als OSZE-Vorsitzende am 30. Mai einen Besuch ab.

Staatspräsident Emomali Rachmonow stattete Österreich am 13. April in Begleitung von Außenminister Talbak Nasarow einen offiziellen Arbeitsbesuch ab.

Anlässlich des OSZE-Ministerrats empfing in Wien Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner am 28. November die fünf zentralasiatischen Außenminister zu einem Arbeitsfrühstück.

Die Festlegung Zentralasiens als eine der Prioritäten des österreichischen OSZE-Vorsitzes führte zu einer Belebung der bilateralen Beziehungen.

Der Präsident des tadschikischen Verfassungsgerichtshofes, Machmadnasar Salichow, und der Verfassungsrichter Salimboi Fatchullojew hielten sich zu Studienzwecken am österreichischen Verfassungsgerichtshof auf.

Österreich beteiligte sich weiterhin an UNMOT (United Nations Mission of Observers in Tajikistan). Ein Österreicher war in der OSZE-Mission in Duschanbe tätig.

Die österreichischen Exporte betragen 5,8 Millionen Schilling (+125,3%), die Importe 47 Millionen Schilling (+98,6%).

Die Firma Airport Consulting führte im EBRD-Auftrag ihre Beraterfunktion bei der Umstrukturierung des Flughafens von Duschanbe fort. Die Partnerschaft zwischen Klagenfurt und Duschanbe wurde durch eine Reihe von Kontakten weiter gepflegt.

Als Beitrag zum Zentralasienschwerpunkt des österreichischen OSZE-Vorsitzes fanden in Wien am 19. und 20. Juni ein Seminar „Islam in Zentralasien“ und vom 25. bis 30. September die VII. Konferenz der Europäischen Gesellschaft für Zentralasienstudien statt.

Tansania (Vereinigte Republik Tansania), Dar es Salaam

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Benjamin W. Mkapa	Frederick Sumaye	Jakaya Mrisho Kikwete

ÖB: siehe Kenia; Dar es Salaam – **HGK**; **AHSt.**: siehe Simbabwe

Länderinformationen

Tansania ist Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit mit den Schwerpunktsektoren Dezentralisierung und Distriktentwicklung sowie Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Darüber hinaus wird bereits seit mehreren Jahren die Rehabilitierung der Tazara-Eisenbahnlinie unterstützt.

Die österreichischen Exporte betragen 37 Millionen Schilling (+51,3%), die Importe 22,7 Millionen Schilling (-35,9%).

Thailand (Königreich Thailand), Bangkok

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Bhumipol Adulyadei	Chuan Leekpai	Surin Pitsuwan

Bangkok – **ÖB, AHSt., LA**; Chiang Mai, Phuket – **HK**

Besuche in Österreich: Außenminister Surin Pitsuwan beim OSZE-Ministertreffen (Wien, 27./28. November); Vizeaußenminister Sukhumband Paribatra als Vorsitzender des Asean Regional Forum (Wien, 11./12. Juni);

Beim 307. Treffen der Vollversammlung (Plenary Meeting) der OSZE unter österreichischem Vorsitz am 9. November in Wien wurde beschlossen, Thailand auf dessen Antrag den Status eines Kooperationspartners zuzuerkennen.

Die österreichischen Exporte nach Thailand beliefen sich auf 1 Milliarde Schilling (-53,1%), die Importe betragen 2,7 Milliarden Schilling (+20,6%).

Im Jahr 2000 entsandte Österreich einen Experten als Mitarbeiter des Asia Europe Environmental Technology Centers (AEETC) nach Bangkok. Der Austausch von Stipendiaten (vor allem im Rahmen der Nord-Süd-Dialogstipendien) und Wissenschaftlern wurde fortgesetzt. Die Zusammenarbeit zwischen österreichischen und thailändischen Universitäten, vor allem im Rahmen des ASEAN-UNINET-Programmes, wurde weiter intensiviert. An der Bangkokener Chulalongkorn-Universität besteht seit 1990 das Austrian-Thai Centre for Computer-Assisted Chemical Education and Research (ATC). Das Asian Institute of Technology (AIT) wird seit 1990 von Österreich durch Finanzierung von Stipendien für Studierende der Region unterstützt.

Von den kulturellen Veranstaltungen sind vor allem ein Klavierkonzert von Prof. Margit Haider (Brucknerkonservatorium Linz) in Bangkok sowie die Teilnahme Österreichs am traditionellen EU-Filmfestival in Bangkok und Chiang Mai und am EU-Straßentheaterfestival von Bangkok erwähnenswert.

Togo (Togolesische Republik), Lomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gnassingbé Eyadéma	Agbéyomé Kodjo	Koffi Panou

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Nigeria

Im Rahmen der EU ist Botschafter i.R. Georg Reisch als Vermittler zur Lösung der andauernden innenpolitischen Krise tätig.

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering. Die österreichischen Exporte betragen 29 Millionen Schilling (+68,2%), die Importe 2,9 Millionen Schilling (+41,2%).

Trinidad und Tobago (Republik Trinidad und Tobago), Port of Spain

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Arthur Napoleon Raymond Robinson	Basdeo Panday	Ralph Maraj

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; Port of Spain – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen 89,8 Millionen Schilling (+46,9%), die Importe 33,6 Millionen Schilling (+287,4%).

Anhang

Tschad (Republik Tschad), Ndjamena

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Idriss Déby	Nagoum Yamassoum	Mahamat Saleh Annadif

ÖB und AHSt.: siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betragen 1,2 Millionen Schilling (–54,7%), die Importe 31,4 Millionen Schilling (–53,6%).

Tschechische Republik (Tschechische Republik), Prag

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Václav Havel	Miloš Zeman	Jan Kavan

Prag – **ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA**; Brünn – **HK, OSI**; Budweis – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, Arbeitsbesuch (Prag, 20. Dezember); Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (Židlochovice bei Brünn/Brno, 31. Oktober); Präsident des NR Heinz Fischer, inoffizieller Besuch bei MP Zeman (Prag, 28. Juli); Bundesminister Michael Schmid, CEMT-Verkehrsministertagung (Prag, 30. Mai); Bundesminister Wilhelm Molterer (Mikulov/Nikolsburg, 23. September); Bundesminister Karl-Heinz Grasser, IWF/WB-Jahrestagung (Prag, 23.–26. September); Bürgermeister Michael Häupl (Brünn und Prag, 30./31. März und Prag, 31. Mai); Regierungsbeauftragter Erhard Busek (Prag, 11./12. Juli und Prag, 5. Oktober); Delegation des Umweltausschusses des Nationalrats (Temelin, 4. Oktober); Gemeinderätliche Europakommission Wiens (Prag, 21. September);

Besuche in Österreich: Ministerpräsident Miloš Zeman (Melk, 12. Dezember); Parlamentsvorsitzender Václav Klaus (Wien, 16. Oktober); Vizepremier- und Außenminister Jan Kavan, Unterzeichnung des Abkommens über die Entschädigung von Zwangsarbeitern (Wien, 24. Oktober); Vizepremier- und Finanzminister Pavel Mertlik (Wien, 6.–7. November); Innenminister Stanislav Gross (Salzburg, 12. Oktober); Staatssekretär Pavel Telička (Wien, 2. Oktober); Parlamentarierdelegation (Wien, 12.–13. September);

Die tschechische Regierung schloss sich mittels einer Presseerklärung von Ministerpräsident Zeman den Sanktionen der 14 EU-Staaten an.

In Kraft traten der Vertrag über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen sowie zwei Vereinbarungen zur Errichtung vorgeschobener Grenzabfertigungsstellen in Gmünd/Ceské Velenice und Pyhrabruck/Nové Hradý.

Die österreichischen Exporte stiegen um 16,9% auf 27,3 Milliarden Schilling, die Importe um 18,0% auf 26,4 Milliarden Schilling. Österreichs Direktinvestitionen erhöhten sich in den ersten drei Quartalen um 385,2 Millionen Euro (13,7% aller ausländischen Direktinvestitionen).

Beneš-Dekrete: Österreich hat die Vertreibung und entschädigungslose Enteignung von Millionen deutschsprachiger Menschen aus der damaligen Tschechoslowakei, die auf Grund der Kollektivschuldvermutung der von Präsident Beneš 1945 erlassenen Dekrete erfolgten, immer als nach heutigen Maßstäben menschen- und völkerrechtswidrig abgelehnt. Die Frage der Weitergeltung der Beneš-Dekrete wurde auch im Jahr 2000 wiederholt sowohl auf politischer wie auch Beamtenebene gegenüber der Tschechischen Republik zur Sprache gebracht. Grundsätzlich hat sich die tschechische Seite bereit erklärt, über die Beneš-Dekrete Anfang 2001 konkrete Gespräche auf Beamtenebene zu führen.

Literatur und Theater bildeten Schwerpunkte der Aktivitäten des Österreichischen Kulturinstituts Prag. In diesem Zusammenhang fanden in Prag die tschechischen Uraufführungen der Stücke „Vor dem Ruhestand“ von Thomas Bernhard und „Selbstbezeichnung“ von Peter Handke statt. Im Rahmen des 5. Theaterfestivals deutscher Sprache gastierten das Burgtheater mit Schnitzlers „Professor Bernhardt“ sowie Erich Hackl und Erika Pluhar mit Soloabenden in Prag.

Ernst Krenek wurde anlässlich der 100. Wiederkehr seines Geburtsjahres ein Veranstaltungszyklus mit einer Ausstellung und zwei Konzerten in der Prager Staatsoper gewidmet.

Darüber hinaus wurden die traditionelle Konzertreihe „Junge österreichische Musiker“ im Haus zur Steinernen Glocke in Prag sowie die Lesungsreihe im Prager Literaturcafé „Viola“ erfolgreich

Länderinformationen

fortgesetzt. In der institutseigenen Oskar Kokoschka-Galerie stellten unter anderem Tone Fink und Hans Staudacher aus.

Tunesien (Tunesische Republik), Tunis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Zine El Abidine Ben Ali	Mohamed Ghannouchi	Habib Ben Yahia

Tunis – ÖB, AHSt.

Besuche aus Österreich: Wirtschaftsmission der WKÖ (Tunis, Oktober);

Besuche in Österreich: Fremdenverkehrsminister Slahhedine Mâaoui (Jänner).

Am 1. November trat das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über soziale Sicherheit vom 23. Juni 1999 in Kraft.

Die österreichischen Exporte betragen 575 Millionen Schilling (+ 50,0% gegenüber dem Vorjahr), die Importe 485 Millionen Schilling (-48,6%).

Die österreichischen Entwicklungshilfeprojekte im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung von Staubecken wurden fortgesetzt.

Im Rahmen des laufenden Arbeitsprogramms nach dem Kulturabkommen kam es zu einem Austausch von Experten auf dem Gebiet der Arbeitsmarktverwaltung. Die Zahl der Stipendien für Sommersprachkurse wurde für beide Seiten auf je zehn erhöht. Darüberhinaus erhielten fünf tunesische Studenten und eine Lehrerin österreichische Stipendien.

Beim Festival von El Jem im August konzertierte das Wiener Opernballorchester im antiken römischen Theater vor 2.700 Zuhörern. Die Gardemusik Wien trat im Rahmen des „Musikalischen Oktobers von Karthago“ mit ihrem Streichorchester auf, im kleineren Rahmen konzertierte auch das Streichquartett der Gardemusik. Im Juli gastierte beim Jazzfestival in Tabarka der österreichische Jazzmusiker Joe Zawinul mit seinem Ensemble. Bei den EU-Filmtagen im April und beim Festival des europäischen Musikfilms im Dezember wurde jeweils ein österreichischer Film gezeigt.

Türkei (Republik Türkei), Ankara

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ahmet Necdet Sezer	Bülent Ecevit	Ismail Cem

Ankara – ÖB, AHSt., AUA; Istanbul – GK, KI, AHSt., AUA; Adana, Antalya, Bursa, Izmir – HK

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Elisabeth Gehrler besuchte die Türkei von 23. bis 24. Juni und eröffnete gemeinsam mit dem Kulturminister der Republik Türkei Istemihan Talay die unter maßgeblicher österreichischer Beteiligung ausgegrabenen und überdachten Hanghäuser im antiken Ephesos.

Besuche in Österreich: Der Außenminister der Republik Türkei, Ismail Cem, weilte aus Anlass der Teilnahme am OSZE-Außenministertreffen in Wien (26./27. November). Der türkische Transportminister Enis Öksüz stattete Wien einen Besuch ab, wo er mit Bundesminister Michael Schmid zu Gesprächen zusammentraf (14. März). Staatsminister Sükrü Sina Gürel, in dessen Zuständigkeit auch die Betreuung der türkischen Staatsangehörigen im Ausland fällt, reiste zu einem Arbeitsbesuch nach Österreich (13. Juni). Staatsminister Tunca Tokay besuchte Wien in seiner Funktion als Vorsitzender der Gemischten Wirtschaftskommission Österreich-Türkei (13./14. November). Den Vorsitz auf österreichischer Seite führte Bundesminister Martin Bartenstein.

Die österreichischen Exporte betragen 6,6 Milliarden Schilling (+4,8%), die Importe 6,1 Milliarden Schilling (+8,7%).

Die kulturelle Präsenz mit insgesamt 136 Veranstaltungen an 111 Orten zeigte eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Schwergewichte wurden in der Wissenschaft durch neue Abkommen in der Archäologie, Forstwissenschaft, Sportwesen und Germanistik, durch die Eröffnung der Hanghaus-Überdachung in Ephesos und Symposien zum Thema Zeit (V. Treffen vom „Philosophischen Kreis Wien-Istanbul“) und „Europäische Kulturprozesse“ verzeichnet. Im kulturellen Bereich stießen insbesondere die Ausstellungen „New Austrian Spotlight“ und „Hören ist Sehen“ (Kunst im elektronischen Raum), Theateraufführungen wie Ödön von Horvaths „Figaro läßt sich scheiden“

Anhang

(22 Aufführungen, 6.600 Besucher), Jazzkonzerte (Andy Manndorff, Sigi Finkel und African Hearts) und das traditionelle Neujahrskonzert auf starkes Publikums- und Medienecho.

Turkmenistan (Turkmenistan), Aschgabat

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Saparmurat Nijasow

Außenminister
Batyrdijew

Wien – **ÖB**; Aschgabat – **HK**; Moskau – **AHSt**; **ÖB Moskau** für Konsularangelegenheiten zuständig

Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner stattete in ihrer Eigenschaft als OSZE-Vorsitzende am 29. Mai einen Besuch ab. Es war dies der erste Besuch eines österreichischen Regierungsmitglieds. Außenminister Batyrdijew, der vor seinem Amtsantritt im Juli sechs Jahre turkmenischer Botschafter in Österreich war, stattete Österreich am 29. November einen Arbeitsbesuch ab. Anlässlich des OSZE-Ministerrats in Wien empfing Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner am 28. November die fünf zentralasiatischen Außenminister zu einem Arbeitsfrühstück.

Die Festlegung Zentralasiens als eine der Prioritäten des österreichischen OSZE-Vorsitzes führte zu einer Belebung der bilateralen Beziehungen. Turkmenistan erteilte die Voreingehmigung für die Bestellung eines österreichischen Honorarkonsul in Turkmenistan.

Die österreichischen Exporte betragen 79,2 Millionen Schilling (+13,2%), die Importe 195 Millionen Schilling (+175,0%).

Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde durch eine Reihe von Veranstaltungen die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt. Als Beitrag zum Zentralasienschwerpunkt des österreichischen OSZE-Vorsitzes fanden in Wien am 19. und 20. Juni ein Seminar „Islam in Zentralasien“ und vom 25. bis 30. September die VII. Konferenz der Europäischen Gesellschaft für Zentralasienstudien statt.

Uganda (Republik Uganda), Kampala

Staatsoberhaupt
Yoweri K. Museveni

Regierungschef
Apollo Nsibambi

Außenminister
Eriya Kategaya

ÖB: siehe Kenia; Kampala – **HK**, **Regionalbüro** der ÖEZA; **AHSt.**: siehe Simbabwe

Uganda ist Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Im EZA-Regionalbüro in Kampala erfolgt die Projektkoordination für die Länder Uganda, Kenia, Tansania, Burundi und Ruanda.

Schwerpunktsektoren der ÖEZA sind Wasserversorgung, Dezentralisierung und Distriktentwicklung, Rechtswesen sowie Entwicklung des privaten Sektors.

Die österreichischen Exporte betragen 22,5 Millionen Schilling (–22,7%), die Importe 22,8 Millionen Schilling (–41,4%).

Ukraine (Ukraine), Kiew

Staatsoberhaupt
Leonid Kutschma

Regierungschef
Viktor Juschtschenko

Außenminister
Anatolij Slenko

Kiew – **ÖB**, **AHSt.**, **AUA**, **ÖW**; Lemberg – **HK**, **Kooperationsbüro** für Wissenschaft, Bildung und Kultur; Odessa, Dnipropetrowsk, Charkiv – **AUA**

Besuche aus Österreich: Staatsbesuch von Bundespräsident Thomas Klestil, erster Staatsbesuch eines österreichischen Staatsoberhauptes in der unabhängigen Ukraine, begleitet von Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, auch in ihrer Eigenschaft als OSZE-Vorsitzende (17./18. Mai);

Besuche in Österreich: Außenminister Borys Tarasiuk, offizieller Besuch (15. März); Ministerpräsident Viktor Juschtschenko, Teilnahme am Osteuropagipfel des Weltwirtschaftsforums in Salzburg (29. Juni); Minister für Arbeit und Sozialpolitik Ivan Sahan, inoffizieller Besuch in Linz (6.–9. November);

Länderinformationen

Am 17. Mai wurde in Kiew das bilaterale Regierungsabkommen über Amtshilfe und gegenseitige Zusammenarbeit in Zollsachen unterzeichnet. Weiters wurden am 17. Mai in Kiew unterzeichnet und traten am selben Tag in Kraft: erstens das Zusatzprotokoll über die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem österreichischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und den ukrainischen Ministerien für Bildung und Wissenschaft sowie für Kultur und Kunst und zweitens die bilaterale Regierungsvereinbarung über die Beförderung von Personen im grenzüberschreitenden Kraftfahrlinienverkehr.

Die Gemischte Kommission für die bilateralen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen hielt ihre 2. Tagung vom 27.–29. Juni in Wien ab. Am 8. September eröffnete die Österreich-Werbung ein ständiges Büro in Kiew. Die bilaterale Expertengruppe für effizienten Energieeinsatz hielt ihre zweite Tagung vom 6.–9. November in Wien ab. Am 15. November wurde der „Business Klub Kiew-Wien“ in Kiew eröffnet.

Die österreichischen Exporte betragen 2,9 Milliarden Schilling (+62,5%), die Importe 3,15 Milliarden Schilling (+37,4%).

Die Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung mit dem Verteidigungsministerium der Ukraine wurde auf der Basis der Rahmenvereinbarung vom 21. November 1995 fortgesetzt.

Am 8. Dezember wurde das „Europäische Zentrum für Bildungskooperation“ in Kiew eröffnet, das von Österreich und einigen weiteren EU-Länder unterstützt wird. Die Österreichische Botschaft Kiew war Haupt- bzw. Mitorganisatorin von 61 kulturellen Veranstaltungen.

Ungarn (Republik Ungarn), Budapest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ferenc Mádl	Viktor Orbán	János Martonyi

Budapest – **ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA**; Fünfkirchen, Raab, Steinamanger, Stuhlweißenburg, Szeged – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, mitteleuropäisches Präsidententreffen (Székesfehérvár, 28./29. April); Präsident des Nationalrates Heinz Fischer, Teilnahme am Medienboot und Einweihung des vom österreichischen Nationalfonds gestifteten Röntgengeräts im jüdischen Spital (Budapest, 27. September); Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Arbeitsbesuch bei Premierminister Viktor Orbán (Budapest, 27. April) und Teilnahme am CEI-Gipfeltreffen (Budapest, 24./25. November); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Treffen mit Außenminister János Martonyi (Budapest, 25. Februar) und Teilnahme am CEI-Gipfeltreffen (Budapest, 24./25. November); Bundesministerin Elisabeth Gehrler, Grundsteinlegung für die Österreichische Schule (Budapest, 27. Juni) und anlässlich der Feier „10 Jahre Aktion Österreich-Ungarn“ (Budapest, 20. Oktober); Bundesminister Wilhelm Molterer, Teilnahme am Millenniumskonzert der Wiener Philharmoniker (Budapest, 3. Juni) und Treffen mit Landwirtschaftsminister József Torgyán und Umweltminister Ferenc Ligetvári (Budapest, 6. September); Bundesminister Ernst Strasser, Treffen mit Minister ohne Portefeuille für Nachrichtendienste Ervin Demeter (Budapest, 13. Dezember); Bundesminister Michael Schmid, Treffen mit Verkehrsminister László Nógrádi (Sopron, 30. August); Staatssekretär Franz Morak, Teilnahme am Millenniumskonzert der Wiener Philharmoniker (Budapest, 3. Juni); LH Erwin Pröll, Treffen mit Außenminister János Martonyi (Budapest, 15./16. Oktober); Regierungsbeauftragter für die EU-Erweiterung Erhard Busek (Budapest, 20. Juni);

Besuche in Österreich: Staatspräsident Ferenc Mádl, Arbeitsbesuch bei Bundespräsident Thomas Klestil, Treffen mit Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Präsident des Nationalrates Heinz Fischer (Wien, 15. November); Parlamentspräsident János Áder, Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Präsident des Nationalrats Heinz Fischer (Wien, 13. Dezember); Außenminister János Martonyi, Treffen mit Vizekanzler Wolfgang Schüssel und LH Waltraud Klasnic (Wien/Graz, 26. Jänner) und Treffen mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Wien, 12. Oktober); Innenminister Sandor Pintér, Treffen mit Bundesminister Strasser (Nickelsdorf, 31. März) und Teilnahme am Treffen der Innenminister der Slowakei, der Tschechischen Republik, Polens, Ungarns und Österreichs sowie Treffen mit Bundesminister Strasser (Salzburg, 17. August); Justizministerin Ibolya Dávid, Teilnahme an der internationalen Verbrechensverhütungskonferenz (Wien, 14. April) und Treffen mit Bundesministerin Benita Fer-

Anhang

rero-Waldner am Rande des Forums Alpbach (29. August); Wirtschaftsminister György Matolcsy, Treffen mit Bundesminister Martin Bartenstein (Wien, 31. Mai und 18. Dezember); Finanzminister Zsigmond Járαι, Teilnahme am Mittel- und Osteuropagipfel des Weltwirtschaftsforums (Salzburg, 28.–30. Juni); Verteidigungsminister János Szabó (Wien, 21. Jänner); Sozialminister Péter Harrach, Treffen mit Bundesminister Herbert Haupt (Wien, 10. November); Kulturminister Zoltán Rockenbauer, Treffen mit Bundesministerin Elisabeth Gehrler und Staatssekretär Franz Morak anlässlich des ungarischen Millenniumskonzertes (Wien, 24. Oktober); Staatssekretär Zsolt Németh, Treffen mit Generalsekretär Albert Rohan (Wien, 20./21. November);

Abkommen: Unterzeichnung des österreichisch-ungarischen Regierungsabkommens über die Rechtsstellung von Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Grenzabfertigung Dienstleistungen erbringen (29. September); Unterzeichnung des Protokolls zur Ergänzung des österreichisch-ungarischen Abkommens über die Beschäftigung in Grenzzonen (Grenzgängerabkommen, 29. November);

Mit der Eröffnung der österreichischen Honorarkonsulate in Szeged am 28. November und in Stuhlweißenburg/Székesfehérvár am 5. Dezember erfolgten weitere Schritte zum Ausbau des Netzes der Honorarkonsulate.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Ungarn sind mit außergewöhnlichen Zuwachsraten erneut besonders intensiv. Ungarn ist derzeit Österreichs viertwichtigster Absatzmarkt nach Deutschland, Italien und der Schweiz. Umgekehrt ist Österreich zweitgrößter Absatzmarkt und zweitwichtigstes Lieferland für Ungarn (jeweils nach Deutschland). Österreich hält damit auf dem ungarischen Exportmarkt einen 10%igen Anteil, was unter allen österreichischen Exportmärkten einzigartig ist. Die österreichischen Exporte betragen 47,8 Milliarden Schilling (+17,2%), die Importe 35,8 Milliarden Schilling (+19,6%). Auch bei den ausländischen Direktinvestitionen nimmt Österreich – nach Deutschland und den USA an dritter Stelle – einen prominenten Platz ein. Seit der Wende investierten österreichische Unternehmen ca. 22 Milliarden Schilling, also ca. 10% aller ausländischen Direktinvestitionen. Die Gesamtzahl österreichischer Tochtergesellschaften und Joint Ventures liegt bei ca. 5.500, von denen ca. 3.500 operativ tätig sind.

Von österreichischer Seite fand als offizieller Beitrag zum ungarischen Millennium (1000 Jahre Hl. Stephan, Christianisierung Ungarns, Staatsgründung) am 2. Juni erstmalig seit der Wende ein Konzert der Wiener Philharmoniker unter der Leitung von André Previn im Budapester Kongresszentrum statt, dessen Finanzierung von österreichischen Unternehmen in Ungarn übernommen wurde. Im Bereich Ausstellungen ist vor allem der Rückblick „Aspekte/Positionen. 50 Jahre Kunst aus Mitteleuropa“ zu erwähnen. Hierbei handelte es sich um eine erstmalige Überblicksausstellung über die Kunstgeschichte der mitteleuropäischen Moderne und Gegenwartskunst unter Beteiligung von etwa 150 Künstlern. Weiters hervorzuheben sind die Ausstellungen „Don't let it in, don't let it out“ mit Werken von Alexander Brener und Barbara Schurz, sowie Ines Doujak, aber auch „Transpositions – Around the Centres Questioning the Peripheries“ mit Werken von Muntean und Rosenblum, Luis Weinberger und Franziska Lettner. Im Bereich Film ist die österreichische Filmwoche „Moments of Desire“ im Örökmozgó-Filmmuseum zu nennen. Außerdem wurde das Gesamtwerk Peter Kubelkas im Rahmen der „Darstellungen einer Weltanschauung“ vorgestellt. Literaturveranstaltungen wurden in bewährter guter Zusammenarbeit mit den Germanistischen Lehrstühlen und vor allem mit den LektorInnen an den Universitäten/Hochschulen veranstaltet, wie z. B. die in Szeged erfolgte Präsentation des Bandes „Literatur als Brücke zwischen Ost und West – Zum Gedenken an Wolfgang Kraus“. An Veranstaltungen im Bereich Literatur sind die Präsentation und Lesung der Übersetzung von Heimito von Doderers „Die Wasserfälle von Slunj“ oder „Dob utca. Budapest“ von Norbert Trummer und Bodo Hell, erschienen im Verlag Haymon, hervorzuheben. Im Bereich Wissenschaft ist die vorgesehene Gründung einer postgradualen deutschsprachigen Universität in Zusammenarbeit aller deutschsprachigen Staaten zu nennen. Diesbezüglich wurde im September ein Projektbüro für die Universität unter Leitung von Botschafter i. R. Erich Kussbach beim Amt des Ministerpräsidenten eingerichtet. Vom 11.–12. Dezember fand in Wien die 14. Tagung der Österreichisch-Ungarischen Gemischten Kommission für Wissenschaft und Technik statt.

Uruguay (Republik Uruguay), Montevideo

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Jorge Batlle

Außenminister
Didier Operti

ÖB und AHSt.: siehe Argentinien; Montevideo – HGK

Länderinformationen

Die österreichischen Exporte betragen 113,2 Millionen Schilling (+5,1%), die Importe 29,7 Millionen Schilling (–13,3%).

Im Kulturzentrum „Subte“ in Montevideo wurde im Mai die Wanderausstellung „Erich Lessing – 50 Jahre Fotografie“ gezeigt.

Usbekistan

(Republik Usbekistan), Taschkent

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Islam Karimow	Utkur Sultanow	Abdulasis Kamilow

Wien – **ÖB**; Moskau – **AHSt**; **ÖB Moskau** für Konsularangelegenheiten zuständig

Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner stattete Usbekistan in ihrer Eigenschaft als OSZE-Vorsitzende am 2. Juni einen Besuch ab. Ebenso eröffnete sie am 18. Oktober die Internationale ODCCP-OSZE-Konferenz „Enhancing Security and Stability in Central Asia; An Integrated Approach to Counter Drugs, Organized Crime and Terrorism“.

Außenminister Abdulasis Kamilow stattete Österreich vom 27.–30. Juli einen offiziellen Arbeitsbesuch ab. Dabei wurde ein Protokoll über die Zusammenarbeit im Aralseebecken unterzeichnet, im Rahmen dessen zwei größere Projekte identifiziert und 100.000,- Schilling als humanitäre Hilfe in Form von Medikamenten zur Verfügung gestellt wurden.

Anlässlich des OSZE-Ministerrats in Wien empfing Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner am 28. November die fünf zentralasiatischen Außenminister zu einem Arbeitsfrühstück.

Die Festlegung Zentralasiens als eine der Prioritäten des österreichischen OSZE-Vorsitzes führte zu einer Belebung der bilateralen Beziehungen.

Ein Investitionsschutzabkommen wurde am 2. Juni, ein Doppelbesteuerungsabkommen am 14. Juni und ein Luftverkehrsabkommen am 28. Juli unterzeichnet.

Vom 13. bis 15. Juni fand eine Tagung der Gemischten Kommission für bilaterale außenwirtschaftliche Zusammenarbeit in Taschkent statt.

Die österreichischen Exporte betragen 509,2 Millionen Schilling (+113,5%), die Importe 200 Millionen Schilling (–16,4%).

Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde durch eine Reihe von Aktionen und Veranstaltungen die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistik- und Wissenschaftssektor fortgesetzt. Höhepunkte waren die Lesung der Präsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Literatur Marianne Gruber aus eigenen Werken.

Als Beitrag zum Zentralasienschwerpunkt des österreichischen OSZE-Vorsitzes fanden in Wien am 19. und 20. Juni ein Seminar „Islam in Zentralasien“ und vom 25. bis 30. September die VII. Konferenz der Europäischen Gesellschaft für Zentralasienstudien statt.

Vanuatu

(Republik Vanuatu), Port Vila

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Reverend Father John Bani	Barak Tame Sope Maautamale	Rialuth Serge Vohor

ÖB und **AHSt.**: siehe Australien

Seit 15. Juni 2000 ist erstmals der österreichische Botschafter in Canberra auf Vanuatu mitakkreditiert. Österreich leistet im Rahmen der EU Entwicklungszusammenarbeit. Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Venezuela

(Republik Venezuela), Caracas

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Hugo Rafael Chávez Frías	José Vicente Rangel

Caracas – **ÖB** und **AHSt.**

Anhang

Vizeaußenminister Jorge Valero und Energieminister Ali Rodríguez Araque nahmen im März und September in Wien jeweils an OPEC-Sitzungen teil. Der Vizeumweltminister Ricaute Leonett fand sich zu dem vom 26. bis 29. Juni in Villach abgehaltenen Kongress des Internationalen Verbandes der Wildwasser- und Lawinenverbauungsexperten ein.

Eine sechsköpfige Expertendelegation unter der Leitung von Gernot Fiebinger vom Amt der Salzburger Landesregierung nahm an dem von der Universidad Central de Venezuela vom 27. November bis 1. Dezember abgehaltenen Internationalen Murenkongress teil.

Der Vertrag betreffend das wissenschaftliche Kooperationsprojekt „Surumoni“ zwischen der österreichischen Akademie der Wissenschaften und dem venezolanischen Umweltministerium in La Esmeralda ist mit August 2000 abgelaufen. Es sind Bemühungen um eine Fortsetzung im Gange.

Die österreichischen Exporte betragen 680 Millionen Schilling (+ 30,6%), die Importe 16,7 Millionen Schilling (–16,3%).

Der österreichische Organist Ernst Wally konzertierte in Caracas.

Vereinigte Arabische Emirate (Vereinigte Arabische Emirate), Abu Dhabi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sheikh Zayed Bin Sultan Al Nahayyan	Sheikh Maktoum Bin Rashid Al Maktoum	Rashid Abdullah Al Noaimi

Abu Dhabi – **ÖB, AHSt.**

Österreichs Firmen beteiligten sich an vier Fachmessen mit Gruppenausstellungen. Eine Wirtschaftsmission besuchte im Mai Abu Dhabi und Dubai. Die österreichischen Exporte betragen 1,66 Milliarden Schilling (–7,7%), die Importe 99 Millionen Schilling (+28,7%).

Das Grazer Saxophon Quartett gab im Februar Konzerte in Abu Dhabi. Die Wiener Sängerknaben traten im September in Dubai auf.

Vereinigte Staaten von Amerika, (Vereinigte Staaten von Amerika), Washington D.C.

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
William Jefferson Clinton (seit 21. Jänner 2001 George W. Bush)	Madeleine Korbel Albright (seit 21. Jänner 2001 Collin Powell)

Washington – **ÖB, ID, AHSt., AUA**; Chicago – **GK, AHSt., AUA**; New York – **GK, KI, AHSt., ÖW, AUA, Nationalbank, Austrian Business Agency**; Los Angeles – **GK, AHSt., ÖW**; Atlanta – **HGK, AUA**; Denver, Detroit, Hamilton, Honolulu, Houston, Kansas City, Miami, Philadelphia, San Francisco, St. Paul – **HGK**; Anchorage, Boston, Charlotte, Columbus, Milwaukee, New Orleans, Pittsburgh, Portland, Richmond, Saint Louis, San Juan, Seattle, St. Thomas – **HK**

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer, bilaterale Gespräche (Washington, 29.–30. August); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Vortrag an der Princeton University (New York, 16.–19. April) sowie Treffen mit Außenministerin Madeleine Albright (Washington, 7.–8. November); Bundesminister Karl-Heinz Grasser, Weltbanktagung (Washington, 14.–17. April) sowie bilaterale Gespräche (Washington/New York, 28. November – 3. Dezember); Bundesminister Wilhelm Molterer, Treffen mit Secretary of Agriculture Daniel Glickman (New York, 25.–28. April); Bundesminister Ernst Strasser (Washington und Philadelphia, 30. Juli – 4. August);

Besuche in Österreich: Stellvertretender Finanzminister Stuart Eizenstat (20. März, 16. Mai, 5.–6. Oktober, 24.–25. Oktober); Außenministerin Madeleine Albright (26.–27. November); Senator Fred Thompson (April); Senator Richard Shelby (Dezember); Abgeordneter Tom Lantos (26.–30. April);

Die Bildung der neuen österreichischen Bundesregierung im Februar und die in der Folge verfügbaren Sanktionen der 14 EU-Mitgliedsstaaten lösten Kritik an Österreich, vor allem in den Medien, aus. Das Repräsentantenhaus verabschiedete einen Resolutionsentwurf, der Besorgnis über die Re-

Länderinformationen

gierungsbildung in Österreich zum Ausdruck brachte. Dennoch waren, soweit aus US-Sicht sachlich gerechtfertigt, politische Kontakte auf Regierungsebene auch während der Zeit der EU-Sanktionen möglich. Die völlige Normalisierung der offiziellen Beziehungen konnte schließlich durch Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner am 8. November in Washington verkündet werden.

Inhaltlich standen der österreichische OSZE-Vorsitz, die Ausformung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität sowie transatlantische Differenzen im Handelsbereich im Vordergrund. Die Bemühungen der österreichischen Bundesregierung um die Lösung offener Fragen im Restitutionsbereich bzw. betreffend eine Entschädigung von Sklaven- und Zwangsarbeitern, die während des Zweiten Weltkrieges auf dem Gebiet des heutigen Österreich zum Arbeitseinsatz gezwungen worden waren, verfolgte die US-Administration mit großer Aufmerksamkeit. Die Errichtung des Versöhnungsfonds nach nur achtmonatigen Verhandlungen wurde vom stellvertretenden US-Finanzminister Stuart Eizenstat als historischer Schritt gewürdigt.

Im Zusammenhang mit den von den USA gegen EU-Staaten verhängten wirtschaftlichen Sanktionen (wegen der Streitfälle Bananen und Hormone) konnten die Auswirkungen für Österreich in Grenzen gehalten werden.

Die positive Entwicklung des österreichischen Außenhandels in den USA hält weiterhin an. Die österreichischen Importe aus den USA beliefen sich auf 56,1 Milliarden Schilling (+16,8%), die österreichischen Exporte stiegen um 26,7% auf einen Rekordwert von 48 Milliarden Schilling. Die USA bleiben damit drittgrößter Handelspartner Österreichs nach Deutschland und Italien. Österreich verbesserte sich vom 40. Platz der US-Lieferländer auf den 38. Platz.

Die Unterhaltungsindustrie und die technologischen Zukunftsindustrien in den westlichen Bundesstaaten ziehen verstärkt österreichische Firmen und Österreicher der jüngeren Generation an. Entsprechende Kontaktpflege und Betreuung sind in diesen zukunftssträchtigen Bereichen äußerst wichtig.

Der vom österreichischen Presse- und Informationsdienst betriebene Austria-Server ermöglicht den Empfang von Radio International und auch der ORF-Nachrichtensendungen. Die Zahl der Besucher konnte mit 9,2 Millionen im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt werden.

Die nunmehr bereits mehrere Jahre bestehende Zusammenarbeit zwischen den Schulbehörden der Stadt New York und Österreichs hat sich weiter intensiviert. Derzeit unterrichten rund 40 österreichische Professoren für Mathematik, Chemie, Physik und Biologie an New Yorker Mittelschulen. Die überaus erfolgreichen Ausbildungsprogramme der American Austrian Foundation, u.a. für österreichische Journalisten in Amerika und für junge Mediziner aus Mittel- und Osteuropa auf Schloss Leopoldskron in Salzburg, wurden fortgeführt und ausgebaut.

Die Tradition österreichischer Gedenkdiener in Washington D. C. (Holocaust Memorial Museum), New York (Leo Baeck Institute) sowie im Westen der USA wurde fortgeführt und sogar ausgeweitet. Es sind nunmehr drei Gedenkdiener am Museum of Tolerance in Los Angeles tätig, einer an der Shoah Visual History Foundation in Los Angeles sowie zwei am Center for Holocaust, Genocide and Peace in Reno, Nevada. Die Einrichtung einer Gedenkdienststelle am „Museum of Jewish Heritage“ in New York wird in Kürze erfolgen. Seit Mitte des Jahres sind weiters zwei österreichische Zivildienstler als Sozialarbeiter im Rahmen der New Yorker Organisation „Gay Men's Health Crisis“ im Einsatz.

Die Bemühungen um einen auf gegenseitiges Verständnis ausgerichteten Dialog mit der jüdischen Gemeinschaft wurden fortgesetzt. Unter den jüdischen Organisationen hat sich die Anti Defamation League (ADL) – auch in der Sanktionsphase – als fair und konstruktiv erwiesen. Die zwischen Österreich und der ADL entwickelte Projektzusammenarbeit („A World of Difference“) zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Vorurteilen durch die Schulung von PädagogInnen befand sich in einer sehr positiv verlaufenden Anfangsphase. Acht Österreicher nahmen im August an einem „Train the Trainers“-Programm in Chicago teil. Auch im Hinblick auf die Schulung und Sensibilisierung von Polizei- und Sicherheitskräften wurden bereits Kontakte eingeleitet. Zusammenarbeitsprojekte konnten auch mit dem Simon Wiesenthal-Center (Museum of Tolerance) in Los Angeles fortgesetzt werden.

Die Botschaft in Washington D. C. ist durch die Möglichkeiten, die das Amtsgebäude mit seinen rund 450 Sitzplätzen bietet, neben New York zu einem Zentrum der Präsentation österreichischer Kultur an der Ostküste geworden, was an der Teilnahme von rund 17.500 Besuchern an ca. 50 Veranstaltungen deutlich wird. Zu den an der ÖB Washington in diesem Jahr erfolgreich präsentierten Künstlern und Wissenschaftlern zählen u. a. das Altenberg Trio, das Amadeus Orchestra, Barbara Moser, Alexander Hohenthal, Wolfgang Sengtschmid, das Amber Trio, Wolfgang Holzmaier, Günter Voglmayr, Mariagrazia Pistan, Gerhard Bronner, Otto Biba, Günter Bischof, Thomas Gayda, Oliver Rathkolb, Gloria Kaiser und Sabine Scholl.

Anhang

Das neue, von Raimund Abraham entworfene Gebäude des Österreichischen Kulturinstituts im Zentrum von New York wurde im Rohbau fertiggestellt und soll im Herbst 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das Kulturinstitut New York sah sich auch im Jahr 2000 weiter dem Kriterium der Präsentation der zeitgenössischen österreichischen Kreativität, auch in Zusammenarbeit mit amerikanischen Partnern im Kulturbereich verpflichtet.

Signifikant waren im Ausstellungsbereich die Valie Export-Retrospektive „Ob/De+Con(Structi-on)“ in Philadelphia (Preiszuerkennung seitens AICA/US – der US-Sektion der Association Internationale des Critiques d'Art), „Fast Forward: Fashion Media in the 90s“ in San Francisco, die Franz West-Personale „Pre-Semblance and the Everyday“ in Chicago sowie in New York das Granular Synthesis-Projekt „Noisegate“ und die Präsentation „Heaven's Gift“ des Museums für Angewandte Kunst. In Los Angeles war die von der Library of Congress in Kooperation mit dem Wiener Freud-Museum produzierte Ausstellung „Sigmund Freud: Conflict and Culture“ zu sehen. Musikalisch lag der Schwerpunkt beim 100. Geburtstag von Ernst Krenek mit Konzerten, Vortragstätigkeit und Ausstellung in New York, sowie bei der US-Premiere des Radio Symphonieorchesters Wien. Größere Autorenlesereisen absolvierten Peter Henisch, Anna Mitgutsch und Martin Auer. Gastlektorate an Universitäten bzw. Colleges hatten Erwin Einzinger, Renate Welsh und Marlene Streeruwitz inne. Wissenschaftliche Symposien befassten sich mit dem Soziologen Ernest Manheim (University of Kansas) und mit einer vergleichenden, interdisziplinären Studie der Musikkulturen von Salzburg und Louisiana (Center Austria, University of New Orleans).

Österreichische Filme wurden zur Teilnahme an Filmfestivals eingeladen, z.B. „Heller als der Mond“ (Regie: Virgil Widrich) beim American Film Festival 2000 (Los Angeles), „Wanted“ (Regie: Harald Sicheritz) und „Nordrand“ (Regie: Barbara Albert) beim European Union Film Showcase 2000 (Washington DC), letzterer auch beim International Film Festival Long Island (Huntington, NY) sowie „Drei Herren“ (Regie: Nikolaus Leytner) beim Dritten EU-Filmfestival Chicago.

Es erschien in den USA eine Reihe von Übersetzungen von Werken gegenwärtiger österreichischer Autoren (Peter Henisch, Inge Merkel, Gloria Kaiser, Doron Rabinovici, Gerhard Roth, Gerald Szyszkowitz u. a.).

Werke zeitgenössischer österreichischer Dramatiker in englischer Sprache wurden vor allem in zwei Aufführungsserien in Kalifornien präsentiert, nämlich Turrinis „Enough“ in Los Angeles und Werner Schwabs „The Presidents“ in Santa Monica. Sechs österreichische Gruppen (inviso, tanztheater homunculus, Theater Tanto, cy.ancal, vis plastica, Laroque Dance Company) nahmen am New York International Fringe Festival teil.

Wieder erfolgreich gastierten in den USA die Wiener Philharmoniker, die Wiener Sängerknaben, die Camerata Academica, das Salzburger Marionettentheater, ebenso die Wiener Symphoniker, die im Rahmen ihrer Tournee u. a. in der Plenarhalle des VN-Hauptsitzes in New York auf Einladung des Generalsekretärs der VN und aus Anlass der Millenniumsgeneralversammlung in Kooperation mit dem BMaA und der Stadt Wien auftraten.

Die Website des Kulturinstituts, AustriaCultureNet, die über die österreichische kulturelle Präsenz in den USA und über das kulturelle Leben in Österreich informiert, bietet mittels der „ACNet Gallery“ österreichischen Künstlern und Künstlerinnen Darstellungsmöglichkeiten im Internet. Aus Mitteln der Österreichischen Marshall-Plan-Jubiläumstiftung des ERF-Fonds in Wien wurde im Jahr 2000 an der University of New Orleans eine vom dortigen Center Austria administrierte jährliche Gastprofessur namens Marshall Plan Anniversary Chair eingerichtet, in deren Rahmen österreichische Professoren unterrichten und forschen werden und die 2001 erstmals besetzt wird. Die Bemühungen des Wissenschaftsattachés an der ÖB Washington richteten sich im Jahr 2000 in erster Linie auf den Aufbau eines österreichischen Forschernetzwerkes in den USA. Das Center for Austrian Studies in Minneapolis hat seine Tätigkeit weiter intensiviert, sodass die Chancen für eine Etablierung des Centers als Drehscheibe österreichischer wissenschaftlich-technologischer Aktivitäten deutlich erhöht wurden. An der University of New Orleans wurde der österreichische Lehrstuhl erstmals ausgeschrieben.

Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Tran Duc Luong	Phan Van Khai	Nguyen Dy Nien

Hanoi – ÖB, **Business Liaison Office**; Bangkok – **AHSt**.

Länderinformationen

Besuche aus Österreich: Delegation von Vertretern des BMWA im Rahmen der Gemischten Arbeitsgruppe des Eisenbahn-Kooperationsabkommens (5.–10. November); Delegation der Stadt Wien unter Leitung von Stadtrat Svihalek anlässlich des 990. Jahrestages der Gründung Hanois (5.–8. Oktober); Delegation der Stadt Wien anlässlich der Unterzeichnung des Umweltschutzprojektes „Westlake“ (17./18. Dezember);

Besuche in Österreich: Delegation der Vietnamesischen Nationalversammlung unter der Leitung der Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Erziehung und Wissenschaft, Prof. Tran Thi Dan; Die bilateralen Handelsbeziehungen entwickelten sich stabil. Österreichische Unternehmen konnten nach intensiven Verhandlungen Lieferverträge in den Bereichen Gesundheit, Eisenbahnmaschinen, Feuerlöschfahrzeuge und Umweltschutz finalisieren. Zur Intensivierung der Exportbemühungen unterhält die WKÖ ein Liaison-Office in Hanoi und beschäftigt einen Konsulenten in Ho-Chi-Minh-Stadt. Die österreichischen Exporte beliefen sich auf 330,4 Millionen Schilling (–45,8%), die österreichischen Importe auf 1,07 Milliarden Schilling (+37,7%).

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt Österreich im Mekongdelta ein Projekt im Bereich der Nachernteaufbereitung von Reis.

Die österreichische Kulturpräsenz konnte durch Veranstaltungen in den Bereichen Musik, Literatur und Film intensiviert werden: Seminar und Konzert des österreichischen Gastdirigenten Wolfgang Gröhs mit dem Hanoi Philharmonic Orchestra in Hanoi; Filmworkshop von Prof. Peter Mayer an der Universität für Theaterwissenschaft Hanoi.

Der wissenschaftliche Austausch zwischen österreichischen und vietnamesischen Universitäten konnte durch Vorträge und Besuche österreichischer Universitätsdelegationen (Universität Wien, Wirtschaftsuniversität, Universität für Bodenkultur, Universität für Musik und Darstellende Kunst, Universität Salzburg, Universität Innsbruck) verstärkt werden.

Zentralafrikanische Republik (Zentralafrikanische Republik), Bangui

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ange-Félix Patassé	Anizet Georges Dologuélé	Marcel Météfara

ÖB und AHSt.: siehe Nigeria; Bangui – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen 0,7 Millionen Schilling (–56,9%), die Importe 2,2 Millionen Schilling (+190,5%).

Zypern (Republik Zypern), Nikosia

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Glafkos Kliridis	Ioannis Kassoulides

ÖB, AHSt.: siehe Griechenland; Nikosia – **HGK, AUA, ÖW**

Besuche aus Österreich: Informationsreise einer achtköpfigen Delegation von Abgeordneten zum Wiener Landtag unter der Leitung von Abgeordneten Barbara Schönagel (24.–26. März); Bundesminister Herbert Scheibner bei Verteidigungsminister Hazikos und Außenminister Kassoulides sowie Besuch beim österreichischen UNFICYP-Bataillon AUSCON (24./25. Mai);

Das zyprische Interesse an österreichischer zeitgenössischer Kunst liegt im Bereich Musik. Höhepunkt der österreichischen Auftritte war die Darbietung des „Swietly-Klaviertrios Wien“ mit Geleon Kleiner, Hermann Swietly und Michaela Eyberg.

Die österreichischen Exporte betragen 522,9 Millionen Schilling (+31,8%), die Importe 64,6 Millionen Schilling (–9,5%).

Anhang

II. Österreich und die Staatenwelt

Stand: 12. Jänner 2001

Österreich unterhält zu 183 Staaten diplomatische Beziehungen (D). Mit einem Staat bestehen keine diplomatischen, aber konsularische Beziehungen (K), mit sieben Staaten auch keine konsularischen, aber sonstige zwischenstaatliche Beziehungen (S). Côte d'Ivoire und Island beabsichtigen die Errichtung einer Botschaft in Wien.

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstelle
Afghanistan	19. 11. 1946	D		■	
Ägypten	24. 10. 1945	D	●	■	□
Albanien	14. 12. 1955	D	●	■	
Algerien	8. 10. 1962	D	●	■	
Andorra	28. 7. 1993	D			
Angola	1. 12. 1976	D		■	
Antigua und Barbuda	11. 11. 1981	D			
Äquatorialguinea	12. 11. 1968	D			
Argentinien	24. 10. 1945	D	●	■	□
Armenien	2. 3. 1992	D		■	
Aserbajdschan	2. 3. 1992	D		■	
Äthiopien	13. 11. 1945	D	●	■	
Australien	1. 11. 1945	D	●	■	□
Bahamas	18. 9. 1973	D			
Bahrain	21. 9. 1971	D			
Bangladesch	17. 9. 1974	D			
Barbados	9. 12. 1966	D			
Belarus	24. 10. 1945	D		■	
Belgien	27. 12. 1945	D	●	■	□
Belize	25. 9. 1981	D		■	
Benin	20. 9. 1960	D			
Bhutan	21. 9. 1971	D			
Bolivien	14. 11. 1945	D		■	
Bosnien und Herzegowina	22. 5. 1992	D	●	■	□
Botsuana	17. 10. 1966	D			
Brasilien	24. 10. 1945	D	●	■	□
Brunei	21. 9. 1984	D			
Bulgarien	14. 12. 1955	D	●	■	□
Burkina Faso	20. 9. 1960	D		■	
Burundi	18. 9. 1962	D			
Chile	24. 10. 1945	D	●	■	□
China	24. 10. 1945	D	●	■	□
Costa Rica	2. 11. 1945	D		■	
Côte d'Ivoire	20. 9. 1960	D	●	⁶⁾	
Dänemark	24. 10. 1945	D	●	■	□

⁶⁾ beabsichtigt die Eröffnung einer Botschaft in Wien

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Deutschland	18. 9. 1973	D	●	■	□
Dominica	18. 12. 1978	D			
Dominikanische Republik	24. 10. 1945	D			
Dschibuti	20. 9. 1977	D			
Ekuador	21. 12. 1945	D		■	
El Salvador	24. 10. 1945	D			
Eritrea	28. 5. 1993	D			
Estland	17. 9. 1991	D	●	■	
Fidschi	13. 10. 1970	D			
Finnland	14. 12. 1955	D	●	■	□
Frankreich	24. 10. 1945	D	●	■	□
Gabun	20. 9. 1960	D			
Gambia	21. 9. 1965	D			
Georgien	31. 7. 1992	D		■	
Ghana	8. 3. 1957	D			
Grenada	17. 9. 1974	D			
Griechenland	25. 10. 1945	D	●	■	□
Großbritannien und Nord- irland, Vereinigtes Königreich	24. 10. 1945	D	●	■	□
Guatemala	21. 11. 1945	D	●	■	
Guinea	12. 12. 1958	D			
Guinea-Bissau	17. 9. 1974	D			
Guyana	20. 9. 1966	D			
Haiti	24. 10. 1945	D			
Heiliger Stuhl	—	D	●	■	
Honduras	17. 12. 1945	D			
Indien	30. 10. 1945	D	●	■	□
Indonesien	28. 9. 1950	D	●	■	□
Irak	21. 12. 1945	D	● ¹⁾	■	□ ¹⁾
Iran	24. 10. 1945	D	●	■	□
Irland	14. 12. 1955	D	●	■	□
Island	19. 11. 1946	D		6)	
Israel	11. 5. 1949	D	●	■	□
Italien	14. 12. 1955	D	●	■	□
Jamaika	18. 9. 1962	D			
Japan	18. 12. 1956	D	●	■	□
Jemen	30. 9. 1947	D		■	
Jordanien	14. 12. 1955	D	●	■	□
Jugoslawien	—	D	●	■	□
Kambodscha	14. 12. 1955	D			
Kamerun	20. 9. 1960	D			

1) vorübergehend geschlossen

6) beabsichtigt die Eröffnung einer Botschaft in Wien

Anhang

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Kanada	9. 11. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Kap Verde	16. 9. 1975	D		■	
Kasachstan	2. 3. 1992	D		■	
Katar	21. 9. 1971	D			
Kenia	16. 12. 1963	D	●	■	
Kirgisistan	2. 3. 1992	D		■	
Kiribati	14. 9. 1992	S			
Kolumbien	5. 11. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Komoren	12. 11. 1975	S			
Kongo, Dem. Republik	20. 9. 1960	D			
Kongo, Republik	20. 9. 1960	D			
Korea, Dem. Volksrep.	17. 9. 1991	D		■	
Korea, Republik	17. 9. 1991	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Kroatien	22. 5. 1992	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Kuba	24. 10. 1945	D	●	■	
Kuwait	14. 5. 1963	D	●	■	
Laos	14. 12. 1955	D			
Lesotho	17. 10. 1966	D			
Lettland	17. 9. 1991	D	●	■	
Libanon	24. 10. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Liberia	2. 11. 1945	D			
Libysch-Arabische Dschamahirija	14. 12. 1955	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Liechtenstein	18. 9. 1990	D	● ²⁾	■	
Litauen	17. 9. 1991	D	●	■	
Luxemburg	24. 10. 1945	D	●	■	
Madagaskar	20. 9. 1960	D			
Malawi	1. 12. 1964	D			
Malaysia	17. 9. 1957	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Malediven	21. 9. 1965	D			
Mali	28. 9. 1960	D			
Malta	1. 12. 1964	D		■	
Malt eser Ritterorden (Souveräner)	—	D	●	■	
Marokko	12. 11. 1956	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Marshall-Inseln	17. 9. 1991	D			
Mauretanien	27. 10. 1961	D			
Mauritius	24. 4. 1968	D			
Mazedonien, Ehem. jug. Republik	8. 4. 1993	D	●	■	
Mexiko	7. 11. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Mikronesien	17. 9. 1991	D			

²⁾ mit Sitz in Wien

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Moldau	2. 3. 1992	D		■	
Monaco	28. 5. 1993	K			
Mongolei	27. 10. 1961	D			
Mosambik	16. 9. 1975	D			
Myanmar	19. 4. 1948	D			
Namibia	23. 4. 1990	D		■	
Nauru	14. 9. 1990	S			
Nepal	14. 12. 1955	D			
Neuseeland	24. 10. 1945	D			
Niederlande	10. 12. 1945	D	●	■	□
Niger	20. 9. 1960	D			
Nigeria	7. 10. 1960	D	●	■	□
Nikaragua	24. 10. 1945	D		■	
Norwegen	27. 11. 1945	D	●	■	□
Oman	7. 10. 1971	D	●	■	
Pakistan	30. 9. 1947	D	●	■	□
Palau	15. 12. 1994	S			
Panama	13. 11. 1945	D		■	
Papua-Neuguinea	10. 10. 1975	D			
Paraguay	24. 10. 1945	D			
Peru	31. 10. 1945	D	●	■	
Philippinen	24. 10. 1945	D	●	■	□
Polen	24. 10. 1945	D	●	■	□
Portugal	14. 12. 1955	D	●	■	□
Ruanda	18. 9. 1962	D			
Rumänien	14. 12. 1955	D	●	■	□
Russische Föderation	24. 10. 1945 ³⁾	D	●	■	□
Salomonen	19. 9. 1978	S			
Sambia	1. 12. 1964	D			
Samoa	15. 12. 1976	D			
San Marino	2. 3. 1992	D		■	
St. Kitts and Nevis	23. 9. 1983	D			
St. Lucia	18. 9. 1979	D			
St. Vincent und die Grenadinen	16. 9. 1980	D			
São Tomé und Príncipe	16. 9. 1975	D			
Saudi-Arabien	24. 10. 1945	D	●	■	□
Schweden	19. 11. 1946	D	●	■	□
Schweiz	–	D	●	■	□
Senegal	28. 9. 1960	D	●		
Seychellen	21. 9. 1976	D			
Sierra Leone	27. 9. 1961	D			

³⁾ Fortführung der VN-Mitgliedschaft der früheren UdSSR

Anhang

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Simbabwe	25. 8. 1980	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Singapur	21. 9. 1965	D	● ⁴⁾		<input type="checkbox"/>
Slowakei	19. 1. 1993	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Slowenien	22. 5. 1992	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Somalia	20. 9. 1960	S			
Spanien	14. 12. 1955	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Sri Lanka	14. 12. 1955	D		■	
Südafrika	7. 11. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Sudan	12. 11. 1956	D		■	
Suriname	4. 12. 1975	D			
Swasiland	24. 9. 1968	D			
Syrien	24. 10. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Tadschikistan	2. 3. 1992	D		■	
Tansania	14. 12. 1961	D			
Thailand	16. 12. 1946	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Togo	20. 9. 1960	D			
Tonga	14. 9. 1999	S			
Trinidad und Tobago	18. 9. 1962	D			
Tschad	20. 9. 1960	D			
Tschechische Republik	19. 1. 1993	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Tunesien	12. 11. 1956	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Türkei	24. 10. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Turkmenistan	2. 3. 1992	D		■	
Tuvalu	–	S			
Uganda	25. 10. 1962	D			
Ukraine	24. 10. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Ungarn	14. 12. 1955	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Uruguay	18. 12. 1945	D		■	
Usbekistan	2. 3. 1992	D		■	
Vanuatu	15. 9. 1981	D			
Venezuela	15. 11. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Vereinigte Arabische Emirate	9. 12. 1971	D	● ⁵⁾	■	<input type="checkbox"/>
Vereinigte Staaten von Amerika	24. 10. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Vietnam	20. 9. 1977	D	●	■	
Zentralafrikanische Republik	20. 9. 1960	D			
Zypern	20. 9. 1960	D		■	
PLO	–	S			

⁴⁾ untersteht der Botschaft Jakarta

⁵⁾ untersteht der Botschaft Riyadh

*Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich***III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich****1. Anzahl ausländischer Missionen**

	Diplo- matische Missionen	Berufs- konsula- rische Ver- tretungen	Ständige Vertretungen, Beobachtermissionen und Verbindungsbüros bei den Internationalen Organisationen in Wien	Ständige Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE
Sitz in Österreich	116¹⁾	7²⁾	113³⁾	56³⁾
Sitz im Ausland	50	–	41	2
Gesamt	166	–	154	58

1) einschließlich sonstiger Vertretungen

2) Berufskonsulate, daneben bestehen noch 207 Honorarämter

3) ohne die Ständige Vertretung Österreichs

Mit Stand Dezember 2000 waren in Österreich 158 Staaten vertreten. 108 hatten den Sitz ihrer Vertretungsbehörde in Wien, die übrigen in anderen Staaten.

In Wien befinden sich auch 113 Ständige Vertretungen sowie Beobachter- und Verbindungsbüros bei den Internationalen Organisationen, die meist mit den Botschaften der betreffenden Staaten identisch sind.

**2. Eigene konsularische Vertretungen in Österreich –
ohne Berücksichtigung von Konsularabteilungen von Botschaften**

Bundesland	Berufskonsulate	Honorarämter (ehrenamtliche konsular. Vertretungen)
Burgenland	–	5
Kärnten	1	15
Niederösterreich	–	3
Oberösterreich	–	21
Salzburg	3	42
Steiermark	1	20
Tirol	1	24
Vorarlberg	1	13
Wien	–	66
Gesamt	7	209

Anhang

IV. Wien als Sitz Internationaler Organisationen

Budget und Ausgaben der Internationalen Organisationen 2000

Organisa- tionen ¹⁾	Budget insgesamt	darunter für Österreich		Durchschnittlicher Anteil der in Österreich getätigten Ausgaben vom Gesamtbezug der Beschäftigten ²⁾	Ausgaben der Organisationen in Österreich (ohne Löhne und Gehälter)	
		insgesamt	darunter Anteil der Löhne und Gehälter			
in USD 1.000,- ³⁾				in %	in USD 1.000,- ³⁾	
CTBTO	79.949	23.424	17.424	12.197	70	6.000
EUMC	4.262	3.378	1678	1.342	80	1.700
FIR	19	12	4	4	90	8
IAEO ⁴⁾	224.000	180.000	121.000	114.950	95	59.000
ICMPD	792	687	492	344	70	195
ICPDR	641	398	336	235	70	62
IFIP	–	197	148	141	95	49
IASA	8.477	8.151	5.934	5.341	90	2.217
IIP	300	250	110	110	100	140
INTOSAI	222	222	–	–	–	222
IOM	200.000	7.000	350	315	90	6.650
IPI	901	709	470	423	90	239
ITH	66	66	18	18	100	48
IUFRO	–	293	139	125	90	155
IUSY	340	200	180	162	90	20
JVI	1.450	1.450	490	343	70	960
OFID	11.433	11.433	8.585	6.900	80	2.848
OPEC	14.472	14.053	10.098	8.078	80	3.955
OSZE	183.049	19.023	9.691	7.268	75	9.332
UNIDO	120.932	48.930	40.465	36.014	89	8.465
UNOV	–	77.919	68.747	58.208	85	9.172
VIDC	2.400	2.026	388	384	99	1.638
WA	1.009	1.009	548	274	50	462
Zusammen in USD 1.000	854.714	400.830	287.295	253.177	–	113.537
Zusammen in ATS 1.000	13.107.210	6.146.808	4.405.726	3.882.516	–	1.741.113

¹⁾ Siehe Beilage.

²⁾ Von den Organisationen geschätzt.

³⁾ 1 Euro = 0,8973 USD (Stand Jahresende 2000).

⁴⁾ Zahlen von 1999.

Wien als Sitz Internationaler Organisationen

Anzahl der Beschäftigten am 31. 12. 2000

Organisa- tionen	Beschäftigte			Gehobene Fachkräfte		Büro- und Hilfskräfte	
	total	Ausländer	Österrei- cher	Ausländer	Österrei- cher	Ausländer	Österrei- cher
ADL	1	—	1	—	1	—	—
CTBTO	248	210	38	148	3	62	35
EUMC	25	19	6	19	6	—	—
FIR	3	2	1	—	—	2	1
IAEO ¹⁾	2.140	1.551	589	877	34	674	555
ICC	3	—	3	—	3	—	—
ICMPD	24	13	11	11	6	2	5
ICPDR	7	4	3	4	1	—	2
IFAC	3	—	3	—	—	—	3
IIASA	181	109	72	82	21	27	51
IIP	4	—	4	—	1	—	3
IOM	18	10	8	4	—	6	8
IPI	9	7	2	5	1	2	1
ITH	2	—	2	—	—	—	—
IUFRO	9	1	8	—	—	—	—
IUSY	3	2	1	2	1	—	—
JVI	20	19	1	5	—	14	1
OFID	115	66	49	41	4	25	36
OPEC	118	68	50	32	—	36	50
OSZE	211	143	68	61	10	82	58
UNIDO	655	462	193	259	8	203	185
UNOV	841	659	182	309	14	350	168
VIDC	16	—	16	—	12	—	4
WA	12	8	4	7	—	1	4
Zusammen	4.668	3.353	1.315	1.866	126	1.486	1.170

¹⁾ Zahlen von 1999.

Anzahl der Konferenz- und Sitzungstage sowie Teilnehmer¹⁾ 2000

Organisationen	Konferenz- und Sitzungstage	Teilnehmer
CTBTO	99	1.985
IAEO	700 ²⁾ 3)	5.000 ²⁾ 3)
ICMPD	2	9

Anhang

Organisationen	Konferenz- und Sitzungstage	Teilnehmer
ICPDR	56	471
IIASA	76	987 ²⁾)
IIP	1	200
JVI	294	1578 ²⁾)
OFID	12	225
OPEC	40	959
OSZE	1.470	3.900 ²⁾)
UNIDO	63	2.848
UNOV	329	7.291
VIDC	20	500
WA	63	1.355
Zusammen	3.225	27.308

¹⁾ Nur Wiener Veranstaltungen

²⁾ Schätzung der MA 66

³⁾ Zahlen vom Jahre 1999

Erklärung der Abkürzungen:

ADL	Anti-Defamation League (European Regional Office)
CTBTO	Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization, Preparatory Commission
EUMC	European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia
FIR	International Federation of Resistance Movements
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
ICC	International Association for Cereal Science and Technology
ICMPD	International Centre for Migration Policy Development
ICPDR	Secretariat of the Danube River Protection Convention
IFAC	International Federation of Automatic Control
IFIP	International Federation for Information Processing
IIASA	International Institute for Applied Systems Analysis
IIP	International Institute for Peace
INTOSAI	International Organization of Supreme Audit Institutions
IOM	International Organisation for Migration (Regional Bureau Vienna)
IPI	International Press Institute
ITH	International Conference of the Labour Historians
IUFRO	International Union of Forestry Research Organizations
IUSY	International Union of Socialist Youth
JVI	Joint Vienna Institute
OFID	OPEC Fund for International Development
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNOV	United Nations Office at Vienna
VIDC	Vienna Institute for Development and Cooperation
WA	Wassenaar Arrangement

V. Diplomatische Akademie Wien (DA)

Die DA ist seit 1. Juli 1996 aus der Bundesverwaltung organisatorisch und finanziell ausgegliedert und als Anstalt öffentlichen Rechts konstituiert.

Anfang Oktober schlossen 20 TeilnehmerInnen, darunter zwölf ÖsterreicherInnen, den 36. Diplomlehrgang erfolgreich ab. Damit haben seit Einrichtung der DA 1964 insgesamt 740 AkademikerInnen (darunter 354 AusländerInnen aus 84 Staaten) das postgraduale Diplom der DA erworben. In den 37. Diplomlehrgang wurden 24 KandidatInnen aufgenommen, davon 14 mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Der 1997 in Zusammenarbeit mit der Universität Wien eingerichtete zweisemestrige „Höhere Lehrgang für Internationale Studien“ zur Erlangung eines „Master of Advanced International Studies“ (M.A.I.S.) wurde von 23 TeilnehmerInnen abgeschlossen. Die Graduierungsfeier fand Anfang Juli in der Universität Wien statt. 25 KandidatInnen konnten sich für die Aufnahme in den 4. M.A.I.S.-Lehrgang qualifizieren.

Die Möglichkeit, an der DA als außerordentlicher Hörer zu studieren, wurde von sieben Interessenten wahrgenommen. Vier davon erfüllten die Voraussetzung für die Verleihung eines „Special Certificate in International Studies“.

Ein „Special Course in International Studies“, der v.a. als Vorbereitung auf den M.A.I.S.-Lehrgang gedacht ist, wurde mit 15 TeilnehmerInnen begonnen.

Im Rahmen des Programms zur Aus- und Weiterbildung jüngerer DiplomatenInnen aus Zentral- und Osteuropa sowie aus der GUS und der Mongolei fanden zwei weitere Spezialkurse statt. Damit wurden bisher insgesamt 469 DiplomatenInnen aus 28 Reformstaaten ausgebildet.

Am traditionellen Sommerkurs der DA für deutsche Sprache und österreichische Landeskunde nahmen 55 TeilnehmerInnen aus 24 Staaten teil.

Im Rahmen des Angebots zur berufsbegleitenden Fortbildung für in- und ausländische Institutionen fanden u.a. ein Seminar für slowenische Diplomaten und leitende Konsularbeamte über die konsularische Zusammenarbeit und gemeinsame Visumpolitik der Schengener Staaten, Seminare der OSZE zu Wirtschafts- und Menschenrechtsfragen sowie eine Seminarreihe im Rahmen des Aus- und Fortbildungsprogramms des BMAA statt.

Die Rolle der DA als Informations- und Tagungszentrum wurde weiter ausgebaut. Es fanden mehr als 150 Vorträge, Konferenzen und Seminare zu internationalen Fragen statt.

Zusätzlich zum „Jahrbuch der Diplomatischen Akademie Wien“, das eine vollständige Übersicht über den Studienbetrieb und alle anderen Aktivitäten der DA bietet, wurden „Occasional Papers“ zu folgenden Themen publiziert: „Zurück nach Europa; Erwartungen an die EU-Erweiterung“, „Austria's Image in the United States“, „Sharing Political Space in Peacemaking; The United Nations and Regional Organisations“, sowie als Sonderband: „Von der k.k. Gesandtschaft zur Österreichischen Botschaft: Festschrift 150 Jahre Österreichische Botschaft in Bern“.

Anhang

VI. Österreich in Internationalen Organisationen

Diese Tabelle enthält Informationen über Österreichs Mitgliedschaft, Teilnahme und Beobachter- bzw. Gaststatus in wichtigen Internationalen Organisationen sowie internationalen Foren, Fonds und Programmen im VN-, europäischen und außereuropäischen Bereich einschließlich internationaler Finanzinstitutionen.

Stand: Jänner 2001

1. Mitgliedschaften**A. Vereinte Nationen**

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2000 in Mio. öS	Ressort
UNO (Organisation der Vereinten Nationen/VN), New York, Genf, Wien Kofi Annan (Ghana) seit Jänner 1997	1973/74 1991/92		144,9 ¹⁾ 165,5 ²⁾	BMaA
ECE (Wirtschaftskommission der VN für Europa), Genf Danuta Hübner (Polen) 2000	Vorsitz: Mai 2000– Mai 2001	gemäß Anteil am VN-Ge- samtbudget		BMaA
FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN), Rom Jacques Diouf (Senegal) 1994– Wiederwahl 1999 für 2000–2005	1961–64 1983–86 1999–2001	0,946%	45,6	BMLFUW
IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation), Wien Mohamed El Baradei (Ägypten) 1997–2001	1977–79 1983–85 1990–92 1999–2001	0,953%	37,0	BMaA
davon: Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit		0,924%	10,5	BMaA
ICAO (Internationale Zivilluftfahrtorganisation), Montreal Costa Pereira (Brasilien) 1997–2003			5,3	BMVIT
ICTY (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien), Den Haag Präsident Claude Jorda (Frankreich)	Seit 1999		12,1	BMaA BMI
ICTR (Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda), Arusha Navanethem Pillay (Südafrika) seit 1999			10,9	BMaA

¹⁾ Beitrag zum ordentlichen Haushalt der VN

²⁾ Beitrag zum ordentlichen Haushalt der VN + Beitrag zum deutschen Übersetzungsdienst der VN

Österreich in Internationalen Organisationen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2000 in Mio. öS	Ressort
ILO (Internationale Arbeitsorganisation), Genf Juan Samová (Chile) seit 1999	1975–78 1984–87 1996–99	0,928%	29,1	BMW A
IMO (Internationale Seeschiffahrts- organisation), London William O'Neil (Kanada) 1990–2002		0,11%	0,35	BMVIT
INSTRAW (Internationales Forschungs- und Trainingsinstitut für die Weiter- bildung von Frauen), Santo Domingo Eleni Stamiris (Griechenland) seit 1999		frei w. Beitr.	0,15	BMaA
OCHA (VN-Büro zur Koordinierung von Humanitären Angelegenheiten), Genf Vieira de Mello		frei w. Beitr.	3,75	BMaA
ITU (Internationale Fernmeldeunion), Genf Yoshio Utsumi (Japan) 1999–2002		0,27%	2,73	BMVIT
ODCCP (Büro zur Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung), Wien Pino Arlacchi (Italien) seit 1997 bestehend aus:				
UNDCP (Internationales Drogen- kontrollprogramm der VN),		frei w. Beitr.	6,88	BMaA
CICP (Zentrum für Internationale Verbrechensverhütung), ehem. Division für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege Fonds für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege		frei w. Beitr. frei w. Personalbe- reitstellung	1,0 1 Rich- terin	BMaA BMJ
OMT/WTO (Weltorganisation für Tourismus), Madrid Francesco Frangialli (Frankreich) 1997–2001	1987–91	2,48%	2,79	BMwA
OPCW (Chemiewaffenkontrollbehörde), Den Haag José Mauricio Bustani (Brasilien) 1997–2001		0,94%	5,7	BMaA
PIC (Friedensimplementierungsrat für Bosnien und Herzegowina), Sarajewo Wolfgang Petritsch (Österreich) seit 1999				BMaA
UNHCS (VN-Zentrum für das menschliche Siedlungswesen), Nairobi Exekutivdirektorin Anna Tibaijuka		frei w. Beitr.	0,94	BMaA BMBWK

Anhang

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2000 in Mio. öS	Ressort
UNCDF (Kapitalentwicklungsfonds der VN), New York Direktor Poul Grosen		freiw. Beitr.	0,6	BMAA
UNCTAD (Handels- und Entwicklungskonferenz der VN), Genf Rubens Ricupero (Brasilien) seit September 1995		gemäß Anteil am VN-Ge- samtbudget		BMAA
UNDP (Entwicklungsprogramm der VN), New York Marc Malloch Brown (GB) seit 1999	1968–70 1972–74 1997–99	freiw. Beitr.	72,0	BMAA BKA
UNEP (Umweltprogramm der VN), Nairobi Klaus Töpfer (Deutschland) seit 1998	1973–74 1978–80 1984–86	freiw. Beitr.	5,0	BMLFUW
Basler Übereinkommen	1990–93	1,21%	0,51	BMLFUW
Klimawandel	1997–99	0,91%	1,6	BMLFUW
Biologische Vielfalt		1,26%	1,12	BMLFUW
Desertifikation		1,32%	1,2	BMLFUW
Montrealer Protokoll Trust Fund		0,92%	0,52	BMLFUW
Montrealer Protokoll		1,1%	20,4	BMLFUW
Multilateraler Fonds CITES			0,48	BMLFUW
Wiener Übereinkommen		0,92%	0,04	BMLFUW
UNESCO (Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur), Paris Koichiro Matsuura (Japan) seit Nov. 1999	1972–76 1995–99	1,275%	45,8	BMAA
UNFPA (Fonds der VN für Bevölkerungsfragen), New York Nafis Sadik (Pakistan) bis 2000	1997–99	freiw. Beitr.	5,7	BMAA
UNHCHR (Büro der Hochkommissarin der VN für Menschenrechte), Genf Mary Robinson (Irland), seit 1997		freiw. Beitr. freiw. Beitr.	7,3 5,0	BKA BMAA
UNHCR (Hochkommissarin der VN für Flüchtlinge), Genf Sadako Ogata (Japan) 1991–2000	seit 1959	freiw. Beitr.	10,5	BMAA BKA
UNICEF (Kinderhilfswerk der VN), New York Carol Bellamy (USA) 1995–2000	1981–84 1997–99	freiw. Beitr.	21,5	BMAA
UNIDO (Organisation der VN für industrielle Entwicklung), Wien Carlos Alfredo Magariños (Argentinien) seit 1997	seit 1985	freiw. Beitr.	12,3 27	BMAA BMAA
UNIFEM (Entwicklungsfonds der VN für Frauen), New York Exekutivdirektorin Noeleen Heyzer		freiw. Beitr.	0,9	BMAA

Österreich in Internationalen Organisationen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2000 in Mio. öS	Ressort
UNITAR (Institut der VN für Ausbildung und Forschung), Marcel Boisard (Schweiz)		freiw. Beitr.	0,43	BMaA
UN Sonderprogramm für benachteiligte Entwicklungsländer		freiw. Beitr.	8,12	BMaA
UNRWA (Hilfswerk der VN für Palästina- flüchtlinge im Nahen Osten), Gaza Peter Hansen (Dänemark) 1996–2002		freiw. Beitr.	5,1	BMaA
UNV (Freiwilligenprogramm der VN), Bonn Sharon Capeling-Alakija (Kanada)		freiw. Beitr.	0,724	BMaA
UNVTFMA (Treuhandsfonds der VN für die Bekämpfung von Antipersonenminen), New York Tores Skedsmo (Norwegen) seit 1997				BMaA
UNU (Universität der VN), Tokio Hans van Ginkel (Niederlande) seit 1997		freiw. Beitr.	1,5	BMBWK
UPU (Weltpostverein), Bern Thomas E. Leavey (USA) bis 2005	1964–74	0,54%	1,6	BMVIT/ GDPT
WHO (Weltgesundheitsorganisation), Genf Gro Harlem Brundtland (Norwegen) seit 1998	1970–72 1989–91	0,927%	60,854	BMSG
WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum), Genf Kamil E. Idris (Sudan)	seit 1997	1,94%	2,93	BMwA
WMO (Weltorganisation für Meteorologie), Genf G.O.P. Obasi (Nigeria) seit 1984		0,92%	4,8	BMBWK
WTO (Welthandelsorganisation), Genf Michael Moore (Neuseeland) 1999–2002		1,5%	16,2	BMwA

B. Sonstige weltweite Einrichtungen

Organisation: Sitz, Leiter		Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2000 in Mio. öS	Ressort
CTBTO-PrepCom (Vorbereitungskommission der Umfassenden Nuklearteststoppbehörde), Wien Wolfgang Hoffmann (Deutschland), 1997–1999		0,943%	11,5	BMaA
IEA (Internationale Energieagentur), Paris Robert Priddle (Großbritannien) seit 1994		1,09%	3,1	BKA

Anhang

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2000 in Mio. öS	Ressort
IIASA (Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse), Laxenburg Gordon Mac Donald (USA) 1996–2002	6,3%	8,0	BMBWK
IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz), Genf Jakob Kellenberger (Schweiz) seit 1999	freiw. Beitr. freiw. Beitr.	6,0 8,6	BMAA BKA
INTELSAT (Internationale Fernmelde-satellitenorganisation), Washington Conny Kullmann (Schweden) seit 1998	0,21%	18,7	BMVIT/ PTA
IOM (Internationale Organisation für Migration), Genf Brunson McKinley (USA) 1998–2003	1,25% freiw. Beitr.	3,3 2,9	BMI BMI
OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), Paris Donald Johnston (Kanada) 1996–2001	1,2%	28,5	BKA
Wassenaar Arrangement , Wien Luigi Lauriola (Italien) 1998–2002		0,189	BMAA

C. Europa

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2000 in Mio. öS	Ressort
EU (Europäische Union), Brüssel Präsidentschaft Portugal von Jänner bis Juni 2000 Frankreich von Juli bis Dezember 2000 EG (Europäische Gemeinschaft) EAG (Europäische Atomgemeinschaft) EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl)	2,4%	28.800 ¹⁾	
Europarat , Straßburg Walter Schwimmer (Österreich) 1999–2003	2,06% zusätzlich i. Rahmen v. Teilab- kommen	49,64 9,43	BMAA diverse
davon: Europäisches Fremdsprachenzentrum Graz		0,72	BMBWK
Europ. Kommission Demokratie durch Recht (Venedigerkommission)		0,76	BMAA
Drogenbekämpfung (Pompidou Gruppe)		0,46	BMSG
Pharmacopoeia		1,27	BMSG

¹⁾ vorl. Ergebnis

Österreich in Internationalen Organisationen

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2000 in Mio. öS	Ressort
Soz. und Volksgesundheit		0,62	BMSG/ BKA
Audiovisuelle Beobachtungsstelle		0,36	BKA
Eurimages		4,6	BKA
Europäisches Jugendwerk		0,64	BMAA
	zusätzliche freiwill. Beitr.	6,35	
davon:			
Hilfsprojekte in Südosteuropa		0,35	BMAA
Fremdsprachenzentrum Graz		4,88	Graz, Stmk.
Forum für Kinder und Familien		0,5	BMAA
Europäisches Jugendwerk		0,344	BMSG
Div. Kunst-, Sprach-, und Schulprojekte		0,275	BMAA/ BMBWK
OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), Wien Vorsitz Österreich im Jahr 2000; Gen.-Sekr. Jan Kubis (Slowakei)	2,05% bzw. 2,36% bei gr. Missionen und Projekten ²⁾ freiwill. Beitr.	13,5 50 68 ³⁾	BMAA
CEI (Zentraleuropäische Initiative), Triest Paul Hartig (Österreich)	–	–	BMAA
CERN (Europäisches Zentrum für Kernforschung), Genf Prof. Luciano Maiani (Italien) 1999–2003	2,4%	180	BMBWK
Donaukommission , Budapest Danail Nedialkov (Bulgarien) seit 1999	freiwill. Beitr.	1,46 10,0	BMAA
ECE (siehe Abschnitt A)			
ESA (Europäische Weltraumorganisation), Paris Antonio Rodota (Italien) seit 1997	1,23%	400	BMBWK
EUMETSAT (Europäische Organisation für die Nutzung Meteorologischer Satelliten), Darmstadt Tillmann Mohr (Deutschland) bis 2005	2,43%	95,8	BMVIT, BMLV, BMBWK/ Austro Control

²⁾ Von solchen spricht man, wenn die Kosten öS 185 Mio. übersteigen. Sie müssen einzeln beschlossen werden.

³⁾ + Gehälter f. Österreicher bei OSZE-Missionen (ohne Kosovo) 14 Mio.
+ Freiwillige Projektfinanzierungen 25 Mio.
+ Entsendungen von Wahlbeobachtern 8 Mio.
+ Reisetätigkeit (Vorsitz) 6 Mio.
+ OSZE-Ministerrat 15 Mio.

Anhang

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2000 in Mio. öS	Ressort
EUREKA (European Research Coordination Agency), Brüssel Karsten Brenner (Deutschland)	2,46%	0,88	BMaA/ BWKÖ
EUTELSAT (Europäische Fernmelde- satellitenorganisation), Paris Giuliano Berretta (Italien) bis 2002	0,15%	8,84	BMVIT/ PTA
EUROPOL , Den Haag Jürgen Storbeck Europol Computer Systems TECS		6,7 2,2	BMI
Organisation: Sitz, Leiter	Österreich: Status	seit	
NATO/PfP (NATO-Partnerschaft für den Frieden), Brüssel Lord George Robertson (Großbritannien) seit 1999	Teilnehmer	1995	
EAPC (Euro-Atlantic Partnership Council)	Teilnehmer	1997	
WEU (Westeuropäische Union), Brüssel Javier Solana (Spanien) seit 1999	Beobachter	1995	

D. Außereuropäischer Bereich

Organisation: Sitz, Leiter	Österreich: Status	seit	
NAM (Bewegung der Blockfreien) Vorsitz Südafrika seit 1998	Gaststatus	1970	
OAS (Organisation Amerikanischer Staaten), Washington César Gaviria Trujillo (Kolumbien) 1994–2000	Beobachter	1978	

E. Finanzinstitutionen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- kapital der Organisation	Kapital- anteil in Mio. öS	Ressort
ADB (Asiatische Entwicklungsbank), Manila Tadao Chino (Japan) seit 1998	1995–98 ab 2001	0,35%	2.442,4	BMF
AfDB (Afrikanische Entwicklungsbank), Abidjan Omar Kabbaj (Marokko) seit 1996	1999– 2002	0,36%	1.154,4	BMF

Österreich in Internationalen Organisationen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- kapital der Organisation	Kapital- anteil in Mio. öS	Ressort
AfDF (Afrikanischer Entwicklungsfonds), Abidjan Omar Kabbaj (Marokko) seit 1996		1,2%	2.533,0	BMF
CF (Gemeinsamer Rohstofffonds im Rahmen der UNCTAD), Amsterdam Rolf W. Boehnke (Deutschland) seit 1996		0,85%	34,9	BMF
EBRD (Europäische Bank für Wieder- aufbau und Entwicklung), London Jean Lemière (Frankreich) seit 2000	ständig	2,28%	2.274,7	BMF
EIB (Europäische Investitionsbank), Luxemburg Philippe Maystadt (Belgien) 1993–1999	ständig	2,444%	33.638,1	BMF
GEF (Globale Umweltfazilität), Washington Mohammed El-Ashry (Ägypten) 1992–2002	ständig	1,5%	1.059,6	BMF
IBRD (Internationale Bank für Wieder- aufbau und Entwicklung – Weltbank), Washington James D. Wolfensohn (USA) seit 1995	ständig	0,710%	19.736,2	BMF
IDA (Internationale Entwicklungshilfe- gemeinschaft), Washington James D. Wolfensohn (USA) seit 1999	ständig	0,82%	12.889,3	BMF
IDB (Interamerikanische Entwicklungs- bank), Washington Enrique Iglesias (Uruguay) 1988–2003	1996– 1999	0,16%	2.374,8	BMF
IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung), Rom Fawzi H. Al-Sultan (Kuwait) seit 1993	1992–96 1997–99	0,82%	427,4	BMF
IFC (Internationale Finanzkorporation), Washington James D. Wolfensohn (USA) seit 1995		0,84%	291,3	BMF
IIC (Interamerikanische Investitions- korporation), Washington Enrique Iglesias (Uruguay) seit 1988		0,49%	14,8	BMF
IMF (Internationaler Währungsfonds), Washington Horst Köhler (Deutschland) seit 2000		0,82%	36.071,1	OeNB

Anhang

2. Friedenserhaltende Missionen**A. Finanzielle Beitragsleistungen**

Alle Beiträge erfolgen durch das BMaA.

Mission:	Anteil am Gesamtbudget	Beitrag 2000 in Mio. öS
UNFICYP (Friedenssicherungstruppe der VN in Zypern)	0,942%	2,8
UNDOF (Beobachtertruppe der VN für die Truppenentflechtung auf den Golanhöhen)	0,942%	5,58
UNIFIL (Interimstruppe der VN im Libanon)	0,942%	28,6
UNIKOM (Beobachtungsmission der VN Irak–Kuwait)	0,942%	2,7
MINURSO (Referendumsvorbereitungsmission der VN für die Westsahara)	0,942%	7,3
UNAMET (Mission der VN in Ost Timor)	0,942%	80,56
UNPF (Friedenstruppen der VN im ehemaligen Jugoslawien) einschließlich	0,942%	
UNMOP (Kroatien)	0,942%	
UNPREDEP (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien)	0,942%	2,14
UNMIBH (Bosnien und Herzegowina)+IPTF	0,942%	9,1
UNMIK (Interimsverwaltung der VN im Kosovo)	0,942%	63,4
UNOMIG (Beobachtermission der VN in Georgien)	0,942%	4,03
UNSMIH/MIPONUH (Mission der VN in Haiti)	0,942%	2,2
UNOMSIL (Beobachtermission der VN in Sierra Leone)	0,942%	50,02
MINURCA (Mission der VN in der Zentralafrikanischen Republik)	0,942%	5,93
UNMOT (Beobachtermission der VN in Tadschikistan)	0,942%	1,1
MONUC (Mission der VN in der Demokratischen Republic Kongo)	0,942%	28,58
MONUA (Beobachtermission der VN in Angola – Nachfolgeoperation zu UNAVEM III)	0,942%	0,001
OSZE Minsker Gruppe (Berg-Karabach)	2,05%	0,39
OSZE-Kleinmissionen und Feldaktivitäten (Albanien, Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Mazedonien, Moldau, Skopje, Tadschikistan, Tschetschenien, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan)	2,05%	5,26

Österreich in Internationalen Organisationen

Mission:	Anteil am Gesamtbudget	Beitrag 2000 in Mio. öS
OSZE-Großmissionen (Kosovo, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, einschließlich Organisation der Wahlen)	2,36%	51,5

B. Entsendung von Personal

Seit 1960 war Österreich an über 50 Missionen der VN, OSZE, EU und WEU beteiligt. Die Rekrutierung der über 45.000 Teilnehmer erfolgt durch das BMLV (Truppenkontingente und Militärbeobachter), das BMI (zivile Polizeibeobachter), das BMF (Sanktionenmonitore), das BMaA (zivile Beobachter und Wahlbeobachter) sowie die zuständigen Fachressorts (Experten). Die folgende Aufstellung enthält im Jahr 2000 effektive Entsendungen.

Mission: Einsatzdaten	österreichisches Kontingent	
	Einsatz	Höchchststärke
UNTSO (Waffenstillstandsüberwachung im Nahen Osten), seit 1948	seit 1967	14 Militärbeobachter
UNFICYP (Friedenssicherungstruppe auf Zypern), seit 1964	seit 1972*)	1 Bataillon (245 Mann)
UNDOF (Truppentrennungsüberwachung auf dem Golan), seit 1974	seit 1974	1 Bataillon (376 Mann)
UNIKOM (Beobachtermission Irak-Kuwait), seit 1991	seit 1991	8 Militärbeobachter +34 Mann (Logistik)
UNMOVIC (Verifikationsmission des Sicherheitsrats im Irak), seit 2000	seit 2000	10 Chemie- und Biologie-Experten
UNOMIG (Beobachtermission in Georgien), seit 1993	seit 1994	6 Militärbeobachter
UNIPTF (Polizeikontingent der VN in Bosnien und Herzegowina), seit 1996	seit 1996	39 Exekutivbeamte
UNMEE (Äthiopien/Eritrea), seit 2000	seit 2000	5 Militärbeobachter 5 Stabsmitglieder
UNMIK (Übergangsverwaltung im Kosovo), seit 1999	seit Juni 1999	70 Exekutivbeamte 10 Verbindungsoffiziere
UNTAET (Übergangsverwaltung in Osttimor), seit 1999	seit Nov. 1999	10 Exekutivbeamte

*) Österreichische Beteiligung erfolgte mit anderen Einheiten (Polizeibeobachter und Feldspital) schon seit 1964. Dem österreichischen Kontingent ist seit Ende 1995 ein ungarischer Zug angegliedert.

Anhang

Mission: Einsatzdaten	österreichisches Kontingent	
	Einsatz	Höchststärke
MINURSO (Referendums- vorbereitungsmission für die Westsahara), seit 1991	seit 1991	15 Militärbeobachter
ICTY (VN-Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien), seit 1994	seit 1999	5 Exekutivbeamte
ECMM (EU-Beobachtermission im ehemaligen Jugoslawien), seit 1994	seit 1995	9 Monitore und Stabsmitglieder
KFOR (Kosovo)	seit 1999	Infanterieeinheit 560 Mann
OHR (Office of the High Representative, Bosnien und Herzegowina), seit 1995	seit 1995	2 Militärexperten
MAPEX (EU, Multinational Advisory Police Extension)	seit 1999	2 Exekutivbeamte
SFOR (Bosnien und Herzegowina), seit 1995	seit 1995	60 Mann
OSZE-Kleinmissionen und Feldaktivitäten	2000	1 Missionsleiter 10 Experten
OSZE-Großmissionen	2000	33 Experten
OSZE-Wahlbeobachtungen (Kroatien, Tadschikistan, Kirgisistan, Russische Föderation, Georgien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Mazedonien, Albanien, Kosovo, Aserbaidshan, Serbien)	2000	16 Langzeitbeobachter 49 Kurzzeitbeobachter 83 Supervisoren
RACVIAC (Südosteuropa), seit 1999	seit 1999	1 Stabsoffizier

*Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien***VII. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien****1. Außenpolitischer Ausschuss des Nationalrates (25 Mitglieder)**

(Stand 22. November 2000)

Obmann: Schieder Peter

Obmannstellvertreter/in: Spindelegger Michael, Dr.
Schweitzer Karl, Mag.
Lunacek Ulrike, Mag.Schriftführer: Donabauer Karl,
Cap Josef, Dr.
Jung Wolfgang**Mitglieder:****SPÖ:**
(9) Cap Josef, Dr.
Einem Caspar, Dr.
Gusenbauer Alfred, Dr.
Heindl Kurt, Dr.
Heinzl Anton
Jäger Inge
Kostelka Peter, Dr.
Muttonen Christine, Mag.
Schieder Peter**FPÖ:**
(7) Bösch Reinhard Eugen, Dr.
Burket Ilse
Haigermoser Helmut
Hartinger Beate, Mag.
Jung Wolfgang
Kurzmann Gerhard, Dr.
Schweitzer Karl, Mag.**ÖVP:**
(7) Auer Jakob
Bruckmann Gerhart, Dr.
Donabauer Karl
Gatterer Edeltraud
Großbrück Wolfgang
Spindelegger Michael, Dr.
Zernatto Christof, Dr.**Grüne:**
(2) Lunacek Ulrike, Mag.
Pilz Peter, Dr.**Ersatzmitglieder:**Bauer Hannes, Dkfm. Dr.
Brix Otmar
Hagenhofer Marianne
Kummerer Werner, Dipl.-Ing.
Mertel Ilse, Dr.
Plank Brunhilde, Mag.
Posch Walter, Mag.
Schwemlein Emmerich
Wurm Gisela, Mag.Gaugg Reinhart
Haller Edith
Mainoni Eduard, Mag.
Neudeck Detlev
Pistotnig Jakob
Schoettel-Delacher Irina, lic.oec.HSG
Weinmeier Wilhelm, Ing.Amon Werner, MBA
Ellmauer Matthias
Hakl Karin, Mag.
Khol Andreas, Dr.
Leiner Günther, Dr.
Lexer Reinhold
Schwarzenberger GeorgLichtenberger Evelin, Dr.
Stoisits Terezija, Mag.

*Anhang***2. Ständiger Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union (14 Mitglieder)**

(Stand 1. März 2001)

Obmann:	Fasslabend Werner, Dr.
Obmannstellvertreter:	Einem Caspar, Dr. Schweitzer Karl, Mag.
Schriftführer:	Hofmann Maximilian, Dipl.-Ing. Faul Christian Khol Andreas, Dr.

Mitglieder**Ersatzmitglieder**

SPÖ (5)	Cap Josef, Dr. Faul Christian Hagenhofer Marianne Einem Caspar, Dr. Schieder Peter	Huber Anna Kaipel Erwin, Ing. Niederwieser Erwin, DDr. Oberhaidinger Georg
FPÖ (4)	Fallent Gerhard, Ing. Hofmann Maximilian, Dipl.-Ing. Burket Ilse Schweitzer Karl, Mag.	Graf Herbert L., Ing. Weinmeier Wilhelm, Ing. Hornegger Franz Achatz Anna Elisabeth
ÖVP (4)	Fasslabend Werner, Dr. Khol Andreas, Dr. Schwarzenberger Georg Stummvoll Günter, Dkfm. Dr.	Spindelegger Michael, Dr. Bruckmann Gerhart, Dr. Donabauer Karl Kopf Karlheinz
GRÜNE (1)	Lichtenberger Evelin, Dr.	Pirkhuber Wolfgang, Dipl.-Ing.

3. Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates (18 Mitglieder)

(Stand 13. Februar 2001)

Vorsitzender:	Strugl Michael, Mag.
Vorsitzender-Stv.:	Konecny Albrecht Ager Hans
Schriftführer:	Gasteiger Klaus d'Aron André, Dr.

Mitglieder:

- ÖVP:** Aburumieh Margarete
(8) Ager Hans
Fasching Paul
Himmer Harald, Mag.
Hösele Herwig
Ledolter Johann
Missethon Hannes, Dipl.-Ing.
Strugl Michael, Mag.
- SPÖ:** Boden Karl
(6) Fuchs Brunhilde
Gasteiger Klaus
Haselbach Anna Elisabeth
Kainz Hedda
Konecny Albrecht
- F:** d'Aron André, Dr.
(4) Gudenus John, Mag.
Mühlwerth Monika
Weilharter Engelbert

Ersatzmitglieder:

- Giesinger Ilse
Grasberger Walter, Ing.
Höllerer Anna
Keuschnigg Georg
Liechtenstein Vincenz, Dr.
Maier Ferdinand, Dr.
Saller Josef
Schöls Alfred
- Bachner Roswitha
Binna Theodor
Freiberger Horst
Hoscher Dietmar, Mag.
Kraml Johann
Thumpser Herbert
- Böhm Peter, Dr.
Haunschmid Ulrike
Klamt Gerd, Ing.
Ram Thomas

4. EU-Ausschuss des Bundesrates (15 Mitglieder)

(Stand 1. März 2001)

- Vorsitzender: Maier Ferdinand, Dr.
Vorsitzender-Stv.: Weiss Jürgen
Schriftführer: Winter Ernst
d'Aron André, Dr.

Mitglieder

- ÖVP** Bieringer Ludwig
(7) Fasching Paul
Ledolter Johann
Liechtenstein Vincenz, Dr.
Maier Ferdinand, Dr.
Steinbichler Leopold
Weiss Jürgen
- SPÖ** Bachner Roswitha
(5) Gasteiger Klaus
Kaltenbacher Günther
Winter Ernst
- FPÖ** Böhm Peter, Dr.
(3) d'Aron André, Dr.
Gudenus John, Mag.

Ersatzmitglieder

- Ager Hans
Giesinger Ilse
Gruber Franz, Ing.
Missethon Hannes, Dipl.-Ing.
Pühringer Uta Barbara
Schöls Alfred
Strugl Michael, Mag.
- Hoscher Dietmar, Mag.
Konecny Albrecht
Schicker Johanna
Schlaffer Anna
Würschl Herbert
- Grissemann Wilhelm
Hagen Christoph
Haunschmid Ulrike

*Anhang***5. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen
Versammlung des Europarates (6 Mitglieder)**

(Stand März 2000)

Ordentliche Mitglieder:

Peter Schieder, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ), Delegationsleiter
 Dr. Alfred Gusenbauer, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
 Wolfgang Jung, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
 Mag. Karl Schweitzer, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
 Dr. Michael Spindelegger, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP), stv. Delegationsleiter
 Edeltraud Gatterer, Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)

Ersatzmitglieder:

Johanna Schicker, Bundesrätin (SPÖ)
 Gisela Wurm, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
 Mag. Harald Himmer, Bundesrat (ÖVP)
 Georg Keuschnigg, Bundesrat (ÖVP)
 Irina Schoettel-Delacher, lic.oec. HSG, Abgeordnete zum Nationalrat (FPÖ)
 Mag. Terezija Stoisits, Abgeordnete zum Nationalrat (Grüne)

**6. Österreichische Mitglieder des Europäischen Parlaments
(21 Mitglieder)**

(Stand März 2001)

- SPÖ (7)** Swoboda Hannes, Dr. (Delegationsleiter)
 Berger Maria, Dr.
 Bösch Herbert, Mag.
 Ettl Harald, Ing.
 Martin Hans-Peter, Dr.
 Prets Christa
 Scheele Karin, Mag.
- ÖVP (7)** Stenzel Ursula (Delegationsleiterin)
 Flemming Marilies, Dr.
 Karas Othmar, Mag.
 Pirker Hubert, Dr.
 Rack Reinhard, Univ.-Prof. Dr.
 Rübiger Paul, Dr.
 Schierhuber Agnes
- FPÖ (5)** Raschhofer Daniela (Delegationsleiterin)
 Hager Gerhard, Prof. Dr.
 Ilgenfritz Wolfgang, Mag.
 Kronberger Hans, Dr.
 Sichrovsky Peter, Mag.
- GRÜNE (2)** Voggenhuber Johannes (Delegationsleiter)
 Echerer Mercedes

*Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien***7. Rat für Auswärtige Angelegenheiten**

(Stand 18. Jänner 2001)

Mitglieder:

Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel, Vorsitzender
Dr. Susanne Riess-Passer, Vizekanzlerin
Dr. Benita Ferrero-Waldner, Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten
Botschafter Dr. Albert Rohan, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten
Dr. Josef Cap, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Heinz Fischer, Präsident des Nationalrates (SPÖ)
Dr. Peter Kostelka, Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Peter Schieder, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Brigadier Wolfgang Jung, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Mag. Karl Schweitzer, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Ing. Peter Westenthaler, Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Dr. Werner Fasslabend, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Michael Spindelegger, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Ludwig Steiner, Botschafter a.D. (ÖVP)
Dr. Peter Pilz, Abgeordneter zum Nationalrat (Grüne)

Ersatzmitglieder:

Dr. Alfred Gusenbauer, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Albrecht K. Konecny, Bundesrat (SPÖ)
Dr. Ilse Mertel, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Friedrich Verzetnitsch, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Reinhard Bösch, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Mag. Anton Hörting (FPÖ)
Dr. Gerhard Kurzmann, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Dr. Gerhart Bruckmann, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Josef Höchtl, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Mag. Michael Strugl, Bundesrat (ÖVP)
Mag. Ulrike Lunacek, Abgeordnete zum Nationalrat (Grüne)

Beobachter:

Botschafter Dkfm. Dr. Adolf Kuen, Vertreter der Präsidentschaftskanzlei

Österreich in Zahlen 1950 bis 2000

Gegenstand, Einheit	1950	1970	1980	1990	1999	2000
Bevölkerungsstand, in 1.000, Ø	6.935	7.467	7.549	7.729	8.092	8.091 ¹⁾
darunter Ausländer, in 1.000	323 ²⁾	183	283	456	748	.
Lebenserwartung, in Jahren, männlich	61,9	66,5	69,0	72,3	75,1	75,4 ¹⁾
weiblich	67,0	73,4	76,1	78,9	80,9	81,3 ¹⁾
Unselbständig Beschäftigte, in 1.000	1.941	2.387	2.789	2.929	3.106	3.133
Wochenarbeitszeit, effektiv, Unselbständige	.	40,8	37,2	36,7	36,2	35,3 ¹⁾
Arbeitslosenquote ³⁾	6,0	2,4	1,9	5,4	6,7	5,8
Bruttoinlandsprodukt, lfd. Preise, in Mrd. S ⁴⁾	51,9	375,9	994,7	1.813,5	2.712,0	2.838,0 ¹⁾
Wirtschaftswachstum, in %	12,4	7,1	2,3	4,6	2,8	3,3 ¹⁾
Offizielle Währungsreserven, in Mrd. S	.	47	111	138	261 ⁵⁾	.
Verbraucherpreisindex, Ø 1966 = 100	47,9	115,0	211,4	298,6	366,8	375,4
Tariflohnindex, Ø 1966 = 100	32,4	131,1	313,5	507,6	702,6	716,1
Index der Industrieproduktion, Ø 1981 = 100 ⁶⁾	19,2	68,3	101,1	133,4	.	.
Produktion je Beschäftigten, Ø 1981 = 100 ⁶⁾	25,7	66,4	99,7	153,3	.	.
Produktionsindex, Ø 1995 = 100	124,0	.
Beschäftigtenindex, Ø 1995 = 100	96,9	.
Energetischer Endverbrauch, in Petajoule	.	617	750	833	940 ¹⁾	.
Brotgetreide, durchschnittlicher Ertrag pro ha, 100 kg	16,5	28,5	41,9	48,4	51,6	43,2
PKW- und Kombi-Bestand, in 1.000	48	1.197	2.247	2.991	4.010	4.097
Wohnfläche pro Einwohner, in m ²	.	21,4 ⁷⁾	27,7 ⁷⁾	32,1 ⁷⁾	36,5	37 ¹⁾
Leistungsbilanzsaldo, in Mrd. S	. ⁸⁾	-1,7	-21,6	13,6	-75,1	-84,7 ¹⁾

Quelle: Statistik Österreich, Oesterreichische Nationalbank, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich. –

. = Keine Daten vorhanden. – ¹⁾ Prognose bzw. Schätzung. – ²⁾ Volkszählung 1951. – ³⁾ Vorgemerkte Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräfteangebotes der Unselbständigen (unselbständig Erwerbstätige + vorgemerkte Arbeitslose). – ⁴⁾ Ab 1990 entsprechend dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG, 2. Auflage); davor SNA 1968; ab 1995 gemäß ESVG 95. – ⁵⁾ Seit 1997 neues Konzept gemäß IWF. – ⁶⁾ Bruch in der Zeitreihe, seit 1995 neue Indizes im Sachgüterbereich. – ⁷⁾ Häuser- und Wohnungszählung 1971, 1981 bzw. 1991. – ⁸⁾ Daten nicht vergleichbar.

Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich

Länder	Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner 1998 in US-\$ ¹⁾	Wirtschaftswachstum ²⁾		Anteil des Leistungsbilanzsaldos am BIP ³⁾		Einfuhr ⁴⁾		Ausfuhr ⁴⁾		Exportanteile ⁵⁾ am BIP	
		1999	2000 ⁶⁾	1999	2000 ⁶⁾	1998	1999	1998	1999	1998	1999
		in %				in Mrd. US-\$				in %	
Belgien	24.584	2,7	3,8	3,9 ⁷⁾	4,2 ⁷⁾	164,0 ⁷⁾	160,8 ⁷⁾	176,0 ⁷⁾	176,2 ⁷⁾	75,6	76,5
Dänemark	26.142	1,7	2,8	1,8	1,4	46,2	44,3	47,9	49,0	35,3	37,4
Deutschland	23.669	1,6	3,0	-0,9	-0,9	471,6	464,8	543,8	535,9	28,9	29,4
Finnland	22.730	4,0	5,4	5,4	5,5	32,4	31,6	43,2	41,8	39,0	37,5
Frankreich	22.129	2,9	3,3	2,6	2,3	285,8	292,8	300,5	302,3	26,0	26,1
Griechenland	14.819	3,4	4,0	-4,2	-4,6	28,8	.	10,8	.	17,6	20,2
Irland	24.913	9,8	11,0	0,7	0,9	44,4	46,5	64,2	70,5	84,4	87,6
Italien	22.140	1,4	2,8	0,6	-0,9	215,6	216,6	242,1	230,2	26,5	25,5
Luxemburg	39.954	7,5	8,1	. ⁷⁾	. ⁷⁾	. ⁷⁾	. ⁷⁾	. ⁷⁾	. ⁷⁾	113,7	113,4
Niederlande	25.198	3,9	4,5	5,3	5,1	156,8	167,9	167,6	170,5	60,9	60,8
Norwegen	27.835	0,9	3,1	3,9	15,4	37,5	34,2	40,4	45,5	37,4	39,0
Österreich	24.728	2,1	3,3	-2,8	-3,0	67,1	68,7	60,9	62,4	44,9	45,1
Portugal	.	3,0	3,2	-8,9	-10,6	37,0	38,6 [*])	24,2	24,0 [*])	30,9	29,6
Schweden	22.940	3,8	4,0	2,5	2,4	68,6	68,5	85,0	84,8	43,8	43,7
Schweiz	27.952	1,5	3,3	11,6	12,7	80,1	80,6	78,9	81,0	.	42,1
Spanien	18.106	4,0	4,1	-2,1	-3,3	133,2	144,5 [*])	109,2	110,2 [*])	27,1	27,3
Vereinigtes Königreich	.	2,2	3,0	-1,2	-1,5	320,3	323,8	273,4	270,7	26,6	25,9
EU 15	.	2,4	3,4	0,2	-0,2	2096,4 [*])	2114,5 [*])	2190,8 [*])	2174,8 [*])	32,1	32,2
Japan	24.289	0,2	1,9	2,5	2,8	280,6	310,0	388,1	417,1	11,1	10,0
Vereinigte Staaten	33.685	4,2	5,2	-3,6	-4,3	944,4	1059,5 [*])	680,4	695,8 [*])	11,0	10,6
OECD insgesamt	.	3,0	4,0	-0,8	-1,1

1) Zu laufenden Preisen und KKP. Q: OECD, Main Economic Indicators. – 2) Veränderung des realen Bruttoinlandsproduktes zum Vorjahr. Q: OECD Economic Outlook 66. – 3) Q: OECD, OeNb, WIFO. – 4) Generalhandel (Waren- inkl. Lagerverkehr) für Dänemark, Finnland, Irland, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich, Japan und USA; sonst Spezialhandel (Waren- exkl. Lagerverkehr). Hochrechnung aus Monatsdurchschnittswerten lt. OECD. – 5) Waren und Dienstleistungen zu laufenden Preisen nach ESVG 1995. Q: Eurostat, New Chronos; Schweiz und OECD gesamt, Q: Main Economic Indicators. – 6) Prognose. – 7) Belgien und Luxemburg. – *) Vorläufig.

Länder	Arbeitslosenquote ⁸⁾			Jugend- arbeits- losen- quote ⁹⁾	Langzeit- arbeits- losen- quote ¹⁰⁾	Steigerung des Verbraucherpreises ¹¹⁾ gegenüber Vorjahr				Anteil der Umweltschutz- ausgaben am BIP, Anfang bis Mitte der 90er Jahre, öffentlicher und privater Sektor ²¹⁾	
	1990	1999	2000 ^{#)}			1999	1999	1990	1999	2000	HVPI 2000
	in %										
Belgien	6,7	9,1	8,6	24,9	60,5	3,4	1,1	2,6	2,9	0,9 ¹⁹⁾	0,5
Dänemark	7,7	5,2	4,8	9,8	20,5	2,6	2,5	2,9	2,7	0,9 ¹⁹⁾	0,6
Deutschland	4,8	8,8	8,3	9,2	51,7	2,7	0,6	1,9	2,1	1,5 ¹⁸⁾	0,8
Finnland	3,2	10,2	9,8	21,4	22,7	6,1	1,2	3,4	3,0	1,1 ²⁰⁾	0,6
Frankreich	8,9	11,2	9,8	24,3	38,7	3,4	0,5	.	1,8	1,4 ¹⁹⁾	1,0
Griechenland	6,4	11,7	11,2	31,6	55,3	20,4	2,6	.	2,9	0,8 ¹⁸⁾	0,5
Irland	13,4	5,7	4,2	8,3	.	3,3	1,6	5,6	5,3	.	.
Italien	8,9	11,3	10,5	32,7	61,4	6,1	1,7	2,5	2,6	0,9 ¹²⁾	0,6
Luxemburg	1,7	2,3	2,0	6,8	32,3	3,7	1,0	3,2	3,8	.	.
Niederlande	6,2	3,3	2,6	7,2	43,5	2,5	2,2	2,5	2,3	1,8 ¹⁸⁾	1,3
Norwegen	5,3	3,2	.	.	.	4,1	2,3	3,1	3,0	1,2 ¹³⁾	.
Österreich	3,2	3,8	3,3	5,1	31,7	3,3	0,6	2,3	2,0	1,7¹⁷⁾	1,0
Portugal	4,6	4,5	4,0	9,0	41,2	13,4	2,3	2,3	2,8	0,7 ¹⁷⁾	0,6
Schweden	1,7	7,2	6,4	13,6	29,5	10,4	0,3	1,3	1,3	1,2 ¹⁴⁾	0,8
Schweiz	.	3,0	.	.	.	5,4	0,8	1,6	.	1,6 ¹⁶⁾	1,0
Spanien	16,2	15,9	14,2	29,5	46,3	6,7	2,3	3,4	3,5	0,5 ¹⁶⁾	0,5
Vereinigtes Königreich	7,0	6,1	5,6	13,0	29,6	9,5	1,6	2,9	0,8	0,3 ¹⁷⁾	.
EU 15	7,7	9,2	8,4	17,9	46,0	.	1,4	2,1	2,1	.	.
Japan	2,1	4,7	4,9	9,2	.	3,1	-0,7	-0,1	.	1,1 ¹³⁾	0,9
Vereinigte Staaten	5,6	4,2	4,1	9,9	.	5,4	2,2	3,4	.	1,6 ¹⁷⁾	0,7
OECD insgesamt	7,1	3,6

⁸⁾ In Prozent der Erwerbspersonen (ohne Militär); USA, Japan in Prozent aller Erwerbspersonen. Q: Eurostat, OECD, DGECFIN, EC economic data pocket book für EU 15, Japan und USA; OECD Economic Outlook 66 für Norwegen und Schweiz. – ⁹⁾ 15–24jährige. – ¹⁰⁾ 12 Monate und länger. – ¹¹⁾ Q: OECD; Nationale Indizes 1999–2000 Q: Stat. Ämter, Statistik Österreich, vorläufige Werte; HVPI 2000 Q: Eurostat, Harmonisierter Verbraucherpreisindex. – ¹²⁾ 1989. – ¹³⁾ 1990. – ¹⁴⁾ 1991. – ¹⁶⁾ 1993. – ¹⁷⁾ 1994. – ¹⁸⁾ 1995. – ¹⁹⁾ 1996. – ²⁰⁾ 1997. – ²¹⁾ Q: OECD Environmental Data 1999. – * vorläufig. – #) Schätzung.

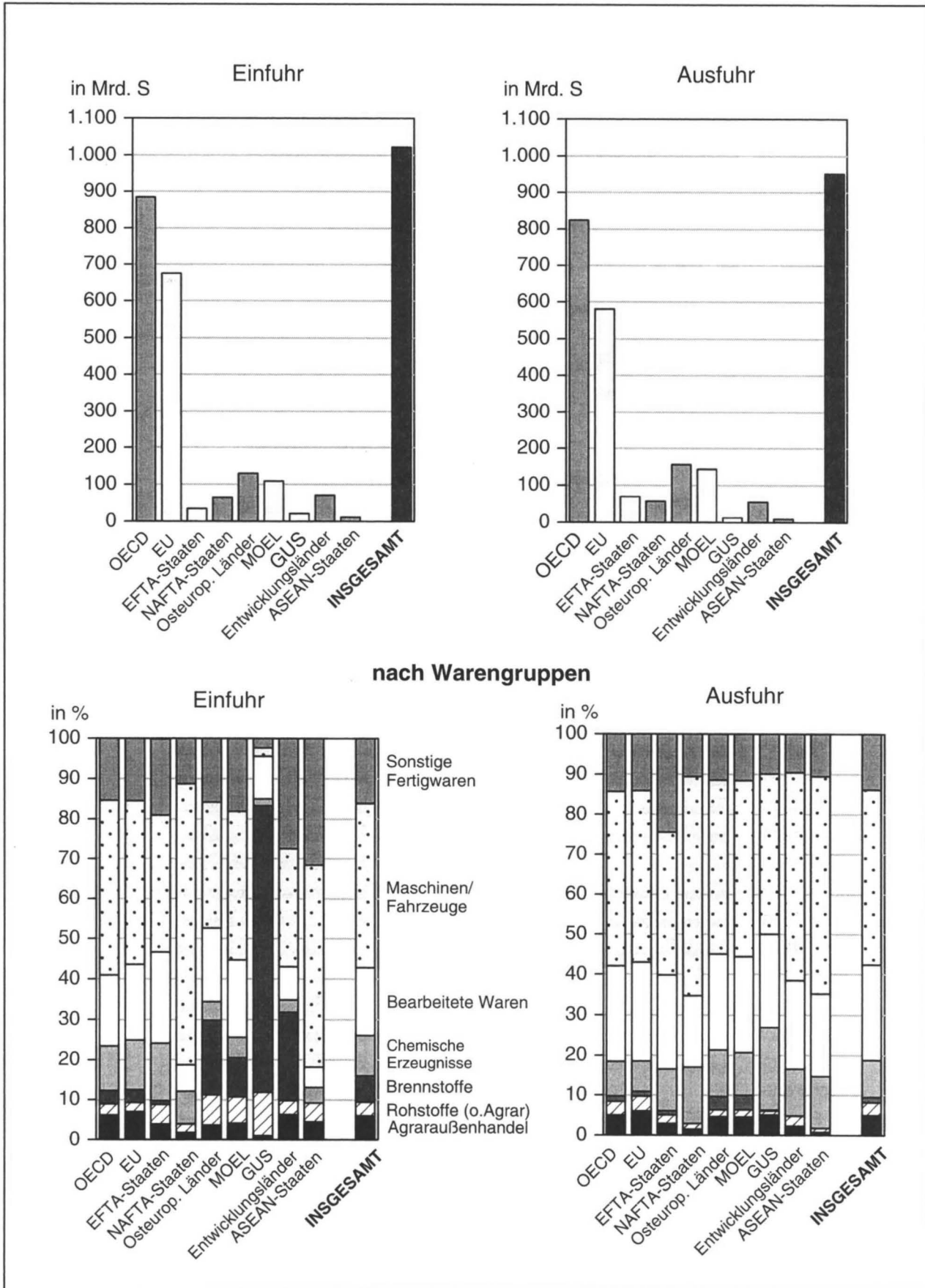
Länder	Effektive Arbeitszeit ²²⁾	Erwerbs- quote ²³⁾				Lebenserwartung in Jahren				Säuglings- sterblich- keit ²⁵⁾		Lebendge- borene		Sterbefälle	
		auf 1.000 Einwohner													
	1999	1990		1999		1990		1999		1990	1999	1990	1999	1990	1999
	Std./Woche	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.						
Belgien	38,4	71,4	45,9	73,0	56,0	72,4	79,1	74,3 ²⁴⁾	80,5 ²⁴⁾	8,0	5,3	12,4	11,2	10,5	10,3
Dänemark	38,9	89,3	78,6	85,0	76,1	72,2	77,9	74,0	78,8	7,5	4,2	12,3	12,4	11,9	11,1
Deutschland	40,1	81,4	57,0	79,3	62,9	72,0	78,6	74,5 ²⁴⁾	80,6 ²⁴⁾	7,0	4,5	11,4	9,4	11,6	10,3
Finnland	39,3	81,5	73,6	78,9	73,9	70,9	78,9	73,7	81,0	5,6	3,6	13,1	11,2	10,0	9,6
Frankreich	39,6	78,7	59,5	75,5	62,2	72,8	80,9	74,9	82,3	7,3	4,8	13,4	12,7	9,3	9,2
Griechenland	40,8 ²⁴⁾	79,0	43,1	77,2 ²⁴⁾	48,5 ²⁴⁾	74,6	79,8	75,5	80,6	9,7	5,9	10,1	9,7	9,3	9,8
Irland	40,0	80,6	42,4	78,3	54,4	72,0	77,7	73,5	79,1	8,2	5,5	15,1	14,2	9,1	8,4
Italien	38,5	76,9	42,1	73,7	45,6	73,6	80,2	75,5 ²⁴⁾	81,8 ²⁴⁾	8,1	5,1	9,9	9,3	9,3	9,9
Luxemburg	39,7	92,6	50,7	75,8	50,2	72,3	78,5	73,7 ²⁴⁾	80,5 ²⁴⁾	7,3	4,7	12,9	12,9	9,9	8,8
Niederlande	39,0	80,1	52,2	82,6	64,4	73,9	80,3	75,2	80,5	7,1	5,2	13,2	12,7	8,6	8,9
Norwegen	73,4	79,9	75,6 ²⁴⁾	81,3 ²⁴⁾	7,0	4,0 ²⁴⁾	14,4	13,3	10,9	10,1
Österreich	40,2	82,9	61,1	80,5	62,7	72,5	79,0	75,1	80,9	7,8	4,4	11,7	9,7	10,7	9,7
Portugal	40,6	82,7	57,0	79,1	63,0	70,1	77,3	71,7 ²⁴⁾	78,9 ²⁴⁾	11,0	5,4	11,8	11,5	10,4	10,8
Schweden	40,1	86,4	82,2	78,8	74,0	74,8	80,4	77,1	81,9	6,0	2,9	14,4	10,0	11,1	10,7
Schweiz	74,0	81,0	76,5	82,5	6,8	4,6	12,5	11,1	9,5	9,1
Spanien	40,6	78,4	41,0	76,2	48,5	73,3	80,3	75,3	82,5	7,6	4,9	10,3	9,5	8,5	9,3
Vereinigtes Königreich	43,6	88,8	67,2	82,8	67,3	73,0	78,7	74,8 ²⁴⁾	79,7 ²⁴⁾	7,9	5,8	13,9	11,8	11,2	10,6
EU 15	40,4	80,1	54,9	78,1	59,2	72,8	79,4	74,1 ¹⁸⁾	80,5 ¹⁸⁾	7,6	5,4 ²⁰⁾	12,0	10,8 ²⁰⁾	10,2	9,9 ²⁰⁾
Japan	.	62,4	41,3	.	.	75,9	81,9	80,0 ²⁴⁾	83,3 ²⁴⁾	4,6	4,0	10,0	9,9	6,7	8,0
Vereinigte Staaten	.	57,5	44,4	.	.	71,8	78,8	76,1 ²⁴⁾	79,6 ²⁴⁾	9,2	6,9	16,7	14,3	8,6	8,5
OECD insgesamt

¹⁸⁾ 1995. - ²⁰⁾ 1997. - ²²⁾ Q: Eurostat, Labour-Force-Survey, Mai. - ²³⁾ Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter; Q: 1990 rückgerechnet, Stat. Jahrbuch, ÖSTAT; 2000 Eurostat, Labour-Force-Survey, Mai. - ²⁴⁾ 1998. - ²⁵⁾ Im 1. Lebensjahr Gestorbene auf 1.000 Lebendgeborene; Q: UN, Council of Europe, Eurostat sowie nationale statistische Publikationen für demographische Daten.

Länder	Studenten im Tertiärbereich ³²⁾		Anteil öffentlicher Bildungsausgaben ²⁶⁾		Anteil der Gesundheitsausgaben ²⁷⁾		Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F & E ²⁸⁾		Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP ²⁹⁾		Anteil der Budgets der Außenministerien ³⁰⁾	
	1990	1998	1990	1998*)	1990	1998	1990	1999	1990	1998	insges.	operativ
	auf 100.000 Einw.		in %									
Belgien	2.724	3.548 ²⁰⁾	5,0	4,9	7,4	8,8	1,63 ¹⁴⁾	1,57 ¹⁸⁾	2,4	1,5	2,17	.
Dänemark	2.623	3.462	7,1 ¹⁴⁾	8,3	8,4	8,3	1,63	2,00	2,1	1,6	3,91	0,39
Deutschland	2.744	2.556	.	4,6	8,7	10,6	2,75	2,29 ²⁴⁾	2,8	1,5	0,72	.
Finnland	3.122	4.857	5,7	6,2	7,9	6,9	1,91	3,11	1,4	1,5	1,60	0,81
Frankreich	2.802	3.452	5,4	5,9	8,8	9,6	2,41	2,18 ²⁴⁾	3,6	2,8	1,25	.
Griechenland	1.921	3.559	2,5	3,5	7,6	8,3	0,37 ¹⁴⁾	0,49 ²⁰⁾	4,7	4,8	0,56	.
Irland	2.427	3.866	5,6	4,5	7,0	6,4	0,86	1,41 ²⁰⁾ *	1,3	0,8	1,40	0,44
Italien	2.422	3.247	3,2	4,9	8,1	8,4	1,30	1,05	2,1	2,0	0,28	.
Luxemburg	.	425	2,6	4,0 ²⁰⁾	6,6	5,9	.	.	1,1	0,8	2,68	.
Niederlande	2.934	2.947	6,0	4,9	8,8	8,6	2,05 ¹⁴⁾	2,04 ²⁰⁾	2,6	1,8	4,54	0,43
Norwegen	3.054	4.143	7,3	7,7	7,8	8,9	1,65 ¹⁴⁾	1,75	2,9	2,3	2,14	.
Österreich	2.598	3.065	5,4	6,3	7,2	8,0	1,41	1,82	1,2	0,8	0,538³¹⁾	0,31
Portugal	1.321	3.533	4,2	5,7	6,4	7,8	0,54	0,63 ²⁰⁾ *	2,8	2,2	0,80	0,30
Schweden	2.164	3.173	7,7	8,0	8,8	8,4	2,89 ¹⁴⁾	3,70 ²⁰⁾	2,3	2,2	2,30	0,27
Schweiz	1.990	2.128	4,9	5,4 ²⁰⁾	8,3	10,4	2,66 ¹⁵⁾	2,73 ¹⁹⁾	1,9	1,2	3,50	0,84
Spanien	3.004	4.438	4,4	4,5	6,9	7,1	0,85	0,90	1,8	1,4	0,60	.
Vereinigtes Königreich	2.050	3.280	4,9	4,7	6,0	6,7	2,18	1,83 ²⁴⁾	4,0	2,7	0,30	.
EU 15	2.424	3.292	.	5,5	7,6	8,0	1,99	1,81 ²⁴⁾
Japan	2.175	3.120 ¹⁸⁾	.	3,6 ²⁰⁾	6,1	7,6	2,85	2,77 ¹⁸⁾	1,0	1,0	0,90	.
Vereinigte Staaten	5.445	5.399 ¹⁹⁾	5,2	5,2 ²⁰⁾	12,4	13,6	2,81	2,84	5,3	3,2	1,00	0,26
OECD insgesamt	7,3	8,2	2,38	2,23 ²⁴⁾

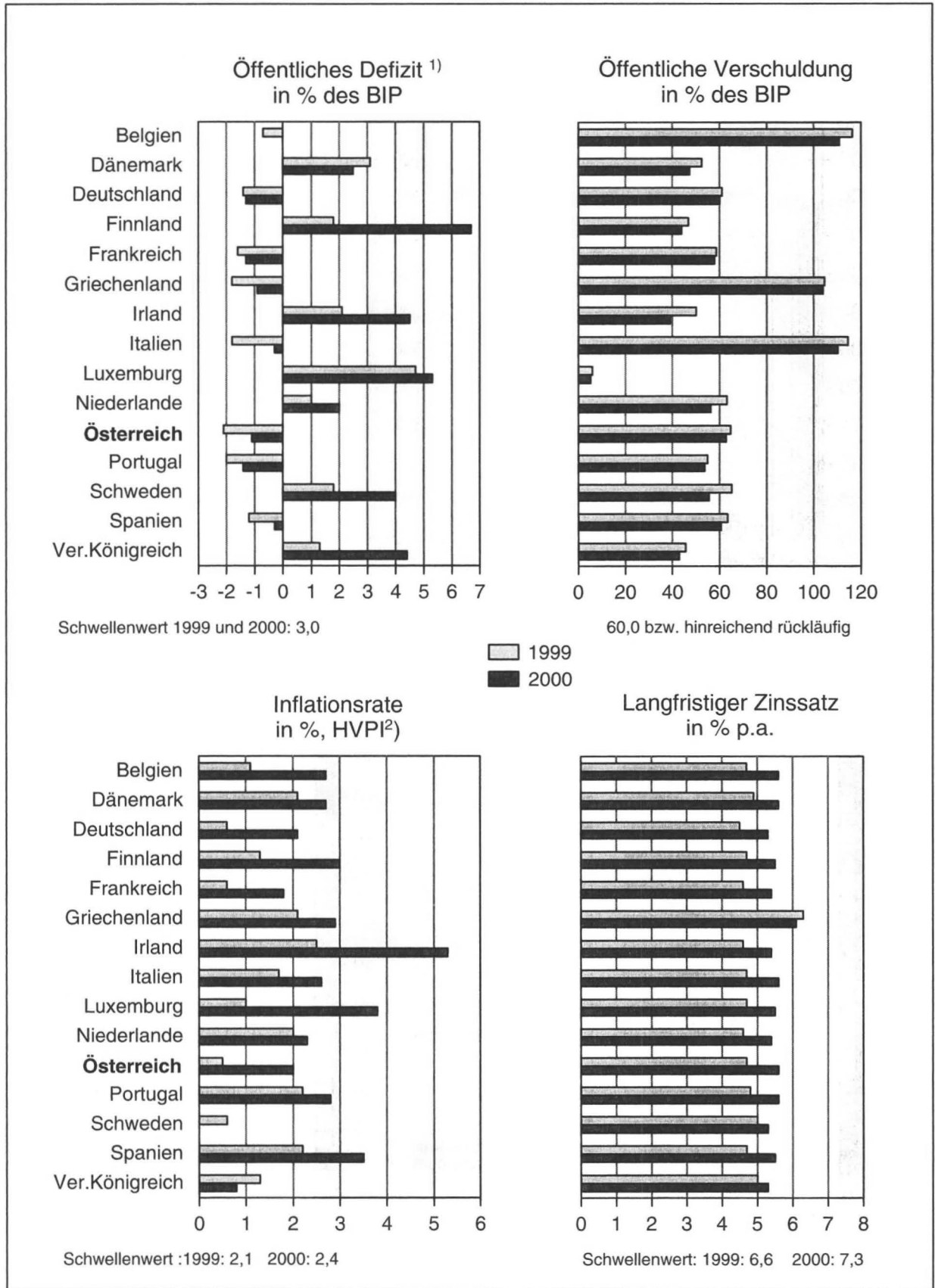
¹⁴⁾ 1991. – ¹⁵⁾ 1992. – ¹⁸⁾ 1995. – ¹⁹⁾ 1996. – ²⁰⁾ 1997. – ²⁴⁾ 1998. – ²⁶⁾ Q: UNESCO. – ²⁷⁾ Q: OECD. – ²⁸⁾ Q: OECD, MSTI 2000-1, USA ohne Investitionsausgaben, z.T. OECD bzw. nationale Schätzungen; EU 1990: EU 12. – ²⁹⁾ Q: SIPRI 2000. – ³⁰⁾ Q: BmaA. – ³¹⁾ nach Abzug des EU-Zentralbudgets. – ³²⁾ Q: UNESCO, Eurostat. – *) vorläufig.
 Deutschland 1990: Gebietsstand der BRD vor dem 3. 10. 1990

Außenhandel 2000 mit der EU und wichtigen Ländergruppen



Quelle sowie Grafik: STATISTIK AUSTRIA; vorläufige Werte

Konvergenzkriterien gemäß "Maastrichter Vertrag" 1999 und 2000



Quelle: Mitteilungen der EU-Länder an die Kommission, Stand vor dem 28.2.2001 (Öffentliches Defizit und öffentliche Verschuldung); Eurostat (Inflationsrate); Europäische Kommission (langfristiger Zinssatz). - 1) Öffentliches Defizit (-), öffentlicher Überschuss (+). - 2) Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Phase II.
 Grafik: STATISTIK AUSTRIA

Sachindex

Sachindex

- Aarhus Konvention **92**
 ABM-Vertrag 165
Abrüstung 165, 183
 – ABM-Vertrag 165
 – Antipersonenminen **185**, 349
 – BTWC Übereinkommen über Biologische und Toxinwaffen **185**
 – CTBTO Comprehensive Test Ban Treaty Organisation **183**, 342, 343, 349
 – CWC Chemiewaffenkonvention **184**
 – NPT Atomsperrvertrag (Nonproliferation Treaty) **165**, 183
 – OPCW Organisation für das Verbot chemischer Waffen **184**, 261, 347
 – Ottawa-Konvention **185**
 – Kleine und leichte Waffen (Small arms/light weapons) 97, 111, **186**
 – Wassenaar Arrangement **187**, 344, 350
 Abchasien 54, **105**, 164,
 ADACS Assistenzprogramme des Europarates **120**
 AEC Afrikanische Wirtschaftsgemeinschaft **69**
 AECF 2000 Asia-Europe Cooperation Framework 2000 **82**
 AEYLS Asia Europe Young Leaders Symposium **82**
 Afghanistan 77, **158**, 167, 202, 206, **262**
 Afrikanische Union **69**
 Ägypten 60, 65, 76, **262**
 AKP-Abkommen (Cotonou) 69, 76, 91, **150**, 189
 Albanien **48**, 99, 104, **263**
 Algerien 61, 65, **263**
 Alpenkonvention **129**, 180
 Andinische Gemeinschaft **91**, 93, 94
 Andorra **264**
 Angola 73, 74, 75, **264**
 Antigua und Barbuda **264**
 Antipersonenminen **185**, 349
 AÖW Auslandsösterreicher 226, 238, **243**
 APEC Asia Pacific Economic Cooperation **80**
 Äquatorialguinea **264**
 Arabische Liga **65**
 ARF ASEAN Regional Forum **80**
 Argentinien 24, 92, 155, 217, **265**
 Armenien 54, 57, 106, 115, 121, 122, 164, **265**
 Arusha-Abkommen, -Verhandlungen 73, 141, 272
 Arusha, Internationaler Gerichtshof für Ruanda 346
 ASEAN Association of South East Asian Nations **79** ff, 298
 ASEF Asia Europe Foundation **82**, 243, 295
 ASEM Asia Europe Meeting 32, **81**, 189, 295
 Aserbaidtschan 54, 57, 106, 108, 114, 115, 121, 163, 203, 240, **265**
 Asyl 8, 9, 21, 202
 Äthiopien 70, 140, 146, 152, 156, 159, 162, 203, **266**, 355
 Atomsperrvertrag **165**, 183
 Auslandskultur 221
 Auslandsösterreicher 226, 238, **243**
 AUSBATT 162, 324
 Außenpolitische Bibliothek 253
 Außenpolitische Gremien 357
 Ausschuss der Regionen 2
 AG Australia Group 187
 Australien 80, 220, 224, 230, **267**
 Auswärtiger Dienst 247
 Autonomieentwicklung **127**
 Bahamas 190, **267**
 Bahrain 66, **267**
 Balkan **42**
 Bangladesch 80, 83, **268**
 Bankgeheimnis 14, 216
 Barbados **268**
 Barcelona-Prozess 61, **63**
 Beitrittspartnerschaft 41, 152
 Belarus 54, **55**, 112, 115, 117, 122, 124, 129, 132, **268**
 Belgien 23, 25, 30, 224, **268**
 Belize 93, **269**
 Benin 150, 190, **269**
 Beobachtungsstelle der EU gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit 119

Sachindex

- Bereitschaftsdienst 238
 Berg-Karabach 54, **106**, 164, 266, 354
 Beschäftigung **15**
 Bhutan 80, 142, **270**
 Bildende Kunst 223
 Bildung **18**
 Binnenmarkt **16**
 Biologische Sicherheit **219**
 Biologische Vielfalt 175, 219, 348
 Biotechnologie 85,124
 Bolivien 91, 206, **270**
 Bologna Charter **217**
 Bosnien und Herzegowina 19, **47**, 102,
 115, 125, 153, 156, 167, 186, 189, 203,
 237, 240, **270**, 347, 354, 355
 Botsuana 190, **271**
 Brasilien 91, 217, 239, **271**
 Brunei 79, **271**
 BTWC Übereinkommen über das Verbot
 von biologischen und Toxinwaffen
185
 Budget des BMaA **251**
 Bulgarien 11, 40, 41, 120, 122, 152, 172,
 222, 231, **272**
 Bürgerservice **238**
 Burkina Faso 139, 190, **272**
 Burma/Myanmar 77, 79, 81, 167, 189,
306
 Burundi 69, 73, 140, 156, 159, 236, **272**
- Camp David 62
 Capability Goals 34, 36, 37
 Cardiff-Prozess 16
 CAP UN Consolidated Inter-Agency
 Appeal 178
 CARICOM Caribbean Community and
 Common Market 92, 94
 Cartagena-Protokoll **219**
 CD Genfer Abrüstungskonferenz **184**
 CEDAW VN Frauenrechtskonvention
 170, 196, 201
 CEEPUS Central European Exchange
 Program for University Studies **231**
 CEI Central European Initiative 41, **124**,
 234, 237, 351
 CERD Übereinkommen zur Beseitigung
 aller Formen rassischer
 Diskriminierung 201
- CERN Rat der Europäischen
 Organisation für Kernforschung **233**,
351
 CEU Kommission für Europa **182**
 Charta für Frieden und Stabilität **63**
 Chile 86, 91, 92, 94, 95, 217, **273**
 China 77, 78, 79, 81, 82, 83, 86, 155, 168,
 189, 190, **191**, 193, 213, 214, 234, 240,
273
 CICIP Verbrechensverhütungszentrum
 der VN **208**, 347
 CND VN-Suchtgiftkommission **205**
 COMESA Common Market for Eastern
 and Southern Africa 76, 140
 Costa Rica 24, 139, **274**
 Côte d'Ivoire **274**
 Cotonou-Abkommen 69, 76, 91, **150**, 189
 CPT Folterverhütungskomitee des
 Europarates **200**
 CSD Kommission für Nachhaltige
 Entwicklung **218**
 CTBTO Comprehensive Test Ban Treaty
 Organisation **183**, 342, 343, 349
 CWC Chemiewaffenkonvention 13
- DAC Komitees für
 Entwicklungszusammenarbeit **214**
 Dänemark 15, 22, 35, 93, **275**
 Dayton-Friedensabkommen 103, 111,
 157
 Deutschland 5, 7, 12, 14, 132, 144, 202,
 206, 231, 240, **276**
 Dienststellenleiter **258**
 Diplomatische Akademie 134, 232, 248,
 249, **345**
 Dominica **276**
 Dominikanische Republik **276**
 Donauschiffahrt **130**
 Donauschutzübereinkommen,
 -kommission (IKSD) **129**
 DPP Defence Planning Process 38
 Drogen 22, 58, 60, 65, 76, 81, 90, 94, 106,
169, **205**, 347, 350
 Dschibuti 76, **277**
 DSACEUR Deputy Supreme Allied
 Commander Europe 38
- e-Europe 17
 e-Learning 19

Sachindex

- EADRCC Euro-Atlantic Disaster Response Coordination Centre 98
- EAPC Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat **96**, 186, 352
- EASA Europ. Behörde für Sicherheit in der Zivilluftfahrt 18
- ECE Economic Commission for Europe 117, 125, **173**, 346
- ECHO Humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission 204
- ECOSOC 161, 166, 169, **172**, 173, 205, 219
- ECOWAS Economic Community of West African States **72**
- ECTS European Credit Transfer System 231
- EEF Europ. Entwicklungsfonds 150
- Eisenbahnpaket 18
- EKRI Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz 119, 200
- Ekuador 91, **277**
- El Salvador 93, 139, **277**
- EMRK Europ. Menschenrechtskonvention 118 ff, 190, 191, 195
- Eritrea 67, 70, 140, 156, 159, 162, 203, **277**, 355
- Erweiterung der EU **11**
- ESA Europäische Raumfahrtagentur 20, 233, 351
- ESS Europäische Weltraumstrategie 233
- EST-Richtlinien – Environmentally Sustainable Transport 215
- Estland 11, 41, 120, 152, **278**
- ETC Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie 198
- EUMETSAT 233, 351
- EUREKA Europ. Hochtechnologieinitiative 233, 234, 352
- EURODAC 21
- EUROJUST 22
- Euro-Mediterrane Partnerschaft (Barcelona-Prozess) 32, 33, 61, **63**
- Europäische Aktiengesellschaft 15
- Europäische Union**
- Ausschuss der Regionen 2
 - Beobachtungsstelle gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit 119
 - Beschäftigung **15**
 - Bildung **18**
 - Binnenmarkt **16**
 - Erweiterung **11**
 - EU-Afrika-Gipfel 76, 189
 - EuGH Europäischer Gerichtshof **1**, 5, 10, 17, 26, 30
 - EuG I Europäisches Gericht erster Instanz **1**, 10
 - Europäische Sicherheitspolitik **31**, **96**, 188
 - Europäisches Parlament **1**, 8, 10, 11, 27, 28, 30, 41, 190, 237, 245, 360
 - Forschung 15, **20**, 97, 99, 143, 176, 181, 233, 349
 - Gemeinsame Agrarpolitik GAP 212
 - Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik GASP **31**, 188
 - Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik GESVP **2**, **32ff**
 - Grundrechtscharta 11, 116, 118, 122, 188, **190**
 - Justiz und Inneres 11, **21**, 64, 65, 87
 - Krisenmanagement 33 ff, 97, 98, 161
 - Landeshauptmänner-/Landeshauptleutekonferenz 27
 - Nachhaltigkeitsstrategie 18
 - Institutionenreform 3, **4** ff, 13
 - Strukturpolitik 3, 16
 - Umwelt 13, **18**, 88, 109, **128**, 139, 147, 153, 156, **166**, 215, **218** ff, 348, 353
 - Verkehr 9, 13, **17**, 129, 215
 - Vertrag von Amsterdam 8, 9, 10, 22, 32, 35
 - Vertrag von Nizza 2, **4** ff, 41, 188
 - WSA Wirtschafts- und Sozialausschuss **3**
 - Wirtschafts- und Währungsunion **13** ff
- Europäischer Forschungsraum 20
- Europarat** 39, 41, 49, 57, 100, 113, 114, **115** ff, 125, 195, 237, 350, 360
- ADACS Assistenzprogramme **120**
 - EMRK 118 ff, 190, 191, 195
 - KGRE Kongress d. Gemeinden u. Regionen in Europa **122**
 - Menschenrechtsgerichtshof 115

Sachindex

- Ministerkomitee 115, 117, 118, **121**
- Parlamentarische Versammlung 115, **121**
- EUROPOL 21, 352
- Evaluierung (EZA) **144**
- EZA Entwicklungszusammenarbeit 69, **141ff**, 214, 236

- FAO Food and Agriculture Organisation **174ff**, 346
- Fidschi 77, **278**
- Film **224**
- Finanzielle Dienstleistungen 14
- Finnland 14, 22, 49, 234, **278**
- Flüchtlingsfragen, -fonds, -rückkehr, -hilfe, -politik 21, 47, 48, 51, 67, 77, 103, 105, 106, 119, 138, 152, 157, 159, **168, 170, 180, 192, 202, 348, 349**
- FoA Friends of Albania 48
- Folter 108, 169, 200
- Force Package 34
- Forschung 15, 20, 97, 99, 143, 176, 181, 233, 349
- FSK Forum f. Sicherheitskooperation 110
- Frankreich 5, 14, 25, 41, 83, 158, 162, 164, 165, 202, 222, 224, **279**
- Frauenfragen, -rechte, -handel, -haus 77, 81, 102, 108, 143, 144, 149, 155, **170, 175, 188, 195, 200, 348**
- Friedenserhaltende Operation 154, **160ff**, 170, 252
- Fulbright-Stipendien 231

- G7/G8 210
- Gabun **279**
- GALILEO 18, 20, 87
- Gambia **279**
- GAP Gemeinsame Agrarpolitik 212
- GASP **31, 188**
- GCC Golfkooperationsrat **66**
- Geldwäsche 14, 21, 22, 81, 205, 209, 215
- Generalinspektorat **254**
- Generalversammlung der VN 62, 154, **162ff**, 192, **193**
- Georgien 54, 57, 101, **105, 119, 120, 158, 162, 203, 280, 354, 355**
- GESVP 2, **32ff**
- Ghana **280**
- Globalisierung 166, 169

- GMEF Globales ministerielles Umweltforum 218
- GMES Global Monitoring of Environment and Security 20
- Graz-Prozess 52
- Grenada **281**
- Grenzübergänge, -verkehr **240, 242, 243**
- Griechenland 14, 22, **281**
- Großbritannien (Vereinigtes Königreich) 5, 156, 162, 202, 224, 228, **281**
- Grundrechtscharta 11, 116, 118, 122, 188, **190**
- GRUNDTVIG 19
- Guatemala 93, 139, 190, 230, **282**
- Guinea **282**
- Guinea-Bissau 156, 159, **283**
- GUS Gemeinschaft Unabhängiger Staaten 19, **54ff**, 152, 345
- Guyana 93, **283**

- H-8, Gruppe der 198
- Habitat **48, 166, 173, 218**
- Haiti 156, **283, 354**
- Headline Goal (Globales Planungsziel) 34 ff, 39
- Heiliger Stuhl **283**
- Helsinki Force Catalogue 35, 36
- Helsinki Headline Catalogue 35, 36
- Himalaya-Hindukush 142
- Honduras 93, 240, **284**
- Hongkong 83, 224, **273**
- Honorarkonsulate **247**

- IAEO Internationale Atomenergie-Organisation 165, **176, 183, 246, 346**
- ICC Internationaler Strafgerichtshof **172**
- ICAO Internationale Zivilluftfahrtorganisation **177, 346**
- IFAD Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung **177, 353**
- IGAD Intergovernmental Authority for Development 71, 74
- IIASA Internationales Institut für Systemanalyse 233, 350
- IKRK Internationales Komitee vom Roten Kreuz 186, 203, **204, 350**
- ILC Völkerrechtskommission der VN 171

Sachindex

- ILO Internationale Arbeitsorganisation
182, 347
- Interimistisches, -r
 – Militärkommando (iMK) 32, 33,
 – Militärstab (iMS) 33
 – Politisches und Sicherheitskomitee
 (iPSK) 32
- IMO Internationale
 Seeschiffahrtsorganisation **178, 347**
- Indien 77, 80, 81, 165, 202, **284**
- Indonesien 77, 79, 81, 143, 189, **284**
- INOGATE Interstate Oil and Gas
 Transport to Europe 57, 58
- Institutionenreform 3, **4 ff, 13**
- INSTRAW VN-Frauenforschungsinstitut
 170, 347
- Internationale Organisationen in Wien
 342
- IOM Internationale Organisation für
 Migration **204, 350**
- Irak 59, 66, 155, 156, **162, 167, 193, 202,**
285, 354, 355
- Iran 60, 167, 172, 189, 193, 202, 213, **285**
- Irland 14, 22, 93, 156, 228, **286**
- Island 22, 35, 220, **286**
- Israel 24, 58, **59, 61 ff, 66, 163, 165, 171,**
172, 221, 233, 246, 286
- Italien 5, 14, 31, 84, 118, 124, 127, 208,
 231, **288**
- Jamaika 240, **289**
- Japan 77 ff, 87, 100, 114, 155, 168, 175,
 190, 233, 240, **289**
- Jemen 61, 203, **290**
- Jordanien 64, 86, **290**
- Jugend (Bildungsprogramm) 18, 19
- Jugend, -zusammenarbeit **20, 153, 225,**
 351
- Jugoslawien **43, 101, 111, 117, 122, 130,**
153, 161, 164, 167, 202, 291
- Justiz und Inneres 11, **21, 64, 65, 87**
- Kambodscha 79, 81, 83, 168, 186, **291**
- Kamerun **291**
- Kanada 19, 24, 80, **86ff, 220, 224, 239,**
240, 292
- Kap Verde 139, 152, **292**
- Kasachstan 54, **57, 293**
- Kaschmir 77, 80
- Katar 66, **293**
- Kenia 74, 76, 140, **293**
- KFOR Kosovo Force 96, 157, 356
- KGRE Kongress der Gemeinden und
 Regionen in Europa **122**
- Kinder in bewaffneten Konflikten 107,
 110, 111, 155, 159, 194
- Kinderrechte 155, 168, 169, 188, 193,
 194, **196**
- Kirgisistan 54, 57, **294**
- Kleine und leichte Waffen 97, 111, **186**
- Kleiner Grenzverkehr **243**
- Klimawandel 220, 348
- Köln-Prozess 16
- Kolumbien **90ff, 294**
- Konfliktprävention 39, 105, 137, **150**
- Kongo, DR 72 ff, 156, 159, 167, 190, 193,
295, 354
- Kongo Rep. **295**
- Konsularfragen **238**
- Konvergenzkriterien 368
- Kooperationsländer 69, **137**
- Korea Rep. 77, **78, 79 ff, 295**
- Korea, DVR **78, 79 ff, 210, 295**
- Kosovo 45ff, 101ff, 157, 237, 354, 355**
 – KFOR 96, 157, 356
 – Protection Corps (KPC) 46
 – Transitional Council (KTC) 46
 – UNMIK 46, 114 ff, 157 ff, 354, 355
 – OMIK OSZE-Mission im Kosovo 46,
 102
- Kroatien 19, **47, 51, 96, 99, 103, 153, 157,**
240, 244, 296, 354, 355
- KSE-Vertrag 111
- Kuba 85, 93, 165, 168, 190, 193, 239, **297**
- Kulturabkommen **234**
- Kulturförderung **226**
- Kuwait 61, 66, **297**
- Kyoto-Protokoll 210, **220**
- Landeshauptmännerkonferenz 27
- Laos 79, 81, 83, **298**
- Lebensmittelsicherheit 17, 174, 216
- Lehrer 19, **230, 232**
- Lehrstühle 228, 312
- Lektoren **230, 271, 290**
- LEONARDO 18
- Lesotho 75, **298**

Sachindex

- Lettland 11, 41, 152, 239, **298**
 Libanon 60, 61 ff, 147, 160, **299**
 Liberia **299**
 Libyen 61, 159, **299**
 Liechtenstein 24, 242, **299**
 Litauen 11, 40, 120, 152, 213, 239, **300**
 Literatur **222**, 228 ff
 Luxemburg 14, **300**
 Luxemburg-Gruppe 11
 Luxemburg-Prozess 15, 16
- Madagaskar 76, **301**
 Malawi 76, **301**
 Malaysia 79, 156, **301**
 Malediven 80, **301**
 Mali 72, 156, 190, **302**
 Malta 11, 64, 65, **302**
 Malteser Ritterorden (Souveräner) **302**
 MAPE Multinational Advisory Police
 Element Mission 99, 356
 Marokko 64, 65, **302**
 Marshall-Inseln **303**
 Mauretanien **303**
 Mauritius 75, 76, **303**
 Mazedonien **50**, 120, 153, **303**
 MEDA-Programm 64
 Medien 224, **235**
 Medienfreiheit 109
Menschenrechte
 – EMRK Europ. Menschen-
 rechtskonvention 118 ff, 190, 191, 195
 – Flüchtlingsfragen 21, 47, 48, 51, 67,
 77, 103, 105, 106, 119, 138, 152, 157,
 159, 168, **170**, **180**, 192, **202**, 348, 349
 – Folter 108, 169, 200
 – Frauenfragen 77, 81, 102, 108, 143, 144,
 149, 155, **170**, 175, 188, **195**, 200, 348
 – Grundrechtscharta 11, 116, 118, 122,
 188, **190**
 – Kinderrechte 155, 168, 169, 188, 193,
 194, **196**
 – Minderheiten 46, 50, 108, **198**
 – Todesstrafe 56, 118, 121, **190ff**
 Menschenrechtserziehung 119, 155,
 163, 169, 194, **198**
 Menschenrechtsgerichtshof 115
 Menschenrechtskommission (MRK) 114,
 192
 MERCOSUR 92 ff
- Mexiko 87 ff, 93 ff, 234, **304**
 Migration **202ff**
 Mikronesien **304**
 Ministerkomitee des Europarates 115,
 117, 118, **121**
 Minderheiten 46, 50, 108, **198**
 MINERVA 19
 MINURSO 159, 354, 356
 Mobilitätsprogramme **231**
 Moldau 54, **56**, **107**, **304**
 Monaco 115, **305**
 Mongolei 80, **305**
 Montenegro **44ff**
 MONUC VN-Mission in der DR Kongo
 73, 159, 354
 Mosambik 75, 141 ff, 204, **305**
 MTCR Missile Technology Control
 Regime 187
 Musik **222**
 Myanmar 77, 79 ff, 167, **306**
- Nachhaltige Entwicklung 173, 214,
 215ff, **218**
 Nachhaltigkeitsstrategie 18
 NAFTA Nordamerikanisches
 Freihandelsabkommen **87ff**
 Nahost, Friedensprozess 61 ff, 65 ff, 162,
 163
 Nahrungsmittelhilfe **151ff**
 Namibia 73, 141, **306**
 Nationalrat **3**, 245, 357
 NATO 36, **37ff**, 40, **96ff**, 114, 161, 352
 NATO-Planungsverfahren 38
 Nepal 80, 142, **306**
 Neuseeland 240, **306**
 NGO 144, **199**, 236
 Niederlande 14, 156, 202, **307**
 Niger 190, **307**
 Nigeria 190, 240, **308**
 Nikaragua 139, 147, 186, **307**
 Norwegen 22, 24, 35, 93, **308**
 NPT Atomsperrvertrag (Nonproliferation
 Treaty) **165**, 183
 NSG Nuclear Suppliers Group 187
 Nukleare Sicherheit **128**
- ÖAD Öst. Austauschdienst 231
 OCC Operational Capabilities Concept
 96

Sachindex

- OCHA Büro für die Koordination humanitärer Angelegenheiten **178**, 347
- OCHA-MCDU Military and Civil Defence Unit 178
- ODIHR Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte 108
- OECD 117, 138, **213ff**, 350
- OECD-Bericht 14, 215
- Offener Himmel (Open Skies) 1, 112
- Öffentlichkeitsarbeit **235**
- Ökopunkte 3, 17
- Oman 66, **308**
- OMIK OSZE-Mission im Kosovo 46, 102
- OPCW Organisation für das Verbot chemischer Waffen 184, 347
- Organisation
- Afrikanischer Einheit (OAU) **69ff**
 - Amerikanischer Staaten (OAS) **93**, 352
 - der Islamischen Konferenz (OIC) **66**
 - für Sicherheit u Zusammenarbeit in Europa (siehe OSZE)
- Organisationsplan des BMAA 256
- Ostafrika 72, 140
- Ostafrikanische Gemeinschaft 74, 140
- Österreichbibliotheken **228**
- Österreich Institut **229**
- Osttimor **158**, 160, 355
- OSZE 100**, 164, 194, 207, 235, 247, 351
- „Arbeitstisch 3“ 112
 - Assistenzgruppe 54, 104
 - FSK Forum für Sicherheitskooperation 110
 - Grenzmonitoring 105
 - Medienbeauftragter 109
 - menschliche Dimension **107**
 - ODIHR Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte 108
 - Offener Himmel/Open Skies 1, 112
 - KSE-Vertrag Vertrag über konventionelle Streitkräfte 111
 - Vorsitzbudget 113, 251
- Ottawa-Konvention **185**
- Ownership-Konzept 103, 157
- Pakistan 77, 80, 142, 165, **309**
- Palästinensische Gebiete, Nationalbehörde PNA 61, 142, 163, 190, 204, 287, 349
- Panama 93, **309**
- Papua-Neuguinea 79, 80, **310**
- Paraguay **310**
- Parlamentarische Versammlung des Europarates 115, 121
- PARP Planning and Review Process 38, 96, 97
- PfP Partnerschaft für den Frieden 38, 48, **96**, 352
- „Peking Plus 5“ 195, 199
- Personal des BMAA **249**
- Peru 89, 91, 93, 206, **310**
- PHARE-Programm 13
- Philippinen 77, 246, **311**
- PMF Political-Military Framework 96
- Polen 11, 40, 41, 99, 132, 152, 245, **311**
- Polizeipool 39
- Polizeischule/Vučitrn 46, 102
- POPs Persistante organische Schadstoffe 219
- Portugal 14, **312**
- Präambel zum Regierungsprogramm 23, 26
- Prodi-Gruppe 18
- Rassismus 167, 168, **197**
- -konferenz 117, 119, 155, 168, 189, 193, 197, 199
 - EU-Beobachtungsstelle 119, **197**
 - EKRI 119, 200
- Raumfahrt 20
- REACT **112**
- Restitution 83, **134**
- Rio-Gruppe 91 ff
- Roma 41, 108
- Ruanda 73, 140, **313**
- Rumänien 11, 40, 152, **313**
- Russische Föderation **53**, 80, 96, 115, 121, 155, 164, 167, 213, 234, **314**
- SAA Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen 49, 50
- SAARC South Asia Assoc. for Regional Cooperation 80

Sachindex

- SADC Southern African Development Community 69, **74**, 75 ff, 141, 189
- SAFTA South Asian Free Trade Association 80
- Sambia 76, 190, **314**
- Samoa **315**
- Sanktionenregime der VN 158, 162
- San José-Gruppe 93
- San Marino **315**
- São Tomé und Príncipe **315**
- Saudi-Arabien 61, 66, **315**
- Schengen 22
- Schweden 22, 99, **316**
- Schweiz 24, 129, 239, 240, 242, **316**
- Schwerpunktländer 69, **137**
- Scoreboard 21
- Senegal 139, 140, 190, **317**
- Seychellen 76, **317**
- SFOR 96, 161, 271, 356
- Sicherheitsrat der VN **155ff**
- Sichtvermerksangelegenheiten **240**
- Sierra Leone 159, 160, **318**
- Simbabwe 74, 76 141, **318**
- Singapur 79, 83, **318**
- SIS Schengen Informationssystem 22,
- Slowakische Republik 11, 13, 24, 40, 41, 125, 129, 152, 214, 234, 242, **319**
- Slowenien 24, 41, 128, 152, 234, 240, 243, **319**
- SOKRATES 18
- Somalia 70, 159, **320**
- Soziale Sicherheit 245
- Sozialpolitik 169, 205, 245
- Sozialpolitische Agenda 16
- Spanien 5, 14, **321**
- Sport **225**
- Sri Lanka 77, 80, **321**
- Staatenberichte 200
- Stabilitätspakt für Südosteuropa 52, 56, 96, 112, 115, 152, 153, 214
- St. Kitts und Nevis **322**
- St. Lucia **322**
- St. Vincent und die Grenadinen **322**
- Statistische Informationen **362ff**
- Stipendien **231**
- Strategische Partnerschaft 42
- Strukturpolitik 16
- Südafrika **74ff**, 141, **322**
- Südliches Afrika **141**
- Sudan **71**, 73, 76, 167, **323**
- Südtirol **126ff**
- Suriname 92, 93, **323**
- Swasiland 75, 190, **323**
- Syrien 60, **323**
- Tadschikistan 54, 57, 158, **324**, 354
- Tansania **74**, 140, **324**
- TEMPUS 19
- TEP Transatlantic Economic Partnership 85
- Terrorismus 171
- Thailand 79, 114, **325**
- Theater 222
- Todesstrafe 56, 118, 121, **190ff**
- Togo 69, **325**
- TRACECA Transport Corridor Europe-Caucasus-Asia 57, 58
- Transit 3, 17
- Transnistrien 56, 164
- Trilaterale Zusammenarbeit **125**
- Trinidad und Tobago **325**
- Tschad 190, **326**
- Tschechische Republik 11, 13, 24, 31, 40, 41, 99, 128, 132, 152, 242, **326**
- Tschetschenien 53, **104**, 109, 115, 193
- Tunesien 64, 245, **327**
- Türkei 36, 37, 64, 65, 118, 202, 245, **327**
- Turkmenistan 54, 57 ff, **328**
- Uganda 73, 140, 190, **328**
- Ukraine **54**, 120, 132, **328**
- Umwelt 13, **18**, 88, 109, **128**, 139, 147, 153, 156, **166**, 215, **218** ff, 348, 353
- UNAMSIL/UNOMSIL UN-Mission in Sierra Leone 160, 354
- UNCHS UN Center for Human Settlement 347
- UNCTAD Welthandels- und Entwicklungskonferenz der VN **148**, 348
- UNDCP VN-Drogenkontrollprogramm **206**, 347
- UNDP Entwicklungsprogramm der VN **145**, 348

Sachindex

- UNEP Umweltprogramm d. VN **218**, 348
 UNESCO 179, 348
 UNFF Forstforum der VN **219**
 UNFICYP UN Peacekeeping Force in
 Cyprus 158, 161, 354, 355
 UNFPA Welternährungsprogramm der
 VN **146**, 348
 Ungarn 11, 40, 41, 99, 125, 132, 240, 245,
329
 UNHCR VN-Flüchtlingshoch-
 kommissariat 170, **180**, 202, 348
 UNIDO Organisation der VN für
 industrielle Entwicklung **147**, 348
 UNIFIL UN Interim Force in Lebanon
 160, 162, 354
 Universitäre Kooperation **232**
 UNMEE UN-Mission in Ethiopia and
 Eritrea 70, 159, 355
 UNMIBH UN-Mission in Bosnia and
 Herzegowina 156, 354
 UNMIK UN-Mission in Kosovo 46,
 114 ff, 157 ff, 354, 355
 UNMOP UN-Mission of Observers in
 Prevlaka 157, 354
 UNMOVIC UN Monitoring and
 Verification Mission 59, 162, 355
 UNO – siehe Vereinte Nationen
 UNOMIG UN Observer Mission in
 Georgia 158, 354, 355
 UNOMSIL UN Observer Mission in
 Sierra Leone (siehe UNAMSIL)
 UNTAET UN Transitional
 Administration in East Timor 158,
 160, 355
 UNU UN-University **181**, 349
 Uruguay **330**
 USA 19, 37 ff, 53, 62, 80, **83ff**, 135, 154,
 170, 190, **332**
 Usbekistan 54, 57, **331**

 Vanuatu **331**
 Venezuela 91, 93, 239, **331**
 Verbrechensverhütung **169**, **208**
 Vereinigte Arabische Emirate **332**
 Vereinigte Staaten von Amerika 19, 37 ff,
 53, 62, 80, **83ff**, 135, 154, 170, 190, **332**
 Vereinigtes Königreich 5, 156, 162, 202,
 224, 228, **281**

Vereinte Nationen 145, **154**, 346
 – CAP UN Consolidated Inter-Agency
 Appeal 178
 – ECOSOC 161, 166, 169, **172**, 173, 205,
 219
 – Friedenserhaltende Operationen 154,
160, 170, 252
 – Generalversammlung (GV) 62, 154,
162ff, 192, **193**
 – Menschenrechtskommission (MRK)
 114, **192**
 – Sanktionenregime 158, 162
 – Sicherheitsrat (SR) 155 ff
 – Suchtgiftkommission (CND) **205**
 – Völkerrechtskommission (ILC) 171
 Verkehr 9, 13, **17**, 129, 215
 Verstärkte Zusammenarbeit **9**
 Vertrag von Amsterdam 8, 9, 10, 22, 32,
 35
 Vertrag von Nizza 2, **4ff**, 41, 188
 Vertretungsbehörden, ausländ. 341
 Vertretungsbehörden, österr. 258
 Vietnam 79, 203, **334**
 Visapolitik **240**
 Völkerrecht 171
 Vollbeschäftigung 15
 Vorsitzbudget 113, 251

 Wahlrecht 245
 Wassenaar Arrangement 187, 350
 Weisenbericht 29
 Weltraum 233, 351
 Weltwirtschaftsgipfel **210**
 Westafrika **72**, **139**
 WEU Westeuropäische Union 34, **98ff**,
 352
 Westsahara 142, 353, 356
 WEUDAM WEU Demining Assistance
 Mission 99
 WHO **182**, 349
 Wirtschafts- u. Währungsunion **13ff**
 Wissenschaft 52, 179, **227**, **233**
 WSA Wirtschafts- und Sozialausschuss
3
 WTO Welthandelsorganisation 86, 210,
211ff, 349
 WTO/OMT Welttourismusorganisation
181, 347
 Wüstenbildung **220**

Sachindex

Zagreb Summit 48, 51

ZC Zangger Komitee 187

Zentralafrikanische Republik 159, **335**ZKM Ziviles Krisenmanagement **38**Zwangsarbeiter **131ff**Zypern 11, 65, **158, 335**

Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik 2000

Österreich in der Welt

- Europäische Union:
Der Vertrag von Nizza – Reformprozesse – Erweiterung –
Wirtschafts- und Währungsunion – Außenbeziehungen –
GASP und GESVP
- Aufarbeitung von Fragen der Vergangenheit: Versöhnungsfonds
und Restitution von arisiertem Vermögen
- Internationale Organisationen, Österreichs OSZE-Vorsitz und
Österreichs Rolle in den Vereinten Nationen
- Entwicklungszusammenarbeit
- Österreich und die Staatenwelt
- Rüstungskontrolle, Menschenrechte, und humanitäre Außenpolitik
- Weltwirtschaftspolitik und globaler Umweltschutz
- Kultur als Medium österreichischer Identität
- Zahlen und Grafiken: Internationale Vergleiche